This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 4SZX +

Harvard Depository
Brittle Book

919.58

יהוה

INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX 169.
כדברך חביבני
JOH. XVII. 17.
ὁ λογός σος ἀλήθειά ἐστι·
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Die

Kirchengeschichte Böhmens

im Allgemeinen

und mit besonderer Beziehung

auf die jetzige

Leitmeritzer Diöcese.

Nach den verlässigsten Quellen bearbeitet

von

ANTON FRIND,
Canonicus des Prager Metropolitan-Capitels.

III. BAND.

III. Zeitraum: Der Verfall der Kirche Böhmens.
I. Abtheilung: Die Husitenzeit.

Mit einer Copie der Karte Böhmens von Nic. Claudianus.

PRAG, 1872.
Verlag von F. Tempsky.

Die

Kirchengeschichte Böhmens

in der

Husitenzeit.

Nach den verlässigsten Quellen bearbeitet

von

ANTON FRIND,
Canonicus des Prager Metropolitan-Capitels.

Mit einer Copie der Karte Böhmens von Nic. Claudianus.

PRAG, 1878.
Verlag von F. Tempsky.

Druck von Heinr. Mercy in Prag.

Vorrede.

Ich übergebe hiemit den Freunden unserer vaterländischen Geschichte und insbesondere meinen hochwürdigen geistlichen Brüdern den dritten Band meiner Kirchengeschichte Böhmens — zugleich mit dem besonderen Titel „die Kirchengeschichte Böhmens in der Husitenzeit". Seit dem Erscheinen des zweiten Bandes (1866) haben sich meine äusseren Verhältnisse wesentlich geändert. Ich bin als nunmehriges Mitglied des hochwürdigsten allezeit getreuen Metropolitan-Domcapitels bei St. Veit den ausgiebigen Quellen unserer Geschichtsforschung näher gerückt. Namentlich hat sich mir in dem altberühmten Capitelarchive, an dessen Neu-Regestirung ich seit dritthalb Jahren arbeite, eine unerschöpfliche Fundgrube urkundlichen und bisher vielfach ganz unbekannten Materials eröffnet. Ich habe davon, insoweit es die von mir behandelte Zeit betraf und in den Rahmen meiner Aufgabe sich eignete, redlich Gebrauch gemacht. Wenn ich in Folge dessen meinen verehrten Lesern schon jetzt manches Neue bieten kann, so verweise ich noch viel mehr auf die nächstfolgende Periode, deren Bearbeitung ich bereits vorbereite. Einstweilen bitte ich diesen dritten Band mit gleicher Freundlichkeit aufzunehmen, wie sie seinen beiden Vorgängern zu Theile geworden ist.

Prag, am Festtage der heiligen Cyrillus und Methudius — 5. Juli 1872.

Anton Friud.

Berichtigungen.

Seite	7	Zeile	8	von	Oben	statt Annalen lies: Annaten.
„	15	„	2	„	„	„ Urban VI. lies: Gregor XI.
„	22	„	17	„	„	„ Gewalt lies: Vollmacht.
„	25	„	2	„	„	„ Nazoret lies: Nazaret.
„	„	„	2	„	Unten	„ „ „ „
„	42	„	6	„	„	„ 17 lies: 18 (nach dem Anniversarienbuche der Domkirche).
„	68	„	14	„	Oben	„ Nazarot lies: Nazaret.
„	79	„	15	„	„	„ Abwesende lies: Abreisende
„	131	„	2	„	Unten	(Note) beizusetzen (Lib. erect.)
„	137	„	21	„	Oben	statt parten lies: parteien
„	138	„	1	„	Unten	(Note) statt §. 216 lies: 24.
„	168	„	10	„	„	„ zu streichen: Er war etc.
„	175	„	2	„	„	statt 36 lies: 35.
„	177	„	7	„	„	„ 209 „ 14.
„	206	„	12	„	Oben	Dieser Sigmund war Sigmund von Budweis, Canonicus von Prag und Propst von Allerheiligen; er wurde am 30. Mai 1422 als Nachfolger Constantins für Melnik präsentirt. Heinrich II. hat also zu entfallen. (Lib. Confirm.)
„	209	„	26	„	Oben	nach urkundlich lies: genannt.
„	211	„	15	„	Unten:	Dieser Propst Peter soll vom Papste Urban VI. zum Cardinal ernannt worden sein. (Höfler, Ruprecht 62.)
„	217	„	5	„	Unten	statt augenblickliche lies: augenscheinliche.
„	„	„	22	„	„	„ haben lies: hatten.
„	237	„	10	„	Oben	„ Vetll „ Vetl.
„	238	„	1	„	Unten	(Note) statt Graz liess: Glaz.
„	236	„	11	„	Oben	statt Schwarz liess: Schwaaz.
„	275	„	18	„	„	„ corporirte lies: incorporirte.
„	279	„	4	„	Unten	statt Urkundebuch lies: Urkundenbuch.
„	283	„	2	„	„	„ Luzec lies: Lužec.
„	289	„	21	„	„	„ Dobn lies: Dubu.
„	292	„	7	„	„	Adde: Die Notiz über S. Anna wurde während des Druckes in §. 68 verbessert.
„	305	„	12	„	Oben	statt bethätigte lies: bethätigten.

Verbesserungen der wichigeren Druckfehler des II. Bandes.

Seite	44	Zeile	6	von	Oben	statt	II.	lies:	III.
„	50	„	1	„	Unten	„	128	lies:	139.
„	63	„	15	„	Oben	„	1386	lies:	1296.
„	65	„	20	„	„	„	Wratislaw	lies:	Wladislaw.
„	79	„	12	„	Unten	„	4.	lies:	5. nach lib. anniversarium.
„	108	„	13	„	Oben	„	30. Juni	lies:	1. Juli (nach lib. annivers.)
„	164	„	28	„	„	„	Neffe	lies:	Onkel.
„	226	„	14	„	„	„	1257	„	1857.
„	227	„	10	„	„	„	1364	„	1264.
„	312	„	9	„	„	„	1255	„	1355.

I. Einleitung.

§. 1. Die kirchlichen Gebrechen im Lande seit dem Tode Karls IV.

1. Das Zeitalter Karls IV. war nicht nur die schönste Blüthezeit der Kirche Böhmens, es war auch die Glanzperiode des böhmischen Klerus gewesen. Vom Kaiser herab bis zum geschäftigen Bürger hatte man sich in geistlichen Stiftungen förmlich überboten. [1]) In Folge dessen war Alles erfüllt von Geistlichen; wie im Prager Dome allein an 240 Geistliche bestellt waren [2]), so gab es unter den 1914 Seelsorgskirchen der Erzdiöcese nur wenige, wo nicht neben dem Pfarrer noch ein oder mehrere Vicare und Altaristen gewirkt hätten, — und dazu noch die überaus zahlreiche Bevölkerung von mehr als 100 Klöstern nebst einer Menge von Ordens-Commenden und Propsteien. [3]) So imposant aber diese Klerisei durch ihre Anzahl war, so war sie es doch noch mehr durch ihren Besitz: sie nannte nicht weniger als ein Dritttheil des ganzen Königreichs ihr Eigen. [4]) Und welche Privilegien hatte sie im Laufe der Zeiten erworben, und welchen Einfluss übte sie selbst im Rathe des grossen Kaisers! Auf solcher Höhe konnte die Geistlichkeit des Landes nur noch — sinken.

2. Der erste Keim hiezu lag in ihr selbst. Man hatte ein geistliches Heer geschaffen, zu dessen Führung der eine Bischof [5]) auf

---

[1]) Welche Menge von derartigen Stiftungen haben die uns schon bekannten Libri erectionum verzeichnet!

[2]) Pešina phosph. 678 Vgl. Bd. II. 132 u. f.

[3]) S. registrum decimarum v. 1384. Vgl. Klosterstiftungen des 1. und 2. Bandes.

[4]) Höfler, Ruprecht 88. Vgl. Paul Židek über das Vermögen der Geistlichkeit. Cit. Palacky Gesch. des Husitenthums und Prof. Höfler, S. 119.

[5]) Dem zweiten Bischofe — zu Leitomyšl — war nur ein geringer Bezirk in Böhmen zugewiesen.

die Dauer nicht genügen konnte, selbst wenn sich noch Männer wie Ernst von Pardubitz und Johann von Wlašim in Menge gefunden hätten. Man hatte eine Unzahl von Pfründen ohne Seelsorgsverpflichtung (Sinecuren) gegründet, eben so viele Versorgungsanstalten und ebenso viele Gelegenheiten zur wissenschaftlichen und sittlichen Verwahrlosung leichtfertiger adeliger Kleriker; [1]) diesen aber gegenüber lebte ein zahlreiches geistliches Proletariat von Vicaren und Altaristen, die alle desto unduldsamer nach Oben schauten, je weniger sie selbst zu leben hatten. [2]) Dazu kam noch die böse Eifersucht zwischen der Regular- und Säculargeistlichkeit. Die reichen Klöster öffneten immer mehr dem Luxus ihre Thore und gaben dafür der alten strengen Disciplin und vielfach auch noch der lang gepflegten Wissenschaft, die sich jetzt am liebsten an die Universitäten zog, den Abschied; je mehr sie aber dadurch an Achtung verloren, desto mehr wurden sie auch ein Gegenstand des Neides. Wenn dagegen die Mendicanten gerade in Disciplin und Wissenschaften excellirten, so war es bald ihr Stolz, mit dem sie desshalb auf den übrigen Klerus herabsahen, bald wieder der angebliche Verkauf von Klostergrabstellen um den Preis reicher Stiftungen, bald auch ihre Einmischung in die Seelsorge, was sie beim Säcularklerus missliebig machte [3]). Bereits hatten hier Waldhauser, Milič und Štěkna [4]) den Krieg eröffnet und dieser ward seitdem mit stets steigender Erbitterung fortgeführt — keineswegs zur Erbauung des gleichsam als Schiedsrichter aufgerufenen Volkes.

3. Dazu gesellte sich eine immer offener hervortretende Aversion des Adels. Unter Karls starkem Regimente hatte ein Theil den allgewaltigen Einfluss des Klerus nur mit Widerwillen ertragen, während ein anderer noch Alles daran setzte, um dem kaiserlichen Vorbilde in reichen Dotationen der Geistlichkeit nachzukommen. Seitdem grollten auch die Söhne der kirchenfreundlichen Väter ihren

---

[1]) Höfler, Fontes rerum Husit. II. 12. (Selbstbekenntnis des Erzb. Joh. v. Genzenstein), Andreas de Broda cit. Palacky Gesch. des Husitenthums 118.

[2]) Ein jährliches Einkommen von 2 Schock Groschen galt als genügend für einen solchen Altaristen. Vgl. Lib. Erect.

[3]) Höfler, Fontes 26 etc. (Apologie Conrads von Waldhausen), 54 (Carmen cod. universit. Prag.).

[4]) Siehe §. 188. des II. Bds. „Vorläufer Hussens."

unerwünschten Miterben [1]), und je ärmer so manches adelige Geschlecht im Laufe der Zeiten geworden war, desto heisser sehnte es sich jetzt nach den geistlichen Schenkungen der frommen Ahnen. Man hatte jetzt sogar eine willkommene Entschuldigung der offenen Habsucht, indem man nunmehr durch das Uebergewicht des Klerus sogar den alten Feudalstaat bedroht glaubte. Während die Geistlichkeit keine Lehendienste — ausser durch bestellte Vögte — leistete, besass sie ja den dritten Theil aller Ländereien, übte volle Gerichtsbarkeit und entzog sich selbst unter dem Schutze ihrer Privilegien jedem weltlichen Gerichte und sogar den landesüblichen Steuern. Dabei übersah man freilich, dass der mittelbare Lehendienst desto kostspieliger war, dass die von Fall zu Fall von den Königen geforderten Geschenke (Donationes) auch die reichsten Stifter zu wiederholten Verpfändungen nöthigten [2]), dass endlich die regelmässigen bischöflichen und päpstlichen Steuern, die obendrein nicht selten in die Hände des Landesfürsten wanderten [3]), nicht unbedeutend an den geistlichen Einkünften zehrten. Vordem hatte der Adel doch noch an den Erblassenschaften der Patronatsgeistlichen einen Regress geübt; aber seit den Tagen Ernest's von Pardubitz war ihm auch dieses eingestellt und die geistlichen Gerichte hatten alle Erbprocesse des Klerus an sich gezogen [4]). Vordem war es auch möglich gewesen, dass die Söhne adeliger Dotatoren die geschenkten Güter von Capiteln und Klöstern wieder zu Lehen nahmen und allmählig wieder in ihr Erbeigenthum verwandelten; auch diess wurde ihnen jetzt durch die verhassten geistlichen Gerichte unmöglich gemacht. Häufige Conflicte hatten bereits früher arge Misshandlungen einzelner Geistlichen zur Folge gehabt [5]); nach dem Tode Karls arteten sie schon zum Aeussersten aus [6]). Diess musste nur

---

[1]) Höfler, Fontes II. 58. (Carmen cod. univ. Prag.)

[2]) Vgl. z. B. die Geschichte von Wilimow, Teplitz u. a. im II. Bde.

[3]) Vgl. die Gesch. des Königs Johann. Auch König Wenzel erhielt wiederholt den Papstzehent zu dem oft versprochenen Römerzuge.

[4]) S. Acta judic. im Archiv des Metr.-Domcapitels und Statuta Ernesti.

[5]) Statuta Ernesti.

[6]) Bezeichnend ist eine Drohung des Hinko Pflug von Rabenstein: Si arripuero tales me et meos inconsuete excommunicantes, linguas eorum (clericorum) per posteriora extraham et intendam exstirpare. Palacky III, 83. Höfler Hus 290. Auch die Gewaltthätigkeiten Sigmund Hulers gehören hieher.

noch ärger werden, als der Adel Böhmens in wiederholten Herrenbünden sogar der königlichen Gewalt Fesseln schmiedete, um selbst eine fast souveraine Gewalt im Lande zu üben [1]).

4. Aber auch in den Städten wurde die Stellung der mächtigen Klerisei allmählig schwieriger. Noch in den Zeiten blühender Aristokratie hatte hier ein Kampf gegen mancherlei Immunitäten und Rechte von Stiftern und Klöstern, die der Entwicklung städtischer Freiheiten im Wege standen, sich entsponnen [2]). Alsbald führte auch die Exemtion der Geistlichkeit und die Concurrenz der geistlichen Gerichte neue Collisionen herbei. Wie musste es erst werden, als sich auch der Kampf der demokratischen Elemente gegen die herrschende Aristokratie nach Böhmen verpflanzte. [3]). Und gerade hier musste es sein, wo die hohe Geistlichkeit ihre Gebrechen zumeist zur Schau trug. Man sprach offen von unzukömmlichem Luxus, Streit, Spiel, Trunkenheit und Ausschweifung derer, die der Menge ein Vorbild sein sollten. Prag, das seit Karl IV. die Hauptstadt der germanischen Welt geworden war, gab bereits in dieser Richtung den Ton an für alle übrigen Städte des Landes.

5. Selbst im Bauernstande bereitete sich eine Gährung vor, die zuerst den Klerus bedrohte. Der allbeliebte Thomas Štjtny [4]) hatte nicht ohne Erfolg die Gerechtigkeit der Jahresleistungen bezweifelt, die man bloss durch Kauf erworben; auch hatte seine Missbilligung so mancher anderer Abgaben, die meist den geistlichen Stiftungen zuflossen, im Volke nur zu gutes Erdreich gefunden [5]). Je grösser nun des Bauers eigene Noth, desto heisser wurde sein innerer Groll gegen die in Ueberfluss lebenden geistlichen Gebieter.

6. Im Süden des Landes schlich auch noch im Verborgenen die allem geistlichen Besitz feindliche Häresie der Waldenser, allerdings überwacht durch eine besondere Landesinquisition, eifrig bekämpft durch die Könige Johann, Karl und selbst Wenzel, insbesondere hart bedrängt durch die Schaaren Ullrichs von Neuhaus [6]),

---

[1]) Gesch. Wenzels bei Palacky.

[2]) Vgl. z. B. die Rechte des leitmeritzer Capitels.

[3]) Dieser Kampf hatte 1304 in Speier, 1332 in Mainz, 1368 in Augsburg, 1378 in Nürnberg begonnen. Gaupp deutsche Städteverfassung 188 etc.

[4]) Er schrieb 1378 — c. 1400.

[5]) Wýpisky z knih Štjtného, časopis česk. Mus. 1833, I. 9—13.

[6]) Vgl. II. Bd. §. 118 und 119.

aber dennoch niemals unterdrückt. Sie schürte im Stillen die Flamme und harrte des Augenblicks, um sich mit voller Wuth in den allgemeinen Kampf zu stürzen [1]).

7. Zum vollen Unglücke musste endlich auch noch eine nationale Gährung hinzukommen, um den Klerus — wenigstens in seinen überaus zahlreichen deutschen Mitgliedern — zu gefährden. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts war in den Städten des Landes deutsches Bürgerthum und deutsches Recht zur Herrschaft gelangt; ein grosser Theil des Adels hatte sich germanisirt; die Klöster und Capitel zählten eine Menge deutscher Mitglieder; auch die Hauptstadt Prag war in den Tagen Karls überwiegend deutsch geworden; alle Aemter, aller Handel und aller Reichthum befanden sich in den Händen der Deutschen; von allen Kanzeln ward in deutscher Sprache gepredigt [2]); auch an der neuen Hochschule stand das Deutschthum mit 2 Nationalstimmen (der bairischen und sächsischen) der böhmischen Nation (mit einer Stimme neben einer vierten polnischen) herrschend gegenüber [3]). Unter Kaiser Karl hatte das böhmische Land für diess Alles wenigstens hohe Ehre und reichen Vortheil gefunden: was war zu befürchten, wenn diess einmal aufhörte, wie es denn auch in der That unter König Wenzel aufgehört hat? Schon längst war die Reaction des Slaventhums vorbereitet. Zahlreiche Schriftsteller, zumeist Chronisten, hatten bereits in den Tagen Karls das nationale Bewusstsein der Eingebornen zu wecken gesucht [4]). Schon arbeiteten auch die besten Kräfte des Landes an der Wiedererhebung der so lang zurückgesetzten Sprache [5]). So lobenswert an sich dieses Streben war, so bedauerlich konnte es werden, wenn es bei der unverständigen Menge zum offenen Fanatismus gegen die Deutschen sich gestaltete.

8. Kam schliesslich zu diesem Allen noch eine Reihe geistlicher Häupter, die ihrer Stellung nicht gewachsen waren, überdiess

---

[1]) Hier bildete sich nachher das Taboritenthum.

[2]) Im Dome wurde ein böhmischer Prediger erst wieder im J. 1400 durch Catharina Kaplič von Sulevic gestiftet. Lib. Erect. VI. M. 4.

[3]) Vgl. Palacky, Tomek, Höfler Hus.

[4]) Höfler Hus 114.

[5]) Das Haus des Pfarrers Protiva bildete den Mittelpunkt einer böhmischen Universitätsgenossenschaft, die eifrig dieses Ziel verfolgte. Höfler, Hus 186. Vgl. auch S. 147, 236, 238.

ein König, der selbst aus seinen Antipathien gegen Klerus und Deutsche kein Hehl machte, und endlich auch noch eine Schaar kühner Eiferer, die an die Spitze der Bewegung traten: so war ein völliger Umsturz nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen und socialen Verhältnisse in Böhmen unausweichlich.

§. 2. Die allgemeinen Leiden der Kirche.

1. War auch in Böhmen selbst des Brandstoffes mehr als genug aufgehäuft, so war es doch auch eine allgemeine Bewegung der Zeit, die unser Land miterfasste, den localen Kämpfen weitere Formen gab und so gerade hier ihren extremsten Ausgang nahm. Diese allgemeine Bewegung zielte auf nichts Geringeres, als auf völlige Neugestaltung der Stellung des Papstes in der christlichen Welt. Wie diese seit den Tagen Gregors VII. und zumeist Innocenz III. gewesen war, der Inbegriff aller väterlichen Gewalt im gesammten Kreise der christlichen Staatenfamilie, — das konnte sie fernerhin nicht mehr bleiben, seitdem Philipp der Schöne von Frankreich den Sitz des Papstes in sein Land gezogen hatte und seitdem nur französische Päpste in Mitten meist französischer Cardinäle zumeist im französischen Interesse ihre Machtfülle üben wollten.[1]) Gegen ein ausschliesslich französisches Papstthum, das alle Interessen dem erzwungenen Dienste Frankreichs zu opfern schien, sträubten sich alsbald alle andern Nationen und von allen Seiten begann ein ungestümes Streben, die so hocherhobene päpstliche Auctorität auf ihr nothwendigstes Maass zurückzuführen. Aber wo wird man im Drange der Leidenschaft dieses Maass suchen? Zu welchen Conflicten wird das natürliche Widerstreben der Nachfolger Petri führen?

2. Die Jahre des avignoner (s. g. babylonischen) Exils brachen zunächst das politische Ansehen der Päpste. Wie diess auch in Deutschland (unter Ludwig dem Baier) erfolgte, haben wir bereits an einem anderen Orte kennen gelernt. Doch diess wäre noch zu verschmerzen

---

[1]) Der erste Papst dieser Zeit Clemens V. residirte anfangs zu Lyon. Wohl zog er schon 1309 nach der kürzlich ererbten Stadt Avignon und seine Nachfolger blieben da bis 1367 (das babylonische Exil); aber ringsum von Frankreich eingeschlossen blieben sie insgesammt Diener Frankreichs.

gewesen; aber es sank auch zugleich ihre eigentliche kirchliche Macht. Man gewöhnte sich, ihre Censuren zu missachten, seit sie häufiger als je und zumeist auf den Wink Frankreichs erflossen, und seit ein deutsches Fürstengericht 1338 den deutschen König als unschuldig und jeden Befolger des verhängten Interdicts als öffentlichen Ruhestörer erklärt hatte. Man fing an, die Geldbezüge der Päpste zu bekritteln [1]), seitdem solche grossentheils den französischen Interessen zu Gute kamen. Man eiferte gegen die Annalen, Palliumgelder, Taxen und Zehnten. Man verwarf offen die Vorbehalte (reservationes) und Vorverleihungen (provisiones) geistlicher Pfründen, da sie immer mehr zur Füllung der päpstlichen Cassen dienen mussten, die allerdings des Zuflusses desto mehr bedurften, je mehr das Einkommen aus den italienischen Besitzungen verloren ging. Man lästerte auch bereits die päpstlichen Ablässe, die immer häufiger und leider auch immer mehr für blosse Geldopfer zu päpstlichen Zwecken gewonnen werden konnten [2]). Man lästerte auch schon laut das allerdings oft tadelnswerthe Leben der Cardinäle und wagte sich selbst auch an die nicht immer heiligmässigen Personen der Päpste selbst.

3. Im Jahre 1368 hatte Kaiser Karl den Nachfolger Petri wieder nach Rom zurückgeführt, — aber leider nur auf kurze Zeit; denn schon im J. 1370 zog Urban V. in Folge der italienischen Wirren wieder nach Avignon zurück, allerdings nur, um dort noch im selben Jahre zu sterben. Erst im J. 1377 übersiedelte sein Nachfolger Gregor XI. neuerdings in die Siebenhügelstadt, aber wieder um dort schon im nächsten Jahre das Zeitliche zu segnen. Da trat

---

[1]) Johann XXII. starb 1334 und hinterliess 17 Millionen Goldstücke, und für 7 Millionen andere Kostbarkeiten; so wacker hatte er von seinem Absolutions-, Dispensions- und Besteuerungsrechte Gebrauch gemacht.

[2]) Auch in Böhmen wurde damals über die Menge von Ablässen geklagt. Pulkava sagt vom J. 1400: Abundabant indulgentiae in Boemia, quia non fuit claustrum, quod indulgentiis papalibus caruisset. Ein anderer Chronist setzt zu denselben Worten noch hinzu: Tunc avaritia sacerdotum nimis dilatabatur. Tunc magni peccatores leniter absolvebantur propter pecuniam. Tunc poenitentia solum pecunialis injungebatur, unde praedones, fures, homicidae et occulti magni peccatores proniores ad peccata reddebantur. Et tunc honor sacerdotum et potestas ecclesiae coepit vilipendi. Dobn. mon. VI. 487. Später eiferte auch Hus in dieser Richtung.

nun eine neue traurige Wendung der Dinge ein. Der neue Papst Urban VI. (1378—1389) versuchte es mit Ernst, der anstössigen Ueppigkeit der aus Frankreich gekommenen Cardinäle entgegenzutreten; da erklärten diese, die Wahl Urbans sei nicht frei gewesen, schritten sofort zu einer neuen Wahl und führten ihren Erkorenen als Papst Clemens VII. (1378—1394) nach Avignon zurück. Das Unglück eines Schisma's war wieder hereingebrochen und dauerte diessmal länger als je. Eine Reihe von 4 Päpsten in Rom stand fortan 2 mit einem längeren Leben beglückten Gegenpäpsten zu Avignon gegenüber [1]). Die Uebel des avignoner Exils brachen nun verdoppelt über das Papstthum herein. Hatten einst jene französischen Päpste ihre kirchlichen Rechte missbraucht, um hinreichende Mittel für ihre Existenz zu gewinnen, so mussten es jetzt die auf eine Hälfte der Christenheit beschränkten Nachfolger in vermehrter Weise thun. War schon damals das Ansehen der geistlichen Censuren gesunken, so stand es jetzt völlig frei, die Obedienz eines allzu strengen Papstes zu verlassen, oder sich damit zu trösten, dass ja auch beide Häupter der Christenheit, eines vom andern excommunicirt, im Kirchenbanne lebten [2]). Jetzt entschieden auch die Fürsten und Völker über die Anerkennung des einen oder des andern und verlangten dafür ein Uebermaass päpstlicher Gnaden. Jetzt ward es Sitte, allerorten wenigstens über einen der Päpste, nach etwa erfolgtem Wechsel der Anerkennung auch über den andern, und zuletzt über beide und über das Papstthum selbst zu spotten und zu lästern.

4. Es sollte sogar noch schlimmer werden. Der heillosen Verwirrung müde, vereinigten sich im J. 1409 die meisten Cardinäle, ein Concil ohne Theilnahme der streitenden Päpste zu Pisa zu versammeln und daselbst die kirchliche Einheit wieder herzustellen. Da entsetzte man die bisherigen Päpste und wählte einen neuen

---

[1]) In Rom folgten zunächst Urban VI. (1378—1389), Bonifacius IX. (1389—1404), Innocenz VII. (1404—1406), Gregor XII. (1406—1409). In Avignon dagegen: Clemens VII. (1378—1394), Benedict XIII. (1374—1409 resp. 1417).

[2]) In Böhmen war es bereits Sitte, dass Kleriker vor dem geistlichen Gerichte die incurrenda excommunicatio als Unterpfand zum Schuldenmachen benützten, und dass säumige Zahler in der That in diese Strafe verfielen. Vgl. Tingl acta judiciaria archpp. Prag. ex anno 1392.

in der Person Alexanders V., dem schon im J. 1410 Johannes XXIII. nachfolgte (1410, † 1417). Aber auch die bisherigen Gegenpäpste suchten sich fortzubehaupten und so wurde aus einem zweifachen ein dreifaches Schisma, in welchem jeder einzelne Papst mit seinen Gegnern um die Wette um die Gunst und Unterstützung der Fürsten feilschte und die nöthigen Gelder durch Provisionen und andere päpstliche Gnaden hereinzubringen bemüht war.

5. In diesen traurigen Zeiten des Verfalls gewann die Missachtung des Papstthums auch bereits eine dogmatische Form. Den Engländern war es beschieden, diesmal den neuen Propheten zu liefern. Es war John Wicliff, geboren 1324, seit 1372 Professor an der Universität zu Oxford. Seit er im J. 1376 als Theilnehmer einer Gesandtschaft das unwürdige Treiben des damaligen päpstlichen Hofes gesehen hatte, wurde er dessen entschiedenster Gegner. Gleich unserem Milič sah er in nächster Zukunft das Ende der Welt herankommen, und der eben bereits regierende Antichrist war ihm Niemand anderer, als der Papst selbst. Es folgte dann eine übertriebene oder irrige Behauptung auf die Andere. Ein unsittlicher Papst sei ein Glied des Teufels und habe keine Gewalt mehr über die Gläubigen. Ein Bischof oder Priester, der in Sünden gefallen sei, könne kein Sacrament mehr spenden. Es sei gegen die h. Schrift, dass die Geistlichen weltliche Besitzungen haben. Weltliche Herren können auf gesetzliche und verdienstliche Weise der Kirche, welche sündigt, ihre Güter nehmen. Es gebe keine Unfehlbarkeit des Papstes. Die Bibel allein genüge, die volle christliche Wahrheit zu erkennen. Die Messe sei nicht im Evangelium begründet und ebenso wenig die Transsubstantiation. Ursache der Seligkeit oder der Verdammung sei eine absolute Prädestination. Dabei eiferte er auch noch maassloser Weise gegen das Ordensinstitut der Mendicanten. — Es konnte nicht fehlen, dass endlich eine Synode zu London im J. 1382 die obigen und andere Sätze, 24 an der Zahl, als theils häretisch theils irrthümlich verwarf. Wicliff musste desshalb sein Lehramt gegen eine einsame Pfarrei (zu Lutterworth) vertauschen, wo er bereits im J. 1384 starb. Dem englischen Volke hatte er eine neue Bibelübersetzung in der Volkssprache gegeben (1380), — in die weite Welt aber hatte er durch seine Schriften einen Feuerbrand geworfen, der noch lange hin die ärgsten Verwüstungen anrichten

sollte [1]). Leider war es gerade unser Vaterland Böhmen, wo bei so vielfach gehäuftem Brandstoffe die unglückselige Flamme zuerst emporschlagen musste.

§. 3. König Wenzel (1378—1419).

1. Wir müssen vorerst den Mann kennen lernen, der berufen war, nach dem grossen Karl die Geschicke unseres Vaterlandes zu leiten. Es war König Wenzel, geboren zu Nürnberg am 26. Februar 1361, als dritthalbjähriges Kind schon gekrönter König von Böhmen [2]), und seit 6. Juli 1376 auch schon gekrönter König der Deutschen [3]). Unter dem glorreichen Vater war die Macht der Luxenburger die erste der ganzen Christenheit geworden: was liess sich da Alles von dem Sohne hoffen, dem man stets die besten Lehrmeister ausgesucht hatte! Aber dieser eignete sich weder zu einem tüchtigen Familienhaupte, das es verstanden hätte, die Besitzungen seines Hauses [4]) zusammenzuhalten, noch zu einem erträglichen Regenten des eigenen engeren Landes. Seit seinem dritten Jahre von einem eigenen Hofstaat umschwärmt, blieb er trotz aller beigebrachten Kenntnisse dennoch allen politischen Ideen fremd, ohne Consequenz, ohne Muth und Thatkraft, und doch voll Launen und Eigensinn, ein verwöhntes Kind, das allezeit eine Leitung desto mehr benöthigte, je weniger es eine solche ertragen wollte. Von jeher jähzornig und dann auch zur Gewaltthätigkeit und Grausamkeit geneigt, verfiel er späterhin — angeblich in Folge eines Vergiftungsversuches — in maasslose Trunksucht und vergass sich dabei bis zur wahnsinnigen Wuth [5]). Wie konnte unter einem solchen Fürsten eine geordnete staatliche und kirchliche Regierung möglich sein?

---

[1]) Vgl. Alzog Kircheng. 703 u. f. f.

[2]) Gekrönt am 15. Juni 1363.

[3]) Nach Pelzel, Karl, p. 679 war Nürnberg als Geburtsstadt ausersehen, damit das Kaiserkind desto mehr das Vertrauen der Deutschen erlange. Gekrönt ward Wenzel am 6. Juli 1376.

[4]) Wenzel erhielt Böhmen, Schlesien und einen Theil der Lausitz, sein Bruder Sigmund die Mark Brandenburg, der jüngste Bruder Johann das Gebiet von Görlitz und einen Theil der Niederlausitz; die Vettern Jodok und Prokop (Söhne Heinrichs von Luxenburg) besassen Mähren; der Oheim Wenzel (Bruder Karls) besass Luxenburg, das aber schon 1382 an Wenzel von Böhmen als Erbe fiel.

[5]) Vgl. Palacky III/1 32, 51, 68, 69, 98.

2. Dennoch waren die ersten Regierungsjahre Wenzels glücklich zu nennen; es war diess die Zeit, wo er noch im Gefühle seiner jugendlichen Unerfahrenheit die alten Räthe seines Vaters — den Erzbischof Očko, die Bischöfe Albrecht von Sternberg und Johann von Neumark [1]) — fortregieren liess. Damals herrschte noch allgemeine Zufriedenheit im Lande, selbst das deutsche Reich konnte mit seinem Könige zufrieden sein und auch die allgemeine Kirche sah in Wenzels Bemühungen zur Beilegung des päpstlichen Schismas ein Unterpfand einer besseren Zukunft [2]). Aber leider starben jene ausgezeichneten Räthe insgesammt schon im J. 1380 [3]), ohne irgend einen Ersatz an der Seite des leitungbedürftigen Königs zu hinterlassen.

3. Dafür erhob jetzt eine unglückselige Camarilla ihr Haupt, die sich der König, den höhern Adel scheuend — aus dem niedern Ritter- und Bürgerstande zusammengesucht hatte. Wir nennen Georg von Roztok, den Oberstjägermeister des leidenschaftlichen königlichen Jägers, den rohen Hinko Pflug von Rabstein [4]), den Johann Čuch von Zasada, den Bořiwoj von Švinař, den Kunat Kapleř von Sulewic und insbesondere den zum königlichen Unterkämmerer erhobenen Prager Bürger Sigmund Huler [5]). Den stets wachsenden Leidenschaften des Königs, zu denen sich nun auch noch die bereits erwähnte Trunksucht gesellte, in niederer Weise schmeichelnd und allezeit auf ihren eigenen Vortheil bedacht [6]), verdrängten sie die Edelsten des Landes und den bessern Theil des Klerus aus der Nähe des Fürsten, erbitterten diesen gegen beide und gaben beide seiner trunkenen Tobsucht preis. Leider müssen wir zu dieser Camarilla auch jene Hofgeistlichen zählen, die zu den Ausschreitungen des

---

[1]) S. II Bd. §. 125, 126.

[2]) In diese Zeit fallen seine Anstrengungen in Deutschland, den Landfrieden zu sichern und die Obedienz Urbans VI. zur allgemeinen Geltung zu bringen.

[3]) Očko † 14. Jänner 1380, Albert von Sternberg an demselben Tage, Johann von Neumarkt am 20. December 1380.

[4]) S. seine charakteristische Drohung an die Geistlichkeit, S. 8. Note 6.

[5]) Palacky, III. 1. S. 82.

[6]) Roztok wurde Herr von Krakovec und Baron des Reiches. Pflug wurde der mächtigste Dynast des elbogner Kreises und Landeshauptmann der Lausitz. Kapler vermehrte seine Besitzungen um Leitmeritz. Huler wurde Herr von Worlik.

Königs stets zu schweigen und wohl auch das Gewissen des in nüchternen Stunden wieder ängstlichen Fürsten [1]) zu beruhigen verstand. Wir zählen hieher den zum königlichen Beichtvater erwählten Minoritenbruder Nicolaus Prob, der durch Wenzels Fürwort wohl den Titel, aber nicht den Besitz als Bischof von Lavant erwarb, — den Propst Johann von Lebus, dessen gute Kanzlerdienste ebenso mit dem Range eines Bischofs von Camin belohnt wurden, — den späteren königlichen Kanzler und steten Günstling Wenzel Kralik von Buřenic, Titularpatriarchen von Antiochien und Propst von Wyšehrad, — den Hofkaplan Hinko Pflug, der für ein neuzuerrichtendes Bisthum in Kladrau ausersehen war, — den vertrauten Rath Dr. Ubaldin, der es ebenfalls zur Würde eines Titularbischofs und Collectors der päpstlichen Zehnten brachte, — den chotěschauer Propst Sulko, — den Schatzmeister Wenzel von Mies; — diese und unzweifelhaft noch andere treue Hofgeistliche, gehegt als geistliche Hofmiliz zum Schutze gegen die geistliche Macht des Metropoliten und seines kirchlich gesinnten Anhangs [2]).

4. So währte es bis 1393, als die grausame Ermordung des erzbischöflichen Generalvicars Johann von Nepomuk [3]) eine Katastrophe herbeiführte. Der Erzbischof zog nach Rom, um dort seine Klagen vorzubringen; der Adel des Landes aber vereinigte sich zu einem sogenannten Herrenbunde, um die Rechte des Landes gegen die Leidenschaften des Königs zu schützen. Als friedliches Verhandeln nichts fruchtete, bemächtigte man sich der Person Wenzels und zwang ihn, seinen Vetter Jodok zum Regenten zu bestellen. Zwar erhob sich nun Johann von Görlitz zu des Königs Gunsten, aber der inzwischen nach dem südlichen Böhmen und endlich sogar nach Wildberg in Oesterreich abgeführte Wenzel erlangte erst dann seine Freiheit wieder, als Johann von Görlitz mit seinem Worte für die Wiederherstellung einer geordneten Regierung einstand. Doch Wenzel hielt nicht Wort, Johann selbst starb plötzlich am 31. Mai 1396, mehrere Mitglieder des Herrenbundes wurden in

---

[1]) Nach den grössten Grausamkeiten beeilte sich Wenzel im J. 1393 des Jubelablasses theilhaftig zu werden. Vgl. Pal. 58, 63.

[2]) Vgl. Palacky III, 1. S. 31, 36, 57—59, 115. Gemeiner Regensb. Chron. I. 353. Jenstein acta in curia Romana.

[3]) Hievon später Näheres.

den Kerker geworfen. Da brach eine neue Bewegung des Bundes los, mehrere Mitglieder der königlichen Camarilla wurden zu Karlstein niedergemetzelt und der blutige Krieg wurde nur noch durch die Annahme Prokops von Mähren zum Gubernator des Reiches hintangehalten. Nun schien es eine Zeit lang, als wenn Alles wieder besser werden sollte; ja Wenzel nahm sich sogar wieder der Angelegenheiten Deutschlands und der Kirche an. Aber schon zu Anfang 1399 war die Unzufriedenheit der böhmischen Herren wieder eine allgemeine, ja diesmal kam es selbst zum offenen Kriege, der erst am 16. Jänner 1400 durch einen Waffenstillstand und durch Einsetzung eines Schiedsgerichts unterbrochen wurde. Indess war aber Wenzels Ansehen auch in Deutschland zu Ende: am 20. August 1400 sprachen die Fürsten sogar seine Absetzung aus und wählten Ruprecht von der Pfalz zum Haupte des Reiches. Diess Ereigniss brachte Wenzel in die fürchterlichste Wuth — nicht bloss gegen Ruprecht, sondern alsbald wegen Verzögerung der Hilfe auch gegen seine eigenen Verwandten und gegen den Adel im Lande. Es kam nun zum allgemeinen Kriege, der am 12. August 1401 mit einer neuen Demüthigung endete: Wenzel musste sich in Böhmen einen unabsetzbaren Regentschaftsrath (bestehend aus dem Erzbischofe und 3 Mitgliedern des Herrenstandes) gefallen lassen, die Lausitzer aber zur Gänze seinem Vetter Jodok übergeben. Aber auch diese Ordnung war von kurzer Dauer. Schon am 4. Februar 1402 wurde aus Anlass eines projectirten Römerzugs alle Gewalt an den Bruder Sigmund übertragen; und als auch dieses schon nach Monatsfrist wieder rückgängig werden sollte, so wurde Wenzel zum zweiten Male — diessmal vom eigenen Bruder — gefangen genommen und zu Wien in Sicherheit gebracht. Erst am 11. November 1403 verschaffte er sich durch Flucht die Freiheit wieder und machte in Böhmen mit Hilfe der nunmehr zu ihm haltenden Adeligen der bereits verhassten Herrschaft Sigmunds ein Ende [1]).

5. Zehn Jahre hatte der innere Kampf gewährt; endlich kehrte ein etwas ruhigeres Leben zurück. Der König war zwar nicht besser, aber doch klüger geworden. Er gönnte nun dem Adel, was sich dieser eben nicht nehmen liess, — die hohen Landesämter und den dadurch bedingten Einfluss auf die Regierung. Aber eben dadurch

[1]) Vgl. Palacky III. 1. S. 66—153.

trennte er auch dessen Verbindung mit dem Klerus und schaffte sich so nach der anderen Seite hin ein desto freieres Feld. Unter solchen Verhältnissen begann nun die grosse nationale und kirchliche Bewegung im Lande, welche das ganze übrige Leben des eigensinnigsten und dennoch unselbstständigsten aller böhmischen Herrscher ausfüllte, und weiterhin unsere nähere Betrachtung in Anspruch nehmen wird. Wenzel starb am 16. August 1419, als eben die Früchte seiner Regierung zur vollen Reife gediehen waren.

II. Die kirchlichen Oberhirten des Landes und ihre Administration.

§. 4. Erzbischof Johann von Jenstein.

1. Die erste glückliche Zeit unter König Wenzel fiel noch in die letzten Lebensjahre des uns bereits bekannten Erzbischofs Johann Očko von Wlašim und war eigentlich das Verdienst dieses ausgezeichneten Freundes und Rathgebers des grossen kaiserlichen Vaters. Ihm war es namentlich zu danken, dass sich der jugendliche König alle Mühe gab, die Anerkennung des am 20. September 1378 gewählten Gegenpapstes Clemens (VII.) nicht nur in seinen eigenen Ländern, sondern auch in Deutschland zu verhüten. Dafür zeichnete Papst Urban VI. den bereits 86jährigen Metropoliten durch die Ertheilung der Cardinalswürde aus und erfreute ihn noch überdiess durch die gleichzeitige Ernennung seines Neffen Johann von Jenstein zum Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle. Očko starb am 14. Jänner 1380. Die Geistlichkeit der Erzdiöcese verdankte ihm die Stiftung eines besondern Hospitals für arme kranke Kleriker [1]).

2. Johann von Jenstein war der Sohn Pauls von Jenstein, eines Bruders Očkos, der lange Zeit als Kammersecretär des Kaisers Karl dem Vaterlande treu und eifrig gedient hatte. Selbst als Knabe hatte Johann — wie er selbst erzählt [2]) — nach einander 7 kirchliche Benefizien erlangt und die Einkünfte derselben als lebenslustiger Studiosus an den Universitäten von Prag, Padua, Bologna,

---

[1]) Stiftungsurkunde v. 7. Juli 1375 im Metr. Kap. Archiv.

[2]) Joannis de Genzenstein relatio de se ipso. Fontes rer. hus. II. 12 etc. Vgl. auch Vita Joannis de Jenzenstein ed. Dobrowsky.

Montpellier und Paris verbraucht. So hatte er sein 26. Lebensjahr erreicht, als ihn plötzlich im J. 1376 eine Provision Urban's VI. auf den bischöflichen Stuhl zu Meissen berief. Auch in Meissen blieb er noch der feine Weltmann von ehedem: Jagden, Turniere und Bälle waren seine Lust. Darneben bewährte er sich aber auch bereits als geschickten Diplomaten, in welcher Eigenschaft er wiederholt zwischen den Höfen Karls IV. und des Papstes Urban zu verkehren hatte [1]). Diesem Umstande, aber mehr noch der persönlichen Verpflichtung Urbans gegen den Erzbischof Johann Očko, war es zu danken, dass dem jugendlichen Bischof von Meissen schon am 6. März 1379 zugleich mit der Ernennung seines Oheims zum Cardinal die Berufung zum Prager Erzbisthume zu Theile wurde. Da die Erledigung durch päpstliche Nomination erfolgt war, so war nach Kirchenbrauch die Neubesetzung auch ein päpstliches Recht; aber auch dem Könige und dem Domkapitel konnte es nur lieb sein, den als Zierde des Jahrhunderts gepriesenen Landsmann als neuen Metropoliten begrüssen zu können.

3. Doch Jenstein wurde bald nach seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde ein ganz anderer Mann. Hatte bereits vordem — wie er selbst erzählt — eine Vision der Mutter Gottes, die ihm sein nahes Glück verkündete, den Vorsatz der Besserung in seinem Herzen wach gerufen [2]); so vollendete im J. 1380 die fürchterliche Pest, als sie auch ihn an den Rand des Grabes brachte, seine gänzliche Sinnesänderung [3]). Fortan wollte er „lieber sein hohes Amt wieder verlieren, als die Kirche seines Vaterlandes schlecht regieren oder gar verderben" [4]). Er hielt auch redlich Wort. Aus dem leichtfertigen Weltmanne wurde ein strenger Asket. Die meiste Zeit brachte er entweder im Kloster zu Raudnitz oder in der Karthause bei Prag zu, er trug einen Bussgürtel, schlief auf blosser Erde, geisselte sich bis aufs Blut [5]), liess

---

[1]) Calles ser. episc. Misn. 256.

[2]) Relatio de se ipso.

[3]) Vita Joannis Jenzenstein.

[4]) Joann. de G. relatio de se ipso.

[5]) Nach einer unfreiwilligen nächtlichen Pollution erhob er sich einst und geisselte sich ohne Unterbrechung, während er die 7 Busspsalmen abbetete (Vita).

seine Glieder vor Kälte erstarren, fastete beinahe bis zum Uebermass [1]) und pilgerte, wenn er sich eben in Raudnitz aufhielt, zur Nachtzeit aus dem Kloster auf den nahen Georgsberg (Říp), um da dem Gebete zu obliegen. Ebenso streng waren auch seine Uebungen der Demuth. Er trug ein grobes Kleid, bediente die Mönche bei Tische, ass selbst auf blosser Erde und wusch den einkehrenden Bettlern die Füsse [2]). Nebstbei verlegte er sich mit unermüdlichem Fleisse auf die Abfassung zahlreicher meist asketischer und homiletischer Werke, deren wir nicht weniger als 31 zählen [3]). Dass ein solcher Erzbischof nicht auf die Dauer zu den Günstlingen Wenzels und seines Hofes zählen konnte, lag nahe, auch wenn er es über sich gebracht hätte, den leidenschaftlichen Fürsten mit keinen Sittenlehren zu behelligen [4]).

---

[1]) Sein Tisch bestand an den Tagen, wo er nicht fastete, stets nur aus einer Fleischspeise und einem Gemüse. Allwöchentlich hielt er 4 Fasttage (Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag). Seine Adventfaste begann er zu Allerheiligen, oft schon am St. Lukastage, seine Osternfaste mit Septuagesima, seine Pfingstfaste mit den Bitttagen. Auch sonst noch hielt er oft dreiwöchentliche Fasten, — alle aber mit einer Strenge, dass er darüber fast erkrankte. (Vita Joann.).

[2]) Vita Joann. de G., auch Palacky III. 1. 85.

[3]) Es sind: 1. Libellus ad honorem S. et individuae trinitatis et M. V. — 2. Duo libelli ad honorem Dei et B. M. V. visitationis. — 3. De devolutionibus subditorum. — 4. Tractatus de potestate clavium. (Diese 4 Werke gegen die Schriften des Adalbertus Ranconis.) — 5. Tractatus de veritate Urbani. — 6. Liber de consideratione. — 7. Libellus bilogorum Christi et hominis. — 8. Libellus de bono mortis. — 9. Liber dialogorum de fragilitate conditionis humanae. — 10. Libellus de justitia et divina justitia. — 11. Quod nemo laeditur nisi a se ipso. — 12. Libellus secundus de sex actibus hominum. — 13. De tribus malis mundi, per quae sequitur homo mundi vanitatem. — 14. De septem mortalibus peccatis. — 15. Commentum supra psalmo: Noli aemulari. — 16. Orationes: 1. de trinitate. — 17. Historia de visitatione. — 18. Historia B. M. nivis. — 19. Missa de transfixione B. M. V. — 20. Miracula B. M. visitationis. — 21. Acta in curia Romana. — 22. Sex homiliae super: Missus est. — 23. Homiliae novem super: Exurges Maria. — 24. Sermones de morte imperatoris, de nativitate Christi, de translatione St. Wenceslai. — 25. Sermones ad clerum. — 26. Homilia diversorum evangelistarum. — 27. Libellus de fuga saeculi. — 28. Libellus apologorum. — 29. Libellus de laude nominis Jesu et Mariae. — 30. Libellus de divinis nominibus. — 31. Relatio de se ipso. (Vgl. Palacky ital. Reise, Abhandlung der böhm. Gesellsch. der Wiss. 1841.)

[4]) Der Erzb. gesteht selbst solche Strafpredigten zu. (Acta in curia Rom.)

4. Johanns gutes Verhältnis zum Könige währte bis zum J. 1384. Ebenso lange fungirte er auch (nach dem Ableben Očko's) als königlicher Kanzler und hatte als solcher die Genugthuung, den jungen Fürsten in treuer Obedienz des römischen Papstes verharren zu sehen. So blieb Böhmen vom Schisma verschont; denn dessen einzige Anhänger, die Domdechante von S. Veit und Vyšehrad, Hinko Klug und Adalbert von Sternberg, wurden noch im J. 1379 ihrer Würden entsetzt und später nach ihrer Rückkehr zur Obedienz Urbans nur zu einfachen Canonicaten bei ihren Kirchen wieder zugelassen [1]). Ueberhaupt erlebte es Johann nicht, dass Wenzel von Rom sich gänzlich abwendete, wenn auch immerhin sein Eifer für Urban seit 1382 bedeutend erkaltete und der in Prag weilende Legat Cardinal Pileus, der selbst zu den Räthen des Königs zählte, seitdem Böhmen verliess.[2]) Nun war aber auch Johann der einzige noch übrige königliche Rath aus besserer Zeit; denn die frommen und einsichtsvollen Bischöfe von Olmütz und Leitomyšl, Johann von Neumarkt und Albrecht von Sternberg, waren bereits im J. 1380 in die Ewigkeit hinübergegangen. Um so weniger konnte er so der immer mächtiger werdenden Camarilla widerstehen. Im Sommer 1384 musste er es sogar erleben, dass der König wegen eines Grenzstreites der erzbischöflichen Beamten zu Raudnitz mit dem königlichen Günstlinge Čuch von Zasada auf Lobkowic die erzbischöflichen Güter durch letzteren arg verwüsten liess, ihn selbst aber mehrere Tage lang in Karlstein gefangen hielt. Da verzichtete Johann auf seine Kanzlerwürde, welche sofort ein zweiter Günstling, der Propst Johann von Lebus erhielt, und zog sich auf sein geistliches Amt zurück [3]). Wie schon erwähnt, endete damit Wenzels bessere Zeit. Doppelt empfindlich musste es sein, dass die beginnende Feindseligkeit des Königs gerade in jene Tage fiel, wo der Klerus des gesammten Landes die üblichen Papstzehente in päpstlichem Auftrage in die Hände Wenzels legte, damit dieser endlich sich entschliesse, zur Kaiserkrönung nach Rom zu ziehen [4]).

[1]) Palacky III. 1, 19. Ruffer hist. Vyšehradská 157. Pubitschka VII. 9.

[2]) Pal. III. 1, 26. Später fiel er vom röm. Papste ab und wurde desshalb in Böhmen als Ketzer erklärt. Höfler conc. Prag. 84.

[3]) Pal. 36.

[4]) Wir verdanken diesem Umstande die Consignation der damaligen Pfründen in dem schon oft citirten Registrum decimarum. Das Prager Cap.-Archiv besitzt überdies noch mehrere ähnliche Register aus früherer Zeit.

Es geschah dasselbe sogar noch zu wiederholten Malen (1388 und 1390); aber zu einem Römerzuge kam es nie [1]).

5. Der schönste Trost des Erzbischofs war das durch feste Einkünfte gesicherte Gedeihen des Prager Dombaus. Seit der Grundsteinlegung am 21. November 1344 hatten die bewunderten Dombaumeister Mathias von Arras († 1352) und Peter Arler, und ihnen zur Seite die geistlichen Bauvorsteher Buško (—1350), Nicolaus Holubek (—1355), Beneš Krabice von Weitmühl (—1375) und Andreas Kotlik (—1380) [2]), das kühne Werk rüstig fortgeführt. Am 30. November 1366 war bereits die St. Wenzelskapelle und am 9. Juli 1368 das südliche (jetzt vermauerte) Kirchenportale feierlich eingeweiht worden. Im J. 1373 hatte man auch schon die Leichname der Landesfürsten und Bischöfe in das neue Heiligthum übertragen [3]). Seit 1380 wirkte an Arlers Seite der rührige Domherr Wenzel von Radeč und dem unermüdlichen Eifer beider konnte man es danken, das endlich am 12. Juli 1385 das Chorgewölbe seinen Abschluss fand. In Folge dessen hatte Erzbischof Johann am 1. October desselben Jahres die hohe geistliche Freude, diesen nun vollendeten Chor zu Ehren der seligsten Jungfrau und des heil. Märtyrers Veit feierlich einweihen zu können [4]) Die Fundamente zum grossen Kirchenschiffe, das leider nicht mehr zu Stande kommen sollte, wurden am Pfingstfeste des Jahres 1392 unter Betheiligung der Mitglieder des königlichen Hauses [5]), wie auch des Erzbischofs Johann und zahlreicher Bischöfe und Prälaten gelegt. Sie geschah auf die Namen der heiligen Patrone Maria (Heimsuchung), St. Wenzel, St. Veit, St. Adalbert, St. Sigismund und der anderen

---

[1]) Chronik des Klosters St. Georg, MS. die Zehentregister im Metr. Cap. Archiv.

[2]) Bekanntlich Capitularen des Metropolitancapitels.

[3]) S. II. Band. Bei den Herstellungen im J. 1870 fand man unter Andern auch in einer Seitenkapelle die Ueberreste des Herzogs Rudolph von Habsburg, Schwagers Wenzels II. († 10. Mai 1290) und des ersten Habsburgers auf dem böhmischen Throne, Rudolph (kaše, Breikönig genannt) († 4. Juli 1307).

[4]) Benešii chron. in Dobn. mon. IV. 68.

[5]) Ebendaselbst. Persönlich erschienen König Wenzel und Herzog Johann von Görlitz; vertreten waren Sigismund von Ungarn, Anna von England und Burggräfin Margareth von Nürnberg.

Schutzheiligen des Böhmenlandes [1]). Damit es dem schönen Dome auch an innerer Verherrlichung nicht fehle, unterstützte Erzbischof Johann die Erwirkung des Privilegiums für das Metropolitancapitel, sich bei festlichem Gottesdienste nicht allein der seit Carl IV. üblichen weissen, sondern auch — in Abwesenheit des Metropoliten — der goldgestickten und mit Perlen und Edelsteinen besetzten Mitren bedienen zu dürfen [2]). Anderseits schenkte auch König Wenzel zur würdigen Ausschmückung des St. Wenzelsgrabes den bisher der Krone gehörigen Bezug der Investiturgebühr von allen Abteien und Propsteien des Landes [3]).

6. Ein anderer geistlicher Trost des Erzbischofs war auch das grosse Jubiläum im J. 1390. Papst Bonifacius IX. hatte nämlich kurz nach dem Antritte seines Pontificats den von Clemens VI. eingeführten fünfzigjährigen Termin des römischen Jubelablasses auf 33 Jahre, die Dauer der Lebenszeit Christi, reducirt und eröffnete nun das erste Jubiläum dieser Art im J. 1390. Ganze Schaaren von frommen Wallfahrtern zogen nach Rom. Selbst König Wenzel hatte für dieses Jahr den Plan eines Römerzugs wieder aufgenommen und zu diesem Zwecke sich abermals den Bezug des Kirchenzehents bewilligen lassen. Doch kam es auch diesmal nicht zur Ausführung [4]). Dagegen liess sich's der fromme Erzbischof nicht nehmen, die weite Wallfahrt als gewöhnlicher Pilger sogar mit dem Bussgürtel [5]) angethan zu unternehmen. Er ward da in Rom und auf dem Rückwege der Helfer vieler Mitpilger und schämte sich sogar nicht, für die Armen zu betteln, als seine eigenen Mittel zu Ende waren [6]). Heimgekehrt hatte er noch die Freude, dass König Wenzel, um auch selbst jenes Ablasses theilhaftig zu werden, die Eröffnung eines gleichen Jubiläums auch für Böhmen betrieb und dieses endlich

---

[1]) Benešii chron. in Dobn. mon. IV. 64.

[2]) Privil. Bonifacii IX. dd. idibus Maji 1390 (Balbini lit. publ. p. 131).

[3]) Wenzel selbst hatte kurz vorher die früher übliche Abgabe eines Leibrosses in je 60 Schock Prager Groschen verwandelt. Das Schenkungsprivileg Wenzels dd. 7. Juni 1388 in Balbini lit. publ.

[4]) S. Palacky III. 1. 57.

[5]) Von diesem Bussgürtel erzählt sein Biograph, er habe sich ihn einst nur über Mittag ausgebeten und mit ihm umgürtet nicht einmal speisen können. (Vita.)

[6]) Vita J. de Jenst.

für das Jahr 1393 zugestanden erhielt [1]). Es sollte am 16. März jenes Jahres beginnen. Das Volk war angewiesen, zuerst in der Vyšehrader Capitelkirche zu beichten und dann durch 7—15 Tage statt der römischen Kirchen mehrere Kirchen in und um Prag in feierlichen Processionen zu besuchen; jedoch sollte ein Theil der hiedurch ersparten Wallfahrtskosten von den einzelnen Theilnehmern an die päpstliche Kammer abgeführt werden [2]), — leider wieder ein Anlass, gegen angebliche Käuflichkeit der kirchlichen Gnaden zu lästern.

§. 5. Die kirchliche Verwaltung Johann's von Jenstein.

1. Erzbischof Johann suchte mit allem Ernste in die Fussstapfen seines grossen Vorgängers Arnest von Pardubitz zu treten. Er bewährte sich zunächst als einen strengen Vater seiner Klerisei. Er drang auf genaue Beobachtung der uns schon bekannten ernestinischen Provincialstatuten und schärfte dieselben auf den gewissenhaft abgehaltenen jährlichen Synoden unter Androhung strenger Censuren immer wieder von Neuem ein. Namentlich richtete sich sein Eifer gegen die überhandnehmende Modesucht, gegen Simonie und Concubinatswesen. Um jeden Vorwurf von seinem Klerus fern zu halten, glaubte er selbst die üblichen Stolabezüge den Geistlichen untersagen zu müssen [3]). Die Landdekane erhielten von ihm die gemessene Weisung, alle Fehltritte eines Klerikers ungesäumt dem aufgestellten Corrector cleri (damals war es Woyslaw Pfarrer von Miličin) zur Amtshandlung anzuzeigen [4]), der es wieder seinerseits an Mahnungen und Censuren, und wo es Noth that, selbst an der Beiziehung des „Custos carcerum curiae archiepiscopalis“ (damals war es ein gewisser Wenceslaus Corvus) nicht fehlen liess [5]). Nebstbei that auch das geistliche Gericht unter der Leitung gewissenhafter General-

---

[1]) Palacky III. 1.

[2]) Ebendaselbst. Solche Abgaben sollten ebenso wie der ordentliche Papstzehent zur Unterstützung der Kreuzfahrer dienen.

[3]) Statuta synod. 1381, 1384 und 1392 (Höfler, Prager Concilien). Unter ihm war sogar jede Stolagebühr verboten; erst unter Erzbischof Wolfram wurde wieder eine mässige Abgabe gestattet. (Pubitschka VII. 31).

[4]) Stat. syn. 1387.

[5]) Tingl acta judiciaria archpp. Prag. ai. 1392 p. 58.

vicare, unter denen seit 1390 Johann von Nepomuk hervorragte [1]), ernstlich das seine, um insbesondere den guten Ruf der Ehrlichkeit unter dem Klerus zu wahren [2]) und die Beobachtung der Residenzpflicht zu erzwingen. Auch an unmittelbaren Citationen verdächtiger Geistlicher liess es der Erzbischof nicht fehlen [3]). Bezeichnend sind in dieser Richtung auch viele seiner Erlässe an den Klerus. Um Verschleppungen des Kirchen- und Benefizialgutes hintanzuhalten, verpflichtete er jeden Geistlichen, ein gewissenhaftes Inventar zu verfassen und zu hinterlassen [4]). Niemand sollte zum Messelesen zugelassen werden, der sich nicht mit einem Zeugnis seines Bischofs ausweise [5]). Ebenso sollte Niemand die Kanzel betreten dürfen, der hiezu nicht die besondere Erlaubnis des Diözesanbischofs besitze [6]). Er verbot auch strengstens, Kirchen- oder Klostergut ohne ausdrückliche bischöfliche Genehmigung zu verschenken oder auch nur in Erbpacht zu geben [7]). Hieher müssen wir auch noch sein Bemühen rechnen, die jungen adeligen Domherren, die in Erwartung einer noch möglichen weltlichen Versorgung gern mit den niedern Weihen sich begnügten, zur Annahme des Presbyterats und so zur völligen Entscheidung für den geistlichen Stand zu drängen; er beschränkte nämlich das Einkommen solcher Domherren, die nicht Priester waren, auf das sogenannte Corpus praebendae und schloss sie von allen andern an den Capiteln üblichen Obedienzbezügen und Distributionen aus [8]). Endlich soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass

---

[1]) Als Vicarii in spiritualibus und Officiales dieser Zeit werden in den libris erectionum II—VI genannt: Johann von Prusinec mit dem Breslauer Propste Janczo (1378), Kunšo von Třebowel (1378—1386), Přibislaw (1380), Propst Johann von Zderas und Dr. Mathias Strumpnik (1383—1385), Nicolaus Puchnik und der Wyšehrader Scholasticus Johann Pecnik (1385—1387), Johann von Nepomuk (1390—1393).

[2]) Diesen Eindruck machen die Gerichtsacte über Forderungen und Schulden der Geistlichen.

[3]) Urkunde in Pelzels Urkundenbuch I. n. 42.

[4]) Stat. synod. 1350.

[5]) Stat. synod. 1381.

[6]) Stat. synod. 1384. Dieser Erlass war namentlich gegen herumreisende Mendicanten-Mönche gerichtet.

[7]) Stat. synod. 1381. Um diese Zeit war solches schon vielfach geschehen.

[8]) Lit. publ. Balbini p. 180.

Erzbischof Johann ein eben so eifriger Wächter seiner Jurisdictionsrechte war und dass er selbst kein Bedenken trug, gegen seine Archidiakonen, gegen die Prager Hochschule und selbst gegen seine Suffraganbischöfe aus solchen Anlässen mit kirchlichen Censuren vorzugehen [1]).

2. Der kirchlichen Strenge entsprach aber auch wieder seine väterliche Fürsorge für die Rechte der Geistlichkeit, so sehr er auch — wie wir weiterhin sehen werden — dabei selbst zum Märtyrer wurde. Sein geistliches Gericht betrieb mit allem Nachdruck die den Einzelnen gebührenden Leistungen und sparte dabei selbst nicht die Verhängung strenger kirchlicher Censuren [2]). Der Erzbischof selbst nahm das geistliche Gut nicht bloss gegen Raub und Plünderung der Laien, wie sie damals nicht ungewöhnlich waren, in Schutz, sondern dehnte die diesfalls schon von seinen Vorfahren verhängte Strafe des Interdicts auch auf solche Fälle aus, wo die Gewalt gegen geistliche und kirchliche Zehentleute unter dem Vorwande richterlicher und patronatsherrlicher Gewalt geschah. [3]) Er erwirkte sogar vom Papste Bonifacius IX. die Einsetzung eigener Conservatoren [4]), die mit Hülfe des ihnen eingeräumten päpstlichen Bannrechtes die Wiedererlangung bereits entfremdeter geistlicher Güter zu betreiben hatten [5]). Auch der persönlichen Sicherheit des Klerus wandte er alle Sorgfalt zu. Schon gleich nach seiner eigenen Gefangenschaft im J. 1384 verordnete er, dass, sobald ein gewöhnlicher Kleriker seiner Freiheit oder gar seines Lebens beraubt werde, der Ort der That und der Gefangenhaltung dem strengen kirchlichen Interdicte verfalle. Betreffe die Gewaltthat einen Prälaten, einen Kathedralkanoniker oder Ordensobern, oder werde ein solcher auch nur vertrieben: so falle das Interdict auf alle Besitzungen des Thäters. Vergreife sich endlich Jemand an der Person des Erzbischofs oder Bischofs, so sei sowohl dieses Bischofs eigene Diözese, als auch jene, wo der Thäter wohnhaft

---

[1]) Vergl. Gesch. des Bischof. Johann Sobëslaw von Leitomyšl. §. 224.

[2]) Beispiele in Tingl's Acta judiciaria.

[3]) Stat. synod. 1381 und 1386 (Balb. lit. publ. p. 117).

[4]) Solche waren meist unabhängige Prälaten der Nachbarschaft.

[5]) Bulla dd. 15. Cal. Decbr. 1390 im Archiv des Metropolitancapitels. Der Erzbischof erlangte sie also bei seiner Wallfahrt nach Rom.

oder wo der betreffende Bischof gefangen sei, mit dem Interdicte belegt. Geistliche aber, welche ein derartiges Interdict nicht halten, sollen selbst der Strafe der Excommunication unterliegen [1]).

3. Wir haben noch mancher anderer verdienstlicher Bemühungen Johann's zu gedenken. Nur nebenbei sei erwähnt, dass er den aus St. Adalberts Zeit herrührenden Gebrauch des sogenannten Todaustreibens [2]) durch ein strenges Verbot ganz abzustellen befahl [3]). Wichtiger war die Verordnung, welche den seit längerer Zeit eingerissenen Missbrauch abstellte, den zum Tode Verurtheilten auch bei vollkommener Bussfertigkeit den Empfang der heiligen Sacramente zu verweigern [4]). Ein bleibendes Andenken aber stiftete er sich durch die Einführung des Festes der Heimsuchung Mariens. In Frankreich war dieses Fest hin und wieder schon seit 1247 gefeiert worden. Seit 1263 war es durch den h. Bonaventura bereits ein allgemeines Fest des Franciscanerordens geworden. Von da hatte es sich allmählig auch in mehrere deutsche Diözesen, wie Cöln, Salzburg, Brixen, verpflanzt. In Prag führte es Erzbischof Johann zuerst im J. 1383 — damals nicht ohne Widerspruch eines seiner Capitularen [5]) — ein, bis es endlich Papst Bonifacius IX. im J. 1390 für die gesammte Kirche anordnete. — Ein ähnliches Andenken an Erzbischof Johann ist das Gebetläuten am Freitage zur Todesstunde Christi [6]). Von untergeordneter Bedeutung sind endlich eine Menge Ablässe, die er für einzelne Gebetübungen ertheilte [7]).

4. Von Interesse ist auch zu beobachten, wie Erzbischof Johann, gestützt auf seine apostolische Legatengewalt, auch ausserhalb Böhmens bemüht war, die kirchlichen Zustände zu heben. Anlass hiezu bot ihm zunächst die Provincialsynode des Jahres 1381. Hier verordnete er, dass unter Vermeidung kirchlicher Censuren zunächst

---

[1]) Stat. synod. 1385. (Balb. lit. publ. 116.)

[2]) Vergl. I. Bd. S. Adalbert.

[3]) Stat. synod. 1384.

[4]) Stat. synod. 1392.

[5]) Der Scholasticus Adalbert Ranconis schrieb sogar eine Schrift dagegen, welche der Erzbischof seinerseits durch Gegenschriften widerlegte. (S. seine Schriften.) Vgl. Palacky III. 1, 85.

[6]) Stat. synod. 1386.

[7]) Stat. synod. 1384, 1386, 1390, 1391.

die Bischöfe und Aebte der Diözesen Regensburg, Bamberg und Meissen innerhalb zweier Monate Abschriften der Ernestinischen Provincialstatuten zu nehmen hätten, und nach ihnen innerhalb 3 Monaten alle übrigen Prälaten und kirchlichen Vorsteher ihrer Diözesen. Weiterhin sollten dann die Archidiaconi rurales auf deren Befolgung in ihren Districten ernstlich dringen. Nebstdem ward neu verfügt, es sei das Fest des h. Wenzel in diesen Diözesen öffentlich zu feiern, es seien ebenso wie in Prag Inquisitores haereticae pravitatis gegen die dort schleichenden Secten der Sarrabaiten [1]) und Waldenser zu bestellen, es seien durchaus keine Anhänger des Gegenpapstes zu dulden, es seien keinerlei Wucherzinsen zu kirchlichen Stiftungen anzunehmen, es seien keine Ordensgeistliche auf Säcularpfarrstellen zu befördern und es seien alle Ordensgeistliche, die mit weltlichen Geschäften ausserhalb ihrer Convente sich befassen, binnen zwei Monaten in ihre Klöster zurückzuberufen [2]). Auch einer Visitation des Legatursprengels wird gedacht [3]). Jene eindringlichen Provincialverordnungen und diese Visitation waren es wohl auch, die zunächst den Meissner Markgrafen Wilhelm veranlassten, eine selbstständigere Stellung des Meissner Bischofs anzustreben, die er auch im J. 1402 vom Papste Bonifacius IX. erlangte [4]).

5. Als eigentlicher Weihbischof fungirte unter Erzbischof Johann nach dem im J. 1388 erfolgten Ableben des Augustiner-Eremiten Hinko von Hasenburg, Bischofs von Ladomir der Dominikanerbruder Wenzel Albert Bischof von Nicopolis [5]), von welchem sonst nichts Näheres bekannt ist. Neben diesem verrichteten aber auch andere in Prag theils am königlichen Hofe, theils in kirchlichen Aemtern befindliche Bischöfe in partibus [6])

---

[1]) Diese waren im Alterthume eine Art Wandermönche in Aegypten. Hier gab man diesen Namen den uns bereits bekannten Fraticellen.

[2]) Statuta synod. 1381 in Höflers Prager Concilien 25 u. f.

[3]) Vita Joannis G. cap. XX.

[4]) Hasse, Meissner Kirchengesch. I. 65. Siehe d. Anhang.

[5]) Liber ordinationum cleri im Metr.-Capitelarchiv nennt ihn als Ordinans von 1395—1415.

[6]) Namentlich pflegte der Inquisitor die bischöfliche Weihe zu haben. Siehe den Anhang.

Ordinationsacte. Genannt werden: im J. 1395 der Inquisitor Nicolaus Bischof von Nazoret[1]), 1395 und 1396 Johannes von Lebus.

§. 6. Häretische Bestrebungen unter Erzbischof Johann von Jenstein.

1. Seit den Tagen Carls IV. drohte der Orthodoxie in Böhmen von zwei Seiten Gefahr. Im Süden und Südwesten des Landes fristete noch immer das verfolgte Waldenserthum trotz des Ketzeredictes vom J. 1376 sein Leben fort[2]), — und in der Hauptstadt selbst wollte das neue Zelotenthum noch lange nicht zur Ruhe kommen. Was die erstere Secte betrifft, so erhielt diese immer Zuwachs von Aussen her und eben desshalb eiferte Erzbischof Johann auf der Provincialsynode des Jahres 1381 so gewaltig gegen die scheinbare Duldung sogenannter Sarrabaiten und Waldenser in den deutschen Diözesen der Nachbarschaft[3]). Im J. 1383 war das Unwesen der Brüder und Schwestern des apostolischen Lebens in unserem Vaterlande wieder so bedeutend geworden, dass selbst König Wenzel, der übrigens auf seine reine Orthodoxie nicht wenig stolz war, sich zu ernsten Gegenschritten bewogen fand. Eine königliche Verordnung vom 15. Februar 1384 machte alle Grundherrschaften des Landes sowie auch die königlichen Landesbeamten, Burggrafen, Richter, Räthe und Gemeinden für das weitere Umsichgreifen der Häresie verantwortlich. Ja nicht zufrieden mit der immer bestehenden Landes- und Diözesaninquisition berief er sogar auch noch einen eigenen päpstlichen Inquisitor aus dem Orden der Dominikaner[4]), und trug allen Obrigkeiten und namentlich den Stadtbehörden auf, demselben mit der ganzen Strenge ihrer Justiz Beistand zu leisten[5]). Des Erfolges wird nicht weiter gedacht; soviel aber ist gewiss, dass das nachmalige Taboritenthum und noch

---

[1]) Lib. ordinationum. Dieser wird erst 1413 und 1414 wieder genannt.

[2]) Vgl. II. Bd. 95.

[3]) Vgl. vorigen §. Weiterhin wird sich zeigen, dass der Utraquismus sein Characteristicum gerade solchen fremden Einflüssen verdankte.

[4]) Es war dies ein Prior ord. praed. (Pelzels Urkundenbuch), vielleicht identisch mit dem nachmaligen Nicolaus Bischof von Nazoret.

[5]) Pelzel Urkundenbuch I. 63.

mehr das später wieder offen hervortretende Adamitenthum mit der häretischen Bewegung dieser Zeit zusammenhiengen.

2. Eine genauere Kenntnis haben wir dagegen von der Entwicklung des religiösen Zelotismus in Prag. Bekanntlich [1]) hatte schon Conrad Waldhauser in heftiger Weise gegen die Gebrechen der Zeit und namentlich auch des Clerus gepredigt; aber er hatte in seiner Sache volles Recht gehabt und war daher trotz einseitiger Anklagen von der kirchlichen Auctorität unbehelligt geblieben. Bedeutend weiter war Johannes von Milic gegangen, indem er der allgemeinen Kirche gegenüber bereits zur Stiftung einer pietistischen Sonderkirche schritt; da hatte ihn nur der Tod (1374) vor dem kirchlichen Verdammungsurtheile bewahrt. Johannes Stěkna und Wenzel Rohle gehören mit dem grösseren Theile ihrer Wirksamkeit ebenso wie Mathias von Janow der Zeit des Erzbischofs Johann von Jenstein an. Während aber jene beiden mit ihrem Eifern — der zweite auch bereits gegen den Ablass — nur bis an die äusserste Gränze der Orthodoxie sich wagten und darum ebenfalls unbehelligt blieben, wagte Janow von der böhmischen Kanzel bei St. Nicolaus (Altstadt) herab bereits Behauptungen, welche einen Uebergang zur nachmaligen Häresie des Landes nicht mehr verkennen lassen. Ihm galten die Bilder Christi und der Heiligen als Anlass zur Abgötterei, die daher zerstört und verbrannt werden müssten; ebenso hielt er alle Reliquienverehrung für unnütz. Er lehrte auch, dass die würdige Communion den Empfänger materiell zum Gliede Christi mache, dass auch die Laien täglich zu communiciren hätten, ja dass die Communion selbst erst der Anfang zur Busse sein könne. Um dieser Lehren willen finden wir ihn im J. 1389 vor der Prager Synode. Er war demüthig genug, daselbst vor dem Erzbischofe förmlich und feierlich zu widerrufen und erhielt in Folge dessen das milde Urtheil, sich auf seine Pfarrei zurückzuziehen und ein halbes Jahr lang ausser derselben vom Predigen, Beichthören und Communionspenden sich zu enthalten [2]). Auf derselben Synode erschien aber auch ein Priester Jacob, der in seinen Behauptungen noch viel weiter gegangen war. Er hatte gepredigt: Maria sei nur nachträglich um ihrer Demuth

---

[1]) Vgl. II. Bd. S. 368 u. f.

[2]) Höfler, conc. Prag. stat. syn. 1869.

willen zur Mutter Gottes gewählt worden, ohne diese Erwählung hätte sie auch wie eine Heidin verdammt werden können. Sie könne für uns keinerlei Fürbitte leisten und keinerlei Gnade gewähren. Auch die Heiligen können uns nichts nützen, ebensowenig als wir selbst den Abgestorbenen durch unsere Gebete nützlich werden können. So seien auch die Reliquien und Bilder der Heiligen nicht zu verehren und könnten ohne Sünde verbrannt oder mit Füssen getreten werden. Jedermann könne communiciren, so oft und wann es ihm beliebe, und könne daher dem widerstrebenden Priester das h. Sacrament auch mit Gewalt entreissen. Den heiligen Kirchenlehrern sei nicht mehr Glauben zu zollen als einem Lebenden. Dem Priester sei es gestattet, statt des Breviergebetes zu studieren und zu predigen. Auch er widerrief, wurde aber zur Sühne auf zehn Jahre vom Predigtamte suspendirt [1]). Endlich widerrief damals auch noch ein Priester Andreas, was er übereinstimmend mit dem Priester Jacob über die Bilderverehrung gelehrt hatte, und wurde dann ohne weitere Censur entlassen [2]). Schliesslich finden wir noch im J. 1392 einen Breslauer Priester Nicolaus von Naslaw vor dem geistlichen Gerichte und dem Inquisitor haereticae pravitatis Bischof Nicolaus [3]) irriger Lehren wegen angeklagt, die aber nicht näher bezeichnet werden. Er wurde vom Predigtamte suspendirt, bis sein Process nach Beischaffung der nöthigen Zeugen ausgetragen werden würde. Den nähern Ausgang finden wir nicht berichtet [4]).

3. Wir müssen an dieser Stelle noch einer bereits anderwärts angedeuteten beklagenswerthen Verirrung ausführlicher gedenken. Es ist die grosse Judenverfolgung des Jahres 1389 in Prag, die allerdings mit andern Verfolgungen derselben Zeit im Zusammenhange stand [5]), in unserer Hauptstadt aber eine Stufe der Grausamkeit erstieg, die bisher wenigstens in Böhmen noch nicht da

---

[1]) Höfler, conc. Prag. stat. syn. 1389.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Das Prädicat dieses Bischofs wird nicht angegeben. War es vielleicht der königliche Beichtvater Nicolaus Prob, ernannter Bischof von Lavant?

[4]) Tingl acta judic. 84.

[5]) In Frankreich wurden sie 1886 ganz vertrieben, auch in Deutschland gab es Verfolgungen im J. 1888 — überall wegen angeblichen Kindermords und Hostienschändung.

gewesen war. In der Charwoche des genannten Jahres — als eben König Wenzel auf einem Reichstage zu Eger abwesend war — hatten etliche Juden einen Priester, der zu einem christlichen Kranken in der Judenstadt das heiligste Sacrament tragen wollte, mit Steinwürfen empfangen und vertrieben. Der Prager Magistrat war sogleich eingeschritten und hatte die Schuldigen bestraft. Als aber am folgenden Ostersonntage etliche Prediger des Frevels in aufregender Weise neuerdings gedachten, rottete sich der wüthende Pöbel im Abenddunkel zusammen, stürmte die Judenstadt, zündete die Häuser an, trieb die Einwohner in die Flammen zurück und ermordete die Flüchtigen — bis 3000 an der Zahl [1]). Nicht blos unter den Waffen der Verfolger fielen die Unglücklichen, viele von ihnen und namentlich der greise Rabbi gaben den Ihren selbst den Tod, um sie vor grösserer Grausamkeit und Abfall zu bewahren. Wenige flohen in die Altstadt, besonders Frauen und Kinder, und wurden dort sogleich getauft, um sie fernern Misshandlungen zu entziehen [2]). Der Prager Pöbel hatte gezeigt, wessen er fähig war, die böhmische Kirche erhielt einen Zuwachs unverlässiger Bekenner [3]), — König Wenzel aber urgirte für sich das geraubte Gold und Silber (von letzterem allein 5 Tonnen voll) und dispensirte das Jahr darauf aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auch alle Stände des deutschen Reichs von der Bezahlung aller Juden- und Wucherschulden [4]).

§. 7. Die letzten Erlebnisse des Erzbischofs Johann von Jenstein.

1. Johann von Jenstein hatte bei seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und seinem musterhaften kirchlichen Eifer nur einen Fehler, aber den allerunglücklichsten einem König Wenzel gegenüber: er war zu schroff in der Handhabung seiner kirchlichen Rechte. Es ist vielleicht bezeichnend genug, dass er bereits im J. 1380 dem

---

[1]) Palacky III. 1. 55.

[2]) Ein Hauptschauplatz des Mordens war die Alt-Neusynagoge mit dem dortigen Judenfriedhofe. (Podèbrad, Alterthümer der Prager Josephstadt.)

[3]) Der Erzbischof suchte ihre völlige Bekehrung bei Gott, indem er auf der Synode des Jahres 1391 einen Ablass von 40 Tagen denen gewährte, welche für die neugetauften Juden beten. (Höfler, Prager Concilien, stat. synod. 1391.)

[4]) Palacky III, 1, 56.

damaligen Bischofe von Meissen schrieb: er hätte zwar als apostolischer Legat im Meissner Sprengel selbst zu befehlen, aber dennoch bitte er, einer eben gemachten Stiftung im Meissner Dome auch die bischöfliche Bestätigung zu ertheilen [1]). Welche hohe Anschauung er übrigens von seinem geistlichen Amte hatte, geht daraus hervor, dass er sich in seiner nachmaligen Klagschrift [2]) einen Vicarius des Papstes, diesen selbst aber den Monarcha mundi nannte. Mehr als eines solchen Tones — und Johann gebrauchte ihn namentlich in seinen Erlässen gegen die Laiengewalt — hätte es einem Könige Wenzel gegenüber gar nicht bedurft, um ungeachtet alles positiven Rechts die Stellung des Erzbischofs unhaltbar zu machen. Wie erst, wenn, wie Jenstein selbst gesteht, eine Confusion und Collision der Jurisdictionen dem Könige einen Schein des Rechts gewährte [3]), und wenn endlich auch noch die kirchenfeindliche Camarilla die Leidenschaft des Fürsten schürte!

2. Der Conflict mit dem königlichen Günstlinge Čuch von Zasada, der den Erzbischof eine Zeit lang seine Freiheit und überdies den Wohlstand seiner Güter gekostet hatte [4]), eröffnete eine lange Reihe beklagenswerther Reibungen. Während der Erzbischof die Immunitäten der Klerisei in Schutz nahm, citirten die königlichen Burggrafen rücksichtslos die Geistlichen vor ihr Gericht und straften sie an Freiheit und Gut; die kirchlichen Censuren, die darauf gesetzt waren, durften nach königlichem Machtgebot theils nicht ausgesprochen, theils nicht ausgeführt werden [5]). Der König selbst liebte es, ohne Intervention des Erzbischofs verdächtige Geistliche bei Nachtzeit zu überfallen und Concubinare sammt ihren Geliebten am öffentlichen Pranger auszustellen und dem Spotte des Pöbels preiszugeben [6]). Er verschärfte auch das Verbot, ohne königliche Genehmigung irgend etwas den Geistlichen oder Klöstern zu schenken und zu verkaufen, und liess wiederholt derart erworbene Güter,

---

[1]) Lib. Erect., der Brief selbst in Balbini Misc. VI. 108.

[2]) Acta in curia Rom.

[3]) Acta in curia Rom. Art. III.

[4]) S. oben. Der Erzbischof hatte damals einen Schaden von 6000 Schock Groschen. (Acta in curia Rom. art. XVII.).

[5]) Acta in curia Romana, art. III. und IV.

[6]) Pelzel Gesch. Wenzels I. 148, (Annales Wratislav.).

wenn sie auch bereits in der Landtafel intabulirt waren, mit Gewalt confisciren [1]). Er reizte direct und indirect Städte und Adel, sich an den Rechten und Besitzungen des Erzbischofs zu vergreifen. So wurden in Prag erzbischöfliche Gebäude angezündet und der Wiederaufbau verboten, ebenso die Flussnutzung daselbst der erzbischöflichen Kammer entzogen [2]). In ähnlicher Weise behinderte die Stadt Leitmeritz die Schifffahrt der erzbischöflichen Unterthanen auf der Elbe [3]). Ein königlicher Günstling Namens Hess und der Burggraf Tiewak bei Rokitzan machten den erzbischöflichen Besitzungen gewaltigen Schaden [4]). Klagen des Erzbischofs wurden einfach nicht gehört oder grundsätzlich zu seinen Ungunsten entschieden [5]); er sah sich endlich genöthigt, zu seinem Schutze seine Burgen zu befestigen und bedeutende Kriegsmannschaft zu halten [6]). Selbst päpstliche Erlässe und Excommunicationen durften ohne des Königs besonderer Bewilligung nicht verkündigt und noch weniger ausgeführt werden [7]); ein vom Papste bevollmächtigter Executor wurde sogar bis auf's Blut in der St. Jacobskirche misshandelt und darauf in städtische Haft gelegt [8]). Unter solchen Vorgängen war es noch ein Beispiel grosser Mässigung, dass der König im J. 1368 bei Erledigung eines Metropolitancanonicats, das er einem seiner Günstlinge verleihen wollte, bezüglich seines Ernennungsrechtes auf einen Schiedsrichter (Witek von Černčic, Propst von St. Aegid, ebenfalls einen Günstling des Königs) compromittirte, als aber der Entscheid zu seinen Gunsten ausgefallen war, sofort die Verordnung erliess, dass künftig bei jeder Verleihung in allen Capiteln des Landes seine Secretäre, Notare und Hofcapläne vor Allen zu berücksichtigen seien [9]).

---

[1]) Acta in curia R. art. X. XII. Die in Folge dessen entstandene Unsicherheit alles geistlichen Besitzes spricht sich sehr deutlich in einer Confirmation der Königsaler Güter aus. (Pelzel, Urkundenbuch I. N. 64.)

[2]) Acta, art. XIX. XX.

[3]) Ebend. art. XVIII.

[4]) Ebend. art. XXI.

[5]) Artic. XII. XXI.

[6]) Artic. XIV. XXIV.

[7]) In Böhmen ist dies die erste Spur des placetum regium.

[8]) Artic. VI.

[9]) Urkunde in Pelzels Urkundenbuch I. 80.

3. Es sollte noch viel ärger kommen. Im J. 1392 nahm der königliche Unterkämmerer und Günstling Sigmund Huler zwei an der Hochschule studierende Kleriker in Haft und liess sie, ohne dass die Vergehen näher angegeben werden, den einen köpfen und den andern verbrennen [1]). Dadurch verletzte er nicht bloss die Jurisdiction des Erzbischofs, der in dieser Sache nicht einmal gefragt wurde, sondern auch die von demselben als Kanzler zu schützenden Rechte der Universität. Dazu kam aber auch noch, dass Huler den Rückfall mehrerer im J. 1389 aus Furcht getaufter Juden protegirte und dabei lästerlicher Reden gegen die Kirche sich schuldig machte [2]). Die Folge war, dass Huler vor das geistliche Gericht gefordert, — und als er nur mit 200 Lanzen kommen zu wollen erklärte, vom Erzbischof excommunicirt wurde. Der König gerieth schon darüber in völlige Wuth. Aber auch noch ein zweiter Conflict folgte auf dem Fusse nach. Der König hatte bis jetzt nur auf den Tod des Kladrauer Abts Racek gewartet, um das Stift Kladrau zum Sitze eines neuen Bisthums für einen seiner geistlichen Höflinge, Hinko Pflug [3]), zu erheben. Doch kaum war Racek gestorben, so schritten die besorgten Conventualen zur Wahl eines neuen Abts (Olenus), der auch sofort — am 10. März 1393 [4]) — vom erzbischöflichen Generalvicar Johann von Nepomuk confirmirt wurde. Nun fand die Wuth des Königs keine Gränzen. Der Erzbischof, einen wilden Ausbruch fürchtend, hatte sich mit seinen Räthen eben nach Raudnitz geflüchtet. Dorthin schrieb ihm der König, er solle sofort die erzbischöflichen Burgen übergeben und bei Strafe des Ertränkens keinen weitern Schritt mehr wagen; jedenfalls solle er nach Prag zurückkehren. Er kehrte auch in der That zurück, um die von einigen geistlichen Räthen des Königs angerathenen Schritte zur Versöhnung zu thun. Da sah die Stadt Prag am 20. März eine schreckliche Scene. In der Nähe der Johanniterkirche traf der mit seinen Officialen zur Hofburg ziehende Metropolit den er-

---

[1]) Artic. XXV.

[2]) Pelzel Gesch. Wenzels I. 260. Acta in curia R. art. XXVII.

[3]) Wenzel hatte an seinem Hofe nicht weniger als einen Titularpatriarchen (Wenzel Kralik, Patriarch von Antiochien) und 8 Titularbischöfe (Nicolaus von Lavant, Johann von Camin und Ubaldin).

[4]) Lib. confirm. ad. ann. 1393.

zürnten Fürsten. Fürchterliche Flüche, empörender Hohn und entsetzliche Drohungen empfingen den geistlichen Zug. Die Begleiter des Erzbischofs wurden als Anstifter der verhassten Confirmation gefangen genommen und ins Capitelhaus abgeführt. Der König folgte auf dem Fusse. Unter neuen Beschimpfungen schlug er dort dem bejahrten Domdechant Bohuslaw von Krnow mit dem Degenknopfe blutige Wunden in den Kopf und liess ihn in das burggräfliche Gefängniss werfen. Die Officiale und Vicare Nicolaus Puchnik und Johann von Nepomuk, und nebst ihnen den Propst Wenzel und den erzbischöflichen Hofmeister Něpr von Raupow liess er dann in die Folterkammer des Burggrafenhauses führen. Letztere beiden leisteten dort und beschworen vor Schrecken Alles, was der König wollte [1]) und durften deshalb frei wieder abziehen. Auch Puchnik — auf die Folter gespannt — bat und gelobte Alles, auch ewiges Stillschweigen über die ihm zugefügte Schmach und Pein. Nur Johann von Nepomuk bestand alle Qualen der Folter, bei welcher der König selbst das Henkeramt verrichtete, und als auch dann die geforderten Geständnisse nicht erfolgten, liess ihn Wenzel die Füsse zum Kopf und die Hände auf den Rücken gebunden mit verstopftem Munde — es war bereits Nacht geworden — von der Brücke herab in die Moldau werfen. — Der Erzbischof selbst war indess unter dem Schutze seiner Bewaffneten nach Schloss Geiersberg bei Teplitz entkommen [2]).

4. Dem schrecklichen Wuthausbruche folgte bei dem wieder ernüchterten Könige die Reue. Eine eigene Gesandtschaft (Hinko Pflug mit 2 Domherren) musste dem Erzbischof sagen: er solle zurückkehren, es solle alle Genugthuung gegeben werden, selbst auf die Kniee wolle der König niederfallen, aber absolviren müsse er ihn, sonst werde er in Verzweiflung gerathen und dann noch ärger hausen als zuvor. Der Erzbischof kehrte auch in der That zurück, nachdem noch drei Barone des Reichs sich für seine vollkommene Sicherheit verbürgt hatten. Es begann nun eine vierwöchentliche Verhandlung zwischen ihm und den Bevollmächtigten

---

[1]) Wahrscheinlich verlangte Wenzel, dass man die Partei des Erzbischofs aufgebe und der Richtung des Hofklerus sich anschliesse.

[2]) Palacky III. 1. 60–62. Pelzels Gesch. Wenzels 262–265. Acta in curia Rom. artic. XXXIII etc.

des Königs; aber wie konnte es zu einem glücklichen Ausgleiche kommen, wo jeder Theil Dinge forderte, die der andere nicht leisten wollte? Der König verharrte auf der Umwandlung des Stiftes Kladrau zum Bisthume; der Erzbischof verlangte ausser der Unterwerfung Hulers die volle Anerkennung der geistlichen Jurisdiction und gänzlichen Ersatz des seit 14 Jahren erlittenen Schadens, den er auf 40.000 Schock Groschen veranschlagte [1]). Als sich endlich auch noch das eigene Domcapitel für die unbedingte Versöhnung mit dem Könige aussprach, da gab der Erzbischof seine Hoffnung auf und floh am 23. April in Begleitung des neuen Kladrauer Abtes nach Rom [2]), wo er die ganze Streitsache in einer ausführlichen Klagschrift (die oft citirten Acta in curia Romana) vor Papst Bonifacius IX. anhängig machte.

5. Die Klage des Erzbischofs hatte keinen weitern Erfolg, als dass er noch im Herbste desselben Jahres unbeirrt wieder nach Prag zurückkehren konnte. Mehr für ihn zu thun, war damals selbst dem Papste nicht möglich [3]). Einerseits wusste eine besondere Gesandtschaft, an deren Spitze der uns bereits bekannte Günstling Wenzel Kralik von Buřenic [4]), die Schritte des Königs möglichst zu entschuldigen, anderseits durfte es Papst Bonifacius Angesichts des traurigen Schismas nicht darauf ankommen lassen, den mächtigsten seiner Anhänger und Beschützer gegen sich zu reizen. So ward also nur ein gegenseitiges Vergessen und Verzeihen vermittelt. Den Erzbischof schützte übrigens vor neuen Gewaltthaten auch die neue Gestaltung der Dinge im Lande. Eine mächtige Verbindung des Adels — der Herrenbund — war noch im J. 1393 zu Stande gekommen, um die Rechte und die Sicherheit des Landes gegen die Leidenschaften des Königs und seiner Camarilla zu beschützen. Wir wissen bereits, wie da der König erst ein Gefangener der Verbündeten ward und dann die Regierung seinem Bruder Johann von Görlitz anvertrauen musste. Dennoch ward unserem Erzbischof nicht

---

[1]) Acta in curia Rom. Artic. XIV.

[2]) Vgl. Palacky III. 1. 64. Dass auch Zweideutigkeit und Heuchelei (richtiger Mentalreservationen) des Erzbischofs das Friedenswerk gehindert hätten, kann nicht zugegeben werden. Diese — so wenig sie übrigens zu billigen sind — wurden ja erst **später** in der römischen Klageschrift ausgesprochen; vordem waren sie mindestens ein Geheimniss des Erzbischofs.

[3]) „Quia nec papa me juvare potuit". Biogr. c. XIX.

[4]) Pelzel I. 279.

mehr wohl daheim. Mit Zustimmung des Papstes, des Königs und des Herzogs Johann resignirte er am 2. April 1396 auf sein Metropolitenamt zu Gunsten seines Schwestersohns Wolfram von Škworec [1]). Noch gönnte er sich die geistliche Freude, diesen seinen Nachfolger feierlich im Prager Dome zu consecriren; dann übersiedelte er nach Rom, wo er vom Papste den Titel eines Patriarchen von Alexandrien erhielt, aber bereits am 17. Juni 1400 eines seligen Todes verschied [2]).

6. Wir müssen an dieser Stelle auch noch der hervorragenden geistlichen Stiftungen gedenken, die in die Zeit Johanns von Jenstein fallen. So wenig hold sich selbst König Wenzel in dieser Zeit den Geistlichen im Allgemeinen zeigte, so unterliess er in seinen bessern Stunden dennoch nicht, für einzelne geistliche Communitäten Opfer zu bringen. Wir erwähnen nicht erst der königlichen Confirmationen, die er auf Ansuchen willig ertheilte, — auch nicht der öfters ertheilten Consense, neue Besitzungen zu erwerben. Dagegen erinnern wir an seine königliche Beisteuer zur Fortsetzung des Dombaues und rechnen hieher noch insbesondere seine Gnadenerweisungen für die Karthäuser in Prag und für die Stifter Selau, Břewnow und Waldsassen: Erstere erhielten im J. 1383 die Abgabenfreiheit für ihr neuerworbenes Gut Mokřow [3]). Selau wurde 1386 seiner Bedürftigkeit wegen von den schuldig gebliebenen königlichen Schutzgeldern losgesprochen [4]). Břewnow erhielt 1395 die Zusicherung der bleibenden Zugehörigkeit der Klöster Braunau und Politz und 1396 noch überdiess den Blutbann über die eigenen Unterthanen [5]). Waldsassen gewann 1388 ein Verbot an alle Dynasten der Nachbarschaft, sich an Stiftsdörfern irgendwie zu vergreifen [6]). Erheblichere Wohlthaten Wenzels für geistliche Körperschaften fallen erst in spätere Zeit. — Auch Erzbischof Johann verewigte seinen Namen durch Stiftungen. Er erbaute im J. 1380 einen St. Wenzelsaltar im Meissner Dome und dotirte dafür einen besondern Altarpriester [7]). Auch die

---

[1]) Vita Joannis Genzenstein cap. XIX.
[2]) Palacky 97.
[3]) Urkundbuch Pelzels N. 127.
[4]) Pelzel K. Wenzel 179.
[5]) Ebend. 312. 384.
[6]) Ebend. 199.
[7]) Lib. erect. II. H. 2 Lit. Publ. p. 108.

Stadt Chemnitz in Meissen konnte sich nach ihrem Brandunglücke (1379) der Wohlthätigkeit des ehemaligen Diözesanbischofs rühmen [1]). — Das Kloster Oybin bei Zittau erwarb durch die Freigebigkeit des Conrad von Krajiř eine Filiale bei S. Michael am Fusse des Wyšehrad [2]). Das wiederauflebende Bedürfniss böhmischer Volkspredigten führte zur neuen Stiftung solcher Prediger in den Landkirchen zu Laun [3]) und Pisek [4]). Am bedeutungsvollsten ward aber in dieser Beziehung die Errichtung der Prager Bethlehemskirche (in honorem SS. inocentum martyrum in Bethlehem) durch den Bürger Kříž am 24. Mai 1391 und die Stiftung des böhmischen Predigers daselbst durch den königlichen Günstling Johann von Mühlheim im selben Jahre [5]). Dieser Prediger sollte stets von den 3 ältesten Professoren der Universität bestellt werden, und war desshalb auch stets ein Mitglied der Hochschule. Wir werden späterhin den Johannes Hus als solchen kennen lernen [6]). Einen zweiten böhmischen Prediger daselbst stiftete noch der Bürger Kříž im J. 1396 [7]). — Eine ähnliche Stiftung war die Frohnleichnamscapelle in Mitten des jetzigen Carlsplatzes, die schon im J. 1382 von der Bruderschaft „mit dem Zirkel und Hammer" errichtet und im J. 1403 der „böhmischen Nation" an der Universität geschenkt wurde [8]).

§. 8. Der heilige Johann von Nepomuk.

Wir haben im Laufe der Erzählung bereits dieses ausgezeichneten Generalvicars des Erzbischofs Johann von Jenstein gedacht. Es erübrigt noch, die nähern Daten seines Lebens zusammenzustellen.

---

[1]) Calles series episc. Misn. 257.

[2]) Urkunde Balb. lit. publ. 121 etc.

[3]) Der Priester Peter von Laun errichtete diese Stiftung am 10. Mai 1396. Lib. erect. XIII. G. 1.

[4]) Erect. VIII. B. 10.

[5]) Tomek, Gesch. der Prager Univers. 51. Pubitschka VII. 106 und f.

[6]) Der erste war 1391 Protiva, dann Stephan von Kolin und 1402 Johann Hus.

[7]) Tomek Gesch. d. Prager Univ. 51.

[8]) Ebend. 52. Die angedeutete Bruderschaft hing — wie der Name andeutet — wohl mit der Bauhütte des Prager Doms zusammen.

1. Wir stellen zunächst die Verschiedenheit der Namen Johannes von Nepomuk und Johannes von Pomuk in Abrede, weil es unleugbare Thatsache ist, dass die Namen Nepomuk und Pomuk in den Acten von 1176 bis 1419 vollkommen gleichbedeutend waren, während späterhin der Name Nepomuk der allein übliche wurde. Beide bezeichnen nämlich das von den Herren von Sternberg im J. 1146 erbaute Kloster der Cistercienser, in dessen Nähe im Laufe der Zeit die gleichnamige Stadt, der Geburtsort unseres Heiligen emporblühte [1]). Hätte noch ein Zweifel über die Identität dieser beiden Namen in Bezug auf unsern Heiligen obwalten können, so hätte dieser bei der am 15. April 1719 gepflogenen commissionellen Revision des als Johann von Nepomuk verehrten Martyrers schwinden müssen; man fand nämlich auf dem Grabsteine die uralte Inschrift „Joannes de Pomuk“ [2]). Ebenso wenig ist die vom Chronisten Hajek († 1553) herrührende und bis in neuere Zeit vielfach geglaubte Ansicht zulässig, dass es in der Zeit des Königs Wenzel zwei Johannes von Pomuk gegeben habe, von denen der eine im J. 1383, und der andere im J. 1393 einen völlig gleichen Martyrertod auf Befehl des Königs erlitten habe. Es ist eben wieder unbestreitbare Thatsache, dass man vor Hajek immer nur einen einzigen solchen Martyrer kannte. Namentlich kennt die in diesem Stücke gewiss massgebende Klagschrift des Erzbischofs Johann von Jenstein [3]) nur den Martyrer Johann Pomuk des Jahres 1393 und durchaus keinen vom Jahre 1383. Ein Gleiches ist Seitens der sehr zahlreichen theils gleichzeitigen, theils nahestehenden Chronisten durchwegs der Fall. [4]) Nur zwei verhältnissmässig spä-

---

[1]) In Erbens regestis Boh. & Moraviae heisst es Pomuk in Akten der Jahre 1188 (p. 182), 1234 (p. 393), 1246 (p. 533) — dagegen wieder Nepomuk in Akten der Jahre 1176 (p. 156), 1219 (p. 283), 1224 (p. 318), 1289 (p. 453), 1252 (p. 603). In den Libris erectionum heisst es Pomuk 1409 (VIII. J. 3) 1412 (VIII. P. 6), 1413 (IX. O. 12), 1418 (X. K. 10), — und Nepomuk in Akten des Archiv český von 1356 (II. 182), 1410 (II. 502), 1419 (II. 190).

[2]) Acta canonizationis.

[3]) Acta in curia Romana.

[4]) Hieher gehören die gleichzeitigen Vita Joannis de Jenstein, Registrum anniversariorum ecclesiae Pragensis, der Chronist Hagen (Dobner vindiciae Joh. Nep. p. 32), der Minorit Beneš (Dobner mon. IV. 64), Andreas von Regensburg (Pez I.); an nahestehenden Quellen der Fortsetzer Pul-

tere Quellen nennen abweichend das Jahr 1383, ohne aber von einem ähnlichen Ereignisse im J. 1393 irgend etwas zu wissen [1]). Ausser diesen gibt es noch zwei abweichende Aufzeichnungen, die eine, welche das Martyrium einfach zwischen die Ereignisse von 1389 und 1394 ohne Jahreszahl einreiht [2]), und eine andere, die das Jahr 1390 angibt [3]), beide aber ohne Kenntniss einer analogen Begebenheit eines früheren Jahres. Erst Hajek glaubte wenigstens die Berichte von 1383 und 1393 vereinigen zu müssen, indem er ein doppeltes Martyrium und darum zwei Johannes von Pomuk annahm [4]). Gegen diese Annahme spricht aber ausser dem schon Gesagten die ganze uns schon bekannte Geschichte der Regierung Wenzels, die im J. 1383 noch eine sehr rühmliche war, — und ferner noch die Thatsache, dass weder das urkundenmässig sicher gestellte Namensverzeichniss der Domherren von St. Veit [5]), noch auch die fast zahllosen kirchlichen Urkunden jener Zeit einen Domherrn Johann von Pomuk im Jahre 1383 kennen. Wir haben also entschieden nur einen einzigen Johannes von Pomuk oder Nepomuk [6]).

2. Dieser Johannes war der Sohn eines Bürgers in Nepomuk, Namens Wolflin [7]). Das Geburtsjahr ist unbekannt, doch dürfte es

---

kavas (Dobn. mon. IV. 141) c. 1470, das Chronicon palatinum und das Chronicon Lipsiense (Höfler, fontes 47 und 7) c. 1440, das Chronicon anonymi Pragensis c. 1438 (Scriptores rer. boh. II. 455), die alte böhmische Handschrift von Tetschen c. 1450 (Scriptores rer. boh. III. 455).

[1]) Es sind diess eine zufällige Aufzeichnung (um 1483) des Domdechants Johann von Krumau auf dem Umschlage eines Capiteltagebuchs und ein Zittauer Chronist, der wahrscheinlich um 1440 lebte. Berghauer kannte noch das MS. des letztern im Prager Capitelarchiv; seitdem wird es vermisst. Nach Pubitschka könnte es die verloren gegangene Arbeit des Stadtschreibers Conrad von Weissenbach (1395—1406) gewesen sein. Otto Abel (Berlin 1855) hält es für jünger.

[2]) Chron. Prag. c. 1420 (Höfler Fontes, p. 3).

[3]) Chronicon c. 1450 bei Dobner mon. III. 58.

[4]) Alle Späteren haben ihm nur nachgeschrieben, so Dubravius, Boregh, Pontanus, Pešina, Balbin u. A.

[5]) Wir besitzen nämlich das Original-Wahlprotokoll des Capitels von 1379—1389 (Registrum receptionum, MS. im Capitelarchiv). Ein Pomuk ist da durch volle 11 Jahre weder unter den Gewählten, noch unter den Wählenden.

[6]) Vgl. meine Monographie: Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk, Eger 1861 und Prag 1871.

[7]) In Lib. erect. II. B. 1 1372 unterfertigt sich Johann als „olim Wolflini de

bei einem Manne, der im J. 1369 als Notar fungirte, kaum vor 1340 zu suchen sein. Sein Geburtshaus in Nepomuk, das als solches durch die stetige Tradition verbürgt war, wurde im J. 1643 in eine Kirche umgewandelt [1]). Seine ersten Studien dürfte er wohl in der Klosterschule seiner Heimat zurückgelegt haben; die höhern aber vollendete er sicher in Prag, wo er von da ab die Stätte seiner Wirksamkeit aufschlug und nachmals — bereits ein Mann in Amt und Würde — die akademischen Grade eines Licentiatus (1381) und eines Doctor decretorum (1387) erwarb [2]). Unmittelbar nach Vollendung seiner theologischen Studien widmete er sich gleich vielen andern Klerikern der juridischen Praxis und bekleidete bereits im J. 1369 das Amt eines öffentlichen kaiserlichen Notars [3]). In Kurzem scheint ihn aber sein Herz in die geistliche Sphäre gezogen zu haben; denn wir finden ihn schon im J. 1373 als Notarius curiae episcopalis wieder, in welcher Eigenschaft er den erzbischöflichen Generalvicaren in ihren Kanzleigeschäften zur Seite stand [4]). Bis zum J. 1378 war er hier bereits der erste unter seinen Collegen (Protonotarius) geworden [5]). Seine Verdienste wurden gegen Ende des J. 1380 [6]) durch die Ernennung zum Pfarrer von St. Gallus,

---

Pomuk", ebenso in einer Urkunde des Kl. S. Georg v. J. 1374. Sein Vater war also 1372 bereits todt.

[1]) Berghauer protomartyr poenitentiae, 53.

[2]) Originalmatrikel der jurid. Facultät, abgedr. in der Monatschrift des vaterländischen Museums 1827.

[3]) Urkunde im Metr. Cap. Arch. F. V. I. Lib. erect. II. B. 1, wo er sich Clericus dioecesis Pragensis et auctoritate imperiali publicus notarius nennt. Solche Notare werden in dieser Zeit in Prag noch eine Menge genannt: Martinus de Casanova dioecesis Veronensis, Joannes Pamnschabel, Slavco de Jarohievic et Petrus de Wischan dioecesis Olomucensis, Paulus de Cosla dioeces. Wratislaviensis, Mathias de Kališ dioec. Gnesnensis, Joannes Stunke de Marburg dioec. Moguntinae u. v. A. (Regist. recept. MS.)

[4]) Das Metropolitan-Capitelarchiv besitzt von ihm aus dieser Zeit die eigenhändig geschriebenen Protokolle des geistlichen Gerichts. — Vgl. auch eine Urkunde in der handschriftlichen Chronik von S. Georg, Berghauer protomartyr 402.

[5]) In einer Urkunde dieses Jahres schreibt er: Eaque aliis occupatus negotiis per alium notarium scribi feci, signeque et sigillo meis consignavi de mandato Domini Archiepiscopi.

[6]) Soweit reichen seine eigenhändigen Protokolle.

der damaligen Hauptkirche der noch jugendlichen Prager Neustadt [1]), belohnt, wo er nun einerseits mit allem Eifer das Predigtamt pflegte [2]), anderseits aber auch seine canonischen Studien vervollständigte. Hier war es eben, wo er im J. 1381 den akademischen Ehrenrang eines Licentiatus und 1387 den eines Doctor decretorum erwarb [3]). Mittlerweile hatte er aber auch schon neben seinem Pfarrbeneficium die geistliche Würde eines Canonicus von St. Aegid erlangt [4]), die er aber bald mit der weit ehrenvolleren eines Domherrn des exemten Wyšehrader Capitels vertauschte [5]). Wenn die alte Tradition unsern Heiligen auch noch als Prediger in der Teynkirche verehrt, so muss die diessfällige Wirksamkeit nur in die Zeit seines Wyšehrader Canonicats gesetzt werden; denn nach altem Rechte war es eben ein Wyšehrader Canonicus, der an der altstädter Hauptkirche das Pfarramt verwaltete und eifrige Capitelglieder pflegten dort gewöhnlich das Predigtamt [6]).

3. Gross muss die Frömmigkeit, hervorragend die canonistische Gelehrsamkeit, ausgezeichnet das Verdienst unseres Johannes gewesen sein; denn im J. 1389 erwählte ihn der wegen seiner innigen Frömmigkeit, seiner beispiellosen Sittenstrenge und seines unübertroffenen kirchlichen Eifers uns schon bekannte Erzbischof Jenstein zu seinem Vicarius generalis in spiritualibus [7]). Um ihn

---

[1]) Tomek, Gesch. Prags I. 248.

[2]) Bei St. Gallus wurde deutsch gepredigt. Ein Vorgänger unseres Heiligen, auch ein Johannes, nennt sich im J. 1373 in seinem hinterlassenen Predigtwerke (MS. der Univ. Bibl.) praedicator teutonicorum apud S. Gallum (Höfler, Concilien XXXIV).

[3]) Orig. Matrikel der jurid. Facultät ad 1381 und 1387.

[4]) Die Canonici non praebendati der Stifter waren meist solche Pfarrer. Aber auch eine Cumulatio beneficiorum war in jener Zeit nichts Seltenes. Dass aber Johannes noch immer Pfarrer bei St. Gallus blieb, folgt aus seiner Resignation im J. 1390.

[5]) Lib. erect. III. C. 3.

[6]) Das Collegiatstift Wyšehrad hatte bis 1274 das bezügliche Recht ganz unbestritten. Dann war diesfalls ein langer Streit mit der Stadtgemeinde. Erst im J. 1323 trat das Capitel wieder in den Rechtsbesitz ein. (Tomek Gesch. Prags I. 440—445.)

[7]) Lib. erect. III. C. 8. Wenn Johannes dabei noch Pfarrer von St. Gallus blieb, so ist diess nichts Aussergewöhnliches. Auch der gleichzeitige Corrector cleri Woyslaw war Pfarrer in Miličin.

als solchen näher mit dem Prager Dome zu verbinden, begünstigte und confirmirte er gern einen Beneficientausch; der bisherige Saazer Archidiacon, Canonicus Leonhard übernahm am 26. August 1390 die Pfarrei bei St. Gallus, Johann von Nepomuk aber wurde Archidiacon von Saaz und dadurch zugleich Mitglied des Metropolitancapitels [1]). Was Johann als Generalvicar leistete, davon geben uns die unter seinen Augen geführten Acta judiciaria, Libri confirmationum und Libri erectionum [2]) dieser Zeit ein entsprechendes Bild. Alle Streitsachen des Klerus unter sich und mit Personen des Laienstandes, ebenso die über Patronate, Kirchengut und geistliche Zehnten, — alle civilrechtlichen Angelegenheiten der Geistlichen und ihres Besitzes, endlich alle in die Rechtssphäre einschlagenden Disciplinarfälle der Jahre 1390 bis 1393 giengen fast ausschliesslich durch die Hand des gewissenhaften und gerechten Johannes von Nepomuk. Mit gleichem Eifer besorgte er in dieser Zeit fast alle Confirmationen der Beneficiaten in der weiten Diözese, so dass bei dem damals üblichen häufigen Wechsel [3]) nur wenige Pfründen des Glückes entbehrten, einen neuen Seelsorger von dem künftigen heiligen Landespatrone zu empfangen. Dazu kam auch noch die sorgfältige Führung des Stiftungswesens (in den libris erectionum), das allen spätern Zeiten geradezu als Muster dienen kann. Was gab es überdiess für einen gewissenhaften Generalvicar noch in camera caritatis et conscientiae zu richten und zu schlichten! Und dazu endlich auch noch die eifrige priesterliche Thätigkeit, die der ehemalige Pfarrer von St. Gallus gewiss niemals ganz bei Seite setzte! In dieser Beziehung galt unter Anderm ein uralter Predigtstuhl am Prager Dome stets als ehrwürdige Reliquie unseres Heiligen. Ebenso rühmte die Tradition allezeit sein ausgezeich-

---

[1]) Er nannte sich urkundlich archidiacus Zacensis in ecclesia Pragensi. (Met. Cap. Archiv. F. V. I. Tausch- und Investitursurkunde in libr. confirm. ad 26. Aug. 1390. MS. — Die Jahrgänge 1390—1392 edirt von Tingl).

[2]) Oftcitirte umfangreiche Manuscripte der erzbisch. und Capitelbibliothek.

[3]) Häufige Commutationen, Verleihung von Pfründen an studierende Kleriker, die bald entweder eine bessere Versorgung fanden, oder sich einem anderen Berufe zuwendeten, namentlich aber die Sitte, dass die minder gut dotirten Geistlichen persönlich die Präsentationen bei den Patronen im ganzen Lande suchten, hatten solchen Wechsel zur Folge.

netes Wirken im Beichtstuhle, insbesondere als Beichtvater der Königin [1]).

§. 9. Fortsetzung.

4. Wir kennen bereits den traurigen Conflict des Erzbischofs Johann von Jenstein mit König Wenzel im J. 1393; er brachte unserem Heiligen die Martyrkrone. Aber welche Standhaftigkeit musste der wüthende König erst kennen lernen. Den Dompropst und den erzbischöflichen Kanzler hatte schon der Anblick der Foltergeräthe zur blinden Unterwerfung unter den Willen des gewaltthätigen Fürsten gebracht. Den Muth des würdigen Mitvicars Nicolaus Puchnik [2]) hatte schon die erste Folterqual gebrochen. Nur Johannes von Pomuk übersteht furchtlos alle Peinen der Tortur, so dass der rasende König endlich selbst in das fürchterliche Henkeramt eingreift, selbst brennt und sengt und den verrenkten Leib des unerschütterlich Schweigenden mit Füssen tritt. Als auch diess zu keinem Ziele führt, lässt er ihn — die Füsse zum Kopf und die Hände auf den Rücken gebunden — in die Moldau werfen. [3]) Es war die Nacht des 20. März 1393 [4]). Aber warum war diess geschehen?

---

[1]) Diese Königin konnte nur Sophie sein, denn die erste königliche Gemahlin Johanna war schon am 31. December 1386 gestorben. (Chron. Anon. Dobn. III. 58. Abel, Leg. v. h. Joh. v. Nep. 24.) Der irrige Name Johanna fusst auf der Annahme des Sterbejahres 1388 und kommt zuerst bei Boregh 1587 vor.

[2]) Als Officialis und Vicarius genannt 1385 bis 1397. (Lib. erect. II. K. 4. IV. G. 2, K. 4, B. 7, Q. 3, XII. F. 7, 8. B. 2, G. 5, 10, XIII. A. 1, G. 8).

[3]) S. §. 7. N. 8.

[4]) Für diesen Tag spricht das Registrum anniversariorum ecclesiae Pragensis. Die Metropolitankirche feierte den Todestag stets am 20. März. Das Chronicon Lipsiense nennt zwar den St. Benedictstag (21. März); die Differenz erklärt sich aber aus dem Umstande, dass die Ertränkung in der Nacht des 20. stattfand, die damals von vielen schon zum 21. gezählt wurde, da sie den Tag wie die Israeliten von Sonnenuntergang rechneten. Der Minorit Beneš sagt nur „statim dominica judica" zunächst dem Judica-Sonntage, der 1393 auf den 28. März fiel. (Eck, Univers.-Kalender.) Die übrigen alten Chronisten Böhmens nennen keinen Tag. Die libros confirmationum führte Johannes bis 14. März 1393. Die Klagschrift des Erzbischofs Jenstein lässt den Tod als Consequens der Confirmation des Kladrauer Abtes (10. März) erfolgen. Der österreichische Chronist Hagen nennt zwar den Monat Mai; seine Notiz dürfte aber mehr auf die Translatio corporis zu

Die ausgesprochene Veranlassung war allerdings die am 10. März geschehene Confirmation eines neuen Abts für das Benedictinerstift Kladrau [1]), das König Wenzel zu einem neuen Bisthum für einen seiner Hofgeistlichen ausersehen hatte. Der Erzbischof war unzweifelhaft in seinem Rechte, seine Zustimmung zur Umwandlung einer alten kirchlichen Stiftung zu versagen, und der Generalvicar that nur seine Pflicht, wenn er nach des Erzbischofs Willen die Confirmation der beschleunigten Abtswahl vollzog. Wenn nun aber der in seinem Vorhaben gehinderte Fürst darob in volle Wuth gerieth, warum legte er nicht Hand an den Erzbischof, den er doch schon im J. 1384 einmal in den Kerker geworfen hatte, warum liess er ihn sogar ganz unangefochten aus Prag entkommen? Sein Zorn suchte offenbar die Rathgeber des Metropoliten, die allen Verlockungen zum Trotz von der servilen Hofgeistlichkeit sich ferne hielten. Aber was erbitterte ihn insbesondere gegen Johann von Nepomuk? was soll gerade dieser auf der Folter gestehen und versprechen? Auf diese Frage antwortet uns um 1425 der Benedictiner Andreas von Regensburg: Johannes habe den König wegen seiner ungerechten Regierung getadelt [2]). Ein anderer Chronist jener Zeit [3]) versichert auch, er habe den König wegen seines sündhaften Lebens gerügt. Von besonderer Bedeutung aber ist das Zeugniss des gelehrten Thomas Ebendorfer von Haselbach, der von 1387 bis 1464 lebte und im J. 1433 als Abgesandter des Basler Concils in Prag weilte [4]); dieser schreibt in seinem Liber regalis [5]): „Er (König Wenzel) liess auch den Magister der Theologie Johannes, den Beichtvater

beziehen sein. Erst das Wirrniss mit dem J. 1383 erzeugte neue Data, da die Quellen für dieses Jahr eben keinen bestimmten Tag angeben. Da nannten Hajek und Crugerius den 3. Mai, Weleslawin den 19. April, Papeprochius und Henschen den 29. April, Berghauer den 16. Mai.

[1]) Cont. Pulkavae Dobn. IV. 141., Beneš bei Dobn. IV. 64. Tetschner MS. in Script. rer. Boh. III. 4. Acta in curia Romana.

[2]) Benedictiner von St. Emmeram, wo die Kladrauer Mönche in der Hussitenzeit eine Zuflucht fanden.

[3]) Chron. Prag. ed. Höfler Fontes I. 5.

[4]) Er war Professor und oftmals Rector der Wiener Universität, zuletzt Domherr bei St. Stephan.

[5]) Autographon ab anno 1449. Ich verdanke dieses Zeugniss der Güte des Hrn. Landeshistorikers Dr. Fr. Palacky.

seiner Gemalin in der Moldau ertränken, sowohl weil dieser gesagt hatte, nur der sei des königlichen Namens würdig, der gut regiere, als auch — wie man sich erzählt — weil er sich weigerte, das Beichtsiegel zu verletzen“ [1]). Eine verloren gegangene Zittauer Chronik aus dieser Zeit [2]) erzählt ebenso: Der König habe von dem Beichtvater seiner Gemalin wissen wollen, was selbe gebeichtet, und da der Beichtvater diess wiederholt verweigert, habe er ihn in die Moldau stürzen lassen [3]). Um 1471 schreibt endlich der Domherr Paul Zidek [4]): Der König, eifersüchtig auf seine Gemalin, habe von dem Beichtvater Johannes Eröffnungen verlangt und da dieser sich geweigert, habe er ihn ertränken lassen. Rechnet man hiezu noch die constante Tradition, die beim Processe der Heiligsprechung lauten Ausdruck fand, so kommen wir zu dem Resultate: Johannes ist allerdings auf Veranlassung der Confirmation des Abts zu Kladrau ertränkt worden, aber in Folge eines besonderen älteren und tieferen Grolls des Königs: er starb als Martyrer des Beichtgeheimnisses. Selbstverständlich aber konnte dieser Grund weder von Seiten des Königs und seiner Partei offen genannt, noch durfte er von einem erreichbaren Chronisten jener Zeit unverdeckt niedergeschrieben werden. — Der Leichnam des Gemordeten wurde von den Wellen des Flusses bis zu einer Sandbank am s. g. František getragen, daselbst erhoben und vorläufig in der nahen Kirche der Kreuzherren mit dem rothen Herzen beigesetzt. Als mittlerweile der Zorn des Königs sich gelegt hatte, fand die Uebertragung in die Domkirche statt, wo die sterblichen Ueberreste des Heiligen vorläufig bis zum J. 1721 ihre Ruhestätte

---

[1]) „Confessorem etiam uxoris suae Joannem in theologia magistrum, et quia dixit, hunc dignum regio nomine, qui bene regit, et ut fertur, quia sigillum confessionis violare detrectavit, ipsum in Muldavia suffocari praecepit.“

[2]) Cit. Pubitschka: Unusne aut duo etc.

[3]) „Isto anno in regno Bohemiae erat rex, qui habuit conthoralem, quae ad confessarium capellanum suum ivit, ... ita ut rex a confessario scire voluerit, qualia regina confessa fuisset, et dum confessarius id saepius regi denegasset, jussit eum rex in aquam Muldava dictam praecipitare.“

[4]) „Dum haberet malam suspicionem de sua domina, et illa confessa fuisset magistro Johanconi, et ecce venit ad eum rex, ut ipsi diceret, cui cohabitet, et dum nollet ipsi quidquam dicere, jussit illum submergi.“ Die Quellen des 16. Jahrhunderts nennen den Johannes insgesammt als Martyrer des Beichtsiegels.

fanden. Ein grosser Deckstein mit eingemeisseltem Kreuz und dem Namen „Joannes de Pomuk“ bezeichneten das Grab.

5. Der Tod des Johannes galt gleich vom ersten Moment an als wirkliches Martyrium und er selbst wurde sofort vom Clerus und Volk als ein Heiliger verehrt. So bezeichnet ihn schon die erzbischöfliche Klagschrift vom J. 1393 als „den heiligen Martyrer“ und der gleichzeitige Biograph des Erzbischofs Jenstein bezeugte ebenso offen: „Johannes sei durch die Gnade Gottes ein Blutzeuge geworden. Auch das Zeugniss des Himmels fehlte nicht; denn — wie der letztere Biograph weiter erzählt — „gebrannt, mit Füssen getreten und zuletzt ertränkt wurde Johannes durch strahlende Wunder verherrlicht, was als jüngst geschehen und dem ganzen Lande bekannt hier (von dem Biographen) nicht erst eingeschaltet wird.“ Ein Urkundenverzeichniss des Prager Domcapitels aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeichnet den ehemaligen Generalvicar Johannes von Pomuk als Beatus [1]). Chronisten derselben Zeit erwähnen, wie noch zu ihrer Zeit „dieser Johannes durch Gottes Gnade viele Wunder wirke“ [2]), und wie namentlich Niemand seinen Grabstein freventlich zu betreten wage [3]). Ein besonderes Aufsehen machte in den Tagen des Winterkönigs (1619) der plötzliche Tod des Erziehers der pfälzischen Prinzen, der selbst Hand an das damalige Grabgitter gelegt und den Heiligen arg verhöhnt hatte [4]). Im J. 1621 weihte bereits der Prager Erzbischof im Dome einen Altar zu Ehren dieses Heiligen [5]). Im J. 1643 wurde auch bereits zu Nepomuk an der Stelle des alten Geburtshauses die erste Johanniskirche erbaut [6]), und zahlreiche Gemälde und namentlich viele Brückenstandbilder [7]) zierten längst das weite Land [8]).

---

[1]) Metr. Domc.-Archiv.

[2]) Worte des Zittauer Chronisten.

[3]) Cont. Pulkavae Dobn. IV. 449.

[4]) Pešina phosp. 524. Das Ereigniss wurde schon 1620 in Holz geschnitten und zierte die Aussenseite des Dompresbyteriums.

[5]) Acten der Heiligsprechung.

[6]) Ebendaselbst.

[7]) In Böhmen findet man noch heute eine Menge derselben, die weit älter sind, als die Heiligsprechung.

[8]) Nach solchen Zeugnissen wird die Behauptung Otto Abels (die Legende

6. Die Heiligsprechung von Seiten Gottes und des gläubigen Volkes war längst erfolgt, als endlich im J. 1675 auch die förmlichen Verhandlungen in Rom begannen, um die allgemeine kirchliche Zulassung der Verehrung und Anrufung (Canonisatio) des Heiligen zu erwirken. Ungemein weitläufig waren die fast zahllosen Zeugenverhöre und die Prüfung aller urkundlichen und chronistischen Aufzeichnungen [1]), so dass das Jahr 1719 herankam, ehe nur zur Eröffnung des Grabes geschritten werden durfte. Diese erfolgte endlich am 15. April 1719 in Beisein einer beeideten Commission von Archäologen, Aerzten und Juristen und in Gegenwart des Erzbischofs und des gesammten Domcapitels. Da zeigten sich denn die Gebeine des Heiligen auf das vollkommenste verbunden, die Zeichen des Martyriums an der Hirnschale und an der rechten Kniescheibe, — und endlich das merkwürdigste der Wunder — in der festgeschlossenen Mundhöhle die unverletzt gebliebene Zunge des Martyrers [2]). Darauf erfolgte im J. 1721 die Erlaubniss des römischen Stuhls, die Reliquien zu erheben und in herkömmlicher Weise in einem Altar der Domkirche beizusetzen. Als aber am 17. Jänner 1725 bei einer von Rom aus angeordneten neuerlichen Revision die seither unter commissionellem Siegel verschlossen gebliebene Zunge ans Tageslicht gebracht sich immer röther färbte, merklich anschwoll und vor allem Volke die Aederchen der innersten Structur erkennen liess; als endlich auch eine Anzahl wunderbarer, durch Anrufung des Seligen erfolgter Heilungen gerichtlich sichergestellt war: da erfolgte am 19. März 1729 die langersehnte Canonisation zu Rom und ward selbe am darauf folgenden 9. October mit grösstem Glanze in Prag gefeiert. Seit 1736 ruht nun der Leib des Heiligen

---

vom h. Johann v. Nepomuk, Berlin 1855), als sei der Johannescult zur Verdrängung des Huscultus aufgebracht und befördert worden, nur als unstatthafte Hypothese erscheinen müssen (Abel p. 52 u. f.).

[1]) Wenn hiebei der Irrthum Hajeks als wahr acceptirt wurde, so ändert das nichts an der Sache. Heilig gesprochen wurde eben jener einzige Johann von Pomuk, der unter dem bekannten Steine im Prager Dome begraben lag. Bekanntlich hat die wissenschaftliche Kritik auch in andern Heiligenlegenden so manchen Nebenumstand anders bestimmt, ohne dass kirchlicher Seits ein Anstand dagegen erhoben wurde.

[2]) Acten der Heiligsprechung: Summarium p. 184 etc.

in einer ebenso kostbaren als kunstvollen silbernen Tumba im Prager Dome [1]).

§. 10. Die Erzbischöfe Wolfram von Škworec und Nicolaus Puchnik.

1. Wolfram (Mainhard, Olbram) von Škworec, ein Sohn Mainhards des Jüngeren von Škworec [2]) und der Schwester des Erzbischofs Johann von Jenstein, war im J. 1385 Canonicus bei St. Veit [3]), im J. 1392 Propst des Collegiatstifts St. Apollinar [4]) und bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl auch noch Kanzler des Herzogs Johann von Görlitz [5]). Man rühmte ihn als vorzüglichen Kenner sowohl der heiligen Wissenschaften als der schönen Künste [6]) und auch seine kirchliche Gesinnung musste ausser Zweifel sein, denn als Erzbischof Johann am 2. April 1396 auf das Prager Erzbisthum resignirte, wusste er es nach seinem Briefe an den Papst zu Gunsten keiner geeigneteren Persönlichkeit zu thun, als seines Neffen Wolfram. Allerdings hatte das in seinem Wahlrechte beeinträchtigte Domcapitel dagegen Einwendung zu machen; aber dem damals massgebenden Einflusse des Herzogs Johann von Görlitz und den Bemühungen des abgehenden Metropoliten musste es doch gelingen, die Berufung seines Empfohlenen durchzusetzen. So wurde Wolfram am 2. Juli 1396 noch von seinem Oheime consecrirt und inthronisirt [7]). Leider zeigte er sich später wenig dankbar; denn schon nach einigen Jahren entzog er seinem in Rom weilenden Wohlthäter die ausdrücklich ausbedungenen, aus dem erzbischöflichen Einkommen zu zahlenden Jahresgelder [8]). Desto klüger aber wusste er sich in die schwierigen Verhältnisse der Heimat zu schicken. So gewann er noch im J. 1396 des Königs Schutz bezüglich der vom ritter-

---

[1]) S. des Verfassers Monographie: Der geschichtl. h. Johannes von Nepomuk.

[2]) Lib. erect. II. M. 4. XII. G. 4. J. 15.

[3]) Ebend. — Da die Libri receptionum von 1378—1388 seine Aufnahme ins Capitel nicht erwähnen, so war er es wohl schon vor 1378.

[4]) Tingl: Acta judiciaria des J. 1392.

[5]) Palacky III. 1. p. 96.

[6]) Bubna Catal. cap. Prag. MS.

[7]) Vgl. Pubitschka VII. 168 u. f.

[8]) Ebend. 171.

lichen Orden der Kreuzherren angefochtenen erzbischöflichen Fischereirechte bei Šupanowic [1]). Im J. 1397 hatte er die Freude, dass König Wenzel förmlich auf die Errichtung eines neuen Bischofsitzes zu Kladrau verzichtete und sich begnügte, seinem Lieblinge Wenzel Kralik von Buřenic die Einkünfte der genannten Abtei als Commende auf etliche Jahre zuzuwenden [2]). Im J. 1399 gehörte Wolfram zu jenen 8 erwählten Schiedsrichtern, welche die zwischen dem Könige und dem Herrenbunde schwebenden Streitpuncte in Frieden austragen sollten [3]). Schien er bis dahin treu zur Partei des Königs gehalten zu haben, so finden wir ihn dagegen im J. 1402 auf Seiten des Herrenbundes und in Folge dessen als Mitglied jenes Regentschaftsrathes, den sich der König fortan als Theilnehmer an der Verwaltung des Landes gefallen lassen musste [4]). — Bei allem dem vergass Wolfram auch seine oberhirtlichen Pflichten nicht. Vor Allem bedurften seine Geistlichen gegenüber der Willkühr und Gewaltthätigkeit des Adels eines kräftigen Schutzes, den er ihnen zumeist durch eine eigene stattliche Kriegsmannschaft verschaffte [5]). Für die innere Regierung der Diözese bestellte er tüchtige Generalvicare und Officiale; wir nennen da die verdienten Namen: Nicolaus Puchnik, Georg von Bora, Johannes Kbel, Adam von Nečetic, Ogerius und Jaroslaus [6]). Auch unmittelbar waltete er fleissig seines Amtes. So ertheilte er selbst wiederholt im Kloster zu Raudnitz die priesterliche Weihe [7]) und ordnete im Jahre 1396 zur Abwendung der schon damals nahenden Türkengefahr ein Gebetläuten an jedem Freitage um 3 Uhr Nach-

[1]) Vgl. Pubitschka VII. 168 u. f.

[2]) Palacky III. 1. p. 97. Vgl. Gesch. des Stiftes Kladrau.

[3]) Mit ihm waren es noch der Oberstkanzler Wenzel Kralik, Johann Bischof von Leitomyšl, Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergow, Hermann und Beneš von Chaunstnik und Hinko Berka von Hohenstein. Vgl. Palacky III. 1. p. 117.

[4]) Nebst ihm waren es: Heinrich von Rosenberg, Otto von Bergow und Johann Krušina von Lichtenburg. (Palacky 132).

[5]) Das Kloster Treben zahlte am 20. März 1402 seine Beisteuer pro clero a laicis vexato. (MS. Series Abbatum Treben. in Metr. Cap. Archive. Q. I. VI.

[6]) Vgl. Palacky 97.

[7]) Liber ordinationum cleri. Codex MS. des Metr. Capitelarchivs.

mittags an[1]). Im J. 1399 hielt er eine Visitation seines Domcapitels und stellte bei dieser Gelegenheit manche Missbräuche und Uebelstände ab; die diessfälligen Anordnungen hatten hinfort die Geltung förmlicher Statuten[2]). Auch dem Dombaue widmete er seine Aufmerksamkeit. Im J. 1396 übertrug er den Leib des h. Adalbert nebst denen der 5 heiligen Brüder in den fertigen Theil des neuen Kirchenschiffes[3]), weihte ferner die unter dem südlichen Thurme erbaute Kapelle des h. Johannes des Täufers (später die Hasenburg'sche Kapelle genannt) und gab derselben die erste Einrichtung und Ausschmückung[4]). Im J. 1397 confirmirte er das von Wilhelm von Landstein auf der Burg Lipnic neu errichtete Collegiatstift und gab demselben sehr zweckmässige Statuten[5]). Im J. 1400 erfreute er sich der Stiftung eines böhmischen Festtagpredigers im Prager Dome durch Katharina Kaplíř von Sulewic[6]). — Er starb bereits im 8. Jahre seines bischöflichen Amtes — am 1. Mai 1402[7]). Sein Weihbischof war wieder der uns schon bekannte Wenzel Albert Bischof von Nicopolis, neben welchem aushilfsweise auch ein Johannes Bischof von Marona (1397, 1399, 1401), Nicolaus Bischof von Ladomir (1399, 1400, 1401), Nicolaus Bischof von Salubria (1401, 1402), Nicolaus Bischof von Magara (1401) und der Wyšehrader Propst Wenzel als Patriarch von Antiochien Ordinationsacte verrichteten[8]).

2. Die bereits am 6. März 1402 erfolgte Gefangennahme des Königs Wenzel durch seinen Bruder Sigismund und die in Folge dessen im Lande ausgebrochenen Unruhen verzögerten die Wahl eines neuen Erzbischofs bis in den Herbst desselben Jahres. Sie traf endlich einstimmig den bisherigen Domherrn und Generalvicar

---

[1]) Pubitschka VII. 173.

[2]) Urkunde im Metrop. Arch. A. II. 5. 12.

[3]) An der betreffenden Stelle steht heute die St. Adalbertscapelle.

[4]) Ambros, der Dom zu Prag, 67, 231.

[5]) Urkunde in Balbini lit. publ. p. 134.

[6]) Lib. erect. VI. M. 4.

[7]) Gleichzeitige Aufzeichnung auf der inneren Seite des Deckels zu Codex U. X. des Metr. Cap.-Archivs.

[8]) Liber ordinationum cleri. Codex MS. 1395—1416. Metrop. Cap. Archiv Siehe den Auszug im Anhange.

Nicolaus Puchnik. Angeblich aus niederem Stande geboren, machte er sich zuerst als Magister der freien Künste und als Licentiat des canonischen Rechts an der Prager Hochschule bemerkbar [1]), wurde dann Pfarrer bei S. Nicolaus am Hühnermarkte [2]), endlich um 1385 Officialis und Vicarius in spiritualibus des Erzbischofs Johann von Jenstein. [3]) Durch päpstliche Provision (auf Fürbitte des Erzbischofs) erlangte er am 15. April 1388 eine Präbende im Prager Capitel [4]) und wurde dann nach einander auch noch Canonicus von Vyšehrad, Melnik, Olmütz und zuletzt (4. August 1396) auch noch bei St. Georg auf der Prager Burg. [5]) Wir kennen ihn bereits als eines der unglücklichen Opfer des Königs Wenzel im J. 1393. Er erlitt damals zugleich mit dem h. Johannes von Nepomuk die Pein der Folter sogar von des Königs eigener Hand und entgieng nur dadurch dem Tode, dass er sich dem königlichen Willen fortan zu fügen versprach. [6]) Er fungirte nun noch weiter als Official und Generalvicar des Erzbischofs, des Johann von Jenstein sowohl, als auch des Wolfram von Škworec, und dürfen wir dem Meissner Annalisten Fabricius Glauben schenken, so wusste er sich nun auch selbst dem Könige angenehm zu machen. [7]) Jedenfalls war er eine Persönlichkeit, mit deren Erwählung zum Erzbischof das Domcapitel keine Verlegenheit zu gewärtigen hatte. Den erzbischöflichen Stuhl übrigens bestieg Puchnik niemals. Er starb nämlich noch vor Erlangung der päpstlichen Confirmation am 19. December 1402 [8]) auf dem einem Herrn von Rosenberg gehörigen Schlosse Podiehus bei Netolic. Man sprach von Gift, das ihm seine Gegner beigebracht haben sollten. [9])

---

[1]) Protoc. recept. in Can. cap. Prag. MS.

[2]) Lib. Confirm.

[3]) Lib. Erect. 1385.

[4]) Protoc. recept. in Can. Cap. Prag. 1388.

[5]) Lib. Confirm. ad 1396.

[6]) Palacky III. 1. 62.

[7]) S. bei Pubitschka VII. 129.

[8]) Gleichzeitige Aufzeichnung auf der innern Seite des Deckels zu Codex U. X. — Metr. Cap. Archiv.

[9]) Pešina phosph. 548. Pubitschka VII. 129.

§. 11. Der Erzbischof Zbinko Zajic von Hasenburg.

1. Nach Puchniks Tode wollte der damals in Böhmen herrschende König Sigismund den Bischof von Leitomyšl Johann den Eisernen zur erzbischöflichen Würde erheben und brachte auch in der That das Kapitel dahin, diesen zu postuliren.[1]) Da aber Sigismund gleich darauf mit dem Papste Bonifacius IX. zerfiel und sogar die Obedienz desselben in Böhmen verbot, so erhielt das Metropolitanstift wieder freie Hand und wählte im September 1403 den Zbinko Zajic von Hasenburg, der auch nach der Rückkehr des Königs Wenzel (11. November) die landesfürstliche Bestätigung und die bischöfliche Consecration erhielt. Dieser Zbinko entstammte jenem Zweige des edlen Hauses von Waldek, der im J. 1336 die Stammburg Žebrak an König Johann gegen das Gebiet von Budin vertauscht und von der alldort neuerbauten Burg den Namen von Hasenburg (Zajic von Hasenburg) angenommen hatte. Sein Vater war Wilhelm von Hasenburg, der einst von seinen Eltern mit Gewalt zum Empfange der Subdiaconatsweihe gezwungen worden war und die Dispens hievon im J. 1362 vom Papste Innocenz VI. erwirkt hatte,[2]) derselbe, der nachher zuerst das Amt eines Erbtruchsess von Böhmen bekleidete.[3]) Unsern Zbinko finden wir im J. 1397 als Probst des Collegiatstiftes Melnik und Canonicus des Metropolitancapitels.[4]) In ersterer Eigenschaft stiftete er im J. 1399 im Einverständnisse mit seinen Brüdern[5]) einen Altar der heil. Katharina in der Stadtkirche zu Leitmeritz[6]) und im J. 1402 zwei neue Kaplaneien in der Collegiatkirche zu Melnik.[7])

2. Als er den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war er — nach Aussage eines Zeitgenossen — allerdings „noch jung an Jahren, aber nach dem Vorbilde Christi gebildet, alt und

---

[1]) S. Palacky III. 1. 195. Note 250. Höfler Mag. Joh. Hus S. 156.

[2]) Urkunde in MS. Weydner tria memorabilia (Bibl. bei St. Thomas in Prag). Er stiftete 1382 eine Hilfspriesterstelle in Libochowitz. Lib. erect. II, M. 3.

[3]) Die geistlichen Mitglieder des Hauses Waldek siehe II. Band S. 305 und 306.

[4]) Lib. erect. XII. J. 15.

[5]) Ullrich, Wilhelm, Jaroslaw und Johann. Der älteste, Nicolaus von Budin, hatte die Söhne Nicolaus und Johann hinterlassen. (Weidner tria mem.)

[6]) Lib. erect. V. A. 8.

[7]) Ebend. VI. G. 6.

ehrwürdig durch die Untadelhaftigkeit seiner Sitten.“ [1]) Nach der Sitte der Zeit hatte er schon in früher Jugend ansehnliche kirchliche Pfründen erlangt und die Einkünfte derselben dazu benützt, um einheimische und fremde Gelehrtenschulen kennen zu lernen. Da hatte er denn auch einen anerkennenswerthen Schatz von Kenntnissen aller Art gesammelt; dies bezeugte nachher seine reiche Bibliothek, die er dem von seiner Familie gestifteten Kloster St. Benigna hinterliess. [2]) Auch der Kriegskunst war er nicht fremd geblieben; das bewies er, als er später für König Wenzel an der Spitze eines Heeres wider den Gegenkönig Ruprecht zu Felde zog. [3]) Nur in den theologischen Wissenschaften scheint er es nicht gar weit gebracht zu haben; diesen Eindruck macht schon sein Verhalten in den Wycliff'schen Streitfragen, — dies bekundeten auch nur allzu laut seine Widersacher. Jedenfalls aber war es ein arges Missverständniss, zu behaupten, dass er erst als Erzbischof lesen lernte. [4]) Es war dies eben eine irrige Auslegung eines husitischen Spottliedes, das mit den Worten begann: Zbinko biskup Abeceda — spálil knihy nic nevěda, [5]) und sich lediglich auf die Verbrennung der Wycliff'schen Schriften bezog. Selbst eine gleichzeitige Universitätschronik nennt ihn nur „in doctrina sacra nullus.“ [6])

3. Zbinko liess sich gleich anfangs sein erzbischöfliches Amt sehr ernstlich angelegen sein. Sittlich rein, wie er war, wünschte er insbesondere die sittliche Hebung seiner Geistlichkeit und desshalb suchte er sich gerade den strengsten Sittenprediger seiner Zeit aus, um Jahre lang auf den Landessynoden die anwesende Clerisei an ihre Gebrechen und an die Nothwendigkeit der Besserung zu mahnen. Dieser Sittenprediger war kein Anderer als Johannes Hus [7]). Eben diesem hatte er auch schon beim Antritte seines Amtes die Verpflichtung auferlegt, das Gebahren des Clerus

[1]) Stephan von Dolan. S. Höfler Concilia Prag. 70.
[2]) Vgl. Weidner tria mem., Pubitschka VII. 316.
[3]) Palacky III. 1, — 209.
[4]) Paul Židek erzählte dies 1470.
[5]) Pubitschka VII. 316. „Bischof Zbinko der ABC-Schütz verbrannte die Bücher unwissend.“
[6]) Höfler fontes rer. hus. I. 20.
[7]) Seine Synodalreden von 1404 bis 1407 bei Krummel Gesch. der böhm. Reformation, 591 sq.

zu beobachten und jeden Verstoss gegen die Disciplin mündlich oder schriftlich zur Kenntniss des Oberhirten zu bringen [1]). Dazu kam nun noch die regelmässige Abhaltung der Synoden, die Zbinko stets benützte, die heilsamsten Verordnungen für seinen Sprengel zu verkünden [2]). Insbesondere lernen wir ihn hier als einen Eiferer gegen eingeschlichene Missbräuche kennen. Dazumal erzählte man sich viel von grossen Wundern, die an vergessenen heiligen Hostien geschehen waren. So sollte sich eine solche in Chrudim plötzlich blutig gefärbt haben [3]). Namentlich war der brandenburgische Ort Wilsnak an der Elbe seit einem Menschenalter hochberühmt. Dort hatte man in den Spalten des steinernen Altars einer zerstörten Kirche heilige Hostien aufgefunden. Auf die Sage hin, es seien dabei wunderbare Krankenheilungen erfolgt, zogen nun ganze Schaaren von Nähe und Ferne an die Wunderstätte und brachten stets neue Wunderberichte in die Heimat mit. Auch Böhmen war davon voll und auch der angeblich Geheilten gab es hier schon eine grosse Zahl. Da befahl Zbinko eine strenge Untersuchung der Thatsachen und bestellte hiefür eine eigene Commission, zu der ebenfalls Johannes Hus beigezogen wurde. Der Erfolg war, dass man mehrere grobe Täuschungen constatirte [4]). Darum wurden auch auf der Juni-Synode 1405 alle Wallfahrten nach Wilsnak bei Strafe des Kirchenbannes untersagt. [5]). Unter gleicher Strafe erliess er damals auch das Verbot, die sogenannte Heilmett (Hoymet) am St. Urbanstage (25. Mai) zu feiern [6]). In gleicher Weise untersagte er auch die aus abergläubischen Veranlassungen entstandenen Pilgerzüge in den Wald Hayd bei Münchengrätz und auf den Berg Blanik [7]). Dies alles und die Thatsache, dass er es niemals unterliess, gegen angeklagte Cleriker strengstens einzuschreiten [8]), bürgt wohl für den redlichsten Willen Zbinko's, seinen erzbischöflichen Pflichten

---

[1]) Brief des Hus an Zbinko 1409. Fontes rer. hus.
[2]) Höfler Concilia Prag. 46 sq.
[3]) Krummel 161.
[4]) Hus op. T. I. 198, Krummel 161.
[5]) Concilia Prag. 47.
[6]) Conc. Pragensia p. 47.
[7]) Palacky 217, Note 281.
[8]) Selbst die Geschichte des Hus liefert viele Beispiele.

gewissenhaft nachzukommen. Wenn demnach gerade unter seiner Verwaltung kirchliche Reformen von anderer Seite her und auf eigene Faust versucht wurden, so konnte gewiss der Vorwand nicht gelten, der Ruf nach Verbesserung habe bei dem zunächst hiezu berufenen Organe kein Gehör gefunden.

4. Unter Zbinko wurde zunächst die Frage des Papstschisma's eine brennende für unser Vaterland. Böhmen hatte treu an der Obedienz des zu Rom residirenden geistlichen Hauptes festgehalten, bis die Begünstigung eines ungarischen Gegenkönigs durch Bonifacius IX. für uns die traurige Folge hatte, dass König Sigismund als damaliger Landesverweser unterm 9. August 1403 den Gehorsam gegen diesen Papst förmlich und strengstens verbot [1]). Wenn auch trotzdem die Treue des damals die Diöcese administrirenden Domcapitels (Sede vacante) nicht beirrt wurde, so gab es doch schon von da ab einen scheinbar berechtigten, allerdings noch stillen Zwiespalt der Geistlichkeit im Lande. Sigismunds Herrschaft in Böhmen hatte allerdings ein baldiges Ende, als König Wenzel am 11. November 1404 glücklich aus seiner Gefangenschaft entkommen war. Aber die alte Freundschaft mit Rom konnte dennoch nicht mehr wiederkehren, da Bonifacius IX. sich mittlerweile für den deutschen Gegenkönig Ruprecht erklärt hatte [2]). Genug, dass König Wenzel nach seiner Befreiung die Obedienz gegen Rom noch duldete. Es geschah dies wohl dem damals beim Könige noch beliebten Erzbischofe zu Liebe, der ja auch seiner Seits kein Bedenken trug, zugleich mit dem Chotěšauer Propste Sulko von Hradek für König Wenzel in den Krieg gegen Ruprecht zu ziehen [3]). Indess war in Rom auf Bonifacius († 1. October 1404) Innocenz VII. gefolgt, und auch dieser war im J. 1406 (6. November) wieder aus dem Leben geschieden. Nun aber bemühte sich König Wenzel allen Ernstes, bei dem neuen Papste Gregor XII. die Anerkennung Rup-

---

[1]) Vgl. Palacky III. 1, — 199.

[2]) Höfler Ruprecht v. d. Pfalz 294.

[3]) Palacky III, 1, — 209. König Wenzel befreite dafür das Kloster Chotěšau „pro fidelibus servitiis abbatis ejus Sulconis“ von der Zahlung der königl. Berna im Betrage von 66 Mark. Urkunde in orig. dd. 8. Juli 1406 im Metrop.-Capitelarchiv. Q. I. III.

rechts rückgängig zu machen [1]). Leider ohne Erfolg. Erzürnt verbot jetzt der König im J. 1407 alle etwaigen Provisionen Gregors für kirchliche Beneficien im Lande [2]). Als darauf im Mai 1408 von den mit dem Schisma bereits unzufriedenen Cardinälen das Aufgeben beider Päpste und die Wahl eines neuen einzig rechtmässigen auf einem zu Pisa abzuhaltenden Concile beschlossen wurde, da war es wieder unser König, der sich sofort zur Absagung von beiden Päpsten, — d. i. zur Annahme der „Neutralität" entschloss und diese Annahme auch in seinen Ländern urgirte. Ein Gleiches geschah, als am 26. Juni 1409 zu Pisa [3]) die Wahl Alexanders V. erfolgt war. Da kam nun Erzbischof Zbinko, der nicht ebenso schnell die einmal feierlich beschworenen Eide wechseln konnte, in argen Conflict mit dem Könige, und zwar schon im J. 1408, und der Conflict gipfelte von dem Tage an, als die Nachricht von der Wahl Alexanders zu Pisa (26. Juni 1409) in Prag anlangte (im Juli [4]). Um dem ausbrechenden Zorne des Königs wenigstens die eigene Person zu entziehen, flüchtete Zbinko mit etlichen getreuen Geistlichen in seine Burg Raudnitz. Indess gab der König die Güter des Erzbischofs und seiner Anhänger der Willkür seiner Günstlinge preis und forderte auch den Adel auf, seine Geistlichen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Wer sich da nicht fügte, der ward beraubt, vertrieben oder ins Gefängniss geworfen, in allen Fällen aber mit Spott und Schande überhäuft [5]). Die Erfolglosigkeit und die Gefahren eines längern Widerstandes bewogen endlich den bedrängten Oberhirten, am 2. September 1409 ebenfalls zur Obedienz des neuen Papstes überzutreten und ein Gleiches auch von seiner Geistlich-

---

[1]) Im Jahre 1406 wurde in Böhmen noch ein von Gregor ausgeschriebener Ablass pro extinguendo schismate promulgirt. Orig.-Urkunde im Metr.-Cap.-Arch. A. I. VII.

[2]) Schreiben Wenzels an den Erzbischof bei Palacky III. 1, — 213.

[3]) Zbinko war selbst dazu eingeladen worden. Urk. dd. 9. Feb. 1409 im Metr.-Cap.-Arch. G. IX. I.

[4]) Bei dieser Wahl und bei den Verhandlungen des Concils hatten als Abgesandte Wenzels theilgenommen: der uns schon bekannte Titularpatriarch Wenzel Kralik, der Meissner Bischof Thimo von Koldic, die Doctoren der Prager Universität Hieronymus von Seidenberg und Johannes Nas. (Vergl. Palacky 241.)

[5]) Höfler Hus 289 ergänzt durch den Bericht Palacky's III. 1, — 235.

keit zu verlangen [1]). Wenn nun auch die zwei früheren Gegenpäpste trotzdem ihrer Würde nicht entsagten und somit aus dem zweifachen Schisma eigentlich ein dreifaches geworden war, so war doch wenigstens in unserem Vaterlande die äussere Einheit wieder hergestellt. Man sang desshalb das Te Deum in allen Kirchen, Prag erglänzte von Freudenfeuern, Glockengeläute und Trompetenschall ertönten durch das ganze Land [2]). Uebrigens muss noch erwähnt werden, dass auch Zbinko das Seine für die Beseitigung des Schisma's gethan hatte. Alljährlich hatte er auf seinen Synoden öffentliche Andachten pro sedatione schismatis angeordnet. Diese bestanden immer aus 3 oder 4 Bittprocessionen, die bei jeder Pfarr- und Klosterkirche abzuhalten waren; überdies aus vorgeschriebenen Gebeten und heiligen Messen [3]). Abgesehen davon, dass er dadurch die Hilfe dort suchen lehrte, wo sie am sichersten zu finden war, so erweckte und belebte er auch das Bewusstsein und das Gefühl der nothwendigen kirchlichen Einheit.

5. Parallel mit diesem Kampfe gieng die husitische Bewegung, die wir weiterhin wegen ihres tiefen und nachhaltigen Eingreifens in alle Verhältnisse unseres Vaterlandes ausführlich und in ihrem ganzen Zusammenhange werden besprechen müssen. Hier mag es genügen, Zbinko's persönliche Haltung in derselben nur anzudeuten. Wie schon erwähnt wurde, stand ihm ihr Leiter eine Zeit lang sogar als Mann seines Vertrauens zur Seite. Doch hatte er nicht sobald die häretische Richtung desselben erkannt, als er mit aller Kraft der Action entgegen trat und im muthigen Kampfe selbst seine Stellung und sein Leben als Opfer einsetzte. Allerdings trat auch hiebei seine unvollendete theologische Ausbildung störend in den Vordergrund, indem er die längste Zeit es nur mit der neu auftauchenden Impanationslehre [4]) zu thun zu haben glaubte. In Folge dieser Kämpfe wurde ihm das Jahr 1411 ein Jahr bitterer Leiden. Am 15. März war nämlich nach gänzlicher Erfolglosigkeit aller seiner Bemühungen der grosse Kirchenbann über Johann Hus in den

---

[1]) Erlass Zbinko's vom 2. Sept. 1409. Concilia Pragensia 62.

[2]) Vgl. Palacky 245.

[3]) Concilia Pragensia 48, 50, 54, 57, 59.

[4]) Die Lehre In pane est Christus statt sub specie panis est Christus, Impanation gegen die katholische Transsubstantiation.

Kirchen Prags verkündet worden. Darüber brach die fürchterlichste Emeute der irregeführten Prager aus, und fand auch weit und breit im Lande die traurigste Nachahmung. Selbst der König verschmähte es nicht, den Erzbischof und seine Freunde durch Wegnahme der Kirchengüter zu bedrängen. Unter dem Eindrucke dieser Gewaltthätigkeiten schloss Zbinko eine Art von Frieden mit dem Könige, der ihm aber nicht gehalten wurde. Als alles Bitten vergeblich war, floh er endlich aus Prag, um die Vermittlung des ungarischen Königs Sigmund zu suchen. Da starb er plötzlich zu Pressburg am 28. September 1411 [1]). Viele meinten, er sei an Gift gestorben, das ihm seine Gegner beigebracht hätten [2]). Beweise mangeln. Wahrscheinlicher starb er in Folge der erlittenen Kränkungen an — gebrochenem Herzen. Sein Leichnam wurde erst im J. 1436 (nach den Husitenkriegen) in das Vaterland zurückgebracht und in der von ihm hergestellten Hasenburgischen Familienkapelle im Prager Dome beigesetzt [3]). —

Als seine Generalvicare fungirten in der Administration der Erzdiözese die Prager Domcapitularen Adam von Nečetic [4]), Johannes von Kbel [5]) und Johannes von Němčic [6]). Als Weihbischof fungirte noch immer der Dominikanerbruder Wenzel Albert Bischof von Nicopolis [7]). Doch werden in den Ordinationsacten [8]) auch noch genannt: der bekannte Titularpatriarch Wenzel von Antiochien, Nicolaus Bischof von Ladomir (1403), Johannes Bischof von Marona (1403, 1405, 1406), Nicolaus Bischof von Magara (1403 [9]), der Minoritenbruder und Inquisitor Jaroslaus Bischof von Sarepta (1403, 1404, 1405, 1406, 1409), Nicolaus Bischof von Salubria (1410) und Johann Bischof von Nazareth [10]).

---

[1]) Das Nähere in der folgenden Geschichte des Hus.

[2]) Aeneas Sylvius hist. Boh. c. 35; Lupacius, Pešina phosph. 205; Theobaldus Husitenkrieg, Hajek etc.

[3]) Lupacius, Theobaldus, Pešina.

[4]) Lib. erect. 1406.

[5]) Ebend. 1407—1410.

[6]) Ebend. 1411.

[7]) Noch 1415 genannt.

[8]) Liber ordinationum cleri 1395—1416. Codex MS.

[9]) Nach 1413 genannt.

[10]) Letzterer lib. erect. VII. C. 1.

§. 12. Der Erzbischof Albik. [1])

1. Da Zbinko, im Begriffe, Schutz und Recht zu suchen, fern von seinem bischöflichen Sitze verschieden war, so beanspruchte der damalige Papst Johann XXIII. die Neubesetzung für diesen Fall abermals als ein reservirtes päpstliches Recht. Indess beeilte sich aber auch König Wenzel, einen Mann nach seinem Sinne auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, da er nur so hoffen konnte, die argen Wirren in Prag nach seinem Sinne beizulegen. Von Seiten des hinlänglich eingeschüchterten Domcapitels fand er da keinen Widerstand. Aber auch dem Papste Johann war viel zu viel daran gelegen, sich die Obedienz des böhmischen Königs zu bewahren, als dass er mit einigem Ernste auf seinem Reservatrechte bestanden wäre. So wurde denn ein Mann zum Erzbischofe erhoben, an den unter andern Verhältnissen wohl Niemand gedacht haben würde, — Albik, der bisherige Leibarzt des Königs. Er wurde am 27. October 1411 vom Domcapitel förmlich gewählt [2]). Am 25. Jäner 1412 gelangte die päpstliche Confirmation nach Prag [3]). Im folgenden Mai überbrachte ihm der Passauer Domdechant Wenzel Tiem das erzbischöfliche Pallium [4]).

2. Albik war aus Mährisch-Neustadt (Uničow) gebürtig und wird ausdrücklich ein Deutscher genannt [5]). Als er auf den erzbischöflichen Stuhl berufen wurde, war er bereits ein hochbejahrter Mann, der einst lange Zeit im Ehestande gelebt und noch eine Tochter am Leben hatte. Auch hatte er einst bloss die niedern Weihen empfangen und war niemals im Besitze eines kirchlichen Amts oder einer geistlichen Pfründe gewesen. Da drängt sich wohl von selbst die Frage auf, was diesem Manne so plötzlich zu so hoher Auszeichnung verholfen habe. Seine Gegner — die Husiten — haben einst auf seinen Reichthum hingewiesen, der in Prag und Rom das Unglaubliche geleistet habe. Beweise hiefür fehlten aber alle-

---

[1]) Die Series des Catalogus cleri nennt ihn auch Sigismundus; urkundlich kommt nur der Name Albicus vor.

[2]) Höfl. font. II. 70.

[3]) Pal. III. 1, — 273, Ruffer Kron. Vyšehr. 202, Pešina u. A.

[4]) Palacky 274.

[5]) Pulkava ed. Dobn. VI. 145.

zeit. Dagegen sprechen aber viele Gründe dafür, dass Albik seine Erhebung lediglich dem dankbaren Vertrauen seines Königs verdankte. Albik hatte sich von Jugend auf der Heilkunde zugewandt und bereits im J. 1385 als Magister dieses Faches an der Prager Hochschule einen weitverbreiteten Ruf erlangt [1]). In Folge dessen war er Leibarzt des Königs geworden, ohne desswegen seinem Lehrberufe zu entsagen. Wie er sich des neuen Amtes angenommen, bezeugt die allgemeine Sage, dass er dem Könige im J. 1398 bei einer schweren Vergiftung das Leben gerettet habe. Ja König Wenzel selbst rühmte damals in einer öffentlichen Urkunde ausdrücklich die unermüdliche Sorgfalt und die aufopfernden Nachtwachen seines geliebten Arztes — und eben um dieserwillen schenkte er der Ehegattin und den rechtmässigen Erben desselben 12 Schock jährlicher Zinsungen in der Stadt Časlau und ausserdem noch weitere 20 Schock dem Albik selbst auf Lebenszeit [2]). Neben seiner ärztlichen Thätigkeit war übrigens Albik auch der Theologie nicht fremd geblieben. Wahrscheinlich war er schon als Cleriker auf seinen Lehrstuhl gekommen und hatte damals bereits die niedern geistlichen Weihen erlangt. Nachher (1387) erwarb er sich auch im canonischen Rechte und in den freien Künsten die üblichen akademischen Grade [3]). Hatte ihn auch von da ab sein nächster Beruf mehr dem Weltleben und selbst dem eheligen Stande zugeführt, so war er doch nichtsdestoweniger ein treugläubiger und frommer Sohn der Kirche geblieben. Dies bewies die Thatsache, dass er noch in seiner Eigenschaft als königlicher Leibarzt im J. 1410 einen Altar in der Marienkirche (auf dem jetzigen Marienplatze) stiftete [4]). Dies werden noch mehr seine spätern Verdienste um Vyšehrad bekunden. So war er nach Allem ein Mann von tiefer, wenn auch nicht theologischer Gelehrsamkeit,

---

[1]) Im J. 1484 erschien von ihm ein medic. Werk zu Leipzig im Drucke: „Regimen sanitatis". Andere existiren noch heute im MS. (Vgl. Tomek Gesch. der Prager Universität. S. 45.)

[2]) Urk. im Formelbuch „Cancellaria Wenceslai" (Codex MS. bibl. capit. metrop.), — ebenso in Pelzel's Urkundenbuch N. 194.

[3]) Er heisst in der citirten Urkunde: Doctor in medicinis, licentiatus juris canonici et liberarum artium magister.

[4]) Urkunde in Pelzel's Urkundenbuch S. 564, dd. 30. Apr. 1410. Lib. Erect. IX. M. 11.

von frommer Gesinnung und vor Allem von treuer Ergebenheit, — ganz so, wie ihn König Wenzel für den erzbischöflichen Stuhl wünschte, zudem auch noch seit längerer Zeit Witwer [1]). Darum machte ihn denn auch das dankbare Vertrauen Wenzels zum geistlichen Oberhirten des Landes.

3. Albiks erzbischöfliche Verwaltung fiel gerade in die bewegteste Zeit der husitischen Agitation. Eben der Ueberbringer seines erzbischöflichen Palliums, Dechant Wenzel Tiem von Passau, hatte auch einen Kreuzablass gegen König Ladislaus von Neapel mitgebracht und diesen in Prag verkündet. Dagegen donnerte nun Johannes Hus auf seiner Katheder und auf der Kanzel der Betlehemskirche, und übereifrige Hörer hielten darauf eine Spottprocession mit päpstlichen Ablassbullen und verbrannten endlich letztere feierlich auf einem Scheiterhaufen. Vergeblich fielen die Häupter einiger Urheber durch richterlichen Urtheilsspruch: man verehrte sie sofort als Martyrer und begeisterte sich durch ihr Blut zu noch heftigeren Ausschreitungen. Auf gegnerischer Seite antwortete man wieder mit Verdammungen und Anklagen und erwirkte, da der neue Erzbischof nicht energisch genug vorgehen zu wollen schien, in Rom selbst die Erneuerung der Excommunication über Johann Hus und die des Interdictes über den jeweiligen Ort seines Aufenthalts (September 1412 [2]). Solchen Stürmen fühlte sich Albik nicht gewachsen. Konnte er es doch nicht einmal seinen eigenen Leuten recht thun, als er dem Schreien gegen geistlichen Luxus gegenüber den erzbischöflichen Hofstaat entliess und einfach fortleben wollte, wie er es stets gewohnt gewesen war. Man nannte ihn dafür schmutzig und geizig. Mit Freuden bot er daher noch im ersten Jahre seiner Verwaltung die Hand zu einem Pfründentausche, für den man auch die Einwilligung des Königs und des Papstes zu erlangen wusste. Als Erzbischof sollte der bisherige Olmützer Bischof Conrad folgen und auch sofort schon die Verwaltung des Erzbisthums als Gubernator et administrator in spiritualibus et temporalibus übernehmen. Nach Olmütz sollte als Bischof der uns schon bekannte Vyšehrader Propst und Titularpatriarch von Antiochien Wenzel Kralik gehen.

---

[1]) Nur seiner Tochter wird später noch gedacht.

[2]) Näheres und Weiteres bei Besprechung des J. Hus.

Albik selbst wollte sich mit der Vyšehrader Propstei zufrieden stellen. [1])

4. So wurde endlich Albik Propst von Vyšehrad und — durch König Sigismunds Vermittlung — Titularerzbischof von Neu-Caesarea. Er scheint von da ab nur kurze Zeit in der ihm unheimlich gewordenen Hauptstadt Prag verweilt zu haben. Wir finden ihn weiterhin in seinem Geburtslande Mähren, um 1425 in Breslau und seitdem in Ungarn, wo er endlich am 23. Juli 1427 das Zeitliche segnete [2]). Er hatte sich — wohl im J. 1412 — ein Grabmal in der Marienkirche zu Prag erbaut, ebendaselbst, wo er im J. 1410 einen eigenen Altar gestiftet hatte; dennoch musste er in fremder Erde ruhen, denn noch bei seinen Lebzeiten hatten die Anhänger der neuen Bewegung seine Ruhestätte zerstört [3]). Besonders reiche Stiftungen hinterliess er für Vyšehrad. Dort hatte schon sein Vorgänger Wenzel Kralik im J. 1404 die Gründung eines Mansionariencapitels neben dem alten, ähnlich dem auf dem Prager Dome, begonnen [4]). Albik widmete nun der neuen Stiftung seine erkaufte Besitzung in Chřenic, dessgleich einen angekauften Jahreszins von 60 Schock Groschen in der Stadt Pilsen und seine sämmtlichen Pontificalien, sowie auch das nöthige Geld zum Ankaufe von Büchern. Hievon sollten fortan 9 Mansionare an der Kreuzkapelle der Capitelkirche erhalten werden. Ferner bestiftete er daselbst 2 Jahresmessen für sich und seine Angehörigen mit 10 Schock Jahreszins von der Stadt Leitmeritz. Auch vermehrte er noch seine frühere Altarstiftung in der Marienkirche [5]). Im Kloster Sedlec stiftete er überdies noch 3 Messen für die dortige Frohnleichnamsbruderschaft [6]). Seiner Tochter Katharina legirte er 20 Schock jährlicher Zinsungen zu Strašnic und Klučow, jedoch nur für den Fall, wenn sie Prag verlasse und auf dem Lande ihren Wohnsitz aufschlage. [7])

---

[1]) Script. rer. boh. II. 446, III 14. Vgl. Pal. III 1, — 288.

[2]) Aufzeichnungen des Domcapitels, Ruffer Kronika Vyšehradská, Balbini ordo episc. Prag u. A.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Ruffer Kron. Vyš. 169.

[5]) Testament bei Ruffer 203 etc.

[6]) Balb. ord. episc. Prag. p. 60.

[7]) Testament bei Ruffer 204.

Als Generalvicare und Weihbischöfe wirkten während der kurzen Zeit seiner Verwaltung die schon unter seinem Vorfahren mit diesen Aemtern betrauten Männer.

§. 13. Der Erzbischof Conrad.

1. Unsere Chronisten nennen ihn Conrad von Vechta oder den Westphalen; er stammte eben aus der westphälischen Grafschaft Vechta und gehörte wahrscheinlich einer dortigen Adelsfamilie an.[1]) Ueber seine Jugend fehlen uns nähere Nachrichten. Wir wissen nur, dass er im J. 1395 von einer Partei des Domcapitels zu Verden zum Bischofe daselbst erwählt, aber vom Papste Bonifacius IX. nicht bestätigt worden war. Wahrscheinlich war er demnach Domherr zu Verden gewesen. Statt seiner ernannte der Papst einen gewissen Dietrich von Niem, und als dieser im J. 1399 nach Italien übersiedelte, den ehemaligen Professor und Rector der Prager Universität Conrad von Soltau.[2]) Conrad von Vechta lebte seit seiner verunglückten Wahl am Hofe des Königs Wenzel als einer jener geistlichen Höflinge, die da unter dem möglichsten Eingehen in die Launen des leidenschaftlichen Fürsten nach Aemtern und Würden schmachteten. So erlangte der „hinkende Deutsche“[3]) im J. 1404 die einträgliche Propstei von Melnik nebst dem dazu gehörigen Canonicate an der Prager Domkirche.[4]) Aber auch weltliche Aemter verschmähte der dienstfertige Höfling nicht. So wurde er im J. 1405 königlicher Unterkämmerer und als solcher der unmittelbare Vorgesetzte aller königlichen Städte des Landes. Als ausgezeichneter Alchymist[5]) besorgte er seit 1408

---

[1]) Viele nennen ihn irrig einen Grafen von Vechta; diese waren aber schon im 13. Jahrhunderte ausgestorben. Auf adelige Abkunft deutet einerseits seine frühzeitige Erwählung zum Bischofe in Verden, andererseits das Wappenzeichen eines springenden Bockes neben dem erzbischöflichen in seinem noch vorhandenen Siegel.

[2]) Series episc. Verd. bei Wetzer & Welte. Vgl. Tomek Gesch. der Prager Univ. 48, 89, 45.

[3]) Claudus Teutonicus nannte ihn das Volk. Cod. Univ. Prag. in Höflers fontes rer. hus II. 62.

[4]) Lib. confirm. Urkunde bei Pelzel, Urkundenbuch.

[5]) So nannte ihn nicht bloss ein Spottname des Volkes, sondern auch König Sigismund selbst. Vgl. seinen Brief in Höfler's Geschichtschreibern der hus. Bewegung II. 270.

auch noch das Amt eines königlichen Münzmeisters. Ja beide weltliche Aemter verwaltete er ungestört fort, als er im Jahre 1408 auch noch Bischof von Olmütz geworden war.[1]) Das Bisthum musste ihm eben nur die Mittel bieten, um seinen grossen Bedarf zu decken; er verpfändete nämlich einen grossen Theil der bischöflichen Güter an den König und an den Markgrafen Jobst.[2]) Indess hatte er doch wenigstens die Propstei Melnik niedergelegt (7. April 1410) — gewiss nicht ohne Andrängen von Oben her und eben nur zu Gunsten seines Verwandten, des Bremer Dompropstes Constantin von Vechta. Dies Alles legt das Urtheil nahe, dass Conrad mehr Weltmann als Geistlicher war, und daher am allerwenigsten geeignet, in einer so schwierigen Zeit das geistliche Oberhirtenamt des Landes zu übernehmen.

2. Wie schon erwähnt, wurde Conrad bereits zu Ende des J. 1412 Gubernator und Administrator des Erzbisthums in spiritualibus et temporalibus. Seine Bestätigung in Rom verzog sich eben bis in die Mitte des folgenden Jahres, wohl nur aus dem Grunde, weil es sich um einen dreifachen Pfründentausch und eine ebenso vielfache Ausgleichung handelte. Eine Beschuldigung der Simonie wurde wenigstens nicht geltend gemacht.[3]) Der Anfang seiner Administration liess sich übrigens recht gut an. Bekanntlich fand er Prag im Interdicte — wegen des noch fortdauernden Aufenthalts des vom päpstlichen Stuhle bereits excommunicirten Johannes Hus. Da hat er nun wohl auch das Seine beigetragen, dass endlich König Wenzel den Agitator bewog, noch im December 1412 die Hauptstadt zu verlassen. So nahm wenigstens das ebenso lästige als aufreizende Interdict ein Ende. Auch betheiligte sich Conrad an den darauf folgenden Vermittlungsversuchen. So sass auch er zu Weihnachten 1412 in der vom Könige berufenen Versammlung

---

[1]) Vergl. Palacky, Pešina, Bubna catal. cap. Prag. u. A.

[2]) Aug. catal. ep. Olom. Pubitschka VII. 289.

[3]) Ein von Pešina phosph. p. 601 citirter alter MS. Codex des Domcapitels berichtet den Pfründentausch mit dem Beisatze: „mirabile cambium, utinam sine simonia!“ Dagegen sagt ein von Höfler unter seine „Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung“ aufgenommenes MS.: Quia per simoniam episcopatum obtinuit a magistro Albico, cui pro eo multam pecuniam dedit, ideo profectum non habuit nec felicitatem. (I. 77.)

der Landeskmeten und schrieb auf deren Rath zugleich mit dem Könige eine Landessynode aus. Eine solche kam auch wirklich unter seinem Vorsitze am 6. Februar 1413 in Prag zu Stande; aber sie blieb, weil eben kein Theil nachgeben wollte, ohne allen Erfolg. [1])

3. Bis Mitte Juli 1413 hatte sich die Ankunft der päpstlichen Bestätigung hingezogen; endlich feierte er am 17. Juli (am Tage des h. Alexius) seine Inthronisation im Prager Dome. [2]) Nun begannen aber bereits auch seine Missgriffe. Vergeblich hatte ihn der berühmte Pariser Kanzler Johann Gerson — wohl im Auftrage des Papstes — zu energischem Vorgehen gegen die husitische Bewegung ermuntert. [3]) Hus war eben daran, der Einladung zum Kostnitzer Concile zu folgen und hatte sich zur Einholung einiger nothwendigen Ausweise wieder in Prag eingefunden. Da liess sich zuerst der Landesinquisitor Nicolaus Bischof von Nazoret [4]) zu einer urkundlichen Erklärung bewegen, dass er in den Reden und Vorträgen des Johann Hus niemals etwas Ketzerisches gefunden habe. [5]) Auf Andrängen etlicher Barone gab sodann auch Erzbischof Conrad ein ähnliches, allerdings nur mündliches Zeugniss ab, das aber sofort notariell aufgenommen und von Hus vor dem Concile ausgenützt wurde. [6]) Wahrscheinlich war es Unkenntniss der Theologie und Furcht vor dem Könige zugleich, was den Erzbischof zu solcher Taktlosigkeit vermocht hatte. Letztere Ursache war es wohl auch, die ihm gleich darauf den Vorwurf zuzog, dass er seine Geistlichkeit in keiner Weise vertheidige und schütze. [7]) Dagegen verstand er es schon damals, die Güter des Erzbisthums zu verpfänden und in anderer Weise zu verschleudern. [8]) Seit dem Jahre 1415 galt übrigens auch sein Ansehen als Erzbischof nur

---

[1]) Höfler fontes rer. hus. I. 24 etc. Vgl. Pal. III, 1—289 and ff. Tomek Gesch. der Prag. Univ. 92 and ff.

[2]) Pešina phosph.

[3]) Brief in Höflers fontes II. 280 etc. rer. hus.

[4]) Liber ordinationum cleri nennt ihn constant als Bischof von Nazoret, so 1395, 1413, 1414. Es ist anzunehmen, dass dieses Nazorot gleichbedeutend mit Nazareth ist.

[5]) Diese Erklärung bei Palacky III. 1, — 811, Höfler fontes I. 161.

[6]) Höfler fontes I. 170, 295, 120.

[7]) So klagt König Sigismund im J. 1415. Vgl. Brief in Höflers fontes II. 271.

[8]) Klage Sigismunds in demselben Briefe.

wenig mehr; hatte ja bereits ein neuer böhmischer Herrenbund (5. September 1415) die Auctorität der nun schon völlig husitisch gewordenen Universität als die einzig massgebende in Glaubenssachen erklärt [1]). Das Kostnitzer Concil hatte darauf allerdings die Prager Universität bis auf weitere Entscheidung eines Concils oder Papstes suspendirt [2]); in Wirklichkeit aber bestand sie — mit zeitweiliger Ausnahme des Promotionsrechtes — unbehindert fort und trat sogar an die Spitze der folgenden Bewegungen. Noch einmal schien sich Erzbischof Conrad zu einem correcten Benehmen zu ermannen, indem er im J. 1417 seinen eigenen Weihbischof, den Augustinermönch Hermann Bischof von Nicopolis [3]), der, durch Verheissungen und Geschenke Čeněk's von Wartenberg bewogen, eine Menge husitischer Cleriker auf der Burg Lipnic zu Priestern geweiht hatte [4]), in aller Form Rechtens seines Amtes entsetzte und den von ihm Geweihten die Ausübung priesterlicher Functionen bei Strafe der Excommunication untersagte [5]). Ja im J. 1420 gieng er sogar den deutschen Kreuzfahrern entgegen und zog dann mit dem päpstlichen Legaten Fernando Bischof von Lucca in etlichen Orten (namentlich Schlan) herum und stellte da die Communion unter Einer Gestalt wieder her [6]). Als aber darauf

---

[1]) Vgl. Palacky III. 1—376.

[2]) Tomek Gesch. der Prager Univ. 105.

[3]) Liber ordinationum cleri nennt ihn seit 1414. Wenzel von Nicopolis erscheint zum letzten Male 1412. Neben diesem Hermann nennt Liber ordinationum noch folgende bischöfliche Ordinanten dieser Zeit: Wenzel, Patriarch von Antiochien (1413), Nicolaus, Bischof von Magara (1413), Nicolaus, Bischof von Nazorot, den Landesinquisitor (1413, 1414), Nicolaus, Bischof von Dionisia (1415) und den Albik, Erzbischof von Caesarea (1416).

[4]) Vgl. Palacky III, 1—899 u. A.

[5]) Dieser Hermann hiess nach dem Gedenkbuche von S. Thomas in Prag Hermann Eurab aus Mindelheim in Schwaben, Augustinerpriester bei St. Thomas in Prag, Bischof seit 1. Sept. 1413. Seine Absetzung erfolgte durch Urkunde dd. Raudnitz 15. Mai 1417. (Cochl. l. 4.) Seitdem lebte er als Pfarrer zu Miličin. Im J. 1420 flüchtete er vor den Taboriten, die ihm seinen Rücktritt vom Husitismus nicht verzeihen konnten, auf die Burg Přibenic, und wurde hier nach Eroberung der Burg von seinen Feinden ungeachtet aller Versprechungen im Flusse Lužnice ertränkt. (Gedenkb. bei St. Thomas, vgl. Palacky III. 1—178, Laurentius Březowa u. A.)

[6]) Höfler fontes rer. hus. I. 43.

die Deutschen am Berge Witkow (seitdem Žižkaberg genannt) bei Prag am 15. Juli 1420 gänzlich geschlagen wurden, scheint unser Conrad an jeder Zukunft der katholischen Kirche in Böhmen völlig verzweifelt zu haben. Am 21. April 1421 trat er nämlich selbst zu den Husiten über [1]).

4. Die unmittelbare Veranlassung des Abfalls waren die unablässigen Siege der husitischen Partei über ihre Gegner im Lande seit der Niederlage des Kreuzheeres am Witkowberge. Wohl stellte er bei Annahme der 4 Prager Artikel noch einige Scheinbedingungen und suchte auch seinen Schritt in einem Schreiben an König Sigismund zu rechtfertigen [2]). In Wirklichkeit aber war er von da an ein willenloses Werkzeug in den Händen der „Prager". Als solches suchte er zunächst den gesammten Clerus des Landes nach sich zu ziehen, indem er ihn zu einer Synode nach Raudnitz berief. Viele erschienen auch wirklich daselbst (14. Mai 1421), das Metropolitancapitel aber, das zum Theil nach Olmütz, zum Theil nach Zittau geflüchtet war, hatte sich bereits in einem öffentlichen Ausschreiben vom 28. April von ihm förmlich losgesagt und die Priesterschaft zum Ausharren im rechten Glauben ermuntert [3]). Unter Einem zeigte es auch dem römischen Stuhle den traurigen Abfall an und erbat sich von da entweder die Bestellung eines neuen geeigneten Metropoliten durch päpstliche Provision oder statt dessen das Recht, selbst einen solchen erwählen und wegen Gefahr des Verzuges von den benachbarten Bischöfen zu Olmütz und Breslau bestätigen lassen zu dürfen [4]). Es kam aber vorläufig nur zur Wahl eines Administrators; denn die Kriegsläufe verzogen die Untersuchung und das Urtheil des römischen Stuhles über Erzbischof Conrad bis 2. Jäner 1426. Dann erfolgte endlich die feierliche Excommunication desselben durch Papst Martin V. [5]).

---

[1]) Palacky 218.

[2]) Ebendaselbst. Höfler fontes rer. hus. I. 455. Tomek Gesch. der Univ. 112. Die Litera adhaerentiae befindet sich (nach Pal.) in dem MS. Privilegia veteris urbis Pragae — das Schreiben an Sigismund in Opp. Hus. I. 106.

[3]) Urkunde dd. Zittau, s. Pešina phosph. p. 208.

[4]) Urkunde dd. Zittau 10. Mai 1421.

[5]) Palacky 219.

5. Anfangs benützte man den abgefallenen Erzbischof noch als nominelles Oberhaupt der neuen böhmischen Kirche. So war er es, der noch einmal im J. 1421 auf Beschluss des Landtags zu Časlau eine Synode ausschreiben musste, die auch wirklich am 4. Juli desselben Jahres in Prag zusammentrat [1]). Doch hier begnügte er sich bereits, die damals tonangebenden Magister der Universität, die Magister Prokop von Pilsen und Johann von Přibram, zu Vorsitzern zu bestellen, die sich selbst noch den Magister Jacobellus von Mies und den Prediger Johann von Selau beiordneten [2]). Als es dann im nächsten Monate um die Unterdrückung der neu auftauchenden picarditischen Ketzerei sich handelte [3]), da war er es wieder, dem man den Haupturheber, Priester Martin Hauška (mit dem Beinamen Loquis) nach Raudnitz zuschickte, um dort an dem Unglücklichen das Urtheil des Feuertodes vollstrecken zu lassen [4]). Auch am 26. Juni 1426 wurde noch eine Synode zu Prag unter seinem Namen abgehalten; doch fungirten auch hier nur seine „Officialen" [5]). Von da ab scheint er sich nur noch auf die Ordination husitischer Geistlicher beschränkt zu haben [6]); als geistliche Leiter der Bewegung finden wir zunächst den Prediger der Prager Gemeinde Johann von Selau und später den zum Generalvicar bestellten Johann Rokycana [7]). Conrad selbst scheint nicht mehr über sein Asyl Raudnitz hinausgekommen zu sein. Er hatte bereits seit Jahren einen guten Theil der erzbischöflichen Güter verpfändet und veräussert [8]); sein Abfall hatte ihm sodann kraft des dritten Prager Artikels die Sorge um eine „weltliche Herrschaft" völlig abgenommen und der utraquistische Adel und etliche Pfandnehmer des Königs Sigismund hatten sich ohneweiters in die noch übrigen Besitzungen getheilt. Nur Raudnitz hatte man ihm vorläufig noch gelassen. Doch auch hier wurde bald der utraquistische Baron Johann Smiřicky

---

[1]) Die Artikel dieser Synode im MS. XVII. A. 16 der Prager Univers. Bibl.
[2]) Ebend. 233.
[3]) Es wird davon später ausführlicher die Rede sein.
[4]) Pal. 234 und ff.
[5]) Die Artikel im MS. XVII. A. 16 der Prager Univers.-Bibl.
[6]) Höfler Fontes rer. hus. I. 84.
[7]) Vgl. Pal.
[8]) Brief Sigismunds in Höflers Fontes rer. hus. II. 271. Näheres in einem späteren Abschnitte.

der factische Besitzer, der den fast vergessenen Exmetropoliten bis zu seinem Tode zu erhalten hatte [1]). Dieser Tod erfolgte endlich am 24. December 1431 [2]).

III. Johannes Hus und die husitische Bewegung in Böhmen.

§. 14. Johannes Hus und die husitische Bewegung bis zum entschiedenen Conflicte mit der erzbischöflichen Curie.

1. Wir haben bereits bei Besprechung der kirchlichen, socialen und nationalen Gebrechen im Lande [3]) darauf hingedeutet, dass es — zumal unter einem Könige, der aus seinen Antipathien gegen den Clerus [4]) und die Deutschen kein Hehl machte, und unter geistlichen Oberhirten, die ihrer Stellung nicht gewachsen waren [5]), — nur eines kühnen Eiferers bedurfte, um eine Umsturzbewegung in Böhmen hervorzurufen, deren Tragweite und Ende gar nicht abzusehen war. Ein solcher Mann fand sich nun in Johannes von Husinec, vom Volke gemeiniglich Hus genannt [6]). Dieser war um das Jahr 1360 [7]) im Städtchen Husinec von unbemittelten

---

[1]) Pulkava, ed. Dobner IV. 145.

[2]) Tomek Gesch. der Univers. 270. Pešina nennt den 25. December 1431. Andere Angaben — wie bei Lupacius (25. Decemb. 1421), Cochlaeus (1423), Theobaldus (8. Aug. 1426) sind entschieden irrig.

[3]) Siehe §. 1.

[4]) Dies besonders seit der Zeit, als deutsche Prälaten sich vermessen hatten, ihn als deutschen König abzusetzen.

[5]) Erzbischof Zbinko ohne gründliche theologische Bildung, Albik ein Mediciner von Fach und Conrad ein wohldienerischer Geldmann. (Vgl. die obigen Biographien.)

[6]) Auch die Stadt Husinec wurde kurzweg Hus genannt. (Vgl. Březina.) Aehnlich hiess Johannes von Rokycan — Rokycana.

[7]) Als Geburtstag wird jetzt meist der 6. Juli 1369 genannt. (Palacky, Helfert, Krummel, Tomek u. A.) Doch ist wenigstens das Jahr sehr in Zweifel zu ziehen. Die Originalmatrikel der Prager juridischen Facultät setzt nämlich seine Immatriculation ins Jahr 1382, wo er — wenn 1369 geboren — erst 13 Jahre alt gewesen wäre. Der Beisatz „in honorem universitatis" lässt wohl die Notiz als eine nachträglich verzeichnete erkennen, bürgt aber auch für einen husitischen und darum sachkundigen Auctor.

Landleuten geboren. Im J. 1382 trat er zunächst in die juridische Facultät der Prager Hochschule als Schüler ein [1]). Im J. 1392 war er bereits Cleriker [2]), wurde im J. 1393 Baccalaureus der freien Künste, 1396 Magister dieser Facultät und 1398 auch Doctor der Theologie [3]). Die Priesterweihe scheint er im J. 1393 empfangen zu haben [4]). Nach dem Zeugnisse seiner hinterlassenen zahlreichen Schriften war er ein gründlicher Kenner der lateinischen und griechischen Sprache und auch im Hebräischen nicht unbewandert. Am meisten aber hatte er sich für die seit den Zeiten Ottokars I. sehr vernachlässigte, aus dem öffentlichen Verkehre fast verbannte böhmische Muttersprache begeistert [5]). Er wurde deshalb die Seele eines Vereines junger Männer, die sich gleich ihm die Wiederemporbringung ihrer Sprache zur Aufgabe stellten [6]); er war es auch, der alsbald durch seine literarische Thätigkeit in dieser Sprache die Entfernung der eingedrungenen Germanismen in Angriff nahm und durch Feststellung einer neuen Orthografie eine neue Aera der böhmischen Literatur eröffnete [7]). Auf theologischem Gebiete muss ihm der Ruhm einer gründlichen Kenntnis der h. Schrift und der Kirchenväter zuerkannt werden. Dabei besass er eine Dialektik, der kaum ein einziger seiner Prager Collegen gewachsen war, und eine Rednergabe, die damals in ganz Böhmen ihres Gleichen suchte. Dazu kam nun auch noch eine Sittenreinheit, die in Mitten der damaligen Schwächen und Gebrechen des Clerus über jeden Verdacht erhaben war, und eine Frömmigkeit, deren ungeheuchelte Wahrheit jeden Zweifel ausschloss [8]). Gesellte sich nun zu diesen Vorzügen „ein glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volkes, sowie für Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, aber

---

[1]) Orig.-Matrikel der jurid. Facultät, abgedruckt in der Museumzeitschrift 1827.

[2]) „Hus nondum presbyter," Chron. Univ. Prag. (Höfler font. I. 9.)

[3]) Palacky, Höfler, Tomek, Krummel.

[4]) Vgl. Note [2]).

[5]) Unter Kaiser Karl IV. und Kaiser Wenzel IV. mussten erst wieder böhmische Prediger in Prag gestiftet werden. Stiftungsbriefe in libris Erectionum.

[6]) Dieser Verein versammelte sich im Hause des Pfarrers Protiva. Vgl. Höfler Mag. Hus 135, 145, 147. Palacky in seiner Widerlegung der Höfler'schen Schrift (Gesch. des Husitenthums 143) stellt dies in Abrede.

[7]) Helfert 68.

[8]) Palacky, Helfert u. A.

auch ungemessene Kühnheit und Rücksichtslosigkeit, Hartnäckigkeit und unbiegsamer Eigensinn, auffallende Sucht nach Popularität und ein Ehrgeiz, der die Martyrerkrone als das höchste Ideal eines Menschenlebens ansah“ [1]): was war da von einem solchen Manne alles zu hoffen und zu fürchten! Unserer Schilderung entspricht auch sein Portrait. Er erscheint uns da als ein langer hagerer Mann mit bleichem Gesicht und ernstem scharfen Blick — ein Eiferer, streng gegen sich selbst und ebenso erbarmungslos gegen Andere, ein Denker mit entschiedenem Willen und unbeugsamer Energie.

2. Bis zum J. 1398 hatte sich Hus noch in den correcteren Bahnen seiner vaterländischen Vorläufer — Waldhauser, Milič, Janow, Štěkna u. A. — bewegt. In eben diesem Jahre aber brachten böhmische Studierende zunächst die philosophischen Schriften des ehemaligen Oxforder Magisters John Wycliffe aus England mit [2]), denen bald — um 1402 durch den Magister Hieronymus von Prag — auch die theologischen nachfolgten [3]).

Gefiel sich Hus immer mehr darin, mit den ersteren sein eigenes philosophisches Denken zu identificiren, so fand er wieder in den andern immer mehr das Ideal seiner Seele. Mit seinem neuen Lehrmeister begnügte er sich nun nicht mehr, blos gegen die herrschenden Gebrechen in der Kirche zu eifern, sondern begeisterte sich zur Wiedererweckung einer Kirche von Auserwählten Gottes [4]). Eben deshalb war es ihm auch nicht mehr genug, die Ausschreitungen einiger Päpste und das traurige Schisma seiner Zeit zu beklagen, sondern er stellte die hervorragende Auctorität Petri selbst und seiner Nachfolger in Abrede [5]). Statt die allzu häufigen und oft zu weit gehenden Exemtionen der

[1]) Worte Palacky's über Hus. III. Bd. 1. Abth. S. 215.

[2]) Seit 1381 war des Königs Wenzel Schwester Anna an den englischen König Richard II. vermählt. Dieser Umstand zog seitdem viele Böhmen nach England. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Quelle der damaligen Wycliffe'schen Bewegung in England ins Einzelne nachzuweisen. Im Allgemeinen wurde davon im §. 2 gesprochen.

[3]) Palacky gegen Höfler S. 214.

[4]) Hus de eccl. c. 1 p. 244 a. etc. Responsiones ad art. M. Joannis font. I. 220. art. 1, 2, 4, 7, 12.

[5]) Resp. ad scr. M. Stanislai c. 7 etc. Respons. art 14, 25.

Geistlichkeit zu tadeln, erklärte er sich gegen allen weltlichen Besitz des Clerus [1]) und statuirte ein bis zur Wegnahme aller Güter gehendes Correctionsrecht der Laiengewalt [2]). Statt die Missbräuche mit kirchlichen Censuren und Strafen zu missbilligen, lehrte er alsbald deren gänzliche Missachtung [3]) und stellte den Bestand jeder geistlichen und weltlichen Gewalt im Falle einer Todsünde in Frage [4]). Statt ebenso gegen etwaige missbräuchliche Spendung der kirchlichen Ablässe sich zu erklären, eiferte er gegen die Ablassgewalt des Papstes überhaupt [5]) und verwarf insbesondere alle sogenannten unvollkommenen Ablässe [6]). Statt in der kirchlichen Entwicklung ein Nothwendiges und Zufälliges zu unterscheiden, verwarf er alle Tradition und stellte sich auf den ausschliesslichen Standpunkt der heiligen Schrift [7]). Im Allgemeinen erklärte er sogar alle Artikel Wycliffs für wahr [8]), nur mit Ausnahme der Impanationslehre [9]) desselben, und machte sich so noch mancher andern häretischen Anschauung zum mindesten verdächtig [10]). In diesem Sinne lehrte er seit 1398 als Magister der Theologie an der Universität. In diesem Sinne — und mit speciellen Anwendungen auf die in Böhmen und insbesondere in Prag bestehenden Verhältnisse — predigte er auch seit 1402 als böhmischer Volksprediger in der neuen 1391 von Joh. von

---

[1]) Respons. art. 8.

[2]) Tom. I. 148 b. 150 etc.

[3]) Defensio quorumd. art. Wykleff.

[4]) In diesem Punkte gieng Hus weniger weit, als Wykliff. Er restringirte nämlich in seiner Verantwortung seine Behauptungen auf das non digne — non juste est papa etc. Tom. I. 48, 6, 166 ff. art. 17, 18, 20, 21, 23, 28, 31, 33.

[5]) Tom. I. 229. Resp. art. 15.

[6]) Tom. I. 216.

[7]) De sufficientia legis Christi Tom. I. 55 b. De eccl. 279 a.

[8]) Man sehe diese Artikel im Anhange.

[9]) „In pane est Christus"; es bleibt nicht blos die Brodgestalt, sondern das Brod selbst.

[10]) Gegen einige dieser Verdächtigungen vertheidigte sich Hus, so gegen die Sätze, dass sündhafte Geistliche invalide die Sacramente spenden (Tom. I. 48 b. 166. Vgl. Friedrich Joh. Hus und Höfler Fontes 183), dass Ablässe unnütz seien (vgl. Friedrich 102), insbesondere aber gegen die Impanation.

Mühlheim erbauten Betlehemskirche [1]). In diesem Sinne verfasste er von da an auch seine zahlreichen Schriften, die ebenso sehr wegen der Neuheit des Stoffes, als wegen ihrer trefflichen nationalen Sprache unzählige Leser und Verehrer fanden. Er that es anfangs wohl in der besten Meinung. Vielleicht wusste er nicht, dass schon im J. 1380 ein Concil zu London 45 Wykleffitische Lehrsätze als ketzerisch verdammt hatte [2]). Jedenfalls hatte in dieser Sache noch kein allgemeines Concil gesprochen. Dagegen circulirte seit 1406 sogar eine angebliche Erklärung der Oxforder Universität (vom 5. October 1406), die ausdrücklich die Rechtgläubigkeit Wykliffs bezeugte und erst in Folge einer Zuschrift des Erzbischofs von Cambridge vom 8. Mai 1411 als unecht erkannt wurde [3]). Und schien es nicht auch verdienstlich, für die privilegirte Lehrfreiheit der Universität einzustehen und insbesondere für die zu Recht bestehende Gepflogenheit, die wissenschaftlichen Vorträge der Hochschulen zu Paris und Oxford auch in Prag den Vorlesungen zu Grunde zu legen? Ueberdies schien ja Alles für die neue Auffassung der Dinge zu sprechen: der übertriebene Reichthum und Luxus des Clerus im Lande, das ärgerliche Schisma auf dem päpstlichen Stuhle, die dadurch vermehrten Missbräuche mit geistlichen Gnaden in Nähe und Ferne [4]). Auch ermunterte gewiss nicht wenig die ausgesprochene Sympathie der Königin Sophie für ihren neuen Beichtvater, was Hus jüngst geworden war, und die allbekannte Aversion des Königs gegen die Clerisei im Lande. So gieng Hus immer weiter in seinem reformatorischen Streben, bis ihm bei seinem Charakter eine Umkehr kaum mehr möglich war. So bildete sich um seine Person eine immer mächtiger werdende **Partei** von Hohen und Niedern, von denen ein Theil mit Hus das Beste wollte, der andere aber durch Förderung der kirchlichen Bewegung auch noch eine zweite in vollen Gang zu bringen

---

[1]) Installirt am 14. März 1402. Höfler Hus 146, vgl. lib. Confirm.

[2]) Diese im Anhange. Vgl. Höfler Prager Concilien S. 43. Vgl. Höfler Hus 177 Hus hielt diese im J. 1408 noch für ein Excerpt eines deutschen Magisters in Prag.

[3]) Der Wortlaut in Höfler's Fontes rer. hus. II. 193.

[4]) Vgl. §. 1 und sq.

suchte. Diese zweite Bewegung war die nationale — die Reaction gegen das herrschende Deutschthum im Lande[1]). Wer war geeigneter, der geistige Führer derselben zu sein, als eben der viel gepriesene Wiedererwecker der nationalen Sprache und Literatur? Hinter wem liessen sich leichter auch unedle Zwecke verbergen, als hinter dem über allen Verdacht erhabenen Reformator und Patrioten? Darum stand denn auch hinter Johannes Hus der nationale Adel, der mit einem Auge nach den reichen Kirchengütern schielte, die seine Ahnen einst aufgehäuft hatten, und mit dem andern nach dem immer mächtiger werdenden deutschen Bürgerthume, das aller Gewalt der Grossen für immer ein Ende zu machen drohte. Es stand hinter ihm das lange Zeit zurückgesetzte Slaventhum in Prag und auf dem Lande, das sich nach Wiedergewinnung der verlornen Herrschaft sehnte. Es stellten sich aber auch Männer hinter ihn, die noch ganz Anderes im Sinne trugen, als Kirchenreform und nationalen Ruhm, — wir meinen die Widersacher Sigismunds und des Königthums.

3. Bis 1408 kam es wenigstens noch nicht zum vollständigen Bruche mit der geistlichen Gewalt im Lande. Bekanntlich war Erzbischof Zbinko, wenn auch ein zweifelhafter Theolog, so doch ein Mann des besten Willens. Darum suchte er sich sogar des nationalen Sittenpredigers zum Besten seiner Diöcese zu bedienen. So forderte er ihn schon im J. 1403 (bei Antritt seines Amtes) auf, alle Abweichungen von der Kirchenregel sofort persönlich zur Anzeige zu bringen[2]). Bald darauf fungirte Hus auch bei einer Untersuchungscommission über die vorgeblichen Wunder in Wilsnak[3]). Ja in den Jahren 1406 und 1407 übertrug ihm der Erzbischof sogar die Aufgabe, als Synodalprediger auf den zur üblichen Synode versammelten Clerus einzuwirken[4]). Indess fehlte es aber schon

---

[1]) Vgl. §. 1, N. 7. An der Prager Universität hatte sich die Rivalität zwischen Böhmischen und Deutschen bisher als Opposition der Realisten gegen die Nominalisten (Parteien der scholastischen Philosophie und Theologie) kund gegeben. Von nun an gewinnt der Kampf ein näher gelegenes Feld, ohne eben das frühere gänzlich aufzugeben.

[2]) Palacky III 1, — 216.

[3]) Vgl. §. 206, N. 3 und Krummel Gesch. d. böhm. Reformation 161 sq.

[4]) Höfler, Hus 1409, S. 180 und sq. 177. Palacky l. c. 217. Opp. Hus II. 47 sq. Das Amt eines Synodalpredigers war wohl der Natur der Sache nach kein

nicht mehr an bedenklichen Reibungen nach anderen Seiten hin. Zuerst zeigten sich solche an der Hochschule, wo Hus im J. 1401 Decan der Artistenfacultät und im October 1402 bereits Rector geworden war. Damals mochte wohl der Cult der Wycliffitischen Schriften am offensten hervorgetreten sein. Kaum war daher Husens Rectoratssemester [1]) zu Ende, als auch schon die erste offene Demonstration gegen seine Richtung zu Stande kam. Veranlasst wurde diese durch den deutschen Magister Johann Hübner, der angeblich 45 irrige Sätze aus den Schriften Wycliffs ausgezogen, in Wirklichkeit aber nur die schon vom Londoner Concile (1380) verurtheilten Artikel (als Anklage) dem Prager Domcapitel — weil der erzbischöfliche Stuhl eben der Wiederbesetzung harrte — übergeben hatte [2]). Auf Anregung dieser geistlichen Behörde kam am 20. Mai 1403 eine Versammlung aller Magister der Hochschule zusammen, die durch Stimmenmehrheit, insbesondere durch das Uebergewicht der Deutschen, das Verbot aussprach, dass fortan Niemand weder in Geheim noch öffentlich jene 45 Artikel aufstellen, predigen oder behaupten dürfe — bei der Heiligkeit seines Eides. Zum Glücke für Hus führte bei dieser Gelegenheit sein Lehrer Stanislaus von Znaim das grosse Wort für Wycliff und lenkte dadurch für eine Zeit den Hauptsturm gegen sich. Hus selbst salvirte seine Rechtgläubigkeit mit der Behauptung, jene Sätze seien unrichtig aus den bezüglichen Schriften ausgezogen worden [3]). — Es folgten darauf die ersten Regierungsjahre des Erzbischofs Zbinko. Das Vertrauen des neuen Metropoliten gegen den bereits berühmten und gefürchteten Magister brachte, wie es scheint, die Gegner auf eine Zeit zum Schweigen und förderte die Bewegung. Endlich klagten gegen Ende des Jahres 1404 einige Prälaten bei Papst Innocenz VII., so dass dieser im J. 1405 ein Mahnungsschreiben an den Erzbischof ergehen liess und diesen zur Wachsamkeit in Betreff der Verbreitung Wycliffitischer Schriften

---

dauerndes, sondern nur für den bestimmten Fall übertragen. Krummel Gesch. d. böhm. Ref. nennt irrig alle lateinischen Reden des Hus Synodalpredigten.

[1]) Die Rectoren wechselten nach Halbjahren.

[2]) Ersichtlich aus dem Detail des Vorganges bei Höfler Hus 1409. S. 157.

[3]) Vgl. diesfalls Höfler 157 und sq. Palacky 196 sq.

ermunterte [1]). Unter Einem erhielten auch alle Magister der theologischen Facultät die apostolische Weisung, sich in Allem dem Ausspruche des zum Inquisitor bestellten Magisters Mauritius zu unterwerfen [2]). Die Folge war, dass nun Zbinko auf der Octobersynode des Jahres 1406 die Verbreitung Wycliffitischer Lehren verbot und auch den bereits erwähnten Magister Stanislaus zur Verantwortung zog [3]), und dass anderseits die verdächtigten Magister den Beweis ihrer Rechtgläubigkeit in England selbst erholen wollten und auch in der That das schon erwähnte falsche Document erlangten [4]). Hus selbst rettete auch diesmal noch vor seinem Metropoliten den Schein der Orthodoxie [5]). Zbinko glaubte offenbar, dass es sich in der Hauptsache nur um die häretische Abendmalslehre Wycliff's (Impanation) handle und erliess daher eine diesbezügliche ernste Weisung an die Geistlichkeit [6]); Hus war eben in dieser Lehre mit Wycliff nicht einverstanden [7]) und — so blieb er auch für das Jahr 1407 noch der mit vollem Vertrauen beehrte Synodalprediger. —

§. 15. Die weitere husitische Bewegung bis zur Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten.

1. Bis Anfang des Jahres 1408 hatte Hus seine Vertrauensstellung bei Erzbischof Zbinko zu bewahren gewusst — zumeist in Folge der irrigen Meinung des letzteren, in den Schriften Wycliff's sei eben nur die Impanationslehre häretisch. Nun aber häuften sich die Ursachen zum Bruche. Zunächst mussten wohl einige Vorgänge an der Universität dem Erzbischofe, der dort zugleich als Kanzler fungirte, die Augen öffnen. Trotz des Verbotes vom

---

[1]) Chron. Univ. in Fontes rer. hus. I. 17. Höfler Hus 176.

[2]) Höfler 176.

[3]) Prager Concilien S. 52. Palacky 218.

[4]) Höfler Hus 177.

[5]) Nebenbei sei hier erwähnt, dass sich Hus in diesem Jahre in Verein mit M. Stephan von Kolin, M. Paul von Prag und dem Pfarrer Dietmar in Wšetat eine Jahreszinsung von 20 Schock vom Gute Čečelic ankaufte. (Orig.-Act. Codex U. XVI. A. 20, Metrop.-Cap.-Arch.)

[6]) Höfl. 176. Pul. 213.

[7]) Zeugenverhör in Fontes rer. hus. I. 196.

Jahre 1406 vertheidigte man daselbst neuerdings Wycliff'sche Sätze, und insbesondere waren es die jüngeren Magister, die darin ein Uebriges leisteten. Namentlich that sich Mathias von Knin hervor. Der Erzbischof-Kanzler sah sich zu Anfang Mai 1408 genöthigt, diesen zu citiren und mit vieler Mühe zum Abschwören der Wycliff'schen Impanationslehre, die immer noch als Hauptsache galt, zu drängen. Da schrien dessen Freunde über Gewalt und unterzeichneten sogar einen förmlichen Protest — allerdings noch unter dem Vorwande der Universitätsfreiheit.[1]) Hus selbst mochte hiebei keineswegs eine stille Rolle spielen; wurde er ja schon wenige Monate später der lauteste Lobredner dieses ersten Martyrers der neuen Bewegung.[2]) — Indessen schritt auch die Universität selbst gegen den immer mehr überhandnehmenden Wycliff-Cultus ein. Schon am 18. Mai 1408 traten die 4 Nationen zusammen und die grosse Majorität (der Deutschen[3]) erneuerte da das Verbot der 45 als irrig erklärten Lehrsätze.[4]) Zum erstenmale nannten hier die böhmischen Magister dieses Urtheil eine Beschimpfung der böhmischen Nation[5]). Dennoch konnten auch diese auf einer auf Andringen des Erzbischofs am 20. Mai abgehaltenen Sonderversammlung nicht umhin, in der Mehrheit dem Verbote der ganzen Universität beizutreten; nur wussten Hus und seine Freunde die Klausel durchzusetzen, sie dürften „nicht in häretischem Sinne" gelehrt werden, — ein nur zu bequemes Hinterpförtchen, um sich der Befolgung des Verbotes zu entziehen.[6])

2. Der Vorwurf einer Ketzerei im Lande konnte Niemandem gleichgiltig sein; war es doch eben das Schlimmste, was

---

[1]) Thatsachen bei Höfler Hus 187 u. f. ad 14. Mai 1408 Krummel Gesch. der böhm. Reformation 182. Palacky documenta J. Hus p. 338.

[2]) Im Jäner 1409 verglich er ihn bei einer Universitätsfeierlichkeit mit dem verfolgten ägyptischen Josef und dem unschuldigen Job. Vgl. Höfler Hus 255 sq.

[3]) Bei Universitätsacten stimmte man nach 4 Nationen — der baierischen, sächsischen, böhmischen und polnischen. Letztere bestand seit Errichtung der Universität Krakau auch zumeist aus deutschen Schlesiern und Preussen.

[4]) Höfler 189. Palacky erwähnt diese Versammlung nicht.

[5]) Fortsetzer des Beneš von Hořovic.

[6]) Vgl. Palacky 221. Höfler 189 etc.

man in jener Zeit Jemandem nachsagen konnte. Am unbequemsten aber war es dem Könige, dessen Anerkennung als deutscher König von Seiten Roms (dem Gegenkönige Ruprecht gegenüber) hievon abzuhangen schien. Unter seinem Einflusse trat daher unter Einem eine Synode und ein Landtag am 17. Juni 1408 in Prag zusammen: die Aufgabe war, das Land als orthodox zu erklären und deshalb zuvor auch orthodox zu machen. Auf dieser Synode stand nun Hus bereits als Angeklagter im Vordergrunde. Schon im Sommer 1407 hatte er von der Kanzel herab die Stolabezüge der Geistlichen als Simonie verdammt und sogar offen erklärt, er wolle nach seinem Tode lieber mit Wycliff als mit einem eben verstorbenen Prager Domherrn (Vischer) beisammen sein, der zwar sonst ein guter Mann gewesen sei, aber gegen alles wahre Recht mehrere Beneficien zugleich besessen habe. Seitdem hatte er auch fort und fort das Volk gegen die Geistlichkeit aufgehetzt. [1]) Neben ihm erscheint auch angeklagt Nicolaus von Velanovic, genannt Abraham, Pfarrer an der Heiligengeistkirche in Prag, der sich bereits öffentlich zu der Behauptung verstiegen hatte, nicht die Geistlichen allein, sondern auch die Laien seien berechtigt, das Evangelium zu predigen. [2]) Die Untersuchung gegen beide Angeklagte wurde sofort eingeleitet. Darauf befahl der Erzbischof durch ein Synodaldecret, dass alle Prediger des aufreizenden Predigens sich enthalten und ihrem Volke die Lehre von der Transsubstantiation mit besonderem Fleisse erklären, dass ferner alle Besitzer Wycliffitischer Schriften diese letzteren bis 4. Juli zur Prüfung und eventuellen Vernichtung an die erzbischöfliche Kammer einzuliefern haben. [3]) So schien nun alles Nöthige geschehen zu sein und mit Unterwürfigkeit wurde nun vom Erzbischof auf Verlangen des Königs bezeugt: „dass nach angestellter fleissiger Untersuchung in der ganzen Provinz kein Irrgläubiger oder Ketzer vorgefunden worden sei.“ [4]) Auch der gleichzeitige Landtag sprach in Folge dessen die Einigkeit Böhmens im Glauben

[1]) Querimonia cleri Pragensis im Wortlaut Fontes rer. hus. II. 145.

[2]) Höfler Hus 187. Palacky 223. Krummel Gesch. d. böhm. Ref. 181. Palacky docum. J. Hus. 342.

[3]) Conc. Pragensia 64. Palacky 224.

[4]) Palacky 224. Chron. Univ. Prag.

aus.[1]) Aber welche klägliche Selbsttäuschung! Hus selbst setzte in Kurzem der gegen ihn erhobenen Anklage eine nichts weniger als nachgiebige Rechtfertigung gegenüber[2]) und trieb es fortan in seinen Predigten ärger als je, so dass eine zweite Klage nicht gar lange auf sich warten liess. Als aber sein Mitangeklagter Abraham dem Inquisitor Jaroslaus Bischof von Sarepta zur Haft übergeben und endlich sogar des Landes verwiesen wurde, da nannte es Hus geradezu eine Verfolgung der eifrigsten Seelenhirten, indess man die lässigsten unbeirrt walten lasse.[3]) Hus befand sich bereits in der entschiedenen Opposition gegen die erzbischöfliche Curie.

3. Da sollte nun zu allem Unglück ein neues Ereignis das Uebel noch verschlimmern. Schon im Mai 1408 hatte die Mehrzahl der Cardinäle von beiden schismatischen Päpsten sich losgesagt und zur Wahl eines einzigen rechtmässigen Oberhauptes das Concil von Pisa vorbereitet.[4]) Seitdem ergieng an alle Fürsten und in alle Länder die Einladung, dem künftigen Concile und dem dort zu erwählenden Papste in Voraus beizutreten und einstweilen vollkommene „Neutralität" bezüglich der beiden Gegenpäpste einzuhalten. Dies führte noch im J. 1408 zu einer neuen Spaltung in unserem Vaterlande. Der König kündigte sofort dem bisher anerkannten Papste Gregor XII. die Obedienz auf und verlangte ein Gleiches in allen seinen Ländern. Erzbischof Zbinko aber und mit ihm die deutschen Magister der Hochschule und der orthodoxe Clerus wollten auch ferner die einmal gegebenen Eide halten. Hus dagegen und seine Partei an der Universität und im Lande erklärten sich um so bereitwilliger für die „Neutralität", als ja dadurch ihre Opposition gegen den Erzbischof und gegen die Deutschen (zunächst allerdings noch an der Hochschule) eine neue Operationsbasis gewann[5]). Da konnte nun der Prediger von Betlehem im Vertrauen auf den Schutz des Königs um so heftiger gegen die

---

[1]) Wortlaut in Conc. Prag. 61.

[2]) Responsio M. Hus ad quaerimoniam etc. Fontes II. 145 sq.

[3]) Palacky 223. Hus depositiones test. font. I. 202. Palacky documenta Magistri J. Hus, p. 8.

[4]) Chron. Boh. Lips. fontes I. 9.

[5]) Chron. Univ. Prag, font. I. 18, setzt dies ausdrücklich noch auf 1408 und vor die Ankunft der französischen Gesandtschaft.

wirklichen und eingebildeten Gebrechen des Clerus losdonnern und auch bereits offen gegen die Deutschen eifern. Er konnte dies auch dann noch wagen, als eine neue Klage der Geistlichkeit eingebracht [1]) und darauf ihm selbst — allerdings wegen des Beitritts zur Neutralität — die Erlaubniss zum Predigen von Seiten des Erzbischofs entzogen worden war [2]). Noch Bedeutenderes aber trug sich mittlerweile an der Hochschule zu. Wann war es gelegener, den alten Streit über das angeblich verkürzte Stimmrecht der böhmischen Nation [3]) zu erneuern, als eben jetzt, da der König den Deutschen als Gegnern der anbefohlenen Neutralität zürnte? Gelang es, diesen Process zu gewinnen, so hatte man auch zugleich den Widerstand gegen die husitische Bewegung für immer gebrochen. Hus mit seinen Freunden benützte hiezu die Gelegenheit, als sie anfangs Jäner 1409 zugleich mit den Abgeordneten der übrigen Nationen aus Anlass der Neutralitätsfrage vor dem Könige in Kuttenberg erschienen. Da gab es aber einen sehr ungnädigen Empfang. Der König, wohl durch neueste Beschwerden aus Prag gereizt, zankte gewaltig, dass man sein Land in den Ruf der Ketzerei bringe und drohte sogar mit einer Feuerprobe. Desto glücklicher erwies sich aber die nachherige Fürsprache des Nicolaus von Lobkowic [4]), damals noch eines intimen Freundes unseres Reformators und zugleich Günstlings des Königs. Auch half die eben anwesende französische Gesandtschaft dazu, dass ein so vortreffliches Mittel nicht versäumt wurde, die Opposition gegen die besonders von Frankreich urgirte Neutralität zu brechen. So erfloss denn schon am 18. Jäner 1409 das folgenschwere königliche Decret, dass hinfort bei allen Acten und Abstimmungen der Hochschule die böhmische Nation drei, alle Fremden da-

---

[1]) Depositiones testium, font. I. 182. sq.

[2]) Brief des Hus an Zbinko, fontes II. 168 und Palacky docum. Hus, 5. Articuli Zbinconis contra Hus ad 1409, fontes I. 185: „Non cessat et destitit a praedicationibus post prohibitionem."

[3]) Dieser Streit gegen die deutsche Stimmenmajorität war schon 1384 ausgebrochen und 1390 durch einen Compromiss beigelegt worden. Vgl. Note d) Acten in Fontes rer. hus. II. 128 sq.

[4]) Stammvater des Hauses Lobkowic. Wir werden hören, dass er sich später wieder entschieden der katholischen Sache zuwendete.

gegen zusammen nur eine Stimme haben sollten[1]). Hus pries dafür von der Kanzel herab die „Liebe des Königs zu seinem Volke". Nichts aber glich der Entrüstung der deutschen Magister und Studenten. Man gelobte sich schriftlich bei Strafe des Eidbruchs, der Ehrlosigkeit, der Excommunication und obendrein einer Geldbusse von 100 Schock, Alles zu thun, um das verhängnisvolle Decret wieder rückgängig zu machen, im Falle des Misslingens aller Versuche aber die Universität und das Land auf immer zu verlassen[2]). Die Bemühungen blieben wirklich erfolglos[3]). Am 9. Mai 1409 nahm eine königliche Commission dem letzten deutschen Rector Henning von Baltenhagen die Universitätsinsignien und die Casse ab[4]). Das war für die deutschen Magister und Studenten das Zeichen, ihrem Gelöbnisse Folge zu geben. Sie zogen insgesammt aus dem Lande. An einem einzigen Tage zählte man über 2000 Abwesende, die Gesammtzahl schätzte man auf mehr als 20.000[5]).

§. 16. Die weitere husitische Bewegung bis zum Kostnitzer Concile.

1. Nach dem Abzuge der Deutschen sah sich Johannes Hus auf dem Höhepunkte seiner Macht und seines Ruhmes. Seine unversöhnlichen Widersacher waren vom Kampfplatze gewichen und scheinbar unbeirrt konnte er nun seinen lieben Wycliff Jedermann empfehlen. Und was hatte er Alles für sein Volk gethan! „Was Gott selbst gewollt, dass jedes Volk sein eigen Land besitze," das war nun auch in Böhmen wahr geworden, „wo — wie er versicherte —

---

[1]) Krummel 177 etc. Höfler Hus 217—252. Palacky 232—238. Fontes rer. hus. III. 23, 24. Chron. Univ. Prag, font. I. 9 sq. 18 sq. u. A.

[2]) Actenstück in Fontes rer. hus. II 166. Höfler Hus 233.

[3]) Der Recurs der 3 Nationen in Fontes II. 164. Höfler Hus 230.

[4]) Chron. univ. Prag. Font. I. 8. u. A.

[5]) Die Angaben weichen von einander ab. Aeneas Sylvius (hist. Boh.) weiss nur von 5000, ein dem Ereignisse gleichzeitiger Chronist zählt über 20.000 (Script. rer. boh. III. 11), Dubravius nennt 24.000, Paul Zidek 26.000, Hajek gar schon 40.000. Offenbar sind bei den grösseren Zahlen die oft nicht unbedeutenden Gefolgschaften der reichen Studierenden mitgerechnet.

ohnehin einst nur Böhmen waren“ [1]). Die Deutschen, „die immer nur obenan sein wollen, und auch an der Prager Hochschule herrschen und regieren wollten“, waren durch ein Strafgericht Gottes unschädlich gemacht [2]). „Die bisherigen Vormünder, welche ihren eigenen Vortheil am Erbe des andern gesucht“, waren „dem rechtmässigen Erben“ gewichen [3]). Die „heilige böhmische Nation“ und die „heilige Stadt“ Prag [4]) waren sich selbst wiedergegeben. Dafür konnte er sich bald darauf als neuer Rector der Hochschule der Begrüssung des Magisters Heliae erfreuen: „Du bist Magister in Israel, du leitest Israel, — ein zweiter Nikodemus, erfahren im Amte als Prediger, recht und canonisch gewählt, demüthig und sanft, . . . unser Meister, dem wir folgen wollen, . . . ein Mittler zwischen Gott und seinem Volke“ [5]). Ja mehr noch als dieses: Hus sah sich noch im selben Jahre als factisches Haupt einer neuen Kirche im Lande. Der ihm gewogene Theil des Adels hatte nämlich (auf Antrieb des Königs) auch seiner Seits die Gelegenheit benützt, missliebige Geistliche als Gegner der „Neutralität“ von seinen Pfarreien zu vertreiben. An andern Orten hatte dies das aufgereizte Volk gethan. Hier und dort nahmen nun die Freunde und Schüler Husens die verlassenen Pfründen ein [6]). Der Erzbischof selbst schien arg gedemüthigt. Vergeblich hatte er dem Volksredner das Recht zum Predigen entzogen. Dieser eiferte jetzt massloser als je; nach seiner Lehre bedurfte ja kein Prediger einer bischöflichen Mission und einem gegen Gottes Gesetz verstossenden Gebote durfte ja Niemand folgen. Selbst gegen die Person des Erzbischofs wandte sich nun der Zorn des Eiferers und alsbald sah man die aus der Betlehemskirche heimziehenden Massen vor dem

---

[1]) Apologia des Hus font. II. 159. Wir kennen längst den Irrthum der letzteren Behauptung.

[2]) Ebend. 158.

[3]) Höfler Hus 240. (Aus der Rede beim Quodlibet 1409.)

[4]) Ebendaselbst 250.

[5]) Höfler Hus 277 sq.

[6]) „Im J. 1409“ — schreibt eine historische Aufzeichnung — „geschah die Visitation der Pfarrer durch die Hand der Weltlichen auf Befehl des Königs im ganzen Lande Böhmen.“ Damals wurden die Pfarrer geplündert und einige in verschiedener Art in Schmach gebracht, in das Wasser geworfen, vertrieben etc. Vgl. Höfler Hus 289. Fontes I. 217.

Hause des Metropoliten demonstriren, Spottlieder ertönten in den Gässen und Schmähplacate schmückten die öffentlichen Plätze. Was blieb noch übrig, als dass der König selbst an solchem Treiben Antheil nahm? So geschah es auch in der That. Als Zbinko nicht einmal den am 26. Juni zu Pisa gewählten dritten Papst Alexander V. anerkennen wollte, da musste er sich vor dem Zorne des Königs mit seinen Getreuen in Raudnitz verbergen. Indes wurden seine Einkünfte und Güter mit Beschlag gelegt und in ähnlicher Weise auch von zahlreichen Adeligen im Lande gegen die treue Geistlichkeit verfahren [1]). Endlich beugte sich Zbinko vor dem Willen des Königs. Am 2. September entsagte auch er der Obedienz Gregor's XII. und erklärte sich für Alexander [2]). Das feierliche Te Deum laudamus in allen Kirchen und das Geläute aller Glocken verkündeten das Aufhören einer traurigen Spaltung im lieben Vaterlande. — Nur mit Hus wollte es dennoch nicht zum Frieden kommen. Nicht genug, dass er seinem Predigen weder Mass noch Ziel setzte, so schritt er nun gar zu einer förmlichen Anklage des Erzbischofs bei Papst Alexander V. — und zwar wegen nichts Geringerem als — der Ketzerei und nebenbei der Verletzung der Universitätsfreiheit [3]). Erstere sollte Zbinko verschuldet haben, als er im J. 1406 die Anordnung erlassen hatte, das Volk zu belehren, dass im allerheiligsten Sacramente nach den Consecrationsworten nur der Leib und das Blut Christi zurückbleiben. (Er hatte eben nur der einreissenden Impanationslehre wehren wollen, während ihm jetzt die Leugnung der „Gestalten" des Brodes und Weines zur Last gelegt wurde.) Das andere sollte er verbrochen haben, als er im J. 1408 die Einlieferung der Schriften Wycliffs verlangt hatte. Der Anklage wurde auch wirklich Folge gegeben. Heinrich Krumhart, Domdechant zu Köln, wurde zum päpstlichen Richter bestellt, und dieser setzte auch bereits durch ein Schreiben vom 7. December 1409 dem Erzbischofe einen Termin, um sich von den erhobenen Anschuldigungen zu reinigen. Bis er sich stellen würde, sollten alle gegen Hus und seine Partei unternom-

[1]) Palacky 245.

[2]) Die Declaration in Palacky's Documenta J. Hus p. 872.

[3]) Höfler, Fontes III 29.

menen Schritte keine Geltung haben[1]). So gieng also Husens Siegesjahr noch mit aller Glorie für ihn zu Ende.

2. Dennoch ragten bereits drohende Schatten in die Zeit seines Triumphes hinein. Dies waren zunächst die deutschen Magister und Studenten, die theils in Leipzig eine neue Universität ins Leben riefen, theils andern bereits bestehenden Universitäten zuströmten, hier aber wie dort ihren in Prag gemachten Erfahrungen jenen Ausdruck gaben, der sich nachher auf dem Kostnitzer Concile in so nachtheiliger Weise gegen Hus geltend machte. Da half es nichts, dass ihnen der Reformator die Namen „Lügner", „Verläumder der Böhmen", „Verschwörer gegen die heilige böhmische Nation" nachschleuderte[2]): desto erbitterter wurde nur der Streit und desto bedenklicher die Situation. — Aber auch daheim im Vaterlande giengen nun Manchen die Augen auf, die bisher blind dem grossen Meister gefolgt waren. Andere hatten ohnehin nur zum gemeinsamen Kampfe gegen die Deutschen sich hergegeben; jetzt, nach erlangtem Siege, dachten sie nicht mehr daran, ihre Orthodoxie durch eine unnöthig gewordene Bundesgenossenchaft bloss zu stellen. Männer der ersten Art waren Stanislaus von Znaim, der einst im J. 1403 sogar noch weiter gegangen war, als damals Hus selbst, der aber eben in Folge der ihm daraus erwachsenen Unannehmlichkeiten bei Zeiten ins orthodoxe Lager zurückgekehrt war, — ferner Stephan Paleč, einst Husens begeisterter Jugendfreund, der aber von jetzt an schon misstrauisch wird und weiterhin ganz entschieden von der neuen Bewegung sich lossagt. Unter den Magistern der zweiten Art nennen wir hier nur Johann Heliae und Andreas von Broda.[3]), ersterer schon im J. 1408 der Ankläger des bekannten Magisters Knyn, beide sodann die Rathgeber des Erzbischofs beim Gebote der Einlieferung wycliffitischer Bücher, beide aber im J. 1409 mitbetheiligt am Sturme gegen die Deutschen[4]). Hiemit

[1]) Tomek Gesch. der Prager Universität, Op. Hus I. 118.

[2]) Höfler Hus 258.

[3]) Dieser war Husens Hauptverbündeter gegen die Deutschen im J. 1409: „Ego libenter procuravi (die Erwirkung des Stimmendecrets) et feci de Brodae consilio". So Hus bei Palacky gegen Höfler 94.

[4]) Brod's Klageschrift Fontes II. 170, — ein Mahnschreiben an den Erzbischof in Höflers Hus 298.

entstand und erstarkte auch an der Universität eine böhmische Opposition gegen die neuen Bestrebungen, eine schätzenswerthe Bundesgenossenschaft für den Erzbischof und seinen Clerus. Unter letzterem hatten eben auch Husens rücksichtslose Predigten die Zahl der Gegner vermehrt; finden wir doch nunmehr unter ihnen selbst den ehemaligen Hausvater der einst um Hus versammelten Pfleger der böhmischen Sprache, wir meinen Protiva, den Pfarrer von St. Clemens am Pořič, der im J. 1409 schon als Ankläger des Hus erscheint [1]). Der gefährlichste Gegner aber siedelte sich um diese Zeit zu Bologna selbst an. Es war dies Michael von Deutschbrod (bekannter unter dem Namen de Causis [2]), der ehemalige deutsche Pfarrer von St. Michael in der Prager Neustadt. Ein Sohn deutscher Bergleute und selbst im Bergwesen wohlerfahren, hatte er (gewiss durch Conrad Vechta's Vermittlung) vom Könige den Auftrag übernommen, den Goldbau zu Eule zu verbessern. Leider misslangen seine Pläne, und aus Furcht vor dem sichern Zorne des Königs floh er an den päpstlichen Hof [3]) und wurde dort der thätigste Agent gegen den böhmischen Reformator.

§. 17. Fortsetzung.

3. Auf die Kunde von der wider ihn erhobenen Anklage hatte sich Erzbischof Zbinko beeilt, sich ohne Verzögerung in Rom selbst zu verantworten. Er that dies durch Jaroslaw Bischof von Sarepta (den uns schon bekannten Landesinquisitor) und den Canonicus Jarko Jinoch, und zwar mit solchem Erfolge, dass bereits unterm 20. December 1409 die päpstliche Bulle (Alexanders V.) erfolgte, durch welche die Einstellung des gegen den Erzbischof eingeleiteten Processes befohlen und Zbinko bevollmächtigt wurde, mit Zuziehung von 4 Doctoren der Rechte alle Ketzereien und Irrthümer in seiner Diöcese auszurotten, die Schriften Wycliffs sich ausliefern zu lassen und

[1]) Depositiones testium 1409 in Fontes rer. hus. I. 182.

[2]) Er wurde nämlich auf dem Kostnitzer Concile zum „procurator de causis fidei" ernannt.

[3]) Mladenovic in font. rer. hus. I. 129 und Op. Hus I. 6. Hus wirft ihm da vor, dass er mit dem erhaltenen Gelde flüchtig geworden. Es war das wohl unbegründet. Wie konnte Hus wissen, was nach den von ihm selbst erwähnten missglückten Versuchen (cum nil posset efficere) noch übrig geblieben war.

das Predigen ausser der Collegiat-, Kloster- und Pfarrkirchen einzustellen. So war nun Hus mit einem Male aus der Offensive wieder in die Defensive zurückgedrängt. Die päpstliche Bulle wurde am 9. März 1410 in Prag publicirt und zugleich die Einlieferung der Wycliffischen Schriften unter Androhung der Excommunication geboten. Als dann die Einlieferung mit wenigen Ausnahmen erfolgt und die Prüfung derselben durch eine Doctorencommission vollendet [1]) war, erklärte eine am 16. Juni beim Erzbischof versammelte Synode förmlich und feierlich: 15 namentlich bezeichnete Werke Wycliffs seien verdammlich und deshalb dem Feuer zu übergeben, jene 6 Magister aber, welche die Auslieferung verweigert hatten [2]), seien nach Ablauf von 6 Tagen mit den kirchlichen Strafen zu verfolgen. Endlich sprach noch der Erzbischof selbst das feierliche Verbot aus, dass Niemand hinfort mehr ausser den erwähnten Hauptkirchen (zu denen Betlehem nicht gehörte) zu predigen wagen solle [3]). Einen Monat darauf — am 16. Juli — erfolgte dann im Hofe des erzbischöflichen Palastes in Gegenwart eines zahlreichen Clerus und unter Absingung von Trauerpsalmen die Verbrennung der eingegangenen 200 Codices [4]). So lange hatte Johannes Hus Zeit gehabt, zum Gehorsam der Kirche zurückzukehren. Allein hiezu fehlte ihm bereits der gute Wille. Wohl hatte auch er seine wycliffischen Werke abgegeben; aber er hatte auch sogleich nach der Verkündigung der päpstlichen Bulle von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst appellirt. Am 15. Juni hatte er sodann eine feierliche Protestation der Universität gegen die Abnahme der Bücher als gegen einen Eingriff in die Privilegien der Hochschule zu Stande gebracht, und diese Protestation circulirte sofort als offene Kundmachung im ganzen Lande [5]).

---

[1]) Urk. Bericht Conc. Pragensia 65.

[2]) Es waren dies: Přibik von Husna, Marcus von Königgrätz, Michael von Drnowic, Peter von Valencia, Johann von Landstein und Hroch von Podwek. Der Erzbischof richtete an sie eine Aufforderung vom selben Datum. Orig.-Urk. im Metr.-Cap.-Arch. G. IX. I.

[3]) Conc. Prag. 66 etc.

[4]) Palacky III. 1, — 251.

[5]) Urk. Fontes II. 187.

Unter Einem hatte man auch vom Könige ein Verbot der Verbrennung jener Bücher zu erwirken gewusst, dem aber vom Erzbischofe keine Folge gegeben wurde. Endlich hatte Hus trotz des Synodalverbotes seine Predigten in der Betlehemskirche fortgesetzt; am 25. Juni 1410 aber in eben dieser Kirche eine grosse Versammlung von Magistern und Laien zusammengebracht, mit der er „im Namen aller Angehörigen der Universität, sowie des ganzen böhmischen Landes, der Barone, Ritter, Städte und Dörfer" gegen die Anordnungen des Erzbischofs an den neuen Papst Johann XXIII. appellirte [1]). Diese Appellation wurde ausser Hus noch von sieben Magistern und Baccalaren unterzeichnet und unverweilt an den päpstlichen Hof zu Bologna gesendet [2]). In Folge aller dieser Vorgänge sprach endlich Erzbischof Zbinko am 18. Juli feierlich über Hus und seine Freunde den Kirchenbann aus. — Indess nahm auch der Appellationsprocess in Bologna einen für Hus ungünstigen Verlauf. Anfangs (noch unter Alexander V.) einem Collegium von 4 Cardinälen übergeben, gelangte er unter dem neuen Papste Johann in die Hand des Cardinals Colonna, des nachmaligen Papstes Martin. Der Appellant sowohl als der des Unrechts angeschuldigte Erzbischof waren dabei durch ihre Agenten vertreten. Da erfolgte denn bereits am 25. August 1410 der richterliche Schiedsspruch, durch welchen das Verfahren Zbinko's bestätigt und ein weiteres energisches Vorgehen in Voraus gebilligt, Hus aber zur persönlichen Verantwortung vor die päpstliche Curie citirt wurde. Dieses Urtheil wurde am 24. September in Prag verkündet. Binnen 12 Tagen sollte Hus dem päpstlichen Befehle Gehorsam leisten; wenn nicht, so werde ihm ein zweiter Termin von 21 und ein letzter von 3 Tagen gewährt; dann aber solle der grosse Kirchenbann wider ihn von allen Kanzeln der Diöcese verkündet werden, und alle Orte, wo Hus sich aufhalten werde, sollten dem kirchlichen Interdicte verfallen [3]). Ver-

---

[1]) Krummel Gesch. der böhm. Ref. 216. Alexander V. war am 4. Mai 1410 gestorben.

[2]) Die Unterzeichner waren: Joh. Hus, M. Zdislaus von Zwiretic, Johann von Brandeis, Beneš von Lysca, Peter von Sopekow, Peter von Valencia, Michael von Drenowic und Johann von Landstein.

[3]) Chron. Petri Mladenovic, Fontes I. 290 sq. Krummel 222.

geblich waren wiederholte briefliche Verwendungen des Königs und der Königin [1]), vergeblich auch die Entsendung eifriger Sachwalter von Seiten Husens [2]), da er selbst wegen der ihm von Seite der Deutschen drohenden Gefahren nicht reisen könne. [3]) Nur soviel wurde verhindert, dass der angedrohte Bann nicht sogleich nach Ablauf der Termine ausgesprochen wurde. In Bologna aber erfolgte im Februar 1411 von Seiten des Cardinals Colonna der feierliche Bannfluch, der sodann am 15. März auch in Prag von den Kanzeln herab verkündet wurde [4]). Wenige Tage darauf, als eben der Prager Magistrat auf Befehl des Königs gegen den Erzbischof mit Gütersequestration vorgieng, folgte auch das angedrohte Interdict über die Stadt Prag [5]).

4. Das geschilderte Verfahren gegen Hus war nicht ohne Drangsal für den Erzbischof Zbinko und seine getreue Geistlichkeit abgelaufen. Erst hatte die Nichtbeachtung des königlichen Verbots der Bücherverbrennung die Verurtheilung zum Schadenersatze zur Folge, die selbst mit Sperrung der Einkünfte urgirt wurde. Als dann am 18. Juli die erste Excommunication verkündet worden war, da antwortete der verführte Prager Pöbel mit Schmähungen, Spottliedern und Gewaltthätigkeiten, die jedoch in Kurzem durch Androhung der Todesstrafe von Seiten des Königs ein Ende nahmen. Endlich aber brachte die grosse Excommunication vom 15. März 1411 eine schreckliche Emeute zum Ausbruche [6]). Geistliche wurden in den Kirchen insultirt, daheim geplündert und misshandelt, andere gefangen gesetzt, einige sogar grausam ermordet [7]). Selbst König Wenzel verschmähte es nicht, mit Hand ans Werk zu legen. Mehrere

---

[1]) Sophia an Card. Colonna 12. Sept. 1410, dto. an Johann XXIII. 12. Sept. 1410, dto. an das Cardinalscollegium 12. Sept. 1410, dto. an Johann XXIII. 16. Sept., dto. 1. Octob. 1410, dto. an das Cardinalscollegium 2. Octob. 1410. (S. Fontes II. 188—192.) König Wenzel an den Papst 30. Sept. 1410, dto. Sendung der Magister Nase und Reinstein. (S. Palacky 257 etc.)

[2]) Es war sein Freund Johann von Jesenic mit 2 andern Magistern der Universität.

[3]) Zu gleicher Zeit wurden auch Wycliffs dialogus und trialogus condemnirt. Orig.-Urk. im Metr.-Cap.-Arch. A. I. VII.

[4]) Pet. Mladenowic Font. I. 292 etc.

[5]) Palacky 263 Note, 264. Documenta J. Hus p. 429.

[6]) Vgl. §. 11, N. 5.

[7]) Palacky 265 Note. Höfler font. III. 36.

Prager Pfarrer wurden des Landes verwiesen, andern ihr Hab und Gut entzogen. Am 6. Mai kam er selbst in den Prager Dom und entführte von da alle Kirchenschätze nach Karlstein. Solche Gewaltthätigkeiten und die Furcht vor noch ärgeren Ausbrüchen des königlichen Zornes vermochten endlich den bedrängten Erzbischof, sich zu einem sonderbaren Friedensschlusse herbeizulassen. Erst musste er seinerseits und die Magister der Universität anderseits ihren ganzen Streit (so nannte man jetzt die Bewegung) durch öffentlichen Revers vom 3. Juli 1411 in die Hände des Königs legen [1]). Dann sollte laut eines Schiedsspruchs adeliger Herren in Gemeinschaft mit dem bekannten Vyšehrader Propste Wenzel Kralik und dem damaligen Olmützer Bischofe Conrad Vechta [2]) der Erzbischof die Gnade des Königs erbitten und dem Papste brieflich versichern, dass es in Böhmen ausser einem Streite mit etlichen Magistern keine Häresie gebe und dass der König etwaige Irrthümer gewiss ausrotten und strafen werde. Dafür sollten die entzogenen geistlichen Güter vom Könige redlich wieder erstattet werden. Der Erzbischof that, was er eben thun musste; aber er bat und wartete vergeblich auf Erfüllung des Versprechens von Seiten des Königs. Nicht einmal eine Audienz wurde ihm gewährt. Da entschloss er sich endlich, eine Zuflucht bei König Sigismund in Ungarn zu suchen und diesen um Vermittlung anzugehen. Er entfloh aus Prag. Am 5. September schrieb er von Leitomyšl an den König, um seine Abreise zu entschuldigen [3]). In Mähren fühlte er sich bereits krank. In Pressburg endlich ereilte ihn ein frühzeitiger Tod [4]). Er war den masslosen Kränkungen der letzten Jahre erlegen. [5]) — Hus aber schien als Sieger dazustehen. Hatte er sich in seinem Lehren und Predigen ohnehin niemals stören lassen, so gab ihm jetzt der erzwungene Friede auch den Schein der Immunität zurück.

5. Wenzel Tiem, der Ueberbringer des Palliums für den neuen Erzbischof Albik, war auch der päpstliche Sendbote eines Kreuz-

[1]) Urkunde Fontes II. 198 sq.
[2]) Urkunde Fontes II. 197 sq.
[3]) Palacky 270.
[4]) Vgl. §. 11. N. 5.
[5]) Es wurde auch von Vergiftung durch seine Feinde geredet.

ablasses gegen König Ladislaus von Neapel[1]). Im Mai 1412 erscholl die Einladung, diesen Ablass zu erwerben, von den Kanzeln der Hauptstadt; auch auf öffentlichen Plätzen liessen Ablassprediger unter Trommelschlag sich hören; im Dome, in der Teynkirche und am Vyšehrad waren die Opferkästen aufgestellt, um die Beiträge zu einem Kreuzzuge aufzunehmen. Es konnte in Böhmen gar keinen unglücklicheren Zeitpunkt für dieses Unternehmen geben, selbst abgesehen von den Taktlosigkeiten und Ungeschicklichkeiten, die dabei von einzelnen Predigern begangen wurden[2]). War doch hier der Kampf gegen wirkliche und eingebildete Missbräuche in der Kirche bereits zu einem Kampfe auf Tod und Leben geworden. Da konnte es nicht Wunder nehmen, dass Hus sowohl auf der Kanzel der Bethlehemskirche, als in einer öffentlichen Disputation an der Universität mit aller Kraft seiner Beredtsamkeit und Dialektik gegen diesen Ablass eiferte. Anderseits wieder veranstaltete der königliche Günstling Woksa von Waldstein im Einverständnisse mit Husens Freunde Hieronymus das scandalöse Schauspiel, die päpstlichen Bullen in langer Procession am Halse etlicher unzüchtiger Weiber zum Pranger zu führen und dort unter Spott und Hohn zu verbrennen. Als darauf (am 10. Juli) sogar in den Kirchen tumultuirt und den Predigern laut widersprochen wurde, da griff der Magistrat auf Befehl des Königs allerdings energisch ein, indem er drei in solchen Kirchentumulten ergriffene junge Männer sogar mit dem Tode bestrafte; aber das Volk pries und ehrte eben diese Hingerichteten als Martyrer der Wahrheit. Jetzt nützte es nichts mehr, dass auch noch der Prager Magistrat das Lehren Wycliffischer Sätze verbot: auf die Macht des Volkes gestützt, disputirte und predigte Hus nach wie vor. Da klagten denn die katholischen Magister neuerdings dort, wo sie allein noch Gehör fanden, — beim päpstlichen Stuhle, und dort gab der uns schon bekannte Michael de causis ihren Klagen einen gewichtigen Ausdruck[3]). Noch immer war daselbst

[1]) Die Ernennungsbulle für Tiem sowie die Originalbulle des Ablasses dd. 4. Non. Decb. 1411 im Metr.-Cap.-Arch. A. I. VII.

[2]) Vgl. Krummel 249.

[3]) Manches wurde von ihm allerdings übertrieben, so Husens Lehre vom Altarssacramente, vom Ablasse, von der Administration heiliger Handlungen

seit dem erzwungenen Beschwichtigungsbriefe Zbinko's der Process gegen Hus im Gange. Aus den Händen Colonna's war er in die des Cardinals Brancas übergangen. Jetzt übertrug ihn der Papst an den Cardinal Peter St. Angeli. Vergeblich waren da alle Bemühungen der Sachwalter des unberufenen Reformators, vergeblich auch ihre Appellation an ein künftiges Concil: neuerdings wurde gegen Hus der grosse Kirchenbann verkündigt; ja es wurde sogar befohlen, sich seiner Person zu bemächtigen und die Betlehemskapelle zu zerstören[1]). In gleicher Weise wurde auch das Interdict über alle Orte erneuert, wo Hus sich aufhalten würde. — Als diese Beschlüsse nach Prag gelangten, versuchte es wohl König Wenzel, ihre Veröffentlichung zu verbieten, und gestützt auf seinen Schutz liess sich auch Hus in seinem gewohnten Lehren und Predigen anfangs nicht beirren und appellirte nun dabei — an Christus selbst. Als aber die päpstlichen Erlässe dennoch in den Kirchen verkündigt wurden und darob alle Anzeichen zu einem blutigen Strassenkriege der Parteien hervortraten: da bewog endlich König Wenzel selbst seinen bisherigen Schützling, Prag zu verlassen und dadurch die Beruhigung der Gemüther zu ermöglichen[2]). Er schied von da im December 1412.

6. König Wenzel gab sich nun allerdings alle Mühe, den Frieden in seiner Hauptstadt zu vermitteln. Erst berief er das Collegium der obersten Reichsbeamten und der 12 Landeskmeten nebst den Bischöfen von Olmütz (damaligem Administrator des Erzbisthums) und Leitomyšl zu einer Berathung um Weihnachten 1412. Das Resultat derselben war eine grosse Landessynode am 6. Februar 1413, wo die streitenden Parteien sich aussprechen und ihre Friedensvorschläge einbringen sollten. Als auch hier keine Versöhnung zu Stande kam, bestellte er eine besondere Friedenscommission, bestehend aus dem ehemaligen Erzbischofe Albik, dem Allerheiligen-Propste M. Zdeněk von Labaun, dem Vyšehrader Dechant Jacob und dem damaligen Universitätsrector Christian von Prachatic. Aber

---

durch Todsünder. Hierher gehört auch der Vorwurf, Hus habe sich für die vierte göttliche Person ausgegeben.

[1]) Palacky 286.

[2]) Palacky l. c. Krummel etc.

auch diese kam zu keinem Ziele, weil eben kein Theil seinen Standpunkt verlassen wollte. Da meinte Wenzel, es sei nur der Widerstand etlicher orthodoxer Magister an der Fortdauer des Streites schuld und er verbannte deshalb in heftigstem Unwillen die Magister Stephan Paleč, Stanislaus und Peter von Znaim, und Johannes Heliae aus seinem Lande [1]). So kam wenigstens ein kurzer Friede des Stillschweigens durch die Entfernung der Parteihäupter zu Stande [2]). — Indess lebte Hus auf der Feste Kozí hradek bei Austie (an der Stelle der heutigen Stadt Tabor). Er arbeitete daselbst an seinem grossen Tractate über die Kirche, der sich zum förmlichen Absagebriefe gestaltete. Auch unterhielt er eine lebhafte Correspondenz mit seinen Freunden. Endlich liess er sich's auch nicht nehmen, trotz aller Verbote vor einem immer zahlreicher zuströmenden Landvolke zu predigen und eben dadurch den Grund zu jener demokratischen Richtung des Husitenthums zu legen, die gerade in dieser Gegend ihren Mittelpunkt gewinnen sollte [3]). Wir wissen auch bereits, dass ihm hierin die Ueberreste des Waldenserthums, das man dort immer vergeblich bekämpft hatte, helfend entgegen kamen [4]). — Um seinen Freunden näher zu kommen, übersiedelte er später in die Burg Krakowec (Rakonitzer Kr.), die dem damaligen königlichen Günstlinge Heinrich Leffl von Lažan gehörte. Auch hier trat er „in grossen und kleinen Städten, in Dörfern und Burgen, selbst im Felde und in Wäldern“ [5]) des Umkreises als Prediger auf und begeisterte das Landvolk für sein neues Kirchenthum. Nebenbei besuchte er auch öfters insgeheim seine Anhänger in Prag [6]).

Indess hatte sein Freund Johann von Jesenic [7]) in Rom vergebliche Versuche gemacht, Husens Sache zu retten. Er kam da selbst in die Lage, sich gegen die Anklage der Häresie und

---

[1]) Stanislaus von Znaim starb bald darauf in Neuhaus, wo er den Schutz des Burgherrn genossen hatte.

[2]) Palacky 289—297.

[3]) Höfler Fontes III 61.

[4]) Vgl. die böhm. Häresien im 2. Bande.

[5]) Hus op. tom. I. 125.

[6]) Vgl. s. Briefe. Fontes II.

[7]) Vgl. oben N. 8.

der Gewaltthätigkeit vertheidigen zu müssen, und als er, an einem glücklichen Ausgange verzweifelnd, heimlich aus Rom entfloh, traf auch ihn das Strafurtheil des Kirchenbannes [1]). Ein besseres Resultat schien endlich die Einmischung des Königs Sigismund hoffen zu lassen.

§. 18. Hus auf dem Concile.

1. Auf den 1. November 1414 war — hauptsächlich durch die Bemühungen Sigismunds — das langersehnte allgemeine Concil zu Kostnitz angesagt, das nicht nur dem dreifachen Papstschisma, sondern auch allen übrigen Gebrechen in der Kirche und darum auch dem husitischen Streite in Böhmen ein Ende machen sollte. Sigismund liess seine Einladung an Hus durch etliche Freunde desselben, die eben seinen Krieg gegen Venedig mitgemacht hatten, vermitteln; es waren Heinrich Leffl von Lažan, Mikeš Divoček von Jemniště, Wenzel von Duba und Johann von Chlum. [2]) Er gerieth da aber schon in Vorhinein in eine Zwitterstellung, die ihm nur Verlegenheiten bereiten musste. Dem apostolischen Stuhle gegenüber hatte er offenbar die Stellung Husens vor das Concil übernommen, jenen böhmischen Edlen aber versprach er als künftiger Erbe Böhmens (so verstanden sie es wenigstens) den Schimpf der Ketzerei vom Lande hinwegzubringen, indem Hus öffentlich vor dem Concile von seinem Glauben Rechenschaft ablege. [3]) Päpstlicher Seits durfte man da auf einen eifrigen Wahrer der kirchlichen Orthodoxie rechnen, die Böhmen aber konnten einen wohlmeinenden Patron ihres Landsmannes erwarten. Selbstverständlich musste dies auch auf die Auslegung des Geleitsbriefes Einfluss nehmen, den Sigismund versprochen hatte und unter dessen Schutze Hus seine Reise machen sollte. [4]) Das Concil konnte diesem Geleitsbriefe keine weitere Geltung beimessen, als die eines Schutzbriefes zur Sicherheit der Reise; Husens Freunde

---

[1]) Orig.-Urk. im Metr.-Cap.-Arch. Z. I, IX, ausgefertigt von Conrad Conhoner canonicus Eystetensis et palacii apostolici causarum auditor.

[2]) Epist. Husii 84.

[3]) Derselbe Brief Husens.

[4]) Siehe d. Anhang.

aber sahen darin auch die Garantie, dass Hus frei vom Concile werde gehört und in keiner Weise von Sigismund selbst feindlich behandelt werden. Sogar eine freie Heimkehr lag nicht ausser dem Kreise ihrer Erwartungen. [1]) Hus selbst aber konnte sich nicht täuschen, dass das Wort Sigismunds ihn wohl vor Gewalt, aber nicht vor dem Rechtsspruche des Concils sichern könne. Ja er ahnte selbst schon diesen Rechtsspruch, als er in seinem Abschiedsbriefe an die böhmische Nation die Worte schrieb: „Der Herr wird mir Kraft verleihen, alle Qualen, Kerker und selbst den Tod gering zu achten. Bittet, dass er, wenn mein Tod seinen Ruhm verherrlichen soll, denselben beschleunigen möge.“ [2]) Was blieb ihm auch übrig, als auf alle Gefahr hin der Einladung zum Concile zu folgen? Das war er ja seinen Sachwaltern schuldig, die für ihn an ein solches Concil appellirt hatten. Das war er auch seinen Anhängern schuldig, von denen nicht wenige im besten Vertrauen auf sein Recht ihm gefolgt waren. Aber auch ihm selbst erübrigte bei seinem Charakter nur noch die Alternative, zu siegen oder zu unterliegen, [3]) und in beiden Fällen durfte er sich dem letzten Kampfplatze nicht entziehen. Eine Ausrede, wie er sie einst gegen die Reise nach Italien geltend gemacht, dass er nämlich vor der Verfolgung der Deutschen nicht sicher sei, war ihm jetzt durch das Anerbieten des königlichen Geleitsbriefes und obendrein der Begleitung mehrerer böhmischen Edlen benommen.

2. Bevor übrigens Hus bezüglich seiner Reise ein bindendes Wort abgab, wollte er erst vom Hause aus eines kräftigen Zeugnisses seiner Rechtgläubigkeit sich versichern. Zu diesem Zwecke erschien er am 27. August 1414 in Prag, als eben Erzbischof Conrad eine Synode hielt. Er verkündete da in öffentlichen Placaten, dass er unter der Bedingung der Widervergeltung (poena talionis, so dass der Kläger die Strafe des Verbrechens leide, wenn er letzteres nicht beweisen könne) bereit sei, vor der versammelten Synode

---

[1]) Epist. Husii 34.

[2]) Op. Hus. I. 72.

[3]) Das dritte, zu widerrufen und in diesem Falle für immer in der Verborgenheit eines Klosters zu verschwinden, war seiner Unbeugsamkeit und seinem Ehrgeize längst unmöglich geworden.

über seinen Glauben Rede zu stehen; ebenso wolle er vor dem Concile zu Kostnitz sich stellen und jeder möge sich dort einfinden, der ihn einer Ketzerei schuldig glaube.[1]) Als ihm aber dann als einem Excommunicirten der Zutritt zur Synode verweigert wurde, liess er dies zunächst durch einen Notariatsact sicherstellen und wandte sich darauf durch seinen Sachwalter Johann von Jesenic an den Inquisitor Jaroslaw, der nun auch wirklich in Gegenwart mehrerer böhmischer Herren (gezwungen) die notarielle Erklärung abgab, dass er viel mit Hus zusammen gewesen sei, aber niemals einen Irrthum oder eine Ketzerei bei ihm wahrgenommen habe.[2]) Eine ähnliche notarielle Erklärung gab endlich auch Erzbischof Conrad vor etlichen ihn interpellirenden böhmischen Herren ab: dass er an Hus weder eine Ketzerei noch eine Irrlehre finde, Hus habe sich bloss vor dem Papste zu rechtfertigen, der ihn anklage.[3]) Nach Erlangung dieser Atteste erklärte er am 1. September 1414 an König Sigismund durch Vermittlung des Stephan Harnischmeister, dass er bereit sei, auf dem Concile zu erscheinen.[4])

3. Am 10. October nahm Hus in einem von Krakowec aus datirten Schreiben förmlichen Abschied von der böhmischen Nation und trat dann am 11. October die Reise nach Kostnitz an, — vorläufig noch ohne Geleitsbrief, den man erst unterwegs einzuholen gedachte. Es begleiteten ihn seine uns schon bekannten Gönner und Freunde aus dem böhmischen Herrenstande: Johann von Chlum aus dem Hause der nachher berühmten Grafen Slavata und Wenzel von Duba auf Leštno, ausser diesen noch Heinrich von Chlum auf Lanzembok, der Pfarrer Johann Cardinalis von Reinstein zu Janowic[5]) und der Baccalaureus Peter von

[1]) Fontes I. 116.

[2]) Krummel 932. Für einen Act der Furcht spricht der Widerspruch mit seiner früheren Mission nach Bologna, sowie die Gegenwart der Herren, namentlich des königl. Münzmeisters Zmrzlik.

[3]) Fontes I. 170. Durch diese Erklärungen leuchtet auch der Einfluss des Königs hindurch, der nun einmal vom Dasein einer Ketzerei im Lande nichts wissen wollte. Vgl. die Actenstücke bei Mladenovic font. I. 160 etc.

[4]) Ungedruckter Brief Husens bei Palacky III, 1, — 312. Ebenso Palacky Gesch. des Husitenth. 102.

[5]) Nach einer Ansprache des Paleč zu Kostnitz war dieser Johann früher eine sehr angesehene Persönlichkeit am päpstlichen Hofe gewesen. Vgl. Mladenowic. font. I. 188.

Mladenowic, der Secretär Johanns von Chlum und Geschichtsschreiber der nachherigen Vorgänge in Kostnitz, — endlich noch eine ansehnliche Zahl von Reisigen der genannten adeligen Herren, im Ganzen ein Zug von mehr als 30 Reitern und etlichen Wägen.[1] Es war nicht die Reise eines Angeklagten zu seinen Richtern, sondern die eines herausfordernden Athleten auf den Schauplatz des gehofften Kampfes. In allen bedeutenden Städten Böhmens und Deutschlands, durch die sie zogen, liess Hus Anschläge an den Kirchenthüren anheften des Inhalts: „Magister Johann Hus zieht jetzt durch nach Constanz, um daselbst den Glauben zu bezeugen, den er bis jetzt bekannt hat, noch bekennt und, so Gott will, bis in den Tod bekennen will. Wie er im ganzen böhmischen Reiche durch öffentliche Anschläge und Schreiben bekannt gemacht hat, dass er auf einer Diöcesansynode des Prager Sprengels von seinem Glauben Rechenschaft ablegen und vor seiner Abreise Jedem, der ihm etwas vorzuwerfen hätte, Genüge leisten wolle, so macht er auch in dieser kaiserlichen Stadt bekannt: falls Jemand einen Irrthum oder eine Ketzerei ihm vorwerfen wollte, so soll er sich zum Concile rüsten; denn daselbst ist Magister Johann Hus bereit, jedem Opponenten von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen.[2] So gieng der Zug von Böhmen aus über Bernau, Neustadt, Weiden, Sulzbach, Hersbruck, Lauff vorerst nach Nürnberg. Hier trennte sich am 20. October Wenzel von Duba, um aus der Hand des Königs, der damals am Rhein sich aufhielt, den versprochenen Geleitsbrief entgegen zu nehmen. Dieser war bereits am 18. October zu Speier ausgefertigt worden,[3] gelangte aber erst in Kostnitz selbst am 5. November durch Duba in Husens Hand. Letzterer hatte eben die gerade Reise über Biberach vorgezogen und hielt am 3. November seinen Einzug in die Stadt des Concils.[4]

---

[1] Krummel 446.

[2] Hus op. I. 5. Krummel 446.

[3] Wortlaut im Anhange.

[4] Vgl. Krummel 446—449. Palacky Gesch. des Husitenthums 102.

§. 19. Fortsetzung.

4. Hus wohnte und bewegte sich anfangs vollkommen frei in Kostnitz, ja selbst der über ihn verhängte Kirchenbann wurde — jedoch mit Restriction des öffentlichen Besuches kirchlicher Feierlichkeiten [1]) — zeitweilig suspendirt. Als aber der Zudrang zu den von Hus in seiner Wohnung gelesenen Messen in der Art sich mehrte, dass selbst Aufläufe besorgt wurden, [2]) als man auch schon von Predigten sprach, die er angeblich schon gehalten habe und noch öffentlich zu halten gesonnen sei, [3]) als endlich auch noch allerhand Gerüchte über einen missglückten Fluchtversuch [4]) in Umlauf kamen: da gab Papst Johann dem ungestümen Drängen der auf dem Concile erschienenen Ankläger [5]) nach und verfügte die Gefangensetzung des Angeklagten (28. November 1414). Dies galt nun den Böhmen als erster Bruch des Geleitbriefes oder richtiger als Bruch des kaiserlichen Versprechens, dass Hus freies Gehör vor dem Concile finden solle. Der Vorwurf galt diesmal nur noch dem Concile, das sich eben nicht für verpflichtet hielt, ein nicht von ihm ausgegangenes Versprechen zu respectiren. Es hatte dies zunächst zur Folge, dass Johann von Chlum, der Begleiter Husens, einen feierlichen Protest am Dome zu Kostnitz anheftete und auch an König Sigismund eine schriftliche Beschwerde abgehen liess. Er erlangte auch wirklich einen strengen Gegenbefehl des Kaisers, [6]) dem aber vorläufig Seitens des Concils keine Folge gegeben ward. Als endlich Sigismund selbst in Kostnitz angelangt war (24. December 1414), ward es dem Papste Johann und seinen Cardinälen nicht allzu schwer, ihn zur Zurücknahme seines Gegenbefehles und später sogar auch zur offenen Bekämpfung

---

[1]) Hus op. I. 73: „Er sollte, um Aergernis und Rumor zu vermeiden, des Besuches der Messe und anderer Feierlichkeiten sich enthalten."

[2]) Reichenthal 212.

[3]) Bescheid des Bischofs von Carcasonne auf die Vorstellung der Freunde Husens. Krummel 498, Höfler fontes I. 148 ff. Diese Beschuldigung wurde aber als falsch erwiesen.

[4]) Aschbach, Kaiser Sigismund II. 52. Siehe den Bericht im Anhange. Lenfant, Neander u. A. stellen die Wahrheit dieses Gerüchtes in Abrede.

[5]) Krummel 458, 463.

[6]) Hardt IV. 26, Krummel 466.

Husens zu bestimmen (1. Jäner 1415 [1]). Das war nun der Bruch des Geleitbriefes von Seiten des römischen Königs und zugleich die Veranlassung, alle Antipathien der für Hus eingenommenen böhmischen Adelspartei gegen den ob seiner notorischen Ausschweifungen und angeblichen Treulosigkeiten ohnehin nicht beliebten Thronfolger im Lande Böhmen zu wecken. Diese Antipathien mussten sogar noch bitterer werden, als die Missstimmung über Husens Verhaftung auf Chlums Veranlassung in wiederholten und zuletzt von 270 böhmischen und mährischen Edlen unterzeichneten Protesten [2]) einen gemeinsamen Ausdruck gefunden hatte und als auch selbst diese Proteste weder beim Könige noch bei dem Concile die gewünschte Beachtung fanden [3]). Dazu kamen aber auch noch einige andere Umstände, die sehr geeignet waren, die Unzufriedenheit der Böhmen zu steigern. Es waren eben zumeist Deutsche und hauptsächlich die im J. 1409 aus Prag ausgewanderten Professoren, die jetzt als Ankläger gegen den böhmischen Reformator auftraten und auch dessen Verhaftung urgirt hatten [4]). Auch konnte es den Böhmen nicht willkommen sein, dass die Väter des Concils einen Abstimmungsmodus nach Nationen festsetzten, wobei die Böhmen nur als ein Theil der deutschen Nation figurirten [5]). Endlich liess sich ja auch vor der Wahl eines neuen allgemein anerkannten Papstes (11. November 1417) der oecumenische Charakter und hiemit auch die massgebende Auctorität dieses Concils noch anfechten. Also gab

---

[1]) Dasselbe that Sigismund auch später noch beim zweiten und dritten Verhöre Husens mündlich. Hardt IV. 32.

[2]) Höfler fontes III 86, 87. Die betreffenden Schreiben bei Mladenowic, font. I. 172 etc.

[3]) Hus. op. I. 96.

[4]) Genannt werden: Theodorich von Münsterberg als Abgesandter der Universität Köln, Peter Storch aus Zwickau (von Leipzig), Nicolaus Celsmeister (Celselmeister), vormals Official des Prager Erzbischofs, Peter Abt von St. Ambros, Rechtslicentiat Adam — überdies der Leitomyšler Bischof Johann, die Pfarrer Johann Peklo und Peter, der Domprediger Benes, — vorzüglich aber die uns schon bekannten Wenzel Tiem von Passau, Andreas Broda, Stephan Paleč und als procurator „in causis fidei" Michael von Deutschbrod. (Mladen. 145.)

[5]) Als Nationen stimmten: die italienische, deutsche, französische, englische — und später noch die spanische. Die anwesenden weltlichen Fürsten erhielten eine berathende Stimme. (Vgl. Mladenowic in Font. I. 140 u. a. O.)

es Ursachen genug, die feindliche Stimmung der Böhmen nicht blos mehr gegen Sigismund, sondern auch gegen das Concil zu erklären. Hus aber war und blieb ein Gefangener — anfangs im Predigerkloster zu Kostnitz, dann (nach der Flucht Johann's XXIII.) auf der nahen Burg Gottlieben; doch war die Gefangenschaft da und dort eine solche, dass ihm der Verkehr mit seinen Begleitern und eine sehr eifrige Correspondenz mit seinen Freunden im Vaterlande unverwehrt blieb.

5. Eine herbe Enttäuschung für Hus war es auch, dass es zunächst nicht das Concil selbst war, vor dem er seine Sache zu verfechten hatte. Hiemit wurden vielmehr nach einander zwei Commissionen betraut. Die erste, bestehend aus dem Patriarchen Johann von Constantinopel und den Bischöfen von Lebus und Castellamare [1]), führte die Untersuchung auf Grund von 41 aus Husens Schriften ausgezogenen Artikeln [2]), von denen aber etliche — wie der von der Impanationslehre — als Uebertreibungen der Ankläger sich erwiesen und daher niedergeschlagen werden mussten [3]). Nach dem Fluchtversuche des Papstes Johann wurde eine neue, die zweite Commission vom Concile selbst bestellt, und zwar wurden hiezu die Cardinäle Peter d'Ailly (Erzbischof von Cambray) und Wilhelm Filastro, ferner der Bischof von Dola und ein Cisterciensерabt bestimmt [4]). Wieder folgten zahlreiche Privatverhöre des Angeklagten und endlich die Feststellung der Anklage in 26 Artikeln. — Neben diesen Commissionsarbeiten giengen auch wiederholte Versuche, den Angeklagten unter der Hand zum Widerrufe der ihm vorgeworfenen irrigen Sätze zu bewegen und so dem Processe ein friedliches Ende zu machen. Schon gleich nach seinem Einzuge in Kostnitz hatte ihm die erste Commission den Vorschlag gemacht, sich dem Ausspruche von 12 oder 13 Magistern zu unterwerfen; Hus aber bestand darauf, vor dem ganzen Concile verhört zu werden [5]). Aehnliche Rathschläge wurden ihm nachher von ansehnlichen Doc-

[1]) Krummel 78. — Höfler fontes III 78 nennt den zweiten Johann von Lübeck, den dritten Bernard v. Castella.

[2]) Stephan Paleč und Michael de causis hatten diese Auszüge verfasst. Höfler fontes III. 91.

[3]) Krummel 473. Es verblieben nachher nur 26 Artikel.

[4]) Krummel 476.

[5]) Hus op. I. 94. epist. 52.

toren des Concils und namentlich auch von Stephan Paleč nahe gelegt [1]); auch suchte man ihn zu überreden, die verlangte Abschwörung sei nur die Erklärung, dass man einer gewissen Häresie entsage, ob man diese nun gehabt habe oder nicht; sie sei nur eine Verneinung dessen, was gegen ihn attestirt worden sei.[2]) Aber auch zu einer solchen Abschwörung wollte sich Hus nicht verstehen. Darauf versuchte es sogar ein Cardinal — man nennt Johann de Brogny, Bischof von Ostia, — ihm eine annehmbare Widerrufsformel zu empfehlen: er sollte sich der Entscheidung und Zurechtweisung des Concils unterwerfen, abschwören, einer milden Pönitenz sich unterziehen und der Gnade des Concils sich ergeben. Hus wies auch diesen Rath zurück [3]). Und wenn er auch hin und wider — besonders in seinen Verhören — die Unterwerfung geradezu versprach, so beschränkte er dies später immer wieder dahin, dass er sich nur der Wahrheit unterwerfe, die man ihm nachweisen werde; ja er trieb selbst auch diese Beschränkung noch weiter, indem er nur eine Widerlegung aus der h. Schrift für annehmbar erklärte [4]). So trat er also in einen entschiedenen Gegensatz zur Auctorität des Concils, das er übrigens nebenbei — in einem Briefe — als die „grosse Hure Babels“ bezeichnete [5]). — Indess verschlimmerte es aber auch die Lage Husens nicht wenig, dass die Böhmen daheim soeben ohne Zustimmung irgend einer kirchlichen Auctorität, wohl aber mit Gutheissung ihres neuen Glaubenshelden auf eigene Faust die Communion unter beiden Gestalten einführten; so musste man ja in der ganzen Bewegung eine offene Empörung gegen die in Haupt und Gliedern versammelte lehrende Kirche erkennen. Uebrigens war es auch bereits eine indirecte Verurtheilung des Hus und seiner Partei, als das Concil am 2. Mai 1415 die Verdammung der schon oft erwähnten 45 Artikel Wycliffs und die Gutheissung der Vorgehungsweise des Erzbischofs Zbinko gegen dieselben aussprach [6]).

---

[1]) Krummel 490 etc.
[2]) Ebend.
[3]) Höfler, font. III. 101. Krummel 491.
[4]) Fontes III 88, 89, 98, 111, 119, 120 etc.
[5]) Ebend. Brief an Johann von Chlum.
[6]) 7. Sitzung des Concils.

§. 20. Fortsetzung.

6. Hus erlangte endlich, was er vom Anfange an gewünscht hatte, — Gehör auf dem Concile, wenn auch immerhin nur als Gefangener. Die Untersuchung war von den Commissionen zu Ende gebracht, bis an 200 Zeugen waren gehört worden. Nun stellte man ihn am 5. Juni 1415 das erstemal vor das Concil. Leider war sein Auftreten und seine Selbstverantwortung gleich von der Art, dass alle Versammelten in Rufe des Unwillens ausbrachen und die Verhandlung in Folge der so entstandenen Aufregung vertagt werden musste [1]). Am 7. Juni kam es zum zweiten öffentlichen Verhöre. Hier wusste Hus wohl den Vorwurf der Impanationslehre von sich abzuwehren, und den verdächtigen Satz, dass der Todsünder unfähig sei, in Kirche und Staat ein Amt zu verwalten, durch den Ausdruck einer blossen Unwürdigkeit zu limitiren. Dagegen aber wollte es ihm nicht gelingen, die Anklage des Ungehorsams gegen die Kirche und der Erregung von Aufruhr und Zwietracht in Böhmen von sich abzuwenden. Bei diesem Verhöre geschah es auch, dass selbst der berühmte Cardinal von Cambray es versuchte, den Angeklagten durch das Versprechen eines milden Vorgehens zum Widerrufe zu bewegen. Ein Aehnliches versuchte damals auch König Sigismund, indem er seine Verwendung für eine gelinde Busse versprach, für den Fall der Hartnäckigkeit aber erklärte, dass er selbst den Holzstoss anzünden und den Ketzer verbrennen wolle [2]). Es lässt sich wohl denken, welchen Eindruck diese Drohung auf die Böhmen machen musste, die das Versprechen des freien Geleites und freien Gehöres nicht vergessen wollten. — Am 8. Juni folgte das dritte und letzte Verhör. Hier wurden 39 aus den Schriften Husens ausgezogene Artikel mit dem Wortlaute der Schriften selbst verglichen und selbst von dem milden Cardinal von Cambray als nicht übertrieben bezeichnet. Dann wurden die schriftlichen Antworten des Angeklagten verlesen und weitere mündliche Verhandlungen gepflogen. Hier stellte sich nun heraus, dass Hus in seiner Prädestinationslehre, in seiner Annahme einer Kirche von Auserwählten, in seinen

---

[1]) Mladenovic erzählt dasselbe von seinem Standpunkte. Vgl. Fontes III 98.
[2]) Krummel 516. Höfler fontes III 99. etc.

Behauptungen über das Papstthum und die Kirchengewalt, in seinen Aussprüchen über die Laiengewalt in der Kirche, in seiner Verwerfung des kirchlichen Gehorsams und der kirchlichen Censuren und in mancherlei Consequenzen dieser seiner Principien von der Orthodoxie der katholischen Kirche wesentlich abwich. Auch wiederholte er seine Erklärung, dass er nur widerrufen wolle, wenn man ihn — nach seiner bekannten Weise (aus der h. Schrift) — eines Besseren belehre. Hiemit leugnete er zugleich die Lehrauctorität des Concils. Dennoch gaben sich noch einmal der Cardinal von Cambray und König Sigismund alle Mühe, den Angeklagten zur Unterwerfung unter die „Zurechtweisung und Entscheidung des Concils" zu bewegen. Auch Cardinal Zarabella versuchte ein Gleiches durch das Versprechen einer milden und annehmbaren Abschwörungsformel [1]). Aber Alles vergebens. Entweder hatte sich Hus wirklich bis zum Glauben an seine eigene Unfehlbarkeit verstiegen, oder er wollte in Gemässheit seines unbeugsamen und ehrgeizigen Charakters die Rolle seines Lebens lieber mit einem Martyrium, als mit einer ruhmlosen Vergessenheit abschliessen. Er fügte sich nicht. Da nannte ihn ein Theil der Versammelten einen „hartnäckigen Ketzer", und König Sigismund erhob nach Abführung des Unglücklichen zuerst seine Stimme, um den Antrag zu stellen, „dass man ihn verbrenne, wenn er nicht Alles widerrufe" [2]).

7. Dennoch erfolgte der Spruch des Concils nicht alsogleich. Man wollte dem Angeklagten noch Zeit lassen, sich eines Bessern zu besinnen; man wollte ihm aber auch durch anderweitige Beschlüsse die Ueberzeugung nahe legen, dass ein Nachgeben von Seiten des Concils nicht gehofft werden könne. So erfolgte am 15. Juni 1415 die feierliche Verurtheilung der in Böhmen widerrechtlich eingeführten Communion unter beiden Gestalten. Darauf wurden am 24. Juni die Schriften des Hus, wie früher die des Wycliff, zum Feuer verdammt [3]). Dann machte man neben mehrseitigen privaten auch noch zwei amtliche Versuche zur Sinnesänderung des Schuldigen. Am 1. Juli bat ihn eine zahlreiche Deputation des Concils, die gestellten Bedingungen anzunehmen; Hus

---

[1]) Krummel 518—527. Höfler fontes III. 102 etc.

[2]) Krummel 529.

[3]) Krummel 583. Hardt IV. 843.

aber erklärte, „er könne und wolle nicht abschwören". Am 5. Juli geschah ein Gleiches im Auftrage des Königs durch andere Väter des Concils, an ihrer Spitze die Cardinäle d'Ailly und Zarabella, und in ihrem Gefolge Husens Freunde Chlum und Duba; auch vor diesen erklärte er, dass er bei seinem Entschlusse vom 1. Juli verharre. Selbst sein Freund Chlum rief ihm bei dieser Gelegenheit zu: er solle, wenn er geirrt habe, in Demuth widerrufen, sonst aber lieber jede Strafe erleiden, als die Wahrheit verleugnen [1]). So kam es endlich am 6. Juli zum Urtheilsspruche. In Gegenwart des Angeklagten wurden 30 seiner Lehrsätze [2]) und die Depositionen der Zeugen als Anklage wiederholt, dann der Lauf des Processes recapitulirt und schliesslich die Sentenz gefällt. Eine doppelte war vorbereitet. Hätte Hus noch im letzten Augenblicke widerrufen, so sollte er blos degradirt und lebenslänglich in abgeschlossener Klosterhaft gehalten werden [3]). Doch er verharrte in seinem Widerstande. So lautete denn das Urtheil: Hus sei ein offenkundiger Ketzer, der von der Kirche längst schon verdammte Irrthümer und überdies noch viel Aergerliches, Anstössiges, Verwegenes und Aufrührerisches gelehrt, und die Schlüsselgewalt und Censuren der Kirche verachtet habe; als solcher solle er gerichtet und verurtheilt werden. Demnach werde beschlossen, weil er als ein hartnäckiger und unverbesserlicher in seinen Irrlehren verharrender Mensch erkannt worden sei, dass er seiner priesterlichen und aller andern Würden entsetzt und degradirt werde [4]). Dann folgte sofort die wirkliche Degradation, die mit der Erklärung schloss: Das h. Kostnitzer Concil entsetzt hiemit den Johannes Hus der Priesterwürde und des herrlichen Amtes, mit dem er bekleidet gewesen, und erklärt hiemit, dass es fortan nichts mehr mit ihm zu thun habe. **Wir übergeben ihn nunmehr dem weltlichen Arme** [5]).

---

[1]) Krummel 534.
[2]) Siehe Anhang.
[3]) Siehe dieses eventuelle Urtheil im Anhange.
[4]) Krummel 541, Note **.
[5]) Krummel 543.

8. Die Aufgabe des Concils in dieser Sache war zu Ende. Nun begann die Wirksamkeit des „weltlichen Armes“. König Sigismund rief dem Pfalzgrafen Ludwig zu: „Nehmet ihn hin an unser Statt und thut ihm, wie man einem Ketzer thut.“ [1]) Der Pfalzgraf aber befahl dem Bürgermeister zu Kostnitz: „Nehmet hin den Magister Johann Hus von unser beiden wegen und verbrennt ihn als einen Ketzer.“ Der Bürgermeister endlich übergab ihn den Rathsknechten und dem Scharfrichter zur Vollziehung des Urtheils. Nun führte man ihn unter unmittelbarer Aufsicht des Pfalzgrafen in üblicher Weise zum Scheiterhaufen, der ausserhalb der Stadt errichtet war. Noch auf dem Scheiterhaufen wurde ihm Gnade geboten: Der Reichsmarschall von Pappenheim sprengte herbei und forderte ihn auf, zur Rettung seines Lebens noch im letzten Augenblicke seine Irrlehren zurückzunehmen. Vergebens. Da loderte die Flamme auf, und in wenigen Minuten [2]) hat Hus sein Leben ausgehaucht.

9. Wir nennen zum Schlusse noch die Schriften, welche Hus hinterlassen hat — zugleich mit Angabe der Zeit, der sie ihr Entstehen verdankten.

a) Ein Tractat de corpore Christi vom J. 1401.
b) Ein Tractat de omni sanguine Christi glorificato vom J. 1403.
c) Ein Tractat de arguendo clero pro concione wahrscheinlich vom J. 1407 oder 1408.
d) Die Tractate de officiis sacerdotis und de adoratione imaginum aus derselben Zeit.
e) Ein Tractat de libris haereticorum legendis vom J. 1410.
f) Eine Universitätsrede zur Vertheidigung von Wycliff's Schrift de trinitate. 1410.
g) Die Replik gegen den Engländer Joh. Stokes 1411.
h) Die Replik wider einen ungenannten Gegner 1411.
i) Zwei Streitschriften gegen die Ablassbullen Johann's XXIII. 1412.

---

[1]) Sonderbar, dass es gerade ein Nachkomme dieses Pfalzgrafen sein musste, den die Epigonen des Husitenthums nachher auf den böhmischen Thron beriefen.

[2]) Reichenthal gibt die Zeit von 8 Vaterunsern an. Hus starb nämlich an Erstickung; denn um sein Leiden abzukürzen, hatte man das Holz bis an sein Kinn mit Stroh und Pechwerk untermengt.

k) Drei Vertheidigungsreden einiger Artikel Wycliff's 1412.
l) Die Replik gegen einen Prediger in Pilsen 1412.
m) Ein Tractat über 3 Bedenken eines Freundes in Olmütz (de tribus dubiis factis in Holomuz) 1412.
n) Das Hauptwerk de ecclesia 1413.
o) Die Antwort auf eine Schrift des Paleč 1413.
p) Die Antwort auf eine Schrift des Stanislaus von Znaim 1413.
q) Die Widerlegung einer Schrift von 8 Doctoren, die letztere dem Könige vorgetragen hatten. 1413.
r) Ein Tractat über die 6 Irrthümer (bezüglich der Messe, des Glaubens, der Sündenvergebung, des Gehorsams, der Excommunication und der Simonie). 1413.
s) Die grosse böhmische Postille. 1413.
t) 28 Reden über den Antichrist, gesammelt 1413.
u) Synodalreden und Zeitpredigten von 1405—1411.
v) Die exegetischen Werke: Das Leben Jesu, die Passion Christi, die 7 ersten Kapitel des 1. Korintherbriefes, die 7 canonischen Briefe, die Psalmen 109—118.
w) Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Kostnitz die Tractate über den Laienkelch, 3 Reden, die er vor dem Concil halten wollte, über die Genügsamkeit des Gesetzes Christi zur Regierung der Kirche, über seinen Glauben und vom Frieden, — über die 10 Gebote, über das Gebot des Herrn, von der Todsünde, von der Ehe, von der Erkenntnis und Liebe Gottes, von den 3 Feinden des Menschen und den 7 Todsünden, von der Busse, vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi.
x) Endlich noch zahlreiche Briefe aus den Jahren 1413 und 1414. [1])

§. 21. Hieronymus von Prag.

1. Dem neuen Glaubensstifter folgte in Kurzem auch sein erster Apostel im Tode nach. Es war dies Niemand Anderer, als jener Prager Bürgersohn Hieronymus, der um das J. 1402 die theologischen Schriften Wycliff's aus Oxford gebracht [2]) und so die

---

[1]) Krummel 304 etc.
[2]) Die sonst üblich gewesene Bezeichnung Hieronymus Faulfisch ist eine erwiesen falsche und beruht auf der Verwechslung mit Nicolaus Faulfisch, ebenfalls

Veranlassung zu allen nachfolgenden Kämpfen herbeigeführt hatte. Seitdem war er stets Husens treuer Jünger geblieben. Als solchen finden wir ihn im J. 1405 an der Hochschule zu Paris, wo er den Magistergrad erwarb, aber auch bereits durch Vertheidigung Wycliff'scher Sätze derart in die Enge gerieth, dass er sich nur durch schnelle Flucht retten konnte. Das Gleiche widerfuhr ihm im J. 1406 auch an den Universitäten zu Köln und Heidelberg.[1]) Von da ab scheint er wieder an der Seite seines Freundes und Meisters in Prag geweilt zu haben; wenigstens befand auch er sich in den Reihen der Agitatoren gegen das Deutschthum zu Ende des Jahres 1408 und Anfangs 1409.[2]) Im J. 1410 begegnen wir ihm wieder auf einem gelehrten Wanderzuge durch Ungarn, Oesterreich und Mähren. Da geschah es ihm wieder, erst in Ofen und dann in Wien, dass er durch seine heterodoxen Vorträge gewaltigen Anstoss erregte und in Folge dessen eingekerkert ward. In Ofen erlangte er allerdings sehr bald (in 15 Tagen) die Freiheit wieder, desto schlimmer aber schien sich sein Process in Wien zu gestalten, bis er durch das Versprechen des Widerrufs seine Haft erleichterte und dann sein Heil in der Flucht suchte. Dafür traf ihn nun die Excommunication des Wiener Officialats, die sofort auch in Prag verkündet wurde.[3]) In seiner Vaterstadt war es nun wieder, wo er Schmähschriften gegen den Papst verbreitete, zur Verfolgung der Geistlichkeit aufmunterte und sogar an kirchliche Heiligthümer die frevelnde Hand legte.[4]) Insbesondere aber war es im J. 1412, wo er in einer leidenschaftlichen Universitätsrede gegen den damals verkündigten Kreuzablass donnerte und darauf mit etlichen Freunden die scandalöse Verbrennung der päpstlichen Bullen in Scene setzte.[5]) Darauf scheint er zugleich mit Hus die

---

einem Freunde Husens, der 1406 mit Anderen nach England reiste, und das bekannte falsche Document über Wycliff's Orthodoxie nach Prag zurückbrachte.

[1]) Tomek Gesch. d. Prager Univ. 81. Vgl. die Aussagen wider Hieronymus bei Krummel 506.

[2]) Ebendaselbst 66.

[3]) Ebend. 82. Palacky 301.

[4]) Anklagen des Hieronymus, Palacky 385. Bei Mariaschnee hatte er einen Reliquienkasten umgeworfen und die Mönche misshandelt.

[5]) Palacky 277 etc.

Hauptstadt Böhmens verlassen zu haben, um seine dritte Gelehrtenfahrt anzutreten. Diesmal zog er nach Norden und erregte im J. 1413 in Polen, Lithauen und Russland durch seine häretischen Vorträge eine so unerhörte Gährung der Gemüther, dass Bischof Albert von Krakau sich veranlasst finden musste, selbe auch zur Kenntnis des Concils zu Kostnitz zu bringen.[1])

2. Hieronymus schien übrigens eine Vorladung nicht erst abwarten zu wollen. Er kam am 4. April 1415 persönlich in Kostnitz an, zunächst um seinen Freund und Lehrer in der Gefangenschaft zu besuchen. Wohl verliess er die Stadt eilig wieder; aber am 7. April liess er daselbst durch öffentliche Anschläge an den Kirchenthüren verkünden, dass er bereit sei, unter sicherem Geleite sich zu stellen, um von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen.[2]) Statt des sichern Geleites erhielt er darauf am 17. April vom Concile die Sicherung vor Gewalt, aber nicht vor Recht, und schon am folgenden Tage ergieng eine förmliche Citation an ihn. Indess war er aber bereits aus seiner Zufluchtsstätte im nahen Reichsstädtchen Ueberlingen entflohen. Er eilte nach Böhmen zurück. Da wurde er unfern der böhmischen Grenze im oberpfälzischen Städtchen Hirschau erkannt und verhaftet.[3]) Von hier lieferte ihn der Pfalzgraf Johann von Sulzbach in Ketten nach Kostnitz ab, wo er am 23. Mai anlangte.

3. Ein erstes Verhör fand gleich nach der Ankunft des Hieronymus statt. Er hatte sich da zunächst zu rechtfertigen, warum er auf die Citation nicht erschienen, sondern entflohen sei. Er machte dafür geltend, dass ihm das freie Geleite nicht gewährt, die Citation aber gar nicht bekannt geworden sei.[4]) Sein eigentlicher Process wurde erst nach dem Tode des Hus in Angriff genommen. Man gieng daran mit dem sichtlichen Verlangen, eine neue Ketzerexecution möglichst zu vermeiden. Daher denn die

---

[1]) Früher dd. 2. April 1413 hatte er darüber an den Patriarchen Wenzel von Antiochien geschrieben. Vgl. Palacky 301 Note. Da Albert sich nachher auf dem Concile befand, so ist das Vorgehen gegen Hieronymus in obiger Art erklärlich.

[2]) Krummel 503.

[3]) Ausführlicher Bericht aus Reichenthal, s. Krummel 504 etc.

[4]) Demnach fiele seine Flucht aus Ueberlingen in die Zeit zwischen der Ankunft der Conciliszuschrift vom 17. und der vom 18. April.

häufigen Unterredungen der einzelnen Väter und Doctoren, um den Gefangenen von seinen falschen Meinungen abzubringen. Dahin zielten auch alle Verhöre — und so günstig war der Erfolg, dass Hieronymus am 10. September 1415 seine Bereitwilligkeit erklärte, Wycliff's und Husens Lehrmeinungen aufzugeben und öffentlich zu widerrufen. Dies that er auch wirklich am 23. September in einer öffentlichen Sitzung des Concils. Aber sei es nun, dass ihn die längere, wenn auch mildere Kerkerhaft auf die Dauer wieder erbitterte, zumal es ihm kaum verborgen bleiben konnte, dass gerade die böhmischen Doctoren gegen seine jemalige Freilassung protestirten, — oder war es die in Folge neuer Klagen [1]) beschlossene Wiederaufnahme seines Processes, die ihn reizte: er bereute alsbald wieder seine Nachgiebigkeit und erschien hartnäckig wie sein Meister vor den Schranken des Concils. [2])

4. Am 24. Februar 1416 waren der Patriarch Johann von Constantinopel und Doctor Niclas von Dünkelsbühl zu seinen neuerlichen Untersuchungs-Commissären ernannt worden. In 107 Klageartikeln wurde nun sein kirchenfeindlicher Lebenslauf zusammengefasst und dem Gefangenen zur Rechtfertigung vorgelegt. Dieser aber versuchte es nur in wenigen Punkten; dann protestirte er gegen seine delegirten Untersuchungsrichter und verlangte, sich vor dem ganzen Concile verantworten zu dürfen. Es wurde ihm gewährt. Am 23. Mai 1416, dem Jahrestage des Beginnes seiner Haft in Kostnitz, stand er vor den versammelten Vätern. Da bediente er sich nun aller Waffen des Verstandes und Witzes, um alle seine Ankläger und Zeugen als Verleumder in jenen Punkten darzustellen, die eben zur Verhandlung kommen konnten. Ein Gleiches that er auch in der Fortsetzung der Verhandlung am 26. Mai, und geduldig hörte man hier seine lange zierliche Rede, indem man zuletzt doch wieder auf die Erneuerung der Absage von Wycliff und Hus hoffte. Aber als er nun auf Hus zu sprechen kam, nannte er diesen einen gerechten und heiligen Mann, den man widerrechtlich getödtet, und den er zwar einmal aus Todesfurcht sündhafter Weise verleugnet habe, dem er aber jetzt nachzufolgen standhaft entschlossen sei. —

---

[1]) Diesmal von Seiten der einst von ihm misshandelten Mönche von Mariaschnee in Prag.

[2]) Palacky 382 etc.

Das Verhör war zu Ende; aber man verurtheilte ihn nicht. Er sollte noch eine Bedenkzeit haben, und indess wollten seine früheren Bekehrer neuerdings ihre Ueberredungskraft an ihm versuchen. Es war aber diesmal Alles vergebens. Am 30. Mai stand er wieder vor dem Concile. Umsonst erinnerte man ihn an die zahllosen Sacrilegien und das viele Blut, das in Böhmen der neuen Irrlehre wegen schon geflossen sei. Man habe ihn auf das Liebevollste behandelt, nur erwiesene Irrthümer in Untersuchung gezogen, nur rechtschaffene Zeugen angehört, Jedermann Zutritt in sein Gefängnis gewährt. Man wolle auch jetzt noch mit aller Milde gegen ihn vorgehen, wenn er nur die gewünschte Absage leiste. Er war aber nicht zu bewegen. So blieb also dem Concile zur Wahrung seines Ansehens nichts übrig, als ihn noch in derselben Sitzung als hartnäckigen und rückfälligen Ketzer zu verurtheilen und als solchen dem weltlichen Arme zu übergeben. Da lautete nun sein Urtheil nach altem Reichsrechte auf Verbrennung. Graf Eberhard von Nellenberg und Hans von Lepfen und neben diesen die beiden Bürgermeister von Kostnitz, Konrad Mangold und Heinrich Guntersweiler, übernahmen die Execution. So starb Hieronymus noch am selben Tage (30. Mai 1416) auf dem Scheiterhaufen.[1])

§. 22. Die Constituirung des Utraquismus in Böhmen.

1. Während die eben erzählten Begebenheiten in Kostnitz vorüber giengen, hatten die Anhänger des Hus in Böhmen zu ihrer innern Scheidung von der allgemeinen Kirche auch noch das äussere Symbol gefunden, an das sie sich fortan desto leidenschaftlicher anklammerten, je verbitterter sich der weitere Kampf wider ihre Gegner gestaltete. Es war dies die Laien-Communion unter beiden Gestalten — entgegen der seit dem 12. Jahrhunderte allgemein gewordenen Sitte, das heilige Sacrament nur unter der einen Gestalt des Brodes den Gläubigen zu reichen. Das Vordringen des Christenthums in weinarme Länder, die Gefahr der Verschüttung und der schnellern Verderbnis der Weinspecies, endlich Ekel und Furcht vor dem gemeinsamen Trinken aus Einem Kelche namentlich zur Zeit einer Epidemie hatten allmählig die

[1]) Laur. Brezina fontes 331—336. Palacky, Krummel.

allezeit zulässige Communio sub una (specie) zur Regel gemacht und das Streben nach allgemeiner kirchlicher Einheit hatte schliesslich das Gegentheil förmlich ausgeschlossen. Stand doch immer über allem Ritus das unveränderliche Dogma, dass Christus mit Leib und Blut in jeder der beiden Gestalten und in jedem Theile derselben vollkommen gegenwärtig sei. — Jetzt aber schrieben die Anhänger des Hus auf ihre Fahne: „es sei **nothwendig** und ein **Befehl Christi**, unter beiden Gestalten zu communiciren." Das war nicht mehr blos ein Abweichen von einer kirchlichen Uebung, das war auch eine Verwerfung des oben erwähnten Dogmas und eine Verketzerung der allgemeinen Kirche, — das war der Scheidebrief an diese letztere und die förmliche Constituirung einer schismatisch-häretischen Landeskirche. Hus war dieser neuen Gestaltung der Dinge anfangs fremd. Als er sie erfuhr, billigte er wenigstens die neue Praxis, doch zunächst noch mit dem guten Rathe, die Erlaubnis des Concils zu erbitten [1]). Als aber eine Spaltung unter seinen Anhängern einzureissen drohte, da erklärte auch er sich aus seinem Kerker für die Nothwendigkeit der beiden Gestalten nach dem Gebote Christi [2]).

2. Es wird gestritten, wer denn eigentlich der Erfinder des neuen Utraquismus (der communio sub utraque specie) gewesen sei, — ob der einheimische Jacobellus von Mies oder der aus Meissen eingewanderte M. Peter von Dresden. Im Grunde war es weder dieser, noch jener. In unserem Vaterlande war ja einst — wie wir namentlich aus den Zeiten des Bischofs Jaromir ganz bestimmt wissen [3]) — der Ritus sub utraque der allein übliche gewesen. Als er endlich der gegentheiligen Praxis weichen musste, da hinterliess er nicht blos lebhafte Reminiscenzen, sondern gewiss auch manche Lobredner desselben. Ein solcher war nun noch lange vor dem Ende des 14. Jahrhunderts ein Pfarrer Nicolaus bei St. Maria am See in der Prager Altstadt, der schon 1380 das Zeitliche segnete. Schon dieser hatte gelehrt und geschrieben, dass

---

[1]) Brief an Chlum Op. I. 92.

[2]) Brief an seinen Nachfolger Hawlik an der Bethlehemskirche dd. 21. Juni 1415. Op. I. 80.

[3]) Höfler conc. Prag. p. IX. Damals wurde die Brodspecies in den Kelch eingetaucht und so den Gläubigen gereicht.

nur die Communion unter beiden Gestalten dem Gebote Christi entspreche [1]). Nach ihm scheint auch der uns bereits bekannte Mathias Janow [2]) dieser Ansicht gehuldigt zu haben [3]). Jetzt aber trat Janow's Schüler und Husens angesehenster Freund, der Magister Jacob der Kleine von Mies — Jacobellus [4]) — als ihr Apostel auf. Er war zu Mies (Stříbro) geboren [5]) und hatte 1393 das Baccalaureat der Philosophie an der Prager Hochschule erworben [6]). Im J. 1400 war er bereits Magister und zugleich Examinator pro baccalaureatu de natione Bohemorum [7]), darauf in den Jahren 1402 und 1403 erwähltes Mitglied einer Commission zur Beaufsichtigung der Haltung des Universitätsstatuts, 1405 Altarist an der Stephanskirche in der Prager Neustadt, endlich 1414 Pfarrer bei St. Martin an der Stadtmauer der Altstadt [8]). In allen diesen Stellungen war er stets ein treuer Gesinnungsgenosse des Johannes Hus gewesen; seit der Abwesenheit des Meisters aber stand er geradezu an der Spitze der reformatorischen Partei an der Universität [9]). Um diese Zeit sollen nun zwei im J. 1412 wegen ihrer Heterodoxie aus Dresden vertriebene Magister Nicolaus [10]) und Peter, die seitdem in Prag in der Nähe des Neustädter Grabens eine Schulanstalt unterhielten, und insbesondere der letztere unsern Jacobellus dahin gebracht haben, dass er sich zur eigenmächtigen

---

[1]) Auf diesen berief sich später Rokycana auf dem Concil zu Basel. Vgl. Palacky 333 Note.

[2]) Vgl. Vorläufer Husens II. Bd. Höfler Hus 182.

[3]) Palacky 333.

[4]) Jacobellus oder Jakúbek heisst er seit 1409 im Gegensatz zu dem damals aufgetretenen M. Jacob von Sobéslau.

[5]) Bei Aeneas Sylvius und Anderen heisst er irrig Misnensis. Vgl. folgende Noten.

[6]) Lib. decanorum facult. philos. I. 286. Vergleiche Vaterland des Jacobus von Misa. Im lib. decan. heisst er de Misa und eine gleichzeitige Hand schrieb hinzu Sriebro vel Stiebrensis. Zum Unterschiede davon gibt es da auch einen Franciscus de Mysna, Caspar de Mysna u. dgl. m.

[7]) Jede der 4 Nationen wählte einen solchen Examinator. Die Sachsen hatten damals den M. Ludolphus Mestermann, die Baiern den M. Walther Harasser, die Polen den M. Peter von Liegnitz. (Pelzl lib. cit.)

[8]) Pelzel lib. cit.

[9]) Palacky 332.

[10]) Ein Tractat von ihm siehe Palacky Gesch. des Husitenthums 111.

Wiederherstellung der Communion des Kelches entschloss [1]). Zu diesem Ende hielt er erst Ende 1414 eine akademische Disputation an der Hochschule und gewann damit die Mehrzahl der Anhänger Husens für seinen Plan. Dann wurde im Bunde mit diesen Freunden von der Kanzel herab für die neue — eigentlich uralte — Einrichtung geeifert und dann sogleich factisch an's Werk gegangen. Bei St. Martin, bei St. Adalbert in der Neustadt und bei St. Michael in der Altstadt wurde zu gleicher Zeit unter grossem Zulaufe des Volks der Kelch gespendet. Vergeblich donnerte man in den übrigen Kirchen gegen den neuen Missbrauch, vergeblich protestirten die orthodoxen Magister der Universität, vergeblich ereiferten sich alle hohen Prälaten, vergeblich drohte der Erzbischof mit Excommunication und Interdict, vergeblich suchte selbst König Wenzel mit Kerker und Banden dazwischen zu treten. Je mehr Gegner, desto mächtiger wuchs die Masse der neuen Utraquisten; je mehr Gewalt man dagegen anwendete, desto grösser wurde der Widerstand; wenn in irgend einer Kirche der neue Ritus wieder weichen musste, so kehrte er dafür in fünf anderen ein. Excommunication und Interdict hatte man bereits missachten gelernt, den König aber besänftigten ohne Zweifel die dem Hus befreundeten Günstlinge [2]). Als endlich auch noch Hus selbst für den neuen Ritus sich erklärte, da war dessen Sieg bei allen Anhängern des nationalen Reformators entschieden. Für diese letzteren war es übrigens auch die letzte Feuerprobe. Nur wer mit zum Kelche griff, gieng fortan ohne Bedenken auch noch weiter mit der neuen Bewegung. Bedenklichere Männer — leider waren es nicht gar viele — kehrten jetzt noch in letzter Stunde um. Dies that unter Anderen selbst Husens Nachfolger an der Betlehemskirche, Hawlik [3]).

---

[1]) Ausführlicher Bericht über die Meissnischen Magister in einem alten Tractate bei Höfler font. III 156. So auch bei Březina fontes I. 322. Bestätigt vom Zeitgenossen M. Papaušek († 1455 als Propst von Leitmeritz) fontes I. 158 etc. Dagegen wendet Palacky S. 333 ein, dass die Streitschriften um 1415 diesen Peter nicht kennen, und dass es erst Mitte des 15. Jahrhunderts Sitte geworden sei, den Utraquismus durch angeblich deutschen Ursprung zu verdächtigen. Vgl. auch Pal. Gesch. des Husitenthums 111 etc.

[2]) Laur. Březina font. I 324, der alte Tractat in fontes III. 156, Palacky 334.

[3]) Palacky 336.

3. Jetzt kam die Botschaft von Husens Verbrennung nach Böhmen. Lange genug hatte man das Volk daran gewöhnt, die Sache des berühmten Magisters als Sache der ganzen böhmischen Nation zu betrachten. Hatte schon Husens Gefangensetzung als „eine dem ganzen böhmischen Lande und seiner Zunge zugefügte Schmach" gegolten [1]), was war nun erst dieser gewaltsame Tod! Laute Beschimpfungen des Concils, das Hus die „grosse Hure Babels" genannt hatte [2]), ertönten durch das weite Land. Husens bekannte Gegner im Clerus wurden misshandelt, beraubt, vertrieben, einige Geistliche sogar erschlagen [3]). In Gässen und Kirchen sang man das Lob des neuen „heiligen Martyrers" [4]). Die geeignetste Demonstration aber gegen die „Feinde des Vaterlandes" war — die Communio sub utraque, und zwar um so mehr, als sich das verhasste Concil in der Sitzung vom 15. Juni 1415 dagegen ausgesprochen hatte [5]). So gewann also der neue Ritus die weiteste Verbreitung im Lande und überaus zahlreiche Anhänger. Dazu gesellte sich überdies Alles, was an oppositionellen und destructiven Elementen im Lande zu finden war, namentlich auch die nur nothdürftig unterdrückten Waldenser im südlichen Böhmen. Endlich zog die Aussicht auf freiere Bewegung auch noch allerhand mit der Kirche zerfallene Elemente des Auslandes herbei [6]). Es waren dies allerdings auch die Keime nachmaliger Parteispaltung; vorläufig aber mehrten und kräftigten sie dennoch die neuen utraquistischen Gemeinden.

4. Nur Eines schien noch zu fehlen: die feste Organisation des neuen Kirchenthums. Aber auch diese liess nicht lange auf sich warten, und zwar sollte sie gerade von jener Seite aus-

[1]) So der Protest der 270 böhmischen und mährischen Edlen v. 12. Mai 1415. Fontes I. 178 etc.

[2]) Brief an Chlum.

[3]) Palacky Note, — bestätigt durch die nachmalige Sendung eines Legaten des Concils zur Untersuchung der Sache.

[4]) Eine Probe aus dem Leitmeritzer Cantionale im Anhange.

[5]) „Consuetudo ab ecclesia et sanctis patribus rationabiliter introducta et diutissime observata — habenda est pro lege". (Sess. 13.)

[6]) Den Magistern Peter und Nicolaus von Dresden folgte bald der Engländer Peter Payne — und die nachmaligen Begründer des Pikarditenthums.

gehen, der Hus selbst das Correctionsrecht in der Kirche zugesprochen hatte, — von der Laiengewalt. Es wurde schon erwähnt, dass die neue Bewegung namentlich im böhmischen Adel viele Freunde gefunden, darunter allerdings auch viele, die andere Dinge im Sinne hatten, als die blosse sittliche Reformation der Geistlichkeit. Bisher aber waren diese Freunde Husens — wenn auch noch so zahlreich — ohne äussere Verbindung gewesen. Eine solche entstand nun bereits durch den schon erwähnten Protestbrief der 270 Edlen an das Concil. (12. Mai 1415.) Was etwa noch fehlen mochte, brachte der nächste Landtag zu Stande. Hier antwortete schon der grösste Theil der Versammelten in einem neuen Schreiben an das Concil: der nunmehr verbrannte Hus sei in Wirklichkeit ein rechtgläubiger, unbescholtener und frommer Mann gewesen, — und wer die Böhmen einer Ketzerei beschuldige, der sei ein Lügner, ein Feind des Landes und Volkes, ja selbst ein arger Ketzer und ein Sohn des Teufels. Dieses Schreiben erhielt nicht weniger als 452 Unterschriften und anhangende Siegel [1]). Dennoch hatten nicht alle Adeligen beigestimmt. Desshalb traten die ersteren schon 3 Tage später (5. September 1415) mit Angelöbnis und Namenszeichnung zu einem förmlichen Herrenbunde zusammen, zu dessen Häuptern Čeněk von Wartenberg, Lacek von Krawař und Boček der ältere von Poděbrad, erwählt wurden. Als Aufgabe des Bundes wurde erklärt: die Freiheit des Predigens (natürlich im Sinne Husens und allen Verboten zum Trotze) auf ihren Gütern zu schützen, ungerechten Bannsprüchen sich zu widersetzen, der bischöflichen Gewalt nur dann zu folgen, wenn sie im Sinne der h. Schrift gehandhabt werde, sonst aber in Angelegenheiten des Glaubens sich an die Prager Universität zu halten [2]). Da war also Alles, was man brauchte: äussere Vereinigung, kräftiger Schutz und überdies auch noch eine neue Lehrauctorität [3]) — dies alles vorläufig auf sechs Jahre.

---

[1]) Palacky 875 etc.

[2]) Palacky 876 etc.

[3]) In den Zeiten des Schismas hatten allerdings die Universitäten wiederholt den Ausschlag in den Entscheidungen der Völker gegeben. So war z. B. das Concil von Pisa und die dortige neue Papstwahl aus der Initia-

Darauf folgte, wo es nicht bereits geschehen war, eine sogenannte Visitation der Pfarreien von Seiten der Patrone aus diesem Herrenbunde. Natürlich war sie nichts anderes, als die Vertreibung gegnerischer Geistlichen und — die Einführung der Communio sub utraque, welche von der neuen Glaubensauctorität — der Prager Universität — durch ein Ausschreiben [1]) vom 10. März 1417 als allgemein verbindlich erklärt wurde. [2]) So gross wurde bald der Bedarf an utraquistischen Priestern, dass Čeněk von Wartenberg als Bundeshaupt den damaligen Weihbischof Hermann Bischof von Nicopolis theils mit Gewalt und theils durch Ueberredung dahin brachte, ihm auf seiner Burg Lipnic eine Menge husitisch gesinnter Cleriker zu Priestern zu weihen [3]). Das neue Kirchenthum war vollendet.

5. Gegenüber sammelte sich nun auch das Häuflein der Getreuen. Schon am 1. October entstand so auch ein katholischer Herrenbund unter der Führung Johann's des jüngern von Neuhaus [4]), des Aleš Škopek von Duba auf Dražic, des Peter von Sternberg auf Konopišt, des Hynek Berka von Duba auf Hohenstein (Laipa, Rumburg, Schluckenau und Scharfenstein) und des Albrecht von Koldic auf Bilin. Letztere beiden Namen sowie der des Burkhard von Janowic auf Petersburg, des Johann von Wartenberg auf Ralsko (Drum) und der nachherigen Mitglieder Sigismund von Wartenberg auf Tetschen und Kamnitz, der Brüder Kolowrat auf Libstein, des Heinrich Plauen auf Königswart, des Aleš von Schönburg auf Pirschenstein, des Heinrich von Dohna auf Grafenstein nebst anderen deuten hinlänglich an, dass es besonders die deutschen Gegenden

---

tive der Pariser Universität hervorgegangen. Die Universität aber als Glaubensauctorität zu proclamiren, war neu. (Vgl. Aschbach Geschichte Sigismunds.)

[1]) Dies Ausschreiben in Theobalds Husitenkrieg 173 etc.

[2]) Doch hatte kurz zuvor ein anderes Ausschreiben der Universität die Gläubigen ermahnt, die alten kirchlichen Gebräuche, wie Gebete und Almosen für Verstorbene, die Weihe des Taufwassers, des Salzes u. dgl. beizubehalten und den Verächtern derselben kein Gehör zu schenken. (Orig.-Urk. dd. 25. Jan. 1417 im Metr.-Cap.-Arch. G. IX. L.)

[3]) Vgl. §. 13.

[4]) Es ist zu beachten, dass schon von da an die Häuser Poděbrad und Neuhaus (auch das von Sternberg) sich bekämpfen.

des Landes waren, über welche dieser Bund sich erstreckte. Auch sämmtliche Glieder des Hauses Hasenburg (zwischen Leitmeritz und Saaz) traten ihm bei [1]). Als Aufgabe stellte er sich: dem Könige, der römischen Kirche und dem Concilium nach der Weise ihrer Väter in Allem stets treu und gehorsam zu bleiben [2]). Die kirchentreue Geistlichkeit lehnte sich selbstverständlich an diesen katholischen Herrenbund an. In den Städten aber, wo es getrennte nationale Elemente gab, bildeten sich — gestützt auf die beiden Bünde — ebenso viele religiöse Parteien. So war also ganz Böhmen in zwei feindliche Lager gespalten, — mitten zwischen ihnen ein träger, den Deutschen und der Geistlichkeit grollender König [3]) und ein unfähiger Metropolit [4]).

§. 23. Die Reunionsversuche.

1. In den nächsten Jahren — den letzten der Regierung Wenzels — hatten die beiden Parteien im Lande vollauf zu thun, einerseits das utraquistische Bekenntnis zu befestigen und zu verbreiten, anderseits die kirchentreuen Gemeinden zu beschützen. Natürlich fehlte es da bereits nicht mehr an Reibungen und Kämpfen — wenn auch nur erst um den Besitz einzelner Kirchen. Der König, durch das Vorgehen seines Bruders und des Concils selbst gekränkt und immer noch an dem Glauben hängend, dass keinerlei Häresie im Spiele sei, schaute ruhig und fast billigend zu. Erzbischof Conrad aber überliess die Sorge für seine Diözese dem eifrigeren Domcapitel, dem es aber bereits an Ansehen und Macht gebrach. Desto ernstlicher dachte das Concil daran, die kirchliche Einheit in Böhmen wieder herzustellen. Vorerst schickte es gleich auf die Kunde von den nach Husens Tode ausgebrochenen Unruhen einen apostolischen Legaten mit unbeschränkter Vollmacht ins

---

[1]) Später trat selbst Husens persönlicher Freund Nicolaus von Lobkowic auf Hassenstein dem Bunde bei. (Vgl. Pal. III. 2, — 56.)

[2]) Palacky III. 1, — 378.

[3]) Er hielt sie alle für Mitschuldige seiner Absetzung in Deutschland.

[4]) Der damalige Bischof von Olmütz Wenzel Králik war bekanntlich um nichts besser. Daher gestalteten sich die Verhältnisse Mährens ähnlich den böhmischen. Doch wir müssen uns auf die Kirchengeschichte Böhmens beschränken.

Land. Es war dies aber einer der verschrieensten Gegner Husens auf dem Concile — der Leitomyšler Bischof Johann; kein Wunder also, dass er sich in kurzer Zeit des eigenen Lebens nicht mehr sicher fühlte. Er übertrug deshalb die apostolische Vollmacht an das Prager Metropolitancapitel, das bereits vorher — wenn auch ohne Erfolg — strenge Decrete gegen die utraquistische Communion und gegen das unbefugte Predigen nichtapprobirter Geistlichen erlassen hatte. Jetzt schritt es zur Verhängung des Interdictes, zunächst über Prag[1]), wo sich excommunicirte Freunde Husens unbeirrt aufhielten[2]), und dann wohl auch über die utraquistischen Landgemeinden. Leider wurde so die Sache nicht besser. Schon waren in Prag die besten Pfarreien im Besitze der Neuerer, und hier wurde des Interdictes nicht im Mindesten geachtet. Die anderen Kirchen wurden allerdings (bis auf Vyšehrad und etliche nahe Dorfkirchen) geschlossen; aber dafür wurde auch ihr Einkommen gesperrt, und da dieses Interdict Jahre lang nicht behoben wurde, so war ein guter Theil des treuen Clerus auch noch genöthigt, anderwärts ein Auskommen zu suchen. Sogar die Domgeistlichkeit fieng schon an zu verarmen und sich zu vermindern. So hatte also der Schlag, der die Gegner demüthigen sollte, die eigenen Freunde verwundet. — Um aber der Verbreitung der utraquistischen Communion wenigstens einigermassen Einhalt zu thun, fiengen die Generalvicare am 9. Juni 1417 die neue Massregel an, jeden neu zu confirmirenden Pfarrer auf die Communion unter Einer Gestalt besonders zu beeiden.[3]) — Inzwischen folgten aber auch noch weitere Schritte des Concils. Am 24. Februar 1416 wurden jene 452 Adeligen, die das landtägige Drohschreiben abgesendet hatten, als der Ketzerei verdächtig vor den Richterstuhl des Concils citirt und auch schon die Commission zur Führung des

[1]) Březina (fontes I.) 336.

[2]) Namentlich war dies der uns schon bekannte M. Johann von Jesenic. (Nach Orig.-Urk. Q. I. III., die Absolution einiger Carmeliter und Dominicaner betreffend, die das Interdict verletzt hatten, dd. 6. August 1417 im Metr.-Cap.-Arch. Q. I. III.)

[3]) Lib. Confirm. ad 9. Juni 1417. Es war dies die katholische Antwort auf das bereits erwähnte Ausschreiben der Universität vom 10. März 1417.

Processes ernannt. Auch war man daran, den Erzbischof Conrad und den Bischof von Olmütz wegen ihrer Fahrlässigkeit zur Verantwortung zu ziehen. Sogar gegen König Wenzel selbst und seine Gemahlin Sophie sollte der Process eingeleitet werden. Es war viel energischer Wille da; aber es fehlte an der nöthigen Macht, denn König Sigmund verlangte geradezu die Aufschiebung aller weiteren Acte und insbesondere das Aufgeben eines Processes gegen das königliche Haus. Nur die Prager Universität, die sich zur dogmatischen Leiterin des Utraquismus hergegeben hatte, erhielt einen empfindlichen Schlag; das Concil suspendirte ihre Privilegien und verhinderte so auf lange Zeit jede Promotion zu akademischen Würden. So kam das Ende des Concils heran — am 22. April 1418.[1])

2. Nun nahm der am 8. November 1417 erwählte neue Papst Martin V. das Einigungswerk selbst in die Hand. Schon am 22. Februar 1418 hatte er in öffentlichen Bullen die Massregeln des Concils bestätigt und gleichzeitig in einem Briefe die böhmischen und mährischen Herren unter Androhung des Bannes zur Rückkehr in den Schooss der Kirche aufgefordert.[2]) Nun übersendete er dem Könige Wenzel die noch auf Sigmund's Rath vom Concile aufgestellte Norm, wie die Husiten zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen seien.[3]) Namentlich sollte sich Wenzel eidlich verpflichten, die Husiten zum Abschwören ihrer Irrthümer zu zwingen, die vertriebenen Geistlichen wieder in ihre Pfründen einzusetzen, das geraubte Kirchengut restituiren zu lassen und den kirchenfeindlichen Herrenbund aufzulösen. Ueberhaupt sollte der ehemalige Stand der Dinge vollkommen wieder hergestellt werden. Um dies Alles zur Ausführung zu bringen, sandte der Papst am 10. Juli 1418 einen neuen bevollmächtigten Legaten, den Cardinal Johann Dominici, nach Böhmen. Aber noch immer wollte Wenzel nichts von Ketzern in seinem Lande wissen. Er zögerte sogar noch, als auch König Sigmund am 4. December 1418 von Passau aus (Dominici war jetzt bei ihm) eine Art Manifest in Böhmen ver-

---

[1]) Vgl. Palacky 889 etc. Nebenbei sei erwähnt, dass im J. 1417 auch die ersten Zigeuner nach Böhmen kamen. Chron. Procopii not. fontes. I. 76.

[2]) Die Bullen bei Hardt IV. 1518 etc. Der Brief bei Cochlaeus 173.

[3]) Siehe die 24 Artikel im Anhange.

breiten liess, in welchem er sich vor aller Schuld verwahrte, wenn die ganze Christenheit gegen Böhmen aufstehen, Wenzel seiner königlichen Würde verlustig erklären und in einem Kreuzzuge das einst blühende Land zu Grunde richten werde.[1]) So viel aber wurde nun doch erzielt: Wenzel schickte am 19. Jäner 1419 einige Gesandte an seinen Bruder, um da geltend zu machen, dass er keine Ketzer in Böhmen kenne und daher auch nicht wisse, wen er strafen solle. Durch diese Gesandten erhielt er jedoch von Seiten Sigmunds und des Cardinallegaten einen so ernsten Bescheid, dass er sich endlich eines Besseren besann. Anfang Februar 1819 befahl er die Wiedereinführung der vertriebenen Geistlichen in ihre früheren Kirchen.[2])

§. 24. Die Katastrophe im Jahre 1419.

1. Der Strom, der Jahre lang sich freie Bahnen gebrochen hatte, sollte plötzlich rückwärts gehen. Das gebot jetzt der wegen seiner Leidenschaftlichkeit gefürchtete König. Es musste Folge geleistet werden — wenigstens dort, wohin die Hand des Königs unmittelbar reichte, also in der Hauptstadt Prag, in den königlichen Städten und auf den sonstigen Besitzungen der Krone. Auch thaten wohl jetzt die Herren vom katholischen Bunde ein Uebriges, um in ihrer nächsten Nähe das Restitutionswerk in Gang zu bringen. Aber es geschah, was sich hatte erwarten lassen. Die vertriebenen utraquistischen Pfarrer versammelten nun ihre Gemeinden auf nahen Bergen, und wo es etwa an Sicherheit gebrach, da organisirten sich die betenden Haufen zu bewaffneten Heeren. So zogen die aus der Stadt Oustí im südlichen Böhmen verdrängten husitischen Geistlichen auf einen nahen breiten Hügel an der Lužnic, den sie Tabor nannten. Da wohnten sie im Sommer 1419 mit ihren Anhängern unter Zelten und unabsehbare Massen Landvolkes zogen herbei zu ihrem Gottesdienste. Am 22. Juli 1419 zählte man da über 42.000 Personen (Männer, Frauen und Kinder.[3]) Es waren

---

[1]) Dieses Schreiben in Palacky's Archiv český I. 10 etc.

[2]) Vgl. Palacky 405—411.

[3]) Palacky 417, Chron. univ. Prag. font. I. 35. Březina 339; fontes I.

dieselben Schaaren, die einst Hus selbst um sich gesammelt hatte, alle fanatisch begeistert für die neue Umgestaltung der Kirche, alle erbittert über den Feuertod ihres Meisters, alle bereit, sich in den blutigen Kampf für ihre vermeintliche heilige Sache zu stürzen. Das war der Anfang des fürchterlichen Bauernbundes der Taboriten. Aehnliche Berggemeinden bildeten sich auch anderwärts — meist mit biblischen Namen ihrer Versammlungsplätze. Da gab es einen Oelberg bei Nepomuk, einen Horeb bei Hohenbruck, einen Kreuzberg (bei den Kreuzen) bei Jesenic. Genannt werden noch die Volksversammlungen auf dem Berge Beranek bei Vožic, bei Pilsen, bei Zachraštian, bei Bzi. Allmählig kam der Mame Tabor für solche Zusammenkünfte in Schwung [1]) und machte die Erfindung neuer biblischer Namen überflüssig. In Prag aber blieben die Gegner in unmittelbarster Berührung und darum wuchs hier die Gefahr des ersten blutigen Conflictes von Tag zu Tage.

2. Eifrig genug hatte König Wenzel seine Hauptstadt reformirt. Alle Kirchen bis auf drei (Maria-Schnee, S. Ambros und S. Benedict) waren den Katholischen zurückgegeben (25. Februar 1419) und dadurch endlich das lange Interdict behoben worden. Aber deshalb blieben doch die Massen des Volkes utraquistisch. Ihrer Kirchen verlustig, tobten sie in den Gässen der Stadt. Da und dort gab es schon blutige Schlägereien und sogar einzelne Morde. Täglich strömten neue erbitterte Zuzügler vom Lande herein und vermehrten die Gefahr. Auch fehlte es schon nicht mehr an thätigen Aufwieglern in den Massen. So kam es am 17. Juni 1419 (Kirchweihe) bereits zur gewaltsamen Erstürmung der Altstädter S. Niklaskirche, wobei es nicht an Scandal und Blutvergiessen fehlte. [2]) Die eigentliche Katastrophe trat am 30. Juli ein. Seit einiger Zeit predigte in der Kirche Maria-Schnee der fanatische Johann von Selau, ein ehemaliger Prämonstratenser und erhitzte die Phantasie seiner ohnehin schon aufgeregten Zuhörer mit biblischen Schilderungen des jüngsten Tages, wo die Schale des göttlichen Zornes über die Verfolger der Gläubigen ausgegossen werden solle. Dieser nun veranstaltete in

---

[1]) Palacky III. 2, — 60.

[2]) Palacky III. 1, — 412 etc. Fontes I. 36.

Gemeinschaft mit dem kampflustigen Ritter Johannes Žižka von Trocnow für den 30. Juli 1419 eine grossartige bewaffnete Procession zur S. Stephanskirche in der oberen Neustadt. Es galt abermals, eine den Katholiken zurückgegebene Kirche zurückzuerobern. In Massen zog das aufgeregte Volk dahin. Die Kirche wurde glücklich erstürmt und das utraquistische Abendmal daselbst gefeiert. Dann bewegte sich der Zug zum Neustädter Rathhause zurück, wo König Wenzel kurz zuvor (am 6. Juli) zum Aerger der Husiten neue gutkatholiche Rathsherren eingesetzt hatte. Hier sollten einige Gefangene, welche die früheren Sturmscenen mitgemacht hatten, befreit werden. Aber die Freilassung ward verweigert. Dafür soll angeblich aus einem Fenster ein Stein gegen den zugführenden Priester geschleudert worden sein; Grund genug, sofort unter der Führung Žižka's das Rathhaus zu erstürmen und die verhassten Räthe aus den Fenstern herab in die aufgehaltenen Spiesse des tobenden Haufens zu werfen. [1]) — König Wenzel wohnte damals im nahen Schlosse Kundratic. Als er dort die Schreckensthat erfuhr, da traf ihn in heftiger Zornesaufwallung ein Schlagfluss, der sich am 16. August wiederholte und seinem Leben ein Ende machte. Er starb kinderlos. Nun waren vollends alle Bande der Zucht und Ordnung gelöst. Auf die Nachricht vom Tode des Königs erhob sich in Prag ein allgemeiner fürchterlicher Aufstand der Utraquisten. Er galt den Klöstern, Kirchen und Pfarreien, wo man dem Kelche feindlich war. Bilder, Orgeln und heilige Geräthe wurden zertrümmert, die geistlichen Bewohner bis auf's Blut misshandelt; dann steckte man die Gebäude in Flammen. Am wüthendsten verfuhr man in der Karthause vor dem Aujezder Thore. Hier wurde Alles dem Erdboden gleich gemacht, die misshandelten Mönche aber schleppte man, weil sie am meisten gegen den Utraquismus geeifert hatten, als Gefangene in das Altstädter Rathhaus. Indess flüchtete, was nur flüchten konnte; namentlich suchten die Domherren und die höheren geistlichen

[1]) Tomek Gesch. Böhmens 223, 224. Březina in fontes I. 340, Hajek und Spätere erzählen schon von diesem und dem folgenden Tage die Erstürmung von Klöstern; es dürfte dies aber eine Verwechslung mit den Auguststürmen sein.

Würdenträger in der Ferne (meist in Zittau) ihr Heil. Die reicheren Bürger und insbesondere alle Deutschen folgten ihrem Beispiele. [1]) Aehnliches geschah sofort auch in mehreren Landstädten, wo den Utraquisten ebenfalls die Kirchen genommen worden waren. Der Sturm galt den katholischen Geistlichen und zugleich — den Deutschen. [2]) So war also die husitische Bewegung in ein Stadium getreten, wo ein Stillstand und eine Umkehr kaum mehr denkbar war.

IV. Der Husitenkrieg.

§. 25. Ausbruch des Krieges.

1. Der Utraquismus hatte bis jetzt alle gewaltigen Bewegungen der Zeit, in so weit sie sich in Böhmen geltend machten, in sich aufgenommen, — die religiöse, die nach kirchlicher Reform verlangte, die nationale, die der Uebermacht des Deutschthums ein Ende machen wollte, und die sociale, die im reichen Besitze der Geistlichen eine willkommene Hilfe für Adel, Stände und Bauern sah. So hatte sich im sechzehnjährigen Kampfe eine Macht herangebildet, die sich durch königliche Machtsprüche und päpstliche Bannbullen nicht mehr bewältigen liess. Sie anerkennen, hiess damals seitens der Kirche nichts anderes, als Böhmen aufgeben, und seitens des neuen Thronfolgers Sigismund, sein Ansehen und seine Stellung in Europa opfern. So blieb am Ende nichts übrig, als der schon Ende 1418 in Aussicht gestellte allgemeine Kreuzzug der Christenheit — und sein Gegenstück in Böhmen — der Husitenkrieg. —

2. Auch die extreme Partei der Husiten — die Partei der Berge (tábory) oder der Taboriten [3]) hatte bereits die Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit dieses Krieges gewonnen. Für sie war auch schon die Succession Sigismunds auf den böhmischen Thron undenkbar geworden. Selbst abgesehen von ihrem unauslöschlichen Grolle gegen den „sittenlosen und verschwenderischen" Fürsten, der in Kostnitz „den Geleitsbrief" gebrochen habe, —

[1]) Palacky III. 2, — 49. Tomek Gesch. Böhmens 224. Brezina 841.
[2]) Brezina 842.
[3]) Vgl. §. 24. N. 8.

gieng ihr Streben ganz entschieden auf die Herstellung einer böhmischen Republik auf biblischer Basis und mit vollkommener Gleichheit aller Stände. Eben deshalb gehörten auch nur Wenige aus dem „Herrenstande" zu dieser Partei [1]), aber desto mehr Ritter und Allen voran als Führer Nicolaus von Husinec und Johann Žižka von Trocnow; als grosse Masse stand hinter ihnen das Landvolk der bekannten Bergversammlungen und die slavische Bevölkerung zahlreicher Städte wie Pisek, Oustí (an der Lužnic), Schüttenhofen, Klattau, Pilsen, Saaz, Laun, Schlan, Königgräz und selbst eines Theiles von Prag [2]). Diese Partei hatte bereits die Entscheidung der Prager Universität erwirkt: es sei zwar nicht christlich, das Evangelium mit dem Schwerte zu verbreiten, aber wenn ein grausamer Feind die Gläubigen mit Gewalt zu vertilgen drohe und es kein anderes Mittel zur Beschützung gebe, so sei das Kämpfen mit dem Schwerte zur Vertheidigung der Bekenner der Wahrheit nicht nur gestattet, sondern auch geboten [3]). Man wollte den Krieg und lange schon übte man das Volk im Gebrauche der zum Theile erst neu erfundenen Waffen, der mit Eisen beschlagenen Streitkolben (Morgensterne) und Dreschflegel, der gestreckten Sensen und der schützenden Wagenburg. Vorerst rechneten die Führer noch auf Prag als Stützpunct ihrer Macht und eben dorthin war auf den 10. November 1419 eine grosse Volksversammlung ausgeschrieben. Doch diese Versammlung scheiterte an dem vereinigten bewaffneten Widerstande der zur einstweiligen Regentin bestellten Königin Sophie und aller übrigen Parteien im Lande [4]). Ein gleiches Schicksal hatte auch ein neuer hiedurch veranlasster fünftägiger Aufstand in Prag; ja diese Hauptstadt schloss endlich sogar einen förmlichen Waffenstillstand mit der Königin (13. November 1419). Darum zogen nun die Leiter der Taboriten (Husinec und Žižka) nach Pilsen, um dort die feste Burg der neuen Freiheit

---

[1]) Bekannt sind die Barone Břenek von Riesenberg, Johann Rohač von Duba, Johann Kolda von Potenstein, Hermann von Landstein auf Borotin, Aleš von Seeberg auf Plan und später Johann Bohuslaw von Schwamberg.

[2]) Palacky III. 2, — 60.

[3]) Ebend. 65.

[4]) Waffenbund vom 6. October zur Verhütung extremer Ausschreitungen; hiezu fanden sich die Katholiken und die gemässigten Utraquisten.

zu gründen. Schon war da die Verjagung der Katholiken gelungen und der Krieg gegen die „Königlichen und Deutschen“ unter Johann Bohuslaw von Schwamberg mit Glück eröffnet. Endlich aber erkannte Žižka weiter im Süden — dort, wo einst Hus im Exile gelebt hatte — die geeignetere Stätte zur Gründung der Trutzstadt des Taboritenthums: es entstand unter seiner Leitung an der Stelle des Städtchens Hradiště die damals unüberwindliche Bergfestung Tabor (Febr. 1420). Hieher nun und in etliche andere auserwählte Orte — wie Pisek, Saaz, Laun, Schlan und Klattau — zogen nun auch noch grosse Massen von Bürgern und Bauern aus der Ferne, die alle des vollen Glaubens waren, das Ende der Tage sei gekommen und man müsse nach dem Rathe Christi auf die „Berge“ fliehen; sie hatten daheim Alles verkauft und legten nun den Erlös in die „Bundescasse“ nieder, um in urchristlicher Gütergemeinschaft [1]) zu leben, zu streiten und zu sterben. Da war also längst keine Königskrone mehr für Sigismund zu suchen. Da war der Husitenkrieg — vorläufig als Verjagung der Katkolischen und als Sturm gegen die Klöster — bereits im besten Zuge.

3. Die gemässigten Utraquisten hingegen hofften noch ein Auskommen mit dem neuen Thronerben, und zwar um so mehr, als sie sich bei Zeiten an die von Sigismund bestellte Regentin Sophie anschlossen und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sogar mit den Katholischen sich verbanden. (Waffenbund vom 6. October 1419.) Ihnen gesellte sich — wenigstens seit dem Waffenstillstande vom 13. November — auch die nun herrschende Majorität der Hauptstadt zu. Indess kämpfte König Sigismund in Ungarn gegen die Türken. Am 15. December 1419 aber kehrte er endlich nach Brünn zurück, und versammelte dort am 27. December die noch getreuen Stände seines Reiches. Auch hier noch fügten sich die gemässigteren Utraquisten, als der König sie das ganze Gewicht seines Missfallens an den Vorgängen in Böhmen fühlen liess und ihnen sämmtliche Burggrafenämter entzog, um selbe sofort an gute Katholiken zu vergeben. Sie enthielten sich selbst dann noch eines Widerstandes, als die neuen Burggrafen eifrig daran giengen, vertriebene katholische Geistliche wieder einzusetzen. So stark war

[1]) So verstanden sie nämlich die Stelle der Apostelgeschichte von Ananias und Saphira.

ihr — wohl auf die Verheissungen der Königinwitwe gestütztes — Vertrauen, dass es am Ende doch noch zu einem befriedigenden Ausgleiche kommen werde. König Sigmund war indess anfangs Jäner 1420 auf einen neuen Landtag nach Breslau gezogen. Von dort her kam nun plötzlich nach Mitte März eine doppelte Schreckenskunde, die allen Hoffnungen der Utraquisten für immer ein Ende machte. Am 15. März hatte Sigismund dort den Prager Kaufmann und Bürger Johann Krasa auf einem Scheiterhaufen verbrennen lassen, weil sich derselbe in seinen Reden offen als Husite bekannt hatte. Am 17. März aber verkündete man dort von allen Kanzeln herab einen allgemeinen Kreuzzug gegen die ketzerischen Böhmen. Sämmtliche Fürsten und Stände der Christenheit und insbesondere Deutschlands sollten mit allen ihren Kräften dazu beitragen, die ketzerische Bosheit im Lande Böhmen zu unterdrücken. Die betreffende päpstliche Bulle hatte Sigismund in aller Stille in Rom erwirkt [1]).

4. Da war also kein Ausgleich, — ja nicht einmal mehr Gnade zu hoffen. So entschloss man sich denn in Böhmen zum Kampfe der Verzweiflung. Johann von Selau, der fanatische Prediger von Maria Schnee, war es, der zuerst hiezu aufrief. Auf seinen Antrieb entstand so schon am 3. April 1420 der beschworne Bund der Prager Utraquisten, der sofort auch alle Böhmen einlud, in Vereinigung mit der Hauptstadt Gut und Blut an die Vertheidigung des Kelches zu setzen — namentlich gegen die Deutschen, die natürlichen Feinde des böhmischen Volkes, die längst schon zu einem Vertilgungskriege Lust gehabt hätten und jetzt von Rom aus hiezu aufgefordert worden seien [2]). So trat also auch hier wieder die nationale Frage in den Vordergrund; die letzten Deutschen und viele wohlhabende Katholiken — an 700 Familien — suchten ihre Zuflucht in nahen und fernen Burgen und Vesten des Landes. Die utraquistischen Prager aber träumten bereits von einer ähnlichen Machtstellung ihrer Stadt, wie sie damals Venedig in Oberitalien besass. — Anderseits erhob sich nun auch der bis jetzt noch ruhige utraquistische Adel. Den Prager

[1]) Datirt vom 1. März 1420. Siehe im Anhange. Vgl. Palacky III. 2, — 76 etc.
[2]) Vgl. Palacky III. 2, — 93 etc. Březova, Archiv český III. 212.

Burggrafen Čeněk von Wartenberg [1]) an der Spitze, trat auch er zu einem bewaffneten Bunde für die Freiheit des Wortes Gottes und das Wohl der böhmischen Nation zusammen und erliess am 20. April einen förmlichen Absagebrief an König Sigismund — weil er die ärgste Beschimpfung der Ketzerei über Böhmen gebracht, die Verkündigung des Kreuzzuges veranlasst, allerhand Feindseliges gegen das Land gethan und die Verbrennung des Hus gegen seinen eigenen Geleitsbrief anbefohlen habe [2]). Dies Schreiben wurde in mehrere Sprachen übersetzt und in unzähligen Abschriften im In- und Auslande verbreitet. Unter Einem liess man durch eine geheime Botschaft beim Könige Wladislaw von Polen anfragen, ob er geneigt sei, König von Böhmen zu werden [3]). So war also der Krieg erklärt, — Krieg nach Aussen und Bürgerkrieg, fanatischer Religions- und Racenkampf, sociale Revolution und nun auch dynastische Rebellion zugleich. Kein Wunder also, dass er an Verwüstungen und Grausamkeiten in der Geschichte seines Gleichen sucht.

§. 26. Kreuzzüge gegen Böhmen. [4])

Die päpstliche Kreuzbulle that ihre Wirkung. Die verheissenen Ablässe zu gewinnen und um König Sigismund sich verdient zu machen, nahmen zahlreiche Fürsten das Kreuz; Heerschaaren gemeiner Krieger strömten herbei — aus allen Gauen Deutschlands, aus Polen, England, Frankreich und selbst aus Spanien, — um guten Sold und dazu auch noch geistliche Gnaden zu erwerben [5]). Aber was war von diesen bunt zusammengeworfenen Haufen und

---

[1]) Er war erst in Folge der Breslauer Vorgänge zur Partei der Gegner Sigismunds übergetreten.

[2]) Archiv český III. 210 etc.

[3]) Palacky III. 2, — 97.

[4]) Da es nicht unsere Sache ist, die Kriegsgeschichte dieser Zeit zu schreiben, so fassen wir den Verlauf des Kampfes möglichst kurz und übersichtlich zusammen.

[5]) Es sei besonders erinnert, dass auch dieser Kreuzablass, wie alle andern, nach seinem Wortlaute nur solchen zukommen konnte, die gebeichtet und communicirt hatten.

von den allezeit uneinigen Fürsten Grosses zu erwarten gegenüber einem verzweifelten Volke, das für seinen Glauben, für seine Freiheit, ja für seine Existenz unter eben so verzweifelten todesmuthigen Führern in die Schranken trat? Wie fürchterlich waren überdies die ungewohnten Waffen, insbesondere die zu Schutz und Trutz erfundene Wagenburg? Wie entmuthigend wirkte so allmählig der blosse Name und der nahende Schlachtgesang der „Husiten"?

1. Der erste Kreuzzug kam durch die Bemühung des Cardinallegaten Ferdinand von Lucca noch im J. 1420 zu Stande. Von Breslau her über Kuttenberg kam König Sigismund mit seinen Schaaren. Von Westen, Süden und Norden drang das Kreuzheer ein. Am 30. Juni begann man gemeinsam die Belagerung von Prag, nachdem eine Aufforderung zur Unterwerfung (durch den begleitenden Cardinallegaten) erfolglos geblieben war. Aber schon im Monate Mai war Žižka mit seinen Taboriten zu Hilfe herangezogen; jetzt entsetzte er am 14. Juli durch einen glänzenden Sieg am Berge Witkow (seither Žižkaberg genannt) die bedrängte Stadt. Am 30. Juli sah sich König Sigismund sogar genöthigt, das muthlos und misstrauisch gewordene Kreuzheer gänzlich zu entlassen. Er that dies um so lieber, da er eben den Weg der Unterhandlungen mit den Böhmen betreten hatte und hier ohne die Deutschen leichter zum Ziele zu gelangen hoffte. Leider sah er sich bald in dieser Hoffnung getäuscht, da die Böhmen weit mehr forderten, als ihnen zugestanden werden durfte. So liess er sich denn am 28. Juli in der von ihm besetzten Prager Burg noch die S. Wenzelskrone auf's Haupt setzen, und zog dann nach einer neuen Niederlage seines eigenen Heeres (am 1. November) ebenfalls aus dem Lande [1]).

2. Im April 1421 wurde in Nürnberg auf Andrängen des neuen zum Visitator und Reformator Böhmens und Mährens ernannten [2]) Cardinallegaten Branda von den deutschen Fürsten ein zweiter Kreuzzug beschlossen. Ehe er aber zur Ausführung kam, wandte sich König Sigismund noch einmal nahezu flehend an die auf einem constituirenden Landtage zu Časlau (3. Juni 1421) versammelten Stände Böhmens, unter denen diesmal auch seine Anhänger sich befanden. Doch die grosse Mehrheit wollte von ihm nichts wissen und schritt sogar

[1]) Ausführlich bei Palacky III. 2, 106 bis 174.

[2]) Decr. Martius V. 16. Cal. Jan. 1422. Cod. dipl. Mor. Dobn. mon. IV. 414.

zur Einsetzung einer provisorischen Regierung. So kam es neuerdings zum Kampfe. Ende August überschritt man von Schlesien, Meissen und Baiern her zugleich die böhmische Gränze. Auch Sigismund zog wieder mit einem gewaltigen Heere von Ungarn herauf. Diesmal aber kam es zu gar keiner Vereinigung der Massen. Das meissnische Herr war siegreich bis Bilin vorgedrungen, als die Macht der Prager zum Entsatze der Stadt und Burg herbeieilte und die Kreuzfahrer zum Rückzuge über die Gränze nöthigte (13. Septb. 1421). Zu gleicher Zeit war der schlesische Zuzug bis Nachod gekommen, um dort am 19. September eine arge Niederlage zu erleiden. Das Westheer belagerte eben Saaz, als der bereits zum Schrecken der Deutschen gewordene Taboritenführer Žižka zu seiner Bekämpfung heranzog. Von Uneinigkeit zerrissen und die Gesammtmacht der Husiten vor sich wähnend, floh es über die Gränze zurück, ohne eine Schlacht zu wagen (2. October 1421 [1]). Zu spät kam Sigismund selbst in Böhmen an und ward ebenfalls bei Nebowid und Deutschbrod von Žižka geschlagen. (8. Jäner 1422.) So war auch dieser zweite Kreuzzug gänzlich missglückt [2]).

3. Im J. 1422 wagten die eingeschüchterten deutschen Fürsten keinen weiteren Versuch. Im J. 1423 ermannten sie sich wohl zu dem Beschlusse, neuerdings die Waffen zu ergreifen, aber es kam dann vor lauter Uneinigkeit zu keiner Ausführung. Dafür unterhandelte nun Sigismund wieder mit dem damaligen St. Gallilandtage in Prag, dessen Beschlüsse eines Waffenstillstandes und einer grossen Disputation zu Brünn auch wirklich einige Hoffnung der Aussöhnung gaben. Aber wer bei dieser Disputation (2. Febr. 1424) nicht erschien, waren die Utraquisten, und somit blieb die Lage

---

[1]) Es lässt sich wohl nicht glauben, dass die Deutschen immer nur fliehen, wenn sich die Husiten nur von ferne zeigten. Der böhmische Gewährsmann Březina (Fontes I. 321 etc.) ist in dieser Beziehung so phantasiereich, dass er z. B. den Sieg bei Saaz geradezu als göttliches Wunder schildert: eine himmlische Feuersäule sei über die Zelte der Deutschen hingezogen, und habe ihre Habe verbrannt und die Feinde in die Flucht gejagt. (Font. I. 496). Was insbesondere die Meissner anbelangt, so hatten diese kurz zuvor (5. Aug.) im Bunde mit den katholischen Herren den Pragern eine grosse Niederlage bei Brüx beigebracht, verstanden es also recht wohl, Stand zu halten. (Palacky 248.)

[2]) Ausführlich bei Palacky, Tomek etc.

wie zuvor. Da sah nun das Jahr 1424 noch einen neuen Beschluss eines Kreuzzuges, der aber wieder nicht zu Stande kam. Endlich decretirte im Mai 1426 ein Reichstag zu Nürnberg — den wirklichen dritten Kreuzzug. Schon am 14. Juni 1426 standen diesmal die Meissner vor Aussig an der Elbe, um diese ihnen verpfändet gewesene und nun von den Pragern und Taboriten hart bedrängte Stadt zu entsetzen. Da gab es aber leider wieder eine furchtbare Niederlage der Deutschen. Was nicht im Kampfe fiel, gieng elend auf der Flucht zu Grunde. Ein anderer mächtiger Zuzug von Baiern her siegte zwar Anfangs bei Klattau (11. September [1]), brachte es aber in seiner Isolirung zu keinem nachhaltigen Erfolge. Ebenso vergeblich kämpfte in Mähren für König Sigismund dessen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich [2]).

4. Im Jahre 1427 kam es zu einem vierten Kreuzzuge. Diesmal rief der Cardinallegat Prinz Heinrich von England die zu Frankfurt versammelten Fürsten zur Theilnahme auf (4. Mai 1427) und stellte sich selbst an die Spitze der bewaffneten Schaaren. Am 23. Juli vereinigten sich diese von allen Seiten her unter den Mauern der Stadt Mies. Leider genügte diesmal der blosse Anzug der Böhmen unter Prokop dem Grossen (2. August), um die Massen der Deutschen zuerst nach Tachau zurückzudrängen und dann von hier aus unter vielem Blutvergiessen über die Gränze zurückzuwerfen. Glücklicher war zwar das von Schlesien her eindringende zweite Kreuzheer, indem es (am 9. August) einen Sieg bei Nachod errang; aber auf die Nachricht von dem Unglücke bei Tachau musste auch hier der Rückzug angetreten werden. Alle Anstrengungen waren wieder vergeblich gewesen. — Schon vor diesem vierten Kreuzzuge hatten die Husiten die Offensive begonnen. Plündernd, sengend, verwüstend und mordend waren sie schon im Mai 1427 durch die Lausitz nach Schlesien und anderseits durch Mähren nach Ungarn vorgedrungen. Im J. 1428 folgten nun neue Raubzüge nach Schlesien und diesmal auch nach Oesterreich und Baiern. Alles zitterte weit und breit vor ihrem furchtbaren Namen [3]).

[1]) Fontes III. 190. Solche Siege sind wohl die beste Widerlegung des angeblichen regelmässigen Davonlaufens der Kreuzfahrer, das uns unsere Chronisten erzählen.

[2]) Ausführliches bei Palacky, Tomek etc.

[3]) Vgl. die genannten Historiker.

5. Das Jahr 1429 begann wieder einmal mit neuen Friedensunterhandlungen von Seiten Sigismunds. Ja es gelang ihm sogar, den gefürchteten Taboritenführer Procop den Grossen zweimal zu einer persönlichen Besprechung in Pressburg zu vermögen und auch die Berufung eines neuen allgemeinen Landtags zur Feststellung der Friedensbedingungen zu erzielen. Leider forderten Procop und der Landtag wieder Unmögliches. Das projectirte Concil von Basel sollte Schiedsrichter sein, aber nur dann, wenn es auch von den getrennten Griechen und Armeniern beschickt würde, die bereits die Communio sub utraque hätten. So scheiterte auch dieser Versuch, — und es sollte daher wieder zu einem Kreuzzuge kommen — neuerdings unter persönlicher Bemühung des Cardinals Heinrich von England und zumeist von England aus. Allein die damalige Wendung des Kriegsglücks in Frankreich (durch die Jungfrau von Orleans) trat hindernd dazwischen und für sich allein wollten es die Fürsten Deutschlands auch nicht wagen.[1]) Dafür zogen nun wieder die Husiten verwüstend bis Leipzig, Gera, Bamberg und Nürnberg, und schleppten unermessliche Beute in ihr eigenes, bereits furchtbar verarmtes Land zurück. Im nächsten Jahre wurden in gleicher Weise Schlesien, Mähren, Oesterreich und Ungarn heimgesucht. Auf den allgemeinen Nothschrei dieser Nachbarländer geschah endlich im Jahre 1431 noch ein letzter Versuch, die furchtbaren Böhmen mit Gewalt der Waffen zu bezwingen, — der fünfte Kreuzzug. Vom Papste selbst angeregt, vom Cardinal Julian Cesarini betrieben und von den deutschen Fürsten auf einem Reichstage zu Nürnberg beschlossen (4. März 1431), kam er Ende Juli 1431 zur Ausführung. Am 1. August überschritt das mächtige Kreuzheer unter persönlicher Führung des Cardinallegaten die böhmische Gränze bei Tachau und rückte bis vor Taus. Hier aber endete auch dieser Zug in der kläglichsten Weise. Die Kreuzfahrer hielten nicht Stand, als sie von ferne die Kriegsgesänge der heranziehenden Husiten hörten; und als sie nichts desto weniger von den verfolgenden Feinden ereilt wurden, da fielen sie zu Tausenden und überliessen ihre Wägen, Geschütze, Zelte und Fahnen

[1]) Um diese Zeit kam auch ein Drohbrief der Jungfrau von Orleans nach Böhmen. Wahrscheinlich war er nur von Deutschland her unterschoben. Vgl. Palacky 481.

den glücklichen Siegern (14. August 1431). Ein zweites Kreuzheer war wieder von Meissen her über Osek gegen Saaz gezogen (11. August), musste aber auf die Nachricht von der entsetzlichen Niederlage bei Taus schleunig Umkehr nehmen. Aus gleichem Grunde blieb auch ein gleichzeitiger Einfall von Oesterreich her ohne nachhaltigen Erfolg. Im nächsten Jahre folgte nun wieder ein Rachezug der Taboriten nach Brandenburg, Schlesien und Ungarn. Im J. 1433 wurde in gleicher Weise sogar das entfernte Preussen heimgesucht. Kaum war jemals ein Name so gefürchtet, als damals der der böhmischen Kelchner. Nirgends hatte man mehr den Muth, an eine neue Kreuzfahrt gegen die Unbesiegbaren zu denken. [1])

§. 27. Der Bürgerkrieg zwischen den Katholiken und Husiten im Lande.

Mit den eben erzählten Kreuzzügen gieng in Böhmen selbst der Bürgerkrieg Hand in Hand, — nur mit dem Unterschiede, dass erstere ihre längeren Unterbrechungen hatten, letzterer aber ohne Unterlass das arme Land bedrängte. Es war dies zunächst:

1. Der furchtbare Kirchen- und Klostersturm, der bereits unmittelbar nach dem Ableben des Königs Wenzel in Prag ausgebrochen war und sofort auch in den Städten und Dörfern des offenen Landes die eifrigste Nachahmung fand. Am wüthendsten verfuhren in diesem Stücke die Taboriten, die nach ihrer Lehre keine Kirchen mehr brauchten, da man Gott weit geeigneter auf ihren Bergen (tábory) und unter freiem Himmel verehre; Mönchthum aber nebst Heiligen- und Bilderdienst galten ihnen sogar als ein sündhafter Gräuel, den sie mit Feuer und Schwert austilgen zu müssen wähnten. So wurden denn im Verlaufe weniger Jahre fast alle Klosterstiftungen der Vorzeit und die meisten katholischen Gotteshäuser im Lande unter schrecklichem Blutvergiessen und namentlich unter grausamem Hinmorden der nicht zeitig genug geflüchteten Geistlichen in öde Trümmer verwandelt. Was etwa der wüthende Fanatismus noch übrig liess, das fiel wieder grossentheils den Wechselfällen eines sechzehnjährigen Krieges zum Opfer. Die

[1]) Ausführliches bei Palacky, Tomek etc.

traurigen Schicksale der einzelnen kirchlichen Institute näher zu betrachten, möge aber die Aufgabe eines späteren Abschnittes sein.

2. Dem eben erwähnten Kampfe gieng auch in den Städten mit gemischter Bevölkerung ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Katholischen und Husiten, und zwischen Deutschen und Čechen zur Seite. Prag hatte das Beispiel gegeben; die Stadt, wo man noch eben über eine Uebermacht der Deutschen geklagt hatte, war bis zum Tage der Lossagung von König Sigismund vollkommen čechich und auch zugleich vollkommen husitisch geworden [1]). Auf dem Lande folgte man auch in diesem Stücke der Hauptstadt nach. Pisek, Wodnian, Saaz, Schlan, Laun, Leitmeritz, Austě, Königgräz, Taus, Prachatic, — überhaupt allmählig fast alle Städte des innern Böhmens räumten, allerdings auch mit Beihilfe der husitischen Armada, mit ihren Deutschen und Katholiken vollständig auf. Da blieb es auch nicht bloss bei der gewaltsamen Vertreibung; sondern Vielen von ihnen, namentlich Priestern und Mönchen, ward als notorischen Gegnern des Kelches der grausamste Tod zu Theil. Nur an wenigen Orten und meist nur auf kürzere Zeit gewannen auch die Katholischen einmal die Ueberhand; dann aber thaten es leider auch diese in unduldsamer Grausamkeit ihren Gegnern nach. So vertrieben die Bürger von Jaromir alle Husitischgesinnten und dehnten ihren Eifer selbst auf die Nachbarorte aus. [2]) In Leitmeritz wurden 16 (oder 17 [3]) Husiten, die wenigstens zum Theile keine Bürger gewesen zu sein scheinen und bereits seit Weihnachten des Jahres 1419 im Michaelsthurme gefangen gehalten wurden, vom Könige Sigismund bei Gelegenheit seiner Anwesenheit zum Tode des Ertränkens verurtheilt. Diese liess der Bürgermeister Piohl gleich nach der Abreise Sigismunds in der Nacht des 30. Mai 1420 auf einer Fähre mitten in den Strom führen und Hände und Füsse aneinander gebunden in das Wasser werfen, obwohl sich unter ihnen selbst sein eigener Schwiegersohn Nicolaus Krasa befand. Die Tochter des Bürgermeisters, deren Bitten den Gemahl nicht zu befreien vermochten, stürzte sich dabei

[1]) Vgl. §. 1. N. 7.

[2]) Palacky III. 2, — 215.

[3]) Chron. Univ. Prag. font. I. 44, Březina font. I. 367 nennt 17, Elsner martyrologium boh. pag. 24.

freiwillig in die Fluthen [1]). Aber auch Kuttenberg und Leitmeritz hörten — wie wir weiterhin erfahren werden — sehr bald auf, deutsche und katholische Städte zu sein [2]).

3. Zu diesen localen Kämpfen kam nun auch noch der grosse allgemeine Krieg der Husiten gegen die bewaffnete Macht der Königlichen und Katholischen im Lande. Es war dies zunächst derselbe Herrenbund, der sich im Jahre 1415 im Gegensatze zu dem der Utraquisten zum Schutze des katholischen Glaubens gebildet hatte; ihm und den zahlreichen verbündeten Städten galt nun ein nimmer ruhender Kampf von Seiten aller husitischen Parteien, und zwar um so mehr, als man es hier mit den unbeugsamen Widersachern der neuen böhmischen Freiheit und mit den stetigen Bundesgenossen aller Kreuzheere zu thun hatte. Auf Seite der Katholischen stritten da anfangs in erster Reihe die Edlen Bohuslaw von Schwamberg und Ulrich von Rosenberg. Ersterer, schon vordem als eifriger Freund der Kirche bekannt [3]), stellte sich im J. 1419 an die Spitze der katholischen und königlichen Streitkräfte im Westen des Landes und verdrängte da einerseits den mächtigen Žižka aus Pilsen und den Nicolaus von Husinec aus seiner festen Stellung auf dem Grünberge (Oelberge) bei Nepomuk. Dann unterdrückte er im Mai 1420 die aufständischen Gränzbauern (Chodové) bei Taus [4]) und mass sich im Frühjahre 1421 noch einmal glücklich mit seinem Hauptgegner Žižka bei Gross-Bor in der Nähe von Horaždiowitz. So lange trugen die Katholischen und Königlichgesinnten im Pilsner, Elbogner und

[1]) Schlesinger Geschichte der Stadt Leitmeritz S. 75. Palacky III. 2, 117 (minder genau), Chron. Univers. Prag. in Höflers font. I. 44; Březina ebend. 867. Elsner martyrol. boh. 48. Leitmeritzer Aufzeichnungen wissen auch noch, dass viele Husiten — namentlich in der Fischerei — durch Singen und Beten die Häscher getäuscht haben. In der Stadtkirche und an dem St. Michaelsthurme (dem Orte der Haft) erinnerten einst eherne Tafeln an dieses Factum.

[2]) Palacky III. 2, 211 und 221.

[3]) Er schenkte zugleich mit seinem Bruder Hinko 1409 der Kirche in Hayd und dem Frohnleichnamsaltare daselbst einen Jahreszins von 9 Schock von den Orten Skwiřin, Gutwasser und Vorstadt Hayd. Noch am 21. Sept. 1420 schenkten beide dem Minoritenkloster in Mies einen Zins von 10 Schock vom Dorfe Domaschlag für Seelenmessen.

[4]) Chron. urbis Pilsnae von Tanner.

theilweise auch im Klattauer Kreise ihre Häupter noch muthig und frei. Aber im Jäner 1422 zog Žižka zu furchtbarer Rache gegen die Burg Schwamberg heran. Nach fruchtlosem Widerstande musste sich Bohuslaw ergeben. Von da seufzte er als Gefangener in der Burg Přibenec, vergeblich auf Auslösung durch den König und die katholischen Stände hoffend. Da soll ihn endlich heftiger Zorn über solchen Undank überwältigt haben: er trat zu den Taboriten über und wurde später einer ihrer gefürchtetsten Führer. [1]) — Ulrich von Rosenberg, Herr von Krumau, stritt in gleicher Weise im Süden des Landes. Leider war er hier der Masse der Taboriten nicht gewachsen. Obwohl noch bei Bor der Kampfgenosse Schwambergs, verlor er bald darauf mit mehreren seiner Burgen auch sein Vertrauen auf die katholische Sache und schloss deshalb schon am 18. November 1421 einen Waffenstillstand auf Grund der sogenannten 4 Prager Artikel [2]), den er seitdem von Zeit zu Zeit trotz aller Gegenvorstellungen des Königs Sigismund immer wieder erneuerte [3]). Treuer stritt der übrige katholische Adel für die Sache der Kirche und des Königs, — so im Pilsner und Podbrder (Berauner) Kreise namentlich Hanuš von Kolowrat auf Krašow, Zdenko von Rožmital auf Zbiroh, Peter von Sternberg auf Konopišt und die noch übrigen Brüder von Schwamberg, — in den östlichen Gegenden die Herren von Neuhaus, — im Elbogner Kreise die Herren von Plauen auf Königswart, Petschau und Engelshaus und die Herren von Egerberg (Seberg) auf Plan, — im Saazer Kreise der bekannte Nicolaus von Lobkowitz auf Hassenstein und die Herren von Schönburg auf Pirschenstein, im Leitmeritzer und Bunzlaner Kreise die Herren von Kolditz auf Bilin, die Berka von Duba in ihren zahlreichen Linien, die Hasenburger und ein Theil der Wartenberger [4]). Hier kam auch wieder mächtige Hilfe

---

[1]) Hueber Burgen IV. 116 etc. Er fiel bei der Belagerung von Retz in Oesterreich.

[2]) Ueber diese im folgenden §.

[3]) Palacky III. 2, — 421. Die 4 Vergleiche, die er insbesondere vom 11. Nov. bis 8. December 1426 schloss, siehe Archiv český III. 497 etc.

[4]) Noch werden genannt: Wilhelm Świhowský von Riesenberg, Burian Calta von Kamenáhora, Johann v. Riesenberg, Zdislaus v. Bořenic, Burggraf von Karlstein, Wilhelm von Nečtiny auf Kornberg, Zdenko v. Drštka, Burggraf in Bischofteinitz, Johann Stepanowec von Wrtba, Johann Hrabiša

vom Friedrich Markgrafen von Meissen, dem Sigismund die erledigte Churwürde von Sachsen verliehen hatte. Allerdings vermochten sie keineswegs dem Siegeslaufe der Husiten Einhalt zu gebieten, allerdings giengen die meisten ihrer Burgen und Städte in Flammen auf; aber niemals ganz besiegt und immer wieder von Neuem ihr muthiges Haupt erhebend, verhinderten sie dennoch die völlige Besitznahme des ganzen Landes für das Husitenthum.

§. 28. Fortsetzung.

4. Mit diesem katholischen Adel im Bunde, und wo es noch angieng, zu sogenanntem Kreis-Landfrieden vereint, stritten auch zahlreiche Städte im Lande. Unter den königlichen Städten zunächst hatten sich gleich anfangs Kuttenberg, Leitmeritz, Kolin, Deutschbrod, Kauřim, Časlau, Jaromiř, Nimburg, Budweis, Königgrätz und Eger für König Sigismund erklärt und wurden in Folge dessen die Zufluchtsorte der anderwärts geflüchteten oder verjagten Gegner des Kelches [1]) und dadurch um so mächtigere Verbündete des katholischen Adels und der königlichen Heere. Am muthigsten — leider aber auch am grausamsten — zeigten sich da vor Allen die Kuttenberger, die auf nichts Geringeres ausgiengen, als in ihrer Nachbarschaft den bereits eingedrungenen Husitismus wieder auszurotten. So erstürmten sie schon im November 1419 die Stadt Kauřim und führten sie zur Obedienz des Königs zurück; die gefangenen husitischen Geistlichen und Schöffen aber begruben sie lebendig in ihren verlassenen Bergschachten [2]). Ebenso verfuhren sie im J. 1421 mit den Städten Přelauč und Chotěboř [3]). Auch die Stadt Jaromiř

---

von Paběnic, Habard von Hradek auf Lopata, Lewik von Jiwian, Burggraf in Pfriemberg, Johann von Lestkow auf Waldek, Lewik von Rowna, Ivan von Nečtiny auf Bubna, Heinrich von Sedlec, Burggraf in Radyně, Bohuslaw von Chlum, die Brüder von Klič, Wilhelm von Přichowic, Wilhelm von Netunic, Dutz von Wařin, Zawiš von Jimlin, die Brüder von Kocow, Protiwa von Swojšin, die Brüder von Eberswin, Hrdon von Dubnian, Ulrich von Slawic, Habard von Adlar u. A. m. Vgl. Palacky III, 2, — 351, 449 etc.

[1]) Březowa font. I. 410 und 411. Die diesfälligen Verschreibungen von Leitmeritz, Časlau, Nimburg, Kolin und Kauřim s. im Archiv český I. 203 etc.

[2]) Březowa font. I. 347.

[3]) Palacky III. 2, — 198 und 199.

erwarb sich um diese Zeit einen gleichen Ruf [1]). Doch nur zu bald kam eine königliche Stadt nach der andern in die Gewalt der Gegner. Viele, — wie Pisek, Welwarn, Rakonitz, Žebrak, Woschitz, Mirowic, Eule, Wodnian, Wesely, Lomnic, Laun, Saaz, Schlan — hatten sich gleich anfangs für den Husitismus erklärt. Schon im Juni 1420 fiel auch die Stadt Königgrätz; sie wurde von den bewaffneten Volksmassen des Tabors auf dem Kunětícer Berge — den Orebiten, erstürmt und zu ihrem Hauptsitze gemacht [2]). Im selben Jahre legte Žižka auf seinem Zuge nach Prag die Stadt Beneschau in Asche [3]). Am 1. April 1421 geschah ein Gleiches der Stadt Beraun und 37 angesehene Männer, grossentheils Geistliche und Prager Flüchtlinge, wurden daselbst auf Befehl des Taboritenführers in einer Stube verbrannt [4]). Aus Furcht vor gleichem Schicksale ergaben sich sofort auch Melnik, Kaufim, Kolin, Nimburg und Časlau. Als dann im April 1421 ein gewaltiges Heer der Prager gegen Kuttenberg heranzog, capitulirte auch diese Stadt ohne Kampf und in Folge dessen öffneten auch Jaromiř, Königinhof, Polička und Hohenmaut ihre Thore den Husiten [5]). Um diese Zeit fielen auch Klattau und Chrudim und etwas später Deutschbrod in die Gewalt Žižka's [6]); letztere Stadt wurde aber als besondere Feindin der neuen Bewegung ganz niedergebrannt und 300 ihrer Einwohner grausam hingerichtet. Als der gefürchtete Taboritenführer im Mai 1421 vor Leitmeritz sein Lager aufschlug, suchte endlich auch diese Stadt ihre Rettung in dem Beitritte zur Partei der Prager [7]). Das aber waren überall die Bedingungen des Friedens: Freiheit des Kelches wie der husitischen Predigt und Abschaffung der weltlichen Macht des Clerus. In der Regel aber folgte sogleich der förmliche Uebertritt zur Religion der Sieger und als handgreifliches neues Glaubensbekenntnis die Zerstörung der im Orte befindlichen Klöster [8]).

---

[1]) Palacky III. 215.

[2]) Ebend. 120. Bienenberg Gesch. von Königgrätz 266.

[3]) Palacky 112.

[4]) Chron. Trebon. font. I. 52.

[5]) Ebend.

[6]) Sommer Topogr.

[7]) Schlesingers und auch Bertholds Gesch. der Stadt Leitmeritz.

[8]) Wir werden später eine Menge Beispiele dieser Art kennen lernen.

Die Taboriten forderten dies sogar unbedingt. Die Stadt Nimburg musste sich im J. 1425 mit Gewalt vom Glauben an die Prager Artikel zu den Grundsätzen der Taboriten bekehren. Der dortige utraquistische Pfarrer Georg Rohowlad, der noch trotz des Verbots des taboritischen Hauptmanns Bzdinka fortfuhr, die Nothwendigkeit der Sacramente der Busse und Oelung zu predigen, wurde sammt seinem Caplane Clemens vor dem untern Elbthore in ausgepichten Fässern auf einem Scheiterhaufen verbrannt [1]). Časlau erschwang sich noch früher zu hoher Ehre bei den Taboriten: im J. 1424 fand in der dortigen Kirche der an der Pest verschiedene Städteeroberer Žižka sein Grab, und die Wände derselben bedeckten sich allmählig mit Inschriften seiner Verehrer [2]). Kaden war zwar im J. 1421 einem Anfalle der Husiten erlegen und hatte sich beeilt, durch einen Klostersturm seine Bekehrung zu bekunden; dann aber hielt es sich wieder gemeinsam mit Aussig und Brüx unter meissnischem Schutze treu zur Fahne des Königs, bis der blutige Husitensieg bei Aussig im J. 1426 die letzteren Städte den Flammen, Kaden aber dem Utraquismus überlieferte [3]). In demselben Jahre fiel auch die treue Stadt Mies in die Gewalt des Husiten Přibik von Klenau, der sie erst im J. 1436 gegen die einst der Prager Dompropstei gehörige Herrschaft Wolin an König Sigismund zurückgab [4]). Tachau hatte im J. 1421 mit Aufopferung seiner Vorstädte der Macht Žižka's Trotz geboten; da fiel es endlich im J. 1427 in die Gewalt des Taboritenführers Prokop des Grossen, der es niederbrennen und alle Bürger ermorden liess [5]). Den glücklichsten Widerstand leistete die königliche Stadt Pilsen. Zwar war sie im J. 1419 als eine jener 5 Städte, die nach der Hoffnung chiliastischer Schwärmer allein vom Untergange verschont bleiben sollten [6]), von husitischen Zuzüglern völlig angefüllt und daher von Žižka zum Centrum seiner Kämpfe ausersehen worden. In jenen Tagen hatten die taboritischen Massen nichts Angelegentlicheres

---

[1]) Theobald, Husitenkrieg I. 320.

[2]) Ebend. Erst nach dem Siege am Weissen Berge 1620 würde es beseitigt.

[3]) Mayer Gesch. der Stadt Kaden p. 8.

[4]) Sommer Topogr. Palacky 420.

[5]) Sommer Topogr.

[6]) Es waren ausserdem noch: Klattau, Saaz, Laun und Schlan.

zu thun, als die dortigen Klöster zu zerstören. Seitdem aber Bohuslaw von Schwamberg im J. 1420 den Žižka sammt seinem Anhange verdrängt hatte [1]), blieb Pilsen die allezeit getreue katholische Stadt, die Hauptstütze der katholischen und königlichen Partei im Lande, der Zufluchtsort aller vertriebenen Katholiken und insbesondere eines Theiles des Prager Metropolitancapitels. Nur Zittau in der Oberlausitz wetteiferte noch mit ihm um die gleiche Ehre. An heftigen Belagerungen Pilsens fehlte es allerdings nicht. Die erste erfolgte schon im J. 1421 und musste nach vier Wochen langer vergeblicher Anstrengung aufgegeben werden. Die zweite unternahm Prokop der Grosse nach dem Unglücke des Kreuzheeres bei Mies und Tachau im J. 1427; sie endete aber schon nach wenigen Tagen mit einem Vergleiche. Derselbe Prokop versuchte es noch wiederholt in den Jahren 1431 und 1433, aber immer mit gleich ungünstigem Erfolge. Nur die Vorstädte waren zum Opfer gefallen; Pilsen selbst blieb unwandelbar die feste Burg der Katholiken [2]).

5. Von den unterthänigen Städten sagten wir bereits, dass sie zumeist sammt den Adelsburgen eine Beute der unduldsamsten Sieger wurden. Wohl ihnen, wenn sie bei Zeiten noch zum Kelche schwuren; dann retteten sie wenigstens noch ihre Existenz. Wir zählen hieher die ehemals geistlichen Städte Prachatitz (1420), Leitomyšl, Rokitzan, — dann jene weltlichen, die wenigstens keinen längeren Widerstand leisteten, wie Lomnic (1420), Jungbunzlau, Bidschow, Soběslau (1421), Luditz (1422), Budin (1424). Dagegen sanken Burg und Stadt Vyšehrad, Řičan, Beneschau, Neubistritz (1420), Böhmischbrod, Trautenau, Bilin, Komotau (1421), Libochowitz, Budin (1424), Aussig, Lobositz, Laipa (1426) in Trümmer und Asche [3]). Ein Aehnliches begegnete auch zumeist den noch übrigen Landstädten, wo es für die Brüder des Kelches ein Ordenshaus zu zerstören gab. Gänzlich ungeschädigt blieb wohl kein einziger Ort im weiten Lande. In Řičan wurden auf Žižka's Befehl 9 in der Burg gefangene Priester lebendig verbrannt (4. De-

[1]) Palacky III. 2, 87.

[2]) Sommer Topogr. Tanner hist. urbis Pilsnae (herausg. im Pilsner Gym. Programm 1863).

[3]) Vgl. Pal. III. 2. und die Quellenberichte in font. I.

cember 1420 [1]). In der einst erzbischöflichen Stadt Böhmisch-Brod wurden 200 Personen — darunter 18 Geistliche — in der Kirche verbrannt und die noch übrigen deutschen Söldner mit Dreschflegeln erschlagen (17. April 1421 [2]). In Komotau wurden bis an 2500 Bürger, Weiber und Kinder ermordet; nebstdem suchten viele Juden, um nicht von den Husiten gewaltsam getauft zu werden, in den Flammen der brennenden Stadt den Tod (16. März 1421 [3]). In Wünschelburg (Gr. Glaz) wurden zwei Geistliche in der schaudervollsten Weise um's Leben gebracht (1425 [4]). In Weisswasser wurde der grösste Theil der männlichen Bewohner von den stürmenden Siegern grausam hingeschlachtet. [5]) So gab es also aller Orten eine heillose Verwüstung und blutige Grausamkeit.

§. 29. Der Kampf der husitischen Parteien unter sich.

Nicht genug an den bisher geschilderten vielseitigen Kämpfen, die das Land mit Trümmern und Leichen erfüllten; es mussten auch noch unversöhnliche Zwistigkeiten innerhalb des utraquistischen Bekenntnisses hinzukommen, die nur dann ruhten, wenn es einen gemeinsamen äusseren Feind zu bekämpfen gab, sonst aber die Anhänger der neuen Bewegung unter einander mit unduldsamem Hasse zerfleischten. Wir haben da zunächst die beiden Hauptparten — die Prager und die Taboriten zu unterscheiden.

1. Die Prager und mit ihnen der grösste Theil des utraquistischen Adels verharrten auf dem Standpunkte des Bundes vom 5. September 1415 [6]): sie wollten eine Reform der böhmischen Kirche unter der leitenden Auctorität der Prager Hochschule und auf nationaler Basis. Ihre speciellen Forderungen hatten sie schon vor dem Ausbruche des Krieges [7]) in den so berühmt gewordenen vier Prager Artikeln zusammengestellt, die auch

---

[1]) Pal. 187.
[2]) Pal. 208.
[3]) Pal. 205. Kral Gesch. der Stadt Komotau, Programm 1861 und 1862.
[4]) Pal. 387.
[5]) Pal. 410.
[6]) Siehe §. 22 N. 4.
[7]) Der Legat Ferdinand von Lucca erwähnt sie schon in seinem Schreiben an die Prager vom 6. Juli 1420.

nachmals die Basis des Friedensschlusses werden sollten. Diese Artikel lauteten:

a) Das Wort Gottes soll im Königreiche Böhmen frei und ohne Hindernis von christlichen Priestern verkündigt und gepredigt werden.

b) Das h. Sacrament des Leibes und Blutes Christi soll unter beiderlei Gestalten des Brodes und Weines allen getreuen Christen, denen keine Todsünde im Wege steht, frei gereicht werden.

c) Da viele Priester und Mönche in weltlicher Weise über vieles irdische Gut herrschten gegen das Gebot Christi und zum Nachtheile ihres geistlichen Amtes, sowie zum grossen Schaden der weltlichen Stände: so soll diesen Priestern die ordnungswidrige Herrschaft genommen und eingestellt werden. Auch sollen sie gemäss der h. Schrift musterhaft leben und zum Wandel Christi und der Apostel angeleitet werden.

d) Alle Todsünden und besonders die öffentlichen [1]), sowie alle dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufenden Unordnungen sollen von jenen, deren Amt es ist, ordnungsmässig und verständig abgestellt und gestraft werden.[2])

2. Diesen Pragern gegenüber standen die Taboriten, d. i. die Genossen der bereits bekannten Tabor-Versammlungen in den verschiedenen Gegenden des Landes, allen voran die Bewohner der neuen Glaubensburg Tabor im südlichen Böhmen[3]). Aus durchwegs demokratischen Elementen des Bauern- und Bürgerstandes bestehend, dazu noch durchdrungen von Ueberresten des

---

[1]) Als solche Sünden werden genannt: *α*) unter dem Volke: Unzucht, Völlerei, Diebstahl, Mord, Lüge, falsche Schwüre, Zauberei, Betrug, Gewinnsucht, Wucher und andere ähnliche Uebel; *β*) im geistlichen Stande: Simonie und Erwerbung von Geld für Taufen, Firmen, Beichten, Altarssacrament, h. Oel, Trauen, Messen und Vigilien, Begräbnisse, Kirchengesang, Geläute, Priesterweihe, Weihen von Kirchen, Capellen und Kirchhöfen, für Ablässe, Beneficientausch, für Bullen, Pfründen und Würden u. dgl.; wie auch andere Sünden: Stolz, Geiz, Ehebruch, Beischläferei und andere Unkeuschheit, Zorn, Neid, Streitigkeiten, Arglist, heuchlerisches Betteln u. a.

[2]) Palacky III. 2, 136 etc.

[3]) Vgl. §. 216, N. 1.

gerade im Süden Böhmens heimisch gewesenen Waldenserthums, und endlich auch noch vielfach von dem Wahne getragen, es sei das von Christus vorhergesagte Ende der Tage gekommen, wo alles Böse in der Welt ausgerottet werden solle[1]), — artete das Taboritenthum zur extremsten Auffassung der neuen Ideen und zum förmlichen Fanatismus aus. Die Prager Artikel waren da wohl der Ausgangspunkt, nicht etwa das Ziel der Bestrebungen. Statt mit den Pragern in den brennenden Streitfragen des kirchlichen Lebens sich auf den Standpunkt der Bibel zu stellen, leugneten sie geradezu Alles, was nicht ausdrücklich in der Bibel stand. Alle Ceremonien der Kirche, sowie auch das Fasten, ebenso die katholischen Lehren von der Transsubstantiation, vom Fegefeuer und von der Heiligenverehrung galten ihnen als Erfindungen des Antichrists; die heilige Messe — und zwar stets nur eine einzige — sollte in der Landessprache, im Alltagskleide und nach Belieben auch unter freiem Himmel gehalten werden; Messen, Kirchen, Altäre, Bilder und Feste zu Ehren der Heiligen seien als Werke der Abgötterei auszurotten; kein Priester könne im Stande der Sünde giltig ein Sacrament ausspenden; einen besondern geistlichen Stand gebe es überhaupt nicht mehr. Dabei galt ihnen als Grundsatz: dass kein Unterschied der Stände (auch nicht zwischen Fürsten und Unterthanen), keine Dienste und Steuern mehr zu bestehen haben, dass es auch kein Mein und Dein mehr gebe, dass überhaupt Alle nur „Brüder" und „Schwestern" seien[2]). Darum hatten sie — wenigstens noch bis 1422[3]) — gemeinsame Cassen zu Tabor, Pisek und Wodnian, in welche alles Privatvermögen eingelegt wurde. Die einzelnen Gemeinden theilten sich in die Feld- und Hausgemeinde, jene für den Krieg, diese für Landbau und häusliche Arbeit bestimmt, und beide Hälften wechselten, wie es scheint, von Zeit zu Zeit ihre Rollen[4]). An der

---

[1]) Ueber die chiliastischen Elemente des Husitenthums siehe Palacky III. 2, — 80.

[2]) Die Lehren des Taboritenthums Palacky III. 2, — 191.

[3]) Später scheint diese Einrichtung als unpraktisch weggefallen zu sein. Auch das Steuerzahlen kam wieder in die Uebung, jedoch nur für die Bundescasse.

[4]) Palacky III. 2, — 298.

Spitze des Ganzen standen gewählte Befehlshaber (wladaři) für den Krieg und Vorsteher (správci) für das politische und sociale Leben. Ihr religiöses Haupt — jedoch ohne allen weltlichen Einfluss — war nicht mehr die Prager Hochschule, sondern seit September 1420 ein von der Gesammtgemeinde erwählter Bischof, — zunächst Nicolaus von Pilgram [1]). Es war also hier eine förmliche social-demokratische Republik.

3. Bei solchen Gegensätzen dieser beiden Hauptparteien konnte es keinen dauerhaften innern Frieden geben. In der That kam es nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen [2]), sobald nur einmal der Krieg von Aussen her ruhte, zu blutigen Conflicten. Žižka selbst war es, der im Frühjahre 1423 gegen die Prager und den verbündeten Adel zu Felde zog und sie in einer heissen Schlacht bei Hořic schlug. Gleichzeitig zwang Bohuslaw von Schwamberg eine zweite Abtheilung der Verbündeten, die Belagerung der taboritischen Veste Křiženec aufzugeben. Darauf folgte unter fertigen Geschützen und brennenden Lunten eine Art Versöhnung bei Konopišt [3]) (c. 24. Juni 1423), ohne dass ein Theil dem andern in irgend einem Streitpunkte des Glaubens näher kam. Dafür gab es nun aber für Beide eine gemeinsame Kriegsexpedition nach Mähren [4]). — Im nächsten Jahre (1424) kam es neuerdings zum Kampfe zwischen beiden Parteien. Wieder war es Žižka, der da erst ein Heer des utraquistischen Adels bei Jaromiř besiegte (6. Jäner 1424) und viele Städte und Dörfer niederbrannte. Darauf schlug er die Prager in einer blutigen Schlacht bei Maleschau, bemächtigte sich ihrer damaligen Städte Kuttenberg, Kaufim, Böhmischbrod und Nimburg und rückte endlich vor die Hauptstadt selbst und bedrohte sie mit dem Untergange. Da gelang noch einmal eine Aussöhnung auf

---

[1]) Palacky III. 2, 195, 227.

[2]) Die 1. Unterhandlung im December 1420 in Prag zwischen beiderseitigen Theologen und Vertrauensmännern (bei Palacky 185—197) endete mit dem Beschlusse, es möchten die beiderseitigen Streitpunkte schriftlich niedergelegt werden. Die 2. Unterhandlung geschah auf der sogenannten Kirchenversammlung in Prag am 7. Juli 1421, wo es bereits zu förmlichen Protesten der Taboriten kam. (Pal. 233 etc.)

[3]) Artikel im MS. XVII. A. 16 der Prager Universitätsbibl.

[4]) Palacky 331–336. Tomek Gesch. Böhmens 253.

dem Spittelfelde (14. Sept. 1424), der abermals ein gemeinsamer Feldzug nach Mähren folgte [1]). — Eine gleiche Gefahr für die böhmische Hauptstadt erhob sich auch nach Žižka's Tode († 11. October 1424); die „Brüder" eroberten da von den Pragern zuerst Leitomyšl und Hohenmaut, legten Schlan in Asche und standen wieder feindlich vor Prag, das aber diesmal den Ueberfall glücklich abwehrte [2]). — Die gemeinsamen Gefahren des Jahres 1426 hatten wieder eine äussere Einigkeit herbeigeführt; doch brach der Zwist schon nach dem Siege bei Aussig von Neuem aus, als die Prager und der Adel ihrer Partei sich weigerten, die geschlagenen Deutschen sofort in ihrem eigenen Lande zu bekämpfen. Die Taboriten zogen nun gegen den Führer des utraquistischen Adels Hynek von Poděbrad zu Felde, diesmal aber ohne allen Erfolg [3]). Den letzten Kampf brachte das Jahr 1434. Die gemässigten Prager unterhandelten bereits mit dem Concile zu Basel; auch hatte sich im April dieses Jahres durch den Beitritt der Katholischen ein grosser Bund zur Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Lande gebildet, der nun die Auflösung der taboritischen Heere befahl. Die Taboriten perhorrescirten das eine wie das andere und so standen sie denn das letztemal am 30. Mai 1434 bei Lipan dem Bundesheere gegenüber. Es war das Ende ihrer Macht und Herrlichkeit [4]).

4. Neben den genannten beiden Hauptparteien entstand gleich im Beginne des Husitenkrieges die neue Secte der sogenannten Pikarditen. Angeblich soll der Name von 18 Männern und Weibern aus der Picardie in Frankreich stammen, die im J. 1418 ihre Zuflucht in Prag gesucht hätten [5]); wir werden aber kaum irren, wenn wir in ihnen eben nur ein Häuflein der uns bereits bekannten waldensisch gesinnten Begharden [6]) erblicken. Als abweichende Lehre derselben wird die Behauptung angeführt: im heiligen Altarssacramente gebe es weder eine Transsubstantion (wie

---

[1]) Palacky 847—859. Tomek 255.
[2]) Tomek 257.
[3]) Palacky 418, 419.
[4]) Tomek 274 etc.
[5]) So Laur. Březowa.
[6]) Vgl. Häresien in Böhmen, 2. Band.

die Partei der Prager mit der katholischen Kirche glaubte), noch eine Impanation des Leibes und Blutes Christi (wie die Taboriten lehrten), sondern Brod und Wein seien da nur blosse Zeichen von Christi Leib und Blut. Diese neue Lehre, die später im Calvinismus wieder aufleben sollte, war schon im J. 1420 in Saaz durch den Ritter Sigismund von Řepan verbreitet worden. Im J. 1421 predigte sie der junge Priester Martin Hauška (mit dem Beinamen Loquis) in Tabor und fand da nicht unbedeutenden Anhang. Auch in Prag fehlte es nicht an Freunden der neuen Lehre. Aber dort wie hier gab es für sie keine Toleranz. Aus Tabor wurden sie — 300 an der Zahl — mit Gewalt vertrieben. Sie zogen endlich, als man sie auch in der nahen Burg Přibenic nicht duldete, in die Wälder bei Dražic am Lužnicflusse. Hier wurden sie von Žižka plötzlich überfallen, zum grossen Theile gefangen genommen und als sie ihrer Lehre nicht entsagen wollten, zu Klokot unbarmherzig verbrannt (April 1421). In Prag traf auf Befehl des Rathes 2 Bürger ein gleiches Schicksal und von allen Kanzeln wurde das strengste Verbot gegen die neue „pikarditische Ketzerei" verkündet [1]). Martin Hauška selbst war vorher zu einer Disputation nach Tabor zurück gelockt und daselbst zum feierlichen Widerrufe genöthigt worden. Von da aus wollte er nun Böhmen verlassen und in sein Vaterland Mähren zurückkehren. Er wurde aber in Chrudim erkannt und sammt einem treuen Gefährten gefangen genommen. Als hier die Belehrungen und Misshandlungen von Seiten des Stadthauptmanns Diwiš Bořek von Miletinek vergeblich blieben, nahm der Priester Ambros die Gefangenen zunächst zu weiterer Belehrung nach Königgräz; aber auch die Bemühungen dieses neuen Bekehrers waren ohne Erfolg. Nun brachte man den armen Martin sammt seinem Genossen zum Erzbischofe Conrad nach Raudnitz, wo sie wieder durch 8 Wochen im strengsten Kerker lagen. Endlich wurden sie auf Befehl des Prager Raths erst jämmerlich gefoltert und dann am 21. August 1421 zu Raudnitz in einem Fasse auf dem Scheiterhaufen verbrannt [2]). Mit welchem Rechte konnten da die utraquistischen Parteien dem Concile zu Kostnitz wegen seines Verfahrens gegen Johannes Hus länger einen Vorwurf machen?

---

[1]) Palacky 228, 229.

[2]) Palacky 280, 284 etc.

§. 30. Fortsetzung.

Aber auch innerhalb der beiden Hauptparteien fehlte es nicht an Zwiespalt und blutigem Kampfe.

1. So entwickelte sich auf einer Insel der Nežarka zwischen Neuhaus und Wesely aus der chiliastischen Schwärmerei des Taboritenthums in Verbindung mit älteren häretischen Ueberresten [1]) die Secte der Nicolaiten oder Adamiten. Ersteren Namen führten sie vom Bauer Nicolaus, ihrem Hauptprediger, letzteren von ihrer Sitte, bei ihren religiösen Tänzen um das Feuer die Kleider abzulegen. Ihre Gotteslehre war der crasse Pantheismus. (Das Weltall ist Gott.) Ebenso wenig glaubten sie an die persönliche Existenz böser Geister. Christus war ihnen weiter nichts, als ihr Bruder; ihr heiliger Geist war ihr eigener Verstand. Aller Besitz, sogar der der Weiber, musste gemeinsam sein. Die Ehe galt als Sünde gegen dieses Gebot. [2]) Dabei organisirten auch sie sich nach Aussen hin als eine kriegerische Gemeinde und thaten ihrer Nachbarschaft durch Rauben und Morden nicht wenig Eintrag. Deshalb zog abermals der furchtbare Žižka mit 400 Bewaffneten zu ihrer Vernichtung aus. Sie erlagen insgesammt nach verzweifelter Gegenwehr. Nur ein einziger Mann blieb verschont, um Zeugnis zu geben vom Glauben und Leben seiner Genossen. [3])

Den Taboriten war überdies noch eine neue Spaltung beschieden. Schon Žižka selbst hatte sich in seinem Glauben über das h. Sacrament des Altars mehr an die Anschauung der Prager (an die Transsubstation) gehalten, und so war er wieder der Mittelpunkt einer gemässigteren Partei in Tabor geworden. Das Ansehen des gewaltigen Führers schützte seinen Anhang; es blieb ihnen sogar unverwehrt, sich auch in politischer Beziehung der Partei der Prager und dem von dieser erwählten Landesverweser, dem Prinzen Sigismund Korybut von Lithauen näher zu stellen, [4]) wäh-

---

[1]) Vgl. 2. Band die böhmischen Häresien.

[2]) Es ist also ganz irrig, mit Aeneas Sylvius und Anderen die Pikarden und Adamiten für identisch zu halten. Vgl. Dobrowsky, die böhm. Pikarden und Adamiten. (Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1768)

[3]) Palacky 239 etc.

[4]) Tomek 225.

rend die übrigen Taboriten streng bei ihren republikanischen Anschauungen verharrten. Žižka's Tod (11. October 1424) bewirkte endlich die förmliche Trennung. Ihres Haüptes beraubt, nannten sich nun die Gemässigten „Waisen", erklärten sich als eine neue selbstständige Brüderschaft, wählten einen besonderen Führer (Kuneš von Bělowic) und bemächtigten sich (das böhmische Heer kehrte eben aus Mähren zurück) einer ziemlichen Anzahl taboritischer Städte. Ihr Hauptsitz wurde Königgräz. [1]) Obwohl unsere mangelhaften Quellen über die näheren Umstände der Scheidung schweigen, so lässt sich doch leicht denken, dass namentlich die Besitzergreifung der Städte nicht ohne Kampf abgegangen ist. Doch fand schon das nächste Jahr die Entzweiten wieder äusserlich verbündet, und dabei scheint es auch bis an's Ende der Kriege geblieben zu sein.

3. Auch unter den Pragern fehlte es gar sehr an Einigkeit. Hier gab es gleich vom Anfange des Kampfes her eine zum Taboritenthum hinneigende Zelotenpartei unter der Führung des uns schon bekannten Predigers Johann von Selau, die von einem Königthume überhaupt und von einer bloss gemässigten Reform der Kirche nichts wissen wollte. Der kühne Prediger stürzte am 30. Juni 1421 an der Spitze einer aufgeregten Volksmasse den regierenden Magistrat der Hauptstadt und setzte einen neuen ein, durch den er hinfort factisch selbst regierte. Auch liess er sich — vorläufig noch mit Jacob von Mies — zu „Vorstehern der Geistlichkeit Prags" erklären; als aber dann der Pöbel der Hauptstadt ihn dennoch zum „alleinigen Vorsteher der Geistlichkeit" ausrief, nahm er mit geheuchelter Demuth nebst jenem Jacob von Mies noch zwei andere Magister (Johannes Cardinalis und Peter Englisch) zu blossen Amtsgehilfen an. Nun sollte sich die Hauptstadt nach seinem Sinne vom Bunde mit dem Adel lossagen und durchaus keiner obersten Gewalt mehr in gemeinsamen Angelegenheiten sich unterordnen. Gelang es dann noch, auch erobernd nach Aussen hin aufzutreten, so war am Ende die freie und mächtige Stadtrepublik nach dem Muster Venedigs begründet. Da kam endlich der besonnene Theil der Prager Bürgerschaft zur Besinnung. Man klagte einerseits beim utraquistichen Adel und andererseits in Tabor

[1]) Tomek 257.

über die unerträgliche Gewaltsherrschaft des Priesters. So kam es erst zur Wahl von Schiedsrichtern (darunter auch Žižka) und durch diese zur Einsetzung eines neuen unabhängigen Magistrats. Johann von Selau sollte fortan nur auf sein geistliches Amt sich beschränken. Der neue Magistrat aber glaubte nicht regieren zu können, so lange der Agitator lebe. Darum lockte man diesen am 9. März 1422 auf das Altstädter Rathhaus und liess ihn daselbst enthaupten. Doch hatte man sich bezüglich des Erfolges arg getäuscht. Eine wüthende Empörung brach unter dem gemeinen Volke aus, das Rathhaus ward erstürmt und die gefangenen Schöffen selbst hingerichtet. Endlich stellte die Ankunft des Sigismund Korybut mit seinen polnischen Soldtruppen die Ruhe wieder her.[1])

4. Mit dem Tode Johanns von Selau war die Durchführung einer theokratischen Stadtrepublik gescheitert. Aber auch bis zur Wiederherstellung einer Monarchie gab es noch einen weiten Weg. Der polnische König, dem der Adel und die Prager im J. 1420 die Krone angeboten hatten,[2]) hatte höflich abgelehnt, und dafür den lithauischen Grossfürsten Witold empfohlen. Auch dieser hatte lange gezögert; jetzt aber im J. 1422, als das Schlachtenglück sich entschieden auf die Seite der Böhmen gestellt hatte, sandte er vorläufig seinen Neffen Sigismund Korybut als Landesverweser. Wir haben eben erwähnt, dass seine endliche Ankunft den Frieden in Prag wieder herstellte. Er konnte aber nicht verhindern, dass alsbald eine neue Spaltung zunächst an der Hochschule ausbrach und sich weiter im Volke verbreitete. Da gab es vorerst die Partei des Rokycana (mit Jacob von Mies und Peter Englisch), die zum Zwecke einer Aussöhnung mit den Taboriten in der Frage über kirchliche Gebräuche und Weihen zur Nachgiebigkeit geneigt war und namentlich in der h. Messe das Lesen der Epistel und des Evangeliums in böhmischer Sprache gestatten wollte. Gegenüber aber stand die Partei des Johannes Přibram (mit ihm Prokop von Pilsen und Christann von Prachatitz), die wohl den Utraquismus festhielt, im Uebrigen aber die Aussöhnung mit der katholischen Kirche und dem Papste nicht durch weitere Neuerungen unmöglich machen wollte. Sigismund Korybut begün-

[1]) Tomek 247—251.

[2]) Vgl. §. 25.

stigte die letztere. Als er aber schon daran gieng, in directe Verhandlungen mit dem Papste einzutreten, da erhob sich die Mehrheit der Prager Gemeinde gegen ihn, nahm ihn gefangen und verwies ihn des Landes (17. April 1427). Mit ihm mussten auch Johann Přibram sammt seinen Freunden die Stadt verlassen. — Zu allen diesen Spaltungen kam nun auch noch der stete Zwist zwischen den Bürgern der Altstadt einer- und der Neustadt anderseits. Die reichen Kirchengüter, die man eingezogen hatte, waren der Grund des Streites, religiöse Differenzen aber der plausible Vorwand. So standen denn die Altstädter auf der Seite der Gemässigten, die Neustädter aber allezeit auf der Seite der Gegner. Dabei kam es wieder zu förmlichen Kämpfen und Kriegen [1]). — Also war der Husitenkrieg — Krieg nach Aussen, Krieg im Innern, Krieg Aller gegen Alle.

§. 31. Der Friedensschluss mit dem Basler Concile.

1. Jemehr sich bei König Sigismund durch den unglücklichen Ausgang aller seiner Kreuzzüge die Ueberzeugung geltend machte, dass die böhmischen Utraquisten mit Gewalt nicht mehr zu bezwingen seien, desto mehr setzte er alle seine Hoffnung auf ein neues allgemeines Concil — wo möglich auf deutschem Boden, wo ein Vorwiegen nachgiebiger Elemente nicht unwahrscheinlich war. Er gab sich deshalb alle mögliche Mühe, ein solches zu Stande zu bringen und auch dessen Beschickung von Seite der Böhmen zu sichern. Endlich war es ihm gelungen, vom Papste Martin V. die Ausschreibung eines solchen Concils nach Basel für das Jahr 1431 zu erwirken. Unter den Böhmen hatten ihm die Ereignisse schon einigermassen vorgearbeitet. „Innere Unruhen, zerstörte Städte, in Asche gelegte Schlösser und Burgen, in Massen gemordete oder aus ihren Wohnsitzen verscheuchte Bewohner, unbearbeitete Felder, gesunkene Gewerbe, der auf allen Seiten gehemmte Handel mit andern Völkern, Verwilderung der Sitten, — dies Alles liess sich selbst durch die reichste Beute aus der Fremde weder einbringen noch gut machen“ [2]). Da gab es denn wenigstens schon eine Partei,

---

[1]) Vgl. Palacky, Tomek etc.

[2]) Palacky 560.

die sich nach dem Frieden sehnte, und zwar um so mehr, als die eigenen Streitkräfte sich immer verminderten und so die Aufnahme zahlreicher fremder Abenteuerer nothwendig machten. So versuchte denn Sigismund, die Böhmen zur Beschickung des projectirten Concils zu vermögen. Es geschah dies im April 1429 zu Pressburg, wohin er eine Gesandtschaft aller böhmischen Parteien und insbesondere auch den Taboritenführer Prokop zu einer mündlichen Besprechung eingeladen hatte. Leider aber wurde hier die Anforderung gestellt: nicht das Concil dürfe über die Böhmen zu Gericht sitzen, sondern die heilige Schrift solle zwischen den Böhmen einer- und dem Concile anderseits entscheiden. In ähnlichem Sinne sprach sich darauf (am 23. Mai 1429) auch ein ebenfalls von Sigismund veranlasster Prager Landtag aus; ja hier wurde selbst noch beigefügt, dass auf dem betreffenden Concile auch die bereits utraquistischen Nationen der Griechen und Armenier — gewissermassen als Alliirte der Böhmen — erscheinen sollten [1]). Auf solcher Basis war kein Concil zusammenzubringen. So kam es also im J. 1430 zu neuen Rüstungen in Deutschland und selbst in England, die aber auch erfolglos blieben. Dafür gab es aber wieder beutereiche Züge der Böhmen in die Nachbarländer. Ja es drohte sogar die Gefahr, dass diese selbst ohne Kaiser und ohne Concil und daher ohne Rücksicht auf Sigismunds Nachfolge in Böhmen, und vielleicht auch ohne Rücksicht auf die kirchliche Orthodoxie den Frieden erzwingen könnten; denn eben hatte Friedrich von Brandenburg in seinem und vieler Fürsten Namen einen Waffenstillstand erkauft und ein Religionsgespräch zu Nürnberg verabredet. In Folge eines päpstlichen Verbotes kam es allerdings zu letzterem nicht; desto eifriger aber war man nun wieder bemüht, den Böhmen eine Aussöhnung durch das Concil zu empfehlen. Dies geschah zunächst auf einem im April 1431 vom polnischen Könige zu Krakau veranstalteten Colloquium; aber auch da blieben die Böhmen bei ihren früheren Forderungen [2]). Indess war das Concil selbst bereits zusammengetreten — 4. März 1431 — und dieses sandte nun im Mai d. J. einige Bevollmächtigte [3]), um zu Eger unter Mitwirkung Sigismunds und

[1]) Palacky 474—479. Tomek Gesch. Böhm. 264.
[2]) Palacky 513, vgl. 528.
[3]) Tomek 268.

der deutschen Fürsten mit den Böhmen die Art und Weise festzustellen, wie letztere auf dem Concile zu hören seien. Aber auch dieses Bemühen scheiterte an dem Misstrauen der Böhmen. So musste es also noch zu einem letzten Kreuzzuge und zu dem furchtbaren Unglücke der Deutschen bei Tauss (14. August 1431) kommen, um die Gemüther beiderseits zu noch grösserer Nachgiebigkeit zu stimmen. Aufs Freundlichste lud nun Sigismund unterm 26. August 1431 die Böhmen von Nürnberg aus ein, zum Concile zu gehen, und als sich letztere noch immer misstrauisch zeigten, erliess auch das Concil selbst unterm 15. October ein sehr versöhnliches Einladungsschreiben [1]) zu einer neuen Conferenz in Eger. Endlich kam hier am 18. Mai 1432 die Einigung zu Stande, dass es den Böhmen gestattet sein sollte, vor dem Concile ihre Lehrmeinungen mit voller Freiheit zu vertheidigen, und dass bei der Entscheidung die heilige Schrift, die Praxis Christi, der Apostel und der primitiven Kirche sammt den Concilien und den auf jene sich stützenden Doctoren als Richtschnur dienen sollen [2]). In Folge dessen zog nun wirklich eine böhmische Gesandtschaft — 300 Männer geistlichen und weltlichen Standes, an ihrer Spitze Prokop der Grosse — zum Concile nach Basel. Am 4. Jäner 1433 hielt sie daselbst ihren feierlichen Einzug.

2. Um die Tragweite der nun folgenden Unterhandlungen in Basel richtig zu würdigen, thut es Noth, vorerst die Stellung des dortigen Concils zum Papste ins Auge zu fassen. Die Berufung war, wie schon erwähnt, durch Martin V. geschehen, dieser aber war noch vor der Eröffnung am 20. Februar 1431 gestorben. Nun wäre es allerdings in der Macht seines Nachfolgers Eugen IV. gelegen gewesen, den Zusammentritt zu vertagen oder auch zu verlegen. Aber dies geschah erst dann, als schon ein Theil der Väter in Basel versammelt war; es geschah auf Grund des falschen Berichtes, dass die Husiten sich sogar bis nach Basel verbreitet hätten, und dass die Geistlichen daselbst nicht einmal des Lebens sicher seien [3]); es geschah in der nicht undeutlichen Absicht, durch

[1]) Palacky III. 3, — 15.

[2]) Die bezüglichen 11 Artikel bei Palacky III. 3, — 46 etc.

[3]) Diesen falschen Bericht erstattete ein Gesandter des Concils in Rom, der Canonicus von Besançon, Johann Pulchripatris (Beaupère).

eine Verlegung nach Italien das Uebergewicht der nach Reform verlangenden Deutschen und Franzosen zu brechen; es geschah mit der sehr wahrscheinlichen Aussicht, dass alsdann der Friede mit den Husiten wieder nicht zu Stande kommen werde. Als daher bald nach der ersten feierlichen Sitzung des Concils (Jäner 1432) die Auflösungsbulle des Papstes eintraf, da protestirte dagegen nicht blos König Sigismund, dem am meisten an dem glücklichen Gedeihen dieser Versammlung gelegen war, sondern auch das Concil selbst mit seinem Vorsitzenden dem Cardinal Julian Cesarini; ja es beschloss auch noch am 3. Febr. 1432 die zu Bourges versammelte Geistlichkeit Frankreichs, dem Concile treu anzuhängen, und von zahlreichen Königen, Fürsten, Bischöfen, Universitäten und Städten liefen ähnliche Erklärungen ein. Unter diesem Eindrucke hielten nun die Väter am 16. Februar ihre zweite Sitzung und sprachen da geradezu den Satz aus: das Concil stehe über dem Papste [1]). Dann folgten nach einander: die Bedrohung des Papstes und der Cardinäle, wenn sie nicht binnen 3 Monaten auf dem Concile erscheinen würden (29. April 1432 Sess. 3.), ferner das Verbot, neue Cardinäle zu ernennen und eventuell eine neue Papstwahl anderswo als auf dem Concile vorzunehmen (20. Juni Sess. 4.), endlich gar die förmliche Anklage des Papstes und der bei ihm verbliebenen 17 Cardinäle wegen Ungehorsams, (6. Sept. Sess. 6.) und das gemessene Gebot, die Aufhebungsbulle binnen 60 Tagen zu widerrufen (18. Dec. Sess. 8.). Dass man nicht noch rascher und rücksichtsloser vorgieng, dankte man noch der immerwährenden Vermittlung Sigismunds. Als aber alle diese Schritte nicht zum Ziele führten, begann das Concil am 19. Februar 1433 (Sess. 10.) den förmlichen Process gegen Eugen IV. — Dieser aber hatte sich bereits zur Nachgiebigkeit entschlossen und das Concil durch eine neue Bulle vom 16. Februar wieder anerkannt, ohne gerade dessen frühere Beschlüsse zu bestättigen. Durch eine neue Citation erlangte man dann am 1. August 1433 auch den wenig reservirten Ausspruch: das Concil sei vom Anfange an als ein allgemeines niemals unterbrochen worden; und als man auch hiemit noch nicht zufrieden war, schliesslich am 15. December die ganz

[1]) Schon das Concil von Kostnitz hatte dies vor seiner Papstwahl so ausgesprochen.

rückhaltlose Anerkennung [1]). Hiezu war Papst Eugen nicht allein durch die Vermittlung Sigismunds gebracht worden, — der mittlerweile am 31. Mai 1433 die langersehnte Kaiserkrone erlangt hatte, — sondern wesentlich durch die Furcht vor extremen Schritten des Concils, das in seinem Eifer für rücksichtslose Reform an Haupt und Gliedern und für die Wiederherstellung des Friedens mit den Böhmen bereits an jener Gränze angekommen war, über welche hinaus es nur noch einen Zerstörungskampf gegen die nothwendige kirchliche Verfassung geben konnte. — Aus solcher Rücksicht bestättigte Eugen selbst noch den Beschluss, dass das Concil auch in Abwesenheit des päpstlichen Legaten die Gesammtkirche repräsentire (Sess. 18., 26. Mai 1434); doch geschah dies bereits unter dem Eindrucke einer in Rom ausgebrochenen Revolte. Darauf kam — Dank der nunmehrigen Einigkeit — eine Reihe recht wohlthätiger Reformdecrete zu Stande: Verbote gegen Ausschweifungen der Geistlichen, gegen die nachlässige Uebung der kirchlichen Strafgewalt, gegen den Missbrauch des Interdictes, gegen unwürdige Festlichkeiten in den Kirchen, gegen das Sportelwesen bei Pfründenverleihungen, gegen uncanonische päpstliche Reservationen, gegen den Luxus der Cardinäle u. dgl. (Sess. 20—23, 22. Jan. 1434 — 25. März 1436.) — Hiemit war es aber auch wieder mit der Einigkeit zu Ende. Der Papst dachte schon seit September 1434 (Sess. 19.) an eine Verlegung des Concils nach Italien, um den schismatischen Griechen die damals angeknüpften Verhandlungen zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zu erleichtern. Er gewann auch für diesen Plan immer mehr Anhänger, darunter selbst den Präsidenten des Concils, den Cardinal Julian Cesarini. Dafür wurden aber die übrigen Väter desto misstrauischer und gereizter. Aus dieser Stimmung war bereits eine Reihe von Decreten gegen die päpstliche Gewalt hervorgegangen; nun aber arrogirten sie sich am 14. April 1436 (Sess. 24.) sogar die Ausschreibung eines Jubelablasses. Das hiess in die eigenste Jurisdiction des Papstes eingreifen, das hiess — in Verbindung mit allen frühern Schritten — den Papst zum blossen Schattenbilde erniedrigen. Darum erliess jetzt Eugen IV. eine feierliche Protestation an die Fürsten und berief ein neues allgemeines Concil auf den 18. September 1437

[1]) Aschbach Gesch. des Kaisers Sigismund IV. 84 etc.

nach Ferrara. — In der nun folgenden 25. Sitzung (7. Mai 1437) spaltete sich bereits die Versammlung; ein Theil erklärte sich bereit nach Ferrara (später nach Florenz) zu gehen und schied auch sofort aus Basel, — die andern, leider noch die Majorität, wollten ausharren, bis die Aufgabe des Concils vollkommen beendet sein werde. Dieses Rumpfconcil ohne alle päpstliche Vertretung schritt nun am 31. Juli 1437 (Sess. 26.) zur Citation des Papstes, am 1. October (Sess. 28.) zur Verurtheilung und am 24. Jäner 1438 (Sess. 31.) zur Suspension Eugens als eines Schismatikers. Nun verlor aber die Versammlung mit jedem Tage mehr Mitglieder, so dass sie alsbald die leeren Sitze der Väter in trauriger Selbsttäuschung mit Reliquien todter Bischöfe belegten. Weiterhin zogen aber auch die weltlichen Fürsten ihre Anerkennung zurück, und zwar um so mehr, als das immer geringer werdende Rumpfconcil am 17. November 1439 es sogar wagte, in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen einen Gegenpapst unter dem Namen Felix V. aufzustellen. Es kam endlich dahin, dass dieser Gegenpapst zu Ende 1442 „aus Gesundheitsrücksichten" sich ins Privatleben nach Lausanne zurückzog [1]), die letzten Väter von Basel aber im Mai 1443 ihre Sitzungen wegen Mangel an Theilnahme auf unbestimmte Zeit vertagten [2]).

§. 32. Fortsetzung.

1. Mit diesem Concile hatten die Böhmen zu verhandeln. Es muss aber ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Aussöhnung mit den Böhmen schon in der von Martin V. bezeichneten Aufgabe des Concils gelegen war und dass auch Papst Eugen diese Aufgabe förmlich in seiner Bulle vom 16. Februar 1433 anerkannt hatte. Dennoch kam Alles darauf an, in welcher Zeit der Ausgleich mit den Böhmen zu Stande kam. Da constatiren wir denn in Vorhinein, dass die Formulirung der sogenannten Basler Compactaten am 30. November 1433 erfolgte, — also nach der durch die erwähnte Bulle vom 16. Februar 1433 vollzogenen Anerkennung des Concils und seiner bisherigen Beschlüsse. Die weiteren Verhandlungen fallen geradezu in die Zeit der Eintracht des

[1]) Die förmliche Unterwerfung folgte 1449.
[2]) Aschbach Geschichte des König Sigismund.

Concils mit dem Papste, — so namentlich auch der förmliche Abschluss des Friedens zu Iglau am 6. Juni 1436.

2. Die Unterhandlung war nicht so einfach, als das Concil gehofft haben mochte. Man musste den Böhmen gewähren lassen, ihre vier Prager Artikel mit aller Gründlichkeit zunächst vor der vollen Versammlung zu vertheidigen [1]) und erst dann durch ein volles Vierteljahr mit einem engeren Ausschusse über das Mass der von ihnen verlangten Concessionen zu tractiren. Da zeigte sich bald die Nothwendigkeit, auch direct mit einem im Juni 1433 in Prag versammelten Landtage in Verhandlung zu treten, und es zog zu diesem Ende eine mit unumschränkter Vollmacht ausgerüstete Gesandtschaft des Concils nach der böhmischen Hauptstadt, — an ihrer Spitze der für die Kirche Böhmens unvergessliche Bischof Philibert von Coutance (Constantia) in der Normandie. [2]) Vorläufig scheiterte der Erfolg noch an dem Uebergewichte der extremen Elemente des Landtags — und es bedurfte noch einer zweiten Botschaft der Böhmen nach Basel und einer zweiten Gesandtschaft des Concils nach Prag — wieder unter der Leitung Philiberts [3]) — um endlich auf einem neuen Landtage am 30. November 1433 wenigstens die feste Formulirung und vorläufige Annahme bestimmter Ausgleichsartikel unter dem Namen „Basler Compactaten" durchzusetzen.

Der wesentliche Inhalt dieser Compactaten war folgender:

a) Die Communion unter beiden Gestalten soll (nach dem 1. Prager Artikel) allen Christgläubigen in Böhmen und Mähren frei gereicht werden, — jedoch nur Erwachsenen, die es

[1]) Als ihre Hauptredner fungirten neben Procop — Johannes Rokycana, der taboritische Bischof Nicolaus von Pilgram, Ullrich von Znaim und Peter Englisch (Payne).

[2]) Neben ihm werden damals als Mitglieder der Gesandtschaft genannt: Bischof Peter von Augsburg, Dr. Johann Polomar, Archidiakon v. Barcellona, Friedrich Parsberger, Probst von Regensburg, Aegidius Carlier, Professor in Paris, Alexander Sparur, Archidiakon von England, Thomas Ebendorfer von Haselbach, Canonicus aus Wien, Martin Berner, Dechant von Tours, Johann von Geilhausen, Mönch von Maulbronn. (Palacky III. 8, — 98. Chochlaei hist. hus. 294.) Ihr Beglaubigungsschreiben bei Cochlaeus 255.

[3]) Diesmal waren an seiner Seite Johann Polomar, Heinrich Tock und Martin Berner. (Pal. 129).

verlangen und stets unter Einprägung der Lehre, dass unter der Gestalt des Brodes nicht der blosse Leib Christi, und unter der Gestalt des Weines nicht das blosse Blut Christi, sondern unter jeder einzelnen Gestalt der ganze Christus enthalten sei.[1])

b) Alle Todsünden, besonders die öffentlichen sollen (nach dem 4. Prager Artikel) bestraft und ausgerottet werden, — jedoch nur von Jenen, die hiezu die Jurisdiction haben.

c) Das Wort Gottes soll (nach dem 2. Prager Artikel) frei gepredigt werden, — jedoch immer nur von geeigneten und von den kirchlichen Obern approbirten Predigern und mit Vorbehalt der Auctorität des Papstes.

d) Weltliche Herrschaft soll (nach dem 3. Prager Artikel) den Geistlichen nicht zustehen, — jedoch nur jenen nicht, die durch ein bezügliches Gelübde gebunden sind; andere Geistliche aber können zeitliche Güter erwerben und besitzen, und ebenso auch die Kirche selbst; doch sind sie nur Administratoren dieser Güter und haben sie den heilsamen Satzungen der Väter gemäss gewissenhaft zu verwalten.[2])

Gegen Annahme dieser Artikel sollten alle Censuren der Kirche von den Böhmen genommen werden, Niemand sollte sie ferner als Ketzer verschreien dürfen und sie sollten wieder treue Söhne der Kirche sein.[3]) Auf Grund dieser Artikel wurden auch sofort einige Prager Magister (nebst Mainhard von Neuhaus) in den Verband der Kirche wieder aufgenommen und zugleich bevollmächtigt, weitere Wiederaufnahmen zu vollziehen. Es waren dies Johann v. Přibram, Johann Papaušek von Soběslau, Prokop von Pilsen, Christian von Prachatic, Buzek von Neugedein und Peter von Sepekow, — also eben die Führer der Gemässigten unter den Pragern. Selbst zwei Adelige der Taboritenpartei, — darunter Přibik von Klenau, der neue Herr

---

[1]) Daher datirt die in Böhmen damals üblich werdende Ausspendungsformel bei Darreichung der Hostien: Corpus et sanguis Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam ad vitam aeternam.

[2]) Urkunde in Pal. archiv český III. 898 und ff.

[3]) Wortlaut der betreffenden Urkunde im Anhange.

von Mies — meldeten sich zur Wiederkehr und reisten sogar zu diesem Ende den bereits abgezogenen Basler Gesandten bis Eger nach. [1])

3. Es gab also nunmehr schon eine Compactatenpartei in Böhmen, die sich mit den angedeuteten Concessionen vollkommen begnügte, — eine nicht unansehnliche Verstärkung der treuen Katholischen und Königlichen im Lande. Zunächst stand dann die Partei des Johann Rokycana, vorläufig noch die stärkere im Landtage, die noch manches Zugeständniss über die Compactaten hinaus zu erringen hoffte, übrigens aber ebenfalls ernstlich den Frieden wünschte. Dem Frieden entgegen waren nur noch die Taboriten und Waisen, die ja eben nur für den Krieg und vom Kriege lebten. Doch für diese nahte das Ende der Tage. Müde der ewigen Kämpfe vereinigte sich durch die Bemühung Mainhards von Neuhaus im April 1434 der ganze nichttaboritische Adel Böhmens und Mährens mit der Altstadt Prag und anderen Stadtgemeinden zu einem Landfriedensbunde, der nun den kriegslustigen Taboriten und Waisen die Auflösung ihrer Heere befahl. Da keine Folge gegeben wurde, kam es zum Kriege. Die den Taboriten geneigte Prager Neustadt wurde erobert, die eben von Prokop dem Grossen bedrohte Stadt Pilsen entsetzt, endlich die vereinigte Macht der nimmer ruhenden Gegner am 30. Mai 1434 in der blutigen Schlacht bei Lipan vernichtet. Die unbesiegbaren Böhmen erlagen nur der Tapferkeit der Böhmen. Auch der kühne Priesterfeldherr Prokop lag unter den Todten.[2]) Da gab es nun keine politische und kriegerische Macht der Taboriten mehr; höchstens leisteten noch die Städte Tabor, Pisek, Kolin, Saaz und Jungbunzlau eine Zeit lang der allgemeinen Einigung gegenüber einen vergeblichen Widerstand. Die Waisen dagegen verloren sich insgesammt unter der Partei der Prager, denen sie ohnehin in Glaubenssachen stets nahe gestanden waren. [3])

4. Indess waren auch die Verhandlungen mit dem Concile wieder aufgenommen worden. In Basel führte sie diesmal M. Lupa-

---

[1]) Palacky III. 8; 149 u. f.

[2]) Man zeigt dort noch heute einen Baum, unter welchem er sein Leben ausgehaucht haben soll.

[3]) Palacky 156 und ff.

cius von Chrudim an der Spitze einer neuen böhmischen Gesandtschaft. (Febr. 1434.) Andererseits schickte auch das Concil seine Legaten auf's Neue zu den Böhmen. Doch kamen diese nur bis Regensburg, wo Kaiser Sigismund damals verweilte und eben über weitere Concessionen mit den Böhmen verhandelte. Der Sieg bei Lipan hatte die Partei des Rokycana — durch den Beitritt der Waisen — namhaft vermehrt und der Tod Prokops hatte auch den Muth und Ehrgeiz des Führers nicht wenig gekräftigt. So glaubte man nun eine wesentliche Erweiterung der Compactaten fordern zu können und Sigismund sollte dieselbe vom Concile erwirken. Man wollte den Kelch für ganz Böhmen und Mähren, und beschränkte sich erst nach einem Proteste der katholischen Stände auf die Feststellung einer Theilung der Kirchen nach Massgabe des eben bestehenden Ritus.[1]) Man verlangte die freie Wahl des Erzbischofs und der Bischöfe und ihre Verpflichtung, auch utraquistische Priester zu weihen. Man wollte die Ausschliessung aller Ausländer vom Rechte der Verleihung kirchlicher Beneficien, sowie auch die Abstellung aller Citationen vor ein auswärtiges (selbst päpstliches) Gericht. Ein Theil gieng sogar noch weiter und wollte die utraquistische Communion auch für unmündige und selbst neugeborne Kinder, und insbesondere die Erklärung, dass unter der zu zeitlichem Besitz berechtigten Kirche nicht die Geistlichkeit, sondern die Gesammtheit der Gläubigen verstanden werden müsse. Allen diesen Forderungen gegenüber giengen die Verhandlungen zu Regensburg resultatlos zu Ende. In Folge dessen formulirte der böhmische Landtag (October 1434) wenigstens die erstgenannten Hauptwünsche und sandte sie zur weiteren Vermittlung an das Concil (durch Intervention der Stadt Eger) und an den bereits wieder in Ungarn weilenden Kaiser. Darüber vergieng wieder nahezu ein volles Jahr.

5. Ein vom Kaiser am 2. Juli 1435 zu Brünn versammelter Congress sollte endlich die Wünsche der Böhmen zur Entscheidung bringen. In Gegenwart Sigismunds traten da die Legaten des Concils mit 10 Personen des Herren-, 10 des Ritter-

[1]) Zu dieser officiellen Theilung scheint es nicht gekommen zu sein, da kein Akt darüber bekannt ist.

standes, 8 Bürgern Prags, je einem Abgeordneten der königlichen Städte und 5 utraquistischen Priestern in Verhandlung. Darin wollten hier die Legaten noch nachgeben, dass die Citationen vor auswärtige Gerichte beschränkt würden; das Erzbisthum aber sollte bis zum Ausgleiche aller Differenzen durch Legaten des Concils administrirt werden. Da war nun wieder wenig Aussicht auf Erfolg. Sigismund aber wollte seine Besitzergreifung Böhmens nicht verzögern lassen, und gab daher eigenmächtig den anwesenden Vertretern der Böhmen eine förmliche Verschreibung über alle noch schwebenden Punkte. Unterm 6. Juli 1435 versprach er urkundlich: alle Pfründenverleihungen durch Ausländer und alle Citationen vor auswärtige Gerichte sollten aufhören, [1]) — der Erzbischof und seine 2 Suffragane sollten fortan frei vom Landtage gewählt werden und auch den Utraquisten Priester weihen, — vertriebene Geistliche sollten nur dann ihre Pfründen wiedererhalten, wenn sie sich dem in ihren Kirchen eingeführten Ritus fügen würden, — die Communion unter einer Gestalt sollte nur dort stattfinden, wo sie bisher schon bestanden hatte. Dies Alles versprach er vom Concil zu erwirken und ein gegentheiliges Vorgehen nicht zu dulden. Er versprach es zugleich auch im Namen seiner Nachfolger und verpfändete dafür sein kaiserliches Wort.[2]) —

6. Hiedurch wurden die Böhmen zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Vertreter des Concils gebracht. Auf einem Landtage zu Prag im September 1435 erklärten sie, dem kaiserlichen Worte vertrauend, die Annahme der Compactaten[3]) und schritten auch sofort zur Wahl eines neuen Erzbischofs in der Person des Johannes Rokycana, wollten aber diese Wahl vorerst noch geheim gehalten wissen. Anderseits aber bemühten sich wieder die Abgesandten des Concils, den Kaiser zur Rücknahme seines schriftlichen Vertrages mit den Böhmen zu bestimmen und

---

[1]) Dabei sollten aber die Rechte des Erzbischofs über auswärtige Diöcesen fortbestehen.

[2]) Urkunde im Anhange.

[3]) Urkunde Palacky, Archiv český III. 434 etc. In Folge dessen das Belobungsschreiben des Papstes Eugen an die Böhmen dd. 11. März 1436. — Archiv III. 441.

erlangten auch wirklich auf einer Zusammenkunft zu Stuhlweissenburg am 8. Jäner 1436 ins Geheim und ohne Vorwissen der Böhmen das mündliche kaiserliche Versprechen, dass er sich in Sachen des Glaubens und der Kirche nicht einmischen werde [1]). Dem vertrauten nun wieder diese Abgesandten und schritten sofort auch ihrer Seits zum förmlichen Abschlusse des Friedens. Dies geschah am 5. Juli 1436 auf einem feierlichen Landtage zu Iglau. Die Böhmen bekannten sich hier durch 4 gewählte und bevollmächtigte Personen des geistlichen Standes [2]) zu den Compactaten, die Basler Abgesandten aber verkündeten die Aufhebung des Kirchenbannes gegen die Böhmen und ihre Anerkennung als getreue Söhne der Kirche. Dabei machten sie noch die Zugeständnisse: die Bewilligung des Kelches sei nicht eine blosse Toleranz nach Art des Scheidebriefes der Juden, sondern auch wahrhaft nützlich und heilsam, die Bischöfe Böhmens sollen auch den Utraquisten Priester weihen, — man wolle selbst Geduld haben, wenn hin und wider eine anderweitige Abweichung vom Ritus der Kirche nicht sogleich beseitigt werde; nur solle weiterhin mit Ausnahme der Communio sub utraque eine vollkommene Uebereinstimmung mit der allgemeinen Kirche bestehen [3]).

Der Friede war geschlossen. Jubellieder und Glockengeläute verkündeten es in Nähe und Ferne. Der Kaiser selbst weinte vor Freude. Aber es war ein Friede auf Täuschung gebaut. Ueber Kurz oder Lang musste es da doch wieder zu Streit und Zwiespalt kommen.

V. Der Verfall der kirchlichen Institute des Landes.

§. 33. Der Verfall der Kirchengüter im Allgemeinen.

1. Die Husitenkriege hatten dafür gesorgt, dass der 3. Prager Artikel — die Beseitigung aller weltlichen Herrschaft des Clerus — zur buchstäblichen Erfüllung kam. Als man das Schwert in die

[1]) Tomek 280. Palacky 194—211.

[2]) Es waren die Priester M. Wenzel von Drachow, Prediger in der Betlehemskirche, Paul von Slawikowic, Wenzel von Lužnic und Bohuněk von Chocen. (Pal. 217.)

[3]) Urkunde im Anhange. Vgl. Archiv český III 484.

Scheide steckte, gab es thatsächlich fast gar keine geistlichen Güter mehr. Zuerst hatten die utraquistischen Herren und Städte sich beeilt, nicht nur die kirchlichen Bauwerke der Vorzeit gründlich zu verwüsten, sondern auch die reichen Schenkungen kirchenfreundlicherer Väter wieder an sich zu nehmen, theils als Mehrung des eigenen Besitzes, theils als Deckung für die Unkosten des Krieges. Dies bestimmte aber auch wieder die katholischen Stände, ihrerseits von geistlichen Gütern zu besetzen, was sie nur vermochten, damit es nicht den Gegnern in die Hände falle. Dazu kam nun auch noch, dass König Sigismund zunächst in den Jahren 1420 bis 1422 sich bewegen liess, seinen Getreuen über die bereits besetzten und andere noch zu besetzende Güter förmliche Pfandbriefe auszustellen, lautend auf bestimmte Summen bald für geleistete Dienste, bald für die blosse treue Bewahrung, bald für baar erfolgte Anleihen, oft auch für alle diese Titel zugleich, und somit wenigstens noch mit der Reserve für die kirchlichen Eigenthümer, solche Besitzungen früher oder später gegen Erlag der Pfandsumme wieder auszulösen [1]). Er schien sich zwar eines bessern zu besinnen, als er am 23. August 1422 von Nürnberg aus zunächst für das Prager Domstift [2]) und die Klöster Chotěšau [3]) und Goldenkron [4]) — und wahrscheinlich auch für andere darum nachsuchende geistliche Parteien — die urkundliche Erklärung abgab, dass solche Verschreibungen und Entfremdungen von Kirchengütern an weltliche Personen nach Gesetz und canonischem Rechte ungiltig und wirkungslos seien und dass er selbe daher förmlich widerrufe. Aber bei welcher Behörde sollte nun für diese Erklärung eine Rechtswirkung urgirt werden? Und wer sollte sie urgiren, da einerseits mit der Zerstörung der geistlichen Institute grossentheils auch die rechtlichen Reclamanten verschwunden, die noch übrigen aber leicht dahin zu bringen waren, das Fortbestehen der Pfandschaft entweder stillschweigend zu dulden oder gar noch selbst urkundlich anzu-

[1]) Vgl. die registra zápisůw in Palacky's Archiv český I. und II.

[2]) Urkunde in Pešina phosphorus 79 etc.

[3]) Orig. im Staatsarchiv (Diplom. Goldenkr. v. Pangerl.)

[4]) Urkunde in Palacky's Archiv IV. 88.

erkennen [1])? Zudem vergass Sigismund seine eigene Erklärung nur allzubald, indem er schon im J. 1424 neue Verpfändungen folgen liess [2]) und dann unbedenklich damit bis zum Ende des Krieges fortfuhr [3]). So gab es endlich fast gar keine geistlichen Güter mehr. Selbst der geringe Eigenbesitz der Pfarrkirchen war im Eigenthum der Grundherren oder der Gemeinden aufgegangen [4]), und die zahlreichen Stiftungsdotationen der bekannten Erectionsbücher waren verschollen [5]).

2. Der Friedensschluss vom J. 1436 hatte — wie wir schon in einem Stücke erfahren haben — sehr weitgehende Angelobungen Sigismunds zur Voraussetzung gehabt. Eine solche betraf nun auch die verpfändeten geistlichen Güter. Erst wollte man gar, dass eine Auslösung nicht stattfinden dürfe, bis nicht alle Forderungen der Böhmen vom Concile bewilligt seien; später salvirte man sich wenigstens die Frist von 6 Jahren [6]). Um aber nicht erst unbequeme Reclamanten aufkommen zu lassen, musste König Sigismund unterm 20. und 22. Juli 1436 urkundlich garantiren, dass keine Gemeinde und keine Herrschaft gezwungen werden könne, die im Kriege geflüchteten weltlichen und geistlichen Leute wieder aufzunehmen [7]). Ebensowenig sollten neue Ansiedlungen von Mönchen und Nonnen ohne Bewilligung dieser beiden Interessenten (und des Erzbischofs) stattfinden dürfen [8]). Endlich sollte auch Niemand wegen Zerstörung kirchlicher Gebäude zur Rechenschaft gezogen werden [9]). Da gab es also nur sehr wenig mehr zu reclamiren, da eben die meisten Mönche und Nonnen entweder ermordet

---

[1]) Fälle dieser Art in den regist. zápisův.

[2]) Sie betrafen den deutschen Orden. Regist. záp. I. 495. Ebenso Goldenkron u. A.

[3]) Vgl. regist. záp. I. 514, 515, 519, 546, 495, II. 199, 447, 188.

[4]) Deshalb müssen die Geistlichen fortan eine Art kündbaren Dienstcontract mit diesen eingehen.

[5]) Bekanntlich hatten die Taboriten am heftigsten gegen alle Privat- und Seelenmessen geeifert.

[6]) Palacky III. 8, — 225.

[7]) Urkunde v. 22. Juli Archiv český III. 449.

[8]) Urkunde ebend. 446.

[9]) Dieselbe Urkunde.

worden waren oder ihr Heil in der Flucht gesucht hatten. Es war auch nichts weniger, als ein Act der Gerechtigkeit, dass Sigismund nunmehr eine eigene Commission bestellte, um die bisher ausgestellten königlichen Verpfändungen zu revidiren; thatsächlich wurden sie alle anerkannt und neuerdings bestättigt [1]). Die Kirche war und blieb vor der Hand ihrer meisten Güter beraubt. Schlimmer aber als Alles, was sie hätte treffen können, war die neue Rechtsanschauung auf utraquistischer Seite, Kirchengut sei königliches Kammergut und stehe im Falle der Noth zur Verfügung des Königs [2]).

3. Vor den Husitenkriegen hatte das kirchliche Gut immer als freies unabhängiges Eigenthum — wenn auch nicht des einzelnen Nutzniessers, so doch der kirchlichen Institute als solcher — gegolten. Die üblichen Confirmationen der Landesfürsten änderten diesen Charakter ebenso wenig, als die gleichzeitigen Confirmationen der Päpste; beide wurden in ganz gleicher Weise auch von den besitzerwerbenden Städten gesucht und hatten lediglich den Zweck, die erworbene Habe gegen beutelustige Hände weltlicher Grossen zu schützen. Wenn übrigens die kirchlichen Güter ihre üblichen Abgaben und insbesondere ihre Kriegsbeiträge auf jeweiliges Verlangen des Fürsten unmittelbar — ohne Vermittlung des Landtags — in die fürstliche Kammer zahlten, so geschah dies deshalb, weil ihre Nutzniesser noch nicht ständig im Landtage sassen und sie theilten dies Loos in völlig gleicher Weise mit den landesfürstlichen Städten [3]). Selbst die Thatsache, dass nachher selbst ein König Carl ihre weitere Vermehrung von der königlichen Erlaubnis abhängig machte [4]), war eher eine billige Rücksicht auf die weltlichen Stände, die den kirchlichen Exemtionen gegenüber eine Vermehrung ihrer eigenen Landesbeiträge fürchteten, als eine Beschränkung weiteren Grunderwerbes von ihrer Seite. — An einzelnen Eingriffen hatte es allerdings nicht gefehlt. So hatte schon König Přemysl Ottokar I. in seinem Streite mit dem Bischofe Andreas die bischöf-

[1]) So entstanden eben die registra zápisův.

[2]) Die weitere Geschichte der böhmischen Kirche dreht sich vielfältig um diesen neuen Satz.

[3]) Gindely Gesch. der böhm. Brüder II. 508.

[4]) Wir besitzen z. B. eine solche Concession zu Gunsten des Klosters Oybin.

lichen Güter mit Beschlag belegt und auch ein Theil des Adels hatte mit andern geistlichen Besitzungen ein Aehnliches gethan. Aber es war eben Gewalt vor Recht gewesen, und der folgende Friedensschluss hatte Alles wieder in den alten Stand gesetzt [1]). Später (1278—1281) hatte der Landesverweser Otto von Brandenburg die Kirchen und Klöster geplündert; aber das ganze Land hatte dasselbe Schicksal empfunden und es als himmelschreiende Willkür verurtheilt [2]). Ein Aehnliches hatte auch Heinrich von Kärnthen gethan (1308); aber dafür verlor er auch seine Krone [3]). Auch König Johann griff in seiner stetigen Geldnoth nach Kirchengut; aber er erkannte und bekannte es selbst als Unrecht und suchte nach Kräften den Schaden zu ersetzen [4]). Zuletzt erlaubte sich noch König Wenzel IV. die ärgste Willkür gegen geistliche Habe; aber was hat sich dieser Fürst eben nicht erlaubt? Allerdings war so allmählich Bahn gebrochen worden für eine neue Ordnung der Dinge. — Da kam nun das Husitenthum mit seiner neuen Lehre: Kirchengut verstosse gegen Gottes Wort und müsse eingezogen werden. Allerdings sprachen die Basler Compactaten das Besitzrecht der Kirche von Neuem aus; aber dem betreffenden Artikel wurde wieder von Seiten eines Theils der Böhmen die Forderung entgegengestellt, dass unter der besitzenden Kirche immer nur die Gesammtheit der Gläubigen, nicht aber die Geistlichkeit zu verstehen sei [5]). Diese Forderung wurde allerdings vom Concile niemals gewährt, aber auch von den Utraquisten nicht aufgegeben. Da war es am Ende noch ein Vortheil, dass man utraquistischerseits das Kirchengut wenigstens noch als mittelbares königliches Gut gelten liess. So war es doch — wenn es ja wieder zu Stande kam — gegen die Willkür des Adels und der Gemeinden gesichert.

---

[1]) Vgl. II. Band S. 16 und ff.

[2]) Vgl. II. Band S. 54.

[3]) Ebendaselbst 67.

[4]) Ebendaselbst 76 und ff.

[5]) Palacky III. 2, — 147.

§. 34. Das Erzbisthum in den Hussitenkriegen.

1. Der am 21. April 1421 geschehenen Apostasie des Erzbischofs Conrad folgte eine 140 Jahre lang dauernde Vacanz des Prager erzbischöflichen Stuhles.

Wir wissen bereits, dass das schon längst aus Prag geflüchtete Domcapitel den Abfall seines Metropoliten mit einem förmlichen Absagebriefe beantwortete [1]) und auch sofort in Rom um die Provisirung eines geeigneteren Nachfolgers oder um das Recht der Wahl ansuchte, für diesen Fall aber auch zugleich um die Begünstigung, dass die Confirmation des Gewählten wegen Gefahr des Verzuges durch die Bischöfe von Olmütz und Breslau geschehen dürfe [2]) (10. Mai 1421). Auf solch' eiliges Vorgehen wollte sich aber Papst Martin V. nicht verstehen. Erst musste ja die canonische Untersuchung gegen den abgefallenen Erzbischof eingeleitet und durchgeführt werden, und diese verzog sich der Kriegsläufe wegen durch mehrere Jahre. Endlich brachte der 2. Jäner 1426 den förmlichen Abschluss, — die feierliche Excommunication des unglückseligen Conrad [3]). — Seit dem Ausbruche der Husitenkriege bestand übrigens auch noch ein weiteres Hinderniss der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles, das vorerst beseitigt werden musste: es gab keine Dotation mehr für den neuen Oberhirten. Die ansehnlichen erzbischöflichen Herrschaften Moldautein, Pilgram, Böhmischbrod und Rožmital hatte bereits der abgefallene Conrad verpfändet [4]), — eben so die meisten kleinen Güter [5]). Mit Bischofteinitz hatte er ein Gleiches beabsichtigt, aber da war ihm König Sigismund zuvorgekommen, indem er es 1421 durch Zdenko von Drška besetzen liess und nachher bleibend

---

[1]) Vgl. §. 13. Num. 4.

[2]) Urkunde in Pešina phosp. dd. Zittau 10. Mai 1421.

[3]) Palacky III. 2, — 219.

[4]) Moldautein um 80.000 Sch. an Prokop Čabelicky, Pilgram an Hynek von Chotětic, Böhmischbrod an Johann von Rožmital (Sommer, Watterich), das Dorf Wokowic um 40 Sch. an Martin von Podelsan (Urk. im Metr.-Capitelarchiv).

[5]) So 8 Dörfer (Žerčice, Kobilníky, Čižova) an Johann von Jestěrb (regist. zapis. II. 461); Stražkow bei Moldautein (II. 466); den Weinberg Chlistnowka bei Leitmeritz an Rácek von Kojšic (arch. český I. 406).

verpfändete [1]). Der Hauptbesitz Raudnitz mit Helfenburg blieb wohl noch eine Zeit lang in Conrads Besitz, wurde aber dann ebenfalls in Pfandschaft gegeben [2]). Alle übrigen Güter aber nahm entweder der utraquistische Adel in Besitz [3]) oder der katholische in Verwahrung, um sie sich endlich in aller Form noch vom Könige verschreiben zu lassen. Mit den herkömmlichen Zehnten des Landes hatte es ganz und gar ein Ende genommen. Wovon hätte also ein neuer Metropolit leben sollen?

2. Dennoch wurden die Prager Capitularen durch einen besondern Umstand zu einer vorläufigen Wahl gedrängt. Am 19. Juni 1421 berichteten 2 in Budisin weilende Canoniker (der Dechant Johann von Kralowic und der Domherr Stephan) an die in Olmütz, Pilsen und Zittau zerstreuten Collegen, dass sich ein gewisser Oswald von Mengerfreut [4]) beim Papste um die Verleihung des Prager Erzbisthums bewerbe und dass es daher angezeigt sei, noch vor dem Einlaufe der päpstlichen Vollmacht zu einer geeigneteren Wahl zu schreiten. Unter Einem übertrugen sie ihr Wahlrecht (per compromissum) an den Scholasticus M. Wenzel von Kauřim und den Biliner Archidiacon Dr. Nicolaus Ditleb [5]). Letzteres

---

[1]) Verpfändet an die Herren Prosty (Watterich 308).

[2]) An Joh. Smiřicky (Pulkava ed. Dobn. mon. IV. 145).

[3]) Geiersberg nahm Jacob von Wřesowic, nachher kam es an die katholische Familie Kolowrat, aus welcher 1442 Albert von Kolowrat jene Gnadenkapelle gründete, die dem Orte Mariaschein den Ursprung gab. Heralec befand sich später im Besitze der Říčansky von Říčan, Křiwsudow bei der Familie Středa von Rokitz, Štěpanow in dem Besitze der Grafen von Kostoch (?), Cheinow in der Familie Malowec, Rothřečic in der Familie Leskowec von Leskowic, Rokycan bei der königlichen Kammer; auch Heršteín kam in fremde Hand. (Sommer Topogr.) Běchář, Budćewes und Kamence erhielt Wenzel von Mačowic (reg. zapis I. 512), Bilany kam an Dietrich von Bielow (I. 515), Radowesčic und Zibohlawy an Dietrich von Straznic (I. 528.), Wrbčany an Johann von Kralowic (II. 175), Smilowička, Čerewnice und Březnice malé an Pešo von Sedlčan (II. 176), Onomysl an die Brüder von Křešic (II. 188), Přestupim an Johann Tušek (II. 180). Die Herrschaft Rožmital wurde im J. 1486 an die Brüder Zmrzlik von Swojšin verschrieben (II. 187). — Erst nach 1620 kamen Moldautein, Rothřečic und Rožmital an das Erzbisthum zurück.

[4]) Dieser hatte sich schon vordem um das Decanat und eventuell um ein Canonicat des Domstifts beim Papste beworben. (Nach demselben Schreiben.)

[5]) Urkunde in Pešina phosph. p. 217 u. f.

thaten nun auch alle übrigen Canoniker, und so kam — wohl Anfang Juli — zu Olmütz die Wahl des dortigen Bischofs Johann's des Eisernen zum Administrator und Gubernator des Erzbisthums zu Stande. Unterm 21. Juli 1421 wurde diese Wahl von Zittau aus (und wohl gleichzeitig auch von Olmütz und Pilsen) bekannt gemacht [1]). Wir werden diesen ausgezeichneten Mann weiterhin in der Serie der Bischöfe von Leitomyšl näher kennen lernen. Vorläufig sei nur erwähnt, dass er sich bereits auf dem Concile von Kostnitz das volle Vertrauen des Papstes Martin erworben hatte und dass daher seine Confirmation keinem Anstande unterliegen konnte. Als Administrator musste er aber die unmittelbare Sorge für die noch übrigen treuen Katholiken des Landes zwei Generalvicaren überlassen, als welche er den Domdechant Johann von Kralowic und den Domherrn Johann von Duba bestellte, die nun in ihrer neuen Eigenschaft ihren Sitz in Zittau aufschlugen [2]). Bischof Johann selbst sah sich durch die Schrecken der Husitenkriege, durch welche alsbald auch seine eigene Diöcese heimgesucht wurde, in die Nothwendigkeit gedrängt, den Bischofstab zeitweilig mit dem Schwerte zu vertauschen. So stritt er an der Spitze seiner zahlreichen Lehensmänner, behauptete tapfer seine Burgen und Städte und trieb die husitischen Heereshaufen wiederholt über die Gränze zurück. Er trug dafür von seiner Eisenrüstung den Namen des „Eisernen". Im J. 1426 erhielt er vom Papste Martin V. die Würde eines Cardinals mit dem Titel des h. Cyriacus in Thermis. Er starb endlich als treuer Kämpfer für die katholische Sache und für König Sigismund an der Seite dieses Fürsten zu Gran in Ungarn am 9. October 1430 [3]).

3. Sein Nachfolger zu Olmütz und zugleich in der Administration der Prager Erzdiöcese wurde Conrad von Zwole, vordem Dompropst zu Olmütz, Domherr zu Prag, Doctor des canonischen Rechtes und Auditor des päpstlichen Hofes [4]). Seine Confirmation

---

[1]) Urkunde bei Pešina 220 u. f.

[2]) Doch führten auch diese den Amtstitel Administratoren. (Urkunden im Metr.-Cap.-Arch. G. X. II.)

[3]) Pešina 221 u. f. Urkunden ebend. 224.

[4]) Auditor causarum sacri palatii apostolici. Balbini Bohem. docta ed. Unger 142. Von ihm stammen die constitutiones ecclesiae Olomucensis.

erfolgte durch Papst Eugen IV. Für Böhmen behielt er die von seinem Vorfahrer bestellten Generalvicare bei, nur trat im J. 1431 an die Stelle des mit Tod abgegangenen Domdechants Kralowic der damalige Propst von St. Apollinar und Bunzlauer Archidiacon Simon von Nímburg. In allem Uebrigen währten dieselben traurigen Verhältnisse fort, wie vordem. Doch arbeitete Bischof Conrad bereits am Werke der künftigen Versöhnung. Er zog nicht bloss selbst zu dem Concile von Basel, das sich den Ausgleich mit den Böhmen ausdrücklich zur Aufgabe gestellt hatte; sondern er war es auch, der dort als Vertrauensmann des Königs Sigismund die Einigung des Papstes Eugen mit dem Concile betrieb und endlich auch glücklich zu Stande brachte (1. Aug. und 15. Dec. 1433). Darauf wollte er den nunmehr zum Kaiser gekrönten (31. Mai 1433) Landesfürsten nach Ungarn zurückbegleiten, starb aber auf der Reise am 8. Juli 1434[1]).

4. Nach Conrads Tode wählten die Capitularen die bisherigen Generalvicare, den nunmehrigen Domdechant Johann von Duba und den Apollinarpropst Simon von Nimburg zu wirklichen Administratoren des Erzbisthums. Als solche besorgten sie auch vor und nach dem Friedensschlusse von Iglau alle rein administrativen Geschäfte der Diöcese[2]). Die streng bischöflichen Weihacte besorgte dagegen neben den üblichen Rechten eines päpstlichen Legaten der seit 22. October 1433 theils in Böhmen, theils in unmittelbarer Nähe weilende Legat des Basler Concils Bischof Philibert von Coutance[3]). Am 21. October 1435 machte zwar der Prager Landtag von dem neulich (auf dem Brünner Congresse) erhaltenen Zugeständnisse des Kaisers Gebrauch, einen neuen Metropoliten und zwei neue Suffragane zu wählen: sechzehn erkorne Wahlmänner (2 Barone, 2 Ritter, 3 Bürger, 9 Geistliche einigten sich da zur Wahl des Johannes Rokycana, des uns ebenfalls schon bekannten Martin Lupač[4]) und des Priesters Wenzel von Hohenmaut. Wie aber jene Zugeständnisse Sigismunds vom Concile und seinen Legaten niemals gebilligt wurden,

[1]) Pešina phosph. 222, Urk. 224 etc.
[2]) Sie confirmirten die Beneficiaten und neu errichteten Stiftungen. Lib. erect. Urkunden v. 1434—1437 zusammengestellt bei Pešina 225.
[3]) Vgl. § 83. Das Metropolitancapitel-Archiv besitzt von ihm noch einen Catalog des von ihm in den Jahren 1437 und 1438 geweihten Clerus und einen Theil bischöflicher Judicialacten.
[4]) Er war der Sprecher der zweiten böhmischen Gesandtschaft in Basel.

so wurde auch diese — anfangs auch noch geheim gehaltene Wahl niemals confirmirt. Das Concil erklärte zunächst, erst zuwarten zu müssen, bis es eine hinreichende Kenntniss der Würdigkeit der zur bischöflichen Würde geeigneten Personen erlangt haben würde; so lange sollte der am 22. Jäner 1435 auch noch förmlich mit den bischöflichen Functionen für Böhmen betraute [1]) Bischof Philibert im Lande bleiben und als ständiger Legat die erste Durchführung der Compactaten überwachen [2]). Nach wie vor aber fungirten die vom Domcapitel erwählten Administratoren in den Administrativgeschäften [3]), während Philibert bis zu seinem im J. 1439 erfolgten Tode für beide Parteien im Lande die Priester weihte [4]) und ausser den übrigen Weiheacten die päpstlichen Reservatrechte in Gerichtssachen, Pfründenverleihungen, Dispensationen und Absolutionen ausübte [5]).

§. 35. Die letzten Bischöfe von Leitomyšl.

1. Das Papstschisma im Anfange der königlichen Regierung Wenzels berührte das Bisthum Leitomyšl, da es eben nach dem Tode Alberts von Sternberg (14. Jäner 1380) erledigt war, in ziemlich empfindlicher Weise. Es erhielt nämlich ebenso zwei Bischöfe auf einmal, wie es eben auch zwei Päpste gab. Der Gegenpapst Clemens VII. betraute damit seinen Freund, den Prager Domdechant Hinko Kluk von Mukow, während Papst Urban VI., dessen Obedienz König Wenzel anerkannte, auf Ansuchen dieses Königs den damaligen Vyšehrader Propst Johann Soběslav von Luxenburg für den erledigten Bischofssitz bestimmte. Da musste natürlich Hinko Kluk den Kürzern ziehen; ja es kam mit ihm sogar so weit, dass der Cardinallegat Urbans (Pileus) am 29. Juni 1380 seine Absetzung vom Domdecanate aussprach, „weil er vom Gegenpapst die Kirche zu Leitomyšl angenommen habe [6]).

---

[1]) Urk. dd. 11. Cal. Febr. im Metr.-Cap.-Archiv.
[2]) Tomek Gesch. Böhmens 280.
[3]) Vgl. Urkunde dd. 23. Juni 1437. Pešina, phosph., 225.
[4]) Registrum ordinationum Philiberti. MS. des Cap.-Arch.
[5]) Fragment der acta judic. Philiberti. MS. des Cap.-Arch.
[6]) Registrum receptionum des Prager Capitels MS. Das dadurch erledigte Decanat erhielt Přibik. Die Absetzung Hinko's wurde im Frankfurter Minoritenkloster decretirt, und darauf an den Thoren der Prager Universität publicirt. (Ebendaselbst.) Vgl. auch II. Band 142.

2. Wirklicher Bischof wurde also Johann III. Soběslaw von Luxenburg, der Bruder Jodok's und Prokop's von Mähren. Er war kaum 16 Jahre alt gewesen, als er von seinem Oheim Carl IV. die Vyšehrader Propstei erlangt hatte (1370 oder schon 1368). Jetzt war er aber bereits zum Manne herangereift. Als Bischof machte er sich in seiner Residenzstadt dadurch unvergesslich, dass er ihr im J. 1383 alle Freiheiten verlieh, welche damals die Stadt Königgrätz und andere Städte besassen, die sich des „Magdeburger Rechts" bedienten. Unter Anderem verzichtete er da auch ausdrücklich auf das Recht, Witwen, Jungfrauen und Waisen ohne Beirath der nächsten Angehörigen zu verheiraten [1]). Urkundlich wird von ihm auch noch der Verkauf eines bischöflichen Hofes in Morasic erwähnt: der Käufer Georg von Všestar zahlte dafür 50 Sch. Prager Groschen und verpflichtete sich und seine Erben, nach Bedarf einen bewaffneten Mann zur Vertheidigung des bischöflichen Schlosses in Leitomyšl zu stellen [2]). Im Jahre 1384 gerieth er aus nicht näher bekannten Ursachen in Streit mit dem Prager Erzbischofe Johann von Jenstein, so dass sie sich sogar gegenseitig mit dem Bann belegten [3]); glücklicher Weise aber scheint dies keine weiteren Folgen gehabt zu haben. Als der Olmützer Bischof Peter Gelyto am 12. Feb. 1387 gestorben war, verlangten die markgräflichen Brüder unseres Johann dessen Uebersetzung nach Olmütz. Dagegen recurrirte aber das Olmützer Domstift beim Papste selbst und zwar aus dem Grunde, weil das Bisthum bereits durch die beiden Markgrafen manche von seinen Gütern verloren habe, und durch die Berufung Johann Soběslaws in die Gefahr kommen werde, noch mehr zu verlieren. In Folge dessen ward die Versetzung Johann Soběslaws in Rom nicht bestättigt, sondern der bisherige Kostnitzer Bischof Nicolaus der Preusse für Olmütz bestimmt. Dafür erhielt aber jener auf die Fürsprache des Königs Wenzel das Patriarchat von Aquileja.

---

[1]) Urkunde im arch. civit. Litomišl. N. 50, abgedruckt in Jelinek's historie města Litom. I. 199 und ff.

[2]) Jelinek I. 198 ad ann. 1381.

[3]) Der Erzbischof stritt damals in gleicher Weise mit seinem eigenen Capitel, mit seinen Archidiaconen, mit dem Vyšehrader Collegiatstifte und mit der Prager Universität; es scheint sich also um kirchliche Rechte gehandelt zu haben. (Vgl. Tomek Gesch. Böhmens 198.)

Es war das wohl eine grosse Ehre, aber verbunden mit endlosen Kämpfen. Schon lange war die einst viel beneidete weltliche Macht dieses Erzstifts in steter Abnahme; jetzt ging sie in endlosen Kriegen gegen ihre unbotmässigen Vasallen mit Riesenschritten dem Ende zu. Am 6. Juni 1420 fiel Udine, das letzte Bollwerk der erzbischöflichen Eigenständigkeit. Diesem Kampfe erlag auch unser Johann Sobéslaw, wie ihm auch schon sein Grossonkel Nicolaus [1]) erlegen war. Er fiel als ein Opfer der Friauler Vasallen von Savorgnano durch Meuchelmord am 12. October 1394 [2]).

8. Sein Nachfolger in Leitomyšl war schon im J. 1387 auf Verwendung des Königs Wenzel der königliche Notar Johann geworden, als Bischof dieses Namens der vierte. Von diesem besitzen wir nur sehr wenige Nachrichten. Wir wissen nur, dass er im J. 1390 vom Könige den Wald Napresy für das Bisthum erhielt gegen die Verpflichtung einer ewigen täglichen Messe für das königliche Ehepaar [3]), — und dass er zu seinem Generalvicar und Official den Prager Domherrn Hermann von Mjrow bestellt hatte [4]). Da er im J. 1391 einen Nachfolger erhielt, so dürfte er um diese Zeit verschieden sein.

4. Dieser neue Bischof war Johann von Prag, dieses Namens der V., der berühmteste unter allen Inhabern des bischöflichen Stuhls von Leitomyšl. Er war bisher Canonicus des Prager Domstiftes gewesen. Das Originalregister der Prager Capitelreceptionen protokollirte seinen durch päpstliche Provision erfolgten Eintritt in das Metropolitanstift unterm 6. März 1381; er heisst da Magister Joannes Wenceslai (filius) de Praga, alias Janko. [5])

---

[1]) Halbbruder Carls IV., der 1351 durch seinen kais. Bruder zu dieser Würde gelangt war, † 29. Juli 1358. Er war zuvor Propst des Prager Domstiftes gewesen. Vgl. II. Bd. 140.

[2]) Krones Geschichtsleben der deutsch-österr. Ländergruppe S. 254. Hienach ist die im 2. Bande S. 172 wiedergegebene Nachricht Hammerschmidt's, (dass er am 25. Feb. 1400 selig entschlafen sei) zu berichtigen. (Vgl. Pal. III. 1, — 96.)

[3]) Dobner, vindiciae sigillo confessionis divi Joannis Nep. p. 10.

[4]) Jelinek hist. města Litomyšl. 207.

[5]) Regist. recept. MS. des Domcapitels. Pešina mars Morav. 551 nennt ihn irrig Canonicus von Vyšehrad. Als sein Schwager erscheint später Heinrich

Sein bischöfliches Amt trat er unter sehr trübseligen Verhältnissen an. Faustrecht und Raubsucht schädigten damals unter der unverantwortlichen Nachsicht des Königs die Besitzungen, gefährdeten die persönliche Freiheit und selbt das Leben der Geistlichkeit, und verschonten nicht einmal die Kelche, Kreuze und Reliquien der Gotteshäuser. In Folge dessen erwirkte der neue Bischof eine Bulle des Papstes Bonifacius IX. vom 22. April 1393, durch welche der Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Olmütz und Breslau bevollmächtigt wurden, solche Gewaltthätigkeiten nöthigen Falls mit Hilfe des Interdicts abzustellen. [1]) Auch waren allerhand Irrungen bezüglich der bischöflichen Besitzungen und der Güter des mit dem Leitomyšler Prämonstratenserstifte vereinigten Domcapitels eingetreten. Zur Beilegung derselben bestellte nun Bischof Johann eine eigene Commission, bestehend aus dem Bischofe in partibus Johann von Nazaret, [2]) dem Landskroner Propste Heinrich, dem Canonicus Veit von St. Aegid in Prag [3]), dem Zděchowitzer Pfarrer Mašek, dem Altaristen Georg von Auště und etlichen weltlichen Herren. Als Schiedsrichter wurden dann von beiden Theilen der Abt von Hradiště (bei Olmütz), der Prerauer Archidiakon Žandera (Seitens des Bischofs), der Abt Johann von Strahow und Magister Nicolaus von Leitomyšl (Seitens des Capitels) erwählt. So kam eine neue Scheidung der Besitzungen zu Stande, die endlich im J. 1398 auch urkundlich festgestellt wurde. [4]) — In den

---

von Humpolec. Archiv český II. 520. Dass er vor der Profess in Strahow gewesen sei, dafür findet sich kein sicherer Nachweis.

[1]) Jelinek hist. města Litomyšle I. 210.

[2]) Prager Weihbischof.

[3]) Official des Prager Erzbischofs.

[4]) Als bischöfliche Güter wurden bezeichnet: Stadt und Vorstadt Leitomyšl mit Zubehör, die Dörfer Aujezd, Lysa, Přibynowes, Blažkowa, Lubníček, Probastna, Cykow, Paszucha, Hranice, Ždar, Jansdorf, Strakow, Mikule, Osyk, Wydlata Seč, Chotěnow, Třemošna, Sebranice, Lubna, Skuhrow, Leznik, Pohora, Kaliště, ½ Široky dol, Ketzelsdorf, Kwětna, Bohňowice, Hrušowa, Němčice, Sedlištky, Řikowice, Semanin, Nedošin, Burg Tržek, Gross-Sedliště, Lauterbach, Hof Sternteich, die Zinsung von Schling, Zwittau, Lačnow und Hermsdorf, die dem Podlažicer Abte zeitweilig überlassenen Besitzungen zu Nowyhrad, Burg Landsberg, Stadt Landskron, Třebowa, Aust und Gablona, das Gut Zaběhlice bei Prag und ein Haus in Prag. —

damaligen politischen Wirren des Landes behauptete Bischof Johann eine ehrenhafte Stellung. So trat er im J. 1396 durch schiedsrichterlichen Spruch in den obersten Regierungsrath des Königreiches ein.[1]) Zu Ende des J. 1399 vermittelte er mit anderen Edlen die Intervention des ungarischen Königs Sigismund zur Befreiung des Landes von der verhassten Regentschaft des Markgrafen Prokop von Mähren.[2]) Im J. 1402 gehörte er wieder in den vom Könige Sigismund bestellten obersten Regierungsrath.[3]) Schon in dieser Zeit erwarb er sich den Ruf, dass er es eben so gut verstehe, kriegerische Waffen zu führen, als mit Wort und Schrift für die Sache Gottes zu kämpfen[4]); vielleicht erhielt er schon damals von seiner schwarzen Eisenrüstung den Beinamen des Eisernen.[5]) Nach dem Tode der Erzbischöfe Puchnik und Hasenburg (1403 und 1412) wollte das Prager Capitel zunächst unseren Johann auf den erzbischöflichen Stuhl postuliren, und wer weiss, wie viel weniger des Unglücks dann über unser Vaterland hereingebrochen wäre; leider aber setzte König Wenzel in beiden Fällen seine Günstlinge durch.[6]) Aber auch als Bischof von Leitomyšl trat Johann mit Entschiedenheit gegen den Husitismus auf. Zunächst betheiligte er sich zu Weihnachten 1412 als Mitglied des obersten Regierungsrathes an dem Beschlusse, zur Beilegung der Zerwürfnisse eine Synode der gesammten Geistlichkeit des Landes zu berufen, — und als dann diese Synode am 6. Februar 1413 wirklich zu Stande kam, liess er — am persönlichen Erscheinen gehindert — den

Das Capitel erhielt Abtsdorf, Dittersdorf, Chmelik, Střenice, Kornice, Cerekwice, Hrušowa, Lažany, Pazucha, Jaworaik, Pořič, Zrnětin, Rex, 8 Güter in Cykow, 1 Hof Hrušow, 1 Hof in Osyk, 1 Hof in Wlkow, 1 Hof in Strakow, mehrere Mühlen, Wälder und Zinsungen. (Näheres in Jelinek's historie města Litom. I. 214—224.)

[1]) Palacky III. 2, — 95.

[2]) Ebend. 118.

[3]) Ebend. 147.

[4]) Ebend. 118.

[5]) Die späteren Kämpfe gegen die Husiten gaben allerdings noch mehr Veranlassung dazu.

[6]) Hus wirft ihm in Kostnitz bezüglich beider Fälle versuchte Simonie vor. (Krummel 486.) Erwägt man aber, wie überspannt Hus in diesem Stücke dachte, und dass er dennoch ein wirkliches Factum nicht behauptete, so entfällt der ganze Vorwurf von selbst.

energischen Vorschlag vorlegen, an der Universität einen mit Polizeigewalt bekleideten Vicekanzler zu bestellen, alles öffentliche Predigen über reine Schulfragen streng zu verbieten, und den päpstlichen Spruch über Hus und seine böhmischen Schriften auf jeden Fall aufrecht zu erhalten.[1]) Leider kam es hier zu keinem entscheidenden Schritte. Desto erfolgreicher aber wurde dann sein Wirken auf dem Kostnitzer Concile. Hier war er Namens der gesammten orthodoxen Clerisei Böhmens und Mährens, die sich eine eigene Collecte zu diesem Behufe auferlegt und das Erträgniss ihm übergeben hatte, der eigentliche Motor des Processes gegen Hus; wenn er es auch dessen bereits notorischen Gegnern überliess, als Hauptankläger in den Vordergrund zu treten.[2]) Dafür erlangte er einerseits das Lob des Concils als athleta fidei ac regni Bohemiae ferventissimus zelator[3]), anderseits aber auch den unversöhnlichsten Hass der utraquistischen Böhmen. Kaum war die Nachricht von Hussens Verbrennung in die Heimat gedrungen, so ergingen auch schon von allen Seiten die heftigsten Fehdebriefe an die Verwalter der bischöflichen Güter und das Jahr 1415 war noch nicht zu Ende, als Bischof Johann sich bereits seiner meisten Besitzungen in Böhmen beraubt sah[4]). Nun kehrte er aber selbst ins Land zurück mit nichts Geringerem im Sinne, als hier die Einheit im Glauben wieder herzustellen und die verlorenen bischöflichen Güter wieder zu gewinnen. Für den ersten Zweck hatte ihn das Concil mit der Vollmacht eines ausserordentlichen apostolischen Legaten ausgerüstet[5]); in letzterer Beziehung hatte es die bereits zu einem katholischen Bunde vereinigten glaubenstreuen Edlen des Landes und insbesondere den jüngern Johann von Neuhaus als Bundeshaupt dringend aufgefordert, dem Bischofe

[1]) Krummel 293.

[2]) Bekanntlich waren dies Michael de Causis, Stephan Paleč, mehrere aus Prag anno 1409 vertriebene deutsche Professoren u. A.

[3]) Empfehlungsschreiben des Concils an Joh. v. Neuhaus, fontes rer. husit. II. 282.

[4]) Palacky III. 2, — 371 und ff. Doch war nicht sogleich „Alles" verloren; denn Bischof Johann verkaufte noch im J. 1416 — um Mittel zum Kampfe zu gewinnen, — das Dorf Kwětna an Mathias von Luben. (Urbár. Litom. Jelinek I. 266.)

[5]) dd. 25. Aug. 1415.

tapfern Beistand zu leisten [1]). Bei seiner kirchlichen Mission hatte dieser wohl auf die Gelehrigkeit des durch die höchste kirchliche Auctorität enttäuschten Volkes und auf den Beistand der weltlichen und geistlichen Machthaber des Landes gezählt; statt dessen fand er einen zum Rachekriege gerüsteten utraquistischen Herrenbund, ein fanatisirtes Volk, einen trägen König und einen unfähigen Metropoliten. Da sah er gar bald die Unmöglichkeit eines Erfolges, dagegen aber die drohendste persönliche Gefahr. Darum zog er es vor, seine kirchliche Vollmacht vorläufig dem Prager Capitel zu übertragen [2]), selbst aber an die Sicherung seines eigenen Bisthums zu denken. Wir finden ihn nun wieder als den eisernen Bischof an der Spitze treuer Vasallen und im Bunde mit befreundeten Herren, wie er zunächst der überhand nehmenden äusseren Macht des Husitenthums tapferen Widerstand leistet. Dabei unterliess er aber auch nicht, für die Erhaltung des reinen katholischen Glaubens Sorge zu tragen. So versammelte er in der Frohnleichnamswoche 1416 seine Capitularen zu Leitomyšl und bewog dieselben, sich mit ihm zu verbinden, nicht allein der Kirche treu zu bleiben, sondern auch mit dem geistlichen und weltlichen Schwerte, vertrauend auf den Beistand des Königs Wenzel und seines Bruders Sigismund, gegen das Husitenthum bis zu dessen gänzlicher Ausrottung zu streiten [3]). Es gelang ihm, auch den Olmützer Bischof Wenzel Kralik nebst dem dortigen Capitel zum Beitritte zu diesem Gelöbnisse zu vermögen [4]). — Aber Wenzel Kralik starb noch in demselben Jahre (12. Sept. 1416), und es trat in Folge dessen auch im Leben des Bischofs Johann eine neue Wendung ein. Er wurde nämlich schon am 21. September 1416 von einem Theile des Olmützer Capitels auf den Olmützer Bischofsstuhl berufen, während eine Gegenpartei dem Wunsche des Königs Wenzel folgend am 30. desselben

---

[1]) Schreiben des Concils an Joh. v. Neuhaus dd. 25. August 1415, fontes rer. bus. II. 281. Aehnliche Aufforderungen gelangten auch 1416 an die Herren von Hasenburg und 1417 an Johann von Michelsberg, Aleš Škopek von Duba, Albrecht von Koldic u. A. Jelinek I. 267.

[2]) Vgl. §. 28. Num. 1.

[3]) Jelinek I. 268.

[4]) Bocsek diplom. lit. episc. Joannis Litomyšl: 1416.

Monats den Vyšehrader Domherrn Aleš (Albert [1]) zum Bischofe wählte. Da gab es nun zu allem Unglück auch noch ein förmliches Schisma, indem König Wenzel sich für Aleš erklärte und ihn in Ermangelung eines rechtmässigen Papstes von dem nur allzu willfährigen Erzbischof Conrad confirmiren liess, während dagegen das Concil zu Kostnitz die Wahl Johann's des Eisernen bestätigte (14. Dec. 1416) und diesem die Verwaltung des Bisthums mit vorläufiger Belassung seiner früheren Diöcese auftrug. Diese Anordnung bestättigte nachher auch der neue Papst Martin V. unterm 14. Februar 1418 [2]). König Wenzel aber kehrte sich weder an die Bestimmung des Concils noch des Papstes, setzte seinen Aleš in den Besitz des Olmützer Bisthums, verwehrte in seinem Zorne dem Bischofe Johann sogar die Rückkehr nach Leitomyšl und wandte auch die Einkünfte dieses böhmischen Bisthums seinem Schützlinge zu [3]). Mit Mühe verhütete da König Sigismund die strengsten Schritte des Concils gegen seinen eigensinnigen Bruder [4]). — Bischof Johann gieng indess nach Ungarn und von da nach Rom, bis ihn die Nachricht vom Tode des Königs Wenzel wieder in die Heimat rief. Hier kam er nun endlich mit Hilfe Sigismunds zum Besitze des Olmützer Bisthums (1420), wogegen er auf Zureden des Erzbischofs den bischöflichen Sitz zu Leitomyšl zu Gunsten des Aleš aufgab. — Wir wissen bereits, wie Johann dann im J. 1421 auch noch Administrator des Prager Erzbisthums, im J. 1426 sogar Cardinal wurde, ebenso aber auch, dass es ihm bis an sein Ende beschieden war, als der „Eiserne" im steten Kampfe gegen die Husiten unter den Waffen leben zu müssen [5]). Er starb endlich im Gefolge des Königs Sigismund zu Gran am 9. October 1430 und wurde zu Waizen begraben [6]).

5. Aleš (Albert), ein Herr von Křtěnow [7]) erhielt alsbald nach der Resignation Johanns und wohl auch auf Verwendung des-

---

[1]) Dass sein lat. Name Albertus — nicht Alexius — war, siehe Dobn. mon. IV. 412.

[2]) Aug. Olom. ed. Richter 145 etc.

[3]) Palacky III. 2, — 892.

[4]) Vgl. §. 23. Num. 1.

[5]) §. 34. Num. 2.

[6]) Augustinus Olom. p. 152.

[7]) Ruffer historie Vyšehradská 184.

selben die päpstliche Confirmation für Leitomyšl [1]). Wie viel ihm die utraquistischen Herren von den bischöflichen Gütern noch übrig gelassen hatten, finden wir nicht verzeichnet, wohl aber, dass er seine diesseitige Thätigkeit mit einer Schuldverschreibung auf 4000 Schock an Johann von Smilkow eröffnen und dafür die noch übrigen Besitzungen des Bisthums als Pfand einsetzen musste [2]). Doch muss zu seiner Rechtfertigung angegeben werden, dass dieses Geld theilweise schon in Olmütz zur Bezahlung der Schulden des Vorgängers (Wenzel Kralik) und zur Wiedereinlösung verlorener Besitzungen, — theilweise aber auch bereits für Leitomyšl contrahirt worden waren [3]). In den nun folgenden Husitenkriegen wehrte sich Aleš so gut er konnte, musste aber alsbald der Uebermacht der Gegner unterliegen. Schon am 2. Mai 1421 bemächtigte sich Diviš Bořek von Miletin der Stadt Leitomyšl [4]) und führte daselbst das Bekenntniss der vier Prager Artikel ein. Bischof Aleš soll sich zwar noch einige Zeit [5]) in seiner Burg behauptet haben, zog sich aber endlich die Fruchtlosigkeit eines fernern Widerstandes einsehend, nach Mähren zurück. Die geretteten kirchlichen Heiligthümer und Kostbarkeiten barg er auf der Feste Hradek bei Olmütz, selbst aber nahm er mit etlichen seiner Capitularen seinen Wohnsitz an der mit Regularcanonikern von Leitomyšl besetzten Pfarrkirche zu Zwittau. Als die Husiten im J. 1425 auch selbst diese Stadt bedrohten, flüchtete Aleš nach Ungarisch-Hradisch. Seine Bischofsstadt sah er niemals wieder. Auch der Friede zu Iglau im J. 1436 konnte ihm dies nicht ermöglichen, da es dort längst keine bischöfliche Dotation mehr gab. Er starb im J. 1442 [6]).

6. Seit dem Tode des Aleš kennen wir noch zwei Titularbischöfe von Leitomyšl — den ehemaligen Pfarrer Mathias von Brüx (1413—1474) und den Prämonstratenser-Abt Johann Bawor von Luk bei Znaim (10. Feb. 1474—1481). Beide wurden noch von einer Anzahl Leitomyšler Chorherren, die sich zu Zwittau zu einem kleinen Convente vereinigt hatten, gewählt und auch vom

[1]) Lit. consec. Stephani abb. Wellegs in coll. dipl. Boczek; Jelinek I. 280.
[2]) Urkunde in cod. dipl. Morav., Dobn. mon. IV. 412.
[3]) Vgl. die obige Urkunde.
[4]) Nachher besass sie sammt der bisch. Herrschaft Jenik von Wedaale.
[5]) Nach Pešina mars Morav. gar noch 4 Jahre, was aber schwer glaublich ist.
[6]) Jelinek I. und II.

apostolischen Stuhle bestättigt [1]). Dann nannten sich noch eine Zeitlang die Prioren von Zwittau Administratoren des Bisthums, bis endlich im J. 1554 der dortige Convent durch Noth dahin gebracht wurde, brüderliche Aufnahme im Stifte Hradiště bei Olmütz zu suchen. Hiemit war auch die letzte Spur des ehemaligen Bisthums verschwunden [2]).

§. 36. Das Metropolitan-Domcapitel St. Veit von 1380 bis 1436.

1. Das Prager Metropolitancapitel zählte, wie wir bereits wissen, [3]) in der Zeit Carls IV. an 60 Capitularen. Hievon waren aber die meisten nur Canonici cum exspectatione praebendae, die vorläufig meist ein Curatbeneficium inne hatten. Nur 28 Mitglieder waren wirklich präbendirt, und zwar der Propst und Dechant mit grösseren, und die 2 jüngsten Canoniker mit halben Präbenden (semipraebendati [4]). Ein Capitelstatut vom J. 1390 setzte fest, dass jeder Capitular, der nur die niedern Weihen habe, auf seine Präbende allein beschränkt, von allen weitern Vertheilungen im Capitel aber ausgeschlossen sei [5]).

2. Das Metropolitancapitel erwarb sich in dieser Zeit das unbestreitbare Anrecht auf den spätern Ehrentitel des allezeit getreuen. Vor Allem widerstand es durch die ganze Zeit des vierzigjährigen Papstschismas tapfer allen Versuchungen und Drohungen der Gegenpäpste in Avignon. Wir wissen bereits, wie der einzige Anhänger des Schisma's, der mit dem Gegenpapste Clemens VII. persönlich befreundete Domdechant Hinko Kluk [6]), diese Anhänglichkeit mit dem Verluste seiner Pfründe büsste [7]); nur seine aufrichtige Rückkehr zur Obedienz von Rom verschaffte ihm später wieder eine einfache Canonicatspräbende [8]). Solcher

---

[1]) Ebend. II. 7 und f. Von ersteren wird eine Altarweihe anno 1443 und ein Schiedsrichteract anno 1446 erwähnt. Jelinek II. 7.

[2]) Ebend. I. 304.

[3]) Vgl. II. Bd. 184.

[4]) Metrop.-Capitelarchiv X. Sec. I. Divisionsbücher a. 1396 etc.

[5]) Lib. Erect. III. X. 4.

[6]) Er hatte vordem lange in Frankreich gelebt.

[7]) Vgl. §. 36. N. 1.

[8]) Pešina phosph. 195.

musterhafter Treue verdankte denn auch das Capitel im J. 1389 das neue Privilegium, sich goldgestickter und mit Edelsteinen besetzter Infuln bedienen zu dürfen [1]). Mit dem Jahre 1393 begann für das Domstift bereits die Zeit schwerer Leiden, die aber gerade wieder geeignet waren, seine Pflichttreue in das hellste Licht zu stellen. Wir erinnern da nur an das glorreiche Martyrium des Domherrn Johannes von Nepomuk und an die argen Misshandlungen, die damals auch noch andere Mitglieder des Capitels (der Dechant Bohuslaw von Krnow und der Domherr Nicolaus Puchnik) zu erdulden hatten [2]). Als im J. 1403 während der ersten Gefangenschaft des Königs Wenzel für Böhmen die Obedienz des Papstes Bonifacius IX. verboten wurde, hätte es wohl wieder zu argen Verlegenheiten des Capitels kommen können, wenn es nicht wegen der geringen Energie der Regentschaft Sigismunds eben beim blossen Verbote geblieben wäre [3]).

3. Dafür begannen aber auch im selben Jahre schon die Kämpfe des Capitels gegen das Husitenthum, in denen es sich so glänzend bewährte, dass es zu allen Zeiten mit Stolz auf sie zurückblicken kann. Nicht genug, dass es selbst in seiner Mitte niemals einen Abtrünnigen zählte; es blieb auch in den schwierigsten Zeiten der alleinige Hort des orthodoxen Glaubens im Lande, — anfangs mit seinem Erzbischofe, dann ohne und schliesslich sogar gegen ihn. Was zunächst das Jahr 1403 anbelangt, so war eben damals das öffentliche Hervortreten heterodoxer Lehrmeinungen Wycliff's an der Prager Hochschule zur Kenntniss des Capitels gelangt; da trat dieses bei eben erledigtem erzbischöflichen Sitze zuerst klagend dagegen auf [4]) und erwirkte so Seitens der Universität selbst ein Verbot gegen die anstössigen neuen Lehren. [5]) Als dann der neue Erzbischof Zbinko im Anfange seiner geistlichen Regierung zu nachsichtig der neuen Bewegung gegenüber vorzugehen schien,

---

[1]) Urkunde dd. Idibus Maji 1389 im Capitelarchiv; — abgedruckt bei Pešina phosph. 197. Die Concession lautet pro omnibus et singulis, „ad instar decani et canonicorum Vyšehradensium" — und non praesente archiepiscopo.

[2]) Vgl. §. 9.

[3]) Palacky III., 151 u. f.

[4]) Durch den Official Johann Kbel und den Archidiacon Wenzel von Bechin.

[5]) Palacky III. 1, — 196.

da waren gewiss auch Mitglieder des Prager Capitels unter jenen böhmischen Prälaten, die das päpstliche Ermahnungsschreiben vom J. 1405 erwirkten und dadurch auch ein Verbot des Erzbischofs gegen die Wycliff'schen Neuerungen veranlassten.[1]) Von da an stand das Capitel dem Erzbischofe Zbinko in seinen Bemühungen gegen die husitische Bewegung stets helfend zur Seite, und theilte auch alle Leiden, welche zuerst der Neutralitätsstreit im J. 1409 und dann die Execution des gegen Hus im J. 1411 verhängten Kirchenbannes über den viel geprüften Oberhirten brachten.[2]) Am 6. Mai des letzteren Jahres musste es namentlich die Hinwegnahme der Domschätze und selbst der heiligen Reliquien über sich ergehen lassen; König Wenzel liess nämlich dieselben mit Gewalt nach Karlstein überführen.[3]) Unsäglichen Schaden erlitten damals auch die Capitelgüter, indem der König und der husitisch gesinnte Adel sich vereinigten, Husens Gegner als Verläumder der Nation für den päpstlichen Bannspruch und das über Prag verhängte Interdict in empfindlichster Weise zu strafen.[4]) Dazu kamen auch noch mannigfache Gewaltthätigkeiten von Raubrittern, die den Unfrieden im Lande zu ihrem unredlichen Zwecke ausnützen.[5]) Seit dem Tode Zbinko's (28. Sept. 1411) gieng die Obsorge für das kirchliche Wohl des Landes immer mehr auf das Capitel über; denn nun hatte unser armes Land auch noch das neue Unglück, unfähige und sogar auch noch einen unwürdigen Metropoliten zu besitzen. Namentlich war es das Jahr 1415, welches dem Domstifte eine schwere Last von Sorgen und Leiden brachte. Damals gieng das Concil zu Kostnitz bereits mit dem Gedanken um, den Erzbischof Conrad und den Olmützer Bischof Wenzel Kralik wegen ihrer beispiellosen Fahrlässigkeit zur Verantwortung zu ziehen; da war es nun das Prager Capitel, welches vom Leitomyšler Bischofe Johann dem Eisernen die apostolische Legatargewalt mit der Mission übernahm, Böhmen zur Einheit des Glaubens der katholischen

[1]) Vgl. §. 209. Nr. 8.

[2]) Vgl. §. 16. Nr. 1. und Nr. 4.

[3]) Lib. mem. Capit. Prag, cit. Pešina phosph. 77.

[4]) Palacky III. 1, — 265.

[5]) Mandatum regis, ut N. cum complicibus ob rapinam in bonis decani et capituli perpetratas, quae ad 2000 fl. auri se extendunt, compellantur ad satisfactionem. Codex MS. „Cancellaria Wenceslai" P. 277. (Bibl. capit.)

Kirche zurückzuführen.[1]) Was es zu diesem Behufe im Einzelnen gewirkt hat, finden wir nicht verzeichnet; die einzige Thatsache aber, dass es sofort über die Hauptstadt Prag wegen fortdauernder Beschützung der Freunde Hussens neuerdings das Interdict verhängte, bürgt dafür, dass es ihm weder an gutem Willen noch an energischem Muthe fehlte. Das Interdict wurde auch bis 26. Februar 1419 strengstens aufrecht erhalten, bis endlich König Wenzel die Räumung der utraquistisch gewordenen Kirchen in der Hauptstadt bis auf drei anordnete.[2]) Dafür blieben aber auch neue Verfolgungen und Bedrückungen nicht aus. Unter fast beifälligem Zusehen des Königs befehdeten während des Interdicts Adel und Städte die geistlichen Güter. Zehnten und Jahreszinsungen wurden verweigert, nicht blos von Jenen, die wegen der Einstellung der geistlichen Functionen während des Interdicts keine Zahlungs-Verpflichtung mehr zu haben glaubten, sondern auch von Denen, die unter solchen Bedingungen geistliche Lehen und baare Gelder übernommen hatten.[3]) Da wurden denn auch die Einkünfte des Prager Capitels täglich spärlicher und gar viele von den ehemaligen 240 Geistlichen des Doms und selbst auch manche der Capitularen selbst sahen sich genöthigt, ihren Lebensunterhalt anderweitig zu suchen. Da konnte auch der erwähnte Restitutionsbefehl des Königs Wenzel am 26. Februar 1419 wenig bessern. Es folgte vielmehr in Kurzem der blutige Fenstersturz der Prager Räthe und der förmliche Pöbelsturm gegen die geistlichen Institute der Hauptstadt. Ein zweites Restitutionsdecret des Königs Sigismund im Jäner 1420 verhallte ungehört im allgemeinen Tumulte, — und dann brachen die Husitenkriege selbst mit allen ihren Gräueln aus. — Dennoch zählte der Prager Dom am 17. April 1420 noch immer 76 Geistliche; denn so viele liess damals der Oberstburggraf Čenko von Wartenberg plötzlich gefangen nehmen, während er sich gleichzeitig des mittlerweile wieder zurückgebrachten Domschatzes versicherte und dem Könige Sigismund den Absagebrief zusandte.[4]) Noch einmal athmete das Capitel auf. Čenko von

[1]) Vgl. §. 23.

[2]) Vgl. §. 23 und 24.

[3]) Capitel, Klöster, Kirchen vergaben ihren Grundbesitz gegen Zehentleistung, kauften sich Zinsungen auf Gütern und Häusern (Urkunden in allen Archiven).

[4]) Palacky III. 2, 95. Chron. Univers. Prag.

Wartenberg gieng am 7. Mai desselben Jahres wieder zur königlichen Partei über und übergab dem Könige die Burg. Die Gefangenen waren wieder frei und feierten sogar am 28. Juli eine — wenn auch ziemlich stille — Königskrönung. Die Prager Burg hielt sich noch bis 7. Juni 1421, — aber nicht ebenso lange verblieb daselbst das Domcapitel, zumal dieses meist ausserhalb der Burg seine Wohnungen hatte und eben deshalb allen Anfeindungen der Gegner ausgesetzt war. Aber selbst innerhalb der Burg — im Dome — war das Heilige nicht mehr sicher. Am Reliquienfeste des Jahres 1420 (dem letzten Sonntage im August) drang ein Pöbelhaufe hinein und zertrümmerte die meisten Altäre und machte sogar Anstalt, das Gebäude selbst niederzureissen.[1]) Da erwarben sich die Altstädter Bräuer das Verdienst, dass sie, ihre Zunftfahnen voran, zum Schutze des Domes anrückten, und theils in Güte und theils mit Gewalt die wilden Haufen aus dem Dome und der Burg verdrängten.[2]) Das Gold und Silber des Domschatzes — Kelche, Lampen, Leuchter, Statuen, Reliquiarien u. dgl. — hatte bereits König Sigismund wieder auf den Karlstein bringen lassen, wo sie allmälig zur Bezahlung der königlichen Truppen verwerthet wurden.[3]) Die heiligen Reliquien selbst, die einst Karl IV. aus allen Ländern der Welt hieher gebracht hatte, wurden nun unter Intervention des Hynko Hlawač von Duba in das bei Zittau gelegene feste Bergkloster Oybin übertragen.[4]) Ein Theil der Domherren begleitete die heilige Sendung und nahm fortan seinen Wohnsitz in Zittau. Andere zogen nach Olmütz und Bautzen, zumal Jene, die dort zugleich ein Canonicat besassen. Noch Andere nahmen in Pilsen ihren Sitz. Indess behauptete sich die Prager Burg noch bis 7. Juni 1421; dann musste auch sie aller Hilfe entblösst sich den Pragern übergeben. Am 10. Juni 1421 zog neuerdings unter dem bekannten Johann von Selau ein fanatischer Pöbelhaufe im Dome ein, raubte die letzten Reste heiliger Geräthe, zertrümmerte die übrigen Altäre und Standbilder, verbrannte die kunstvollen Gemälde, entweihte in

[1]) Urbarium altaristarum eccl. Prag v. 1420. (Metr.-Cap.-Arch.).

[2]) Theobald Husitenkrieg I. 211. Zum Andenken stellte diese Zunft den noch heute angestaunten Riesencandelaber in der St. Wenzelscapelle auf.

[3]) Die Verkaufs- und Austheilungsregister von 1423 bis 1437 im Metr.-Cap.-Archive.

[4]) Uebergabs- und Rückempfangsurkunden im Metr.-Cap.-Archiv.

frevelhaftester Weise die heiligen Räume und war nur mit Mühe (durch etliche Barone) davon abzubringen, ihre zerstörenden Hände auch an das Gebäude selbst zu legen [1]). Dreizehn Jahre lang stand von da an der Dom verlassen und leer [2]).

4. Nun giengen rasch nahezu alle Besitzungen des Capitels und der Domkirche verloren. Zum Theile nahm sie die Stadt Prag und der utraquistische Adel in Beschlag, zum Theil bemächtigten sich ihrer die katholischen Herren und liessen sich solche nachher durch königliche Pfandbriefe sicher stellen. Ueberdies behielten auch alle jene, die nach der Sitte damaliger Zeit ein geistliches Gut auf Lebenszeit erworben hatten, das so Erworbene als Familienbesitz zurück [3]). So kam die Domkirche im J. 1420 um die Dörfer Černilow und Jesena [4]), Wrbice, Dětan, Libešowic [5]), Hoholic [6]); im J. 1421 um Radlic [7]) und die Besitzungen in Libochowan und Lisolay [8]); später auch noch um Welenec malý [9]), Sobin und Přilep [10]), Lhota německá [11]), Wrbčany [12]), Beřkowic mit Antheilen von Blahotic und Pchery [13]), Mirowic, Zaryby und Howičow [14]). Die St. Wenzelscapelle kam um ihre Güter in Nehwyzd, Senic [15]), Lahošt und Řkuty [16]). Die Dompropstei verlor Hostun [17]), Libowic mit Libošin [18]), Dedibab mit Dušnik [19]), die Höfe Šarka, Ovenec und

---

[1]) Pešina phosph. 77. Palacky Gesch. III. 2, 220.

[2]) Notiz im Urbarium altaristarum MS.

[3]) Derartige Erwerbungen auf Lebenszeit — für Dienstleistungen, Vorschüsse und dgl. finden sich in Menge in den öffentlichen Acten jener Zeit.

[4]) Verpfändet an Hynko von Nachod (archiv český I. 507).

[5]) An Heinrich und Bohunco von Sprimberg (I. 508).

[6]) An Wenzel von Malowec (I. 546).

[7]) An Herrn von Žizova (II. 188).

[8]) Die Stadt Prag vergab sie an Bürger (Höfler fontes 291, 292).

[9]) An Ješek von Rostok (Codex G. XIX. des Cap.-Archivs).

[10]) An Herrn von Hostiwař (arch. český).

[11]) An Herrn von Wochow (ibid.)

[12]) An Herrn von Kmynic (ibid.)

[13]) An Pešek von Blahotic (ibid.)

[14]) An Christ. Sysel in Kuttenberg (ibid.)

[15]) An Heinr. von Straž II. 452.

[16]) An Jacob von Wřesowic II. 453.

[17]) An Pešek von Kunwald I. 544, später an Hanuš von Kolowrat II. 451.

[18]) An Otto und Johann von Byšna II. 497, 500.

[19]) An Leo von Dedibaby und Wilhelm von Klučov II. 451.

Čemic [1]), die ganze Herrschaft Wolyn [2]), die Dörfer Klenec [3]), Zlonic mit Weletic [4]), einen Antheil von Deutsch-Lhota, Tišic und Gross-Budeč [5]). Die Domdechantei kam um ihren Hof in Wršowic [6]). Das Domcapitel verlor Hojnic, Svojetin [7]), Ptic [8]), Postřižin [9]), Kozolup [10]), Poličany [11]), Zeřewic [12]), Krehoř [13]), Horosedly, Detiniky [14]), Hnevkovice, Kunice, Zahaje, Chotěnice, Budeč [15]), Nehvyzd [16]), Lahošt und Řisuty [17]), Dwržkow [18]), Wepřec [19]), Winetic, Belwic [20]), Čachow, Tunechow, Mokrušow [21]), Čistá [22], Swětec [23]), Klobuk [24]), Radauš, Bikoš, Rpety, Launin [25]), Libkowec, Podlusky [26]), Radošowic, Loket [27]), Mirowic, Zariby, Howořowice [28]), Pchery, Lidic [29]), die Höfe in Odolena voda und Brizkow [30]), die Antheile und Zinsungen in Martiněwes,

---

[1]) Diese nahm die Stadt Prag und vergab sie an Bürger. (Höfler fontes II. 288, 299).
[2]) An Přibik von Klenau. (Codex G. XIV. des Cap.-Arch.)
[3]) An Johann Smiřicky, ibid.
[4]) An Heinrich von Chwaterub, ibid.
[5]) An Johann von Kunwald, ibid.
[6]) An den Prager Bürger Chaniew, ibid.
[7]) An Peter und Ctibor von Kačic (archiv český I. sv.)
[8]) An Bohunko von Olbramowic (II. 184).
[9]) An W. von Walowic (II. 546).
[10]) An Nic. von Lidic (I. 518).
[11]) An Christ. von Sysel (I. 518).
[12]) An Kuno von Kladno (I. 526).
[13]) An Sigmund von Smilowic I. 528.
[14]) An Johann und Friedrich Kolowrat II. 450.
[15]) Cod. G. XIV. Cap.-Arch.
[16]) An Heinrich von Straž, ibid.
[17]) An Jacob von Wřesowic, ibid.
[18]) An Heinrich von Měcholup (arch. český II. 180).
[19]) An Stefan von Hlasowic II. 197.
[20]) An Johann von Suchdol I. 529.
[21]) An Bohuslaw von Rosenberg I. 530.
[22]) An Hinko von Wildenfeld I. 530.
[23]) An Mathias Slava von Lipa I. 532.
[24]) An die Brüder Žerotin (Pešina phosph. 79).
[25]) An Johann Štepnovec von Wrtby, ibid.
[26]) An Johann Smiřicky, ibid.
[27]) An Johann von Chotenic, ibid.
[28]) An Wanko Draschmid, ibid.
[29]) An Pešek von Blahotic, ibid.
[30]) Die Stadt Prag nahm sie weg und vergab sie an Bürger. Höfler font. II, 290, 292, 293, 298.

Hrlew, Nižebohy, Dušniky, Saky [1]), Lodinic [2]), Polirad [3]), Wrańany, Ctiněwes, Hoholic [4]), Klein Kuchar und Michle [5]). So gross auch diese Verluste erscheinen, so sind damit doch nur die urkundlich genannten Entfremdungen festgestellt. Thatsächlich aber gieng Alles verloren, was das Capitel in den frühern Jahrhunderten erworben hatte. Bei der Fortdauer des Krieges konnte es auch nichts nützen, dass König Sigismund unterm 23. August 1423 die zum Schaden des Capitels gemachten Verpfändungen widerrief [6]). Deshalb gab doch keiner der widerrechtlichen Besitzer seine neue Erwerbung heraus und schliesslich sah sich Sigismund selbst gezwungen, durch eine neue Bestättigung dieser Veränderungen sich den ruhigen Besitz seiner Krone zu erkaufen [7]). Das Domcapitel musste noch zufrieden sein, nach Herstellung des Friedens wenigstens einige Dörfer, — Ptice, Přičowy luhy, Borek, Timachow, Rabín, Čachow, einen Theil von Hoholička und etliche andere [8]) — wieder zu erhalten und dazu das königliche Versprechen, für die fernere Erhaltung der Capitularen aus dem königlichen Fiskus sorgen zu wollen. In der That liess dann Sigismund bis zu seinem Tode allwöchentlich die Domherren mit je einem Goldstücke, die übrigen Domgeistlichen aber mit der Hälfte dieses Betrages betheilen [9]). Um aber zunächst alle noch lebenden Capitularen, die theils ihre Präbenden verloren hatten, theils gar nicht präbendirt gewesen waren, zu versorgen, gewährte das Basler Concil unterm 28. Juni 1437 das Recht der Option auf die noch bestehenden Präbenden [10]).

---

[1]) An die Brüder von Račinewes (arch. česk. II. 178).
[2]) An Lukas von Kladno I. 526.
[3]) An Ulrich von Polirad I. 527.
[4]) Cod. G. XIV. im Metr.-Cap.-Archiv.
[5]) Die Prager Stadt verlieh sie an Bürger (Höfler font. II. 293, 298).
[6]) Urk. bei Pešina phosph. 79.
[7]) Vgl. §. 33.
[8]) Registrum divisionum inter praebendatos, Can. Manuscr. Cod. des Cap.-Archivs. Aeneas Sylvius hist. Boh. c. 52. Cochlaeus hist. Hus 8., Pešina phosph. 81.
[9]) Pešina phosph., registra divisionum.
[10]) Urkunde im Metr.-Cap.-Arch. Früher wurde zu den Praebenden gewählt, oft wurden sie auch durch päpstliche Provision vergeben.

§. 37. Fortsetzung. Die hervorragenden Persönlichkeiten des Metropolitan-Domcapitels in dieser Zeit.

1. Die Pröpste des Metropolitancapitels [1]) haben in dieser Zeit bereits eine Sonderstellung ausserhalb des Collegiums, — und zwar auf Grund der vom Erzbischof Ernest im J. 1350 neuertheilten Capitelstatuten, die dem Propste ausdrücklich jede Jurisdiction über die Capitularen absprachen und nur die Beschützung der äusseren Gerechtsame des Capitels zur Pflicht machten. Es wurden zu gleicher Zeit zwei Residenzen desselben erwähnt, die eine in der Prager Altstadt und eine andere am sogenannten Ujezd auf der Kleinseite. Er sollte in der Regel innerhalb des ersten Jahres seines Präbendengenusses die Priesterweihe sich ertheilen lassen, falls ihn der Erzbischof nicht ausdrücklich hievon dispensirte [2]). Wohl war es die einzige Säcularpropstei des Landes, die noch durch Wahl besetzt werden sollte [3]); aber wir wissen bereits, dass gerade in dieser Zeit die päpstlichen Provisionen, die namentlich durch die Fürsprache des Königs sehr leicht zu gewinnen waren, eine freie Capitelwahl zumeist illusorisch machten. Namentlich musste dieses Schicksal am öftesten die erste Prälatur des Metropolitancapitels treffen.

2. So erklärt es sich, dass zu König Wenzels Zeiten gerade eine von diesem begünstigte Adelsfamilie ausser den besten Collegiatspropsteien auch noch unsere Dompropstei inne hatte. Es war dies die Familie des im J. 1397 auf der Burg Carlstein ermordeten königlichen Günstlings Burkard Strnad von Janowic. Ein

[1]) Es sei hier zur Berichtigung erwähnt, dass der in allen Propsteien genannte Propst Nicolaus im Jahre 1350 bereits gestorben war (Urkunde Dobn. mon. III. 337), daher nicht der natürliche Bruder Carls IV., der spätere Patriarch von Aquileja sein konnte. Dieser Nicolaus von Luxemburg ist urkundlich im J. 1348 archidiaconus Horšoviensis et canonicus Pragensis et Vyšehradensis, — während obiger Nicolaus im J. 1349 Propst wurde und vordem Domdechant war. Der Patriarch Nicolaus starb am 29. Juli 1358.

[2]) Statuta eccl. Prag., Archiv d. Akad. d. Wiss. 37. Band S. 422 und ff.

[3]) Ebendaselbst. Die übrigen Propsteien waren landesfürstliche Stiftungen und deshalb königlichen Patronats. (Lib. Confirm.) Für die Priorate der geistlichen Ritterorden wurden ebenfalls königliche „milites" dem Papste empfohlen. (Cancellaria Wenceslai, codex MS. des Cap.-Archivs, p. 274.)

Peter von Janowic hatte, — wie schon berichtet wurde — die Dompropstei schon am Schlusse der Regierung Carls IV. erlangt und segnete erst im J. 1399 das Zeitliche [1]). Auch Altbunzlau hatte bis 1397 einen Johann von Janowic zum Propste. Ebenso war die Vyšehrader Propstei um diese Zeit einem Nicolaus von Janowic beschieden, einem noch unmündigen Knaben, für den der apostolische Stuhl unter Intervention des Erzbischofs einen Vormund bestellt hatte [2]). Der Bruder dieses Nicolaus — Georg Burghard von Janowic, sowie jener ein Sohn des erwähnten königlichen Günstlings, wurde nun im J. 1395 Propst des Metropolitancapitels [3]). Es ist wohl kein Zweifel, dass auch er noch längere Zeit minderjährig war. Auch scheint er nicht eben zu den Zierden des Capitels gehört zu haben. Im J. 1409 musste er erst durch kirchliche Censuren dahin gebracht werden, die ihm obliegenden Geldleistungen an die Domkirche [4]) zu entrichten, — und im J. 1411 hatte wieder der Erzbischof Zbinko Veranlassung, gegen einen nicht näher bezeichneten Unfug dieses Würdenträgers einzuschreiten, wurde aber daran durch eine Zusammenrottung des Pöbels und etlicher königlicher Hofleute gehindert [5]). Sonach mochte er wohl zu den Anhängern des königlichen Hofes zählen. Wir wissen ausserdem nur noch, dass er bis zum J. 1423 im Genusse seiner Pfründe verblieb. — Indess hatte sich das Domcapitel nach Zittau, Budissin, Pilsen und Olmütz zerstreut. In letzterer Stadt lebten wohl zumeist jene Capitularen, die auch zugleich dem dortigen bischöflichen Capitel angehörten. Dies und der Umstand, dass die Auctorität des neuen Königs Sigismund in Mähren niemals gänzlich unterlag, und überdies die hervorragenden Verdienste des Olmützer Capitels für die königliche Sache machen es erklärlich, dass im

---

[1]) Vgl. II. Bd. 141.

[2]) Lib. Confirm. ad 1403.

[3]) Lib. Confirm. ad 6. Oct. 1395. Andere Verwandte besassen damals — wohl auch durch die Gunst des Königs — die Herrschaften Chlumec, Náchod, Winterberg, Riesenberg, Pajrek, Petersburg, — ebenso die Pfandschaft über Königstein und Pirna im heutigen Sachsen. Vgl. Palacky Archiv český II. I. 501. Pelzl Urkundenbuch I. 110.

[4]) Nach den ernestinischen Statuten hatte er für Kirchenerfordernisse einen Betrag von 160 Mark, jede zu 64 böhmische Groschen, zu entrichten.

[5]) Palacky III. 1, — 271.

J. 1433 der Olmützer Propst Paul von Talmberg aus dem Geschlechte der edlen Herren von Miličin die Prager Propstei erhielt und hiezu auch noch die Propstei von Vyšehrad. Diese aber wie jene war um diese Zeit in Folge der Husitenkriege bereits zu einem blossen Titel ohne Mittel herabgesunken. Paul von Talmberg, der im Waffenkampfe gegen die Husiten zweimal in die Gefangenschaft der Feinde gerieth, aber jedesmal sich wieder befreite, bestieg endlich im J. 1436 den bischöflichen Stuhl von Olmütz der ihm neue Gelegenheit bot, mit Nachdruck für die Sache Sigismunds und hiemit auch für die Erhaltung des reinen katholischen Glaubens einzustehen. Dabei blieb er auch noch Propst von Prag und Vyšehrad bis zum J. 1439, wo er diese Würden freiwillig resignirte. Er starb im J. 1450, gerühmt als Vater der Armen, und fand im St. Peterscollegium zu Brünn seine letzte Ruhestätte [1]).

3. Der Dechant war nach den ernestinischen Statuten der eigentliche Vorsteher des Domstifts, und musste desshalb im Besitze der Priesterweihe sein und innerhalb eines Monats nach seiner Confirmation die bleibende Residenz im Capitel nehmen. Auch musste er nach einer Anordnung Carls IV. im Lande Böhmen geboren sein [2]). Durch diese Bestimmungen war diese Präbende vor ungeeigneten Bewerbern einigermassen gesichert und wir finden desshalb gerade die ausgezeichnetsten Männer im Besitze derselben. — An die Stelle des im J. 1380 wegen seiner Anhänglichkeit an den damaligen Gegenpapst entsetzten Hinko Kluk von Mukow [3]) trat zunächst der Domherr Přibislaus (Přibík) von Pořešin, der aber schon im J. 1386 freiwillig resignirte. Ein Gleiches that im J. 1415 sein Nachfolger Bohuslaw von Krnow [4]). Es war dies derselbe Domdechant, dem einst (1393) unmittelbar vor dem Martyrtode des h. Johannes von Nepomuk der über die Confirmation des neuen Kladrauer Abts erzürnte König vor dem im Capitelhause versammelten Gefolge des Erzbischofs mit dem Degenknopfe blutige Wunden am Haupte geschlagen und ihn dann ins Gefängniss geworfen hatte [5]). Ohne

[1]) Ruffer kronika Vyšehradaká 206.
[2]) Pešina phosphor.
[3]) Vgl. II, Bd. 142.
[4]) Series nach den Capitelacten, — ebenso Pešina phosph.
[5]) Vgl. §. 7. Num. 8.

Zweifel hatte er sich der unglücklichen Opfer des tobenden Fürsten angenommen. Er war aber damals schon ein bejahrter Mann genannt. Seitdem waren 22 Jahre verflossen. Kein Wunder, dass der noch immer lebende Greis sich der eben hereinbrechenden stürmischen Zeit nicht mehr gewachsen fühlte und es daher vorzog, in völliger Zurückgezogenheit sein letztes Stündlein zu erwarten. — Nach der Resignation dieses Dechants bemühte sich der fremde Magister Oswald von Mengerfreut vergeblich, eine päpstliche Provision für die erledigte Präbende zu erhalten [1]). Es folgte vielmehr — diesmal durch Pfründentausch — der ausgezeichnete Johann Ostrowec von Kralowic [2]) (1416—1430). Wenn wir bereits Gelegenheit hatten, besondere Verdienste des Domstifts in der Zeit vom Tode Hussens bis zum Ausbruche des offenen Krieges zu constatiren, so war es zunächst der ebenso glaubenseifrige als unerschrockene Dechant Kralowic, der für das Capitel die schwierige Mission der Subdelegatur des Olmützer Bischofs Johann des Eisernen übernahm und muthig durchführte [3]). Die Ereignisse bis zum J. 1420, namentlich die dadurch herbeigeführte Unsicherheit der Geistlichen und die Wegnahme des kirchlichen Einkommens hatten allmählig die Reihen der in Prag wohnenden Capitularen sehr gelichtet. Der am 3. April 1420 beschworene Bund der Prager und der Utraquisten trieb auch noch die letzten ins Exil. Etliche, die zugleich Dompräbenden in Olmütz besassen, wie der Scholasticus Wenzel von Kaufim, Johann Schindel, Chwal von Smilkow und der nachmalige Bischof Conrad von Zwole suchten dort ein Asyl. Andere finden wir — wenigstens später — in Pilsen unter dem Schutze des katholischen Bundes [4]). Die meisten aber flüchteten

[1]) Pešina phosph. 218.

[2]) Er war ein Sohn des Hermann von Kralowic und erhielt unterm 6. Juni 1410 die päpstliche Dispens für den gleichzeitigen Genuss der Canonicate in Prag und Vyšehrad. (Orig.-Urkunde im Metr.-Cap. Arch. A. I. VII.) Im J. 1415 war er überdies Canonicus von St. Georg, Archidiacon von Prag und nebenbei noch Pfarrer in Taus. (Codex U. XIII. 20.)

[3]) Vgl. §. 28.

[4]) Hier verwaltete fortan ein Prager Canonicus die vom deutschen Orden überlassene Bartholomäushauptkirche als Archidiacon, und bediente sich in dieser Eigenschaft der dem Prager Capitel zustehenden Pontificalien und des Prager Capitelwappens. An den höchsten Festen war er aber verpflichtet, in Prag Präsenz zu halten.

in Gemeinschaft des Domdechants in die am Aufstande unbetheiligte Oberlausitz. In Löbau verblieb der Canonicus Johann von Laun, um hier am 16. Mai 1427 — zugleich mit dem Medius praebendatus Andreas von Gabel und den Prager Altarpriestern Procop und Marcus unter den Händen der husitischen Eroberer sein Leben zu enden. In Budisin — wahrscheinlich im dortigen Capitel — fand der Dechant Kralowic mit seinem Begleiter, dem Canonicus (und Allerheiligendechant) Stephan von Stankow eine gastliche Aufnahme. Der stabile Sitz des Capitels aber wurde die Stadt Zittau, wo das nahe befestigte Felsenkloster Oybin eine sichere Städte für die noch geretteten heiligen Reliquien des Prager Doms und zugleich eine Zuflucht in den ärgsten Kriegsgefahren darbot. Hier finden wir von allem Anfange an die Capitularen Jaxo Jinoch, Nicolaus Hanzlík, Johannes von Duba, Wenzel von Prag, Johann Ortel von Prag, Mathias von Bilin, Andreas von Bilin, Nicolaus von Prag, Nicolaus Dietleb von Znaim und Racek von Bieřkow. Auf die Nachricht von der Apostasie des Erzbischofs Conrad eilten auch der Domdechant und sein Begleiter Stephan von Stankow dahin und hielten daselbst den denkwürdigen Capitel- und Wahltag vom 21. Juli 1421. Wie wir bereits wissen, wurde hier der Olmützer Bischof Johann zum Verweser des Erzbisthums gewählt, der dann seinerseits wieder den Dechant Kralowic und den Domherrn Johann von Duba zu seinen Generalvicaren bestellte. Diese beiden leiteten nun von Zittau aus die Angelegenheiten der treuen Katholiken Böhmens [1]). Hier starb endlich der hochverdiente Dechant im J. 1430 [2]). — Sein Nachfolger wurde zunächst der greise Wenzel (wohl der ehemalige Scholasticus), bald darauf aber — im J. 1433 — der eifrige Generalvicar Johann von Duba, dem nach dem Ableben des Dechants Kralowic der Canonicus Simon von Nimburg (Archidiacon von Bunzlau) als College beigegeben worden war [3]). Diese beiden Generalvicare erlebten den Friedensschluss zu Iglau (5. Juli 1436) und führten endlich das Capitel nach 15jährigem Exile

---

[1]) Acta varia bei Pešina phosph. p. 217 — 224.

[2]) Series arch. cap.

[3]) Acta bei Pešina 224 etc.

in seine Heimat zurück [1]). Man zählte nur noch 13 Capitularen und 59 niedere Kirchendiener [2]).

4. Die dritte Stelle nahm im Prager Capitel nach den ernestinischen Statuten der Archidiacon ein, der innerhalb eines Jahres nach seiner Wahl wenigstens die Diaconatsweihe empfangen haben musste. Seines Amtes war — ausser der üblichen Jurisdiction in seinem Archidiaconate — die Verkündigung der Ordinanden und bei erzbischöflichen Offizien der Vorgesang zugleich mit dem Scholasticus. Dieser wieder bekleidete nunmehr die vierte Stelle im Capitel und war nicht mehr blosser Vorsteher der Domschule, die nun ein eigener rector scholae mit der Portion eines Domherrn leitete, sondern er war nunmehr als ordentlicher Richter über alle Lehrer in der Stadt und der Erzdiözese von Prag bestellt. [3]) Nach ihm folgte der Custos, dann der Cantor und endlich die übrigen Capitularen. Die hervorragenden Namen aus diesem Kreise haben wir bereits im Laufe der Geschichte genannt [4]). Nebst den präbendirten Domherren gab es noch eine Menge nicht präbendirter, die einstweilen andere Beneficien, ja selbst Altaristenstellen inne hatten und von Fall zu Fall durch Wahl in die Reihe der Präbendirten einrückten. Ueberdies waren auch die Pröpste der Landcapitel seit Carl IV. dem Domstifte incorporirt. Von diesen wird weiterhin noch besonders die Rede sein. Ein Aehnliches war mit den Landarchidiaconen der Fall, die sich officiell Archidiaconi Pilsnensis, Bechinensis etc. „in ecclesia Pragensi" nannten [5]).

---

[1]) Das erste noch übrige Document dieser beiden Generalvicäre, das wieder in Prag erlassen wurde, datirt vom 7. November 1436.

[2]) Schaller Beschr. der k. Haupt- und Res.-Stadt Prag. I. 79.

[3]) Statuta cap. Prag.

[4]) Wir erinnern an die Generalvicare Joh. von Kbel (1408 bis 1410), Adam von Nečetic (1406), Joh. von Němčic (1406 und 1411), Wenzel Radec (1412), — an den gelehrten Andreas von Brod († 1427), und nennen noch Mathias Rost (1413 und 1415 Rector der jurid. Facultät), Nicolaus von Prag (ebenso 1418), Wenzel v. Daubrawic (1398), Ulrich Medek von Schellenberg (Rector 1385), Wenzel v. Olmütz (1407).

[5]) Orig.-Urk. im Metr.-Cap.-Archiv F. V. I. Meist werden sie auch ausdrücklich Canonici ecclesiae Pragensis genannt. Wenn übrigens einige zuweilen noch andere Titel führten, wie rector capellae archiepiscopalis,

Als Archidiacone von Leitmeritz werden genannt: Dr. Mathias Škramník (1382), Jacob Aristoteles (1384), Johann (1388—1389)[1]), Mathias von Bilin[2]), der am 16. Juni 1426 als Propst von St. Aegid zugleich mit dem Prager Domherrn Wenzel von Prag, dem Melniker Domherrn Paul (Pfarrer in Wysoka) und dem Prager Vicaristen Peregrin bei der Zerstörung von Aussig den Tod fand, ferner Johann von Mähren (1411—1415)[3]) und Racek von Bižkow (1421)[4]). — Als Archidiacone von Saaz finden wir den Mag. Leonard, der im J. 1390 diese Stelle dem h. Johann von Nepomuk überliess[5]), dann nach dem Martertode dieses Heiligen den Johannes Namslaw (1393), Martin (1393)[6]), Johannes von Wesphalen (1397—1404), Zdenko von Chrast (1404 u. f.)[7]), Martin von Kremsir (1418), Mathias (1418—1428) und Johannes von Dohalic (1428)[8]). Als Archidiacone von Bilin erscheinen in den Urkunden: Peter von Laun (1380)[9]), Mag. Fridmann von Usk (Aussig, 1384[10]), Nicolaus von Gleiwic (1390 u. f.[11]), Nicolaus Dythlini von Znaim, der noch im J. 1421 eine hervorragende Rolle bei der Bischofswahl Johanns des Eisernen spielte[12]). — Als Archidiacone von Jungbunzlau treten

---

corrector cleri u. dgl., so war dies urkundlich ebenso bei sehr vielen Canonicis non praebendatis der Fall. Wenn die ernestinischen Statuten ihrer nicht erwähnen, so erwähnen sie auch ebenso wenig der Collegiatpröpste. Die Decemregister nennen sie wohl stets bei ihren Archidiaconaten, aber stets ohne eigene Kirche. Wenn sie sich endlich nicht immer Canonici eccl. Prag. nennen, so thun dies sehr oft auch solche Archidiaconi nicht, die anderwärts ausdrücklich als Canonici erscheinen.

[1]) Metr.-Cap.-Arch.

[2]) Lib. erect. VII. IX.

[3]) Lib. Confirm., testam. 1415.

[4]) Cod. U. I. Metr.-Cap.-Arch.

[5]) Lib. Confirm.

[6]) Metr.-Cap.-Arch.

[7]) Act bei Berghauer 411.

[8]) Metr.-Cap.-Arch.

[9]) Lib. Confirm.

[10]) Metr.-Cap.-Arch.

[11]) Lib. Confirm.

[12]) Acte bei Pešina phosph. 217.

auf: Wenzel Radec(1381 u.f.), Nicolaus von Žampach und Potenstein (resignirt 1392 [1]), Peter von Kremsir (1392) [2]), Stephan von Kolin (1406) [3]) und 1415 der uns bekannte Simon von Nimburg, dem erst im J. 1437 der nachherige Apollinarpropst Wenzel von Třemošna im Amte nachfolgte [4]).

5. Vom übrigen Clerus der Metropolitankirche sind aus dieser Zeit wenigstens noch jene Ehrenmänner zu nennen, die ihre Glaubenstreue unter den Händen husitischer Kriegshorden mit dem Tode besiegelten. Als solche nannten wir bereits oben den Vicaristen Peregrin, der am 16. Juni 1426 in Aussig den Tod fand, und ebenso die Altaristen Paul Ribka und Wenzel Spatz (Passer), die zugleich mit den Leitmeritzer Priestern Georg Tobiašek und Johann Wlček nebst dem gastfreundlichen Grundherrn Nicolaus von Hasenburg und den Rittern Johann von Mšeno und Hinko von Račinowes zu Libochowic am St. Georgsfeste 1424 von Žižka selbst dem Feuertode überliefert wurden. [5])

§. 38. Das exemte Collegiatcapitel am Vyšehrad.

1. Auch bei diesem ersten Collegiatcapitel des Landes gieng der Zeit des traurigsten Verfalles noch eine kurze Zeit des höchsten Glanzes voran. Im J. 1390 erhielt es für seine Prälaten und in bischöflicher Würde stehenden Mitglieder [6]) das Recht, auf der bereits durch Vermittlung Carls IV. erlangten kostbaren Reliquie jenes steinernen Altars, auf welchem einst der h. Petrus selbst das h. Messopfer gefeiert hatte, unter Gewinnung kirchlicher Ablässe zu celebriren. [7]) Im J. 1396 erlangte es durch die Fürsprache des Königs Wenzel IV. vom Papste Bonifacius IX. auch noch für die Collegiatkirche selbst die vollständige Exemtion von der erzbischöflichen Gewalt, die bisher nur den Mitgliedern des

[1]) Lib. Confirm.
[2]) Ebend.
[3]) Codex U. XVI. im Metr.-Cap.-Arch.
[4]) Lib. erect. XIII.
[5]) Pešina phosph. 228.
[6]) Gerade damals waren die Pröpste meist auch Titularbischöfe und Titularpatriarchen.
[7]) Ruffer kronika Vyšehr. 165.

Capitels für ihre eigene Person zugestanden worden war, so dass nunmehr das Capitel mit seinem Clerus und den übrigen Patronatsgeistlichen eine Art selbstständiger Diöcese in Mitten der Erzdiöcese bildete.[1]) Diese Stellung wurde allerdings schon in kurzer Zeit wieder zweifelhaft, als derselbe Papst Bonifacius im J. 1402 im Allgemeinen alle der bischöflichen Gewalt nachtheiligen Exemtionen widerrief, die er zur Zeit des Schisma's gewährt hatte.[2]) Uebrigens war das Vyšehrader Capitel als königliches Hofstift in äusserer Auszeichnung ohnehin schon dem Metropolitancapitel zuvorgekommen; denn als das letztere im J. 1389 das Recht erwarb, sich goldgestickter Infeln zu bedienen, erhielt es dasselbe „nach Art des Dechants und der Domherren von Vyšehrad."[3]) Selbst der seit 1343 bestehende Vorzug der Metropolitankirche, neben dem eigentlichen Domcapitel noch ein untergeordnetes Capitel von Mansionaren zu besitzen[4]), ward nun auch dem Vyšehrader Domstifte zu Theil. Propst Wenzel Kralik nämlich, der sonst nicht sehr rühmlich bekannte Günstling des Königs Wenzel, errichtete im J. 1404 ein derartiges Untercapitel an der dortigen Kreuzcapelle — mit einem Prälaten und so vielen Domherren, als sich Stiftungen finden würden. Die erste Stiftung dieser Art legte Propst Wenzel Kralik selbst,[5]) — die zweite (vermuthlich für seine eigene Person) der damalige Pfarrer von Semčic und nachmalige Archidiacon von Jungbunzlau Simon von Nimburg.[6]) Propst Albik wollte das Werk dadurch vollenden, dass er hiezu eine Besitzung in Chřenic, dann einen in Pilsen erkauften Jahreszins von 60 Schock Groschen und seine eigenen kostbaren Pontificalien testirte, so dass hinfort 9 Mansionare bei jener Kreuzkapelle bestehen sollten.[7]) Leider mögen die mittlerweile ausgebrochenen Husitenkriege die Ausführung verhindert haben.

[1]) Ebend. 165 und 166.

[2]) Auf Grund der Bulle von 1402 wurde die Exemtion von den nachmaligen Erzbischöfen bestritten und endlich vom Papste Clemens XIII. im J. 1768 als förmlich ungiltig erklärt.

[3]) Urkunde im Archiv des Metropol.-Capitels.

[4]) Vgl. II. Bd. S. 188.

[5]) Pelzl Urkundenbuch, Urk. dd. 7. Dec. 1404.

[6]) Ruffer 169.

[7]) Testament bei Ruffer 209 und ff.

2. Die Serie der Pröpste dieser Zeit ist bis jetzt immer nur unvollständig angegeben worden [1]). Zunächst folgte nach der Beförderung des Johannes von Luxenburg (Soběslávek) auf den bischöflichen Stuhl von Leitomyšl [2]) der minderjährige Wilhelm von Landstein, dieses Namens der Jüngere (1380 — c. 1383), für welchen der Obersthofmeister des Königs, Heinrich von Duba, als Vormund die Propsteipfründe verwaltete [3]). Der jugendliche Propst, wahrscheinlich noch Student, scheint sehr bald einen andern Lebensberuf gewählt zu haben, wenn ihn nicht gar ein früher Tod überraschte; denn schon in der Mitte der Achzigerjahre wird Rabanus von Helmstädt, ein Elsässer, als Propst genannt. Auch dieser mag wohl kaum noch der Hochschule entwachsen gewesen sein, da er später 50 Jahre lang die bischöfliche Würde, anfangs in Speyer und weiterhin (1430—1436) als Churfürst in Trier bekleidete. Die Propstei musste er hienach um 1387 aufgegeben haben. Nach seinem Abgange erwarb der uns bereits bekannte königliche Obersthofmeister Heinrich von Duba die von ihm schon einmal verwaltete Propstei für seinen eigenen Neffen Johannes von Duba, der ebenfalls noch minderjährig war [4]), und verwaltete die Besitzungen der Pfründe von 1387 sicher bis 1394 [5]); wahrscheinlich auch noch bis zu seinem Tode im J. 1395 [6]). Als solcher erkaufte er vom Capitel die im Saazer Kreise gelegenen Güter Letow, Siřem und Soběchleb für sein Haus [7]), revindicirte ihm aber dafür durch Schiedsspruch des Königsaler Abtes das streitig gewordene Recht auf die Stadtkirche in Saaz [8]). Nach seinem Tode erscheint der schon vielfach genannte Wenzel Kralik von Buřenic zum erstenmale

---

[1]) Selbst Ruffer kannte mehrere urkundlich sichere Namen nicht.

[2]) Er starb als Patriarch v. Aquileja. Vgl. II. Band.

[3]) Er heisst Tutor praepositi et praepositurae. In dieser Eigenschaft bestätigte er die Privilegien der Stadt Prachatic. (Urkunde bei Pelzl 45. dd. 15. März 1382.)

[4]) Ruffer 156.

[5]) Libri confirm. Ruffer kennt den Heinrich Duba als Commendatarius, nennt aber nicht den eigentlichen Propst.

[6]) Palacky.

[7]) Ruffer 158.

[8]) Der Administrator dieser Kirche hatte dem Capitel jährlich 10 Schock abzugeben. (Ruffer 157.)

als Propst von Vyšehrad [1]). Dieser war im J. 1378 Caplan des damals am königlichen Hofe weilenden Cardinallegaten Pileus geworden, wohl in der Absicht, um durch Unterstützung dieses mächtigen Patrons die Stufenleiter geistlicher Würden leichter und schneller zu ersteigen. In der That drängte ihn dieser schon im J. 1381 in das Vyšehrader Capitel ein und verschaffte ihm wider Recht und Gewohnheit mit Hintansetzung aller älteren Capitularen die ansehnliche Präbende des eben verstorbenen Domherrn Albert von Lutic [2]). Um 1390 wurde er Dechant des Capitels und war seitdem das Haupt jener geistlichen Camarilla, welche nicht geringe Schuld an dem immer offener hervortretenden Zerwürfnis des Königs mit dem Erzbischofe trug [3]). Im J. 1393 befand er sich unter jenen Höflingen, die dem Könige nach Žebrak die Nachricht brachten, es sei wider dessen Wunsch, im Falle einer Abteivacanz das Stift Kladrau in ein Bisthum umzuwandeln, eilig ein neuer Abt (Odolenus) gewählt und ebenso eilig vom Generalvicar Johannes von Nepomuk confirmirt worden [4]). Dies führte, wie bereits bekannt, zum heftigsten Conflicte des Königs mit dem Erzbischofe und hatte überdies den Martertod des heiligen Johannes zur Folge [5]). Damals wurde überdies Wenzel Kralik zugleich mit dem königlichen Beichtvater Nicolaus (Bischof von Laurentum) mit dem Auftrage betraut, jene Pfarreien im Lande zu ermitteln, deren Vergebung dem Könige zustehe. Auch wurde er Mitglied jener Gesandtschaft, welche in Rom die Klage des Erzbischofs gegen den König entkräften sollte. Dabei wusste er sich so klug zu benehmen, dass ihn der Papst zum Titular-Patriarchen von Antiochien, und der König nach seiner Heimkehr zum Propste von Vyšehrad [6]) und zum obersten Kanzler des Königreiches ernannte [7]). Um diese Zeit, — wahrscheinlich mit dem Tode des Obersthofmeisters Heinrich von Duba (1395) — hatte eben der Genuss der Vyšehrader Propstei seitens des unmündigen

[1]) Ruffer 174.
[2]) Ruffer 158, 173.
[3]) Vgl. §. 3. n. 2.
[4]) Ruffer 176.
[5]) Vgl. §. 7.
[6]) Ruffer 176.
[7]) Im J. 1352 hatte Karl IV. den Vyšehrader Pröpsten diese Kanzlerwürde bestätigt.

Johannes von Duba sein Ende erreicht. Dem neuen Propste wurde aber alsbald noch eine höhere königliche Gnade zu Theil. Der König setzte es nämlich in Rom durch, dass die Kladrauer Abtswahl vom J. 1393 für ungiltig erklärt und die geistliche und weltliche Administration des Stiftes mittelst Breve's vom 11. April 1397 dem Wenzel Kralik „zur Beihilfe seiner Patriarchalwürde" als Commenda übertragen wurde [1]). Der Genuss dieser Commenda dauerte bis 1404, wo König Wenzel den Conventualen eine neue Abtswahl gestattete. Kralik wurde dafür durch Zuweisung von allwöchentlichen 6 Schock Groschen aus dem Ertrage des Silberbergbaues in Kuttenberg entschädigt [2]). Um diese Zeit vereinigte er auch bereits in seiner Person mit der Würde des Landeskanzlers das Amt eines deutschen Reichskanzlers. In die Jahre 1402 und 1403 fällt eine Unterbrechung seiner Propstei-Administration. Im J. 1400 fungirte er noch urkundlich als Propst [3]). Im J. 1402 und 1403 aber erscheint urkundlich ein Beneš, Pfarrer in Mnich, als „vom apostolischen und erzbischöflichen Stuhle bestellter Vormund und Curator" für den Propst Nicolaus von Janowic (auch von Kunstadt genannt), einen minderjährigen Sohn des im J. 1397 in Carlstein ermordeten königlichen Günstlings Burghard Strnad von Janowic [4]). Im J. 1403 wurde dieser Nicolaus und hiemit auch obiger Beneš ihrer Würden wieder entsetzt [5]), so dass die Vermuthung nahe liegt, man habe es hier nur mit einem von der damaligen Regentschaft eingesetzten Gegenpropste zu thun, den König Wenzel nachher nicht anerkannte. Von da ab erscheint Wenzel Kralik von Neuem als Propst, und zwar stiftete er als solcher im J. 1404 das schon erwähnte Mansionariencapitel am Vyšehrad und erwarb sich auch durch Herbeischaffung kostbarer Reliquien den Dank des Collegiatstiftes [6]). Im J. 1409 fungirte er noch als Gesandter des Königs auf dem Concile von Pisa. Seine Wirksamkeit am Vyšehrad nahm mit jenem famosen Pfründentausch im J. 1413 ein Ende, in

[1]) Köpl, Abtei Kladrau p. 52.
[2]) Ebendaselbst; auch Ruffer 177.
[3]) Urkunde bei Ruffer 170—172.
[4]) Libri confirm. ad 1402 et 1403.
[5]) Ebendaselbst. Es wird der Ausdruck exauctoratus gebraucht.
[6]) Königl. Bestätigung dd. 1404. Vgl. Ruffer 169.

Folge dessen der bisherige Erzbischof Albik Propst von Vyšehrad, der Olmützer Bischof Conrad Erzbischof von Prag und Wenzel Kralik Bischof in Olmütz wurde. Man sprach damals viel von Simonie, ohne aber etwas beweisen zu können [1]). Da sich die Bestätigung des neuen Erzbischofs Conrad bis Mitte Juli 1413 hinzog und dieser deshalb nur als Gubernator und Administrator fungiren konnte [2]), so führte auch Wenzel Kralik vorerst nur den Titel „Administrator und Coadjutor" und hielt als solcher eine Diöcesansynode zu Wischau, in welcher er seine neue Diöcese vor dem Husitismus zu sichern und den Clerus auf Grund der Statuten des Erzbischofs Arnest zu reformiren sich bemühte [3]). So sehr ihm dies zur Ehre gereicht, so hinterliess er doch auch in Olmütz den Ruf eines ehrgeizigen und verschwenderischen Oberhirten. Er starb daselbst am 12. September 1416. — Der letzte Propst der vorhusitischen Zeit war Albik — nach Resignation des Prager Erzbisthums Titularerzbischof von Neucaesarea. Seine Geschichte haben wir bereits kennen gelernt [4]). Er starb als Flüchtling in Ungarn am 23. Juli 1427.

3. Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Kreuzzuges begann am 15. September 1420 die Einschliessung der königlichen Burg Vyšehrad durch die Husiten. Als König Sigismund zum Entsatze herbeikam, erlitt er unter den Mauern der Feste am 1. November eine blutige Niederlage und wurde zur Flucht gezwungen. Hiemit war auch das Schicksal Vyšehrads entschieden. Am Tage der Schlacht schon wurde die Burg von den Kaiserlichen verlassen. Der Prager Pöbel zog in Massen ein und begann sogleich die Bilder, Altäre und Orgeln in den Kirchen zu zerschlagen. Am 2. November strömte fast die ganze Bevölkerung Prags dahin und machte sich an die Zerstörung der Festungsmauern, der Kirchen, der Domherrenwohnungen und der Königsburg. Nicht weniger als 14 Kirchen sanken in Trümmer; darunter auch die alte Capitelkirche zu St. Peter und Paul. Die Domherren waren zumeist schon geflüchtet [5]). Theils

[1]) Vgl. §. 13.
[2]) Vgl. ebend. n. 8.
[3]) Statuten der Diöcese Olmütz vom J. 1413, herausg. v. Dr. B. Dudik 1871.
[4]) Siehe §. 12.
[5]) Vgl. Palacky III, 2, 155 etc.

waren sie in andere Capitel gezogen, wo sie eben auch Präbenden besassen, theils suchten sie im Auslande und in den noch treuen königlichen Städten eine Zuflucht. Die noch zurückgeblieben waren, suchten nun ebenfalls nach argen Misshandlungen das Weite.

Der Zerstörung des Capitelsitzes folgte auf dem Fusse die Wegnahme aller Besitzungen. Was das Capitel in der Hauptstadt selbst und in deren Umkreise besessen hatte, nahmen die Prager in Beschlag. Der andern Güter bemächtigten sich theils die verbündeten husitischen Städte und Adeligen, theils auch katholische Herren. Das Propsteigut Schüttenitz war schon im J. 1410 von König Wenzel an Haško von Robeč verpfändet worden [1]). Die Städte Prachatic und Schüttenhofen vindicirten sich unter husitischer Fahne die Unabhängigkeit. Von den übrigen Propsteigütern wurden Březany und Libodřic im J. 1437 dem Dittrich von Stražnic [2]), das Städtchen Kralowic im J. 1436 dem Ullrich von Kralowic [3]) bestätigt, — ebenso von den Capitelgütern im J. 1420 Želčin dem Stephan von Hlazowic [4]), Tahan dem Kunat von Kladno [5]) und Hořana dem Bušek von Schwamberg und Wenzel von Střmelic [6]); im J. 1421 Dobronic dem Peter von Smyslow [7]); im J. 1436 Přilep dem Beneš von Kladno [8]), Pešce, Střitež und Brzotic dem Ullrich von Kralowic [9]), Nedwěz und Nupaky dem Johann von Sucha [10]); im J. 1437 Loket und Snět dem Ullrich von Kralowic [11]), Swrčowic und Kostomlatky den Brüdern von Odic [12]), Mochow, Sedlčan und Černic dem Heinrich von Stražic [13]), der Hof Kyje, die Burg Chrčenic, die Weinberge

---

[1]) Palacky archiv český II. 453.
[2]) Archiv český I. 528.
[3]) Ebend. I. 532.
[4]) Ebend. II. 179.
[5]) Ebend. I. 526.
[6]) Ebend. I. 543.
[7]) Ebend. I. 536.
[8]) Ebend. I. 526.
[9]) Ebend. I. 532.
[10]) Ebend. I. 517.
[11]) Ebend. II. 176.
[12]) Ebend. —
[13]) Ebend. II. 452.

am Vyšehrad einzelnen Prager Bürgern [1]). Alles war verloren. Das Capitel schien vernichtet.

Während der husitischen Unruhen finden wir die Vyšehrader Propsteiwürde mit dem Olmützer Bisthume vereint, dessen Inhaber damals auch Administratoren des Prager Erzbisthums und stets treue Anhänger des Königs Sigismund waren. Als solche kennen wir bereits Johann den Eisernen (Propst von 1427 — 1430), den Conrad von Zwole († 1434), und den Paul von Miličin, der angeblich schon im J. 1439 auf die Propstei verzichtete. Er starb im J. 1450.

Nach dem Iglauer Frieden erhob sich allmälig auch die Capitelkirche aus den Trümmern und Dechant Andreas, Scholasticus Sudiwoj und Custos Veit kehrten zu derselben zurück. Der Prag-Neustädter Stadtschreiber Prokop schenkte ihnen zu ihrem ersten Unterhalte einen Hof am Botičbache unterhalb der zerstörten Königsfeste [2]), und von hier aus begann die allmälige Wiedererwerbung eines Theiles der verlorenen Güter. Die Propstei aber blieb noch lange Zeit mit andern kirchlichen Präbenden vereint. Vorerst bekleidete der Grossprior der Maltheser Jodok von Rosenberg diese Würde — zugleich mit der Propstei des Prager Doms. Er resignirte sie im J. 1457 und starb als Bischof zu Breslau am 15. December 1467.

§. 39. Das Collegiatcapitel zu Leitmeritz.

1. Die Reihenfolge der Leitmeritzer Pröpste in der Husitenzeit stellt sich urkundlich anders heraus, als sie bisher angenommen worden ist [3]). Am 7. Juni 1396 hatte, wie schon erzählt wurde, [4]) Heinrich Hakenbrunn durch Pfründentausch auf die Propsteiwürde resignirt, muthmasslich um seine Lebenstage an einem ruhigeren Orte, als damals unser Vaterland Böhmen bieten konnte, zu beschliessen. Sein Nachfolger in Leitmeritz wurde Wlachnik (Krabice) von Weitmühl, ein Vetter des uns bekannten Freundes Carls IV.,

---

[1]) Archiv český I. 506 und Höfler font. II. 288.
[2]) Ruffer 207.
[3]) Series im dortigen Capitel, dto. bei Rohn, Berghauer, Weidner.
[4]) II. Band 157.

des Prager Domherrn und Chronisten Beneš von Weitmühl [1]). Auch unser Wlachinko war schon im J. 1382 Archidiacon von Kaufim und Canonicus des Prager Domcapitels, zugleich Notar des Königs Wenzel [2]). Hiezu erlangte er auch noch Canonicate zu Breslau und Leitmeritz [3]). Nach Berghauer ist er nebstbei auch noch Propst von Allerheiligen gewesen [4]). Die einträglichere Leitmeritzer Propstei erlangte er durch einen mit Zustimmung des Königs als Patrons eingeleiteten Pfründentausch mit seinem Vorgänger, dem er dafür die Canonicate zu Prag, Breslau und Leitmeritz überliess [5]). Aus der kurzen Zeit seiner Propsteiverwaltung ist urkundlich nur ein Patronatsconsens vom 2. Juni 1397 zu einem Pfründentausche in Křešic bekannt [6]). Zum Amte des königlichen Protonotars befördert [7]) vertauschte er wieder am 16. November 1398 die Leitmeritzer Propstei gegen jene zu Altbunzlau [8]), wo er am 26. Mai 1399 starb [9]).

Durch den eben erwähnten Pfründentausch gelangte am 16. November 1398 der bisherige Altbunzlauer Propst Wilhelm Zajíc von Hasenburg auf den Leitmeritzer Propsteisitz. Dieser war ein älterer Bruder des Erzbischofs Zbinko [10]), der in Altbunzlau dem Propste Johann von Janowic (c. 1385) nachgefolgt war. Seitdem war er in Folge der Stiftung Carls IV. auch zugleich Canonicus des Prager Metropolitancapitels gewesen. Unter seiner Administration in Leitmeritz wurden dem dortigen Propsteivicaristen Feldgrundstücke „unterhalb des Weinberges Mazana bis zum Thale Basele“ zugewiesen, von denen aber ein Zins nebst Zehent an den

---

[1]) Ueber diese Familie vergl. II. Band 144.

[2]) Metr.-Cap.-Arch. I. sc. XX. 4.

[3]) Lib. confirm. ad 1396.

[4]) Berghauer protomart. 287.

[5]) Lib. confirm. ad 7. Juni 1396.

[6]) Lib. confirm. ad 1397.

[7]) Ebend. ad 1398.

[8]) Ebendaselbst. Der königliche Consens dd. Trier 26. April 1398.

[9]) Sein Anniversarium im Prager Dom am 26. Mai.

[10]) Vgl. §. 11 und dazu Libri confirm. ad 15. Mai 1398 tit. Budyn. Da er nach Lib. confirm. ad 1395 12. Nov. Mitvormund der Kinder des Nicolaus Zajic von Budin war, so konnte er nicht — wie der angebliche Budislaw Zajic in den bisherigen Leitmeritzer Serien — ein Neffe des Erzbischofs Zbinko sein, der selbst ein jüngerer Bruder jenes Nicolaus war.

Sacrista der Collegiatkirche abgeführt werden sollten [1]). Er erscheint überdiess als Präsentator für St. Stephan in Leitmeritz am 16. November 1401, für Chuč am 28. April 1402, für Křešic am 15. December 1402, für Slatina am 2. April 1405, und für St. Johann in Leitmeritz am 4. September 1406 [2]). Gegen Ende des Jahres 1406 segnete er das Zeitliche [3]).

Sein Nachfolger Johannes Czam wurde am 18. Jäner 1407 vom Könige präsentirt und vom erzbischöflichen Generalvicariate confirmirt [4]). Er wurde auch Johannes von Luxenburg genannt [5]) und war vordem Custos und dann Dechant des Vyšehrader Capitels [6]). Während seiner Verwaltung erhielt die Collegiatkirche in Leitmeritz im J. 1409 von einem gewissen Nicolaus Preller aus Kaurim einen Weinberg unterhalb der St. Niklascapelle am Berge Radobyl geschenkt [7]). Am 6. Juni 1411 wurde durch einen freigewählten Schiedsrichter [8]) ein Grundstreit (die Obedienzen in Pokratitz und Schüttenitz betreffend) zwischen dem Propste und Capitel friedlich ausgetragen [9]). Im Jahre 1412 wurde auch die Stellung eines beständigen Propsteivicars geordnet: er sollte sein Stallum unmittelbar nach den Capitularen, freien Tisch nebst einem Diener und einem Pferde aus dem Hause des Propstes, den Zehent vom Dorfe Křešic und überdiess 2 Schock Groschen beziehen [10]). Als Collator fungirte Propst Johann am 6. März 1408 für Slatina, am 11. December desselben Jahres für St. Stephan in Leitmeritz, am 21. Februar 1413 für St. Johann in Leitmeritz, am 3. Februar 1414 für Zlatník und am 28. Juni 1415 für Křešic [11]). Weiterhin wird sein Name in den Urkunden nicht mehr genannt.

---

[1]) Arch. Cap. Litom. ad 1408.

[2]) Libri confirmationum ad hos annos. Sein Name erscheint auch in einem Act v. 1406 im Copialcodex des Metr.-Cap.-Archivs L. XVI. fol. I. 8.

[3]) Die Confirmation des Nachfolgers dd. 18. Jäner 1407 geschah ausdrücklich „demortuo Wilhelmo de H." (Lib. confirm.)

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Lib. confirm. ad ann. 1413.

[6]) Hammerschmid. gl. Vyšeh.

[7]) Lib. erect. VIII. H. 8.

[8]) Dr. Nicolaus Ubaldin, Archidiacon von Prerau.

[9]) Lib. erect. VIII. O. 8.

[10]) Ebendaselbst.

[11]) Libri confirm.

Im J. 1418 nennen uns die Divisionsbücher des Prager Capitels einen Leitmeritzer Propst Sigismund von Budweis, der um 1420 Propst des Allenheiligenstifts wurde [1]).

Wann sein Nachfolger Zdislaw von Zwifetic die Leitmeritzer Propstei erlangte, ist urkundlich nicht zu ermitteln. Da derselbe aber zu Anfang des Jahres 1421 als eifriger Anhänger der Husitenpartei genannt wird, so ist anzunehmen, dass er noch vom Könige Wenzel und somit vor dem 16. August 1419 zu dieser Pfründe präsentirt und noch vom Erzbischofe Conrad confirmirt wurde [2]). Es ist das unzweifelhaft derselbe Zdislaus von Zwifetic, dessen wir bereits an anderer Stelle als eines hervorragenden Schülers des Johann Hus gedacht haben [3]). Aus dem edlen Geschlechte der Wartenberger Herren auf Gabel, entsprossen, erwarb er an der Prager Universität im April des Jahres 1405 die Würde des Baccalaureats [4]) und im März des J. 1410 unter dem Rectorate des Hus den Grad eines Magisters der freien Künste [5]). Als bald nach seiner Promotion das erzbischöfliche Edict wegen Einlieferung der Schriften Wycliffs erfloss, da war unser Zdislaus der erste jener Appellanten, die dagegen recurrirten und dafür vom Erzbischofe excommunicirt wurden [6]); auch hatte er damals den Muth, öffentlich an der Hochschule gegen jenes Edict und für die Schriften Wycliffs zu disputiren [7]). Im J. 1417 war er selbst Rector der Universität [8]) und hiemit das Haupt der damals von den utraquistischen Ständen decretirten neuen Lehrauctorität für die böhmische Kirche. Weiterhin verschwindet sein Name an der Prager Hochschule. Dafür haben wir nun einen Leitmeritzer Propst — „der von der wycliffitischen Secte angesteckt, diese pflegt, und wo er kann, verbreitet und befördert", — „der die Rechtgläubigen in Leitmeritz hasst und auf allen

[1]) Lib. divis. in arch. Cap. Metrop. Prag.

[2]) Nach Pubitschka VIII. 43 wäre er 1417 Propst geworden. Dagegen spricht aber das oben von 1418 Gesagte.

[3]) Vgl. §. 15 u. f.

[4]) Monumenta universitatis Pragensis 385.

[5]) Ebendaselbst 407, 409.

[6]) Chron. univers. Prag. edidit Höfler p. 21.

[7]) Ebendaselbst p. 22.

[8]) Tomek Gesch. der Prager Universität p. 356.

Seiten schädigt“ [1]). Die Leitmeritzer Bürgerschaft sah sich dadurch veranlasst, das für eine kriegerische Besatzung geeignete und ihnen desshalb sehr gefährliche Propsteigebäude vom Grunde aus zu zerstören. Das war vor dem Monate Februar 1421 bereits geschehen. Als nun König Sigismund in diesem Monate auf kurze Zeit nach Leitmeritz kam, da verlangte und erhielt die Bürgerschaft von ihm einen Freibrief, dass ihnen diese Zerstörung nicht zur Schuld angerechnet werden solle [2]). Ueber das weitere Schicksal Zdislaw's verlautet nur [3]), dass er genöthigt wurde, Böhmen zu verlassen, und in Sachsen seinen Tod fand. Das aber wissen wir mit Bestimmtheit, dass die Collegiatkirche weiterhin den Ritus sub una specie bewahrte, während die Stadtkirche in Folge des Friedensschlusses mit den Pragern den Ritus sub utraque erhielt. Die Kirche St. Adalbert in der Vorstadt hatte fortan ebenfalls einen Pfarrer von der Partei der Utraquisten. [4])

Als Zdislaws Nachfolger wird Sigismund von Michalowic — ebenfalls aus dem Geschlechte der Wartenberge genannt. Da angegeben wird, dass er mit Hilfe der Bürger und des Commandanten von Waldstein sich tapfer gegen die Husiten behauptete, so war wohl dieser neue Propst vom Könige Sigismund an die Stelle des Zdislaw gesetzt worden. Näheres ist urkundlich nicht mehr zu ermitteln [5]).

---

[1]) Urkunde des Königs Sigismund 17. Febr. 1421 aus dem Privilegienbuche der Stadt Leitmeritz, Cod. MS. Siehe diese Urkunde im Anhange.

[2]) Eben die sub [1]) angezogene Urkunde.

[3]) Pubitschka VIII. 48.

[4]) Die herkömmlichen Serien nennen im Widerspruche mit obigen urkundlichen Angaben folgende Namen von Leitmeritzer Pröpsten in dieser Zeit: Johann von Wartenberg, der angeblich im J. 1396 als Jubilarius starb, — Budislaw von Hasenburg, ein angeblicher Neffe des Erzbischofs Zbinko, der im J. 1404 das Zeitliche gesegnet haben soll, — Nicolaus, von dem nichts Näheres gesagt wird, — Wilhelm von Hasenburg, angeblich ein Neffe jenes Budislaw und endlich obigen Zdislaw von Zwířetic.

[5]) Ich lasse es dahin gestellt, ob der Name dieses Propstes in einem Zusammenhange mit jenem Sigismund von Wartenberg auf Tetschen, Leitmeritz, Kelch, Panna und Bičkowic steht, dem König Sigismund im J. 1422 einen Pfandbrief auf 2000 Schock Zinsungen in Leitmeritz und 200 Schock in Bičkowic ausstellte. (Registra zápisův. Arch. český I. 545.)

Die Reihe beschliesst in dieser Zeit Jacob von Nimburg (Jaxo), zugleich Canonicus in Prag, der noch im J. 1453 bei einer Schenkung des Ulrich von Mšen für die Kirche in Kostelec bei Weliš als Zeuge genannt wird [1]).

2. Als Capitulardechante von Leitmeritz [2]) haben wir noch zu nennen:

den Christian von Königgräz, der zugleich Canonicus von Brünn war und als Propst des letzteren Capitels starb, —

den Dechant Nicolaus von Horawic, den die Serien irrig unter die Pröpste zählen; er fungirte aber ausdrücklich als Dechant bei einem Tauschvertrage, welchen die Pfarrkirche St. Laurenz in Leitmeritz bezüglich ihrer Zehentbezüge in Kopist im J. 1403 mit dem Kloster Doxan abschloss [3]). Er war zugleich Canonicus des Metropolitancapitels und wurde (das Jahr ungenannt) vom Erzbischof mit der Visitation des Bunzlauer Capitels betraut [4]).

Um 1404 wird ein Dechant Heinrich in den Serien genannt. Wenzel von Blahotic urkundete als Dechant im Jahre 1410, als Christian von Černosek (auch von Winné genannt) für das Minoritenkloster in Leitmeritz einen Jahreszehent von 4 Schock Groschen stiftete [5]), — und im J. 1411 bei dem bereits erwähnten friedlichen Ausgleiche bezüglich der Obedienzen in Pokratitz und Schüttenitz [6]).

Andere Dechante aus dieser Zeit sind nicht bekannt. Von Capitularen werden in den Jahren 1403 und 1404 genannt: Gregor, der gelehrte Hadera und Johannes von Drachkow [7]), — in den Jahren 1410 und 1411 Stephan von Stankow, Peter Wierdunk, der obige Johannes von Drachkow, Johannes Kittlitz und Conrad [8]). Von diesen war Stephan von Stankow zugleich Canonicus von Prag und

---

[1]) Libri erect. XIII. Y. 20. Acta consistorii Prag. Zittaviensia ab anno 1434 sq. Palacky archiv český III. 582.

[2]) Nachträglich seien hier aus den Libris confirmationum erwähnt: J. Odolenus, nachher Pfarrer in Budin (bis 1. Juli 1870), Johann (bis 9. August 1870), der dann mit Johann Pfarrer v. Schlackenwerth tauscht.

[3]) Lib. Erect. VI. S. 7.

[4]) Urk. in Cod. U. XXIII. E. 6. Metr.-Cap.-Arch.

[5]) Lib. erect. VIII. J. 8.

[6]) Lib. erect. VIII. O. 2.

[7]) Urk. des Leitm. Capitels.

[8]) Lib. erect. VIII.

Notar der königlichen Landtafel, überdies im J. 1405 der Vertreter des Prager Capitels bei den damaligen Verhandlungen in Rom [1]). Auch Hadera wird im J. 1411 unter den Prager Capitularen aufgezählt [2]).

3. Das Leitmeritzer Capitel hatte während der Husitenkriege das Eine vor den übrigen im Lande voraus, dass seine Besitzungen grossentheils im Bereiche des katholischen Herrenbundes lagen, der den Husiten eben so muthig als ausdauernd die Spitze bot. Dies konnte dem Capitel allerdings einen Theil seiner Besitzungen retten, aber desswegen blieb es am allerwenigsten von Verwüstungen und Verpfändungen verschont. Von jenen konnte es sich in ruhigeren Tagen wieder erholen, diese aber wurden in Ermangelung der zur Wiedereinlösung nöthigen Geldmittel zumeist zu bleibenden Verlusten. Die Stadt Leitmeritz besetzte die Propsteigüter Křešic und Třebautic [3]), die Stadt Prag den Hof in Lisolai [4]), der Ritter Johann Kaplíř von Sulewic nahm Dubec in Beschlag [5]), der Leitmeritzer Stadtcommandant Henik von Waldstein bemächtigte sich zugleich mit den benachbarten Besitzungen der Deutschherren der Dörfer Saubernitz, Leština und der Capitelunterthanen in Zahořan [6]), endlich Libešic und Chuč nahm der kühne Parteigänger Jacob von Wřesowic in Besitz [7]), der sich damals zumeist aus geistlichen

[1]) Divisionsbücher des Prager Metr.-Cap. im Archiv desselben X. I. III. Ueberdies Acten in F. III. I. und G. X. I.

[2]) Divisionsbücher des Prager Metr.-Cap.

[3]) Registra zápisůw (Palacky archiv I. 501).

[4]) Höfler fontes II. 293.

[5]) Archiv český I. 503.

[6]) Ebend. I. 505.

[7]) Ebend. II. 486. Dieser tauchte nach der Schlacht bei Aussig unter dem Namen des „Kleinen Jacob aus Mähren" plötzlich als eifriger Husitenführer auf. Er bemächtigte sich der Klostergüter von Teplitz und der Stadt Bilin, ebenso der Güter des Rytkiř Polensk von Wřesowic und nannte sich nun selbst Ritter von Wřesowic; — er nahm die erzbischöfliche Burg Geiersberg und behielt sie nebst den zugehörigen Ortschaften, ebenso die Deutschordensburg Kostomlat (Kostenblat), später auch noch Luditz, Engelhaus, Komotau und auf eine Zeit lang auch Aussig an der Elbe. Als es zur Entscheidung zwischen den husitischen Parteien kam, hielt er es mit den Taboriten, schlug sich aber nach deren Niederlage eilig zur Partei der Stände und gab sich dann wieder mit ganzer Seele dem Kaiser Sigismund hin, von dem er auch seine damaligen Besitzungen Teplitz, Komotau, Milan, Ploschkowitz, Pálek, Schalan, Kauz, Liebeschitz und andere klei-

Gütern des Leitmeritzer und Saazer Kreises einen mächtigen Landbesitz schuf, — und alle diese Herren erhielten nachträglich vom Könige Sigismund auf Grund ihrer der königlichen Sache geleisteten Dienste förmliche Pfandbriefe, die ihnen den Fortbesitz der so erworbenen Besitzungen bis zu einer künftigen Wiedereinlösung sicherten. Die Folge war, dass hinfort ein Theil der Leitmeritzer Capitularen sein Fortkommen theils in andern Capiteln und theils auf Seelsorgspfründen suchen musste.

§. 40. Das Collegiatcapitel in Melnik.

1. Als Propsten dieses Capitels lernen wir im J. 1389 den Barnim Herzog von Stettin, den leiblichen Bruder der Kaiserin Elisabeth, der Witwe Carls IV., kennen. Er erlangte diese Pfründe durch die Präsentation seiner Schwester, die bis zu ihrem am 14. Februar 1393 erfolgten Tode die Stadt Melnik als Leibgedinge inne hatte [1]). Confirmirt wurde er im erzbischöflichen Generalvicariate am 22. November 1389, nachdem Propst Johann von Landstein das Zeitliche gesegnet hatte [2]). Dieser Barnim war zwei Jahre zuvor an der Prager Hochschule als Hörer der juristischen Facultät intitulirt worden [3]), war aber gewiss auch damals als Sohn Barnim's III. von Stettin, der bei der Vermählung seiner Tochter an Kaiser Carl bereits ein Greis war [4]), schon kein Jüngling mehr. Näheres ist nicht bekannt.

Im J. 1395 wird urkundlich als Propst von Melnik ein Johannes von Duba erwähnt [5]).

Im J. 1397 tritt bereits der nachmalige Erzbischof Zbinko Zajíc von Hasenburg als Propst von Melnik auf, ohne dass die Confirmationsbücher seinen Amtantritt melden [6]). Sein Leben

---

nere Orte für eine Pfandsumme von 5000 Schock bestätigt erhielt. (Dr. Hallwich, Jacoubek von Wřesowic.)

[1]) Es heisst ausdrücklich ad praesentationem serenissimae etc.

[2]) Lib. confirm. „Barnim dux Stetinensis frater germanus imperatricis — Joanne de Landstein mortuo institutus est etc."

[3]) Monumenta univers. Prag. II. p. I. 140.

[4]) Damberger synchr. Gesch. XV. 502.

[5]) Urkunde in der Prager Univ. Bibl. N. 588.

[6]) Der Tod der Kaiserin Elisabeth fällt sehr nahe mit dem Martyrium des h. Johannes von Nepomuk zusammen. Sollte etwa der Propst Barnim

und Wirken wurde bereits ausführlich geschildert [1]). Hier sei nur noch Folgendes bemerkt. Zbinko verkaufte im J. 1379 mit Zustimmung des Erzbischofs Wolfram 11 Schock Zinsungen, und erwarb dafür einen Grundbesitz bei Bochow. Ebenso veräusserte er die Zinsungen in dem weit entlegenen Dorfe Babic und stiftete den Erlös von 150 Schock zur Unterhaltung zweier Kapläne an der Collegiatkirche [2]). Im J. 1399 betheiligte er sich mit seinen Brüdern an einer Altaristenstiftung in der Leitmeritzer Stadtkirche [3]). Mit seiner am 11. November 1403 erfolgten Confirmation als Erzbischof wurde die Melniker Propstei wieder vacant.

Die Serien nennen als unmittelbaren Nachfolger den Andreas Semenec. Es fiel aber die Ernennung desselben in die Zeit der Wiener Gefangenschaft des Königs (3. September 1402 bis 11. November 1403), und König Wenzel widerrief nachher alle ihm dort abgedrungenen Beförderungen.

Im J. 1404 präsentirte er unter Bestätigung der Königin Sophie [4]) für die Melniker Propstei seinen Günstling traurigen Andenkens Conrad von Vechta, der nachher im J. 1408 den bischöflichen Stuhl von Olmütz und im J. 1413 den erzbischöflichen Sitz von Prag bestieg. Wir haben seine Geschichte bereits ausführlich erzählt [5]). Hier sei nur erinnert, dass er die Propstei auch als Bischof noch beibehielt und erst am 7. April 1410 auf selbe resignirte, um sie einem seiner Verwandten zuzuwenden. Am 7. September 1407 vollzog er einen Präsentationsact für Srbec [6]).

Sein Nachfolger wurde Constantin von Vechta (7. April 1410 [7]), ein Bruder des Erzbischofs Conrad, der bereits seit 1404

---

nach dem Tode seiner Schwester das Land und seine Pfründe verlassen und der Tod des Generalvicars eine Lücke in die Confirmationsbücher gebracht haben? In der That findet sich vom 14. März bis 12. April nur eine einzige Confirmation, und diese am 26. März vorgemerkt, während vom 1. bis 14. März deren 13, und vom 12. bis 30. April deren 15 vorkommen.

[1]) Vgl. §. 206.

[2]) Lib. erect. VI. G. 6.

[3]) Lib. erect. V. A. 8.

[4]) Urkunde in Pelzel's Geschichte Wenzels IV. N. 192.

[5]) Vgl. §. 18.

[6]) Lib. Confirm.

[7]) Ebendaselbst.

dem Prager Metropolitancapitel angehörte [1]). Wir wissen nichts Weiteres von ihm, als dass er im J. 1411 für Srbec, im J. 1415 für Melnik, im J. 1418 für Srbec und Hnewkow präsentirte [2]) und dass er noch im J. 1420 als Melniker Propst unter den Participanten des Prager Metropolitancapitels genannt wird [3]). Auch ein Bruder von ihm wird genannt, der Beneficiat an der Kirche St. Johann Evang. am Aujezd in Prag, welche zum dortigen Hause und Garten der Melniker Propstei gehörte [4]).

Für einen Propst Heinrich (II.), den die herkömmlichen Serien um diese Zeit nennen, finden sich keine urkundlichen Nachweise.

Als letzten Propst dieser Periode haben wir noch Sigismund zu nennen, von dem wir aber wieder nicht mehr berichten können, als dass er im J. 1436 aus dem Leben schied [5]).

2. Unter den urkundlich genannten Melniker Capitularen dieses Zeitabschnittes finden wir neben einigen obscuren auch sehr berühmte Namen. Im J. 1397 zählte das Capitel den Prager Generalvicar Nicolaus Puchnik, der übrigens damals auch schon Canonicus zu Prag, Vyšehrad, Olmütz und bei St. Georg war und später den erzbischöflichen Stuhl besteigen sollte, zu seinen ältesten Mitgliedern. Neben ihm sind damals die Capitularen Hermann, Nicolaus Miranda [6]), Andreas Karas [7]), Wenzel [8]) und Mathias genannt [9]). Im J. 1399 war der Rector der juridischen Facultät Nicolaus Geuner Canonicus von Melnik, zugleich auch Canonicus von Altbunzlau und Scholasticus am Vyšehrad, wo er im

[1]) Bubna catalogus cap. Prag.
[2]) Lib. Confirm.
[3]) Liber divisionum des Cap.-Archivs.
[4]) Lib. Erect. XI. P. 7.
[5]) Urkunde in Pešina phosph. p. 225, Palacky archiv český III. 514.
[6]) Dieser gab 1410 seine Präbende in Hostiwec einem Prager Bürger in Erbpacht. Palacky archiv český II. 461.
[7]) Dieser übernahm am 31. Jäner 1397 durch Tausch die Pfarrei Aussig. (Lib. Confirm.)
[8]) Ist Pfarrer in Minic. (Ibidem.)
[9]) Lib. Erect. XII. I. 15. Kurz vorher ist Canonicus Beneš von Melnik Altarpriester bei St. Leonard geworden (11. Oct. 1396) und wurde nachher Pfarrer in Nabdin. (Lib. Confirm.)

J. 1400 Vicedechant wurde.[1]) Im J. 1414 zählte das Capitel den nachmaligen Prager Domdechant und Administrator des Erzbisthums Johann von Kralowic zu seinen Mitgliedern und zwar war er damals Vicedechant des Capitels. Neben ihm finden wir den Propst von St. Aegid Vitek von Černčic und den Metropolitan-Canonicus und Dombaudirector Wenzel von Radec[2]). Im J. 1417 begegnen wir hier einem Canonicus Andreas von Lomnic[3]). Im J. 1426 fand der Melniker Canonicus Paulus seinen Tod in der blutigen Schlacht bei Aussig[4]).

3. Die Stadt Melnik gehörte zu den ersten im Lande, welche die sogenannten Prager Artikel annahmen, und zwar war es die Nachricht von dem fürchterlichen Schicksale der Katholischen in Beraun, die hier die Einführung des Kelches bewirkte. Seitdem gebot hier im Namen der Prager der eifrige Husitenhauptmann Johannes Smiřicky[5]). Da verwaiste das altehrwürdige Collegiatstift. Die Capitularen suchten ein Asyl theils in auswärtigen Capiteln, theils in den Städten des katholischen Herrenbundes. Die Capitelgüter fielen durchwegs in fremde Hände, und König Sigismund sah sich nachher durch die Umstände genöthigt, die Usurpation wenigstens als Pfandbesitz anzuerkennen. Die Stadt Prag nahm einen Hof in Srbec[6]). Srbec selbst besetzte Kapleř von Sulewic[7]), Třemošna hatte schon vordem Peter von Chrast erworben[8]), Kladrubec kam an die Brüder Johann und Friedrich von Kolowrat[9]) und später an Wilhelm von Tupadl[10]). Die Besitzungen im Umkreise von Melnik (Mlazic, Aujezd, Wrutic, Borek und Zaboř) wurden in die Herrschaft Melnik einbezogen und die Stadt selbst stellte alle Abgaben ein, die sie bisher an das Collegiatstift zu zahlen hatte und erwarb auch noch das Capitelgut Dorf Blaty. Skuhrow

---

[1]) Monumenta univers. Prag. I. I. 6. Ruffer Kronika Vyšehradská 180.
[2]) Lib. Erect. X. C. 4.
[3]) Lib. Erect. XIII. X. 16.
[4]) Pešina phosph. p. 223.
[5]) Hajek kron.
[6]) Höfler font. II. 290.
[7]) Palacky archiv český I. 503.
[8]) Ebend. II. 448.
[9]) Ebend. II. 450.
[10]) Ebend. II. 454.

kam an die Herren von Wartenberg. Das schöne Propsteigut Brozan, von dem die Inhaber selbst Pröpste von Brozan hiessen, fiel in die Hände der Familie Wřesowic. Andere Besitzungen, die (wie die Präbende in Hostiwic 1410) in Erbpacht gegeben worden waren, verwandelten sich in erbliches Eigenthum. Zehnten endlich und Zinsungen, die man mit Hintangabe des Grundeigenthums erworben hatte, wurden nicht mehr eingezahlt. So war das einst so blühende Collegiatstift bis an das Ende der Husitenkriege so weit herabgekommen, dass die Propstei und die Canonicate auf eine Zeit zu blossen Ehrentiteln wurden, um endlich auch als solche zu verschwinden [1]).

§. 41. Die Collegiatcapitel zu Altbunzlau, Allerheiligen, St. Apollinar und St. Georg.

1. Die Propstei zu Altbunzlau soll im J. 1319 angeblich durch Vertauschung gegen das Pfarrpatronat zu Wolframic eine Patronatspräbende der Vyšehrader Propstei geworden sein; wenigstens wurde ein derartiges Privilegium des Königs Johann nachher vom Kaiser Ferdinand I. unterm 14. December 1558 confirmirt [2]). Jenes im Original nicht vorhandene Privilegium von 1319 kann sich aber nur entweder auf einen speciellen Fall oder auf eine Art Sub-Patronat bezogen haben, da urkundlich auch nach dieser Zeit die böhmischen Könige das eigentliche Präsentationsrecht übten. Als Pröpste finden wir in dieser Zeit [3]) — den Wilhelm Pihel (1396) und nach ihm einen jüngern Wilhelm von Hasenburg. Dieser letztere vertauschte am 26. November 1398 die Bunzlauer Propstei mit der in Leitmeritz — und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des Königs als Patrons beider Pfründen [4]). Hiedurch wurde der bisherige Leitmeritzer Propst Wlachnik Krabice von Weitmühl Propst von Altbunzlau, starb aber daselbst bereits am

---

[1]) Im J. 1542 erscheint noch urkundlich ein Georg Planský de Hradisstie praepositus Melnicensis et Canonicus Prag. (Urk. im Metr.-Cap.-Arch.)

[2]) Hammerschmid gl. Vyšehr. 474. Das Privilegium des K. Johann existirt nur als transsumtum Ferdinands. Vgl. Ruffer kron. Vyš. 119.

[3]) Vgl. II. Bd. 178, wo aber 1862 nach Zawiš zuerst Johann Herzog von Tessin (Teschen), und noch im selben Jahre Peter von Janowic, dann c. 1874 Burchard von Kolowrat einzuschalten ist. Lib. confirm.

[4]) Lib. Confirm.

26. Mai 1399 [1]). An seine Stelle kam dann — durch königliche Präsentation vom 31. Mai 1399 — der Secretär des Königs Johannes, ein Sohn des Prager Bürgers Heinrich [2]), der aber am 5. Juli 1402 die Propstei mit königlicher und kirchlicher Bewilligung an den königlichen Protonotar Franz Gewička überliess und dafür die Beneficien dieses letzteren übernahm, nämlich die Custodie des Prager Metropolitancapitels und die Scholasterie am Vyšehrad [3]). Dieser Propst und Protonotar Franz fungirte als solcher bis zum Tode des Königs Wenzel [4]), war aber weder vor noch nachher — wie sonst angenommen wurde — Kanzler des Königs Sigismund [5]) und ebenso wenig identisch mit dem Chronisten Franz [6]). Unter ihm wurde der damals zum Capitel gehörige Marktflecken Zebosiech verkauft [7]), dagegen aber das verpfändete Gut Poděhus wieder eingelöst [8]).

Als sein Nachfolger in der Propstei und zugleich als Kanzler des Königs Sigismund wird urkundlich von 1424 bis 1429 Michael von Priest genannt [9]). Wir finden denselben schon im Jahre 1414 als Geheimschreiber an Sigismunds Hofe [10]). Damals aber nannte er sich nur erst Pragensis ecclesiae vicarius [11]). Im J. 1416 heisst er bereits Canonicus von Prag und Breslau [12]), im J. 1422 Propst von Gran [13]) und endlich zuerst am 14. April 1424 Propst von Altbunzlau [14]). Nach den Aufzeichnungen des Prager Capitels hiess er auch Pačest und war als vorzüglicher Redner berühmt [15]). Nach

---

[1]) Lib. Confirm.
[2]) Ebend.
[3]) Ebend.
[4]) Lib. Confirm. et Erectionum ad hos annos.
[5]) Dies war urkundlich bis 1421 der Bischof von Passau. Vgl. Urkunde bei Pešina 80.
[6]) Dieser lebte ein ganzes Menschenalter früher und war Propst des Prager Capitels. Vgl. Palacky Würdigung der böhm. Geschichtschreiber.
[7]) Archiv český II. 446.
[8]) Balbini hist. Boleslav.
[9]) Urkunden in Palacky's archiv český I. 18 etc.
[10]) Ebend. p. 5.
[11]) Ebend. p. 7.
[12]) Ebend. p. 8.
[13]) Ebend. p. 16.
[14]) Ebend. p. 17.
[15]) Bubna catal., Arch. X. I. III.

Lupacius starb er am 9. August 1434. — Als Capitularen von Altbunzlau werden im J. 1419 ausser dem Propst und Dechant noch ein Vicedecanus, der Scholasticus und 6 Canonici als im Capitel anwesend genannt [1]), während das Decemregister vom J. 1383 nicht weniger als 21 volle und 2 halbe Präbenden und überdies noch 1 Pfarr- und 6 Altarbeneficien ausweist [2]), zu welch' letzteren in den nächsten Jahren noch 5 weitere gestiftet wurden [3]). Die Capitularen befanden sich eben in der Mehrzahl in andern Capiteln und auf Seelsorgstationen [4]). Auch das Institut der Mansionare für die Tagzeiten der seligsten Jungfrau, wie solches im Prager Dome und bereits auch in der Kirche zu Vyšehrad bestand, fand hier Nachahmung, indem der Canonicus „Passio" hiefür eine eigene Stiftung hinterliess, die aber erst im J. 1434 von den Administratoren des Erzbisthums in Zittau bestätigt wurde [5]).

In den Husitenkriegen suchte der gesammte Altbunzlauer Clerus ein sicheres Asyl in Zittau. [6]) Indess bemächtigten sich daheim katholische und husitische Parteiführer der Capitelgüter. Namentlich gewann Johann von Sucha das Dorf Wratkow, [7]) Johann Žatecky den Markt Wlkčiněwes [8]) und Ješek von Roztok den Antheil vom Dorfe Welenec, [9]) Wenzel von Horek den Besitz in Ziepecz. [10]) Zehnten und Zinsungen kamen in Vergessenheit, die Collegiatkirche selbst wurde eine Beute der Flammen. [11]) Im J. 1434 kehrten einige Capitularen in ihre verlassene Heimat zurück, um mühsam die Wiederherstellung ihres Collegiatstifts zu beginnen. [12])

[1]) Lib. Erect. X. L. 10. Im J. 1410 war der Stiftsdechant Nicolaus Ceiselmeister Official des Erzbischofs. Lib. Erect. VIII. J. 5.

[2]) Regist. decim.

[3]) Lib. erect. 1399, 1404, 1406, 1410, 1416.

[4]) Lib. erect. und Confirm. bieten viele Beispiele.

[5]) Lib. erect. XIII. X. 18, 19. Balbini hist. boleslav. p. 36.

[6]) Balbini hist.

[7]) Palacky archiv. I. 617.

[8]) Ebend. I. 540.

[9]) Ebend. II. 179.

[10]) Höfler font. II. 294.

[11]) Zum Wiederaufbau ergieng im J. 1450 ein Bittruf an alle Christgläubigen. Urkunde im Codex U. XXIII. Q. 3. im Metrop.-Cap.-Archiv.

[12]) Balbini l. c.

2. Das Allerheiligen-Capitel auf dem Prager Schlosse blieb zunächst noch in der engsten Verbindung mit dem Carlscollegium der Universität, so dass Niemand in ersteres eintreten konnte, der nicht dem letzteren angehörte. Der Propst aber und der Dechant gehörten in dieser Zeit immer dem Prager Capitel an, ersterer nach Analogie der übrigen Collegiatpröpste, letzterer in Folge der freien Wahl, die in diesem Falle keineswegs auf die Mitglieder des Collegiatstifts und des Carlscollegiums beschränkt war. Als Pröpste lernen wir kennen: Johann Očko von Wlašim, den nachmaligen Bischof von Olmütz (1351) und Erzbischof von Prag, Diwiš (um 1352[1]), Peter von Rosenberg (um 1359—1384[2]), Joannes Sadlo von Smilkow (1391—1407[3]), Zdislaus Chrt, Canis zubenannt, zugleich Canonicus von St. Apollinar (1407—1412[4]), Zdenko von Labuň (1412—?[5]) und Sigismund von Budweis (c. 1420[6]). Als Dechante werden genannt: Franciscus Canonicus von Prag (1363—c. 1371[7]), Ulrich von Sulzbach, Canonicus von Prag und St. Apollinar, der für sich und seine Nachfolger das Dechanteigebäude bei der Allerheiligenkirche errichtete (c. 1375—1384[8]), Johannes von Nepomuk (um 1390[9]), Blasius Lupus (1392—1407[10]), Zdislaus Chrt (1407[11]), Zdenko von Labuň (1410—1412), der später Propst wurde[12]), und Stephan von Stankow,

[1]) Registrum decimarum c. 1352. Orig. MS. im Metr.-Cap.-Archiv.

[2]) Codex decimarum 1367. Lib. confirm. nennen ihn als Präsentator für Blanitz und Bušelec. Er starb 16. Nov. 1384 und ist in Hohenfurt begraben.

[3]) Lib. confirm. nennen ihn als Präsentator 1391 für Zahradka. Andere Acte: Acta judic. 1392, lib. erect. 1393, 1399, 1400, 1406, 1407.

[4]) Lib. erect. 1407, 1410.

[5]) Tomek Gesch. d. Pr. Univers. p. 59.

[6]) Metr.-Cap.-Arch. X. I. III.

[7]) Dobn. mon. III. 377, Pešina 466, lib. Confirm. 1369 und 1370.

[8]) Urk. Berghauer 166. Lib. erect. II. A. 2. Literae decimarum eccl. 1384. Er war 1378 als Mitglied der baierischen Nation in die Universität eingetreten. Mon. univ. Prag. II. I. 60.

[9]) Paul Židek. — Die gleichzeitigen Quellen nennen ihn nicht.

[10]) Lib. erect.

[11]) Lib. erect. XII. D. 14. VII. K. 7. N. 1. Mon. Univ. Prag. II. I. 378. Dobn. Mon. III. 429, VI. 448 III. 451.

[12]) Mon. Univ. Prag. III. 41.

zugleich Canonicus von Prag und Leitmeritz (1412—1430), der zu Zittau im Exile sein Leben beschloss [1]). Im J. 1442 tritt urkundlich M. Georg von Prag als Dechant auf [2]). Unter den Capitularen dieses Collegiatstifts finden wir um 1412 die entschiedensten Gegner des Hus, die Magister Stanislaus von Znaim, Stephan Paleč, Peter von Znaim und Johannes Eliae, die damals als solche vom Könige sogar aus Prag verwiesen wurden [3]). In gleicher Weise gehörten die damals oft genannten Magister Andreas von Broda und Christannus diesem Stifte an [4]).

In den Husitenkriegen verlor auch das Allerheiligencapitel seine Landbesitzungen. Namentlich eignete sich Vanko Zeleny von Rokowic das Gut Chlanic zu und erwarb dafür einen förmlichen Pfandbrief des Königs Sigismund [5]). Auch die Zehnten und Zinsungen giengen verloren, so dass das Capitel völlig verarmt in die neue Zeit herübertrat. Propstei und Dechantei blieben nun auch aus diesem neuen Grunde für längere Zeit mit dem Metropolitan-Capitel vereinigt.

3. Das St. Apollinarstift auf dem Windberge in Prag hatte gerade in diesen bewegten Jahren die ausgezeichnetsten Männer aufzuweisen. Im J. 1382 finden wir dort zum letztenmale den Volkmar von Schwamberg als Propst genannt [6]). Von 1383 bis 1392 bekleidete Wenzel von Jenstein, ein Neffe des Erzbischofs Johann, diese Würde [7]). Ihm folgte der Kanzler des Herzogs Johann von Görlitz, Wolfram von Škworec, um von da aus in Kurzem den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen [8]). Nach ihm erhielt Nicolaus Henslini von Olmütz, damals Pfarrer zu Budeč, eine päpstliche Provision für die Apollinarpropstei [9]). Von 1407 bis 1417 wird wieder Ullrich von Stražic als Propst

[1]) Lib. erect. VII. C. 8. N. 1. K. 13. O. 3. X. C. 5. Mon. Univ. Prag. II. 2. 29. Pešina phosph.

[2]) Lib. erect. XIII. Y. 16.

[3]) Tomek Gesch. der Prager Univ. 96.

[4]) Lib. erect. X.

[5]) Archiv český I. 997. Vgl. Tomek Gesch. der Univ. 127.

[6]) Lib. Confirm.

[7]) Bubna catal. cap. Prag.

[8]) Acta judicialia p. 6; Lib. Confirm. ad 1392.

[9]) Orig.-Bulle Bonifacii IX. dd. 10. Nov. 1401 im Metr.-Cap.-Archiv.

genannt, der um diese Zeit wiederholt Rector der juridischen Facultät an der Prager Hochschule war.[1]) Den Abschluss in dieser Zeit machte Johannes von Duba (1435), zugleich Domdechant des Metropolitancapitels und Administrator des Erzbisthums[2]). — Als Dechante von St. Apollinar werden Johannes (1381[3]) und Wenzel von Radec (1387 und 1392[4]) genannt. Alle diese Männer waren zugleich — wie auch mehrere Capitularen — Mitglieder des Prager Domstifts.

Das Apollinarcapitel hatte noch im J. 1408 drei Schock an Zinsungen für einen neuen Canonicus erworben[5]) und diese im J. 1417 noch um neue 5 Schock vermehrt[6]), dagegen aber im J. 1410 das Gut Satalic verkaufen müssen[7]). Im Husitenkriege verlor es auch noch die meisten andern Besitzungen. Den Hof in Aunietic nahm die Stadt Prag[8]), Westawy und Rudnik nahm Peter Skala, Tušce Dionis Borko von Miletin, Ledčic der Ritter Rus von Hřeshlaw, Březany Johann von Tušek, Tatce Johann von Kralowic, und alle diese Herren erhielten Pfandbriefe vom Kaiser Sigismund. Domaschitz erwarben die Herren von Kolowrat, Kozli und Oliwecz wurden von benachbarten Grossen occupirt[9]). Zinsungen und Zehnten giengen verloren. So kam es, dass auch das Stift St. Apollinar sehr verarmt die neue Friedenszeit begrüsste. —

4. Das mit dem St. Georgskloster vereinigte Collegium von Capitularen zählte in dieser Zeit ausser dem Propste noch 9 Canoniker[10]). Obwohl es seine eigene Bestiftung besass, so theilte es doch das Loos des unter seiner geistlichen Leitung stehenden Ordenshauses von St. Georg, so dass seine äussere Geschichte mit der dieses Klosters zusammenfällt. Als Pröpste werden urkundlich

[1]) Orig.-Matric. der jurid. Facult. ad 1408, 1409, 1416, 1417.
[2]) Pešina phosph. 601. Bubna catalogus cap. Prag. MS.
[3]) Regist. receptionis in can. Prag. MS.
[4]) Lib. judic. und regist. recept.
[5]) Lib. erect. VIII. A.
[6]) Urk. im Metr.-Cap.-Arch. H. VI. I.
[7]) Lib. Erect. IX. A.
[8]) Höfler fontes II. 295.
[9]) Palacky arch. český I. 503, 520, 541, II. 175, 180, 453.
[10]) So viele sind in einem Acte Lib. Erect. XIII. B. 7. namentlich angeführt, (1384. 16. Decbr.)

Hostislaus (c. 1328[1]), Buško (1348[2]), Přibik (c. 1352[3]). Unter den Capitularen ragten der vielgenannte Nicolaus Puchnik und der Corrector cleri Ogerius hervor, die beide im J. 1396 in das Capitel eintraten[4]).

§. 42. Die Collegiatcapitel St. Aegid, Carlstein, Bischofteinitz und Lipnic.

1. Das Collegiatcapitel St. Aegid in Prag konnte sich in den Tagen des Königs Wenzel und der folgenden Kriege ebenfalls sehr ansehnlicher Männer rühmen. Auf Odolenus Bonczo[5]), der sich erst als Propst im J. 1377 in die juridische Facultät der Prager Universität aufnehmen liess, folgte hier um 1381 der gelehrte Doctor decretorum Vitus von Černčic, seit 31. März 1378 Mitglied des Metropolitancapitels und seit 12. September 1380 Archidiacon von Bilin[6]). Er besass die Propstei bis 1406.[7]) Ihm folgte Johann von Mähren, der 1411 die Propstei mit dem Archidiaconate von Leitmeritz vertauschte[8]), dann 1411 der Prager Domherr Mathias von Bilin, der vordem Geheimschreiber des Erzbischofs Zbinko und dann Archidiacon von Leitmeritz gewesen war; dieser wurde am 16. Juni 1426 in der Schlacht bei Aussig von den Husiten grausam ermordet[9]). Unter den Capitularen glänzte im J. 1387 der h. Johannes von Nepomuk.[10]) Die meisten seiner Collegen, wie auch er selbst, lebten auf Seelsorgspfründen. Die Pfarreien in

---

[1]) Genannt auf einer Siegelschleife der Reliquien-Authentik vom J. 1328 im Metr.-Cap.-Archiv.

[2]) Urkunde Carls IV. bei Hammerschmidt hist. S. Georgii p. 50.

[3]) Codex decimarum 1352 im Metr.-Cap.-Arch.

[4]) Lib. Confirm. 1396.

[5]) Originalmatrikel der jurid. Facultät ad 1377. Dass Odolenus kein gewöhnlicher Studiosus mehr war, beweist der Beisatz: gratis intitulatus ob reverentiam sui.

[6]) Regist. receptionum MS. Seine adelige Abstammung geht daraus hervor, dass die Präsentatoren für Černčic, Ernest und Wilhelm, ausdrücklich seine Brüder heissen. Lib. Confirm. 6. Sept. 1391.

[7]) Nach Pelzl Urkundenbuch 519 urkundete 1406 Propst Vitek von Zrncica; es ist aber dies jedenfalls nur eine irrige Lesung des Namens Czrncicz.

[8]) Lib. Confirm.

[9]) Pešina 223.

[10]) Vgl. die Geschichte des Heiligen.

Přibram und Hradišt waren dem Capitel sogar förmlich incorporirt [1]). Das Aegidicapitel hatte bereits vor dem J. 1389 manche seiner Besitzungen verloren, und zwar waren etliche derselben — wahrscheinlich durch Verpfändung — an das Prämonstratenserstift Strahow gekommen. Deshalb erhielt Propst Vitus in jenem Jahre vom päpstlichen Stuhle den Auftrag, diese Verluste vom Strahower Stifte zurückzubringen [2]). Wir wissen nicht, in wie weit dem Folge geleistet wurde. Als aber im J. 1420 alle geistlichen Collegien aus Prag vertrieben wurden, da traf ein gleiches Schicksal auch dieses Collegiatcapitel. Die Güter Branik, Hodkowice, Branik, Ober-Ptic, Posadowic, Trnowa, Krašowic, Střižkow, Tuchlowic, Libkowic und Weseric wurden in Beschlag genommen und die Collegiatkirche für den utraquistischen Gottesdienst eingerichtet. Im J. 1432 am Vorabende des Festes Petri und Pauli sank das schöne Gotteshaus in Folge eines Wetterstrahls grossentheils in Trümmer, wurde aber von den Utraquisten wieder hergestellt [3]), die es dafür auch nach Herstellung des Friedens in Besitz behielten. Das Collegiatstift hatte seine Heimatstätte verloren. Nur die Dignitäten des Capitels bestanden noch einige Zeit fort; so ernannte Bischof Philibert am 8. Apr. 1439 an die erledigte Stelle des Mathias von Bilin den Prager Domherrn Johann von Tornicz [4]).

2. Bei der königlichen Capelle in Carlstein bestanden laut Stiftung des Kaisers Carl IV. ein Dechant und 4 Capitularen [5]), denen — wie schon erwähnt wurde — der zehnte Theil der Einkünfte von allen Gütern der kgl. Burg Carlstein und überdies durch eine nachträgliche Schenkung des kaiserlichen Stifters das Dorf Praskoles angehörten [6]). Von den Capitulardechanten jener Zeit kennen wir nach Cunšo (bis 1359), Litold (1359) und Andreas Leva (c. 1367), einen Dechant Johannes, der dem Capitel im J. 1398 1 Schock Zinsungen in Ledeč erwarb [7]) und

[1]) Lib. Erect. XI. Q. 2. XII. A. 6.

[2]) Bulle Bonifacius IX. 4. Non. Oct. 1389 im Metr.-Capitel-Archiv.

[3]) Cont. Pulkavae Dobn. Monum. IV. 168. Cod. Univ. Prag. ed Höfler font. rerum hus. II. 66.

[4]) Urkunde im Metr.-Capitel-Archiv. C. III. VII. 16.

[5]) Beneši chron. Pulkava.

[6]) Urkunde bei Schaller, Ber. Kr. S. 21.

[7]) Lib. Erect. XII. K. 11.

einen Dechant Frenzlin um das Jahr 1412.[1]) Die Burg Carlstein trotzte allerdings allen Anfechtungen der Husiten, aber die königliche Capelle daselbst blieb deshalb doch nicht von Schaden bewahrt. Zunächst gieng die incorporirte Pfarrkirche St. Nicolaus in der Prager Kleinseite verloren, indem dort der husitische Gottesdienst eingerichtet wurde. Auch die Einkünfte des Capitels geriethen in der Kriegszeit in Verfall und konnten sich auch nachher im Frieden nicht vollkommen erholen. So kam es, dass die wenigen Capitularen ihr Unterkommen auf Pfarreien suchten[2]) und endlich vom ganzen Capitel nur mehr der Dechant übrig blieb.

3. Das erzbischöfliche Collegiatstift zu Bischofteinitz, aus einem Propst, Dechant und 2 Capitularen bestehend, hatte noch einige ansehnliche Namen aufzuweisen. Auf Propst Sezima von Austi (1378[3]) war erst Wenzel von Jenstein, ein Neffe des Erzbischofs Johann, nachgefolgt. Als dieser die Apollinarpropstei in Prag übernahm, wurde Johann von Wlašim als Propst in Bischofteinitz eingesetzt, wie es scheint, ein noch junger Cleriker, der sich erst im J. 1399 in die juridische Facultät immatriculiren liess[4]). Die Reihe beschloss endlich Neustupo von Schwamberg, der sich im Jahre 1412 ein Jahresgedächtnis bei den Dominikanern in Mies stiftete[5]). Bischofteinitz kam bereits im Beginn der Husitenkriege in fremde Hand. Als der apostasirte Erzbischof Conrad alle Besitzungen des Erzbisthums verschleuderte, da beeilte sich König Sigismund, die wichtige Gränzherrschaft für seine Partei zu sichern. So wurde Bischofteinitz zunächst an Zdenko von Drška überlassen und endlich an die Herren von Prosty verpfändet[6]), und kam niemals wieder an das Erzbisthum zurück. Mit dieser Alienirung waren die meisten Einkünfte des Collegiatcapitels erloschen, die übrigen hatte der lange Krieg in Vergessenheit gebracht. Die Collegiatkirche selbst wurde grossen Theils Beute der Flammen. So gab es endlich dort bei Rückkehr des

---

[1]) Lib. Confirm. ad hos annos, Erect. XIII. V. 1.

[2]) Johann von Wilemow, Canonicus von Carlstein, wird 1423 zur Pfarre Neumetely präsentirt. (Codex actorum Zittaviae U. I. 144. Cap.-Arch.)

[3]) Regist. recept. MS. und Pešina phosph. 582.

[4]) Orig.-Matrikel der jurid. Facultät.

[5]) Lib. Erect. VIII. N. 1.

[6]) Schaller 92, Watterich 808.

Friedens keinen Propst und keine Capitularen mehr. Der letzte Propst Neustupo übernahm dafür die Pfarrkirche und vereinigte damit für sich und seine Nachfolger die eben erledigte Würde des Archidiaconats [1]).

4. Das Capitel in Lipnic erlangte in dieser Zeit eine kurze Berühmtheit. Es war das der Ort, wohin Čeněk von Wartenberg im J. 1417 den Prager Weihbischof Hermann von Nicopolis theils durch List und theils mit Gewalt bringen liess, um da durch eine gezwungene Priesterweihe der Priesternoth der Utraquisten abzuhelfen. So gab es nun zahlreiche Lipnicer Geistliche im Lande. Aber die Ordination wurde katholischer Seits für ungiltig erklärt, Bischof Hermann seines Amtes entsetzt, zum Pfarrer in Miličin degradirt und endlich im J. 1420 von den Husiten in Přibenic ermordet [2]). Da das Lipnicer Capitel lediglich auf seinen Grundherrn angewiesen war, so nahm es mit dem Uebertritte desselben zur Partei der Husiten für immer ein Ende [3]).

§. 43. Der ritterliche Johanniterorden.

1. Der Umstand, dass der Johanniterorden ebenso über tapfere Führer und Krieger verfügen konnte, wie über feste Burgen im Lande, verhinderte sein Unterliegen in den Husitenkriegen. Selbstverständlich standen seine Streiter insgesammt auf der Seite der Katholischen und haben einen vorzüglichen Antheil an der Rettung der böhmischen Kirche und des böhmischen Königthums. Als Grandprioren dieser Zeit, die insgesammt ihren Sitz in Strakonic hatten, lernen wir kennen: den tapfern Marquard von Wartenberg (auch Markold von Wrutic genannt), der im J. 1384 als Günstling des Königs Wenzel die Confirmation der Ordensprivilegien erhielt [4]), endlich aber doch am 21. Mai 1396 in Carlstein der Wuth dieses

---

[1]) Trajer Beschreibung der Diöcese Budweis. S. 762.

[2]) Vgl. §. 18.

[3]) Wenn um 1880 auch Tyn super Muldaviam (Moldautein) als Propstei genannt wird (nach Pešina 528), so ist das nur eine augenblickliche Verwechslung des Namens. Der Name der Kirche (St. Christophorus) und die Person des bezüglichen Propstes Sezima von Austi zeigen deutlich auf Bischofteinitz hin.

[4]) Urkunde 1384. Pelzel's Urkundenbuch I. 151.

Königs zum Opfer fiel, — dann den Heršo von Zwiřetic (1398, 1399 [1]), — den Heinrich von Neuhaus, die Seele des katholischen Herrenbundes in der Zeit, die dem offenen Kriege vorhergieng (1400—c. 1420 [2]), — den Peter von Sternberg, der anfangs als Coadjutor seines Vorgängers fungirte, — den Herzog Rupert von Liegnitz (c. 1425) und am Schlusse der Husitenkriege den Wenzel von Michalowic, der als tapferer Feldhauptmann den Verwüstungen der Taboriten im Prachiner Kreise ein Ende machte und wesentlich zur Wiederherstellung des Friedens beitrug [3]).

2. Die Hauptcommende zu Strakonic bot unter dem Schutze ihrer Grandprioren allen Stürmen der Husiten Trotz, und wurde erst die Zuflucht und weiterhin das neue Stammhaus aller Ordensbrüder im Lande. Neben dem Grandprior stand hier ein Conventsprior als Leiter des Priesterhauses [4]). — Die Commende bei „Unserer lieben Frauen unter der Kette" in Prag, wo neben dem Comthur ebenfalls ein Conventsprior [5]), und zwar seit 1301 mit dem Privilegium der Infel und des Stabes [6]) bestand, wurde am 7. Mai 1420 von den husitischen Pöbelhäufen erstürmt, geplündert und zerstört [7]) und nach der Rückkehr des Friedens nur nothdürftig zur Aufnahme einiger Ordensbrüder wieder hergestellt. — Die Commende in Kaaden wurde am Palmsonntage des Jahres 1421 von Žižka niedergebrannt und dabei ermordet, wessen man habhaft werden konnte [8]). Als letzter Commendator hatte dort ein gewisser Andreas gewirkt [9]). Als noch im J. 1421 eine meissnische Besatzung

[1]) Lib. Confirm. 1398 und Erect. 1399. Am 26. Feb. 1399 confirmirte er eine Erklärung der Zittauer Commende, dass selbe einen Jahreszins von 20 Schock für einen Altaristen in Laipa zu entrichten habe. Lib. Erect. V. S. 2.

[2]) Lib. Confirm. ad annos 1403, 1405, 1407, 1410, 1412, 1413, 1417, 1418. Palacky p. 147 ad ann. 1402.

[3]) Lupacius, Crugerius, Schaller etc.

[4]) Genannt werden in dieser Zeit: 1310 Andreas Henricus Pragensis, 1367 Wenceslaus de Bischic, 1404 Jacobus Beraunsky, 1435 Benedictus de Bračic.

[5]) Urkunden des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts im Grandprioriatsarchiv. Cit. Schaller Prag. II. 63.

[6]) Urkunde Bonifacii VIII. dd. 1. Mai 1301 bei Schaller p. 98.

[7]) Benesz. chron. Dobn. monum. IV. 68.

[8]) Theobaldus Husitenkrieg. 247.

[9]) Er präsentirte am 23. Mai 1411 einen Pfarrer nach Niklasdorf. Lib. Confirm.

in die Stadt einzog und da Jahre lang Stand hielt, kehrten wohl auch einzelne Ordensbrüder, namentlich Priester zur Besorgung der Seelsorge zurück. Als solche Priestercommende bestand die Ordenscolonie in Kaaden bis zur nachmaligen Einführung des Lutherthums [1]). — Die Commende in Jungbunzlau wurde sammt der Kirche im J. 1421 von den Husiten zerstört, und da die Stadt sich von da ab und selbst in der nachfolgenden Friedenszeit zur Partei des Kelches hielt, für immer verlassen [2]). — Die Commende zu Böhmisch-Aicha [3]), die im J. 1408 und 1409 ansehnliche Vermehrungen ihrer Dotation erhalten hatte [4]), sank ebenfalls durch die Hände der Husiten in Trümmer. Es geschah dies wohl im J. 1423, als eine husitische Streifhorde von Gabel her bis Zittau vordrang [5]) und gewohntermassen alle geistlichen Häuser ihres Weges in Flammen aufgehen liessen. Die Commende in Böhmisch-Aicha erholte sich niemals wieder. — Die Commenden in Zittau, Hirschfelde und Reichenbach hielten im Bunde und unter dem Schutze der Lausitzer Städte den Gefahren des Krieges Stand und dauerten noch fort bis zur Zeit des Lutherthums [6]). — Manetin war bis zum Ausbruche des Krieges unangefochten im Besitze des Ordens verblieben [7]). Im verheerenden Streite nahm es jetzt

---

[1]) Urkundlich sind noch Commandeure zu Kaaden: 1467 P. Cyriacus, 1470 Johannes Turo.

[2]) Der letzte Comthur war Johann Hlawnic (Codex U. XVI. Metr.-Cap.-Arch.). Die Kirche wurde erst 1750 wieder aufgebaut.

[3]) Wenn Rohn u. A. in dieser Gegend auch Swetla als Commende nennen, so ist das ein Irrthum. Heršo von Zwiřetic unterschrieb dort allerdings als Prior generalis eine Urkunde von 1399 (Sub erect. V. S. 2.), — aber diese Burg war sein Privatbesitz. Als Besitz oder Commende der Johanniter ist es urkundlich nirgends genannt.

[4]) 1408 schenkte Johann Lulak von Stakořec 4 Schock Zinsungen, ebenso Heinrich Blekta von Utěchowic 70 Groschen; ferner im J. 1409 Peter Tista von Albrechtic 8 Schock. Im J. 1415 legte der Convent $1^1/_2$ Schock Zinsungen bei Nicolaus von Holubidwur und 1416 2 Schock bei den Brüdern von Polohlaw an. Lib. Erect. VIII. E. 8; G. 6, P. 8, X. H. 1, H. 6, XI. S. 2.

[5]) Palme, Chronik von Warnsdorf 206.

[6]) Knothe, Gesch. des Fleckens Hirschfelde S. 42 etc. Cod. U. XVI. im Metr.-Cap.-Arch. nennt 1422 den Commendator Andreas v. Hersfeld.

[7]) Die Behauptung Balbins, Schallers und Anderer, dass es den Kreuzherren mit dem rothen Stern gehörte, wird durch zahlreiche urkundliche Acte widerlegt, so Lib. Confirm. 1391, Palacky archiv český II. 190.

im J. 1420 der noch katholische Ritter Bohuslaw von Schwamberg in Verwahrung und erhielt hiefür vom Könige Sigismund einen förmlichen Pfandbrief, der nach Herstellung des Friedens neu bestätigt wurde [1]). So blieb auch Manetin dem Orden entfremdet. — Ploschkowic sammt Zugehör wurde von dem uns schon bekannten Parteigänger und Glücksritter Jacob von Wřesowic weggenommen, und diesem, da er noch rechtzeitig zur königlichen Partei sich wandte, im J. 1437 als Pfandbesitz garantirt [2]). — Die Commende in Hořowic kam in ähnlicher Weise an die Herren von Řičan [3]). — Pičin erscheint fortan mit der Domäne Frauenberg vereinigt und wurde somit von den Herren von Rosenberg besetzt. — Blatna ist nach beendigtem Kriege das Eigenthum eines Leo von Blatna, Herrn auf Budin und Rožmital, des Schwagers Georgs von Podiebrad, geworden [4]); die Commende daselbst hatte aufgehört.

3. Ausser diesen alten Commenden wurden dem Orden auch andere Besitzungen von Freunden und Feinden entrissen und nachträglich die Pfandschaft garantirt. Olownice und Neumiřic kamen an Wenzel Čarda [5]), Hlawen an Wenzel von Maćowice [6]), Zdětin und Němčice an Johann von Kunwald [7]), Pochwalow an die Brüder von Winařic [8]). Andere Entfremdungen sind wohl urkundlich nicht erwähnt, Thatsache aber ist, dass auch die Johanniter ziemlich arm in den neuen Zeitabschnitt herüber traten.

§. 44. Der deutsche Ritterorden.

1. In noch schlimmerer Lage, als die Johanniter, befanden sich die Deutschherren. Für diese begann die Zeit des Un-

---

[1]) Palacky archiv II. 190.

[2]) Ebendaselbst II. 453.

[3]) Diese sind bis 1571 Besitzer.

[4]) Auch Mies hatte ehedem eine Johannitercommende, welcher Herzog Friedrich im J. 1188 jährliche 12 Mark Silber aus den dortigen Bergwerken verschrieb. Zur Commende gehörte auch die dortige Pfarrkirche. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gehörten aber beide bereits den Kreuzherren mit dem rothen Sterne. (Lib. Confirm.)

[5]) Palacky Archiv I. 507.

[6]) Ebend. I. 512.

[7]) Ebend. I. 544.

[8]) Ebend. II. 176.

glücks noch vor den Husitenkämpfen. Eben damals bereiteten der Orden einerseits und der König von Polen anderseits den schweren Krieg vor, der am 15. Juli 1410 mit der für den Orden so unglücklichen Schlacht von Tanneberg endete. Polen suchte und fand die Freundschaft des Königs Wenzel, der Orden ebendeshalb dessen offene Abneigung und Feindschaft. Schon im J. 1392 war der König durch Klagen des Erzbischofs von Riga zu so heftigem Zorne gegen die Ordensritter aufgestachelt worden, dass schon damals die Ordensgüter im Lande hart bedroht schienen [1]). Da glaubte man dem Uebel zu begegnen, indem man an die Stelle des bisherigen Landcomthurs Hans von Mühlheim den Sprossen eines einheimischen Adelshauses, den am königlichen Hofe beliebteren Albrecht von Duba setzte. Dieser fand die Commenden arg verschuldet — zumeist durch unerschwingliche königliche Postulationen und durch hohe Kriegsbeiträge, die man einerseits nach Preussen und anderseits zu dem eben begonnenen Kampfe gegen die Türken an der untern Donau abzugeben hatte. Obgleich nun aber der neue Landescomthur die Commenden Commotau und Bičkowic in eigene Verwaltung übernahm, so liessen es doch seine Fehdelust und Misswirthschaft zu keiner besseren Ordnung kommen. Darum war der Orden genöthigt, im J. 1402 einen neuen Landescomthur — ebenfalls aus böhmischem Stamme — einzusetzen. Es war dies Ulrich von Usk, der sofort mit Zustimmung des Hochmeisters die Schuldenlast dadurch erleichterte, dass er die Commende Miletin — wie damals üblich — auf Lebenszeit um 700 Schock Groschen an Beneš von Chaustnik verkaufte, und im J. 1409 die Commende Bičkowic auf 6 Jahre an Hereš von Wrutic gegen einen Jahreszins von 70 Schock verpachtete [2]). Dafür machten ihm aber einige seiner Comthuren bösen Verdruss. Zunächst that dies sein Vorgänger Albrecht von Duba, der ohne Wissen des Hochmeisters [3]) die Commende Platten an sich gebracht hatte und von dort aus Fehde mit der ganzen Nachbarschaft dies- und jenseits des Gebirges führte.

---

[1]) Mehrere Chronisten berichten in diesem Jahre eine förmliche Güterein ziehung, die aber den urkundlichen Berichten widerspricht. Vgl. Voigt Ballei des deutschen Ordens in Böhmen p. 17 u. f.

[2]) Voigt 28, 36.

[3]) Schreiben des Hochmeisters, cit. Voigt 28.

Da gab es schwere Mühe, die Ordnung zu richten [1]). In Commotau ertrotzte sich der junge Lebemann Johann von Egerberg die Commende und konnte erst nach mancherlei Schaden durch die Entfernung auf die mährische Commende Hostradic unschädlich gemacht werden. Aber dies führte wieder zu unliebsamen Anklagen vor König Wenzel, der dem Orden ohnehin nicht günstig war [2]).

2. Nun fiel auch noch der schwere Unglückstag von Tanneberg, der den Wohlstand und die Macht des Ordens für immer untergrub. König Wenzel, statt dem dringenden Hilferufe des Hochmeisters Gehör zu geben, legte unter dem Vorwande, man habe ohne seine Einwilligung den Frieden zu Thorn mit Polen geschlossen, selbst mit Hand an, den verwundeten Löwen zu misshandeln. Er zwang (Anfangs 1411) den Comthur Conrad von Čachwic, ihm Neusedlic für einen seiner Günstlinge abzutreten [3]). Den Landescomthur, der sich darüber beschwerte, liess er ins Gefängnis werfen und nöthigte ihn, auch noch zwei weitere Commenden, die zu Commotau und Dobrowic an königliche Höflinge als Pfandgüter zu überlassen, jene an Stephan Harnischmeister und diese an Hanko und Dittrich Crö [4]). Vergeblich waren alle Bemühungen des Hochmeisters, vergeblich auch alle Geschenke am königlichen Hofe: im Frühling 1414 kam die Meldung, der König habe alle Güter des Ordens in Böhmen, Mähren und Ungarn — nur mit Ausnahme der Pfarreien — verpfändet. Commotau mit Platten erhielt Botho von Eilenburg, von dem es im J. 1420 an Wilhelm von Hasenburg und um 1427 an den bekannten Jacob von Wřesowic gelangte [5]). Dobrowic gelangte an den königlichen Münzmeister Micek Tywec und später an Dittrich Chlumecky [6]). Bičkowic sammt den zuge-

[1]) Albrecht von Duba wurde wieder beschwichtigt. Wir finden ihn 1412 als Vogt der Neumark (89) und um 1430 zum zweitenmale als Landescomthur in Böhmen (49).

[2]) Voigt 80—88.

[3]) Ebend. 87.

[4]) Ebend. 88. Es ist gewiss ein Irrthum, dass es König Sigismund war, der diese Verpfändungen decretirte. Er war es nur, der sie später bestätigen musste.

[5]) Palacky archiv český I. 495, II. 192, II. 458.

[6]) Voigt 52.

hörigen Ortschaften Nezly, Mlynec, Třebušin, Dubrawic, Tyniště und Babína gewann ein gewisser Jörsig (vielleicht derselbe Hereš von Wrutic, der es im J. 1409 in Pacht genommen hatte [1]); später aber kamen alle diese Orte an den Leitmeritzer Stadthauptmann Hinko von Waldstein auf Skal [2]). Austerlitz in Mähren erhielt der mährische Hauptmann Heinrich von Blumenau [3]). Der Commende Miletin bemächtigte sich nach Auslauf des erwähnten lebenslänglichen Verkaufs mit Gewalt ein Johann von Opočno [4]). Von den Commenden in Klösterle, Řepy, Lipan und Polna ist weiterhin keine Rede mehr.

3. Noch blieben dem Orden eine Zeit lang die Commenden in einigen Städten des Landes, wo sie eben mit den Pfarreien vereinigt waren. Aber da räumte in Kurzem der Husitenkrieg gewaltsam auf. Die Commendakirche St. Benedict in Prag sank im J. 1420 unter den Händen des fanatischen Pöbels [5]) und die Stadt nahm den dazu gehörigen Hof Dwořec in Besitz [6]). Im J. 1421 fiel in gleicher Weise die Commende zu Jungbunzlau. Die Commende in Königgrätz, zu der die Collatur von Sweti gehörte [7]), gieng beim Einzuge Žižka's im J. 1423 in Flammen auf; nur die Kirche (St. Jacob) erhob sich nachmals als Filiale der h. Geistkirche wieder aus den Trümmern [8]). Die vertriebenen Ordensbrüder kehrten nie mehr wieder. Die Commenda in Deutschbrod sank 1420 durch Žižka mit der ganzen Stadt in Asche, und als letztere nach 14 Jahren sich wiederhob, fanden die Deutschherren unter den neuen utraquistischen Bewohnern keine Heimat mehr [9]). Auch aus Kolin, Časlau und Drobowic verdrängte sie der Kelch. In den meisten Pfarreien auf dem Lande im Be-

[1]) Voigt 42.
[2]) Archiv český I. 505.
[3]) Voigt 42. Es ist dies wohl jener Heinrich Plumlowsky, der 1420 bei Kuntratice fiel. (Theobald Husitenkrieg 234.)
[4]) Ebend. 48.
[5]) Bericht des Landescomthurs 1459 bei Voigt p. 136, Theobalds Husitenkrieg 199.
[6]) Höfler fontes II. 293.
[7]) Lib. Confirm. 1894.
[8]) Solař dějepis Hradce král. 511.
[9]) Cochlaei hist. Hus. V. 181.

reiche der slavischen Zunge erfuhren sie das gleiche Loos. Dagegen behaupteten sich die Mitglieder des Ordens in den Commenden zu Pilsen und Neuhaus, dort unter dem Schutze der katholischen Verbündeten, und hier unter der Macht der Herren von Neuhaus. Unter gleichem Schutze blieb der Orden auch vorläufig noch im Besitze der Pfarreien zu Commotau, Bilin, Aussig, Lobositz und Königstein. Zwar fiel die Stadt Commotau am Palmensonntage 1421 in die Gewalt Žižka's, der von allen Bewohnern nur 30 Männer und einige Weiber und Kinder übrig liess. Namentlich verloren hier viele Priester der Umgegend und auch die deutschen Ordensherren ihr Leben [1]). Aussig lag nach der unglücklichen Schlacht im Juni 1426 drei Jahre lang wüst und öde und auch seine Seelsorger waren unter den Trümmern begraben [2]). Auch Bilin, wo das Spital der deutschen Herren im J. 1421 von Husiten zerstört worden war, bot kein sicheres Asyl mehr, so lange sein neuer Herr, Jacob von Wřesowic, zu den eifrigsten Husitenführern zählte. Aber alle diese Städte erhoben sich unter dem Schutze der Kreuzheere von Neuem, und in ihnen auch der katholische Cultus und mit diesem die Priestercolonien des deutschen Ordens. — Die Ordensritter hingegen kämpften theils in den katholischen Heeren, theils hüteten sie da und dort eine feste Ordensburg. So vertheidigte der wieder zum Landescomthur ernannte Albrecht von Duba um 1426 die Ordensburg Kostomlat bei Teplitz gegen Jacob von Wřesowic, ohne aber dieselbe auf die Dauer behaupten zu können [3]). Auf diese Weise war am Ende der Husitenkriege nur sehr Weniges übrig geblieben. Der neue Friede brachte wohl Verheissungen und Hoffnungen, aber keinen Ersatz. Die einst so blühende Ordensballei gieng ihrem Ende zu.

§. 45. Die Kreuzherren mit dem rothen Sterne.

1. Das Ordenshaus der Kreuzherren an der Prager Brücke war am 28. November 1378 bis auf den Grund niedergebrannt [4]).

---

[1]) Palacky III. 1. 205.

[2]) Ebend. 415 u. f. Pubitschka VIII. 199 etc.

[3]) Schlesingers Jacob von Wřesovic, dto. Voigt etc.

[4]) Chron. anon. apud Dobner mon. III. 58, item Beneš de Weitm. Dobn. mon. IV. 63, Bolelucky in Dobneri monum. I. 212. B.

Darauf baute es der Grossmeister Zdenko [1]) schöner und grösser wieder auf. Eben derselbe war es auch, der für sich und seine Nachfolger das Recht erwarb, sich des üblichen Ringes und Stabes zu bedienen [2]). Als Grossmeister vollzog er Präsentationsacte bis Ende 1408 [3]). Für einen angeblichen Nachfolger Erasmus (1398 bis 1407 [4]) gibt es demnach hier keinen Raum. Sonach war es auch derselbe Grossmeister Zdenko, der im J. 1399 die Ordensdisciplin erneuerte, indem er die eigenmächtig ausserhalb des Ordenshauses lebenden Mitglieder, selbst mit Zuhilfenahme der königlichen Macht, zur Rückkehr zwang [5]). Auch war er es, der im J. 1406 die Ordensbesitzungen in Dolanek an der Moldau auf Lebenszeit an die Witwe Heinrichs Škopek von Duba verkaufte und ebenso im J. 1407 das Schloss und Dorf Humenec mit der Robot in Hlaupetin an den Prager Tuchmacher Lorenz [6]). Ihm folgte um 1409 Johann von Zdenic (auf Schönhof im Saazer Kreise [7]), der dem Orden seinen Erbbesitz, das Dorf Žabic (Schaab) mit einem Theile von Kaschitz schenkte [8]). Als sein Nachfolger erscheint im J. 1419 Nicolaus (Mixo, Mikeš), unter dem der Orden noch eine Anniversarienstiftung für Přiba von Kokowic erhielt [9]). Dieser erlebte das Schreckensjahr 1420, wo das neue schöne Ordenshaus durch die Wuth des

---

[1]) Die Series: Albrecht von Sternberg † 1248, Conrad aus Schwaben † c. 1260, Merkod aus Schlesien † 1293, Friedrich † 1313, Rudiger aus Trier † 1325, Ullrich † c. 1350, Heinrich von Wratislaw † 1351, Leo † 1363, Friedrich † 1379, Anselm † 1380, Zdenko 1380—1398.

[2]) Urk. des Card. Pileus 6. Jän. 1381. (Bienenberg Analecten.)

[3]) Lib. Confirm. ad 1398, 1395, 1401, 1408.

[4]) Bienenberg Analecten 60. Dieser Zdenko ist also identisch mit dem angeblichen Nachfolger des Erasmus, und dieser Erasmus identisch mit dem Grossmeister von 1426.

[5]) Urkunde Wenzels vom 2. April 1399 in Bienenbergs Analecten zur Gesch. des Militärkreuzordens mit dem rothen Stern. S. 60. Die Urkunde nennt zwar den Grossmeister Erasmus; diess erklärt sich aber aus dem Umstande, dass später (1437) Erasmus diese Urkunde durch König Sigismund erneuern liess.

[6]) Bienenberg 68.

[7]) Seine Präsentationsacte beginnen 1410. Lib. Confirm.

[8]) Bienenberg 71.

[9]) Lib. Erect. X. M. 1. Grossmeister Nicolaus wird auch genannt. Urk. in Palacky archiv český II. 445.

husitischen Pöbels neuerdings in Flammen aufgieng und die Ordensmänner ihr Heil in der Flucht suchen mussten. Glücklicher Weise boten die Commenden im westlichen Theile des Landes, sowie auch die in Mähren und Schlesien ein Asyl. Namentlich nahm Eger für längere Zeit die Grossmeister auf. Nicolaus starb im J. 1426 und erhielt erst den Mährer Johann Čabsky und als dieser noch im selben Jahre starb, den Spitalmeister in Eger Wenzel Holub zum Nachfolger [1]). Aber auch Holub lebte nur noch bis 1428, worauf die Ordensbrüder den Pfarrer von Elbogen Erasmus (aus Carlsbad) zu ihrem Oberhaupte wählten [2]), der das Ende der traurigen Husitenkämpfe erlebte.

2. In Prag verlor der Orden schon in den Jahren 1419 und 1420 alle seine Collaturkirchen. Am 30. Juli 1419 überfielen die Husiten die Kirche St. Stephan auf der obern Neustadt, plünderten dieselbe sammt dem Pfarrhause rein aus und da sich der Pfarrer und Kreuzherrenordenspriester Johann [3]) ihrem frevelhaften Gebahren widersetzte, so knüpften sie ihn an einen Balken und hängten ihn aus einem Fenster des Pfarrhauses [4]). Von da ab war die Stephanskirche in den Händen der Husiten. Doch treffen wir hier schon im J. 1435 wieder einen katholischen Seelsorger aus dem Kreuzherrenorden, der damals seiner Beredtsamkeit wegen als Gesandter nebst vielen andern nach Brünn beordert wurde und im J. 1438 die Kirche durch Bischof Philibert wieder consecriren liess [5]). Die Kirchen zu St. Peter und St. Heinrich wurden ebenfalls von den Husiten occupirt und blieben dem Orden auch nach Herstellung des Friedens noch für lange entfremdet [6]). —

3. Die Commenden zu Pöltenberg in Mähren, zu Breslau in Schlesien und auch die zu Eger, Brüx und Mariaculm blieben, weil ausserhalb des Schauplatzes der husitischen Parteikämpfe ge-

---

[1]) Von König Sigismund bestätigt die S. Brictii 1426. (Bienenberg 75).

[2]) Bestätigung des König Sigismund die S. Bartholomaei 1428. (S. 76.) Erasmus lieh von Nicolaus Stuks von Strašnic 180 Schock. (Palacky archiv český II. 455.)

[3]) Dieser wird schon 1406 als Zeuge beim Verkaufe von Dolanek genannt. Acta judiciaria cap. Prag.

[4]) Cochlaeus 175. Dubravius etc.

[5]) Schaller, Prag IV. 215.

[6]) Ebend. 174, 182.

legen, nur momentane Schädigungen ausgenommen, in den schweren Kriegsjahren unversehrt. Ein Gleiches war bezüglich der Ordens-Collaturkirchen zu Elbogen, Sedlec (Zettlitz) mit Carlsbad und Königsberg der Fall. In Tachau sank zwar im J. 1427 die Ordenspfarre mit der ganzen Stadt in Trümmer, und da der taboritische Sieger Procop der Grosse damals sämmtliche Bürger der Stadt niederhauen liess, so sind dort auch die Ordenspriester diesem Schicksale kaum entgangen. Aber dennoch war Tachau für den Orden nicht verloren. Anders gestaltete sich das Schicksal der übrigen Commenden. — In Leitmeritz hatten noch im J. 1370 die beiden Bürger Wenzel Cineri und Heinrich der Jüngere von Kamnik dem Spitalmeister des dortigen Marienspitals eine gegen die St. Lorenzkirche hin gelegene Insel (jetzt Schützeninsel) nebst Obstgarten und Mahlgerechtigkeit und überdiess einen ewigen Zins von 2 Schock Groschen übergeben [1]). Die Commende stand in bester Blüthe bis zum J. 1421 [2]). Als da die Bürgerschaft, um der Wuth Žižka's zu entgehen, die Stadt den Pragern übergab und das Bekenntnis des Kelches annahm, zog sie, den neuen Freunden zu Gefallen, die Einkünfte der Commende an sich und nöthigte so die Ordensmänner, ihr Haus zu verlassen [3]). — In Aussig sank die Commende St. Martin vor den Stadtmauern [4]) im J. 1426 mit der Stadt selbst in Trümmer und erhob sich niemals wieder. — Die Commende in Klattau (nächst der Stadt auf dem Hügel Žaludowa hurka gelegen) theilte am 29. März 1421 den unglücklichen Untergang der Stadt durch Žižka. — In Mies hatten die Kreuzherren im J. 1244 die Johannitercommende sammt der Pfarrkirche übernommen [5]). Im Jahre 1426 bemächtigte sich Přibik von Klenau

[1]) Bienenberg l. c. 59.

[2]) 1406 wird Commendator Paulus genannt. Act. judic. cap. Prag.

[3]) Anonymus continuator ephemeridum Litomeric. MS. der Strahover Bibl.

[4]) Anno 1354 fertigte Werner von Mysna, erster Notar der Stadt Prag, einen Vergleich zwischen Grossmeister Leo und dem Spitalmeister Albrecht „bei S. Martin ausser der Stadt Aussig" einerseits und dem Stadtpfarrer Johann Somburg anderseits. (Bienenb. Analecten 52.) Der letzte Commendator war „Crux". (1421 Cod. U. XVI. Metr.-Cap.-Arch.)

[5]) Am 17. Mai 1395 präsentirte Grossmeister Zdenko den Kreuzherrn Peter zu der durch Versetzung des Vorstehers auf die Commende zu Eger erledigten Kirche. (Lib. Confirm.)

der Stadt und behauptete selbe unter den Wechselfällen des Krieges. Wahrscheinlich war er es, der damals die Kreuzherren verdrängte. Im Jahre 1437 aber bestätigte König Sigismund einem Johann von Malowic den Pfandbesitz des Commendagutes Bytkow [1]). — In Budweis hatte die durch Carl IV. im J. 1351 errichtete Commende schon in wenig Jahren ein Ende genommen, indem derselbe König das dortige St. Wenzelsspital im J. 1357 wieder an den Stadtrath übertrug [2]). — In Kaufim hatte sich die Bürgerschaft im J. 1421 allzu voreilig für den Kelch entschieden und den Priestern der Kreuzherren-Commende sowie denen der dortigen Cistercienserpropstei den Abschied gegeben. Dafür überfielen und plünderten die Kuttenberger ihre Stadt und warfen die gefangenen Bürger in die Kuttenberger Bergwerkschachte. Bald darauf wurde aber sowohl Kaufim als Kuttenberg von den Pragern besetzt und dort die Kreuzherren für immer vertrieben [3]). — In Pisek (in der Prager Vorstadt) hatte die noch junge Commende von ihrem ersten Begründer Nicolaus Wolinsky zu dem früher geschenkten Maierhofe im J. 1405 noch das Dorf Borešnice nebst allem Zugehör erhalten [4]). Aber schon im J. 1419 mussten die Kreuzherren von da entfliehen, da sich Pisek damals schon in die Arme der Taboriten warf und zu einer ihrer ersten Kriegsgemeinden organisirt wurde [5]). Die Commende blieb ihnen für immer entfremdet. — In Schüttenhofen (Sušice) wurde das erst kürzlich zu Stande gebrachte Spital nebst Commende der Kreuzherren von den taboritisch gewordenen Einwohnern im J. 1420 für immer zerstört [6]). Ebenso wurden ihnen die Hospizien in Černuc [7]), Blatna [8])

---

[1]) Palacky archiv český I. 511.

[2]) Trajer Beschreibung der Diöcese Budweis S. 26.

[3]) Palacky III. 2. 209. Schaller 17.

[4]) Lib. Erect. VII. K. 2. Kaiser Carl hatte 1351 das Patronat der Pfarre Zahoř dazu geschenkt.

[5]) Palacky III. 2. 297 Note 255.

[6]) Trajer Beschreibung der Diöcese Budweis 601. Palacky III. 2, 296.

[7]) Ein Hospes Nicolaus Kluk zu Czrnucz erscheint in den Judicialacten von 1406 als Zustimmender zum Verkaufe des Ordensgutes Dolanek. (Codex U. XVI. B. 4 im Metr.Cap.-Arch.) Der Name Černuc dürfte somit dem sonst unbekannten angeblichen Hospize Čečic zu substituiren sein.

[8]) Im J. 1406 war ein Zbinko hospes in Blatna. (Codex U. XVI. l. c.)

und Županowic [1]) — erstere für immer — entrissen. Das Hospiz in Dobřichowic sammt Besitzungen verpfändete König Sigismund schon im J. 1420 für geleistete und zu leistende Kriegsdienste an Sigismund von Pusberg [2]) und ebenso bestätigte er im J. 1437 dem vielgenannten Jacob von Wřesowic den Pfandbesitz von Želany [4]).

4. Nach Beendigung der Husitenkriege befand sich der Orden nahezu in der Auflösung. Des gemeinsamen Stammhauses beraubt, hatten viele seiner Mitglieder das Gefühl der Zusammengehörigkeit verloren und sich, die einen auf Seelsorgspfründen, die andern auf den noch übrigen zerstreuten Ordensgütern, und noch andere bei einzelnen Adeligen im Lande für bleibend angesiedelt. Als daher der Grossmeister Erasmus im J. 1437 wieder in Prag einzog und seinen Convent um sich versammeln wollte, da waren es anfangs nur Wenige, die seinem Rufe folgten. Es bedurfte erst einer strengen Verordnung des Königs Sigismund vom 2. August 1437, um so manchen Widerstrebenden zum Ordensgehorsam zurückzuführen [5]).

§. 46. Die Praemonstratenser und Praemonstratenserinnen in der Husitenzeit.

1. Nach dem Ableben des Papstes Gregor IX. (1378) lebte der rechtmässige Papst Urban IV. zu Rom, der Gegenpapst Clemens VII. aber in Avignon. Da nun die in Frankreich gelegene Generalabtei zu Premonstré sich der Obedienz des schismatischen Papstes nicht entziehen konnte, so wurden durch Papst Urban die Privilegien des Generalabts für die Circarien Böhmen, Ungarn, Polen, Oesterreich, Baiern und Mähren für die Dauer des Schisma's auf den Abt von Strahow übertragen [6]). Dieses Provisorium,

[1]) Petrus Kamenec hospes 1406 genannt. (Ebendaselbst.)

[2]) Später ward dieser Ort wieder erworben, das Hospiz aber lebte nicht mehr auf. (Codex U. XVI. B. r.)

[3]) Palacky archiv český I. 404. Später gelangte es wieder an den Orden.

[4]) Palacky archiv český I. 453. Andere Verluste: Die Stadt Prag bemächtigte sich der Höfe in Huhy, Howařowic, Tynec bei Jungbunzlau und vieler Grundstücke in der Nähe der Stadt und vergab sie an einzelne Bürger. (Höfler fontes II. 287 etc.)

[5]) Bienenberg Analecten 76.

[6]) Görlich Urkundl. Geschichte der Prämonstratenserabtei S. Vincenz in Breslau I. 92.

das zuerst unser Stift Strahow zu so hoher Bedeutung erhob, dauerte bis zum Kostnitzer Concile. Dazu kam nun auch noch die Exemtion aller Brüder und Schwestern des Ordens von der Jurisdiction und Visitation der Bischöfe, die Papst Alexander V. am 31. Juli 1409 gewährte; jedoch sollte dieselbe nicht auch auf die dem Orden gehörigen Pfarrkirchen ausgedehnt werden [1]).

2. Als Aebte Strahows, die bereits seit 1341 durch den Gebrauch der Pontificalien ausgezeichnet waren, fungirten in dieser Zeit Conrad († c. 1391 [2]), Johann von Sczedra († c. 1408), Johann Peter von Czachrow († c. 1410), der älteste bekannte Chronograph des Stiftes, und Nicolaus Durin'g, unter welchem Strahow der Wuth der Husiten unterlag [3]). Es war am 8. Mai 1420, als der husitische Pöbel Prags zuerst die königliche Burg bestürmte, dann aber, von Čeněk von Wartenberg zurückgeschlagen, sich auf das wehrlose Stift Strahow stürzte. Die friedlichen Bewohner, die sich nicht durch schnelle Flucht retten konnten, wurden jämmerlich erschlagen, die Kirche aber und alle anderen Gebäude erst geplündert und dann in Brand gesteckt. Abt Nicolaus war unter den Geflüchteten. Er fand mit einigen seiner Brüder ein Asyl in Breslau, wo er im J. 1434 sein Leben beschloss [4]). Die Stiftsgüter wurden von Freund und Feind mit Beschlag belegt und diese wie jene wussten sich früher oder später rechtsgiltige königliche Verschreibungen zu erwirken Solche Verschreibungen erhielten im J. 1420 Kunat von Sulowic für Uhonic, Wenzel von Walowic für Třesowic [5]), Bičen von Hrizkow für Wrbno, die Brüder von Chlum für Owčar und Zahradec, Zawiš von Jimlin für Hřiwčic [6]); dessgleichen im J. 1436 Nicolaus von Choteč für Hlubčrp, Wenzel Čarda für Křižowic, Kunz von Lom für Kneževes [7]), endlich im J. 1437 die Brüder von Kolowrat für die Stadt Stěchowic, Ditrich von Stražnic für Jestřebic, Lhota und Owčar, Wanko Rak von

[1]) Lib. Erect. IX. E. 9. Copia in arch. Metrop. Q. I. IV.
[2]) Görlich I. 93.
[3]) Weihrauch Gesch. des P.-Stiftes Strahow 30 und ff.
[4]) Ebend. 82.
[5]) Anno 147 besass diess Mathias Hrnčíř. (Reg. záp. I. 511.)
[6]) Regist. zápisův I. 523, 546, 496, 513, 514, II. 453.
[7]) Ibid. II. 184, I. 507.

Nebilow für Třiskowic und der vielgedachte Jacob von Wřesowic für das Gut Patek [1]). Die Stadt Prag hatte die Höfe Křečic, Křowic, Uhonic, Hořic, Wchinic, Hufemiřic und die Weinberge in der Nähe der Stadt an sich genommen [2]). Schon im J. 1433 kehrten unter dem Schutze des vom Basler Concil entsandten Bischofs Philibert einige zersprengte Brüder nach Strahow zurück, und im J. 1438 erhob sich durch die Wohlthätigkeit der neuen Herrscher ein neues, wenn auch vorläufig noch unbedeutendes Kloster aus den Trümmern.

3. Das Stift Tepl hatte in dem Pestjahre 1381 nicht blos seinen verdienstvollen Abt Hermann und einen Theil seiner Professen verloren; auch die dem Stifte zugehörigen Besitzungen waren grossentheils entvölkert und verödet. In Folge dessen sah sich nach der kurzen Regierung Liphard's (1381—1384) der unternehmende Abt Bohuš (1384—1411) veranlasst, neue deutsche Ansiedler auf das Stiftsgebiet zu ziehen und zu diesem Behufe auch den Orten Tepl, Lichtenstadt und Enkengrün das deutsche Stadtrecht zu verleihen [3]). So erholte sich das Stift sehr bald wieder und auch das Stiftsland ward um die Orte Domislaw (Böhm. Domaschlag) und Kuttenplan vermehrt. Dagegen wurde aber der Abt im J. 1409 vom König Wenzel genöthigt, eine königliche Schuldverschreibung von 2000 Schock an die Gebrüder Krušina von Schwamberg auf das Stift zu übernehmen. Abt Račko (1411—1444) fand in den Husitenkriegen einen ausreichenden Schutz an dem katholischen Bunde, der gerade in diesen Gegenden seinen festesten Sitz und überdiess eine stete Hilfe vom nahen Deutschland hatte. Dafür hatte aber das Stift nicht bloss selbst zahlreiche Truppen zu unterhalten, sondern wurde auch noch vom Könige Sigismund zu den drückendsten Opfern in Anspruch genommen. Nicht genug, dass man an die Burggrafen von Nečtin jährliche 100 Schock zu verabreichen und dem Zbinek von Kočow 500 und dem Johann von Caltow 600 Schock ein für allemal auszufolgen hatte, so wurden auch noch die Stiftsdörfer Neschow, Prachomety, Nežikow, Branišow, Janowec und Děkow verpfändet und das Stift

[1]) Ibid. I. 511, 528, II. 176, 450, 458.

[2]) Höfler font. II. 290 und ff.

[3]) Ob der letztgenannte Ort, jetzt Dorf, je Stadt geworden, ist unbekannt.

durch Noth zum Verkaufe von Kuttenplan, Königswart und Lichtenstadt genöthigt. Dennoch trat Tepl noch immer als die verhältnismässig am wenigsten geschädigte Abtei in die neue Zeit herüber [1]).

4. Das Stift Selau war bereits im J. 1386 durch Unglücksfälle so verarmt, dass ihm damals König Wenzel das königliche Schutzgeld nachsehen musste [2]). Kaum hatte es sich darauf unter den Aebten Johann Zaslaw († 1405), Petrus († 1409) und Jacob [3]) einigermassen wieder erholt, als auch schon die Husitenstürme mit allen ihren Schrecken über das Stift hereinbrachen. Die beiden ersten Schreckensjahre giengen zwar für Selau ohne Gefährde vorüber; es war ihm auch das Leid erspart, den bekannten Demagogen Prags, Johann von Selau, zu den Seinen zählen zu müssen [4]). Aber im Jahre 1423 erlitt Johann von Leskowec mit seinen katholischen Schaaren von Žižka und seinen Horden eine furchtbare Niederlage in der Nähe des Stiftes, worauf dieses geplündert und in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Die wenigen Stiftsherren, die nicht unter den Trümmern ihr Grab gefunden hatten, suchten eine Zuflucht in den mährischen Stiftern. Die Güter wurden eines Theils von König Sigismund schon während des Husitenkrieges verpfändet, anderen Theils blieben sie einstweilen bei der böhmischen Kammer, um später ebenfalls in Laienbesitz überzugehen [5]). Das hinderte aber nicht, dass sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in den alten Trümmern doch wieder eine kleine Ordenscolonie ansiedelte, die sich jedoch vorläufig noch auf die Hilfe der mährischen Stifter angewiesen sah.

5. Das Stift Mühlhausen (Milewsko) hatte für seine Aebte im J. 1388 vom Papste Urban das Recht der Pontificalien erlangt. Im Beginne der Husitenkämpfe sah es leider einen seiner Professen, den uns bereits bekannten Johannes von Selau, damals als Prediger an der Kirche Maria am See in Prag, an die Spitze der Prager

---

[1]) Schilling annales Teplenses MS. — Kralik, Hroznata und die Prämonstratenserabtei Tepl, 1874. P. 31—86.

[2]) Urk. bei Pelzl, Gesch. Wenz. I. 179.

[3]) Lib. Confirm.

[4]) Die Monasteriologia Praemonstratensis nennt diesen einen Professen von Mühlhausen. (Pubitschka VIII. 23.)

[5]) König Georg gab sie 1467 an Burian von Lipa. (Schaller cit. priv. Carlstein.)

Fanatiker stehen [1]). Dieser führte auch angeblich die Husiten am St. Georgstage 1420 gegen das Stift. Es wurde erstürmt und in Brand gesetzt [2]). Der Abt Swatomir entkam mit einigen seiner Conventualen und starb im J. 1423 vor Gram. Die zerstreuten Brüder schritten zu einer neuen Wahl und erlangten auch vom Papst Martin V. die Bestätigung des neuen Abtes Peter [3]), der nach Rückkehr des Friedens mit etlichen Brüdern wieder die alte Heimat aufsuchte, um da unter kümmerlichen Verhältnissen den Wiederaufbau des Stiftes zu beginnen. Von den ehemaligen Besitzungen finden wir im J. 1437 die Propstei Theising (Schloss) im Besitze des bekannten Parteigängers Jacob von Wřesowic [4]), unter dessen Erben die Stadt gleichen Namens durch Ansiedlung der Bewohner der in den Husitenkriegen niedergebrannten Stadt Uitwa sich erhob. [5]) Es gehörten damals zu diesem Gute nebst Theusing und Uitwa die Dörfer Sedlo, Kosmowa, Chilič, Kosowic, Třebaun, Středka, Dwořiště, Werošic und Polikow. [6]) Das Gut Třemošna hatte in ähnlicher Weise Pešek von Sedlčan in Pfandschaft. [7]) Andere Besitzungen hatten — wohl noch in Folge einer Verpfändung durch König Wenzel — die Herren von Schwamberg inne. [8]) So musste also die neue Colonie mit sehr beschränkten Mitteln in die neue Zeit hinübertreten.

6. Das Stift Leitomyšl theilte, wie bereits erwähnt wurde, das Schicksal des Bisthums, dem es annectirt war. [9])

7. Das Nonnenstift Doxan, das noch im J. 1398 durch Incorporirung der Pfarreien Mur, Kwětiňowes und Srbic ansehnlich gehoben worden war [10]), musste im J. 1421 die traurigsten Schicksale

---

[1]) Vergl. Selau.

[2]) Chron. vet. colleg. Prag. ed. Höfler I. 30, Vgl. Pubitschka VIII. 28. u. A. Pal. III. 2, 99.

[3]) Trajer Beschreibung der Diöcese Budweis 628.

[4]) Reg. zapis. II. 452.

[5]) Heber's Burgen VII. 124. cit. Landtafel.

[6]) 1536 von Kl. Mühlhausen an Heinrich von Plauen. Ebend.

[7]) Reg. zápis. II. 176.

[8]) Trajer l. c.

[9]) Vgl. §. 35.

[10]) Lib. Erect. V. D.

erfahren [1]). Als Žižka von der fruchtlosen Belagerung der Stadt Leitmeritz zurückkehrte, warfen sich seine erbitterten Krieger auf das friedliche Kloster. Zum Glück war der Propst Diepold mit den Nonnen zuvor in die Wälder bei Chwalin entflohen. Um so wüthender wurde nun geplündert, verwüstet und niedergebrannt. Als Diepold mit eilf Nonnen zurückkehrte (die übrigen waren dem Schrecken, den Anstrengungen und dem Hunger erlegen), fand er nichts als rauchende Trümmer. Er sah sich desshalb genöthigt, die Geretteten nach Leitmeritz zu führen, wo sie in einem dem Stifte eigenthümlichen Gehöfte auf bessere Zeiten harrten. Diepold selbst suchte in Doxan zu erhalten und zu retten, was möglich war. [2]) Die Stiftsgüter waren leider in der bekannten Weise alienirt. Die Stadt Leitmeritz erwarb den Pfandbesitz von Brnian, Bauschowic, Deutsch-Kopist, Dušnik, Rohatec, Chwalin, Nučnic, Lſboteinitz und einen Theil von Dolanek [3]); Rus von Swinna hatte Krabčic und Parcival von Prostiboř Černoc und Kmětiňowes inne [4]). Die Stadt Prag nahm die Höfe in Ledčic und Neudorf in Beschlag [5]). Kaum ein Zehntheil der alten Besitzungen vermochte Diepold zu retten. Dafür erhielt er aber im J. 1434 vom Könige Sigismund die urkundliche Ermächtigung, die Pfandschaften nach Möglichkeit wieder einzulösen [6]).

8. Das Nonnenstift Chotěschau stand zur Zeit des Königs Wenzel unter der Leitung des ersten infulirten Propstes Sulek von Riesenberg und Skala (1385—1412), der ebenso beliebt war am Hofe des Königs, als tapfer an der Spitze des Heeres. Er war es, der im J. 1406 in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe Zbinko den Gegenkaiser Ruprecht bei Taus in die Flucht trieb [7]). Seinen Verdiensten verdankte das Stift manche königliche Gnade. Beim Ausbruche der Husitenkriege rettete sein Nachfolger Hynko die Klosterfrauen in die feste Stadt Pilsen, das Kloster selbst aber

[1]) Font. rer. hus. I. 56.
[2]) Mika, das ruhmwürdige Doxan.
[3]) Regist. zápiſůw I. 501 ad ann. 1435.
[4]) Ebend. und II. 193.
[5]) Hoſler fontes II. 289, 292.
[6]) Mika l. c.
[7]) Vgl. Palacky III—1, 209.

besetzte er mit bewaffneter Mannschaft. Leider war diese nicht im Stande, den Horden des Žižka zu widerstehen. Am 21. Jäner 1421 ward das Stift im Sturme genommen und den Flammen preisgegeben [1]). Die Nähe Pilsens und der in dieser Gegend sich kräftig erhebende katholische Herrenbund verhinderten wohl, dass die Stiftsgüter in husitische Hände kamen; dafür aber sah sich König Sigismund noch im selben Jahre genöthigt, sie an Wilhelm Švihowský, Johann Hanowec und Andere für geleistete Kriegsdienste zu verpfänden. Er widerrief zwar diese Verpfändung am 23. Aug. 1422 [2]), musste sie aber nothgedrungen in Kurzem — theilweise zu Gunsten anderer Pfandnehmer, wieder erneuern. So erhielt der Burggraf Zdenko Drštka auf Týn die Orte Hartmanuv-Tuškow, Stankow und Unčova, — die Witwe des Racek von Janowic die Orte Lišowic, Lažany, Lebew, Maškrow, — Wenzel Srkač von Ujezdec, Grossluženic, Lhota und Skašow, — Wenzel von Blatnic Wittowa und Untersekiřan [3]), Dr. Hanuš in Pilsen das Städtchen Dobřan [4]). Anderes kam an Hans von Schwamberg [5]), noch Anderes — wie Kotowice — musste der neue Propst Peter (1423—1431) aus Noth selbst versetzen [6]). Die Prager nahmen den Hof Nebušic in Beschlag und verliehen ihn an einen Bürger [7]). Erst nach Herstellung des Friedens baute Propst Wenzel das Stift nothdürftig wieder auf und führte die Chorfrauen wieder in dasselbe zurück. Von da ab begann auch die allmählige Wiedereinlösung der verlorenen Güter.

9. Das Nonnenstift Launiowic endlich wurde im J. 1420 von den Taboriten überfallen, die Klosterfrauen, die nicht rechtzeitig geflohen waren, ermordet und die Gebäude dem Erdboden gleich gemacht. Der Stiftsgüter (Launiowic, Domašin, Lhota, Malowanice, Želichovice, Hřin, Skryšow, Ratměřice, Libuň, Lazy, Předbořice, Hrajowice, Rajkowice, Karhule, Křižow, Utěchowice, Mašejowice, Milotice und Wačice) bemächtigte sich sofort Johann von Svidnic und

---

[1]) Köpl Chorfrauenstift Chotěschau p. 19 etc.
[2]) Urkunde Archiv český IV. 38.
[3]) Reg. zápisův I. 515, II. 175, 199.
[4]) Köpl p. 27.
[5]) Palacky archiv IV. 37.
[6]) Ebend. IV. 89.
[7]) Höfler font. II. 288.

erhielt später darüber auch vom Könige Sigismund eine förmliche Verschreibung [1]). Prwněm kam an zwei Pilsner Bürger [2]). Anderes nahm die Stadt Tabor in Besitz [3]). Das Stift selbst erholte sich niemals wieder.

§. 47. Die Chorherren des h. Augustin.

1. Die Chorherren des h. Augustin hatten durch die Munificenz Carls IV. im Carlshofe zu Prag ihren Hauptsitz genommen, und der Propst daselbst war sogar mit der Abtswürde und den Pontificalien ausgezeichnet worden [4]). Der infulirte Abt Procop starb daselbst im J. 1409 und an seine Stelle kam Matthaeus von Rokitzan [5]). Dieser erwarb noch im J. 1410 die Pfarreien Bezdiez (Bösig) und Prosik als incorporirte Beneficien für das Stift und überdiess den Maierhof Wisočan [6]). Er erlebte aber auch den traurigen Untergang seines Stiftes. Es war am 3. Juni 1420, als der husitische Pöbel der Hauptstadt nach zahlreichen anderweitigen Verwüstungen auch den Carlshof erstürmte, die Kirche plünderte und in Brand steckte und das Kloster von Grund aus zerstörte [7]). Vom Schicksale der Chorherren findet sich nichts erwähnt; da aber die Prager Klosterstürme erst im April 1420 ausgebrochen waren [8]), so ist es wahrscheinlich, dass die meisten noch Zeit gewonnen hatten, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Von den Gütern finden wir im J. 1436 Techow an Johann von Žirownic verpfändet [9]). Mit andern war es wohl nicht besser ergangen; wenigstens hatten die in ruhigerer Zeit wieder zurückgekehrten Brüder mit der bittersten Noth zu kämpfen. Zu seinem alten Glanze erhob sich das Stift niemals wieder. Im J. 1421 war auch die Ordenscolonie am Fusse des Berges Bösig von den Husiten zerstört worden [10]). Zur

---

[1]) Regist. zápisůw I. 581.
[2]) Ebend. I. 508.
[3]) Schaller 95.
[4]) Vgl. Lib. Erect. III. J. 8. Schaller, Prag IV. 87.
[5]) Lib. Confirm. ad ann. 1409.
[6]) Lib. Erect. IX. C. H. 1. ibid V.
[7]) Schottky Prag I. 416 und Pubitschka VIII. 63.
[8]) Vergl. Pal. III, 2, 99.
[9]) Palacky archiv český I. 524.
[10]) Die Grundmauern fand man noch im Pfarrgarten von Unterbösig.

selben Zeit giengen auch die übrigen incorporirten Seelsorgsbeneficien für den Orden verloren.

2. Der Convent in Raudnitz nahm im Jahre 1421 ein unglückliches Ende. Unter den Augen des abgefallenen Erzbischofs Conrad, der hier in seinem festen Schlosse hauste und seine Stadt freiwillig den Taboriten öffnete, plünderten die Horden Žižka's das Kloster und steckten es in Brand. Der letzte Propst Woldemar, der es verschmäht hatte, zu entfliehen oder sich zu verbergen, ward auf grausame Weise ermordet [1]). Von den Gütern des Stifts waren Wetll, Pochořic und Paleč bereits im J. 1420 an Gerunko von Sulewic [2]) und Smolnic nebst Brloh an die Brüder von Winařic verpfändet worden [3]). Habrowa und Březi hatten im J. 1421 Friedrich und Hanuš von Kolowrat in Pfand genommen [4]). Die Stadt Prag hatte den Hof in Pohoř an einen Bürger vergeben [5]). Jetzt gieng trotz eines Versprechens des Königs Sigismund, fortan nichts mehr verpfänden oder verringern zu wollen [6]), auch noch alles Uebrige für immer verloren. Von der alten Stiftung ward nachher nur der Name einer Propstei zu Gunsten des Pfarrbeneficiums wieder erneut. Gleiches Schicksal mit Raudnitz hatte die Filialpropstei Kostomlat, deren Besitz Kaiser Sigismund im J. 1430 an Leo von Dedibab und Wilhelm von Klučow verpfändete [7]).

3. In Rokitzan [8]) hatte die Bürgerschaft im selben Jahre den Taboriten freiwillig die Thore geöffnet. Auch hier stürzte sich das wilde Heer wüthend auf das Chorherrenstift. Der Propst wurde lebendig in einem ausgepichten Fasse verbrannt und die übrigen Conventspriester aufgehangen. Kloster und Kirche wurden geplündert und die Altäre in letzterer alle zertrümmert [9]). Die zur Propstei gehörigen Dörfer blieben vorerst bei der königlichen

---

[1]) Pubitschka VIII. 108.

[2]) Palacky archiv český I. 503.

[3]) Ebend. II. 176. Brloh war erst 1410 dem Stifte incorporirt worden. Lib. erect. IX. H. 12. J. 1.

[4]) Ebend. II. 451.

[5]) Höfler font. II. 294.

[6]) Ebend. II. 462.

[7]) Ebend. II. 188.

[8]) Der Convent daselbst hatte noch im J. 1401 von frommen Gönnern 260 Schock Zinsungen erhalten. Pelzl Gesch. Wenzels IV. p. 436.

[9]) Pubitschka VIII. 94. Schaller 76, Paprocky.

Kammer und wurden nachmals von der Stadtgemeinde erworben. Die Chorherren kehrten nicht wieder zurück.

4. In Jaromir hielt man Anfangs noch treu am katholischen Glauben. Leider aber vergass sich der Stadthauptmann Hynek von Červenahora soweit, die benachbarten Husiten bei einer Abendmalsfeier zu Kržin zu überfallen, die Leute zu morden und aus dem einem husitischen Priester entrissenen Kelche sein Pferd zu tränken. Dies führte am 13. Mai 1421 die Taboriten unter Žižka vor die Mauern der Stadt. Zu schwach, Widerstand zu leisten, erbaten sich die Bürger freien Abzug, wurden aber treulos gefangen genommen und in der Elbe ertränkt. Im Kloster der Stadt fand man nebst dem Propste Stephan noch 7 oder 8 Brüder und 14 andere Priester, die sich von andern Orten hieher geflüchtet hatten [1]). Diese alle wurden auf offenem Markte verbrannt. Dem Propste Stephan hatte einer der Anführer, mit dem er früher befreundet war, das Leben erbeten, wenn er die Prager Artikel annehme. Er zog es aber vor, mit den Seinen zu sterben, als mit den Husiten zu leben [2]).

5. In Sadska gieng das an die Stelle des ehemaligen Collegiatcapitels getretene Chorherrenstift wahrscheinlich schon im J. 1420 zu Grunde, als in nächster Nähe Hinko von Podiebrad die Deutschen schlug und sie mit abgeschnittenen Nasen und Händen über die Gränze zurücktrieb. Die Gegend wurde utraquistisch.

6. Der Convent in Landskron erlag am 28. März 1421 der Wuth der Taboriten. Kirche und Kloster giengen in Flammen auf. Mit den Gütern des Leitomyschler Bisthums kamen auch die Einkünfte der Chorherren in fremde Hände [3]). Das Stift erlosch für immer.

7. Von allen Stiftern der Chorherren des h. Augustin innerhalb der jetzigen Gränzen unseres Vaterlandes [4]) erhielt sich nur das jüngste, Třebon oder Wittingau. Dieses hatte noch kürz-

---

[1]) Andere reden überhaupt von 21 Chorherren, die fremden mitgezählt. (Vgl. Palacky II. 2, 215, 216, Březina u. A.)

[2]) Tractatus de longaevo schismate in der S. Marcusbibl. zu Venedig, bei Palacky ital. Reise part II. c. 2.

[3]) Schaller 95.

[4]) Wir übergehen hier Graz und die mährischen Stifter.

lich durch die Freigebigkeit seiner Patrone und Schutzherren, der Herrn von Rosenberg, die Anzahl seiner Priester von 8 auf 21 vermehrt und der erste Propst Beneš war in Folge dessen im J. 1389, ein Jahr vor seinem Tode, für sich und seine Nachfolger mit der Abtswürde und dem Rechte der Pontificalien ausgezeichnet worden [1]). Sein Nachfolger Johann trat mit den Stiftern Mährens und Oesterreichs in Confraternität und erwarb auch Besitzungen in Oesterreich. Diesem letztern Umstande, mehr aber noch dem Schutze der Rosenberge, verdankte das Stift unter den Aebten Andreas (1417 — c. 1427) und Johann II. (1418 — c. 1440) seine Erhaltung in der Zeit der Husitenkriege. Besonders war es Ullrich von Rosenberg, der bis Ende des Jahres 1421 im südlichen Böhmen die Sache des katholischen Bundes und des Königs Sigismund tapfer vertheidigte, dann aber es vorzog, in steter Zweideutigkeit es weder mit den Husiten noch mit dem Könige zu verderben [2]). Unter diesen rettete das Stift Třebon wenigstens seinen Bestand und konnte auch so manchem Flüchtlinge aus andern Stiften ein Asyl gewähren. Doch fehlte es keineswegs an schweren Heimsuchungen des Krieges. Manche schöne Besitzung wurde verwüstet und der alte Wohlstand für immer untergraben [3]).

§. 48. Die Kreuzbrüder und Kreuzschwestern des heiligen Grabes.

1. Die Kreuzbrüder oder Wächter des h. Grabes hatten in dieser Zeit ihr Hauptordenshaus in Prag — das Kloster Zderas; denn unter Carl IV. waren diesem auch die Klöster in Schlesien, die vordem zur Propstei zu Miechow in Polen zuständig waren, unterworfen worden [4]). Der Propst von Zderas unterstand wieder unmittelbar dem jeweiligen Patriarchen von Jerusalem als oberstem Custos des h. Grabes [5]). An seiner Seite bildeten ein Prior und

---

[1]) Series abbatum et praepositorum Trebonensium, MS. im Metr.-C.-Archiv I. VI. 14.

[2]) Vgl. Palacky III. 2, 218. n. 3.

[3]) Das incorporirte Pfarrbeneficium Borovan (Forbes) wurde erst 1454 ein selbstständiges Kloster.

[4]) Urkunde v. 1357.

[5]) Die Urkunden nennen die Ordensbrüder „ad Jerusalemitanam ecclesiam nullo medio pertinentes. Vgl. Emler's Diplomatarium Zderasiense MS. Urkde. v. 1283 u. A.

ein Commendator den unmittelbaren Vorstand des Hauses [1]). Als Pröpste werden in dieser Zeit genannt: Dr. Johannes (1371), Valentin (1395) und Bernhard (1415—1420 [2]). Ersterer ist uns schon als eifriger Generalvicar des Erzbischofs Johann bekannt. Für sein Kloster erwirkte er im J. 1382 vom Cardinallegaten Pileus das eigenthümliche Recht, dass in der Prager Kirche der Grabwächter alljährlich am Charsamstage Abends sogleich nach dem Completorium eine heilige Messe zur Feier der Auferstehung Christi abgehalten werden durfte [3]). Da ferner zu seiner Zeit die auswärts auf incorporirten Pfarreien angestellten Ordensleute auf ihre Investitur pochend eine Art Exemtion von der Ordensdisciplin beanspruchten, so erwarb er im J. 1390 vom Papste Bonifacius für sich und seine Nachfolger die ausdrückliche Berechtigung, jeden solchen Ordenspfarrer zu jeder Zeit in das Ordenshaus zurückrufen zu dürfen [4]). Propst Valentin stellte die im Laufe der Zeit baufällig gewordene Stiftskirche wieder her und erhielt zu diesem Zwecke auch einen Ablass vom apostolischen Stuhle für alle jene, die ihn in diesem Baue mit milden Gaben unterstützen würden [5]), Indess erwarb sich das Stift, welches zu jener Zeit 200 Bewohner gezählt haben soll, namhafte Verdienste in der Seelsorge (auf zahlreichen Pfarreien), in seinem Hospitale und in seinen Schulen [6]). Das rettete sie aber im J. 1419 nicht vor der Wuth des husitischen Pöbels. Glücklicher Weise hatte Propst Bernhard noch Zeit gewonnen, die kostbarsten Kirchensachen, Schriften, Urkunden und Bücher in das schlesische Kloster Neisse zu retten. Dorthin war er auch selbst mit den meisten seiner Ordensbrüder geflohen [7]). Gleich nach dem berüchtigten Fenstersturze zogen die empörten

---

[1]) Urkunden ebend.

[2]) Lib. Confirm. Frühere urkundliche Series: Petrus (1281), Sobek (1303), Andreas (1326), Philipp (1334), Heinrich (1349), Nicolaus (1362). [Urkunden bei Emler.]

[3]) Urkunde bei Schaller, Prag, III. 121.

[4]) Urkunde bei Emler l. c.

[5]) Urkunde ebend.

[6]) Beide werden urkundlich genannt. Das Kloster hatte einen eigenen „Rector scholarum monasterii Zderasiens'is." Ao. 1356 wird als solcher Petrus de Strakonic genannt. (Urk. bei Emler l. c.)

[7]) Urkunden ebend. sc. Depositions- und Rücknahmsdocument.

Massen vor das wehrlose Kloster. Es genügte, dass man ihnen die Communion unter beiden Gestalten verwehrte, — um die Kirche zu erbrechen, die Altäre zu zerstören und die übrigen Priester zu misshandeln. Das Jahr darauf übergab man auch noch das Kloster selbst den Flammen. Darauf beeilten sich utraquistische und katholische Adelige, sich der liegenden Güter zu bemächtigen und später den Erwerb durch königliche Verschreibungen sich zu sichern. Das Meiste nahmen die Brüder von Kolowrat [1]), Anderes Johann von Kunwald [2]), die Brüder von Riesenberg [3]), Jacob von Wřesowic [4]) Ješko von Roztok [5]), Zwojšo von Zahradky [6]), Hinko von Waldstein [7]), Michael Skala von Zlunic [8]) und endlich die Prager Commune [9]). Erst im J. 1440 kehrten etliche Brüder mit dem neuen Propste Nicolaus mit ihren Büchern und Urkundenschätzen — aber ohne andern Besitz — in die verlassene Heimat zurück [10]), um da ein Leben der Armuth und Noth zu beginnen.

2. Von den auswärtigen Niederlassungen der Zderaser wird wohl keine ausdrücklich anders als Plebania (Pfarre) genannt [11]), aber anderseits sprechen doch wieder mehrere Urkunden von auswärtigen Prioren [12]). Es hat dies wohl seinen Grund in dem Umstande, dass die geistliche Behörde des Landes, deren Urkunden hier in Betracht kommen, es nur mit den Ordensbrüdern als Seelsorgern zu thun hatte; wo aber mehrere solche Ordensbrüder zusammenlebten, führte der erste derselben wahrscheinlich immer den Ordensnamen Prior. Dies war der Fall in Brüx, wo die Hauptpfarre dem Orden gehörte und mitten in den traurigen Kriegs-

[1]) Podworow, Bukowina, Sedlic, Ržizenim, Kořizke, Wraž, Nelepec, Kluk. (Arch. český, reg. zápis. II. 450.)
[2]) Kličany, Hostice (I. 544).
[3]) Bor im Prach. Kreise. Urk. Dobn. mon. VI. 166, 171.
[4]) Wrutek (Rudig) Lib. confirm. 1442.
[5]) Hrušany (reg. zápis. II. 179).
[6]) Ujezd und Slawětic (I. 478).
[7]) Šestajowice (II. 178).
[8]) Chrčice (I. 543).
[9]) Hof Chodow (Höfler Fontes II. 290).
[10]) Urk. bei Emler l. c.
[11]) Urkunden ebend.
[12]) Ebend.

läufen auch verblieb [1]). Um so mehr ist dies von Trautenau anzunehmen, wo die Brüder nebst der Pfarre auch ein eigenes, im J. 1313 von Johann von Wartenberg gestiftetes Hospiz besassen [2]). Leider wurde diese Stadt im Mai 1421 nach vergeblichem Widerstande von den Husiten im Sturme genommen und gänzlich niedergebrannt [3]). Dabei wurden die Ordensbrüder insgesammt ermordet [4]).

3. Das Jungfrauenkloster der Grabwächterinnen zu Schwatz (Světec) erhielt seine frommen Bewohnerinnen fast ausschliesslich aus den adeligen Familien des Landes und verdankte diesem Umstande manche schöne Schenkung. So wendete noch im J. 1409 Stibor von Kršin aus solchem Anlasse der Stiftskirche einen Jahreszins von 2 Schock Groschen zu [5]). In den Husitenkriegen ward aber dieses Stift wiederholt geplündert und verwüstet, nachdem die geistlichen Jungfrauen ihre Sicherheit zumeist in den festen Burgen des katholischen Adels gesucht hatten. Die Besitzungen giengen grossentheils verloren. Namentlich war es der schon oft genannte Parteigänger Jakob von Wřesowic, der gerade in dieser Gegend sein Unwesen trieb, indem er sich erst mit Gewalt in den Besitz zahlreicher Burgen und Ortschaften setzte und dann durch seinen Uebertritt zur Partei des Königs Sigismund sich diesen Erwerb mittelst Pfandbriefen zu sichern wusste. So verlor das hiesige Kloster nicht weniger als 9 Dorfschaften [6]). Dennoch blieben die Nonnen noch immer soweit im Stande, dass sie nach der Wiederherstellung des Friedens ihr verwüstetes Ordenshaus wieder aufbauen und beziehen konnten.

---

[1]) 1440 erscheint bei der Rücknahme der Urkunden etc. auch der Pfarrer von Brüx.

[2]) Urk. Dobner Mon. I. 276 dort gehörten dem Orden durch Schenkung Egids von Schwabenitz die Dörfer Lubcze und Debrny und den Zehent der ganzen Umgegend (Urkunde Emler l. c.).

[3]) Palacky III. 2, 216.

[4]) Pubitschka VIII. 105. Aehnliche Priorate bestanden in Brünn, Znaim, Petau (Urk. Emler l. c.).

[5]) Lib. erect. VIII. H. 8.

[6]) Nachmalige Klage der Priorin von 1471 bei Palacky archiv český IV. 263. Als Priorinnen werden genannt: 1359 Zdenka, 1364 Bělka, 1401 Margaretha, 1418 Catharina (Libri confirmationum).

§. 49. Die Cyriaken in der Husitenzeit.

1. Die Cyriaken (Kreuzherren mit dem rothen Herzen, fratres crucigeri de poenitentia beatorum martyrum) hatten, wie wir bereits wissen, seit dem J. 1340 den Generalprior ihres gesammten Ordens in Prag, der von hier aus die Convente in Böhmen, Polen und Sachsen überwachte [1]). Nichts desto weniger war gerade in diesem Orden die Klosterzucht um das Jahr 1415 ziemlich tief gesunken. Wie die diesbezüglichen Bullen des Papstes Johann XXIII., des Kostnitzer Concils und des Kaisers Sigismund klagen [2]), gaben die Regular-Canoniker dieses Ordens in den Diöcesen Prag, Leitomischl, Krakau und Magdeburg damals vielfaches Aergernis, namentlich auch dadurch, dass sie ungeachtet ihrer hinreichenden Versorgung im Ordenshause, dennoch bettelnd das Land durchzogen. In Folge dessen erhielten die betreffenden Bischöfe den Auftrag, die in ihren Diöcesen gelegenen Convente zu reformiren. — Der Prager Convent hatte im J. 1393 die besondere Ehre, den aus den Wellen der Moldau gezogenen Leib des h. Johannes von Nepomuk eine Zeit lang in seiner Stiftskirche zu bewahren [3]). Beim Ausbruche der husitischen Unruhen retteten sich die Klosterbrüder durch die eilige Flucht, — ohne Zweifel in die verwandten Ordenshäuser Polens. Das Ordenshaus in Prag sank dafür im J. 1421 unter der Wuth des zügellosen Pöbels in Trümmer. Erst im J. 1437 kehrten die Ordensbrüder zurück und stellten ihre Stiftsgebäude vorerst nothdürftig wieder her [4]). Waren auch ihre Besitzungen in Böhmen ebenso, wie die der anderen Klöster, verloren gegangen [5]), so

[1]) Genannt wird 1390, 1393 und 1406 der Prior generalis Johannes, Lib. erect. V. D. 5. Lib. confirm. 1393 und 1406.

[2]) Diese Bullen per extensum in libris erectionum X. G. 10. Die Bullen wurden auf Ansuchen des Laurentius Blaxius, Regular-Canonikers dieses Ordens, in die Erectionsbücher eingetragen. (Ebend.)

[3]) Von da stammte die bis 1784 bestandene Sitte, dass jährlich am Vorabende des St. Johannisfestes eine Schiffsprocession vom Kloster her zur Brücke zog, wo dann bei der Statue des Heiligen eine feierliche Litanei abgehalten wurde. (Schaller, Prag. III. 108). Die feierliche Litanei besteht noch heute.

[4]) Hammerschmid glor. Prag. 203.

[5]) Die Registra zápisův erwähnen keine Verpfändungen.

scheinen sie doch von ihrer beweglichen Habe durch rechtzeitige Flucht das Beste gerettet zu haben. Wenigstens werden wir hören, dass sie schon unter Georg von Podiebrad in den Verdacht bedeutenden Reichthums kamen [1]).

2. Der Convent zu Pardubitz, die Stiftung der gleichnamigen Adelsfamilie, war noch im J. 1391 von Mlacho von Ostřišin mit Zinsungen beschenkt worden [2]). Im Beginne der Husitenkriege fiel die Stadt in die Gewalt der husitischen Herren von Kunstadt (auch von Poděbrad genannt), die wohl hier nichts Eiligeres zu thun hatten, als die bei ihrer Partei verhassten Ordensbrüder aus ihrem Ordenshause zu vertreiben. Sie kehrten nie wieder in diese Stadt zurück. Spät genug (1516) führte ein katholischer Grundherr eine Colonie von Minoriten in die ehemalige Ordenskirche (die jetzige Decanalkirche) ein, die sie aber in Kurzem mit einer andern vertauschen musste.

3. Der Convent zu Neubenatek hatte in letzter Zeit nebst ansehnlichen Zinsungen, deren wir schon erwähnten [3]), auch noch die Incorporation der Pfarrpfründe in Altbenatek erlangt [4]). Die auf 8 Canoniker vermehrte Ordensfamilie schien sich der Liebe und des Vertrauens der ganzen Umgegend zu erfreuen [5]). Da zogen im J. 1421 die husitischen Prager von Altbunzlau daher, bemächtigten sich der Stadt, ermordeten die Chorherren, deren sie habhaft wurden und legten das Stift und das Gotteshaus in Trümmer. Erst im J. 1629 kehrten einige Ordensbrüder in die Stadt zurück [6]).

4. Das Priorat zu Orlik an der Adler fand in den husitischen Stürmen des Jahres 1421 ebenfalls ein trauriges Ende. Angeblich wurden sämmtliche Chorherren von den anstürmenden Horden der Taboriten und Orebiten meuchlings umgebracht [7]). Das Kloster verschwand für immer; nur die Kirche überlebte die traurige Zeit.

5. Im J. 1408 war auch zu Solnic ein förmlicher Kloster-Convent von 6 Priestern an die Stelle der bis dahin vom Orden

[1]) Schaller, Prag, III. 108.
[2]) Lib. erect. XII. D. 1.
[3]) II. B. S. 302.
[4]) Ao. 1380. Urk. in Rohn antiquitates circ. Bolesl.
[5]) Dies bezeugen die Schenkungen von 1380—1414 in libris erect.
[6]) Rohn antiquitates circ. Bolesl. 39.
[7]) Balbin in Boh. sancta, Misc. lib. IV. 177.

besorgten Pfarrseelsorge errichtet worden. Die Errichtung geschah auf Ansuchen der Parochianen und des damaligen Rector ecclesiae Mauriz durch Papst Gregor XII. mittelst Bulle vom 25. Juni 1408 [1]). Nach den Husitenkriegen war der Convent wieder verschwunden [2])

§. 50. Die böhmischen Benedictinerklöster in der Husitenzeit.

Břewnow und Kladrau mit ihren Filialen.

1. An der Spitze der meisten Benedictinerklöster Böhmens stand, wie bekannt, das Stift Břewnow bei Prag, der Sitz des gemeinschaftlichen Pater-Abbas. Hier hatte Abt Hermann im J. 1385 auf Befehl des apostolischen Stuhles sein Amt wegen schlechter Verwaltung niedergelegt und dem ebenso umsichtigen als thatkräftigen Dionys II. (Diwiš) Platz gemacht. Der neue Abt brachte etliche unter den Vorfahren entfremdete Güter an das Stift zurück [3]) und kaufte überdies aus den Mitteln seiner Familie neue an [4]). Auch verstand er es, neue Wohlthäter für sein Ordenshaus zu gewinnen [5]). Er selbst stiftete in seiner Klosterkirche eine tägliche h. Messe zu Ehren der seligsten Jungfrau und erlangte dafür die Bestätigung des Papstes Gregor IX., der das Stift bei diesem Anlasse als ein unmittelbar der römischen Kirche unterstehendes bezeichnete [6]). Sein Nachfolger Siegfried (1409 bis 1419) sah bereits die traurigen Anfänge der Husitenzeit. Abt Nicolaus (1419—1426) hielt es für gerathen, gleich nach dem Ausbruche der Prager Unruhen in das Priorat zu Braunau zu über-

---

[1]) Orig. im Metr.-Cap.-Arch. Q. I. VI. Das Patronat hatte des Prager Kloster seit 1359.

[2]) Im J. 1406 finden wir auch einen Chorherrn dieses Ordens als Pfarrer zu Seestadtl bei Brüx (Rwenice); es war Johannes, ein Sohn des Edlen „Heinrich von See". Sein Name deutet an, dass er diese Pfründe nur auf Grund des Collaturrechts seiner Familie besass. (Copiale codex L. XVI. D. 1. im Metr.-Cap.-Archiv.)

[3]) Processe wegen Třebestovic und Ostřišin 1406 in Cod. L. VI. des Metr.-Cap.-Arch.

[4]) Ebend. Der Hof Zlyčin wird sein Allodialhof genannt, den er zum Besten des Stifts veräusserte; dies dürfte ein Fingerzeig seiner Herkunft sein. Libuš und Ujezdec wurden angekauft.

[5]) Lib. erect.

[6]) Ziegelbauer hist. mon. Břevnov. p. 68.

siedeln. Am 22. Mai 1420 stürzten sich die von Žižka nach Prag geführten Taboriten und mit ihnen ein Pöbelhaufe der Hauptstadt auf das wehrlose Stift, plünderten es und steckten es in Brand. Die Mönche waren zumeist entflohen, nur 7 wurden noch aufgefunden und gefesselt in den Prager Stadtkerker abgeführt. Zwei derselben wurden nachher am 6. Juni 1420 von den Taboriten vor dem Prager Schlosse verbrannt [1]). Von dem Schicksale der Uebrigen ist uns nichts bekannt [2]). Břewnow blieb vorerst in Trümmern begraben. Die Besitzungen geriethen zumeist in weltliche Hände, die sich ihren Erwerb durch förmliche Pfandbriefe des Königs Sigismund zu sichern wussten [3]). Erst Abt Johann (1449—1462) richtete dort wieder eine Wohnung für wenige Priester unter der Leitung eines Propstes [4]) ein. Die völlige Wiederherstellung des Stifts musste für eine bessere Zeit vorbehalten bleiben.

Durch den Untergang Břewnows wurde das bisherige Priorat Braunau der Sitz des Pater-Abbas. Abt Nicolaus, der zuerst dorthin geflüchtet war und dem auch die meisten Ordensbrüder aus Břewnow nachgefolgt waren, leistete dort den wiederholt anstürmenden Husitenhorden bis zu seinem Tode († 1426) tapferen Widerstand. Im nahen Politz hatte sich dagegen die Bürgerschaft für die Husiten erklärt und die hochwürdigen Väter aus dem dortigen Priorate vertrieben. Da zog Abt Hermann (1427—1449) gegen die Abtrünnigen ins Feld und führte sie mit Waffengewalt zum Gehorsam und zum katholischen Glauben zurück [5]). Das Priorat erstand von Neuem. Aber auch so kriegsgewandte Aebte, wie Nicolaus und Hermann, konnten das Sinken des Wohlstandes von

[1]) Palacky III. 2, 118.

[2]) Pubitchka VIII. 84.

[3]) Des Hofes in Michle bemächtigte sich die Stadt Prag und vergab ihn an einen Bürger; Gleiches geschah mit den Höfen in Wesce, Tyn, Rusen, Břistic, Slatina (Höfler Fontes II. 287 u. f. f.). Huol kam an Wenzel Čarda, Kostelec an die Brüder Zmrslik von Svojšin, Jměnan an Joh. von Litna. Třebunic an Wenzel Cwok, Ujezdec chudý an Joh. von Kunwald, Wykau, Břisty, Wesce, Přerow und Mračenice an Heinr. von Strážic, Bykan an Wrbik von Tismic, Palček an einen Unbekannten. (Reg. zápisův.)

[4]) Der erste Propst war Johann aus dem Stifte Kladrau. Köpl. Bened. Abtei Kladrau 58.

[5]) Zieglbauer 69.

Braunau nicht aufhalten. Schon die Unterhaltung der Kriegsmannschaft erheischte manches Opfer. Dazu kam die in jenem Kriege unabwendbare Verwüstung der Klostergüter, und auch von Verpfändungen blieb das Stift nicht gänzlich verschont [1]).

2. Das Stift Kladrau war in den Tagen Carls IV. zum höchsten Glanze emporgestiegen. Dank der Umsicht seiner Aebte [2]) und der Wohlthätigkeit adeliger Nachbarn [3]) war in dieser Zeit der Besitz des Stiftes, abgesehen von anderen Liegenschaften und Bezügen, auf 3 Städte und 128 Dörfer angewachsen [4]), die ihm aber auch zumeist ihre Entstehung verdankten. Die Aebte genossen seit dem J. 1348 gleich dem Erzabte zu Břewnow des Rechtes der Pontificalien [5]). Abt Racko III. hatte endlich sogar vom Könige Wenzel die Bewilligung erhalten, das Kloster mit festen Mauern umgeben zu dürfen [6]). So schien das Stift für alle Zukunft geborgen. Aber vielleicht war eben dies der Grund, dass König Wenzel es für die Errichtung eines neuen Bisthums in Aussicht nahm — zu Gunsten seines geistlichen Höflings Hinko Pflug. Mit dem Tode des Abtes Racko III. (Anfang 1393) schien der geeignete Moment gekommen. Eine neue Abtswahl sollte nicht stattfinden, vielmehr sollte Hinko als Bischof an die Stelle des Abtes eintreten, wie das eben auch unter Carl IV. im Kloster Leitomischl geschehen war. Aber auf erzbischöfliche Weisung schritt man in Kladrau sofort zur neuen Abtswahl und schon am 10. März bestätigte der Generalvicar Johannes von Nepomuk den Gewählten [7]). Wir wollen nicht noch einmal die traurigen Ereignisse wiederholen, die dieses Vorgehen in Prag zur Folge hatte [8]). Nur das müssen wir hervor-

[1]) Hinko von Rosenberg erlangte schon 1420 eine Schuldverschreibung von 200 Schock auf das Stift. Zdary, Chluje, Dedowy und Bodaśin wurden vom Könige verpfändet (Reg. zápisův I. 507, 532).

[2]) Heinrich (1335—1352), Racko II. (1352—1370), Paul (1370 — c. 1372), Racko III. (1372—1393) (Köpl. Abtei Kladrau).

[3]) In dieser Zeit Habard und Racko von Prostiboř.

[4]) Köpl 47.

[5]) Ebend. 42.

[6]) Ebend. 45. In diese Zeit fällt auch ein „Krieg" zwischen Kladrau und der Stadt Mies im J. 1386, der im Codex Univers. Prag. IV. H. 25 (edit. Höfler Font. II. 61) poetisch besungen wird.

[7]) Lib. Confirm.

[8]) Vgl. §. 202. n. 3.

heben, dass nun die Wuth des Königs auch der Blüthe des Kladrauer Stifts ein Ende machte. Der neugewählte Abt Olonus musste sein Heil in der Flucht suchen. Er gieng mit dem Erzbischofe Johann von Jenstein nach Rom und kehrte niemals wieder. Die reichen Stiftsgüter wurden unter die Administration des königlichen Burggrafen, Tiewak von Schwamberg, gestellt, bis endlich Papst Bonifacius IX. am 11. April 1397 durch das Zudringen des Königs, dessen Gunst er nicht entbehren konnte, sich bewegen liess, den uns bereits bekannten Kanzler Wenzel Kralik, Titularpatriarchen von Antiochien, als Commendatar-Abt zu bestellen und demselben die Einkünfte der Abtei anzuweisen [1]). In dieser Zeit konnten die Conventualen unter einem Prior eben nur nothdürftig ihre Existenz fristen. Als ihnen endlich im J. 1404 von Neuem die Wahl eines Abts (Werner) gestattet wurde [2]), war das Stift so arg verschuldet, dass es werthvolle Kirchensachen verkaufen musste, um dem Nothstande des Hauses zu steuern. Abt Martin (1417—1438 [3]) sah auch noch den furchtbaren Husitensturm über das Kloster hereinbrechen. Im J. 1421 zogen die Horden Žižka's von der Zerstörung des Klosters Chotěschau daher. Da flüchtete der Abt mit den meisten Brüdern und den besten Kirchensachen nach Regensburg in das dortige Benedictinerkloster St. Emmeram. Wenige blieben zurück, um mit herbeigezogenen Bewaffneten, unterstützt von benachbarten Edlen, die festen Mauern des Stifts zu beschützen. Einige Tage hielt man Stand, aber desto grösser wurde die Wuth der Feinde, und als endlich dennoch die Mauern fielen, wurden alle Vertheidiger mit eisernen Flegeln erschlagen und die noch übrigen Mönche ins Feuer geworfen [4]). Das Stift selbst aber blieb wenigstens vor gänzlicher Zerstörung verschont, weil es den Eroberern zur Einrichtung eines festen Waffenplatzes geeignet erschien. Als solchen finden wir denn auch das Stift zunächst im Besitze der Husiten [5]), während

[1]) Urkunde in Pelzl Gesch. Wenzels IV. Urkdenb. N. 140.

[2]) Pelzl Gesch. Wenzels 487. Dem Wenzel Kralik wurde dafür ein Wochengeld aus der Kuttenberger Ausbeute verschrieben. (Ebendaselbst.)

[3]) Abt Werner † 1417, Martin Buben gewählt 1417. (Lib. Confirm.)

[4]) Chronicon des Cod. Univers. Prag. VIII. B. 4. (Edit. Höfler font. II. 69.)

[5]) Genannt wird zunächst der Taboritenhäuptling Chwal Řepicky von Machowic. (Palacky III. 2. 202.)

der Adel beider Parteien nach den zahlreichen Besitzungen griff. Leider sah sich selbst König Sigismund gedrängt, derartige Erwerbungen durch förmliche Pfandbriefe sicher zu stellen [1]). Anderes musste wieder der in Regensburg weilende Abt selbst versetzen und verkaufen, um mit seinen Brüdern daselbst leben zu können [2]). Der wiederkehrende Friede öffnete endlich den vertriebenen Brüdern die Thore ihres Stiftes. Es waren deren noch immer so viele, dass sie auch andern Klöstern noch Aushilfe zu leisten vermochten. So kam von hier der Bruder Franciscus als Abt nach St. Johann unter dem Felsen und Bruder Simon als Propst nach Břewnow [3]).

Schlimmer noch als dem Mutterstifte ergieng es den dazu gehörigen Propsteien. In Tuschkau gieng Alles in Flammen auf, als Žižka mit seinen Kriegsschaaren die Gegend durchzog. Die Propstei Pfraumberg (St. Catharina unter dem Pfraumberge), die um 1340 dem Stifte entzogen, aber schon im J. 1346 durch den Erzbischof Ernest wieder zurückgegeben worden war [4]), wurde dem Erdboden gleich gemacht, als die Husiten im J. 1421 die nahe Stadt Tachau erstürmten [5]). In Přestic wurden die Ordensbrüder im J. 1424 auf Žižka's zweitem Zuge nach Pilsen nebst vielen andern Einwohnern ermordet, Alles ausgeplündert und zerstört, zuletzt die Propstei und die ganze Stadt niedergebrannt [6]). Die Propsteien zu Tuschkau und Přestic erhoben sich nachmals wieder aus den Trümmern.

§. 51. Fortsetzung: Postelberg, Wilemow.

1. Abt Buško von Postelberg, dessen wir schon im frühern Bande gedachten, fungirte noch im J. 1385 als Zeuge bei der Stiftung

---

[1]) Hans vom Schwamberg und ein gewisser Mikulaš erhielten Schuldverschreibungen auf das Stift, ersterer allein auf 1800 Schock; ebenso Wilhelm von Žlutic; Staré Sedlo kam an Habart v. Adlar, Radejowic und Horčowic an Ullrich von Wšerubec. (Pal. reg. zápis.) Přestic kam an Wilhelm von Švihow, Tuschkau an Burian von Guttenstein, Prostiboř an Joh. von Wrtba (Köpl 58).

[2]) So 12 Schock Zinsung in Kozolup an Hanuš Wild (reg. zápis. II. 195), das Dorf Milikau an 2 Mieser Bürger. (Köpl Kladrau 57.)

[3]) Köpl 58.

[4]) Urkunde vom 9. Feb. 1346. cit. Köpl 41.

[5]) Ebend. 55.

[6]) Ebend. 56.

des Jungfrauenklosters zu Teinitz und leitete auch noch im J. 1389 einen Tausch über die Kirchengründe in Libotschan ein [1]). Im J. 1405 finden wir bereits einen neuen Abt Johann II. [2]). Unter ihm erwarb das Stift noch einige neue Zinsungen [3]) und blühte namentlich die Stiftsbibliothek durch ihren Reichthum an Manuscripten zur ersten des ganzen Landes empor [4]). Am 20. Mai 1420 sammelten sich die husitischen Schaaren der Saazer, Launer und Schlaner unter der Anführung des Puta Zawiš des Bärtigen, des Ritters Peter von Obrobec und des abtrünnigen Priesters Peter Spička bei Smolnic in der Nähe von Laun, um nach Prag zu ziehen und dort mit den Kriegsbanden Žižka's sich zu vereinigen. Da beschlossen sie, zuvor noch das Kloster Postelberg zu erstürmen. Ein Theil der Ordensbrüder hatte sich noch rechtzeitig gerettet [5]), die Zurückgebliebenen aber hatten bewaffnete Mannschaft an sich gezogen und vertheidigten mit diesen eine Zeit lang ihr Heiligthum. Doch des ungleichen, verzweifelten Kampfes müde, capitulirte endlich die Besatzung. Nichtsdestoweniger steckten einige der Fanatiker — angeblich gegen den Willen der Führer [6]) — die Kirche und das Kloster mit seiner kostbaren Bibliothek durch feurige Pfeile in Brand [7]). Dass man dabei der vorgefundenen Mönche nicht schonte, versteht sich von selbst [8]). Wo fortan die noch rechtzeitig geretteten Ordensbrüder eine Zuflucht fanden, wissen wir nicht. Das aber ist sicher, dass die Abtswürde von Postelberg erst im J. 1423 erledigt wurde, dass der Senior der Conventualen, Namens Buško, damals behufs der Neuwahl einen Procurator bei den zu

---

[1]) Lib. Erect. IX. H. 11. III. E. 8.

[2]) Lib. erect. VIII. B. 8.

[3]) Zdenko von Friedland gab 1410 den Census von einem Capitale von 120 Schock Groschen für eine tägliche Seelenmesse; Odolen von Gubenic gab 1411 einen Census von 6 Schock. Lib. erect. VIII. M. 5, 12.

[4]) Balbini Boemia sancta 125.

[5]) Dies ergibt sich — im Gegensatz zur Balbin'schen Erzählung, die alle in den Flammen umkommen lässt, — aus dem urkundlichen Auftreten der Postelberger Conventualen in spätern Jahren.

[6]) Březina cit. bei Palacky III. 2. 113.

[7]) Theobald Husitenkrieg I. 214., Chron. Univ. Prag. edit. Höfler Font. II. 41. 42.

[8]) Balbin lässt irrig mehr als 100 Ordensbrüder in den Flammen umkommen.

Zittau wohnenden Administratoren des Erzbisthums bevollmächtigte, dass eben dieser Senior zu gleicher Zeit bei diesen Administratoren einen Rechtsstreit gegen den Propst Martin von Saaz durchführte, dass dann im J. 1424 Johannes Polomec zum Abt erwählt wurde, dass endlich nachträglich auch der Ordensbruder Bohuslaus von Zar seine Zustimmung zu dieser Abtswahl bei den genannten Administratoren urkundlich niederlegte. Alle diese Acte ergeben sich aus dem authentischen Copialbuche der Zittauer Administration [1]). Nach Postelberg aber kehrten die Ordensbrüder niemals wieder zurück. Das Kloster lag in Trümmern. Mehrerer Besitzungen desselben bemächtigte sich die nahe Stadt Laun [2]). Das Uebrige wurde zunächst vom Könige Sigismund an benachbarte Adelige verpfändet. Podersam kam so im J. 1426 an Burian von Guttenstein, Mnichowy Lipeň im J. 1431 an Zawiš von Jimlin, Rudig hatte der bekannte Jacob von Wřesowic inne [3]). Die von Laun occupirten Güter mussten im J. 1458 an König Georg herausgegeben werden, der sie sofort an Peter von Weitmühl verpfändete gegen die Verpflichtung, selbe dem Benedictinerorden wieder einzuhändigen, falls dieser sie zur Wiederherstellung des Stiftes wieder auslösen wolle [4]). Das Kloster erstand niemals wieder.

Die Propstei Cella januae vitae zu Webrschan in der Nähe von Postelberg theilte das Schicksal des Mutterhauses. Sie verschwand für immer. Die dazu gehörigen Güter Bzwany und Skupice luhy wurden von König Sigismund an Beneš von Kolowrat verpfändet und nicht mehr eingelöst [5]). Die Propstei zu St. Procop in Saaz soll ebenfalls schon im J. 1420 zerstört worden sein. Es liegt auch nahe, dass die im Taboritenthum so eifrige Stadt, eine der fünf heiligen Städte der neuen Zeit [6]), das klösterliche Institut nicht in seiner Mitte duldete, wenn anders die Bewohner sich nicht zum Utraquismus bekannten. Der letzte Propst Martin wird aber

[1]) Codex des Metr.-Cap.-Archivs U. I. Fol. 137, 148, 154, 169.

[2]) Sommer Topog. 65.

[3]) Palacky arch. český I. 500. 506. II. 417. Hajek ad a. 1442.

[4]) Sommer Topogr. 65, nach handschriftlichen Mittheilungen des Postelberger Decanalarchivs.

[5]) Palacky regist. zápisův.

[6]) Palacky III, 2, 80.

noch im J. 1424 in einem Rechtsstreite mit den Conventualen des zerstörten Postelberger Stifts genannt [1]).

2. Das Stift Wilemow bei Časlau hatte seit einer Reihe von Jahren einen ansehnlichen Theil seiner Besitzungen theils aus Noth und theils als Entlohnung für geleistete Dienste an einzelne Adelige „auf Lebenszeit" verkauft und vergeben [2]). Leider kam es selten zur Rückstellung solcher Güter, zumal in Zeiten, wo das Recht des Stärkeren über Alles gieng. So sah sich das Stift genöthigt, die Hilfe des apostolischen Stuhles in Anspruch zu nehmen, der auch unterm 28. Jäner 1406 die Aebte von St. Vincenz in Breslau und bei den Schotten zu Wien nebst dem Propste von St. Aegid in Prag zu Executoren für die Restitutionen bestellte [3]). Dies und einige neue Schenkungen [4]) und Ankäufe [5]) brachten das Kloster derart wieder in Stand, dass es im J. 1409 in der Lage war, die vom Kloster Trebic in Mähren verpfändeten Kirchenkleinode mit Bewilligung desselben für sich auszulösen [6]). Auch war das Stift so glücklich gewesen, die Incorporation mehrerer Seelsorgspfründen, über die es bisher nur das Patronatsrecht übte, vom päpstlichen Stuhle zu erlangen [7]). Seit dem Jahre 1396 waren übrigens auch die hiesigen Aebte infulirt [8]). — Beim Ausbruche der Husitenkriege flüchtete der Abt [9]) mit seinen Brüdern noch rechtzeitig in die zum

---

[1]) Act im Copialbuche der Zittauer Administration.

[2]) Eine Reihe diesbezüglicher Urkunden im Diplomatarium Wilemoviensi, Dobner mon. VI. 394, 396, 400, 401, 402, 407, 415, 429, 430.

[3]) Urkunde in diplomatario Wil. bei Dobner VI. 448 u. ff.

[4]) Peter von Slethin schenkt 3 Schock Groschen, die Brüder von Lypnička eine Strecke des Flusses Sasawa (1369), Johann von Střeteč 20 Schock (1383), die Brüder von Kladerub eine Waldstrecke daselbst (1396), die Bürgerschaft von Chotěboř mehrere Grundstücke (1406). Urkunden l. c. p. 407, 427, 428, 438, 455.

[5]) Zinsungen in Bussowa (1362), Lhotka (1365) und einen Hof in Bussowa (1368). Urkunden l. c. 417, 420, 423.

[6]) Urkunde in Dobner mon. IV. 401.

[7]) Im Jahre 1395 geschah dies mit „Walcs, Aurtitz, Lonpratic und Lybyecz Olomucensis et Pragensis dioecesium" (Urkunde Dobn. mon. IV. 385); im J. 1401 mit „Swietla, Bojanow, Herzman". (Urk. Dobn. mon. VI. 446.)

[8]) Urkunde Dobn. mon. VI. 431.

[9]) Folgende Aebte sind dem Namen nach bekannt: 1221 Herman, 1279 Jaroslaus, 1315 Budiko, 1318 Jaroslaus, 1328 Marquard von Wartenberg, 1329

Stifte gehörige mährische Propstei Uherčic und rettete so wenigstens noch für eine Zeit den Fortbestand der Ordensfamilie [1]). Das Kloster selbst aber wurde im J. 1421 von Žižka überfallen und sammt dem schönen Gotteshause eingeäschert. Erst um 1481 kehrte Abt Simon mit etlichen Brüdern aus Uherčic wieder zurück, ohne aber das Stift zur Genüge herstellen zu können. Ebenso wenig waren dies seine beiden Nachfolger im Stande, bis endlich die völlig herabgekommene Klosterfamilie sich aufzulösen gezwungen war [2]). Sämmtliche Klostergüter waren nämlich schon in den Husitenkriegen an weltliche Besitzer gekommen, die sich nachher königliche Pfandbriefe zu verschaffen wussten. Genannt werden hievon nur Johann Hertwig von Rusinowa, der die Burg Oheb, und Chwal von Řičan, der den Markt Wlačic gewann [3]).

§. 52. Fortsetzung: Sazawa, Ostrow, Podlazic.

1. Das Kloster **Sazawa** war seit dem Abgange der slavischen Mönche eine bescheidene Colonie von Břewnow geworden, die nach Aussen hin wenig von sich reden machte. Vom J. 1162 bis in die Husitenzeit sind nur die Namen von 5 Aebten bekannt [4]), und nur von den beiden letzten finden sich selbstständige urkundliche Daten. Abt Peter (1378 — c. 1404) arrondirte die Klostergüter, indem er Entlegenes veräusserte und nähere Besitzungen ankaufte [5]). Auch erhielt das Stift unter seiner Regierung eine neue Schenkung von Mareš von Nesmenic, zunächst zu Gunsten des leiblichen Bruders,

Jaroslaus, 1339 Petrus, 1348 Andreas, 1384 Petrus, 1391 Nicolaus, (Marquard von Zwiřetic 1399?), 1427 Castalus, 1481 Wenceslaus, 1488 Nicolaus, 1451 Martin, 1457 Nicolaus, 1481 Simon, 1490 Nicolaus, 1427 Petrus. (Hist. Benedictinorum Bohemiae, MS. des Metr.-Cap.-Archivs Q. I. II. Item Copialbuch U. XXIII. H. 8, 10.)

[1]) Im Jahre 1438 erfolgte die Wahl des Abts Nicolaus in Uherčic. Dobn. mon. VI. 459, IV. 425.

[2]) Schaller 107.

[3]) Registra zápisův I. 589.

[4]) Series: St. Procop † 1053, Vitus — 1055, Boštech — 1090, Diethard † 1097, Silvester 1135—1161 (zum Prager Bischof gewählt), Rainardus 1162. Bozata, Blasius 1252, Petrus 1378, Newlass 1407 (Rohn antiq. eccl. circ. Kurim 88 etc.)

[5]) Lib. erect. II. R. 1. XIII. N. 1.

Fr. Zbreslaus, nach dessen Ableben aber zum Besten der ganzen Klostergemeinde, die wohl, wie dieser Fall andeutet, so manchen Sprössling böhmischer Adelsfamilien in ihrer Mitte zählte [1]). Nicht näher bezeichnete Ankäufe finden wir überdies in den Jahren 1400 und 1402 erwähnt [2]). Dessen ungeachtet scheint aber das Kloster im J. 1407 nicht besonders reich gewesen zu sein, da sich Abt Newlass veranlasst sah, gegen das damalige Ausmass der königlichen Berna zu recurriren [3]). In den Husitenstürmen blieb es ebensowenig wie andere verschont. Als die Prager am 20. April 1421 die Stadt Kaufim genommen hatten, eroberten sie in Kurzem auch die benachbarten Ordenshäuser und darunter auch Sazawa [4]). Die Mönche scheinen sich geflüchtet zu haben; die Stiftsgebäude wurden wohl verwüstet, aber nicht völlig zerstört [5]), so dass etliche noch übrige Brüder nach der Wiederherstellung des Friedens wiederkehren konnten. Aber die Stiftsgüter waren auch hier in fremde Hände gerathen und harrten einer späten Wiedereinlösung von Seiten des Mutterstifts Břewnow [6]).

2. Das Kloster Ostrow (Insula, St. Johannes in insula) auf der Insel am Einflusse der Sazawa in die Moldau, ebenfalls eine Colonie von Břewnow, stand vor dem Ausbruche der Husitenstürme in sehr günstigen Vermögensverhältnissen. Es hatte im J. 1335 mit Genehmhaltung Carls IV. vom Dominikanerinnenkloster St. Johann am Aujezd [7]) das Dorf Lubin [8]), dann im J. 1408 von anderer Seite her die Dorfschaften Putice, Boholib, Luky und Pod-

---

[1]) Lib. erect. XII. A. 7.

[2]) Emler reliquiae tabularum terrae 587, 589, 599, 600.

[3]) Lib. erect. VII. J. 11.

[4]) Palacky Gesch. III. 2. 209.

[5]) Im J. 1550 heisst das Kloster noch imperia temporum et bellorum ruinae proximum (Rehn antiq. 89).

[6]) Den Hof in Chotuchov nahm die Stadt Prag (Höfler Fontes II. 294), den Hof und das Dorf Pučery brachte Zacharias von Řenec an sich (registra zápisův II. 194). Das Uebrige erhielt Zajimač von Gewišowic, von dessen Erben es nachher an die Herren von Waldek, dann an die Slawata, endlich an die Waldstein gelangte. Der Rückkauf erfolgte 1363 (Schaller Kauř. Kr. 139).

[7]) Vgl. II. Bd. 281.

[8]) Vita Caroli.

luzi mit Zinsungen von 40 Schock an sich gekauft [1]), überdies im J. 1409 von Johann Kyka von Deborowic einen testamentarischen Jahreszins von 70 Prager Groschen geschenkt erhalten [2]). Eine wesentliche Hilfe war übrigens dem Stifte auch im J. 1385 durch die Incorporation der bisherigen Patronatspfarre der Stadt Taus zu Theil geworden [3]). Als Aebte in dieser Zeit finden wir Johannes (1383), Mstislaus (1385), Johannes (1400), Albert Hilsunk (1406 bis 1408) und Chwal (1408), Nicolaus (1408—1416) und Franko (1416 u. f.) genannt [4]). Im J. 1422 wurden sämmtliche Klostergebäude von den Pragern bis auf den Grund zerstört. Die Mönche aber flohen in die damals noch in tiefer Wildnis gelegene Propstei St. Johann unter dem Felsen am Bache Lodenic (auch St. Ivan genannt) und hier erbaute ihnen nach Wiederherstellung des Friedens ein Herr von Hasenburg ein neues Kloster, das von da an den Namen des zerstörten Mutterklosters annahm. Die alten Besitzungen waren meist in fremde Hände gefallen [5]); nur einen Theil derselben und darunter auch die Stätte des frühern Stifts vermochte man späterhin wieder einzulösen. Die zum alten Ostrow gehörige Benedictinerpropstei in Schlan (St. Gotthard) entgieng anfangs dem Verderben, obgleich Schlan zu den fünf auserwählten Städten der Taboriten gehörte, in welche die Fanatiker von allen Seiten zuströmten [6]), die sich von hier aus auch an der Zerstö-

[1]) Lib. erect. VIII. B. 2. Ein nicht näher bezeichneter Ankauf ao. 1490, s. Emler reliquiae tabularum terrae 541.

[2]) Lib. erect. VIII. B. 7.

[3]) Lib. erect. XII. A. 10, Vgl. XII. F. 4.

[4]) Ebend. XII. F. 4, A. 10, VI. L. 4, XIII. O. 5. Cod. arch. cap. L. XVI H. 5. Lib. confirm.

[5]) Nebřich, Mířin, Dalečic, Blasin an Nicolaus von Krchleb (reg. zápis. I. 526); Slup, Hozdnici, Dawle, Bojanowice, Snašice an Jakob von Ričky (II. 183); Hof Hoširadic, die Dörfer Hradiště, Petruow, Třebšin, Kamena wrata, Zabořan an die Brüder von Čečelic (I. 520), Liten, Okruhlo an Matbias von Črnoxic (I. 514), Hořany an Kolman von Libře (I. 514); Tochow an Zmrzlik von Swojšin (II. 187), Bobowic an Nik. v. Lidic (I, 518), Radenic und Rozděs an Bohusl. von Riesenberg (I. 530), Libošin an Johann Byšna, Oseníc an Hermann Wnuček von Drahonic (I. 497, 504). Ein Garten bei Prag wurde von dieser Stadt an einen Bürger vergeben. (Höfler font. II. 301.)

[6]) Palacky III. 2, 80.

rung Postelbergs betheiligt. Weshalb man die eigene Propstei noch verschonte, das deutet wohl der Umstand an, dass hier der mit Sigismunds Heere angekommene päpstliche Legat Ferdinand den Priester Christannus mit seinem Vicare Wenzel verbrennen liess, die nicht vom Kelche lassen wollten [1]). Die Priester des Ortes (der Propstei) hatten sich also wohl für die Communion unter beiden Gestalten erklärt und dadurch Haus und Leben gerettet. Nachher, als die fanatischen Zuzügler sich wieder verloren hatten, scheint die Stadt zu besonneneren Anschauungen zurückgekehrt zu sein. Dadurch zerfiel sie wieder mit den alten Freunden — den Taboriten, — und im J. 1425 erstürmten diese unter Rohač, Johann Bzinka und Bohuslaw von Schwamberg den Ort (es war eben Gründonnerstag), und legten ihn sammt der Propstei in Flammen [2]). — Auch die Propstei Welisch [3]) bei Žebrak und Zaton bei Krumau sind seit dem Untergange des Mutterklosters verschollen.

3. Das ehemalige Kloster Podlažic auf der jetzigen Domäne Chrast war gleich ursprünglich nur für eine geringere Zahl von Mönchen (20) gestiftet, zählte deren auch im J. 1350 nicht mehr [4]), und scheint auch bis zu seinem Ende eines der schwächsten geblieben zu sein. Nichtsdestoweniger erlangten auch die dortigen Aebte in der Zeit Carls IV. die Auszeichnung der Pontificalien. [5]) Im J. 1420 führten die Ritter Beneš von Mokrowaus und Georg von Chwalkowic und der utraquistische Prediger Ambros die von ihnen am 25. Juni auf dem Kuneticer Berge zusammengerufene Volksversammlung nach Empfang des Abendmals zur Stürmung des Podlažicer Klosters aus, änderten aber plötzlich ihre Richtung und bemächtigten sich für diesmal der von königlichen Truppen besetzten Stadt Königgräz. [6]) Die Verschonung des Klosters währte nicht lange. Als sich im April des folgenden Jahres die Prager mit

[1]) Chron. Boh. in Höflers font. II. 454.

[2]) Jetzt steht die Dechantei an der Stelle der Propstei.

[3]) Urk. Pitter thesaur. und Lib. erect. Dobn. hist. IV.

[4]) Erectionsurk. des Leitomischl. Bisthums.

[5]) Im J. 1406 nennt sich Bartholomäus schon den dritten infulirten Abt. (Aufschrift des Podlazicer Taufsteins im Königgrätzer Dome.)

[6]) Palacky Gesch. III. 2, 120. Pubitschka VIII. 47.

Žižka vor Chrudim vereinigt hatten, giengen sie an die Verwüstung aller Klöster in dortiger Gegend. Da fiel auch Podlažic. Der letzte Abt wurde mit zwei Klosterbrüdern nach Rychenburg geschleppt und dort auf einem Scheiterhaufen verbrannt. [1]) Die Stiftsgüter wurden zunächst an Johann Pardus von Wratkow verpfändet [2]) und später von König Georg an Zdenko von Postupitz förmlich verkauft [3]). Das Kloster erhob sich nie wieder aus den Trümmern. Ein schönes Denkmal aber ist zurückgeblieben, der von Zinn gegossene und mit 12 Aposteln gezierte Taufstein im Dome zu Königgrätz mit der Aufschrift: An. D. MCCCCVI hoc opus factum est sub regimine Domini Bartholomaei Abbatis Podlazicensis tertii infulati ad regenerationem omnium in Deum credentium. [4])

§. 53. Fortsetzung: Opatowic, Emmaus, S. Ambros.

1. Das Stift Opatowic hatte gleich bei seiner Gründung die ersten geistlichen Bewohner nicht aus Břewnow, sondern direkt aus Monte-Cassino erhalten und nahm demzufolge Břewnow gegenüber eine unabhängige Stellung ein; ja der gleichfalls infulirte Vorsteher nannte sich hier ebenso, wie der Břewnower Erzabt, obwohl ihm als solchem nur die eigenen Stiftspropsteien zu Hohenelbe, Neumarkt, Wahlstatt [5]), Grissau und Bascin unterstanden. Unter diesen Erzäbten [6]) ragte um 1332—1361 Neplacho als Landeschronist hervor. [7]) Schon unter seiner Regierung kam das Stift in den Ruf, dass es unermessliche Schätze besitze. Man erzählte sich nachher, dass Carl IV. selbst sie gesehen und dies auf seinem

[1]) Bonaventura Pitter thesaur. 188. 210.
[2]) Arch. český II. 181.
[3]) Schaller chrud. Kr. 190.
[4]) Bienenberg Gesch. d. St. Königgrätz 277. Dobner mon. VI. 408, Schaller 190 u. A.
[5]) Urkunde von 1366 bei Rohn antiq. circ. Hrad. 111.
[6]) Von den Aebten werden genannt: Andreas 1241, Časta, Zdislaus von Zwiřetic † 1276, Hinko de Lysa 1319, Neplacho 1332 u. ff., Johannes de Orte 1375 u. ff., Petrus 1390 (Lib. confirm.), Petrus Lazarus 1415—1416 (vielleicht identisch mit dem vorigen), Johann 1416 u. f., Bonifacius.
[7]) Vgl. II. Band 180. Sein Chronicon bei Dobner Mon.

Sterbebette geoffenbart habe. [1]) Erhebliche Ankäufe, die das Stift noch im J. 1372 machte [2]), schienen die Sage zu bestätigen. Da war es kein Wunder, dass in den nun folgenden unruhigen Zeiten die Blicke beutelustiger Nachbarn sich nach Opatowic richteten.

Johann von Opočno und Otto von Bergow drängten sich im J. 1420 mit ihren bewaffneten Banden in das wehrlose Stift; die Mönche suchten ihr Heil in der Flucht, der Abt Johann [3]) aber wurde von den Räubern gefoltert, damit er die verborgenen Schätze verrathe. Da alle Martern fruchtlos blieben, liess man ihn endlich halbtodt liegen und plünderte Stift und Kirche völlig aus. Der Abt starb bald darauf an den Folgen der erlittenen Misshandlungen. [4]) Leider war dies nur das Vorspiel schlimmerer Tage. Im April des folgenden Jahres erstürmten die Prager das nur schwach vertheidigte Kloster und Diwisch von Miletin machte Alles dem Erdboden gleich. Die Mönche — heisst es — waren entflohen. [5]) Die Stiftsgüter hatte König Sigmund schon im J. 1420 zu Gunsten Puta's v. Častalowic und Aleš von Sternberg mit einer Pfandschaft von 3000 Schock belegt. [6]) Weiterhin finden wir dieselben in den Händen jenes Diwiš von Miletin [7]), ferner des Aleš von Riesenburg [8]), des Zdenko Šwab von Chwalenic [9]) und des Krušina von Lichtenburg. [10]) Das Stift selbst blieb in Trümmern. Die zerstreuten Mönche wählten noch eine Zeit lang ihre Aebte. Endlich erlangte noch der letzte von ihnen, Namens Bonifacius von Wolkenstein, im J. 1448 von Rom die Erlaubnis, den Titel eines Abts zu führen. [11]) Weiterhin führten

[1]) Hajek, Sandl, Balbin u. A.

[2]) Urk. cit. Rohn antiq. circ. Hrad. 111.

[3]) Andere nennen den Abt Peter; nach den Lib. confirm. aber starb dieser 1416 und schon am 27. Jan. 1416 wurde Johann confirmirt.

[4]) Ebend. Pelzel 647.

[5]) Schreiben im archiv český III. 300. Palacky Gesch. III. 2. 209.

[6]) Archiv český I. 589.

[7]) Přiluči, Gross-Lhota, Skudky, Kosačice, Jankowice, Mokosny, Klein-Lhota und Theile von Benešowic und Slatina, ferner Chrustow, Osek, Dubečno, Dwořiště. (Arch. I. 527.)

[8]) Maslojed, Benatky, Račic (arch. č. II. 206).

[9]) Libšany (arch. I. 513).

[10]) Čista und Kalna (arch. I. 535).

[11]) Urk. im Cap.-Arch. Q. I. II.

noch eine Zeit lang die Pröpste zu Neumarkt bei Breslau, wohin ein Theil der Mönche geflohen war und wo wahrscheinlich auch der letzte Abt sein Leben beschloss, den Abtstitel von Opatowic fort, bis endlich der letzte Propst-Abt daselbst im J. 1537 die Propsteigüter, um sie nicht in die Hände des lutherisch gewordenen Landesherrn gerathen zu lassen, an den Bischof von Breslau käuflich überliess. [1]) Noch früher — schon im J. 1535 war in jener Gegend die zweite Opatowitzer Propstei — zu Wahlstatt erloschen, indem der protestantische Herzog von Liegnitz sie einzog und einem seiner Getreuen als herzogliches Lehen vergab. Erst im J. 1703 konnte sie durch Ankauf von Seiten Břewnows wieder von Söhnen des h. Benedict bezogen werden. [2]) Die Propstei zu Hohenelbe wurde bereits im J. 1424 von den Horden Žižka's niedergebrannt. An ihrer Stelle erhob sich die nachmalige Dechantei daselbst. [3]) Einer Propstei Baczin wird weiterhin auch nicht mehr gedacht; sie war in den Husitenstürmen spurlos verschwunden. [4])

2. Eine ähnliche unabhängige Stellung, wie Opatowic, nahm auch das Stift Emmaus in Prag ein, und dies aus dem Grunde, weil dort vom kaiserlichen Stifter südslavische Mönche mit südslavischer Liturgie angesiedelt worden waren. [5]) Der letztere Umstand und die unbedingte Nachgiebigkeit in der Frage des Kelches retteten im Husitensturme dieses Ordenshaus. Am 16. October 1419 begehrte hier ein mit Kolben und anderen Waffen ausgerüsteter Pöbelhaufe das Abendmal unter beiden Gestalten, das ihm Abt Paul II [6]) auch ohne Weigerung darreichte. Die Stiftsgüter beeilte man sich dadurch zu sichern, dass man sie sofort an Nicolaus von Lobkowic verkaufte. [7]) Was aber die husitische Partei hievon an sich bringen konnte, wurde von ihr mit Beschlag belegt und das

[1]) Dobn. monum IV. 86, 89.

[2]) Ziegelbauer 191.

[3]) Ansehnliche Stiftungen wurden zu dieser Propstei noch in den Jahren 1384—1416 gemacht. Vgl. Lib. erect. II. C. 4. Q. 4. XIII. R. 7., VIII. Q. 4. X. H. 8.

[4]) Balbin. Boh. sanct.

[5]) Vgl. II. Bd. 188.

[6]) Die bekannten Aebte dieser Zeit sind: Paul Nedwied 1348, Iwan Charwat 1378, Paul Křizko 1389—1419, Gregor Kříž 1426, Gallus 1434.

[7]) Urkunde bei Schaller Neustadt Prag 229.

Einkommen nachmals für die Erhaltung des utraquistischen Consistoriums verwendet. Die allzu gefügigen Ordensbrüder litten dabei bittere Noth. Ihre Zahl ward immer kleiner, bis in Kurzem von dem einst so blühenden Institute nur der blosse Name des Abts noch übrig blieb [1]).

3. Eine Sonderstellung ähnlicher Art hatte auch das dem Emmausstifte nahe gelegene Kloster **St. Ambros** in Podskal, da Carl IV., — um sein geliebtes Prag auch in religiöser Beziehung zur Weltstadt zu machen, in diesem Ordenshause den Mailändischen Ritus gestiftet hatte [2]). Besondere Freunde hatten die Ordensbrüder daselbst wohl zunächst in der Colonie italienischer Weiss- und Lohgärber, die Carl dort angesiedelt hatte [3]). Aber auch die einheimische Bevölkerung bedachte sie mit frommen Unterstützungen. So hatte ihnen ein Fräulein von Řičan erst in den Jahren 1396 und 1397 ansehnliche Zinsungen von vielen Gebäuden im Umkreise des Klosters geschenkt [4]). Als aber die Stürme der husitischen Bewegung losbrachen, da fiel auch das noch jugendliche Stift als Opfer des entfesselten Pöbels. Man nennt hiefür das Jahr 1421 [5]). Die Mönche hatten sich, wie es scheint, durch die Flucht gerettet [6]), konnten aber ihre verlorne Heimat nicht wieder gewinnen [7]). Heute erinnert nur noch die ehemalige Stifts- jetzt Pfarrkirche zu St. Adalbert dem Kleinern an jene Zeit.

§. 54. Fortsetzung: Die weiblichen Ordenshäuser des heiligen Benedict.

1. Das erste und älteste Benedictinerinnenstift Böhmens, St. Georg auf dem Prager Schlosse, konnte sich des doppelten Vor-

[1]) Ebend. 75.
[2]) Vgl. II. Band 190.
[3]) Schottky Prag II. 415.
[4]) Lib. erect. XII. J. 5 und 17.
[5]) Balbini epit. IV. 4.
[6]) Pubitschka VIII. 63.
[7]) In libro catenato des Prager Rathhauses erscheint das Stift auch nach seiner Zerstörung noch in öffentlichen Verträgen bis 1436. Der Orden besass in der Gegend des ehemaligen Stiftes noch bis 1632 einige Häuser. (Schaller, Neustadt Prag 68.) Ein ihnen gehöriger Hof in Wolschan wurde von der Stadt Prag an den Bürger Johann von Saaz vergeben. (Höfler font. II. 288.)

zugs rühmen, zumeist Aebtissinnen von hoher adeliger Geburt und nicht selten sogar aus königlichem Geschlechte an seiner Spitze zu sehen [1]), und die Leitung seines Gottesdienstes in den Händen eines eigenen Collegiatcapitels zu wissen [2]). Könige und Päpste bestätigten seine reichen Besitzungen und Privilegien [3]). Fürsorgliche Vorsteherinnen und freigebige Gönner fügten zu den ältern Erwerbungen immer noch neue hinzu [4]). Die päpstliche Huld schützte das Stift sogar gegen die Zumuthung einer strengen Befolgung aller Constitutionen des h. Benedict, die der Abt Předbor von Břewnow hier ebenso wie in den Männerklöstern seines Ordens urgiren wollte [5]). Endlich hatte angeblich Kaiser Carl IV. den hiesigen Aebtissinnen sogar den Fürstentitel und das Recht, die böhmischen Königinnen zu krönen, verliehen [6]). Dies Alles aber schützte im J. 1386 die Aebtissin Elisabeth von Kolowrat nicht vor dem Zorne des Königs Wenzel, den sie zu beleidigen das Unglück gehabt hatte. Sie wurde entsetzt und auf königliches Andringen eine neue Vorsteherin — eine Verwandte des Bürgermeisters Kaplíř — gewählt. Vergebens gieng Elisabeth zur Klage nach Rom. Es gelang dem Könige zu erwirken, dass sie auch dort kein Gehör fand. Sie starb in Rom [7]). Dies war aber nur ein schwaches Vorspiel schlimmerer Tage, die über das alte Stift kommen sollten. Im J. 1421 wurde selbst an die stillen Klosterfrauen die Zumuthung gestellt, die Artikel Husens zu unterschreiben. Als dies verweigert wurde, sperrte man sie erst mit andern Nonnen — 350 an der Zahl — im St. Annakloster in der Altstadt ein und vertrieb sie dann ins-

[1]) Vgl. II. Bd. 182.

[2]) Siehe oben §. 41.

[3]) K. Karl IV. ddo. 1348. Urk. Hammerschmid hist. mon. S. Georgii p. 50 und 75.

[4]) Erwähnt werden in libris erectionum: 1392 Ankäufe von Aebtissin Kunigunde, 1406 Schenkungen von Aebtissin Catharina, 1408 eine Schenkung von Henzlin von Koptec, wobei unter Anderem bedungen wird, ein jährliches Anniversarium für einen noch Lebenden zu halten; andere Schenkungen 1410 von Wenzel Zidek für die Canonici, 1418 vom Domvicar Tomas eine ähnliche für die Vicaristen bei S. Georg.

[5]) Urkunde Benedict's XII. dd. 6. Cal. Novemb. ao. pont 4.

[6]) Hammerschmid hist. mon. S. Georgii, 95.

[7]) Urk. in Cancellaria Wenceslai p. 249. Hammerschmid l. c.

gesammt aus der Stadt [1]). Wahrscheinlich fanden sie, da sie zumeist den edelsten Familien des Landes angehörten, bei ihren katholischen Verwandten Schutz und Unterstand. Die Güter des Klosters aber kamen vorerst insgesammt in fremde Hände, — die einen in den Besitz der Husiten, die andern in die Bewahrung des katholischen Adels, um nachher beiden unter dem Titel der Pfandschaft zu verbleiben. Die Güter bei Leitmeritz erwarb Johann Kaplič von Sulewic [2]); andere nahmen Peter von Chlumec [3]), Ullrich Medek von Waldek [4]), Ješek von Roztok [5]), die Herren von Čečelic [6]), Martin von Ščilic [7]), Peter von Zahraštan [8]), Diviš Borek von Miletin [9]), Hanuš Honinger [10]), Mathias Saláva [11]), Johann Kolsky und Anton Karchesy [12]) in Beschlag. Als die Ruhe wieder hergestellt war, kehrten nur noch 3 Ordensschwestern in das verwaiste Kloster zurück.

2. Das Kloster zum heiligen Geiste (ad misericordias Domini) war eben erst zu rechter Blüthe gediehen [13]), als der husitische Pöbel am 2. August 1420 darüber herfiel und Alles plünderte, verwüstete und zerstörte. Die Klosterfrauen dürften im Mutterstifte St. Gregor eine Zuflucht gefunden haben, bis sie mit den dortigen Schwestern gemeinsam verdrängt und vertrieben wurden. Die Güter nahmen Johann von Krajnik und Peter Krtek

[1]) Ebend. l. c. Balbin u. A.

[2]) Kololec (reg. zápis. I. 499) Trebnic, Chodowlic, Upochlawy, Welemin, Kowelec, Siřewic (I. 502).

[3]) Solopisk, Duchlowic, Hrachowišť, Přechow, Luh, Borek, Babinewes. (Reg. zápis. ibid. I. 499.)

[4]) Mokropsy (ibid. I. 504).

[5]) Počepli (ibid. II. 179.)

[6]) Hořelic (ibid. I. 510).

[7]) Lichucewes (ibid. I. 512).

[8]) Nepolysi (ibid. II. 178).

[9]) Sobetuchy, Třešowice, Střezetice, Probluz, Dluhowory (ibid. I. 527). Dieser Diwiš ist uns von Opatowic her bekannt.

[10]) Přilepy (ibid. I. 542).

[11]) Hradec an der Elbe (Schaller 825).

[12]) Hradec, Husinec, Řepy (ibid.)

[13]) Vgl. II. Bd. 187. Miletin gekauft 1386 (Hammerschmid 148). Weitere Erwerbungen: Boschitz, Dobrepole, Přisud, Přibog. (Ebendaselbst.)

in Besitz [1]). Ihr Kloster erhob sich nicht wieder aus den Trümmern Die Kirche aber blieb erhalten und stand fortan unter einem eigenen Seelsorger und dem Patronate des St. Georgstiftes [2]).

3. Das Benedictinerinnenkloster St. Johann in Teplitz [3]) konnte sich in letzter Zeit unter seinen Aebtissinnen Anna (c. 1360 bis 1370), Margareth (1370—1416) und Sophie (1416—1421 [4]) grossen Glückes und Segens rühmen. Dies verbürgen die freigebigen Stiftungen, die es theils selbst machen konnte, theils aus der befreundeten Nachbarschaft erwarb [5]). Als im Lande der Husitismus sich zu regen begann, da wachte es wohl im Bunde mit den nachbarlichen Stiftern Osek und Schwarz für die Reinerhaltung des Glaubens in seinem Bereiche und widerstand selbst den Stürmen des Jahres 1420. Im Jahre 1421 aber drangen die Prager auf Verlangen der Saazer und Launer auch in diese Gegend ein, um sie zum Husitismus zu bekehren. Da half es den Teplitzer Nonnen nichts, dass sie in der Bedrängnis den Prager Artikeln beizutreten versprachen. Sie retteten damit eben nur ihr nacktes Leben, ihr Kloster aber ward bis auf den Grund zerstört [6]). Von den Klostergütern nahm der benachbarte Ritter Wilhelm von Pnětluk das Beste in Besitz. Es waren die Ortschaften Neschow, Prachomety, Nezjekow, Branišow, Janowec und Dekow, — und eben diese liess er sich sofort vom Könige Sigismund verpfänden [7]). Doch noch im selben Jahre bemächtigte sich der husitische Parteigänger Jacob von Wřesowic der Stadt Teplitz, des Schlossberges (Doubrawská hora) und des umliegenden Klostergebiets [8]) und verstand es, das mit Gewalt Erworbene durch rechtzeitigen Uebertritt zur katholischen Partei zu bewahren und durch eine förmliche königliche

[1]) Reg. zápisůw I. 518 (Přiboji), I. 541 (Hof in Božicy).
[2]) Schaller 105.
[3]) Vgl. I. Bd. 311 u. ff. Zu den dort genannten Besitzungen nennen wir noch Řečenice, das im J. 1886 vom Kloster verkauft wurde. (Lib. erect. II.)
[4]) Lib erect.
[5]) Vgl. I. Bd. 311 u. ff.
[6]) Vgl. Palacky III. 2, 146.
[7]) Registra zápisůw I. 529.
[8]) Hallwich, Jakoubek von Wřesowic.

Pfandverschreibung zu sichern [1]). Zu einer Wiedereinlösung dieser Güter und zu einer Wiederherstellung des Klosters kam es nie [2]).

§. 55. Die Cistercienserklöster in der Hussitenzeit.

1. Die Linie von Waldsassen: a) Sedlec, Königsaal und Skalic.

1. Da der Abt zu Waldsassen als Pater-Abbas einen bedeutenden Einfluss auf die von dort ausgegangenen Ordensfamilien in Böhmen ausübte, so konnten die traurigen Wirren, unter denen das Mutterstift eben in den Tagen des Königs Wenzel seufzte, auch nicht ohne alle Folgen für die Klöster in Böhmen bleiben. Im J. 1394 war dort Conrad II. (Schreiber) zum Abt gewählt worden. Eben so ehrgeizig, als in Staatsgeschäften gewandt, war er bei Königen und Grossen sehr beliebt, glänzte in ihrem Rathe und besorgte ihre Gesandtschaften. Dabei hinderte ihn nicht einmal der Umstand, dass er in Folge eines Blitzschlags einen Fuss verloren hatte und diesen durch ein hölzernes Bein zu ersetzen gezwungen war. Nur sehr selten weilte er daheim. Wo er aber weilte, dort lebte er in massloser Pracht und selbst zum Concile in Constanz zog er nicht anders, als umgeben von allen seinen Vasallen, 300 an der Zahl. Indess gieng daheim alle Zucht und Ordnung zu Grunde. Kaum 3 oder 4 Mönche blieben noch im Kloster; die übrigen hausten, wo sie eben wollten, und entschuldigten dies theils mit der Uneinigkeit, die in dem von seinem Abte fast ganz verlassenen Stifte herrschte, und theils mit der Noth, die dort in Folge der Verschwendung dieses Abtes eingetreten war. Aber es sollte noch Traurigeres nachfolgen. Das arme Kloster musste auch noch das Abbild des damals in der Kirche herrschenden Schismas werden. Abt Conrad befand sich noch in Constanz, als man daheim seine Absetzung betrieb und im Einverständnisse der Aebte von Volkenrode, Langheim und Walkenried einen neuen Abt, Namens Bartholomäus Ermersreither, wählte. Die Appellation einiger damit Unzufriedenen nach Morimund führte wieder zur Absetzung beider

[1]) Registra zápisův II. 452.

[2]) So blieb die Familie Wřesowic im Besitze von Teplic, bis die letzte des Stammes die Herrschaft im Anfange des 17. Jahrhunderts an die Familie Kinsky brachte.

Gegenaebte und zur Einsetzung eines dritten, Namens Johannes Gold. Endlich kam die Sache gar an Papst Johann XXIII., der dem Generalabte von Cisterz die Revision des ganzen Processes auftrug. Am 7. Februar 1415 erfolgte die Entscheidung. Conrad blieb alleiniger Abt und erhielt den Bartholomäus zum Coadjutor. Er starb im Juni 1417. Sein Nachfolger Nicolaus III. (1417 bis 1433) that alles Mögliche, um die Disciplin und den Wohlstand des Stiftes wieder herzustellen. Aber er musste es erleben, dass während der Frohnleichnamsoctave 1430 Hinko Krušina von Schwamberg mit einem Husitenheere das Kloster überfiel und völlig ausplünderte. Dasselbe Unglück wiederholte sich auch unter dem nächsten Abte Johann VI. (1433—1461). Der vielbekannte Jacob von Wřesowic kam von Pilsen her, überfiel das Stift, raubte Alles, dessen er habhaft werden konnte, selbst die Reliquien der Heiligen und die Kirchenparamente, und erpresste auch noch eine Brandschatzung von 1400 Ducaten. Das Kloster selbst aber war gerettet [1]).

2. Das Stift Sedlec war zur Zeit des Abts Wenzel (1357 bis 1368) durch Unglücksfälle und unerschwingliche Abgaben derart in Schulden gerathen [2]), dass es einen Theil seiner Besitzungen zu verkaufen [3]) und Einiges auf Lebenszeit zu veräussern [4]) genöthigt war. Eine ausgiebige Hilfe hatte man auch an dem grossen landesberühmten Klosterfriedhofe (Porta monasterii) gewonnen, für den man Erde aus dem gelobten Lande herbeigeführt und eine eigene Grabesbrüderschaft gegründet hatte: Tausende suchten und erhielten dort ihre Begräbnisstätte und wandten dem Stifte eine Gabe der Dankbarkeit zu [5]). Abt Heinrich sah sich im J. 1390 wieder im Stande, jene prachtvolle Klosterkirche zu Mariae Himmelfahrt zu erbauen, die nachher sogar der Zerstörungswuth Žižka's imponirte [6]). Abt Johann III. erhielt darauf im J. 1402 für sich und seine Nachfolger

[1]) Brenner Gesch. des Kl. Waldsassen 100–111.

[2]) Literae Caroli IV. ao. 1364, 1. Aug., Kapihorsky hist. monast. Sedl.

[3]) Dewoty popsání kl. Sedlec. 115.

[4]) Ebend. 116. Kapihorsky hyst. kl. Sedleckého 34. 36.

[5]) Schaller 67. Es gieng auch die Sage, dass dort die Leichen derer, die in der Gnade Gottes gestorben, binnen 24 Stunden zu Asche würden mit Ausnahme der Gebeine, die eine glänzend weisse Farbe erhielten. Man denke an das berühmte Beinhaus von Sedlec.

[6]) Ill. Chronik II. 162.

das Recht der Pontificalien [1]). Aber schon nahte das schwerste Unglück mit Sturmeseile. Als in Prag die husitische Bewegung losbrach, hatte die nahe Bergstadt Kuttenberg, wo damals der Klosterbruder Augustin von Sedlec [2]) die Seelsorge führte, entschiedene Stellung dagegen genommen. Im J. 1419 vergalt man hier die in der Hauptstadt verübten Unbilden durch einen furchtbaren Racheact, indem man alle Husiten, deren man habhaft wurde, lebendig in die tiefsten Bergschachte warf. Die Bergleute erstürmten auch die unferne Stadt Kaufim, brachten die Schöffen und den Stadtpfarrer Johann Chodek nebst dessen Caplänen, die alle zum neuen Glauben abgefallen waren, als Gefangene heim und stürzten sie in die Schachte [3]). Dafür zogen im J. 1421 die Prager zur Vergeltung heran. Am Mittwoch nach Epiphania besetzten sie Kaufim, zerstörten hier die nach Sedlec gehörige Propstei St. Martin und verbrannten die vorgefundenen 5 Ordenspriester vor dem Prager Thore in ausgepichten Fässern [4]). Am 25. April erschienen sie auch vor Sedlec und brannten das Kloster nieder [5]). Der prächtigen Klosterkirche bereiteten die Horden Žižka's bald darauf ein gleiches Loos [6]). Die Ordenspriester, deren man eben habhaft wurde, und die von Prag hieher geflüchteten Karthäuser wurden theils mit dem Schwerte erschlagen, theils an den Bäumen aufgeknüpft. Ein Theil der Brüder aber mit dem Abte Jacob hatte sich rechtzeitig geflüchtet und Aufnahme im meissnischen Kloster Altzelle gefunden, wo sie zu ihrem Unterhalte allmälig die mitgenommenen Kirchenschätze zusetzten [7]). Das heimatliche Kloster war in Schutt begraben, die Güter insgesammt ver-

[1]) Kapihorsky 35.

[2]) Kapihorsky 39.

[3]) Palacky III. 2, 74 u. ff. Kapihorsky 39.

[4]) Hajek, Balbin. Abt Otto Zahradecky von Sedlec liess nachher an dem Orte der Verbrennung eine Capelle unter dem Titel Maria Hilf und der 5 Märtyrer aufführen. (Schaller, Kauf. Kr. 17.)

[5]) Palacky l. c. 209.

[6]) Die Sage erzählt, Žižka, der das prächtige Gebäude schonen wollte, habe dem Brandleger geschmolzenes Gold und Silber in den Hals giessen lassen. Ueber die Zeit s. Palacky 209.

[7]) 1426 verkaufte er dort ein perlengesticktes Kreuzstück eines Messgewandes und andere Kleinode um 240 fl. Beyer Gesch. des Kl. Altzelle.

pfändet[1]). Erst im J. 1454 konnte Abt Theodorich die Wiederherstellung in Angriff nehmen[2]). — Zu gleicher Zeit mit der Zerstörung des Mutterstifts sanken auch die beiden andern Propsteien — zu Chotusic und Elbeteinitz — in Trümmer und erholten sich niemals wieder[3]).

3. Die von Sedlec ausgegangene Ordenscolonie in Königsaal war unter dem Schutze des Königshauses, das sich hier eine würdige Grabstätte gegründet hatte,[4]) rasch emporgeblüht. Ansehnlich waren schon von Anbeginn die Besitzungen dieses Stifts und weitberühmt der musterhafte Geist, der seine Bewohner beseelte.[5]) Ein zweckmässiger Gütertausch mit dem Bischofe von Leitomischl hatte im J. 1358 den Besitzstand mehr in die Nähe gerückt und abgerundet.[6]) Selbst König Wenzel schenkte noch im J. 1400 dem Kloster die Dörfer Popowic, Mladowic, Kamenalhota, Holzowic,

[1]) Zbyslaw, Rohosec und Kunic an die Brüder Finder in Časlau (Reg. zápis. II. 178), der Hof pod Kaňkem an Zacharias von Řenec (II. 194), Kojetic und S. Jacob an Bohuslaw v. Doupowec (I. 494), Kateřina und die Mühle bei Kolin an Habart v. Adlar (I. 509), Hlisow an Peter v. Bydlin (I. 514), Stadt Teinic, Winař, Bělušice, Kojice, Selmice, Chrčice, Kralowany, Lhota an Wanko von Miletin (II. 181), Chotusice, Cirkwice, Rabčic an Chotuň von Nestějow (I. 519), Třidwory an Ditrich von Stražnic (I. 528) Leštna, Dobrinice an Nicolaus Trczka von Lipa (I. 531), Telčic, Trnowa, Wřičanewy, Chwaletice, Labětin an Kuneš von Sekyřic (I. 537).

[2]) Series der Aebte bis 1436: Hořislaw (1143—1168), Pausanias, Expold ... Heinrich I., Heinrich II. (1288—1300), Nicolaus I., Heinrich III., Friedrich (1334—1330), Ullrich (1331—1336), Ortvin, Nicolaus II. (1337—1350), Johann I. (—1362), Wenzel (—1368), Johann II. (—1375), Theodorich (—1383) Veit (—1400). Johann III. (—1406), Peter (1412), Jacob (1419— über 1426), Paul c. 1436.

[3]) Schaller, Časl. Kr. 85, Chrud. Kr. 46.

[4]) Hier ruhten: Die Könige Wenzel II. s. 1305 und Wenzel III. s. 1306; ferner Wenzels II. Töchter Judith s. 1304, und Margareth s. 1322; Johann's Gemalin, Karls IV. Mutter Elisabeth, seit 1330, Johann's Sohn Přemysl s. 1320, seine Töchter Elisabeth s. 1324 und Margareth, die Witwe des Herzogs von Baiern. s. 1341, Königin Johanna, Gemalin Wenzels IV s. 1386, König Wenzel selbst s. 1419.

[5]) Sartori, Astercium bistertium 1063. Vgl. II. Bd. 228 u. f.

[6]) 1358 hatte es die Güter Zwol und Rauschow nebst 100 Schock Zinsungen von den Leitomischler bischöflichen Gütern Osek und Aujezd eingetauscht — für Landskron, Wildenschwert, B. Tribau und Gabel. (Urk. bei Balbin Misc.) Lib. erect. I. A. 1.

Wlznik und einige andere Höfe und befreite diese Orte von allen Abgaben.[1]) Papst Bonifacius IX. incorporirte im selben Jahre die nahe St. Gallus-Pfarrkirche zum Kloster.[2]) Zu der vom Stifter erbauten prächtigen Kirche hatte die Mutter des grossen Karl noch 7 Capellen aufgeführt, die an Grösse manchen Kirchen nichts nachgaben.[3]) Das Stift zählte angeblich nicht weniger als 300 geistliche Bewohner.[4]) Desto weniger Gnade aber fand es bei den Anhängern der neuen husitischen Lehre. Am 10. Aug. 1420 führte der husitische Prediger Koranda die zügellosen Haufen von Prag gegen das nahe Königsaaler Kloster. Alle Kunstwerke wurden zertrümmert, alles Werthvolle geraubt, Keller und Vorrathsgewölbe geplündert, selbst die Königsgräber zerstört[5]) und die Gebeine in den Fluss geworfen, endlich das Gebäude selbst in Brand gesteckt.[6]) Angeblich wurden bei dieser Gelegenheit die Klosterbrüder ermordet.[7]) Etliche aber, wahrscheinlich die Bewohner des Königsaaler Hauses bei St. Andreas in Prag, — waren schon vordem in der Hauptstadt gefangen gesetzt und 4 davon, die sich durchaus nicht zur Ausspendung des Kelches bewegen liessen, am 14. Juni vor dem Prager Schlosse verbrannt worden.[8]) Einige andere müssen sich wohl gerettet haben; denn nach Herstellung des Friedens kehrten etliche zurück und erbauten sich mitten in den Ruinen einige Häuschen und stellten allmälig auch das Stift wieder her. Die alten Besitzungen waren leider verpfändet[9]) und grössten Theils für immer entfremdet.

[1]) Pelzl Gesch. Wenzels 387 und 408.

[2]) Lib. erect. VI. X. 5. Dabei wird Abt Friedrich genannt.

[3]) Schaller, Ber. Kr. 72.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Palacky III. 2, 151.

[6]) Pubitschka VIII. 62. Beneš bei Dobner mon. IV. 69.

[7]) Ebendaselbst. Březina — allerdings selbst Husit, verschweigt, — wie auch anderwärts diesen Umstand.

[8]) Palacky III. 2, 118.

[9]) Obycinic an Joh. von Litné (reg. zápis. I. 509), Libic, Klinec, Leštnic an Hinko Škoda von Waldek (I. 500), Radotin an Sigmund Třišipsy (I. 503) Jiloviště und ein Theil von Lety an Sigmund Bolechovec von Pušperk (I. 504), Černešic, Zabowřesky, Kuchle an Pešik Předborow von Radešin (I. 508), Komořanky an Mathias Wedetow von Mostěnic (I. 511), die Theile von Radotin und Řewnic an Bohuslaw von Tmau (I. 526), den Wald Křisoč

4. Das Kloster Skalic, das jüngste Tochterstift von Sedlec (seit 1359), hatte schon bald nach seiner Gründung ein schweres Unglück bestanden. Im J. 1366 waren Räuber in dasselbe eingebrochen, hatten den Abt Martin erwürgt und Kirche und Kloster völlig ausgeplündert. [1]) Andere Unglücksfälle und schwere königliche Pfandverschreibungen brachten das Stift tief darnieder. Es kam so weit, dass selbst König Wenzel im J. 1400 zur Wiederherstellung des Klosters auf 20 Jahre die Befreiung von allen königlichen Steuern und Gaben gewähren, überdies eine allwöchentliche Unterstützung von 4 Mark Prager Groschen aus dem königlichen Münzamte zu Kuttenberg und jährliche 360 Schock Groschen aus den königlichen Renten anweisen musste. [2]) So fristete das Stift sein Dasein bis zum J. 1421. Nach der Einnahme von Kouřim und Kolin zogen die Prager heran und legten es in Flammen. [3]) Wie es heisst, wurde dabei der Abt Emmerich mit allen seinen Klosterbrüdern grausam getödtet. [4]) Die Besitzungen wurden in Pfand gegeben [5]) und endlich auch die öde Brandstätte sammt dem dazu gehörigen Maierhofe von König Georg an Johann v. Woyslawic verkauft. Das Kloster erstand nicht wieder. [6])

5. Im Stifte Osek (Ossegg), das zunächst nach Sedlec

an Wochko von Solopisk (I. 512), Buše, Přestawlky, Nowý dwůr, Kramy, Lečice, Malé Zahoły, Zdan an die Brüder Kolowrat (II. 450), Březany, Zweli, Ohrobec, Lhota an Beneda von Nečtin (II. 184), Stradun an Diviš Boršo von Miletin (II. 180), Kanin an Mathias Holec von Nemožic (I. 527), Solopisky und ein Theil Kbel an Dittrich von Stražnic (I. 528), Chotun an Rus von Hřešchlaw (I. 541), Jarpic an die Brüder von Račinewes (II. 178), ein Hof in Slupy an den Prager Bürger Ctibor (Höfler font. II. 298), ein Hof in Neumetel an den Prager Bürger Joh. Prcska (ebend. 294), ein Hof in Klinec an den Prager Bürger Matuško (ebend.).

[1]) Beneš, Lupac. 8. Feb. Neplacho.

[2]) Schaller Kouř. Kr. 27.

[3]) Palacky III. 2, 209.

[4]) Schaller 27.

[5]) Zalezani an den bekannten Klosterstürmer Diviš Bořko von Miletin (reg. zápis. I. 519), Lhota an Olford von Radyně (I. 505), Mlynec, Brawelně, Wlkanowo, Lesina, Sitbor, Zamilic an Joh. von Guttenstein und die Brüder von Otowa (II. 451), Dolanky an den Prager Bürger Jaxo (Höfler Font. II. 292).

[6]) Schaller 28.

unmittelbar vom Mutterstifte Waldsassen ausgegangen war, folgte auf den Abt Nicolaus, der zuletzt im J. 1387 einen Präsentationsact für Račic vollzogen hatte,[1]) schon im J. 1390 ein Abt Johannes nach.[2]) Wir müssen es unentschieden lassen, ob derselbe mit dem Abte von 1398 identisch sei. Wenn nicht, so wäre nach ihm der Platz für die in den Ossegger Serien genannten Aebte Theodorich II. (angeblich 1395—1397) und Cyriacus (c. 1397[3]). Von 1398 bis 1416 ist wieder urkundlich ein Abt Johannes sichergestellt.[4]) Insbesondere ist von ihm bekannt, dass er im J. 1409 auf den Stiftsgründen zu Neswětic einen grossen Fischteich für das Stift anlegte,[5]) ein um so dringenderes Bedürfnis, als es damals selbst für einen Abt des Cisterzienserordens noch einer besonderen päpstlichen Dispens bedurfte, um nur in Gemeinschaft eines einzigen Ordensbruders an nicht gebotenen Festtagen Fleischspeisen geniessen zu dürfen.[6]) Vom Jahre 1417 an wird urkundlich wieder ein Abt Nicolaus genannt, der wenigstens bis zum J. 1419 die Leitung des Stiftes führte.[7]) Als letzten Abt dieser Zeit nennen die Serien wieder einen Abt Johann. Unter diesem kamen die husitischen Prager am 12. Juli 1421 gegen das Stift gezogen, plünderten Kirche und Klostergebäude und setzten sie in Flammen.[8]) Die Mönche waren in die nahen Wälder geflohen. Als die Feinde abgezogen waren, kehrten sie zurück und stellten die Gebäude nothdürftig wieder her. Die völlige Zerstörung des Stifts erfolgte angeblich im J. 1429 bei Gelegenheit des damaligen Kriegszuges der Husiten nach Meissen. Viele Ordensbrüder sollen dabei grau-

[1]) Lib. Confirm.

[2]) Er präsentirt 1391 für Cwetbor (lib. confirm.).

[3]) Im Ossegger Capitel zeigt man den Grabstein des Cyriacus.

[4]) Er präsentirt 1398 für Wysočan (gemeinschaftlich mit dem Lehensmann Stephan von Hořenic), 1400 für die Vorstadt in Saaz, 1401 für Cwetbor und Neswětic, 1402 für Altossegg, 1405 für Wolewčic, 1406 für Liquic und Raišic, 1407 für Neswětic, Raišic und Liquic, 1408 für Schlackenwert, 1412 für Radčic, 1414 für Cwetbor und Řečic, 1415 für Wysočan, 1416 für Neswětic (Libri confirm.).

[5]) Lib. erect. VIII. G. 7.

[6]) Vgl. Proschko Stift. Hohenfurt, Abt Otto V.

[7]) Er präsentirt 1417 für Wolewčic und 1419 für Řečic (Lib. confirm.).

[8]) Palacky III. 2, 146.

sam gemordet worden sein. Einige aber waren wieder in die Wälder geflohen und hatten sich von da in das meissnische Stift Altzelle gerettet. Auch ein Theil der Kirchenschätze war dahin gebracht worden und namentlich wurden nun dort 9 Kelche von den Oseker Brüdern verpfändet und 3 davon im J. 1442 vom Abte Johann verkauft.[1]) Vor diesem aber nennen die Serien einen Abt Franz, der im J. 1430 gewählt worden sein und die Brüder in das verwüstete Stift zurückgeführt haben soll.[2]) Die ehemaligen Besitzungen befanden sich durchwegs in fremden Händen. Hans von Schwamberg besass auf Osek, Kladrau und Sedlec eine Pfandvormerkung von nicht weniger als 1800 Schock.[3]) In die Ortschaften hatten sich Nicolaus von Wšebořic[4]), Wlaško von Kladno[5]), Johann von Brnik[6]), Hanuš Honunger[7]) und der berüchtigte Jacob von Wřesowic[8]) getheilt. Da lag nun den zurückgekehrten Brüdern die doppelte Aufgabe ob, das zerstörte Kloster wieder aufzubauen und die ehemaligen Güter nach Möglichkeit wieder einzulösen.

§. 56. Fortsetzung.

2. Die Linie von Eberbach: Nepomuk, Heiligenfeld, Plass, Goldenkron u. s. w.

1. Das Stift Nepomuk wurde schon unter König Wenzel wiederholt hart mitgenommen. Im J. 1398 musste es auf königlichen Befehl die Auszahlung jährlicher 34 Schock prager Groschen an den königlichen Caplan Nicolaus von Münsterberg übernehmen[9]). Im J. 1404 hatte es wieder über 400 Schock Groschen an die königlichen Jäger und Hundewärter zu verabfolgen[10]). Im nächstfolgenden Jahre wurde wieder dem Johann von Schwamberg eine königliche Pfandverschreibung auf 1000 Schock Groschen verliehen, welche

[1]) Beyer Kl. Altzelle.
[2]) Jedenfalls hätte dieser Franz nicht, wie angegeben wird, bis 1458 regiert.
[3]) Reg. zápis. I. 498.
[4]) Svinčic und Obrynic (II. 453).
[5]) Odolic, Črnochow, Tynec, Smolnici, Smuc, Dečenice (I. 521).
[6]) Bezüge von Želčin (I. 542).
[7]) Škrle, Lažani, Wysočany, Zalesly (I. 542).
[8]) Genannt werden Obernic und Svinčic.
[9]) Pelzl Gesch. Wenzels 375.
[10]) Ebend. 495.

das Kloster Nepomuk in Gemeinschaft mit den Stiftern Chotěschau, Mühlhausen, Postelberg und mit der Stadt Mies einzulösen hatten [1]). Rechnet man hinzu, dass die Könige in jener Zeit nicht nur oft selbst mit zahlreichem Gefolge in den Klöstern Einkehr nahmen, sondern nicht selten auch ihren Günstlingen förmliche Anweisungen auf die Gastfreundschaft der Ordenshäuser ausstellten, dass sie endlich auch noch sehr hohe Geldgeschenke für Kriegsfälle und wiederholt auch den sogenannten Papstzehent in Anspruch nahmen: so liegt es offen zu Tage, was in solcher Zeit die den geistlichen Corporationen verliehene Abgabenfreiheit zu bedeuten hatte. Die Husitenzeit brachte endlich dem Stifte Nepomuk den Untergang. Am 25. April 1420 ward es von Žižka selbst mit rasendem Ungestüm angefallen. Nur wenige Mönche konnten sich durch die Flucht retten. Die meisten sammt dem Abte mussten den qualvollen Tod in den Flammen sterben. Das Kloster selbst ward erst ausgeplündert und dann dem Erdboden gleich gemacht [2]). Die Zahl der Geretteten war acht, und diese sollten die Herren von Schwamberg als Pfandnehmer der Klostergüter laut königlicher Verschreibung vom 22. August desselben Jahres bis an ihr Lebensende erhalten [3]). Im Jahre 1435 begegnen wir nur noch einem derselben, dem „Otto professus in Pomuk, residens in Zelena Hora“ [4]). Es scheint, dass dieser — vielleicht ein Adeliger von Geburt — das Ordenskleid mit der Kriegsrüstung vertauscht hatte und im festen Schlosse des Grünberges oberhalb Nepomuk den Klosterstürmern glücklichen Widerstand leistete [5]). Die ehemaligen Klostergüter wurden insgesammt, wie bereits angedeutet, noch im J. 1420 um den Preis von 5200 Schock Groschen an Bohuslaw und Krušina von Schwamberg verpfändet [6]) und im Jahre 1422 eine neue Schuldverschreibung von 1800 Schock darauf (zugleich mit Kladrau) an Johann von

---

[1]) Ebend. Urk. dd. 26. Oct. 1405. pag. 512.

[2]) Pubitschka VIII. 91 u. ff. Vgl. Palacky III. 2, 99.

[3]) Palacky l. c. 148.

[4]) Regist. eccles. Prag., cit. Pubitschka VIII. 91.

[5]) Von Aebten werden in letzter Zeit genannt: Gottfried (Palacky arch. II. 467), Arnold (ebendaselbst).

[6]) Palacky arch. II. 189.

Schwamberg ausgestellt,[1]) — dies Alles wohl mit dem Beisatze, dass das Stift Nepomuk einst diese Güter wieder einlösen könne. Aber es erstand nicht wieder. Nur der Name des dortigen Dorfes „Kloster" mahnt noch an das ehemalige Ordenshaus.

2. Die ehemalige Propstei Heiligenfeld bei Königgrätz war — wohl in letzter Zeit — zu einer selbstständigen Abtei erhoben worden. Die Confirmationsbücher nennen uns nämlich im J. 1416 einen dortigen Abt Johannes.[2]) Aber sie theilte schon im J. 1420 das Schicksal des Mutterstiftes. Die Königgrätzer zerstörten es in einer Art, dass man heute sogar über den Ort streitet, wo es gestanden ist.[3]) Die Mönche kamen dabei in den Flammen um.[4]) Ebenso ergieng es im J. 1421 der zu Saar, dem mährischen Tochterstifte von Nepomuk, gehörigen Propstei Chotěboř bei Deutschbrod, als dieser Ort verrätherischer Weise von den Husiten eingenommen und 300 gefangene Bewohner in Scheuern getrieben und daselbst lebendig verbrannt wurden.[5])

3. Das Stift Plass war, wie wir bereits wissen, nur mittelbar von Eberach, unmittelbar von Langheim in Ostfranken ausgegangen. Vom Anfange her und noch in letzter Zeit mit zahlreichen Schenkungen bedacht,[6]) war es doch schon unter Carl IV. durch die Unbilden der Zeiten dahin gekommen, dass es Einiges von seinem Besitze verkaufen und Anderes verschulden und überdies die Befreiung von königlicher Einquartierung auf 2 Jahre erbitten musste.[7]) Unter König Wenzel hatten sich die Verhältnisse des Stiftes durch neue Schenkungen wieder gebessert.[8]) Da brach aber auch in Bälde das grösste Unglück herein. Im J. 1420 überfiel Žižka das wehrlose Kloster und legte es sammt der schönen Kirche in Flammen. Der Abt Gottfried hatte sich zuvor mit etlichen seiner

[1]) Ebend. I. 498.
[2]) Lib. Confirm.
[3]) Vgl. Bienenberg Gesch. der Stadt Königgrätz S. 273.
[4]) Königgrätzer Chronik, cit. v. Pubitschka VIII. 85.
[5]) Vgl. Palacky III. 2, 199.
[6]) Vgl. Illust. Chronik von Böhmen II. 410 u. ff.
[7]) Ebend. 413.
[8]) Genannt werden Zinsungen zu Přehowalk, der Rückersatz der Waldung Porostel, ein Meierhof in Wscherd. (Illust. Chron. 414) Ankauf von Zinsungen in Drazen bei Manetin (Pelzl Gesch. Wenzels, Urkunde N. 53).

Brüder nach Manetin gerettet; die Zurückgebliebenen kamen in den Flammen um.[1]) Als die Geretteten nach der Wiederkehr des Friedens zur alten Heimat zurückkehrten, fanden sie sämmtliche Güter in fremden Händen. Einiges hatte Abt Gottfried von Manetin aus (er starb dort am 25. März 1425) an Bawor von Schwamberg verkauft.[2]) Das Uebrige hatten zumeist die Brüder von Guttenstein[3]) und von Kolowrat[4]), Einiges die Herren Johann von Sadska[5]) und Peter von Chrast[6]) an sich genommen. Vergeblich war da ein Befehl des Königs Sigismund vom 23. Aug. 1422, dem Stifte ebenso wie dem Prager Domcapitel und dem Kloster Chotieschau die entrissenen Besitzungen zurückzustellen.[7]) Er wurde um so weniger befolgt, als derselbe König nicht nur selbst mit seinen Verpfändungen fortfuhr, sondern auch noch die älteren Erwerbungen nachträglich bestätigte.[8]) — Das Plasser Haus am Fusse des Laurenziberges in Prag, das eben erst ein förmliches Filialkloster mit einem Propste an der Spitze geworden war, hatte der Prager Pöbel in den Maitagen 1420 zerstört, die dazu gehörige Besitzung aber hatte die Prager Stadt an sich gezogen und an 2 Bürger vergeben.[9]) — Die Propstei zu Böhmisch-Leipa verwaiste in dieser Zeit. König Sigismund hatte diese Stadt — wie viele andere in Böhmen — an die Meissner überlassen, denen sie aber im Jahre 1426 von den Taboriten wieder entrissen wurde. Die Stadt wurde dabei hart mitgenommen und eben bei dieser Gelegenheit mag auch die Propstei bei St. Magdalena ein Raub der Flammen geworden sein. Die

---

[1]) Schaller, Rak. Kr. 151. Illust. Chron. 414.

[2]) Mrtnik, Lity, Lomnička 1421. (Palacky arch. II. 448), Biko (II. 471).

[3]) Kažnejow, Březi, Crmny (1430 II. 449), Ledeč und Zaluži, Žižlice, Obora, Obořička, Ujezd, Rybnice, Hradištko, Sebnice, ein Hof in Nebřiziny (1421 II. 447, 448).

[4]) Kralowic, Blžany, Wyrow, Bžela, Hubenow, Kačin, Swehrdy, Brodezleh (?), Kačerow, Dobřič, Nynice, Jezdec, Třemošnice malá, Třebetko, Radištko, Kaznow, Obora (1420 II. 450).

[5]) Lomany (1421 II. 449).

[6]) Nynice (1420 II. 449).

[7]) Ill. Chron. II. 414.

[8]) Fortsetzung der Series der Aebte: Heinrich V. † 1387, Jacob II. 1399, Gottfried 1405 — 25. März 1425, Arnold † zu Rom 15. April 1429, Aegid † 14. Aug. 1434, Tillmann † 23. April 1448.

[9]) Höfler Fontes II. 299. Vgl. Tneoba'd's Hussitenkrieg.

Cisterciensерbrüder waren entweder geflüchtet oder um's Leben gekommen. Sie kehrten auch nie wieder nach Leipa zurück. Das Kloster Plass aber behauptete noch lange sein dortiges Eigenthum. [1])

4. Das Stift Goldenkron war auf die Bitte des königlichen Stifters vom Generalcapitel zu Citeaux im J. 1281 dem Kloster Plass untergeordnet worden, nachdem es bis dahin als Tochterkloster zu Heiligenkreuz in Oesterreich gehört hatte. [2]) Es blieb von da an bei Plass, bis zum J. 1400, wo Papst Bonifacius IX. seine ursprüngliche Verbindung mit Heiligenkreuz wieder herstellte. [3]) Ein besonderer Vortheil für Goldenkron war der im J. 1396 erfolgte Heimfall von 22 Dorfschaften in der Gegend von Wallern, welche ursprünglich von Goldenkron angelegt, aber schon gleich nach ihrer Gründung von den Pröpsten zu Melnik, deren Besitzungen dort die von Goldenkron berührten, als Eigenthum in Beschlag genommen worden waren. Der diesfalls entstandene, schon um 1360 begonnene Rechtsstreit ward endlich am 21. October 1396 durch königlichen Schiedsspruch zu Gunsten Goldenkrons entschieden. [4]) Im J. 1400 corporirte Papst Bonifacius IX. dem Kloster auch noch die Pfarreien Netolic, Poletic, Kajow, Kalsching und Černic. [5]) Dagegen war es ein ziemlich zweifelhafter Gewinn, als König Wenzel am 22. October 1401 seinen Rath Heinrich von Rosenberg mit dem Schutze und der Gubernation des Stiftes betraute. [6]) Es hemmte dies einerseits die Freiheit des Stiftes, während es anderseits eben keine genügende Sicherheit bot. Am 10. Mai 1420 überfiel Žižka das Stift. Abt Rudiger [8]) und zwei Mönche retteten sich durch die Flucht. Die

---

[1]) Noch nach der Gegenreformation processirte es mit der Stadt wegen usurpirter Baugründe.

[2]) Vgl. II. Bd. 222.

[3]) Bulla dd. 7. Juli.

[4]) Pangerle Diplomatar. von Goldenkron, MS.; hier sei auch erwähnt, dass der im II. Bd. 222 genannte Wohlthäter Goldenkrons Hermann Bischof von Pisuria hiess.

[5]) Urk. dd. Non. Jul. 1400. Andere Erwerbungeu ebend. 1406, 1408.

[6]) Pangerle l. c.

[7]) Ebend.

[8]) Vor ihm werden genannt: Gerhard (Lib. erect. IX. L. 9, Bernard 1377 (lib. erect. II. K. 1.), Stephan 1405 (lib. Confirm.), Adam 1413 (lib. erect. X. P. 2).

Uebrigen wurden grausam ermordet.[1]) Das Kloster wurde ausgeplündert und zerstört.[2]) Die Klostergüter besetzte sofort der damalige Schutzherr Ullrich von Rosenberg und erhielt auch darüber unterm 1. October 1420 vom Könige Sigismund einen förmlichen Pfandbrief.[3]) Der bekannte Widerruf des Königs vom 23. Aug. 1422, der auch für Goldenkron gelten sollte, änderte nichts an der Sachlage, da eben Ullrich von Rosenberg der alleinige Machthaber im südlichen Böhmen blieb und überdies im J. 1429 die Erneuerung der ersten Verpfändung erwirkte.[4]) Doch siedelten sich unter seinem Schutze die wenigen übrig gebliebenen Klosterbrüder von Neuem in ihrer alten Heimat an und lebten dort zumeist von seiner Gnade. So blieb es auch noch nach der Herstellung des Friedens.[5])

§. 57. Fortsetzung: Münchengrätz, Hohenfurt, das Collegium S. Bernard.

1. Das Stift Münchengrätz hatte in letzter Zeit (1377 und 1378) wohl die Propstei in Žleb und die ansehnliche Pfarre in Gabel erworben[6]); auch übte Abt Nemoj im J. 1407 selbst das Collaturrecht in der Prager Pfarrei St. Clemens am Pořič aus[7]) Nichts desto weniger scheint es sich eben unter diesem Abte Nemoj nicht in den besten Verhältnissen befunden zu haben; denn es sah sich im J. 1411 genöthigt, ansehnliche Schulden bei etlichen Prager Bürgern zu contrahiren.[8]) Noch folgten hier in Frieden die Aebte Nicolaus (1412[9]) und Johannes (1416, 1418[10]). Dann, aber erhoben

[1]) Auch hier geht — wie in Sedlec — die Sage, dass die Bäume vor dem Kloster, an denen man die Mönche aufgehängt, desshalb kapuzenförmige Blätter tragen. Vgl. Trajer, Budweis. Diöc. 306.

[2]) Vgl. Palacky III. 2, 99.

[3]) Pangerl l. c. Orig. im Staatsarchiv.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Erst 1695 wurde das Kloster vom Patronate der Rosenberge wieder befreit.

[6]) Vgl. I. Bd. 296 u. f.

[7]) Er präsentirte am 20. Decb. 1407 den in der Geschichte Husens wiederholt genannten Johannes Protiva, vormaligen Pfarrer in Bistric (Metr.-Cap.-Archiv C. III. VII. 1.). Nemoj präsentirte auch für Mukařow (1408), Hlawic (1402 und 1408), Březina (1404), Mohelnic (1404).

[8]) Lib. erect. XIII. T. 1, 2, 3.

[9]) Er präsentirte 1412 für Mukařow und Březina (Lib. Confirm.).

[10]) Er präsentirte für Reichenau (1418), Březina 1416 und 1418, Lukow (1416), Gabel (1418).

sich die furchtbaren Husitenstürme, um dem Kloster den Untergang zu bereiten. Vom Hügel bei Hohenbruck (dem sogenannten Berge Oreb) her zogen im April 1420 die Orebiten unter Anführung des Hynek Krušina von Lichtenburg auf Kumburg und der Ritter Diwiš und Bořek von Miletinek, Jacob Kromešin von Březowic und Hartwig von Rausinow vor das stark befestigte Kloster.[1]) Am 30. April ward es mit Sturm genommen, geplündert, was zu plündern war, die Mönche ermordet und endlich Alles den Flammen übergeben.[2]) Die ehemaligen Klostergüter nahmen zumeist die Herren von Waldstein[3]) und von Wartenberg[4]) in Pfandbesitz. Einiges erhielten die Herren Johann von Kunwald[5]), Johann Blekta von Utechowic[6]) und Ješko von Roztok[7]). König Wladislaus II. bestätigte endlich den Herren von Waldstein und von Wartenberg die Pfandschaft mit der Bestimmung, dass nur ein Abt von Münchengrätz dieselben wieder einlösen dürfe.[8]) Aber Münchengrätz hatte fortan kein Cisterciensерstift und keine Aebte mehr. Nur das nahe Dorf und Schloss „Kloster" erinnert noch an die alte Zeit.

Mit dem Mutterstifte nahmen auch die Propsteien desselben ihr Ende. Nur die Burg Žleb widerstand noch ein Jahr lang der Gewalt der Husiten. Im April 1421 endlich, als ringsum alle Städte und Burgen sich unterworfen hatten, gab man auch hier den Widerstand auf. Es war der Klosterstürmer von Münchengrätz, Hinko Krušina von Lichtenburg, der sich nun der Burg bemächtigte.[9]) Schon sein Name genügt, um uns vom Untergange der hiesigen Ordenscolonie aus Münchengrätz zu versichern.

2. Das Stift Hohenfurt hatte an den Erben seines Gründers,

---

[1]) Palacky III. 2, 101. Theobald's Husitenkrieg 202.

[2]) Chron. in Höflers Fontes rer. Hus. II. 79, 80.

[3]) Hinko von Waldstein erhielt Rychnow, Radlo, die Antheile an Swinar und Nudwojewic (Archiv český 1436 I. 517); Ignaz von Waldstein das Gut Loukovec (Sommer Bunzl. Kr.).

[4]) Das Gut Zwiřetic nebst Bakow, Vesely, Mankowic, Gross- und Klein-Ptegrow.

[5]) Wtelno an der Iser, Kličany, Hostice (arch. český I. 544).

[6]) Hof Teln (I. 544).

[7]) Hof Horušany (II. 179).

[8]) Urkunde in Dobneri monum. I. 261.

[9]) Palacky III., 2, 212.

den Herren von Rosenberg, bis zur Husitenzeit herab die freigebigsten Gönner, die förmlich darin wetteiferten, ihrer Familienstiftung neue Besitzungen und Freiheiten zuzuwenden. [1]) Auch andere Wohlthäter trugen das Ihrige bei, den Besitzstand des Stiftes zu heben. [2]) Ansehnliche Geschenke und Zinsungen, die von allen Seiten einliefen, [3]) ermöglichten es auch, dass der Convent selbst bedeutende Zukäufe an Land und Leuten machen konnte. [4]) Dazu kamen auch noch zahlreiche Kirchen, die von klosterfreundlichen Patronen dem Stifte übergeben wurden. [5]) So war Hohenfurt unter dem steten Schutze der Herren von Rosenberg, selbst auch von Königen und Päpsten begünstigt, [6]) zu einem der reichsten Klöster im Lande emporgeblüht. Für die strenge Befolgung der Ordensregel im Innern des Stiftes zeugte der Umstand, dass Abt Otto IV. [7]) im J. 1396 vom Papste Bonifacius IX. das Privilegium erbat, mit nur je einem der Ordensbrüder an nicht gebotenen Fasttagen Fleisch-

---

[1]) Genannt werden als weitere Dotatoren: 1271 Heinrich und Witko (Schönhub, Sonnberg, Rukendorf, Unterschlagl, Oberhaid, Gerbetschlag, Nebersyhnew, Hodenic, Uzahradky, Opach, Gotthardtsdorf) 1290 Wiko und Wok (Ullrichschlag, Drasen, Hohenschlag), 1315 u. f. Peter (Eibenstein, Stiftung, Schwarzenbach, Frauenthal, „zu 8 Höfen", Nesselbach), 1371 Jodok (Conradschlag), 1383 Peter und Johann (Bretterschlag, Gerbetschlag, Antheile in Zihrass, Schild, Martelschlag, Schlagles). Vgl. Pangerl Urkundenbuch des Stiftes Hohenfurt S. 24—194.

[2]) 1282 Brüder von Prüschingen (Einsiedl), 1347 Paul von Harrach (Angern, Königschlag), 1365 Weniš von Komařic (Trautmanns) u. s. w.

[3]) Vgl. Pangerle l. c.

[4]) 1268 Zabof, 1290 die Höritzer Güter, 1300 Gerleithen, 1302 Strobnitz, 1311 u. f. viele Weinberge in Oesterreich, 1348 Worsikschlag, 1349 Oggold, 1357 und 1363 Antheile in Reichenthal und Sacherls, 1369 Suchenthal, 1372 Ostrow, Kleszczin und Antheil in Schestau, 1385 Chwaletic (Pangerle 20—194).

[5]) 1260 Retz in Oberösterreich, 1261 Reichenau, 1271 Rosenberg, 1272 Rabs in Oberösterreich, 1284 Strobnitz, 1290 Payreschau, 1292 Stričic, 1302 Wesely. Ibid. —

[6]) Privilegien s. Pangerle l. c.

[7]) Aebte: Otto I. 1259, Otto II. 1290, Stephan 1290—1318, Bartholomäus 1319 bis 1327, Thomas I. † 1340, Heinrich I. † 1363, Albert † 1357, Heinrich II. Pukasser — 1373, Otto III. † 1379, Peter † 1384, Otto IV. —1416, Přibislaw —1426, Sigmund Pirchan —1442.

speisen geniessen zu dürfen;[1]) es wurde also im eigentlichen Convente noch immer die strengste Enthaltsamkeit von Fleischspeisen das ganze Jahr hindurch beobachtet. Anderseits aber hielten die Aebte auch streng auf die Wahrung ihrer Immunitäten, so dass unter Anderem im J. 1381 eine Verordnung des Papstes Urban VI. an den Prager Erzbischof ergieng, die Privilegien des Cistercienserordens nicht zu verletzen, und weder die Aebte ihrer Jurisdiction zu unterwerfen, noch die übrigen Klosterbewohner in irgend welcher Weise zu belästigen.[2]) Abt Otto IV. erlangte im J. 1403 auch noch für sich und seine Nachfolger das Recht, sich der Pontificalien zu bedienen und den eigenen Clerikern die niedern Weihen zu ertheilen.[3]) Die husitische Bewegung liess Hohenfurt keineswegs ganz unberührt. Schon der Wegfall mancher um theuern Preis erkaufter Zinsungen war ein empfindlicher Verlust. Dazu kam, dass der Schutzherr Ullrich von Rosenberg anfangs durch seinen Vormund Čenko von Wartenberg selbst für den Utraquismus gewonnen worden war und denselben auf seinen Gütern auch wirklich eingeführt hatte. Wenn er dies auch nachher wieder rückgängig machte und fortan das Kloster vor rohen Gewaltthätigkeiten der Husiten zu schützen wusste: so suchte er sich wieder dafür im J. 1423 durch Verpfändung der Klosterschätze an die Herren von Wallsee in Oesterreich schadlos zu halten. Es währte volle 39 Jahre, ehe das Stift im Stande war, diese Pfandschaften wieder einzulösen. Im J. 1437 sah sich Abt Sigmund sogar genöthigt, zur Unterstützung des arg verschuldeten Patrons einige Messgewänder an das Kloster Wilhering zu verkaufen. Es war auch eben kein Vortheil für das Stift, dass dieser Abt im J. 1442 in Folge seiner auf dem Concil von Basel bewiesenen Tüchtigkeit zum Bischofe von Salona und zum Cooperator in spiritualibus in Passau ernannt wurde; denn so wanderte auch ein übriger Theil der werthvollen Klostersachen in die nahe Bischofsstadt.[4]) Er starb dort am 25. Juni 1472.

---

[1]) Pangerle Urkundebuch.
[2]) Proschko Cist. Stift Hohenfurt.
[3]) Urk. bei Pangerle.
[4]) Proschko l. c.

3. Ein allen Cisterciensterstiften — auch ausserhalb Böhmens — gemeinsames Ordensinstitut war das von Carl IV. gegründete Collegium Sancti Bernhardi — das ehemalige Büsserinnenhaus des Johannes von Milic [1]). Hier befanden sich seit 1374 alle jene Ordensprofessen der einzelnen Klöster, die an der Prager Hochschule entweder den Studien oblagen oder ein Lehramt verwalteten. Bekanntlich besass damals diese Hochschule solcher Collegien mehrere [2]) und auch die Prager Ordenshäuser der Dominikaner, Minoriten, Karmeliter und Augustiner waren sogar von Seiten des apostolischen Stuhls im J. 1366 verpflichtet worden, Lehrstühle der Theologie zu errichten. Das Collegium St. Bernardi stand unter der Leitung eines Provisors [3]). Die Kosten der Erhaltung des Instituts wurden auf alle einzelnen Ordenshäuser repartirt und von denselben eingehoben [4]). Der Auszug der deutschen Lehrer und Studenten im J. 1409 und die darauf folgende Theilnahme der Universität an der husitischen Bewegung mussten nothwendig die Verödung des Collegiums zur Folge haben. Von Aussen kam ferner kein Zuwachs mehr und auch die einheimischen Klöster schickten fortan ihre Zöglinge lieber an eine minder verdächtige Hochschule der Nachbarschaft. So entstand denn schon im J. 1409 ein ähnliches Collegium zu Leipzig — wahrscheinlich auf Veranstaltung des Abtes Vincenz von Altzelle, der vormals zu den deutschen Professoren Prags gehört hatte. Im J. 1411 wurde dieses neue Institut auf dem Generalcapitel zu Cisterz förmlich genehmigt und bestand von da in gleicher Weise, wie das frühere zu Prag, bis zum J. 1543 [5]). In das verlassene Prager Collegienhaus war zunächst das lithauische oder Hedwigscollegium eingezogen und blieb daselbst bis zum J. 1413 [6]). Die Cistercienser erwarben es niemals wieder.

---

[1]) Vgl. II. Bd. 317.

[2]) Genannt: das Carlscollegium, das Wenzelscollegium, das Armencollegium, Juristencollegium, Collegium medicorum, Collegium Laudae, Collegium nationis Bohemicae, Collegium V. Mariae. Vgl. Tomek Gesch. der Univ.

[3]) Im J. 1384 wird P. Mauritius genannt. (Beyer Gesch. von Altzelle 98.)

[4]) Vgl. Beyer l. c.

[5]) Ebendas. 103—104.

[6]) Tomek Gesch. der Univ. 59.

§. 58. Fortsetzung. Die Jungfrauenklöster des Cistercienserordens: Frauenthal, Sezemic, Marienthal.

1. Das Cistercienserinnenstift Frauenthal (Vallis virginum, öfter Vallis B. Mariae) bei Deutschbrod sah um das J. 1300 eine Tochter der Stifterin Ludmila (Berka von Lipa), Namens Elisabeth, an seiner Spitze stehen [1]). Auch die Töchter anderer Adelshäuser weihten damals in diesem Ordenshause ihr Leben dem Dienste Gottes, während ihre frommen Verwandten, allerdings zunächst aus Rücksicht auf solche geistliche Schwestern, das Stift mit ansehnlichen Wohlthaten bedachten. So schenkten im J. 1314 die Brüder Čenko und Albert von Borow aus Liebe zu ihren dem Kloster angehörigen Schwestern Hilaria und Agnes einen Theil ihres Edelguts bei Slabietin und überliessen auch noch den Ueberrest für einen Kaufschilling von 30 Schock Prager Groschen [2]). Im J. 1366 erwarb das Kloster wieder durch eine Gedächtnisstiftung des Zdenko von Ronow das Dorf Prannau [3]). Die Husitenzeit aber brachte auch ihm den Untergang. Als König Sigismund am 10. Jäner 1422 die schwere Niederlage bei Deutschbrod erlitten und Žižka unter argen Grausamkeiten sich dieser Stadt bemächtigt hatte [4]), da hatte auch für das nahe Jungfrauenkloster die letzte Stunde geschlagen [5]). Volle 75 Jahre lag dieses fortan wüst und öde, bis es endlich in der Zeit Wladislaws nothdürftig wieder auflebte. Das Schicksal der armen wehrlosen Ordensschwestern, die es zuletzt bewohnt hatten, wird in den dürftigen Nachrichten jenes Jahres und zumal von den husitischen Chronisten nicht erwähnt, aber es dürfte wohl unschwer zu errathen sein.

2. Auch das mindest bekannte aller böhmischen Klöster, das Cistercienserinnenstift Sezemic bei Pardubic, nahm in der Husitenzeit ein trauriges Ende. Es wurde im J. 1421 von den Taboriten überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt. Dreizehn Nonnen, deren

---

[1]) Schaller Časl. Kr. 160.

[2]) Urkunde in cop. im Metr.-Cap.-Arch. Q. I. III.

[3]) Ebend.

[4]) Vgl. Palacky III. 2, 275 u. f.

[5]) Auszug aus einem alten Lib. Annal. monasterii Frauenthal im Metr.-Cap.-Arch. Q. I. III.

man habhaft wurde, wurden zusammengebunden, um in dem vorbeifliessenden Bache ertränkt zu werden, jedoch auf ihr flehentliches Bitten und auf die Fürsprache der Prager Kriegshauptleute verschont und nach Koniggrätz gebracht [1]). Von ihrem weiteren Schicksale ist nichts bekannt. An der Stelle des ehemaligen Klosters ist jetzt der Pfarrhof erbaut.

3. Zur Prager Diöcese gehörte auch noch der Zittauer Kreis und somit auch das noch heute bestehende Cistercienserinnenstift Marienthal bei Ostritz [2]). Carl IV. hatte es noch am 13. Juni 1361 unter den besondern Schutz der königlichen Hauptleute des Görlitzer, Budissiner und Zittauer Kreises empfohlen [3]). Die Bewohnerinnen gehörten grossentheils den adeligen Geschlechtern der Nachbarschaft an und aus Rücksicht auf diese erwarb das Stift noch in letzter Zeit manche schöne Besitzung und viele ansehnliche Zinsungen [4]). Dabei belobten die Schenkungsbriefe und die Confirmationsurkunden die im Stifte herrschende anhaltende Frömmigkeit, die häufigen Bussübungen, den unermüdeten Fleiss, die bereitwillige Gastfreundschaft und andere christliche Werke und Tugenden der geistlichen Schwestern [5]). So gedieh das Kloster in Frieden sogar noch bis zum Jahre 1424. Erst am 25. Jäner dieses Jahres rückte Pešco (Bořek?) von Podiebrad mit einem Husitenheere in das Zittauer Gebirge ein, plünderte und verwüstete die Dorfschaften und legte auch einen Theil des Klosters in Flammen. Die Nonnen waren geflohen und hatten in Görlitz Unterstand gesucht. Nur die Aebtissin Agnes (III.) von Gersdorf verblieb — so erzählt die Sage — bis zum letzten Augenblicke. Am 11. Mai 1425 kamen die Husiten zum zweitenmale, brannten Ostritz, Hirschfelde und alle umliegenden Ortschaften nieder und verwandelten auch das Kloster in einen Trümmerhaufen. Da erst soll die heldenmüthige Aebtissin in den nahen Wald geflohen und wunderbar vor einem sie verfolgenden

---

[1]) Theobald Husitenkrieg I. 254. Nach Andern — wie Balbini misc. 4. 86. Beczkowský 681. — wurden nur 3 Nonnen verschont.

[2]) In Urkunden hiess es oft noch zu Syfirsdorf.

[3]) Schönfelder urk. Gesch. des Kl. Marienthal S. 70.

[4]) Genannt werden das Dorf Schönfeld, Antheile in Seitendorf und Blumberg, die Lehenshoheit über den Grisslauer Wald.

[5]) Schönfelder l. c. 89.

Husiten gerettet worden sein [1]). Beinahe 30 Jahre mussten die flüchtigen Schwestern in Görlitz — anfangs bei Bekannten, später in einem von ihnen erkauften Hause — leben, bis ihnen der Wiederaufbau des zerstörten Klosters möglich wurde.

§. 59. Die Ordenshäuser der Augustiner-Eremiten und Eremitinnen in der Husitenzeit.

1. Das St. Thomaskloster in Prag war durch die frommen Schenkungen, die hier einen zahlreicheren Convent möglich machten, und noch mehr seit Errichtung der Hochschule durch die gelehrten Lectoren, die hier eine Menge lernbegieriger Ordensbrüder selbst aus fremden Ländern um sich zu versammeln wussten, zu hoher Blüthe gelangt. [2]) Dagegen wurde es auch recht bald vom Loose der Zerstörung ereilt. War man in den Zeiten des Prager Aufstands den Klöstern überhaupt nicht hold, so wuchs die Erbitterung gegen das Thomaskloster noch mehr durch den Umstand, dass hier die katholische und königliche Partei einige Zeit hindurch mit ziemlichem Erfolge eine förmliche Besatzung unterhielt. [3]) Da gab es denn ein beständiges Angreifen, bis endlich das Kloster am 8. Mai 1420 der rohen Uebermacht erlag. Alles ward ausgeplündert, was sich nicht schnell genug flüchten konnte, grausam ermordet und endlich das Gebäude in Brand gesteckt. [4]) Die Güter kamen in fremde Hände. [5]) Als die Ordensbrüder nach dem Kriege zurückkehrten, fanden sie nichts als Trümmer und Elend.

2. Noch früher hatte ein gleiches Unglück die Klöster zu Taus (Domažlice) und Schüttenhofen (Sušice) getroffen. Die Bewohner der ersteren Stadt hatten nicht sobald Kunde von den Prager Stürmen des Jahres 1419 erhalten, als sie sich auch schon für die Partei der Aufständischen erklärten und ihre echt husitische

---

[1]) Ebend. 97. Es heisst, sie habe plötzlich von überirdischer Hoheit gestrahlt, der Verfolger sei vor ihr niedergefallen und erblindet. Diese Begebenheit ist im Bibliotheksaale zu Marienthal al fresco dargestellt.

[2]) Vgl. II. B. 303.

[3]) Březina.

[4]) Palacky III. 2, 99. Chron. Beneš. Dobn. mon. IV. 69.

[5]) Luzec und der Besitz in Kozolup an Wanko Zelený von Rokowic in Pfand (Reg. zápis. I. 497.)

Gesinnung durch die Zerstörung ihres Augustinerklosters bekundeten. Die dabei arg misshandelten Ordensbrüder flüchteten sich in das nahe Baierland. Wiederholt suchten sie von da aus im Laufe des Krieges die alte Heimat wieder zu gewinnen; aber erst der Friede führte sie bleibend dahin zurück. [1]) — In Schüttenhofen führte, wie berichtet wird, der Caplan des Ortes seine utraquistischen Anhänger zum Klostersturme und machte Alles dem Erdboden gleich. Einige Ordensbrüder verbargen sich noch eine Zeit lang in der Nähe der Stadt, mussten aber endlich auf jede Hoffnung einer Rückkehr verzichten. [2])

3. Das Jahr 1421 brachte auch den andern Conventen den Untergang. Am 18. März überfiel eine husitische Streifbande das Kloster Schopka bei Melnik. Was sich nicht durch die Flucht rettete, wurde schonungslos hingemordet und Haus und Kirche in Brand gesteckt. [3]) Melnik selbst blieb diesmal unversehrt; wahrscheinlich war der Feind zu schwach, sich an der wohlbefestigten Stadt zu versuchen. Als aber der Ruf von dem blutigen Schicksale anderer Städte, die treu am Glauben und Könige hielten, nach Melnik drang, da unterwarf sich die Bürgerschaft den Prager Artikeln und blieb seitdem durch 200 Jahre gut utraquistisch. [4]) Das Kloster Schopka aber konnte sich im J. 1484 wieder erheben. — Am 19. April 1421 fiel das Kloster zu Leitomyšl in die Hände der Husiten und wurde dem Erdboden gleich gemacht. Die Mönche, die ohnehin ihren Besitz zumeist in Mähren hatten, waren zu ihren Ordensbrüdern nach Brünn entflohen und kehrten nicht mehr zurück. [5]) — Am 17. Mai desselben Jahres widerfuhr ein Gleiches dem Ordenshause in Stockau (Piwonka), nur mit dem Unterschiede, dass sich hier die Brüder durch die Flucht in die Wälder retteten und bald wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. An demselben Tage sank auch das Kloster St. Benigna in ganz ähnlicher Weise in Trümmer. — Am 18. October dieses Jahres belagerten

[1]) Pachomii Kreibich Catalogus eremit. S. Aug. Weidner tria memorabilia. Beide MS. Chroniken des Ordens.

[2]) Ebend.

[3]) Ebend.

[4]) Palacky l. c. 207.

[5]) Jelinek hist. města Litomyšle II. 282.

die Prager Weisswasser (Biela) und nahmen es mit Sturm. Fast alle Bewohner wurden getödtet, namentlich die Bewohner des dortigen Augustinerklosters. Erst nach einem Jahrhunderte siedelten sich wieder etliche Brüder in den alten Ruinen an. [1])

4. Im J. 1424 wurde auch Ročow auf einem Streifzuge Žižka's ausgeplündert und angezündet. Viele Ordensmänner sollen dabei umgekommen sein. Das Kloster blieb bis zu Ende des Jahrhunderts in Trümmern liegen. Dann erst versuchten es einige Brüder, wenigstens einen Flügel des ehemaligen Hauses wieder wohnlich aufzurichten. [2])

5. Das einzige weibliche Institut des Ordens in Böhmen, St. Catharina in der Prager Neustadt, die schöne Stiftung Carls IV., wurde am 25. Mai 1420 von jenen Taboritenweibern angefallen, die kurz vorher mit ihren Männern unter Žižka nach Prag gekommen und im Franziskanerkloster St. Ambros untergebracht worden waren. Sie wollten hinter ihren Männern nicht zurückbleiben, stürmten daher das friedliche Kloster und vertrieben die Nonnen. [3]) Einige, denen insbesondere der hohe Kirchenthurm ein Gräuel war, erkletterten denselben und begannen dort das Zerstörungswerk. Erst als 27 der wüthenden Amazonen von einer plötzlich herabstürzenden Mauerlast erschlagen worden waren, liess man den Ueberrest des Thurms unbehelligt stehen und quartierte sich in den verlassenen Klosterräumen ein. Das Gebäude blieb so erhalten und öffnete nach Beendigung des Krieges einigen rückkehrenden Klosterfrauen von Neuem seine Thore. [4])

§. 60. Die Klöster des Predigerordens (Dominicaner und Dominicanerinnen) in der Hussitenzeit.

1. Die beiden Mendicantenorden (Dominicaner und Franciscaner) waren schon für Johannes Wycliff ein Stein des Anstosses gewesen; verstieg er sich doch sogar zu der Behauptung, ein jedes Mitglied dieser beiden Orden sei ein Ketzer und durch seinen

---

[1]) Březina, Theobald Husitenkr. 285, Kreibich, Weidner l. c.

[2]) Ebend.

[3]) Chron. Benešii, Dobn. Mon. IV. 68.

[4]) Palacky l. c. 116. Hammerschmid gloria Pragena, Kreibich ec. Theobad. Husitenkr. 215.

Ordensstand unfähig gemacht, die Gebote Gottes zu erfüllen.[1]) Desshalb hatte sich auch Hus als treuer Schüler Wycliffs vielfach gegen sie in seinen Schriften und Predigten ausgesprochen. Ueberdies hatten schon Waldhauser, Militius und Stěkna die Leidenschaft der Menge gegen sie aufgeregt.[2]) Wenn sie es nun auch noch für ihre besondere Pflicht ansahen, der neuen Bewegung der Geister mit allen ihren Kräften sich entgegen zu stellen, so war es wohl kein Wunder, dass sich jetzt die Feindseligkeit der husitischen Kriegshorden mit besonderem Ingrimme gegen sie kehrte. Bei den Dominicanern kam übrigens auch der Umstand hinzu, dass ihnen das Prager Inquisitionsgericht bei St. Johann am Geländer anvertraut war, dass sie also hier ganz besonders Gelegenheit hatten, den Hass der Neuerer und namentlich der den ehemaligen Waldensern so nahe stehenden Taboriten auf sich zu ziehen.

2. Das Loos der Zerstörung traf vor Allen das St. Clemenskloster in Prag, das schon unter den königlichen Přemysliden eine grosse Ausdehnung gewonnen hatte und seitdem angeblich bis 150 Ordensbrüder beherbergte. Seit der Errichtung der Prager Universität war dies aber auch geradezu nothwendig geworden. Zunächst hatten da alle Professen des Ordens zu wohnen, welche den Studien an der Hochschule oblagen. Seitdem aber Papst Urban V. am 11. Nov. 1366 auf Ansuchen Carls IV. die Anordnung erlassen hatte, dass die Provinziale der Dominicaner, Minoriten, Augustiner und Carmeliter in ihren Prager Klöstern Doctoren der Theologie anstellen sollten, die daselbst ihre Vorlesungen zu halten hätten, wurde das Kloster zu St. Clemens eine Art Hochschule des Ordens, über deren endliche Einverleibung in die Prager Universität im J. 1383 ein förmlicher Vertrag zwischen dieser und dem Ordensgeneral Raimund von Capua abgeschlossen wurde.[3]) Es lag nahe, dass gerade die Magister von St. Clemens den Freunden des Hus unbequem werden mussten. Namentlich war dies Peter von Uničow, der in Bologna und Constanz eifrig gegen die neue Bewegung gewirkt hatte. Als er dies im J. 1417 auch in Prag wieder begann, da erfolgte hier der erste Gewaltact zunächst gegen

[1]) Siehe Art. 35 und 36 im Anhange.
[2]) Vgl. §. 1 und 2.
[3]) Tomek Gesch. der Pr. Univ. 24.

ihn. Er wurde gezwungen, öffentlich im Carlscollegium in einer Versammlung der Universität, der Prager Stadtschöffen und zahlloser Zuschauer aus dem Volke Alles zu widerrufen, was er gegen Hus geredet habe.[1]) Als im J. 1420 die Taboriten nach Prag kamen, hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als die Klöster daselbst zu plündern und zu zerstören. Am 6. August griffen sie auch das Kloster St. Clemens an und machten es dem Erdboden gleich.[2]) Ein gleiches Loos wurde bei dieser Gelegenheit dem unfernen Inquisitionshause bei St. Johann am Geländer zu Theil.[3]) Dabei wurden in beiden Häusern die Mönche, deren man eben habhaft werden konnte, grausam umgebracht.[4]) Erst im J. 1496 war es wieder einigen Söhnen des h. Dominicus (aus Polen) gegönnt, sich in den Ruinen ihres ehemaligen Ordenshauses von Neuem anzusiedeln.[5])

3. Der Convent bei St. Michael in Leitmeritz hatte ausser den bereits bekannten Schenkungen[6]) noch im J. 1407 den Zehent von 1 Schock Groschen von Buško von Sulewic auf Ujezd und im selben Jahre den gesammten bisher freiwillig gespendeten Körnerzehent von Hanuš Kaplič von Sulewic als bleibende Aufbesserung zugeführt erhalten.[7]) Dies Alles aber konnte die Auflösung des Conventes nicht aufhalten, als die Stadt Leitmeritz sich am 29. April 1421, um der Eroberung durch Žižka zu entgehen, der Prager Gemeinde unterwarf und das utraquistische Bekenntnis annahm. Doch fehlte es hier trotzdem auch ferner nicht an Katholiken, zumal diese an dem Collegiatcapitel eine Stütze behielten und übrigens auch die neue Stadtregierung genügende Duldsamkeit übte. So konnte das St. Michaelskloster wohl in seinen Bezügen verarmen und dadurch auch den grösseren Theil seiner Conventualen verlieren, die nun anderwärts ein Unterkommen suchen mussten;[8]) auch die Gebäude kamen in dieser Zeit arg herab: aber das Kloster rettete seinen Bestand für eine ruhigere, friedlichere Zeit, und als diese

---

[1]) Ebend. 106.
[2]) Palacky III. 2, 151.
[3]) Zimmermann, aufgeh. Klöster Prags.
[4]) Corner cit. bei Pubitschka VIII. 61.
[5]) Schaller Prag III. 46.
[6]) II. Bd. 275.
[7]) Lib. erect. V. N. 3 und 4.
[8]) Schlesinger Gesch. der Stadt Leitmeritz 181 u. f.

endlich eintrat, kehrten auch die abgegangenen Ordensbrüder in ihre Zellen wieder zurück. [1])

4. Schlimmer ergieng es dagegen dem Ordenshause in Turnau. Wenn auch diese Wartenberg-Waldsteinische Familienstiftung im J. 1423 in der von Žižka gegen Čeněk von Wartenberg und die mit diesem verbündeten Barone unternommenen Fehde [2]) noch verschont blieb, weil damals der Taboritenfeldherr zumeist im Königgrätzer Kreise sein Wesen trieb: so wurde das Versäumte im J. 1424 reichlich nachgetragen. Žižka bezeichnete in diesem Jahre fast alle seine Schritte mit den furchtbarsten Gewaltthätigkeiten. Eine Menge von Städten und Dörfern giengen damals in Flammen auf. Auch Turnau wurde von ihm heimgesucht. Die armen Mönche wurden lebendig verbrannt [3]) und das Kloster spurlos vom Erdboden vertilgt. Nur die ehemalige Klosterkirche blieb für die Nachwelt erhalten. [4])

5. Das Dominicanerkloster zu Nimburg hatte noch im Anfange des Jahrhunderts an Anastasius von Sowienic [5]), Jaroslaus von Lomnic [6]) und Bětka von Šenkowawescze [7]) fromme Wohlthäter gefunden. Im J. 1421 folgte die Nimburger Bürgerschaft, um sich vor den Taboriten zu retten, dem Beispiele der Leitmeritzer, indem sie sich ebenfalls der Partei der Prager anschloss und die bekannten Prager Artikel annahm. Aber in ihrem neuen Bekenntnisse eifriger als jene, legten sie ihr Kloster selbst in Trümmer, [8]) aus denen es sich erst nach mehr als 200 Jahren wieder erhob.

6. Das Kloster St. Maria in Laun erhielt sich nur bis zum J. 1420. Die Launer gehörten mit zu den Ersten, die sich für den Aufstand in Böhmen erklärten, und eben darum war auch ihre Stadt eine der fünf geheiligten Orte des auserwählten Taboritenthums. [9]) Im Mai 1420 zogen bewaffnete Schaaren von dort aus, um sich mit

---

[1]) Rohn antiq. eccl. circuli Litom. MS.

[2]) Palacky III. 2, 332 u. f.

[3]) Chron. Boh. in Höflers Font. II. 454 etc.

[4]) Rohn. antiq. eccl. Bolesl. 116.

[5]) Er schenkte 1401 5 Schock Groschen. Rohn. antiq. Bolesl. 97 u. f.

[6]) Er schenkte 1405 3 Schock. Lib. erect V.

[7]) Sie stiftete 2 Schock Zinsung. Erect. VIII. C. 9.

[8]) Balbin will wissen, dass sie auch die Mönche ermordet hätten.

[9]) Es waren dies Pisek, Schlan, Saaz, Laun und Klattau. Palacky III. 2, 80.

den Pragern zu verbinden. Wir wissen bereits, dass diese — in Gemeinschaft mit den Saazern und Schlanern — ihre echt husitische Gesinnung an dem Kloster Postelberg erprobten. Zuvor hatten sie wohl auch in der eigenen Stadt dem durch den neuen Glauben so hoch verpönten Mönchthume — und hiemit auch ihrem Dominikanerkloster ein Ende gemacht. Es erhob sich später niemals wieder.

7. Die Stadt Gabel, beschützt von ihren mächtigen Grundherren, den Berka von Duba, und seit 1422 auch noch von dem zwischen den Königlichen in Böhmen und den Lausitzern (nach Zusammenkünften in Laipa, Bensen und Gabel) abgeschlossenen Bunde, hielt sich während der Husitenkämpfe treu zur katholischen Sache, dennoch ist auch sie — wie berichtet wird [1]) — in jener Zeit von den Husiten niedergebrannt worden. Auch das dortige Kloster soll dabei in eine Ruine verwandelt, aber bald nachher wieder aufgebaut worden sein. Es ist dies wahrscheinlich im Jäner 1424 geschehen, als die Husiten zum erstenmal in die nahe Oberlausitz einrückten und ihren Weg mit Sengen und Brennen bezeichneten. [2])

8. Das Dominikanerkloster zu Budweis hatte nebst den Schenkungen des königlichen Stifters im J. 1312 von Přibik von Poředin einen Theil des Dorfes v Dobu bei Pflanzen und im J. 1405 die bereits erwähnten zwei Höfe in Pořič und Kukulowic erworben. [3]) Noch blühendere Zeiten schienen ihm aufzugehen, als der Budweiser Bürger Wenzel Krämer (Institor) im J. 1410 ein wunderthätiges Gnadenbild Mariae Opferung aus Italien mitgebracht und der hiesigen Kirche geschenkt, und der Prager Weihbischof Johann von Nazareth im J. 1418 den Verehrern desselben einen Ablass verliehen hatte. Seitdem wurde nämlich das Kloster auch noch das Ziel zahlreicher Wallfahrten. Aber die Husitenzeit brachte wenigstens das Elend eines gänzlich verwüsteten Reiches dorthin, wo sie nicht eben mit Feuer und Schwert zu wüthen vermochte. So verarmte auch der

[1]) Hamburger Topographie der gräfl. Clam-Gallas'schen Herrschaft. Lämberg und Gabel.

[2]) Jedenfalls geschah es nicht 1419, wie Hamburger meint; denn damals hatte der unglückselige Krieg ausserhalb Prags noch gar nicht begonnen.

[3]) Trajer Budw. Diöcese, Erect. XIII. Q. 6.

Convent zu Budweis, so dass endlich im J. 1545 nur noch der Prior allein dort leben konnte. [1])

9. Die Stadt Pilsen war Anfangs von Žižka zum Hauptorte des Taboritenthums ausersehen gewesen; der gewaltige Kriegsmann hatte sie deshalb zu Ende des J. 1419 in Besitz genommen, die Katholiken vertrieben und die Klöster zerstört. Er verliess sie aber wieder, weil er den Süden des Landes für seine Zwecke geeigneter glaubte. Seitdem waren die Katholiken wieder nach Pilsen zurückgekehrt und von da an brachte fast jeder Tag einen Zuwachs von Flüchtlingen der katholischen Partei. Pilsen wurde nun ihre feste unüberwindliche Burg. Nur einmal — am 14. Februar 1421 — hatte man in arger Bedrängnis die Annahme der Prager Artikel versprechen müssen; aber es kam nicht zur Erfüllung. Unter solchen Umständen konnten sich die verwüsteten Ordenshäuser in Kurzem wieder erheben und mussten dies auch um so mehr, als sie auch so manche geflüchtete Ordensgenossen zu beherbergen hatten. Das geschah denn auch mit dem hiesigen Dominikanerkloster zum h. Geiste.

10. Dagegen erklärte sich Pisek gleich vom Anfange an für die husitische Partei, ja es wurde selbst eine der auserwählten heiligen Städte der Taboriten. [2]) Da hatten denn die Bewohner und die fanatischen Zuzügler von Aussen nichts Eiligeres zu thun, als schon am 20. August 1419 das seit 1280 dort bestandene Dominikanerkloster [3]) nebst dem Hospitale der Kreuzherren vom Grunde aus zu zerstören. [4])

11. In Klattau ahmte man ebenfalls noch im Jahre 1419 das Beispiel von Pisek nach; [5]) gehörte es ja doch auch zu den 5 heiligen Städten der Taboriten, in denen die Gerechten sich sammeln mussten, um dem Untergange der Welt zu entgehen. [6]) Darum wimmelte die Stadt von Zuzüglern aller Art und vielleicht waren es diese, die das Kloster der Dominikaner den Flammen übergaben. Die Stadt selbst theilte bald darauf wiederholt dasselbe Loos, — am 29. März

[1]) Trajer 21.
[2]) Ebend. 86.
[3]) Gestiftet von den Herren Andrasský von Keštřem.
[4]) Palacky III. 2, 50.
[5]) Aen. Silvius Boh. C. 80.
[6]) Palacky III. 2, 80. Hiezu gehörten noch Pisek, Saaz, Laun und Schlan.

1421 durch die Husiten, denen sie (wohl nach Abzug der Zuzügler) nicht schnell genug Hilfstruppen gesendet hatten, — und im J. 1424 durch die katholischen Kriegstruppen.[1])

12. Das Marienkloster in der Vorstadt von Königgräz fiel bereits im Juni 1420, als die bewaffnete Volksversammlung vom Kunětícer Berge (die Orebiten) sich plötzlich dieser Stadt bemächtigten und sie zum Hauptsitze des Taboritenthums im nordöstlichen Böhmen machten. Wie es heisst, wurden damals alle Klöster der Stadt ausgeplündert und verwüstet, die frommen Bewohner aber misshandelt und grossentheils umgebracht.[2])

13. Das Dominikanerkloster in Mies, das urkundlich noch am 2. December 1412 an dem Bischofteinitzer Propste Neustup aus dem benachbarten Herrengeschlechte von Schwamberg einen Wohlthäter gefunden hatte,[3]) ist seit den Husitenzeiten spurlos verschwunden. Ohne Zweifel wurde es von Přibik von Klenau, der sich im J. 1426 der bis dahin gutkatholischen Stadt bemächtigte, zerstört.

14. Das Kloster in Austie an der Lužnic theilte das Schicksal dieser Stadt, die am 30. März 1420 auf Befehl Žižka's zerstört wurde, um die dortigen Einwohner in die eben neuerbaute Stadt Tabor zu übersiedeln.[4]) Wahrscheinlich liess man bei dieser Gelegenheit den obdachlosen Ordensmännern noch das Recht, eine andere Heimat zu suchen.

15. Eine Stunde von Jaromir entfernt lag das Dominikanerkloster Zwole, von einem gewissen Zwolsky in unbestimmter Zeit gestiftet.[5]) Die Ordensbrüder von da sollen ihren Theil daran gehabt haben, dass die Stadt Jaromir Anfangs entschieden zur katholischen Sache hielt. Dennoch überlebten sie die Eroberung dieser Stadt am 13. Mai 1421. Dafür aber sollte das Jahr 1425 für sie verderblich werden. Žižka selbst überfiel das Kloster, in welchem damals noch fünf Mönche wohnten. Vier derselben wurden

---

[1]) Sommer, Schaller etc. nach Localnachrichten.

[2]) Bienenberg Gesch. der Stadt Königgräz 277.

[3]) Er stiftete dort eine Jahreszinsung von 1 Schock. Lib. Erect. VIII. M. 1.

[4]) Palacky III. 2, 88.

[5]) Palacky III. 2, 215 scheint es nach Jaromir selbst zu versetzen.

im Flusse ertränkt, — der fünfte entkam, um der Nachwelt das traurige Loos seiner Brüder zu berichten.[1])

16. In Neu-Kolin zeigt man (in der Prager Vorstadt) die Stätte, wo einst ein von Přemysl Ottokar gestiftetes Dominikanerkloster gestanden haben und am 22. April 1421 von den Husiten zerstört worden sein soll. Sechs Mönche sollen hier sammt dem Stadtpfarrer Hinek von Ronow verbrannt worden sein.[2]) Aehnliches wird von einem älteren Kloster zu Aussig erzählt.[3]) Auch Chrudim hat vor der Catharinavorstadt einen Platz „na Klášteře" — am Kloster — genannt, wo die Husiten ein Dominikanerkloster niedergebrannt haben sollen.[4]) Historische Documente über diese 3 Klöster sind nicht vorhanden.

17. In Prag bestanden ehedem, wie wir bereits wissen,[5]) zwei Klöster für Dominikanerinnen, ein älteres kleineres zu Anna (auch St. Johann und Anna) am Aujezd und ein jüngeres und grösseres zu St. Anna und Laurenz[6]) in der Altstadt. Das ältere war im J. 1330 auf eine Zeit lang aufgelassen, und die Ordensschwestern waren in den grossen Convent des jüngern übersiedelt. Später (um 1370) aber erscheinen urkundlich wieder neue Priorinnen bei St. Anna am Aujezd.[7]) Wahrscheinlich hatte damals Carl IV. den im ältern Kloster eingezogenen Magdalenitinnen ein eigenes neues Kloster (bei St. Maria Magdalena am Aujezd) erbaut und die Dominikanerinnen nach St. Anna zurückgeführt. Hier erlagen sie schon im J. 1420 dem Husitensturme. Ihre Besitzungen kamen durchwegs in fremde Hände.[8]) Das altstädter Kloster gedieh

[1]) Denktafel bei Rohn antiquit. cir. Hradec. 161.

[2]) Schaller, Kauř. Kr. 45.

[3]) Chronik des Dominicanerklosters Aussig MS.

[4]) Schaller Chrud. Kr. 10.

[5]) Vgl. II Bd. 281.

[6]) Als Ordenshaus der Templer hiess es S. Laurenz; die neuen Besitzerinnen nannten es — wie ihr bisheriges Kloster — St. Anna. Seitdem wechseln die Bezeichnungen St. Anna und St. Anna-Laurenz.

[7]) 1404 schenkte ihnen hier Carl von Rziczan 1 Schock Census. Erect. V. E. 9. 1396 Witwe Sučka ein Haus in Prag. Erect. XII. J. 4.

[8]) Garten und Klosterhof an den Prager Müller Dnchko, der Klosterweinberg an Gira von Kosič, der Hof in Kopanina an Wanko von Radlic (Höfler Font. II. 292 etc.), das Dorf Osecnic an Hermann Wnuček von Drahonic (reg. zápis. I. 545).

noch in vorzüglicher Weise bis zur Husitenzeit.[1]) Aber auch selbst in Mitten der Stürme, die in den Jahren 1419 und 1420 gegen die Prager Klöster losbrachen, blieb seltsamer Weise nur St. Anna und Laurenz verschont; es heisst, dass daselbst eine Tante des Johann Žižka lebte und dass dieser Umstand den husitischen Pöbel von einer Gewaltthätigkeit gegen das Kloster abhielt. So wurde es aber auch die Zuflucht vieler anderen Nonnen, denen es gelungen war, in dem allgemeinen Klostersturme wenigstens ihr Leben zu retten. Auch Žižka selbst soll, als er nachher mit seinen Horden nach Prag kam, dieses Kloster auf die Fürbitte jener Tante verschont haben.[2]) Aber die auswärtigen Besitzungen desselben sowie auch die meisten Zinsungen giengen verloren,[3]) so dass nach dem traurigen Kriege nur noch eine Rente von 100 Gulden übrig war.[4]) —

Ein zweites urkundlich sicheres Kloster der Dominikanerinnen war das zu St. Georg in Königgräz. Beim Abfalle dieser Stadt vom katholischen Glauben theilte es das Schicksal der übrigen Klöster daselbst. Es wurde bis auf den Grund zerstört.[5])

§. 61. Die Klöster der mindern Brüder und Schwestern des h. Franz (Minoriten, Franciscaner) in der Husitenzeit.

1. Obgleich innerhalb des Ordens der mindern Brüder seit 1368 die förmliche Scheidung in Conventualen (Minoriten im engern Sinne) und Observanten (Franciscaner im engern Sinne oder Barfüssler) bestand, so gehörten doch beide Zweige noch unter die Obedienz des Ordensgenerals der Conventualen, bildeten also nach Aussen hin noch eine einzige Ordensfamilie, wenn auch die Observanten bereits (seit 1368) ihren besonderen Vicarius generalis wählen

[1]) Erwerbungen: 1328 Hof Hradiško von Bolko von Prag, 1383 Dorf Radlic von Elisabeth, gewesenen Wärterin Wenzels IV. — und viele Zinsungen. (Zimmermann aufgehob. Klöster 145 u. f.)

[2]) Lib. cit. 150.

[3]) Als verpfändet werden genannt: Rinolec 1420 an Ctibor von Kačic (Reg. zápis. I. 500), Ledic an Peter von Libochovice (II. 176) und ein Theil von Libošin an Johann von Bysné (I. 497), ein Garten und Hof auf der Kleinseite an den Müller Duchko (Höfler font. II. 302), (diese wohl identisch mit der Besitzung des kleinseitner Klosters).

[4]) S. II. Bd. 282.

[5]) Bienenberg Gesch. der Stadt Königgräz 77.

durften. Welche Ausdehnung die strengere Observanz in Böhmen bis 1420 gewonnen hatte, ist nicht zu ermitteln; mit Gewissheit ist nur bekannt, dass die Klöster St. Ambros und St. Franz in Prag bereits zu diesem Zweige gehörten.

2. Als Hauptkloster des Landes galt noch immer der Convent bei St. Jacob in Prag. Der grosse Brand, der im J. 1316 den grössten Theil der nahen Judenstadt in Asche legte, hatte hier den Einsturz eines grossen Theils der Kirche und des Klostergebäudes zur Folge; doch liessen König Johann und nach diesem Carl IV. Alles aufs Beste wieder herstellen. Grösseres Unglück drohte den Brüdern beim Ausbruche der Husitenstürme. Wohl mehr als einmal versuchte es der Prager Pöbel, und zuletzt Žižka selbst im J. 1420 das Kloster zu stürmen; aber da nahm es die Altstädter Fleischhauerzunft, die hier ihren Gottesdienst feierte, in Schutz und vertheidigte es mit Muth und Ausdauer, bis endlich die Zerstörungswuth in der Hauptstadt ein Ende nahm. Die Dankbarkeit des in solcher Weise geretteten Convents setzte nachher diesen Vertheidigern ein Monument am Eingange der Klosterpforte.[1]) Was aber die rohe Gewalt nicht vermocht hatte, führte endlich der Prager Magistrat durch seinen Befehl aus: Die Kirche wurde in ein Zeughaus umgewandelt und blieb es bis zum J. 1437, wo dann Bischof Philibert sie in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin wieder zum gottesdienstlichen Gebrauche weihte.[2]) Der Convent aber war verarmt und auf wenige Brüder zusammengeschmolzen.

3. Schlimmer ergieng es dem doppelten Ordenshause bei St. Franz. Am 1. September 1419 hatte ein Pöbelhaufe die Nonnen aus dem Agnesstifte verjagt und auch die Ordensbrüder aus ihrem gesonderten Convente vertrieben. Diesmal wurden sie wohl durch den Bürgermeister wieder zurückgeführt.[3]) Im nächsten Jahre aber, am Feste der heiligsten Dreifaltigkeit, griff Žižka selbst das Doppelkloster an, verjagte die Bewohner, plünderte Alles und übergab dann die Gebäude den Flammen. Die Nonnen flüchteten erst

[1]) Erbaut im J. 1598. Die Inschrift lautete: Virtuti et benevolentiae lanionum antiquae urbis, sacri hujus templi et conventus integritatem a sacrilego Žižka et sociis manu strenua tuentium conservantiumque Fratres minores conventuales unanimi studio poni curarunt.

[2]) Schaller, Prag III. 140.

[3]) Palacky III. 2, 49.

nach St. Anna und später in das Filialkloster Teinitz. Erst nach 200 Jahren erhob sich das Mutterkloster wieder aus seinen Trümmern. [1])

4. Das St. Ambroskloster in der untern Neustadt[2]) wurde am 30. September 1419 von den Prager Gemeinden den vom Lande hereingekommenen husitischen Glaubensgenossen als Herberge angewiesen. [3]) Darauf musste es wieder den Taboritenweibern zur Wohnung dienen, die mit dem Heere Žižka's nach Prag gezogen waren. [4]) Die Franziskanerbrüder waren in dieser Zeit insgesammt aus dem Ordenshause entflohen und letzteres kam dann im weitern Verlaufe der Kriegszeit in fremde Hände. Erst im J. 1461 war es den Ordensbrüdern vergönnt, wieder in ihr altes Kloster zurückkehren zu dürfen. [5])

5. Als Žižka im Jahre 1420 auf seinem Zuge nach Prag sich der Stadt Beneschau bemächtigte und selbe sammt Kirche und Pfarre in Asche legte, da hielt sich im Franziskanerkloster daselbst ein Ritter Hans um so leichter, weil sich der Taboritenführer durch den Brand selbst den Weg dahin erschwert hatte. [6]) Als die Taboriten bereits abgezogen waren, wurde endlich auch das Kloster von den Flammen ergriffen und in eine öde Ruine verwandelt. Nur ein geringer Ueberrest der alten Klosterkirche liess die Nachwelt die Schönheit des verschwundenen Ordenshauses ahnen. [7]) — In demselben Jahre wurde auch das Kloster in Pilsen auf kurze Zeit seiner Bewohner beraubt. Žižka bemächtigte sich nämlich der Stadt in der Absicht, dort sein Taboritenthum zu begründen. Als er aber bald darauf im südlichen Böhmen sein neues Tabor baute, kehrte Pilsen zur alten Ordnung zurück und blieb ihr bis ans Ende des Krieges treu. Da kehrten denn auch die vertriebenen Mönche in die Stadt zurück und boten hier auch den Flüchtlingen anderer Städte eine gastfreundliche Unterkunft. Selbst das Prager Dom-

[1]) Zimmermann aufgehob. Klöster 88 u. ff.

[2]) Jetzt das k. k. Hauptzollamt.

[3]) Palacky l. c. 62.

[4]) Ebend. 114.

[5]) Urk. Hammerschmid Glor. Prag. 292, der aber — wie Schaller u. A. — dieses Ambroskloster mit dem Benedictinerstifte gleichen Namens confundirt.

[6]) Vgl. Palacky III. 2, 112.

[7]) Schaller Ber. Kr. 161.

capitel rettete zu Zeiten seine werthvollen Kirchensachen in dieses Ordenshaus. [1]) — Saaz hatte als ächt husitische Stadt bei Zeiten seine Mönche vertrieben, darunter auch die eines jetzt unbekannten Klosters der mindern Brüder, in welchem im Jahre 1346 am Tage des h. Franciscus der damals in Böhmen weilende Ordensgeneral Fortanerius [2]) ein Provincialcapitel abgehalten hatte. [3]) Von diesem ehemaligen Kloster blieb nicht einmal eine Spur erhalten. Als Königgrätz im J. 1420 die Glaubensburg der Orebiten wurde, da musste auch — gleich den andern geistlichen Häusern der Stadt — das Minoritenkloster bei St. Johann dem Täufer in Flammen aufgehen. [4]) Die Stadt Neu-Bidschow bedurfte dazu nicht erst der Husiten und des Utraquismus; sie wurde im J. 1420 durch ein furchtbares Brandunglück heimgesucht, und seitdem ist auch der dort bestandene Ordensconvent verschollen. [5])

6. Noch trauriger gestaltete sich für den Orden in Böhmen das nächstfolgende Jahr. Am 26. März 1421 zog Žižka mit den Pragern vereint vor die Stadt Beraun, wohin sich viele Katholische und namentlich auch Prager Bürger geflüchtet hatten. Dort bestand auch ein Ordenshaus des h. Franz, dessen Refectorium am 8. Mai 1394 durch die dort vollzogene Gefangennehmung des Königs Wenzel eine Art Berühmtheit erlangt hatte [6]). Am 1. April wurde die Stadt mit Sturm genommen, viele Einwohner wurden getödtet, endlich die vorgefundenen Mönche und Priester mit etlichen Prager Bürgern — 37 an der Zahl — auf Žižka's Befehl in einer Stube verbrannt [7]). Seitdem ist das dortige Franciscanerkloster spurlos verschwunden. — Die Bürgerschaft von Chrudim hatte im J. 1421, um sich von

[1]) Urkunden im Metr.-Cap.-Archiv.

[2]) Damals auch bereits ernannter Erzbischof von Ravenna (annal. minorum II. index.).

[3]) Chron. Benešii bei Dobner mon. IV. 31. Dieses Ordenshaus wurde im II. Band nicht genannt. Dagegen hat dort das zu Taus zu entfallen, da in lib. erect. XII. B. 4 erwähnte Stiftung nach genauerer Einsicht nur das dortige Augustinerkloster angeht.

[4]) Rohn antiq. circ. Hrad. 18. Bienenberg G. d. St. Königgrätz.

[5]) Rohn l. c. 100—101.

[6]) Chron. Benešii in Dobn. mon. IV. 64. Chron. Bartoš. ibid. I. 213. Contin. Pulkavae ibid. 188.

[7]) Palacky III. 2, 206. Theobald zählt 37 Mönche und Priester allein.

den Taboriten zu retten, die Bundesgenossenchaft der Prager und ihre Glaubensartikel angenommen, als sie sich auch schon beeilte, ihren Eifer für die neue Sache durch den Ueberfall des nahen Klosters Stradow zu bezeugen. Kirche und Klostergebäude wurden zerstört, 24 Personen dabei umgebracht, endlich 8 gefangene Mönche in der Stadt Chrudim auf offenem Marktplatze lebendig verbrannt. Die geraubten Kirchengeräthe wurden an Žižka ausgeliefert. [1]) — Im selben Jahre verloren auch Kaaden und Brüx ihre alten Ordenshäuser des h. Franz. Der ersteren Stadt bemächtigten sich die Taboriten am Palmsonntage, plünderten und mordeten und steckten endlich die Stadt in Brand [2]). Dabei gieng auch das ehemalige St. Michaelskloster in Flammen auf [3]). Im folgenden Juli belagerten wieder die Prager die feste Stadt Brüx und obwohl sie hier endlich der deutschen Uebermacht weichen mussten, liessen sie doch die schutzlosen Vorstädte als Aschen- und Trümmerhaufen zurück. Da gieng auch das ehemalige St. Laurenzkloster vor dem Prager Thore zu Grunde [4]). In Kaaden bürgerte sich von da an der Utraquismus ein, obwohl sich auch noch immer eine katholische Gemeinde dort erhielt. Da war es den Minoritenbrüdern erst nach Herstellung des Friedens möglich, ihr Kloster wieder aufzubauen. In Brüx aber, wo das katholische Bekenntnis unter dem Schutze des Pfandinhabers, des Markgrafen von Meissen, siegreich fortbestand, sammelten sich die Ordensbrüder bald wieder im Innern der Stadt und bauten sich dort ein neues sichereres Ordenshaus. — Die Stadt Hohenmaut musste sich im April 1421 an Žižka ergeben und bei dieser Gelegenheit ihr Kloster St. Peter und Paul der Zerstörungswuth der Sieger preisgeben [5]). — Auch Jungbunzlau schloss sich noch in diesem Jahre den Utraquisten an und verjagte die Mönche aus ihrer Mitte. Das Gebäude der Minoriten aber blieb verschont, um nachher ein Hauptsitz der böhmischen Brüder zu werden [6]).

[1]) Chron. B. in Palacký's scriptores rerum boh. III. 44.
[2]) Theobald Husitenkrieg, Mayer Monographie der Stadt Kaaden S. 8.
[3]) Rohn antiq. circ. Satec. 8.
[4]) Ebend. 68.
[5]) Schaller Chrud. Kr. 82, Vgl. Palacky III. 2, 212.
[6]) Rohn l. c.

7. Die Stadt Časlau hatte sich wohl auch schon im J. 1421 an die Prager angeschlossen und den Utraquismus angenommen, aber sie verwehrte es den Mönchen im dortigen Kloster nicht, in Armuth und Elend ihr Leben fortzufristen. Als aber im Jahre 1423 die Prager mit Žižka zerfielen, da kam dieser letztere gegen die Stadt gezogen, nahm sie im Sturme, tödtete eine Menge ihrer Bewohner und verwandelte ihr Kloster in einen Trümmerhaufen [1]). Seitdem musste die Stadt wieder gut taboritisch gesinnt sein und da war an eine Rückkehr der Ordensbrüder nicht mehr zu denken. — Im J. 1424 zog Žižka auch in die Stadt Turnau ein, zerstörte die Klöster daselbst und liess die Mönche in den Flammen sterben [2]). — Das Loos der Zerstörung traf auch das Minoritenkloster in Bechin. Spät genug — erst im J. 1428 — musste sich diese Stadt an die Taboriten ergeben. Dabei gieng das alte Kloster in Flammen auf [3]). Erst gegen das Ende des Jahrhunderts wurde es von Zdislaw von Sternberg wieder hergestellt und den Brüdern der strengeren Observanz übergeben [4]).

8. Das St. Jacobskloster in Leitmeritz sah in dieser Zeit wohl schlimme Tage, zumal die seit 1421 utraquistisch gewordene Stadt für arme Mendicantenmönche wenig oder nichts mehr that: aber es fristete dennoch seine Existenz für eine friedliche bessere Zeit [5]). — Glücklicher noch war das erst im J. 1357 gestiftete Minoritenkloster in Krumau daran. Eine kurze Verirrung Ullrichs von Rosenberg ausgenommen, hat es in jener Gegend keinen Husitismus und, Dank der Macht der Rosenberger, auch keine Einfälle der Husiten gegeben. So gedieh das jugendliche, ohnehin zumeist auf die Familie der Stifter — der Rosenberger — angewiesene Kloster ruhig fort und bot auch noch manchem flüchtigen Ordensbruder ein stilles Asyl. — Auch die Ordensbrüder (der strengeren Observanz) bei St. Peter und Paul in Zittau [6]) konnten sich, wenn auch nicht gleicher, so doch ähnlicher Sicherheit erfreuen. Bis

[1]) Theobald Husitenkrieg 305.

[2]) Chron. Boh. in script. rer. Boh. II. 454. Chron. Benesii boh. in Höfler's Fontes.

[3]) Ebendaselbst und Schaller Tab. Kr. 137 u. f.

[4]) Trajer Beschr. der Diöcese Budweis 616.

[5]) Rohn antiq. circ. Litom. MS.

[6]) Sie heissen stets Barfüssler. Zittau gehörte bekanntlich noch zu Böhmen und zum Bunzlauer Archidiaconate.

1424 sah diese Stadt keine Husiten und bot selbst zahlreichen Flüchtlingen, namentlich den Mitgliedern des Prager Domcapitels eine sichere Zuflucht. Vom Jahre 1424 an wurde zwar die Umgegend von den Feinden öfters verwüstet und im J. 1431 die Stadt selbst hart belagert, — aber sie blieb unerobert und mit ihr waren auch ihre Ordenshäuser gerettet [1]).

9. Von weiblichen Ordenshäusern haben wir hier ausser dem Agneskloster in Prag noch die Convente in Teinitz (Jungferteinitz) und Krumau zu nennen. Das Agneskloster in Prag war zugleich mit dem damit verbundenen Bruderconvente St. Franz im J. 1420 zu Grunde gegangen. Die von dort geflüchteten Ordensschwestern hatten sich erst zu den Dominikanerinnen bei St. Anna und dann nach Teinitz geflüchtet. — Das Kloster in Teinitz war wohl im J. 1382 ein Raub der Flammen geworden, aber sofort von der Familie der Fundatoren — der Herren von Žerotin — wieder hergestellt worden. Zahlreiche neue Schenkungen [2]) hatten seinen Wohlstand gehoben und insbesondere hatte die Aebtissin Anna von Žerotin im J. 1417 dem Stifte ihr ganzes Erbtheil von 18 Schock jährlicher Zinsungen verehrt. Das Kloster besass in dieser Zeit die Güter Teinitz, Kwilic, Pozdna, Taužetin, Lužetin und Bezdřichowic. [3]) In der Husitenzeit wurde zwar auch dieses Kloster durch Ueberfälle feindlicher Streifbanden wiederholt arg beschädigt und in seinen Einkünften verkürzt; aber die Brüder Jaroslaw und Plichta von Žerotin wussten es doch stets vor dem Aergsten zu schützen. Namentlich retteten sie dem Kloster den Landbesitz, indem sie ihn pfandweise selbst übernahmen und nachher wieder zurückstellten. Letzteres geschah nach der Wiederherstellung des Friedens, und sie stifteten dadurch das Ordenshaus gewissermassen zum zweiten Male [4]). — Das Clarissinnenkloster in Krumau, gestiftet im J. 1361

[1]) Sintenis Oberlausitz 84. Rohn antiq. cir. Boleal. 134.

[2]) An Jahressinsungen schenkten: 1391 Martin und Rudolf v. Hořan $3^1/_2$ Schock. 1404 Jaroslaw von Žerotin 1 Schock, 1405 Hinko von Schwamberg 8 Schock; die Nonne Sophie von Wartenberg erhielt von ihren Brüdern jährlich 8 Schock; Margaréthe von Wartenberg 5 Schock, 1418 Heinrich von Chodczow 17 Schock, 1419 ein Unbekannter 1 Schock für den Beichtvater (Zimmermann aufgehob. Klöster 82).

[3]) Ebend. 88.

[4]) Rubrum im kk. Staatsarchiv cit. bei Zimmermann 85.

und vom Ordenshause der Minoriten nur durch die Kirche und einen vergitterten Chor getrennt, theilte das glückliche Loos dieses Minoritenklosters: es blieb von allen Heimsuchungen der Husiten gänzlich verschont[1]).

§. 62. Die Carthäuser, Carmeliter, Cölestiner.

1. Die Carthäuser im Mariengarten nächst Prag[2]) erwarben sich unter König Wenzel den Ruhm eines untadelhaften Ordenslebens, wie dies der König selbst ausdrücklich rühmen zu müssen glaubte, als er im J. 1383 ihre neuerworbene Besitzung Mokrow von den landesüblichen Schuldigkeiten befreite[3]). Als die husitische Bewegung immer mehr in die Massen des Volkes drang da waren es namentlich die Karthäuser, die ihr auf dem Gebiete der Seelsorge mit Eifer und Muth entgegentraten[4]). Darum gehörten sie auch zu den ersten, auf die man die Wuth des fanatisirten Prager Pöbels lenkte. Als die Nachricht vom Tode des Königs Wenzel den einige Zeit niedergehaltenen Aufruhr in der Hauptstadt entfesselte, da zog am 17. August 1419 eine rasende Bande zu den Karthäusern hinaus, plünderte Kloster und Kirche, leerte Speicher und Keller, fesselte die Mönche und brachte sie processionsweise unter tobendem Lärm auf das Altstädter Rathhaus. Des andern Tags steckte man die Gebäude in Brand[5]). Als darauf einige Ruhe eintrat, liessen die Prager Rathsherren die armen Gefangenen entkommen. Sie wollten sich nach Kuttenberg retten, fanden aber unterwegs in einem Cistercienserstifte (Skalitz?) gastliche Aufnahme[6]) und wahrscheinlich auch in Gemeinschaft der dortigen Klosterbrüder den Tod[7]). Ihr eigenes Kloster ist für immer verschwunden. Die ehemaligen Besitzungen kamen durch-

[1]) Trajer Beschr. der Diöcese Budweis 69.

[2]) Ihr Stiftsbrief in Rieggers Materialien zur Statistik XI. 118.

[3]) Urkunde vom 30. Jän. 1383 in Pelzls Gesch. Wenzels p. 127.

[4]) Palacky III. 2, 49.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Tractatus de longaevo schismate in der St. Marcusbibliothek zu Venedig, Auszug in Palacký's italienischer Reise.

[7]) Obiger Tractatus sagt nur: Ibi ut dicitur adhuc hospitio detinentur. Der Bericht stammt also aus der Zeit vor der Zerstörung der Cisterciensterklöster.

wegs in fremde Hände [1]). — Das zweite Karthäuserkloster Dornbusch Mariae (Rubus Mariae) bei Leitomyšl erhielt sich wenigstens bis in das Jahr 1421. Als aber das husitische Heer von Chrudim her gegen Leitomyšl zog, nahm es seinen Weg an der Karthause vorbei und brannte sie zur Gänze nieder. Die Mönche waren entflohen. Da sie ihren Besitz meist in Mähren hatten, so suchten sie dort ihre Zuflucht, und da hier die Königlichen und Katholischen glücklicher als in Böhmen kämpften, so erhielten sie auch ihre Güter und konnten daher in nicht langer Zeit auch ihre Karthause wieder aufbauen [2]).

2. Die Carmeliter bei Maria-Schnee am Sande (B. V. Mariae ad nives in arena [3]) mussten schon im J. 1412 einen Vorgeschmack der Husitenstürme verkosten. Es drang damals der bekannte Magister Hieronymus von Prag in Begleitung eines Pöbelhaufens in die Klosterkirche ein und erbrach die Reliquienschreine auf den Altären, warf ihren Inhalt unter die Masse und liess ihn mit den Füssen zertreten. Dabei wurden die Mönche, die zum Schutze ihrer Heiligthümer herbeieilten, auf das Aergste misshandelt [4]). Namentlich wurde der Carmelitenprediger P. Nicolaus bei dieser Gelegenheit an Händen und Füssen gebunden und dann in die Moldau gestürzt, doch retteten diesem einige Fischer mittelst eines Kahnes das Leben. [5]). Wahrscheinlich hatten die armen Klosterbrüder diese Gewaltthat durch ihr eifriges Predigen gegen die husitische Bewegung veranlasst. Dass sie sich übrigens auch am wissenschaftlichen Kampfe gegen die neuen Irrthümer mit Erfolg betheiligten, davon zeugt

[1]) Wlčice und Mokrsko an Hawel von Sychrawa verpfändet (Reg. zápis. II. 452), Wrbice und Libušice bei Podersam an die Brüder von Gutenstein (II. 447), Hlubočrpy an Nic. von Choteč (II. 184), Brodec an Wenzel Čarda (I. 507), Černoc an Wenzel Duchkovsky (I. 537), der Hof und die Bezüge an Peter von Sloupnic (I. 508); die Weinberge bei Zlichow, ein Besitz in Klukonic, eine Mühle nächst dem Kloster und der Klostergrund selbst wurden von der Prager Stadt in Beschlag genommen und an einzelne Bürger vergeben. (Höfler Fontes II. 267 u. ff.)

[2]) Jelinek historie města Litomyšle II. 282.

[3]) Am Sande hiess die ganze Strecke vom jetzigen Brückel bis zum Judengarten; diese ganze Strecke hatte Carl IV. dem Kloster geschenkt.

[4]) Anklagen wider Hieronymus, Palacky III. 1, 885. Vgl. §. 21.

[5]) Cochlaeus hist. Husit. 186.

ein eigenes Werk, das damals der Bruder Thomas Waldus zur Widerlegung der Irrthümer Wycliffs schrieb und später an Papst Martin V. nach Rom sandte [1]). Darum gehörten sie auch zu den ersten, die im J. 1420 der husitischen Wuth unterliegen mussten. Diesmal führte der bekannte Agitator Johann von Selau die Volkshaufen gegen das Kloster. Die Mönche, die sich nicht bei Zeiten geflüchtet hatten, wurden erschlagen, das Klostergebäude zum Theile zerstört, die Kirche rein ausgeplündert und dann für den husitischen Gottesdienst eingerichtet. Der Klosterstürmer Johann von Selau schlug hier seine Kanzel auf [2]). Nach dem traurigen Kriege kehrten einige Carmeliter in ihr wüstes Kloster zurück, um aber alsbald wieder (unter Georg Poděbrad) vertrieben zu werden. — Das zweite Carmeliterkloster des Landes — zu Tachau theilte im J. 1431 das Schicksal dieser Stadt; es wurde von den Husiten bis auf den Grund zerstört. Als aber bessere Zeiten wiederkehrten, erhob sich auch dieses Kloster wieder aus seinen Trümmern [3]).

3. Das Coelestinerkloster auf dem Berge Oybin bei Zittau, das ursprünglich nur Italiener beherbergt hatte, bevölkerte sich unter der Regierung Carls IV. und seines Sohnes immer mehr mit einheimischen Ordensbrüdern, die sich ebenso sehr die Erziehung der Jugend und die Pflege der Wissenschaft, wie das ascetische Leben angelegen sein liessen [4]). In der Husitenzeit widerstand es, geschützt durch seine feste Lage und auch reichlich von den nahen Lausitzer Städten unterstützt, allen Gefahren der Zerstörung. Ja es wurde selbst das sichere Asyl der Reliquien des Prager Doms, die im J. 1420 von den Capitularen dahin gebracht und erst im J. 1437 wieder nach Prag zurückgeführt wurden [5]). Auch die nach Zittau geflüchteten Domherren suchten und fanden dort, ebenso wie viele Bewohner dieser Stadt, zur Zeit husitischer

[1]) Es wird noch jetzt in der Vaticanischen Bibliothek aufbewahrt. (Schaller, Prag IV. 155.)

[2]) Schaller l. c. 155.

[3]) Memorabilia prov. regni Boh. continuata a Fr. Leonardo a S. Sigismundo Tachoviensi (alias Kominek) 1642.

[4]) Peschek urkundliche Gesch. der Coelestiner des Oybins p. 26 und 27. Die ehemalige Bibliothek von Oybin wurde die Grundlage der Bibliothek des Clementinums in Prag. (Balb. Boh. docta III. 70.)

[5]) Empfangs- und Rücknahmsdocumente im Metr.-Cap.-Archiv.

Einfälle ihre Sicherheit. — Schlimmer ergieng es dagegen dem Filialkloster St. Michael am Fusse der Burg Vyšehrad. Es fiel zugleich mit dem in nächster Nähe gelegenen Servitenkloster in Slup am 3. Juni 1420 in die Gewalt der Taboriten. In letzterem hatten sich eben 64 Ordensbrüder zu einem Provincialcapitel versammelt. Da umzingelten die Feinde das Kloster, legten von allen Seiten Feuer an und zwangen die armen Gefangenen in den Flammen zu sterben [1]). Namentlich fanden dabei auch 4 vom Papste Martin V. nach Böhmen gesandte Serviten den Tod; es waren dies Augustinus Gennini, Bartholomaeus Donati, Laurentius Nerucci und Johannes Petrucci [2]). Vom Michaelskloster blieb nicht einmal eine Spur mehr übrig. Nach Slup aber kamen im J. 1436 die beiden Servitenbrüder P. Thermarus und P. Erwaldus, um das ebenfalls ganz zerstörte Kloster mit Beihilfe von Wohlthätern wieder aufzubauen [3]). Aber der letzteren fanden sich in der utraquistisch gewordenen Stadt nur wenige und so mussten die wenigen Brüder, die hier durch mehr als 100 Jahre kümmerlich lebten, im J. 1554 ihren Sitz wieder verlassen. Der Wiederaufbau des verwüsteten Klosters war einer spätern Zeit vorbehalten [4]).

§. 63. Die Magdalenitinnen, die Paulinereremiten.

1. Die Jungfrauen vom Orden der heiligen Maria Magdalena [5]) hatten wenigstens schon seit 1329 ihr Ordenshaus in der Vorstadt Aujezd neben dem S. Annakloster [6]). Ihre Kloster-

[1]) So schilderte der gleichzeitige P. Gerard, ein Mitglied dieses Ordens, den traurigen Vorfall in einem Briefe, den er aus Storber in Sachsen an seine Mitbrüder in Rom schrieb. dd. 20. Novbr. 1420, Urk. bei Schaller, Prag IV. 224 u. ff.

[2]) Ebend. ex annalibus ordinis Servorum Cent. II L. 4. p. 397.

[3]) Aeneas Silvius hist. Boh. I. 4. p. 2.

[4]) Schaller, IV. 50 etc.

[5]) So heissen sie urkundlich, waren also keine Busserinnen, wie Schotky und Andere meinen.

[6]) So muss auf Grund einer Urkunde von 1829 (Tomek základy III. 76) angenommen werden. Auch bestanden erweislich Priorinnen von St. Anna neben den Priorinnen von St. Maria Magdalena. (Lib. erect.) Der im Band II. 315 begangene Irrthum beruhte auf dem abwechselnden Gebrauche der Beisätze „in Aujezd" — und „in minori civitate" und auf der irrigen Angabe älterer Topographen. Vgl. Erect. XIII. B. 9. E. 2 X G. 9 u. A.

kirche war zugleich die Pfarrkirche der nächsten Umgebung, an der sie das Präsentationsrecht auszuüben hatten.[1]) Die geistlichen Jungfrauen waren zumeist Töchter aus angesehenen Bürgerfamilien der Hauptstadt und grade diesem Umstande hatte das Kloster manche wohlthätige Schenkung zu verdanken.[2]) Demnach waren die Vermögensumstände desselben um 1412 nicht gar glänzend; denn eben mit Rücksicht darauf befreite um diese Zeit Papst Johann XXIII. die Ordensschwestern von der kostspieligen Visitation des Ordensgenerals und unterstellte sie der Leitung des Prager Erzbischofs und der von ihm bestellten Visitatoren.[3]) Am 22. Juli 1420 wurde das Kloster von dem husitischen Pöbel bis auf den Grund niedergebrannt.[4]) Die Nonnen mögen sich wohl zumeist zu ihren Verwandten in Prag gerettet haben. Der Klostergarten, ein Garten der Priorin zu Nebowid und ein dem Kloster gehöriger Hof zu Chaniza kamen sofort in fremde Hände.[5]) Die Ordensschwestern kehrten nie wieder zurück.

2. Ein zweites Ordenshaus hatten die Magdalenitinnen in der Brüxer Vorstadt Zahras. Als im J. 1421 die Husiten zur Belagerung der Stadt heranzogen, ergriffen die Nonnen in ihrem ersten Schrecken die Flucht in die nahen Gebirgswälder. Bald aber kehrten sieben derselben wieder zurück, um in ihrem Kloster zu sterben. Die Vorstadt gieng in Flammen auf. Als die Belagerer auch das Kloster in Brand steckten, fanden sie die wehrlosen Jungfrauen vor dem Muttergottesaltare in der Klosterkirche auf den Knieen liegend. Hier wurden sie zuerst in rohester Weise misshandelt und dann niedergemetzelt.[6]) Dagegen kehrten die geflüchteten Schwestern nach Abzug der Feinde in die Stadt zurück und wur-

[1]) Lib. Confirm. 1355.

[2]) Solche Prager Bürger, die ihre Verwandten bestifteten, werden genannt: 1329 Serbot von Beneschau, 1339 Conrad von Leitmeritz, 1359 Hanko Eliae (Tomek Základy); 1415 Beneš (Lib. Erect. X. G. 9.).

[3]) Urk. in Lib. Erect. X. J. 2 ohne Datum.

[4]) Höfler Font. Laurent. de Brezova 371. Chron. univ. Prag. 46.

[5]) Ersterer an Hieron. Šrol, der zweite an Wachszieher Peter, der dritte an Potha Cart. (Consignatio curiarum etc. demtarum profugis. Höfler Font II. 292 u. f.).

[6]) Georgius Pontanus in Brüxia, Rohn antiq. eccl. circ. Satec. 68.

den von frommen Wohlthätern in den Stand gesetzt, innerhalb der Stadtmauern ein neues Ordenshaus erbauen zu können. [1])

3. In Laun besassen diese Schwestern das S. Annakloster jenseits der Eger, und es war sogar der dortige Propst Johann Bulendorfer im Jahre 1411 Generalpropst des gesammten Ordens. [2]) In der früher schon erwähnten Streitfrage bezüglich der Rechte der Nachkommen des Stifters über das Kloster war im J. 1410 der Schiedsspruch vom J. 1364 neuerdings bestätigt und so die innere Freiheit des Conventes gesichert worden. [3]) Leider gehörte die Stadt Laun zu den ersten, die sich der husitischen Bewegung anschlossen und schon im Jahre 1420 ihren Eifer für die neue Lehre durch Zerstörung ihrer Ordenshäuser bethätigte. So sank auch das Annakloster in Trümmer. [4]) Die Nonnen waren, wie es scheint, nach Brüx geflohen; denn dort sah man später noch ihr mitgebrachtes Klosterarchiv. [5]) Nachdem sie dort mit ihren Ordensschwestern wenigstens grossentheils ihre Rettung gefunden hatten, machten sie und ihre Nachfolgerinnen nach der Herstellung des Friedens die grössten Anstrengungen, die Trümmerstätte ihres alten Klosters nebst den von der Stadt Laun mit Beschlag belegten Besitzungen wieder zu erlangen. Bis zum Jahre 1629 reichten diese Bemühungen, und eben in letzterem Jahre erhielten sie noch eine neue Confirmation ihrer Rechte vom Könige Ferdinand II. [6]) Trotz allem dem erhob sich ihr Kloster nicht mehr aus den Trümmern, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil die Stadt Laun bis zur Zeit der Gegenreformation beim husitischen Glauben verharrte.

4. Noch müssen wir zum Schlusse der Pauliner-Eremiten gedenken, die wir in der karolinischen Zeit namentlich zu Heuraffel, und in den Wäldern oberhalb Wittingau und Rumburg kennen lernten. [7]) Heuraffel erfreute sich gleich dem nahen Hohenfurt des Schutzes seiner Stifter der Rosenberge von Krumau. So gien-

---

[1]) Rohn l. c.
[2]) Lib. Erect. VIII. O. 4.
[3]) Lib. Erect. IX. G. 6.
[4]) Laur. Březina ed. Höfler Font.
[5]) Balbini Misc. V. 144.
[6]) Balbinus epitome 336.
[7]) Vgl. II. B. 332.

gen dort die Husitenzeiten ohne anderen Schaden, als des Verlustes mancher Zinsungen und des allmähligen Herabsinkens der Einsiedlerzahl vorüber. Im Jahre 1489 versuchte es Johann von Rosenberg, dem Kloster durch neue Schenkungen aufzuhelfen; aber dem Mangel an Einsiedlern scheint er nicht abgeholfen zu haben. Darauf gab Heinrich von Rosenberg im Jahre 1494 die ganze Einsiedelei einem Kleriker Leonard von Krumau als Tischtitel, bis sie endlich im Jahre 1584 für immer mit dem Stifte Hohenfurt vereinigt wurde.[1]) — Die Einsiedlerklausen bei Wittingau und Rumburg sind seit der Husitenzeit gänzlich verschwunden.

§. 64. Der Verfall der Prager Hochschule.

1. Dem Verfalle aller kirchlichen Institute des Landes entgieng auch die schönste Stiftung des hochherzigen Kaisers nicht, von der leider die verderbliche Bewegung eigentlich ausgegangen war.[2]) Die Auswanderung der deutschen Magister und Studenten im J. 1409 hatte ihr vorerst mindestens ein Dritttheil (nach Andern sogar zwei Dritttheile) ihrer Angehörigen, und was noch schlimmer war, den Charakter einer Weltuniversität geraubt. Als sie dann im J. 1417 als höchste Lehrauctorität an die Spitze des neuen Kirchenthums trat, publicirte das Kostnitzer Concil die förmliche Suspendirung derselben, bis einmal ein neues Concil oder ein künftiger Papst sie wieder eröffnen würde. Für die Katholiken hatte sie hiemit aufgehört zu existiren und auch die kurze Reaction in den letzten Tagen des Königs Wenzel konnte darin nichts mehr ändern. Es versteht sich von selbst, dass dann König Sigismund sich beeilte, auch noch die Universitätsgüter wegzunehmen und den Erlös für seine Krieger zu verwenden.

2. Das Lehren und Lernen an der Hochschule hörte in der darauf folgenden Kriegszeit fast gänzlich auf. Das Land brauchte seine Jugend auf den blutigen Schlachtfeldern und aus fremden Ländern kamen keine Schüler mehr in die den fremden Elementen feindselige Stadt gezogen. Dafür befassten sich nun die gelehrten

---

[1]) Trajer Beschr. der Diöcese Budweis 249 u. f.

[2]) Wir halten uns im Folgenden sachlich an die Berichte Tomeks (Gesch. der Prager Universität 105 u. ff.).

Magister recht ausgiebig mit dem neuen Kirchenlehramte. Schon am 10. März 1417 wurde einstimmig decretirt, dass das heiligste Altarssacrament von den Laien ebensogut wie von den Geistlichen unter beiderlei Gestalt zu empfangen sei. Darauf folgte am 23. Mai desselben Jahres die feierliche Erklärung über den Lebenswandel Husens, in Folge deren hinfort er und auch sein Freund Hieronymus vom husitischen Volke für Märtyrer gehalten und als Heilige verehrt wurden. Bald nach dem Tode des Königs Wenzel wurden dann noch — diesmal aber bereits unter der Mitwirkung der taboritischen Priester — die bekannten 4 Prager Artikel verkündigt, die fortan als das neue Glaubenssymbolum im ganzen Lande gelten sollten.

3. Weiter wollten wenigstens die Besonneren unter den Prager Magistern nicht gehen und da diese glücklicher Weise die Majorität bildeten, so retteten sie wenigstens noch die Möglichkeit einer künftigen Wiederversöhnung mit der Kirche. Das war aber auch die Ursache der härtesten Anfeindung von Seiten der Taboriten und ihrer Anhänger in Prag. Insbesondere war es der bekannte Demagog Johann von Selau, der sich keine Gelegenheit entgehen liess, das Volk gegen die Universität aufzureizen, so dass die gemässigten Magister fast täglichen Schmähungen und Bedrohungen ausgesetzt waren. Als endlich Johann von Selau am 9. März 1422 von den seiner Agitation überdrüssigen Schöffen der Altstadt hinterlistig gefangen genommen und heimlich hingerichtet wurde, da entlud sich die Wuth des Pöbels auch an der Universität. Die Collegien wurden gestürmt und verwüstet, die Bücher und andere werthvolle Sachen vernichtet oder verschleppt, die Magister gefangen gesetzt und endlich durch Beschluss der versammelten Gemeinde nach Königgrätz verbannt. So war die Universität nun auch factisch aufgelöst.

4. Zum Glück dauerte die Verbannung nur 10 Wochen. Mit dem Einzuge des Prinzen Koribut kam nämlich vorerst eine Versöhnung der Parteien, und allmälig die Verdrängung der Taboriten aus Prag zu Stande. Da erhielten auch die vertriebenen Magister ihre Freiheit und ihre alte Gewalt wieder zurück. Dafür trat aber nun eine Spaltung in ihrer eigenen Mitte ein, — hier Johannes von Přibam mit seinem Anhange, der alten Kirche möglichst nahe stehend, und dort Peter Englisch mit seinen Freunden, die sich dem Taboritenthum zuzuneigen schienen. Da ersterer sogar

so weit gieng, die Bücher Wycliffs, die er bisher leidenschaftlich geliebt hatte, öffentlich für ketzerisch zu erklären und so dem Hus selbst an den Heiligennimbus zu greifen, so wurde er in einem zugleich gegen den Prinzen Koribut gerichteten Aufstande neuerdings aus Prag verbannt. Als aber am 9. November 1433 die Friedensverhandlungen mit dem Basler Concil begonnen hatten und hiebei dieselben beiden Parteien, die eine fördernd, die andere verzögernd den Verhandlungen gegenüber standen, da durfte Přibram wieder zurückkehren und er und seine Freunde waren es nun zumeist, welche die Sache zu einem glücklichen Ende führten. Der Friede auf Grund der Compactaten kam zu Stande, und die Universität erhielt vor der Hand das kaiserliche Versprechen, dass ihr alle entzogenen Güter und Stiftungen wiedergegeben werden sollten. Die Hochschule erholte sich nun langsam wieder, sie war aber eine utraquistische geworden und blieb es auch und blieb namentlich die erste geistliche Auctorität des Utraquismus in Böhmen.

5. Mit dem Erlahmen der Prager Hochschule und dem Untergange der geistlichen Corporationen gieng auch der Verfall des gesammten Schulwesens im Lande Hand in Hand. Mit den zahlreichen Klöstern waren auch alle Klosterschulen zerstört und die neue Friedenszeit brachte nicht einmal die Hoffnung mit, dass wenigstens ein Theil derselben sobald sich wieder erheben werde. Selbst die bereits bestehenden Stadtschulen konnten in der Kriegszeit nicht gedeihen. Wie viele der Städte waren in Flammen aufgegangen, wie viele kamen die ganze Zeit hindurch zu keiner rechten Ruhe! Dazu fehlte es gar bald auch noch an den gewohnten Lehrern, — den Baccalaureen der Universität. Die Landschulen endlich, ob zahlreicher oder seltener in dieser Zeit, theilten das Schicksal der betreffenden Seelsorgen. Kaum die Hälfte der letzteren blieb erhalten und an vielen Orten, wo sonst neben dem Pfarrer noch etliche Vicare und Altaristen fungirten, war mit Noth ein einziger Priester übrig geblieben. Da aber nunmehr auch keine Baccalaureen und keine fahrenden Schüler eine Aushilfe boten, so konnte eine Gemeinde noch von Glück sagen, wenn sich etwa ein unterrichteter Gewerbsmann als blosser „Schulhalter" der verlassenen Jugend erbarmte. So hatte also die husitische Bewegung auch auf dem Gebiete des Unterrichts und der Bildung masslosen Schaden herbeigeführt.

§. 65. Das Bisthum Meissen und seine böhmischen Diöcesan-Antheile in der Husitenzeit.

1. Die Zeit der husitischen Bewegung wurde für die weltliche und geistliche Machtstellung Böhmens im benachbarten Meissner Lande höchst verhängnisvoll. Markgraf Wilhelm verstand es dort, als kluger Parteigänger Jodoks von Mähren, den besten Nutzen aus den Verlegenheiten des Königs Wenzel zu ziehen. Im J. 1402 bemächtigte er sich unter dem Vorwande, der Unsicherheit des Elbhandels ein Ende zu machen, der Besitzungen der Burggrafen von Dohna mit der Bergfeste Königstein [1]). Ebenso nahm er die böhmische Lehensherrschaft Kolditz mit 52 Dörfern in Besitz und besetzte überdies das feste Schloss Pirna gegen eine Abfindung von 1000 Schock Groschen an den bisherigen königlichen Hauptmann Ulemann [2]). Wenn auch König Wenzel im J. 1404 die Stadt Pirna sammt ihrem Gebiete an seinen Günstling Burghard Strnad von Janovic um 6000 Schock Groschen verpfändete [3]), so finden wir doch auch diese Pfandschaft schon in den nächsten Jahren in den Händen des klugen Markgrafen [4]). Um diese Zeit erkaufte er von Johann von Wartenberg die Stadt Gottleube [5]), wie er bereits im J. 1398 von Boršo von Riesenburg die Besitzungen Riesenburg und Dux für 40.000 Mark an sich gebracht hatte [6]). König Sigismund machte zwar im J. 1422 einen schüchternen Versuch, die der Krone Böhmen entfremdeten Orte wieder an selbe zurückzubringen; da aber Markgraf Friedrich der Streitbare für diesen Fall nicht weniger

---

[1]) Es gehörten dazu: Königstein, Wesenstein, Auerbach, Döbeln, Königsbrück, Muskau, Ostritz, Werdau, Rabenau, das Amt Leibnic und das Münzregal zu Dipoldiswalde. (Böttiger Gesch. Sachs. 309.)

[2]) Horn Handfeste der Stadt Pirna.

[3]) Palacký archiv český I. 502.

[4]) Im J. 1409 gab sein Erbe der Stadt einen Jahrmarkt. (Horn Handfeste.) Als Stadt- und Burglehen Pirna 1379 an Thimo von Koldic verpfändet wurden, gehörten dazu die Burgen: Königstein, Gottleube, Wilten, Ilgenstein, Winterstein; die Dörfer: Leuchtholdshain, Niclasdorf, Struppin, Rainhardsdorf, Schönau, Gisobel, Kunradsdorf, Heinrichsdorf, Habba, die Stadt Hoyerswerd mit Burkaw, Rosawic und Zinsungen in Zittau, Lauban und Budisin. (Urk. bei Pelzl I. 38.)

[5]) Böttinger 310.

[6]) Ebend.

als 90.000 Goldgulden für geleistete Kriegshilfe ansprach, so musste es der König wohl beim Alten lassen [1]). Ja es trat selbst in Kurzem noch die Nothwendigkeit neuer Verpfändungen ein, und zwar waren es die böhmischen Städte Brüx und Aussig, die schon im J. 1423 um 30.000 Schock Groschen dem Markgrafen in Pfandbesitz überlassen werden mussten [2]). Wer weiss, welche Ansprüche noch weiterhin würden erhoben worden sein, wenn Sigismund nicht noch im selben Jahre dem Markgrafen das erledigte Churfürstenthum Sachsen verliehen und ihn so zur Würde des ersten deutschen Reichsfürsten erhoben hätte.

2. Der erhöhten politischen Bedeutung des Meissner Landes sollte auch eine volle kirchliche Unabhängigkeit entsprechen. Gleichzeitig mit den berichteten Ländererwerbungen bewarb sich der kluge Markgraf Wilhelm im J. 1402 beim Papste Bonifacius IX. um die Exemtion des Meissner Bischofs von jeglicher Gewalt des Magdeburger Erzbischofs und des Prager apostolischen Legaten. Diese Exemtion erfolgte denn auch in Wirklichkeit unterm 8. Februar 1402 [3]). So war hier das schönste von Carl IV. für den Prager Metropoliten erworbene Ehrenrecht mit einem Schlage vernichtet. Dazu kam endlich im J. 1421 noch das neue Privilegium, dass alle Unterthanen Friedrichs des Streitbaren keinerlei Citation vor ein fremdes geistliches Gericht mehr zu folgen, sondern ihr Recht bei ihrem gewöhnlichen Richter zu suchen hatten, ohne darin durch Bann oder Interdict beirrt werden zu dürfen [4]). Wenn etwa die Bewohner der Königsteiner Pflege in den zum Aussiger Decanate gehörigen Pfarreien Königstein, Struppen, Gottleube, Hermsdorf, Reichardsdorf, Rosenthal, Markersbach und Oelsen von diesem Rechte Gebrauch machten, zumal in einer Zeit, wo die ordentliche geistliche Gerichtspflege des Prager Erzbisthums vielfach gelähmt war: so war die erste Veranlassung zur gänzlichen Lostrennung dieses Districts von Prag gegeben.

3. War somit Meissen sowohl in politischer als kirchlicher Beziehung auf Unkosten Böhmens zu grösserer Bedeutung gelangt,

---

[1]) Urk. bei Horn Gesch. Friedrichs des Streitbaren. N. 262. 858.

[2]) Urk. ebend. S. 875.

[3]) Urk. im Anhange.

[4]) Böttiger I. 321. Calles ser. episc. 271.

so sollte ein Gleiches auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht fehlen. Als im J. 1409 die deutschen Magister und Studenten die böhmische Hauptstadt verliessen, da eröffnete ihnen Friedrich der Streitbare — damals noch in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm dem Jüngeren — eine „Herbrige in Lipzk". Schon am 9. September desselben Jahres erfolgte die Bestätigungsbulle Alexanders V. für die neue Leipziger Hochschule [1]). Der apostolische Stuhl vereinigte mit ihr zu ihrer leichtern Erhaltung 6 Canonicate in Meissen, Naumburg und Merseburg, auf welche die ältesten Magister aller 3 Facultäten Anspruch haben sollten [2]). Zwanzig Magister versprach der Landesherr zu besolden. Ständiger Kanzler sollte der Bischof von Merseburg und sein Stellvertreter der Propst von St. Thomas in Leipzig sein. Magister und Studierende theilten sich — wie einst in Prag — in 4 gleichberechtigte Nationen. Zum ersten Rector ward M. Johannes Hofmann aus Schweidnitz gewählt [3]), der bereits eine Zierde der Prager Hochschule gewesen war [4]). Bekanntlich verlegte unter Einem der Cisterciensерorden sein Collegium Bernhardinum ebenfalls von Prag nach Leipzig.

§. 66. Fortsetzung.

1. Die Husitenkriege brachten übrigens auch dem Meissner Lande und dem Meissner Bisthume schweres Unglück. Wie viele Tausende seiner Söhne verbluteten auf den Schlachtfeldern Böhmens — bei Prag, Kommotau, Leitmeritz, Kaaden, Brüx, Saaz, Deutschbrod, Aussig, Mies, Tachau? Wie viele — und darunter Greise, Weiber und Kinder — fanden wieder den Tod, als die Feinde wiederholt sengend und mordend das Land durchzogen. Wie viele Städte, Dörfer und Klöster wurden auch hier in Trümmerhaufen

[1]) Böttiger 347.

[2]) Ebend. Es bestanden Anfangs nur die fac. theologica, juris et artium, 1415 kam medica dazu.

[3]) Hasse sächs. Kirchengeschichte 71 etc. u. A.

[4]) Viele verwechseln ihn mit dem älteren Joannes Ottonis de Münsterberg, der schon im J. 1386 in Prag lehrte, während Hofmann nach den Mon. Univers. Prag, I. 347 erst 1400 Magister wurde. Hofmann wird wenigstens urkundlich nicht als Rector in Prag genannt (vgl. Tomek Gesch. d. P. Univ.), sondern als Decan der Artistenfacultät im J. 1408. (Mon. Univ. Prag. I. 396.)

verwandelt. Der Unterschied war nur, dass hier das Unglück ein vorübergehendes war, und dass demnach das heimgesuchte Land sich eher wieder erholen konnte.

In den Jahren 1429 und 1430 durchzog Prokop der Kahle von Pirna her die weite Landschaft. Feuersäulen und Blut bezeichneten seinen Weg. Es fielen im Jahre 1429 die Vorstädte von Dresden und Meissen nebst Kirchen und Klöstern, — dann im Jahre 1430 Mügeln, Döbeln, Oschatz, Dahlen, Zwenkau, Kolditz, Grimma, Altenburg, Schmöllen, Krimmitschau, Werdau, Reichenbach, Auerbach, Plauen. Am schlimmsten ergieng es hier wie überall den Klöstern.[1]) Die Gebäude wurden angezündet und die geistlichen Bewohner, wenn sie nicht rechtzeitig das Weite gesucht hatten, in den Flammen umgebracht.[2]) Altenzelle und Grünhain hatten noch überdies das Unglück, ihre Besitzungen in Böhmen grossentheils zu verlieren. In seiner ewigen Geldnoth verpfändete König Sigismund die zu ersterem gehörigen Güter, und zwar Lobositz und Schreckenstein an Dietrich von Kladno und Černosek an einem gewissen Rudiger.[3]) Uebrigens hatte schon König Wenzel das Dorf Lobositz und das zu Grünhain gehörige Dorf Bistric an Wlaško von Kladno in Pfand gegeben.[4]) So blieb nun auch der Grünhainer Besitz in fremder Hand. Andere nicht ausdrücklich bezeichnete Grünhainer Dörfer besassen noch im J. 1475 Johann von Lobkowic auf Presnic und Friedrich von Schönburg.[5])

2. Wohl nicht zur Markgrafschaft, jedoch zum Bisthume Meissen gehörte die damals noch böhmische Ober- und Niederlausitz, jedoch mit Ausnahme des zur Prager Diöcese zuständigen Zittauer Kreises. Zum Meissner Bisthume gehörten ferner auch sämmtliche Pfarreien der damals schon böhmischen Dominien Hainspach, Schluckenau, Reichenberg und Friedland. Was zunächst die eigentliche Ober- und Niederlausitz anbelangt, so erklärte sich dieses böhmische Kronland sogleich nach König Wenzels Tode für Sigmund und die katholische Sache und liess sich darin weder durch Drohungen noch feindliche Einfälle der Husiten irre machen. Des-

[1]) Hasse 75. Ausführliches bei Palacky III. 2, 490 u. f.
[2]) Hasse 75. Chron. Vet. Cell. minus, Menken 11. 446.
[3]) Palacký archiv český I. 508, 521.
[4]) Ebend. I. 520.
[5]) Collectanea des Can. Hopf, MS.

halb wurden die Lausitzer Städte ein Asyl gar vieler katholischer Flüchtlinge aus Böhmen, namentlich Budisin und Löban, — ebendarum aber auch der Gegenstand des tiefsten Hasses der Feinde. Zu diesen zählte vor Allen das damals im böhmischen Niederlande herrschende Geschlecht der Wartenberger auf Tetschen und Tollenstein. Selbst Anhänger der Husiten konnten sie nur schwer den Aerger überwinden, dass die deutschen Unterthanen ihres „Wartenberger Landels" von der neuen Lehre nichts hören wollten. Wenn sie sich dabei auf ihre nächsten geistlichen Obern in Budisin und Zittau und auf den Schutz des benachbarten Lausitzer Städtebundes stützten, so fanden darin die Wartenberger einen Grund mehr, die Lausitzer niemals zur Ruhe kommen zu lassen zum Theil als eifrige Theilnehmer grösserer Husitenzüge und zum Theil auf eigene Faust — in dem sogenannten Wartenberger Felde (1425—1444).

Kleinere Einfälle der Husiten, die namentlich die Gegend von Budisin und Camenz hart mitnahmen, gab es schon in den Jahren 1420 und 1425.[1]) Mit voller Kraft aber warf man sich im Jahre 1427 auf das glaubensmuthige Land. Brand und Verwüstung bezeichneten den Weg der Husiten von Gabel her über Zittau, Hirschfelde, Ostritz (mit Marienthal), Bernstadt bis Lauban. In letzterer Stadt schwamm der Fussboden der Kirche im Blute der Gemordeten. Die angezündeten Klöster und bald auch die ganze brennende Stadt mussten zum weitern Zuge nach Schlesien leuchten.[2]) Aehnlich war's im J. 1429. Prokop der Kahle zog über Löbau gegen Görlitz und von da wieder nach Schlesien. Löbau und die Vorstadt von Görlitz giengen in Flammen auf. Lukau, Kalau, Drebkau unterwarfen sich. Spremberg wurde dem Erdboden gleichgemacht, Guben nach dem ersten Sturme unter vielen Grausamkeiten genommen.[3]) Im J. 1431 wurden Zittau, Budisin und Görlitz bestürmt, Löbau nochmals genommen.[4]) Im J. 1433 zündeten die Husiten die Stadt Seidenberg an.[5])

Hiemit gieng noch die wartenberger Fehde Hand in Hand.

---

[1]) Um 1425 wurde auch das Kloster Marienstern geplündert und angezündet. Die Nonnen hatten sich wahrscheinlich nach Görlitz gerettet. (Knothe, Kl. Marienstern, S. 70.) — [2]) Sintenis. Oberl. 167. Palacký III. 2, 484 u. f. — [3]) Palacký 488. — [4]) Sintenis an verschiedenen Orten. — [5]) Ebend.

Sie war ein unablässiger kleiner Krieg zu dem Zwecke, die Gegner zu schwächen und die Freunde mit Proviant zu versorgen. Bald waren es die Tetschner, bald die Tollensteiner Wartenberger, die so in den Jahren 1425, 1426, 1428, 1429, 1430, 1433 und 1434 das Land brandschatzten. Ja selbst noch über den Compactatenfrieden hinaus währte dieser Kampf (bis 1444). Die Lausitzer vergalten aber Gleiches mit Gleichem und im Wartenberger Landel giengen in dieser Zeit Kamnitz und Sandau in Flammen auf, die Gegend von Děwin wurde verwüstet, die Schlösser Laipa, Rybnik, Blankenstein, Drum und Tetschen zerstört. [1])

§. 67. Die Bischöfe von Meissen. 1376—1440.

1. Die Reihe der Meissner Bischöfe in dieser Zeit eröffnete Johann von Jenštein, den wir bereits vom J. 1380 an als Metropoliten von Prag kennen lernten. Er war, wie wir in seiner ausführlicheren Lebensbeschreibung bereits erwähnten, in Meissen noch nicht der strenge Kirchenmann; aber auch hier hinterliess er ein gesegnetes Andenken als Wohlthäter der Unglücklichen und als Beförderer des Gottesdienstes. Ersteres bewährte er an der Stadt Chemnitz, die im J. 1379 ein Opfer der Flammen geworden war, letzteres durch die Stiftung eines S. Wenzelsaltars mit einem vom jeweiligen Prager Erzbischof zu bestellenden Altarpriester im Meissner Dome. [2]) Im J. 1378 wurde er zuerst Coadjutor und darauf im J. 1380 Nachfolger seines Oheims im Erzbisthume zu Prag.

2. In der meissner Diözese folgt ihm bereits im J. 1379 Nicolaus von Meissen. Wie es heisst, hatte das Capitel daselbst in der Wahl nicht einig werden können, so dass endlich Papst Urban VI., um ein Schisma hintanzuhalten, das Ernennungsrecht in Anspruch nahm. [3]) Seine Wahl fiel auf den ehemaligen Dominicanerbruder und Lector des S. Thomasklosters zu Leipzig,

---

[1]) Palme Warnsdorf 218. In dieser Zeit (1430) soll auch die Zerstörung von Breitenau durch einen husitischen Streifzug fallen; die Einwohner sollen sich dann in Hainspach, das übrigens längst bestand, angesiedelt haben. (Ebend.)

[2]) Calles, Hasse etc.

[3]) Fabric.

unsern Nicolaus von Meissen, der bereits im J. 1378 bei ähnlichem Anlasse zum Bischofe von Lübeck ernannt worden war.[1]) Die Diözese verdankte ihm die Einführung des Festtages der Heimsuchung Mariä und die jährliche Feier des Andenkens des heiligen Benno. An der Domkirche bestätigte er eine vom Markgrafen Wilhelm errichtete Vicarie und fügte selbst 4 gleiche Stiftungen hinzu. Dem Kloster zu Dobriluk incorporirte er die Pfarrkirche in Kirchhain.[2]) Wenn dies Alles nur das Lob seiner grossen Frömmigkeit bekräftigt, so zeigte er auch seine Gewandtheit, dort wo es Noth that, selbst auch weltliche Waffen zu führen, als er den zwar hochfürstlich gebornen aber wenig kirchlich gesinnten Erzbischof Ludwig den Tänzer (Markgrafen von Meissen), der sich's herausnahm, die bischöflichen Güter bei Wurzen und Mügeln zu verwüsten, durch zwei beigebrachte Niederlagen zum Frieden zwang. Bischof Nicolaus starb am 3. Februar 1392.[3])

3. Nach einer etwas längern Sedisvacanz bestieg um die Mitte des Jahres 1394 der hochbejahrte **Johann III von Kittlitz** Herr auf Baruth[4]) den Bischofsstuhl. Als Mann des Friedens wusste er verschiedene öffentliche Streitigkeiten zwischen dem Abte zu Dobriluk und den Herzogen von Sachsen und Lüneburg, dann zwischen dem Burggrafen von Leisnig und Friedrich von Schönburg friedlich auszugeichen. Er erliess die für die Geschichte des Schulwesens überaus denkwürdige Verordnung: dass die Wahl der Schullehrer durch den Pfarrer zu geschehen habe und nicht durch die Eingepfarrten, und nicht nach Zufall (oder nach dem Loose), sondern nach dem Verdienste[5]). Im J. 1401 resignirte er Altershalber auf das Bisthum, und zwar mit Einverständnis des Capitels zu Gunsten seines Verwandten Thimo von Kolditz. Dann zog er sich in das Franziskanerkloster zu Budisin zurück und starb daselbst am 20. Februar 1408.[6])

4. Thimo von Kolditz, Sohn Volrads von Kolditz auf

---

[1]) Chron. Lubec. bei Calles 261.

[2]) Urkd. Calles 262 u. f. Dies und Anderes bei Calles, Hasse, Böttiger u. A.

[3]) Ueber das Sterbejahr vgl. Calles 266 u. f. Nicolaus urkundete noch 1391 und erst 1392 ist von Sedes vacans die Rede.

[4]) Dieser Familie gehörte damals auch Seidenberg mit Friedland.

[5]) Calles 267, Hasse 64.

[6]) Ueber das Todesjahr bei Calles 269 u. ff.

Wolkenburg [1]) scheint gleich manchen Andern seiner Zeit den Weg zu hohen kirchlichen Ehren am Hofe des böhmischen Königs gesucht zu haben. Dort waren ja seine Ahnen und Verwandten immer in hohem Ansehen gestanden [2]), dort galten sie als vorzügliche Vertreter der katholischen Sache [3]), dort glaubte sich auch unser Thimo, der ebenfalls in Böhmen begütert war [4]), an seinem Platze.

Auch als Bischof von Meissen weilte er fast lieber an diesem Hofe, als in seinem Bisthume [5]) und verschmähte es auch nicht, mit königlichen Gesandtschaften in ferne Länder zu ziehen. So gieng er im J. 1409 im Geleite des Patriarchen Wenzel von Antiochien, des obersten Kanzlers Wenzels, des Beneš von Chaustnik und zweier Doctoren als kaiserlicher Gesandter zum Concile von Pisa [6]). Hofleben und Reisen zehrten sein Einkommen auf, ein Raubanfall in Italien brachte ihn um seine von der Meissner Kathedrale geborgten Schätze und überdies wurden noch Schulden auf Schulden gehäuft [7]). In dieser Beziehung hat ihm Meissen und zunächst sein Amtsnachfolger wenig zu danken. Dennoch war gerade seine Regierung eine der bedeutungsvollsten. Im J. 1402 wurde dem Meissner Bisthume die Exemtion von Magdeburg und Prag gewährt [8]). Im J. 1404 wurde vom Markgrafen Wilhelm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern zu Dresden an der Frauenkirche ein Collegiatcapitel errichtet und das Bisthum für die bisher besessene Collatur mit dem Patronatsrechte in Freiberg und Ebersbach entschädigt. Hiemit hatte die jeweilige Administration der Frauenkirche durch einen Meissner Canonicus ein Ende [9]). Im J. 1409 wurde die neue Universität zu Leipzig eröffnet [10]). Im selben

---

[1]) Chron. Coldic. auct. Thammeo.

[2]) Thimo v. K. († 1340) war oberster Landesrichter, ein jüngerer Thimo war ein Günstling Carls IV., ein Albert v. K. war Herr auf Bilin und Graupen.

[3]) Albert von Koldits stand mit an der Spitze des kath. Herrenbundes.

[4]) Ihm und seinem Bruder Georg gehörten Türmitz und Chwojna, wo sie 1400 und 1402 das Patronatsrecht ausübten. (Lib. Confirmationem.)

[5]) Cupidior aulae quam ecclesiae. (Fabricius.)

[6]) Palacky III. 2, 241.

[7]) Calles. Fabricius. Hasse.

[8]) Siehe oben.

[9]) Urkunden bei Calles 278.

[10]) S. oben.

Jahre erwirkte der Bischof auch noch die Exemtion des Pfarrers in der bischöflichen Residenzstadt Stolpen von aller Jurisdiction des Archidiacons sowie auch des Capitels zu Meissen, so dass derselbe einzig nur der Person des Bischofs unterstehen sollte [1]). Bischof Thimo starb am 10. December 1410.

5. Ihm folgte durch freie Capitelwahl abermals ein Sprosse eines hochadeligen Hauses, Rudolph von Planitz (Plawenitz). Auch von diesem wird berichtet, dass er allezeit das Hofleben gesucht habe, bevor er Bischof wurde, und dass er es auch als Bischof nicht aufgab [2]). Diesmal aber war es nicht der Hof des böhmischen Königs Wenzel, der den neuen Bischof fesselte, sondern vorher der des Gegenkaisers Ruprechts von der Pfalz und nachher der des Kaisers Sigismund. So erklärt sich die Thatsache, dass König Wenzel am 24. November 1411 in beiden Lausitzen das Verbot erliess, dem Meissner Bischofe die üblichen Zinsungen zu zahlen [3]). Dennoch hatte er das vor seinem Vorgänger voraus, dass er sparsam zu leben verstand und die von jenem hinterlassenen Schulden bezahlte [4]). Das Meissner Capitel verpflichtete er sich überdies dadurch, dass er die Pfarre Ebersbach für immer der Meissner Custodie incorporirte und eine ewige Armenstiftung für das dortige Seelenhaus hinterliess [5]). Er war aber auch ein strenger Wahrer der bischöflichen Rechte. Als nämlich der Rath der Stadt Lauban im J. 1415 einen gewissen Priester Johann von Kotbus auf das Gerücht, dass selber zu Liegnitz eine sogenannte Sacramentspixis entwendet habe, hinrichten liess, belegte der Meissner Bischof die Stadt mit dem Interdicte, das erst auf dem Concile zu Kostnitz im J. 1418 auf inständiges Bitten der Laubaner von zwei Cardinälen wieder aufgehoben wurde [6]). Bischof Rudolph urkundete noch im J. 1419 [7]) und starb wahrscheinlich erst im J. 1427 [8]) am 23. Juni [9]).

---

[1]) Urk. cit. Non. Julii 1409. Calles 279.

[2]) Fabricius.

[3]) Pelzel Gesch. K. Wenzels 295.

[4]) Calles 281.

[5]) Ebend. 282.

[6]) Manlius comm. rer. Lusat. VI. 41.

[7]) Calles 288.

[8]) Die Gründe ebendaselbst. 286.

[9]) Die alten Nekrologien nennen des Jahresgedächtnisses wegen wohl immer den Sterbetag, aber nicht immer das Jahr.

6. Als letzten Bischof dieses Zeitabschnitts nennen wir noch den uns bereits wohlbekannten Johannes Hofmann von Schweidnitz. Dieser war lange Zeit eine Zierde der Prager Hochschule und insbesondere der dortigen polnischen Nation gewesen [1]). Seit dem J. 1400 stand er dort in der Reihe der beliebtesten Magister und war noch im J. 1408 Dekan der Artistenfacultät [2]). Im J. 1409 verliess auch er die böhmische Hauptstadt und wandte sich mit zahlreichen Magistern und Schülern nach Leipzig, wo nun unter seiner Leitung eine neue deutsche Hochschule emporblühte. Kraft des der neuen Universität verliehenen päpstlichen Privilegiums [3]) wurde er zugleich Canonicus zu Meissen. Im J. 1427 endlich bestieg er den Bischofsstuhl durch einmüthige Wahl der Capitularen. In seine Zeit fallen die Verwüstungszüge der Husiten durch das Meissner Land, und im J. 1435 gieng auch die Bischofsstadt, welche die Husiten (mit Ausnahme der Vorstädte) noch verschont hatten, in Flammen auf. Wie viel gab es da für einen eifrigen Bischof zu beklagen zu heilen, zu ordnen, neuzubegründen! Kein Wunder, dass er sich genöthigt sah, die Burg Nossen an das Kloster Altzelle zu veräussern und auch dem Capitel die Auslösung der verpfändeten bischöflichen Zinsungen zu Kottau zu gestatten [4]). Er nahm Einfluss auf manche Verbesserung in den Statuten seines Capitels [5]). Er steuerte der Eigenmächtigkeit des Deutschordenscomthurs Hartmann Thun, der gegen alle abgeschlossene Verträge über die Propstei zu Zschille verfügte, mit der doch zugleich das Archidiaconat verbunden war [6]). Er stellte in Budisin den ärgerlichen Gebrauch ab, dass dort die vornehmsten Weiber an einem Faschingstage von Haus zu Haus Gaben aus unanständigem Grunde [7]) sammelten, und befahl dafür am selben Tage für alle Zukunft ein neues Marienfest (Wiederauffindung des Jesukindes) zu feiern [8]). Auch die Reformation der

[1]) Zu dieser zählte er nach seinem Geburtsorte Schweidnitz. Mon. Univ. Prag. 347 u. a. O.

[2]) Ebend. 350 398.

[3]) Vgl. oben §. 65. num. 3.

[4]) Calles 285. 290.

[5]) Ebend. 287, 288, 289.

[6]) Excommunication über ihn, fer. VI. ante nat. B. M. V. 1482.

[7]) Turpicula ex causa.

[8]) Inventio pueri, fer. V. ante bacchanalia. Calles 290.

Klöster lag ihm am Herzen. So übertrug er dem Leipziger Propste die Visitation des St. Afrastifts in Meissen [1]). Daneben schrieb er auch noch mehrere gelehrte theologische Werke [2]), die seinen Namen auch bei der Nachwelt in Ehren erhielten. Er starb am 26. März 1451.

7. Die zur Meissner Diöcese gehörig gewesenen Antheile des böhmischen Niederlandes waren noch insbesondere der unmittelbaren Fürsorge der Budisiner Capitelpröpste anvertraut. Wir können darum an dieser Stelle nicht umhin, wenigstens ihre Namen in Erinnerung zu bringen. In der Zeit von 1375 bis 1440 waren es: Rudolph (1375), Johann (1399), Johann von Kittlitz, wohl ein jüngerer Verwandter des gleichzeitigen Bischofs (1400), Otto (1402), Heinrich von Freiberg (1410), Ernst (1426), Franz Münzmeister (1434) und Peter von Kulm. Die Namen der Dechante dieser Zeit sind nicht bekannt.

§. 68. Das Bisthum Regensburg und seine böhmischen Diöcesanantheile in der Hussitenzeit.

1. Hatte das Bisthum Regensburg in den Tagen Carls IV. in Anbetracht seiner bedeutenden böhmischen Antheile und dazu der zahlreichen und ausgedehnten böhmischen Lehen in der Oberpfalz nahezu als ein böhmisches Bisthum gelten können: so änderte sich diese Sachlage schon unter König Wenzel, der sich im Kampfe gegen seinen Gegenkaiser Ruprecht, dem eben die Oberpfalz gehörte, ausser Staude sah, das Ansehen Böhmens jenseits der eigentlichen Landesgränze zu wahren. Formell bestand die Legaturgewalt der Prager Erzbischöfe in der Regensburger Diöcese noch fort; aber die unruhige Zeit musste ihre Ausübung in den Hintergrund drängen, bis sie endlich durch die lange Verwaisung des erzbischöflichen Stuhls ausser Uebung kam.

2. Allerdings hatte einst das Waldenserthum seinen Weg grossentheils über Baiern nach Böhmen genommen, aber nur durch den Missbrauch kaiserlicher Macht gepflegt, hatte es im Volke niemals Wurzel gefasst. Auch der Wicleffismus konnte hier nur einzelne Anhänger, und diese nur unter dem Clerus selbst finden, und nur

[1]) Calles 292.

[2]) Quaestiones theologicae cum solutionibus. De officio Missae libri sex. Commentarii in tractatum Vincentii de fine mundi.

insoweit der Husitismus sich mit jenem identificirte, gab es hier auch einige vereinzelte Husiten und in Folge dessen auch einige Husitenprocesse. Vor einer weitern und tiefern husitischen Bewegung aber blieben — Dank dem exclusiv nationalen Charakter derselben — Clerus und Volk der Regensburger Diöcese verschont. Ja diese Diöcese stand schon ihrer Lage nach in vorderster Reihe im Kampfe gegen die böhmischen Husiten. Hier vor Allem ward der Kreuzablass gegen die Husiten verkündigt, hier stellten Bischof und Landschaft ihre Truppen ins Feld, hier zahlte die Geistlichkeit die Husitensteuer zur Unterhaltung der Krieger, hier sammelten sich die Kreuzfahrer aus fernen Ländern, hier organisirten die päpstlichen Legaten den Kampf. Ueberdies war es auch die Regensburger Diöcese, die zu allernächst durch die feindlichen Ausfälle der Nachbarn zu leiden hatte. Im J. 1422 legten sie Neuenkirchen, Eschelkam und 12 andere Orte in Asche. Weiden und Parkstein giengen wiederholt in Flammen auf. Auch in den Jahren 1428 und 1429 durchzogen die Feinde verwüstend die Landschaft und namentlich hatten die Städte und Klöster der Oberpfalz und in den Gebieten von Cham und Sulzbach sehr viel von ihnen zu leiden [1]).

3. Unsere Aufmerksamkeit wendet sich zumeist dem Gebiete von Eger zu, das damals — wie bekannt — zur Diöcese von Regensburg gehörte. Dies hielt in der bösen Zeit um so leichter und lieber an dem katholischen Glauben fest, als es vor sich die geschlossenen Reihen des katholischen Herren- und Städtebundes in den Kreisen von Saaz und Pilsen, und hinter sich die kampfbereite Macht der deutschen Reichsfürsten stehen sah. So wurde Eger sogar die Zuflucht vieler katholischer Flüchtlinge aus dem Innern Böhmens und insbesondere fand hier der ritterliche Orden der Kreuzherren in den Kriegswirren ein ruhiges Asyl [2]) und benützte dies wesentlich wieder dazu, den seiner Pastoration anvertrauten Theil der Nachbarschaft in seiner Anhänglichkeit an die katholische Sache zu erhalten [3]). Uebrigens betheiligte sich auch die Stadt selbst an den Kreuzzügen wider die Husiten und wurde auch wiederholt (1421 und 1427) der Sammelplatz der Kreuzfahrer, die aus

[1]) Gemeiner.

[2]) Vgl. §. 45 (Kreuzherren).

[3]) Es gehörten ihm Königsberg, Kulm, Elbogen, Karlsbad, Zettlitz, Tachau.

allen Gegenden Deutschlands zum Kampfe herbeiströmten [1]). Zum Lohne erhielt sie vom Kaiser Sigismund im J. 1422 das Recht, für ihre geleisteten Dienste im ganzen Egerlande eine Steuer zu erheben [2]). Vielleicht sollte auch die ihnen im J. 1430 ertheilte Erlaubnis, die Juden abzuschaffen und ihre Synagoge in eine Mariencapelle umzuwandeln, eine ähnliche Begünstigung sein [3]). Erfreulicher war dagegen das vom Cardinallegaten Julian im J. 1436 gegebene Privilegium, dass Bürgermeister und Rathsherren in Eger in Krankheitsfällen das Recht haben sollten, in ihren Wohnungen die h. Messe und andere geistliche Officien abhalten zu lassen [4]). Gegen Ende der Husitenkriege war es wieder die Stadt Eger, wo man die Begründung des Friedenswerks in Angriff nahm. Am 24. Mai 1431 sah man dort den Kaiser Sigismund, zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten und neben diesen die Abgesandten der Böhmen und des Basler Concils, um zunächst über die Grundbedingungen des Friedens einig zu werden [5]). Am 8. Mai des folgenden Jahres traten daselbst die beiderseitigen Abgesandten neuerdings zusammen und als es dann im J. 1433 zur definitiven Verhandlung in Prag kommen sollte, hielten am 30. April die Baseler Abgeordneten von Eger her ihren Einzug [6]). Die letzte Vorverhandlung geschah endlich am 16. Aug. 1434 zu Regensburg [7]). So hatte also die Regensburger Diöcese und insbesondere das Egerland einen nicht unbedeutenden Antheil an der politisch-religiösen Action jener Jahre.

§. 69. Die Bischöfe von Regensburg in dieser Zeit.

1. Auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg hatte am 31. Juli 1381 der hochverdiente Oberhirt Conrad V. von Haimburg das Zeitliche gesegnet [8]). Zu seinem Nachfolger wurde Graf Theodorich

[1]) Vgl. Palacky III. 2, 244, 489.
[2]) Eine „Klosteuer“ Urk. im Egerer Stadtarchiv.
[3]) Urk. im Egerer Stadtarchiv. Anderwärts wurde von Zeit zu Zeit die Streichung aller Judenschulden decretirt. Die Juden galten eben noch als Kammerknechte der Fürsten, über deren Habe letztere frei schalteten.
[4]) Urk. im Egerer Stadtarchiv.
[5]) Palacky III. 2, 527.
[6]) Ebend. III., 3, 43, 106.
[7]) Ebend. 177.
[8]) Vgl. II. Bd. 407.

von Abensberg gewählt, von dessen kurzer Regierung aber (er starb schon im J. 1383) die Regensburger Annalisten nichts Weiteres zu erzählen wissen, als dass er, was immerhin auch sehr verdienstlich war, den Grund zu einer geordneten Verwaltung der Temporalien des Bisthums legte [1]).

2. Nach ihm wählte zwar das Domcapitel den überaus gelehrten und würdigen Magister Paulus Köllner, damals die Zierde der Capitel in Regensburg und Passau, aber im Rathe des damaligen Herzogs Stephan von Baiern — Landshut war es anders beschlossen. Dieser wusste den Neugewählten in Haft zu bringen und so seine Consecration zu verhindern. Indessen bewarb er sich in Rom um die unmittelbare päpstliche Provision für seinen eigenen uneheligen Sohn, der auch wirklich unter dem Namen Johann Graf von Mosburg-Baiern den bischöflichen Stuhl zu Regensburg bestieg. Paul Köllner überlebte dessen Erhebung nicht. Da blieb endlich auch dem Domcapitel nichts Anderes übrig, als sich in das Unabänderliche zu fügen, wenn es sich auch zu keiner besondern Achtung des neuen Oberhirten zu erschwingen vermochte. Der neue Bischof verstand es vortrefflich, den prachtliebenden und verschwenderischen Fürsten zu spielen. So vergeudete er sein reiches Einkommen, verpfändete und verkaufte bischöfliche Güter und gab auch dem Magistrate zu Regensburg manches bisher den Bischöfen gehörige Regale preis. Ein Verdienst aber wird ihm dennoch nachgerühmt. Er beförderte den Dombau zu Regensburg mit aller Energie, so dass unter ihm das prachtvolle Frontispiz zu Stande gebracht wurde. Zu diesem Zwecke trug er aber nicht so sehr aus Eigenem bei, sondern benützte vielmehr die für den Dombau gewonnenen päpstlichen Ablässe in ausgiebigster Weise. Er gieng darin so weit, jene Geistlichen, welche sich entweder weigerten, solche Ablässe zu verkünden oder selbe nicht mit gehörigem Nachdruck beim Volke unterstützten, mit der feierlichen Excommunication und überdies mit einer Geldbusse von 10 Pfund Pfennigen zu bedrohen [2]). Unter seiner bischöflichen Verwaltung beschloss übrigens auch eine im J. 1404 abgehaltene Diöcesansynode, das Fest der heiligen Elisabeth in der

[1]) Gemeiner II. 209. Oefele I. 37, 214. a.

[2]) Ried Dombaugeschichte ao. 1405. Schuegraf Gesch. des Domes von Regensburg I. 155.

Diöcese allgemein einzuführen [1]). Es lag nahe, dass die Regierung dieses Bischofs manches Aergernis im Clerus und im Volke erregte. Aber auch die Klosterwelt liess es damals an solchen nicht fehlen. Das Musterkloster des Cisterciensерordens zu Waldhassen steuerte, wie wir bereits wissen, dem Schisma zu. In St. Emmeram brach im J. 1406 eine förmliche Revolution aus, die sogar das Leben des Abtes bedrohte, so dass man die städtische Macht zu Hilfe rufen musste. Auch bei den Dominicanerinnen zum h. Kreuz wurden Clausur und Disciplin so wenig gehandhabt, dass sich die Stadt um Abhilfe an den Ordensgeneral wenden musste [2]). Bischof Johann starb am 25. April 1409 [3]).

3. Nach ihm fiel die Wahl des Domcapitels auf Albert III. von Stauf auf Ernfels, der sich am 1. Sonntage nach Pfingsten des folgenden Jahres (1410) zum Bischof consecriren liess [4]). Indess trat aber auch — es war eben die Zeit der 3 Kaiser und der 3 Päpste — zu Amberg am Hofe der Pfalzgrafen ein Gegenbischof, der Hesse Hermann auf, der seine Ernennung von einem der Gegenpäpste erwirkt hatte, konnte aber niemals festen Fuss in der Diöcese fassen [5]). Bischof Albert war in Allem das Gegenstück seines Vorgängers. Haushälterisch in seinem Leben bezahlte er die Schulden des Bisthums und löste die verkauften und versetzten Güter wieder ein. Auf einer Diöcesansynode des Jahres 1419 promulgirte er die den Ernestinischen ähnlichen Salzburger Statuten zur Reformation des Clerus, richtete eine Lehrkanzel des Kirchenrechts ein, ordnete für alle Freitage 11 Uhr ein Gebetläuten zu Ehren der Gottverlassenheit Christi an und suchte dem Eindringen des Husitismus in seine Diöcese einen festen Damm entgegenzustellen [6]). Nur in einem Stücke wetteiferte er mit seinem Vorgänger, er war eben so eifrig in der Beförderung des Ausbaues seiner Kathedrale [7]). — Was insbesondere die Abwehr des Husitismus anbelangt, so ist sein strenges

[1]) Gemeiner II. 362.
[2]) Ebend. 378.
[3]) Schuegraf 165.
[4]) Ebend. 166.
[5]) Gemeiner II. 399.
[6]) Ried Cod. dipl. Ratisb. II. 982. Gemeiner.
[7]) Schuegraf 166.

Vorgehen gegen den ersten Anhänger Husens in seiner Diöcese des Näheren zu berichten. Es war der Weltpriester Ullrich Grünsleder, Caplan in Regensburg, der im J. 1420 zwei Bücher des böhmischen Magisters ins Deutsche übersetzt und verschiedenen Leuten zum Lesen mitgetheilt hatte. Kaum erhielt Bischof Albert hievon Kenntniss, so liess er den Caplan im Dome verhaften und in den Ketzerthurm, den er eben erst erbaut hatte, gefangen setzen. Alles Belehren und Ermahnen des Unglücklichen blieb erfolglos. Da sprach endlich der Bischof nach Ablauf eines halben Jahres im offenen Dome die Excommunication aus, degradirte den Verurtheilten und übergab ihn dem weltlichen Gerichte. Darauf starb derselbe auf dem Scheiterhaufen [1]). Um dieselbe Zeit liess der Bischof auch den Kreuzzugablass gegen die Husiten in seiner Diöcese verkünden [2]) und stellte auch selbst bewaffnete Mannschaft zur Verfügung. So sah er noch den ersten der unglücklichen Kreuzzüge im J. 1420 zu Stande kommen und auch noch einen zweiten im J. 1421 heranreifen. Da starb er am 10. Juli 1421.

4. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle Johann II. von Streitberg, ein ebenso strenger Wächter der Orthodoxie in seiner Diöcese. Schon im J. 1422 sah er sich veranlasst, gegen zwei fremde Priester einzuschreiten, die in seinem geistlichen Sprengel wycliffitische und husitische Grundsätze verbreiteten. Es waren dies Peter von Dresden und Heinrich Rathgeb aus Gotha. Ueber den Process des letzteren wird uns Näheres berichtet. Heinrich Rathgeb hatte viele Länder Europas durchwandert und kam nun auch in die Regensburger Diöcese, wo er insbesondere in Amberg, in der Weise Wycliffs und Husens gegen den Papst, die Bischöfe, die Prälaten und die Klostergeistlichkeit loszog. Deshalb ward er vor das Ketzergericht in Regensburg gestellt. Liebreich belehrt und ermahnt leistete er feierlichen Widerruf und wurde nach heilsamer Busse absolvirt. Nur der Kriegsnöthen wegen hielt ihn der Bischof noch auf freiem Fusse in Regensburg zurück. Da begann er aber alsbald wieder ketzerische Zettel auf der Gasse auszustreuen und wurde deshalb um Ostern 1423 neuerdings zur Verantwortung

[1]) Das weltliche Gericht wird ausdrücklich betont. Hierüber ein ausführlicher Bericht des Andreas Ratisbon. bei Höfler fontes II. 456 u. ff.

[2]) Siehe den Anhang.

gezogen. Als er diesmal nicht mehr widerrufen wollte, wurde er feierlich degradirt und dem weltlichen Arme übergehen. So starb er auf dem Scheiterhaufen [1]). Im J. 1424 kamen die ersten **Zigeuner** in die Regensburger Diöcese und mit ihnen bereits die wunderlichsten Sagen von ihrer Abkunft und ihrem Vaterlande [2]). In den Jahren 1426 und 1427 wurden neue Kreuzzüge gegen die Husiten ausgerüstet und dafür insbesondere die Geistlichkeit besteuert. Dafür kamen — wie im J. 1422, so auch in den Jahren 1428 und 1429 die Husiten wiederholt in das Gebiet der Regensburger Diöcese herüber und verwüsteten die Klöster und Städte. Indes war Bischof Johann am 1. April 1428 in die Ewigkeit gegangen.

5. Nach ihm war zuerst Erhard von Sattelbergen, Canonicus von Regensburg, von einem Theile des Capitels gewählt worden. Seine Gegner und an ihrer Spitze der Propst setzten dagegen in Rom die Ernennung des Dr. Conrad von Soëst durch. Dieser zeigte sich ebenso eifrig in der Abhaltung der Diöcesansynoden [3]) als in der Wahrung der geistlichen Rechte [4]). Dabei fand er auch noch die Mittel, den Dombau der Hauptsache nach zu Ende zu bringen [5]). Auf dem Concile zu Basel arbeitete er auch eifrig mit an der Herstellung des Friedens mit den Utraquisten in Böhmen und er hatte dabei die Freude, die wichtigsten Friedensverhandlungen gerade in seiner eigenen Diöcese — in Regensburg und Eger — abhalten zu sehen. Als das Friedenswerk endlich zu Stande kam, gieng er selbst ein in den ewigen Frieden — am 10. Mai 1437.

[1]) Höfler fontes II. 420 u. ff.

[2]) Gemeiner.

[3]) Solche 1429 und 1434. Ried. Cod. dipl. Ratisb. 1001, 1002.

[4]) Gegen Stephan Läusser, der den Pfarrer von Pfakoven gefangen hielt, liess er 1429 die Excommunication verkündigen. Ried II. 1000 u. f.

[5]) Schuegraf.

Urkundliche Beilagen.

Urkundliche Beilagen.

I. Exemtion des Bisthums Meissen.
(12. Dec. 1399.)

Bonifacius Episcopus Servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Sincerae devotionis affectus, quem dilectus filius nobilis vir Wilhelmus Marchio Misnensis ad nos et romanam gerit ecclesiam, promeretur, ut votis suis, illis praesertim, quae ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum commodum, statum, utilitatem et honorem respiciunt, favorabiliter annuamus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Marchionis petitio continebat, quod licet ecclesia Misnensis, quae sub temporali dominio ipsius Marchionis fore dinoscitur, cum omnibus juribus et pertinentiis suis ab ejus primaeva fundatione et creatione libera et exemta ac sedi apostolicae immediate subjecta fuisset, tamen postmodum eadem ecclesia Archiepiscopo Magdeburgensi pro tempore existenti jure metropolitico primum, et deinde Archiepiscopo Pragensi etiam pro tempore existenti, qui Legatus natus existit, jure legationis auctoritate apostolica per nonnullos Romanos Pontifices exstitit subjugata, in ipsius Marchionis displicentiam ac in grande ipsius ecclesiae Misnensis libertatis detrimentum et gravamen. Quare pro parte dicti Marchionis nobis fuit humiliter supplicatum, ut eandem ecclesiam cum omnibus juribus et pertinentiis suis, nec non clerum et populum civitatis et dioecesis praedictarum ab omni dominio et potestate Magdeburgensis et Pragensis Archiepiscoporum et ecclesiarum de novo eximere et ad pristinum statum et honorem reducere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur hujusmodi supplicationibus,

nec non consideratione carissimi in Christo filii nostri Wenceslai Romanorum et Bohemiae Regis illustris nobis super hoc scribentis inclinati, praefatam ecclesiam, nec non civitatem et dioecesin Misnensem cum omnibus juribus et pertinentiis suis, ac clerum et populum civitatis et dioecesis praedictarum ab omni jurisdictione, dominio et potestate, quibus archiepiscopis pro tunc existentibus, nec non ecclesiis et capitulis Magdeburgensi et Pragensi communiter vel divisim jure metropolitico sive legationis, aut alias quovismodo subesse noscuntur, auctoritate apostolica tenore praesentium penitus eximimus et etiam liberamus, ipsasque ecclesiam, civitatem et dioecesin Misnensem, nec non clerum et populum ipsarum sub B. Petri et sedis ac ecclesiae Romanae atque nostram protectionem suscipimus ac exemtas immunes ac liberas esse volumus, nobisque et successoribus nostris Romanis Pontificibus canonice intrantibus ac dictae sedi immediate subesse, ita quod Archiepiscopi supradicti ratione delicti seu contractus aut rei, de qua agatur, ubicunque commitatur delictum, ineatur contractus aut res ipsa consistat, nullam in ecclesiam, civitatem et dioecesin Misnensem, jura et pertinentia praedicta, ac clerum et populum civitatis et dioecesis praedictarum possint jurisdictionem potestatem aut dominium exercere, sed duntaxat coram dicta sede seu ejus delegatis teneantur de justitia respondere felicis recordationis Innocentii Papae quarti praedecessoris nostri circa exemtionis quae incipit: Volent etc. et qualibet alia constitutione apostolica contraria non obstante.

Decernimus insuper omnes et singulas excommunicationum, suspensionum et interdicti sententias, quas contra ecclesiam Misnensem, civitatem, dioecesin, jura et pertinentia hujusmodi forsan promulgari contigerit, irritas et inanes nulliusque roboris et momenti. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae exemptionis infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem hóc attentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ille se noverit incursurum.

Datum Romae apud S. Petrum II. Idus Decembris pontificatus nostri anno undecimo.

(Orig. in arch. eccl. Misn., Pelzel Urkdb. Nr. 187.)

2. Die in Böhmen fungirenden Weih-Bischöfe von 1395 bis 1416.

(Ex libro ordinationum cleri, Cod. M. S. U. XII. archivi metrop. cap.)

Anno 1395 (1) ordinat in eccl. metropolitana — Wenceslaus episc. Nicopoliensis.

„ „ (2) ordinat in monast. Břewnow — Nicolaus episc. Nazarethensis. Inter alios ad acolythi ordinem promotus est Joannes de Rokycan ad titulum archidiaconatus Pilsnensis — sabb. IV temp., quo cantatur Caritas. (Pentecost.)

„ „ (3) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (4) ordinat in eccl. S. Ambrosii — Joannes episc. Lubucensis.

„ 1396 (1) ordinat in monast. Pomuk — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (2) ordinat in eccl. S. Michaelis castri Prag. — Joannes episc. Lubucensis.

„ „ (3) in eccl. St. Annae in Ujezd — Wenceslaus episc. Nicopol.

„ „ (4) ordinat in eccl. SS. Annae & Laurentii — Joannes episc. Maronensis.

„ „ (5) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (6) ordinat in eccl. Carthusianorum — Wenc. episc. Nicopol.

„ 1397 (1) ordinat in monast. Rudnicensi — Wolframus archiepiscopus.

„ „ (2) ordinat in eccl. metropolitana — Wencesl. episc. Nicopol.

„ „ (3) ordinat in eccl. Carthusianorum — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (4) ordinat in eccl. S. Andreae — Joannes episc. Maronensis.

„ 1398 (1) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Wencesl. episc. Nicopol.

„ „ (2) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Wenc. episc. Nicopol.

Anno 1398 (3) ordinat in eccl. SS. Annae & Laurentii — Wenc. episc. Nicopol.

„ 1399 (1) ordinat in eccl. metrop. — Johlinus episc. Maronensis.

„ „ (2) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (3) ordinat in monast. Rudnic — Wolframus archiepiscopus.

„ „ (4) ordinat in Krumau — Nicolaus episc. Ladimirensis.

„ „ (5) ordinat in Krumau — Joannes episc. Maronensis.

„ 1400 (1) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (2) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopol.

„ „ (3) ordinat in Krumau — Nicolaus episc. Ladimirensis.

„ 1401 (1) ordinat in eccl. metrop. — Joannes episc. Maronensis.

„ „ (2) ordinat in monast. Rudnic — Nicolaus episc. Salubriensis.

„ „ (3) ordinat in Vyšehrad — Wencesl. patriarcha Antiochenus.

„ „ (4) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Nicolaus episc. Magarensis.

„ „ (5) ordinat in Krumau — Nicolaus episc. Salubriensis.

„ „ (6) ordinat in eccl. metrop. — Wencesl. episc. Nicopoliensis.

„ „ (7) ordinat in eccl. metrop. — Wencesl. episc. Nicopoliensis.

„ „ (8) ordinat in Krumau — Nicolaus. episc. Ladimirensis.

„ 1402 (1) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopoliensis.

„ „ (2) ordinat in Krumau — Nicolaus episc. Salubriensis.

„ „ (3) ordinat in eccl. metr. — Wenc. episc. Nicopoliensis.

„ „ (4) ordinat in eccl. metr. — Wenc. episc. Nicopoliensis.

„ „ (5) ordinat in eccl. metr. — Wenc. episc. Nicopoliensis.

„ 1403 (1) ordinat in Krumau — Nicol. episc. Ladimirensis.

„ „ (2) ordinat in Krumau — Nicol. episc. Ladimirensis.

„ „ (3) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopoliensis.

„ „ (4) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopoliensis.

„ „ (5) ordinat in eccl. metrop. — Joannes episc. Maronensis.

„ „ (6) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Jaroslaus episc. Sareptensis.

Anno 1404 (1) ordinat in Vyšehrad — Wenceslaus patriarcha Antiochenus.
„ „ (2) ordinat in eccl. metrop. — Jaroslaus episc. Sareptensis.
„ „ (3) ordinat in monast. Opatovic. — Wencesl. episc. Nicopoliensis.
„ 1405 (1) ordinat in eccl. metrop. — Jaroslaus episc. Sareptensis.
„ „ (2) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Jaroslaus episc. Sareptensis.
„ „ (3) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Jaroslaus episc. Sareptensis.
„ „ (4) ordinat in monast. S. Thomae — Joannes episc. Maronensis.
„ 1406 (1) ordinat in eccl. metr. — Jaroslaus episc. Sareptensis.
„ „ (2) ordinat in eccl. S. Annae & Laurentii — Joannes episc. Maronensis.
„ „ (3) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Jaroslaus episc. Sareptensis.
„ 1407 (1) ordinat in eccl. Metrop. — idem.
„ „ (2) ordinat in Vyšehrad — Wenc. patriarcha Antiochenus.
„ „ (3) ordinat in capella archiepiscopi — Wenc. episc. Nicopoliensis.
„ „ (4) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — idem.
„ „ (5) ordinat in eccl. S. Annae & Laurentii — idem.
„ 1408 (1) ordinat ibidem — idem.
„ „ (2) ordinat in eccl. S. Castuli — idem.
„ „ (3) ordinat in eccl. metrop. — idem.
„ 1409 (1) ordinat in eccl. metrop. — idem (tonsuram).
„ „ (2) ordinat in eccl. metrop. — Jaroslaus episc. Sareptensis (tonsuram).
„ „ (3) ordinat in eccl. Carthus. — Wenc. episc. Nicopoliensis.
„ „ (4) ordinat in eccl. metrop. — idem.
„ „ (5) ordinat ibidem — idem.
„ 1410 (1) ordinat ibidem — idem.
„ „ (2) ordinat ibidem — idem.

Anno 1410 (3) ordinat in Krumau — Nicolaus episc. Salubriensis.
„ „ (4) ordinat ibidem — idem.
„ 1411 (1) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — Wenc. episc. Nicopoliensis.
„ „ (2) ordinat ibidem — idem.
„ „ (3) ordinat ibidem — idem.
„ „ (4) ordinat eccl. metrop. — idem.
„ „ (5) ordinat ibidem — idem.
„ „ (6) ordinat in Vyšehrad — Wenc. patriarcha Antiochenus.
„ 1412 (1) ordinat in eccl. metrop. — Wenc. episc. Nicopoliensis.
„ „ (2) ordinat in Vyšehrad — Wenc. patriarcha Antiochenus.
„ „ (3) ordinat in eccl. S. Mariae in pede pontis — Wenc. ep. Nicopoliensis.
„ „ (4) ordinat in eccl. metrop. — idem.
„ „ (5) ordinat in eccl. S. Annae in Ujezd — idem.
„ 1413 (1) ordinat in Vyšehrad — Wenc. patriarcha Antiochenus.
„ „ (2) ordinat in eccl. S. Annae & Laurentii — Nicolaus episc. Magarensis.
„ „ (3) ordinat in eccl. metrop. — Nicolaus episc. Nazarethensis.
„ „ (4) ordinat in eccl. S. Annae & Laurentii — idem.
„ 1414 (1) ordinat in eccl. S. Thomae — Hermannus episc. Nicopoliensis.
„ „ (2) ordinat in eccl. S. Mariae in pede pontis — Nicol. ep. Nazarethensis.
„ 1415 (1) ordinat in Carthusia — idem.
„ „ (2) ordinat in Vyšehrad — Nicolaus episc. Dionisiensis.
„ „ (3) ordinat in mon. S. Catharinae — Hermannus ep. Nicopol.
„ 141 (16 ordinat in eccl. Zittolib — idem.
„ 14.. ordinat in eccl. Psar — Albicus archiepisc. Caesareensis.

3. Die vom Londoner Concil im J. 1380 als irrig verdammten Sätze Wicleff's.

1. Substantia materialis panis et vini manet in sacramento altaris.
2. Quod accidentia panis non manent sine subjecto post consecrationem in eodem sacramento.
3. Quod Christus non est in eodem sacramento identice vere et realiter in propria praesentia corporali.
4. Quod si episcopus vel sacerdos existat in peccato mortali, non ordinat, non conficit, nec baptizat.
5. Pertinaciter asserere, quod non est fundatum in evangelio, quod Christus missam ordinavit, haeresis est.
6. Quod Deus debet obedire diabolo.
7. Quod si homo fuerit debite contritus, omnis confessio exterior est sibi superflua et inutilis.
8. Quod si papa sit praescitus et malus et per consequens membrum diaboli, non habet potestatem super fideles ab aliquo sibi datam, nisi forte a Caesare.
9. Quod post Urbanum VI. non est alius recipiendus in papam, sed vivendum est more Graecorum sub legibus propriis.
10. Contra sacram scripturam est, quod viri ecclesiastici habeant possessiones temporales.
11. Nullus praelatus debet aliquem excommunicare, nisi prius sciat ipsum excommunicatum a Deo. Qui sic excommunicat, fit haereticus vel excommunicatus ex hoc.
12. Praelatus excommunicans clericum, qui appellavit ad regem et consilium regni, eo ipso traditor est Dei, regis et regni.
13. Quod illi, qui ommittunt praedicare sive verbum Dei audire propter excommunicationem hominum, sunt excommunicati et in die judicii traditores Christi habebuntur.
14. Licet alicui diacono vel presbytero praedicare verbum Dei absque auctoritate sedis apostolicae sive episcopi catholici.
15. Nullus est dominus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali.
16. Domini temporales possunt ad arbitrium suum auferre bona temporalia et possessiones ab habitualiter delinquentibus,
17. et quod populares ad arbitrium eorum possunt dominos delinquentes corrigere.

18. Decimae sunt purae eleemosynae, et parochiani possunt propter peccata suorum collatorum ad libitum suum conferre.
19. Quod speciales orationes applicatae uni personae per praelatos vel religiosos non plus prosunt eidem, quam generales ceteris paribus.
20. Conferens fratribus eleemosynam est excommunicatus eo ipso.
21. Quod si aliquis ingreditur religionem privatam qualemcunque tam possessionatorum quam mendicantium, redditur inhabilior ad observantiam Dei mandatorum.
22. Sancti instituentes religionem privatam sic instituendo peccaverunt.
23. Religiosi viventes in religionibus privatis non sunt de religione christiana.
24. Fratres tenentur per laborem manuum vitam acquirere, non per mendicitatem.
25. Dicit omnes simoniacos, qui se obligant orare pro aliis eis in temporalibus subvenientibus.
26. Oratio praesciti nulli valet.
27. Omnia de necessitate veniunt.
28. Confirmatio juvenum, clericorum ordinatio, locorum consecratio reservatur papae et episcopis propter cupiditatem lucri temporalis et honoris.
29. Universitates, studia, collegia, gradationes magisterii in eisdem introducta sunt vana gentilitas, et tantum prosunt ecclesiae, sicut diabolus.
30. Dicit excommunicationem papae vel cujuscunque praelati non esse curandam, quia est censura Antichristi.
31. Peccant fundantes claustra, et ingredientes sunt viri diabolici.
32. Ditare clerum est contra regulam Christi.
33. Silvester papa et Constantinus imperator erraverunt dotando ecclesiam.
34. Inducit reges et principes saeculares, ut bona eorum sibi incorporent et spolient eos, et universum laicum incitat contra eos.
35. Dicit omnes de ordine mendicantium esse haereticos, et dantes eis eleemosynam esse excommunicatos.
36. Et quod ingrediens ordinem aut aliquam religionem eo ipso inhabilis fit ad observandum divina praecepta et per consequens perveniendi ad regnum Dei, nisi apostaverint ab eisdem. Et

suadet apostasim et multa alia enormia inveniens in suo dialogo et plures errores in suo trialogo et aliis libris suis, prout patet in articulis damnatis repertis in libris suis.

37. Papa cum omnibus clericis suis possessiones habentibus est haereticus eo quod possessiones habet, et omnes eis consentientes, sc. domini saeculares et laici et ceteri; et propter hoc neminem potest judicare de haeresi, eo quod sit haereticus.
38. Ecclesia Romana est synagoga Satanae, nec papa est immediatus et proximus vicarius Christi et apostolorum.
39. Decretales et epistolae sunt aprocrypticae, seducunt a fide Christi, et clerici sunt stulti ex eo, quod eas student.
40. Imperator et domini saeculares seducti sunt a diabolo, ut ecclesias dotarent de bonis temporalibus.
41. Electio papae a cardinalibus per diabolum introducta est. Ideo suadet a papa et cardinalibus recedere et se simpliciter Deo committere.
42. Non est de necessitate salutis credere, Romanam ecclesiam esse supremam inter ecclesias.
43. Fatuum est credere indulgentiis papae et episcoporum.
44. Juramenta illicita sunt, quae fiunt ad roborandum humanos contractus et commercia civilia.
45. Augustinus, Bernardus damnati sunt, nisi perfecerint poenitentiam de hoc, quod habuerunt possessiones et intraverunt religiones, et a papa usque ad infimum religiosum habentes possessionem sunt haeretici.
46. Dicit omnes religiones introductas a diabolo.

(Ex mandato sede vacante 1408 in Höflers Prager Concilien S. 48 u. ff. conf. Cochlaei hist. Hus. I. 9.)

---

4. Geleitsbrief für M. Johann Hus. 18. October 1414.

Sigismundus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Rex, universis et singulis principibus ecclesiasticis et saecularibus, ducibus et marchionibus, comitibus, baronibus, nobilibus, proceribus, militaribus, militibus, clientibus, capitaneis, potestatibus, gubernatoribus, praesidibus, publicanis, officialibus, quibuscunque civitatum oppidorum villarum et locorum communitatibus ac rectoribus eorumdem ceterisque nostris

et sacri imperii subditis et fidelibus, ad quos praesentes literae pervenerint, gratiam regiam et omne bonum.

Venerabiles, illustres, nobiles et fideles, dilecti! Honorabilem magistrum Joannem Hus, sacrae theologiae baccalaureum et artium magistrum, praesentium ostensorem de regno Bohemiae ad concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo transeuntem, quem etiam in nostram et sacri romani imperii protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu, desiderantes, quatenus ipsum, cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare atque in his, quae ad celeritatem et securitatem itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per aquam promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis equis et aliis rebus suis singulis, per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas et quaelibet alia loca vestra sine ulla solutione tributi, telonii aut alio quovis solutionis onere, omnique prorsus impedimento remoto transire, stare, morari et redire libere permittatis sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae majestatis. Datum Spirae A. D. MCCCCXIV. Die Octobr. XVIII., regnorum nostrorum Hungariae etc. anno XXXIII, romanorum vero V.

Ad mandatum Domini regis

Michael de Paoest (Priest)
Canon. Wratislav.

(Aschbach Gesch. Kais. Sigmunds II. 28, 29. Höfler font. II. 262. Hardt conc. Const. IV. 12.)

5. Ueber den Fluchtversuch des Hus.

(Ulr. Reichenthal Costnitzer Concilium, Frankfurt 1575 fol. 208.)

Da hielte derselbige Meister Johann Huss in der Kammer neben der Stuben Mess und kamen viel Nachbauwern, die bei ihm Mess höreten. Als aber des Zulaufs zu viel warde, da er Mess hielte, als solches unsere Priester und unser Herr von Costenz Bischof Otto innen wurden, so sandte er zu ihm seinen Vikarien und seinen Official Meister, die zween kamen zu ihm, warum er Mess hielte, er wüste doch wohl, dass er lange Zeit in des Pabstes

Bann gewesen wer und sunderlich jetzt in dem Concilio. Da antwort er inen: Er hielte kein Bann, als dick Gott ihm Gnad verliehe.

Ibid. Fol. 204.

Da der Huss dieses (das Verbot bei ihm Messe zu hören) merket und auch anders höret solcher bösen Sachen, so man auf ihn redte, und auf ihn trachtet, da fuhr er auf einen Sontag in der Fasten, als man singet Oculi mei, nach seiner Mess, und nam Brot und ein Flaschlein mit Wein zu ihm und verbarg sich in des Latschenbenks Wagen, denn denselbigen Wagen wollt man fuhren aufs Land, da die Knechte Futter, Heuw und Stro kauften in einem Dorf — und wollten das nach Mittag geholet haben. Da nun die Ritter und das Volk zu Tische kamen und essen wollten, da frageten sie nach dem Hussen und als man ihn nicht finden kunt, da lief der Latschenbek zu dem Burgermeister zu Costenz und klagets ihm, dass der Burgermeister von Stund an die Stadtthor sollt beschliessen und sollte jedermann bereit sein zu Ross und zu Fuss, dass man ihm nacheilete. Indem sich aber jedermann bereit hatte, da ward er auf dem Wagen gefunden.

Nachmittage, als es Eins geschlagen, da nam derselb Herr Heinrich Latschenbeck den Meister Johann Huss auf ein Ross und seinen Kaplan auch auf ein Ross und viel andere Behmen, die mit ihm ritten, und führten ihn auf den Obernhof in die Pfalz für Bapst Johannem. Da sprach der Huss: Er sollte ihn nicht gefangen legen, denn er hätte ein frei sicher Geleit für jedermann. Da antwortet ihm Herr Heinrich Latschenbeck und sprach: Es ist also angesehen, dass ihr ewre Sachen zu wegen bringet, dass die gerecht und nicht ketzerisch sind, ob ihr euch verantworten köndt oder darum sterben. Also trat der Huss betent (behend?) ab dem Ross und wollt unter das Behemer Volk gelaufen sein, denn es waren mehr den 80 (wohl zu lesen 30) tausend Menschen auf dem Obernhof, die alle zugelaufen waren von des Wunders wegen und dass sie den Hussen sehen . . . Da die Battel des Bapstes und der Cardinäle, die dann die vergüldten Stecken trugen, das sahen, dass er wollt geflogen sein, die griffen ihn und führten ihn in die Pfalz und liessen den Caplan wider hin weg reiten.

(Aschbach Gesch. Kaisers Sigmund, II. Bd., Beilage 452 u. f.)

6. Die Irrlehren des Johann Hus.

Wir nennen zunächst diejenigen Sätze, die das Concil zu Constanz in seiner 15. Sitzung (6. Juli 1415) feierlich verurtheilt hat [1]).

1. Die Kirche ist die Genossenschaft der Praedestinirten [2]).

2. Paulus war niemals Glied des Teufels, obgleich er Handlungen begieng, denen der Verworfenen ähnlich [3]).

3. Die Praesciti (die für die Verdammung von Gott Vorhergewussten) sind kein Theil der Kirche, indem kein Theil der Kirche am Ende verloren gehen kann [4]).

4. Die zwei Naturen, die Gottheit und die Menschheit, sind der eine Christus; dieser orthodoxe Satz der Kirche hat bei Hus (De ecclesia c. 4) einen irrigen Sinn, da er später (c. 10) auch in jedem Menschen zwei Naturen annimmt [5]).

5. Der Praescitus ist nie ein Glied der Kirche, der Praedestinatus aber bleibt immer ein Glied der Kirche [6]). (Art. 3.)

6. Die „Kirche" ist nur insofern ein Glaubensartikel, als man unter ihr die Genossenschaft der Prädestinirten versteht. (S. art. 1) [7]).

7. Petrus war nie das Haupt der katholischen Kirche [8]).

8. Sündhafte Priester beflecken die priesterliche Gewalt und denken Falsches über die Sacramente [9]).

9. Der Papst und sein Vorrang sind vom Kaiser eingesetzt (S. art. 7) [10]).

---

[1]) Höfler Font. rer. husit. I. 265 u. f. — Mansi coll. conc. XXVIII. 754 etc., Van der Hardt conc. Constant. IV. 408.

[2]) Von Hus zugestanden: propriissime dicta secundum Augustinum. (Höfler Fontes I. 265. Noten des Hus zu den ihm vorgelegten Artikeln.)

[3]) Hus notirte dazu: (non fuit membrum diaboli) „praescitum quoad finalem adhaerentiam".

[4]) Hus notirte: catholice piissime dictum.

[5]) Hus citirt hiefür in seiner Notirung eine missverstandene Stelle des h. Augustin.

[6]) Hus notirte: catholice piissime dictum.

[7]) Ohne Bemerkung.

[8]) Hus notirte: „universalis, propriissime dicta.

[9]) Zugestanden und alttestamentalische Bibelstellen (Ps. 77.) citirt, die nur vom alttestam. Priesterthum reden.

[10]) Hus notirte: quoad dominationem temporalem et ornatum imperia'em (was

10. Ohne besondere Offenbarung kann Niemand von sich oder einem andern sagen, er sei das Haupt einer Particularkirche oder gar der römischen Kirche [1]).

11. Man darf nicht glauben, dass der, welcher gerade Papst ist, auch Haupt irgend einer Particularkirche sei, wenn er nicht zu den Prädestinirten gehört [2]).

12. Niemand ist Vicar Christi oder Petri, wenn er diesen nicht auch in den Sitten nachfolgt, indem keine Nachfolge giltiger ist als diese, und man auf keine andere Weise von Gott stellvertretende Gewalt erhält [3]).

13. Der Papst ist nicht der wahre Nachfolger Petri, wenn seine Sitten im Widerspruche mit denen des h. Petrus stehen. Aehnlich verhält es sich mit den Cardinälen (Art. 12) [4]).

14. Die Doctoren, welche lehren, dass ein von der Kirche Bestrafter, wenn er sich nicht bekehren will, dem weltlichen Gerichte überliefert werden müsse, gleichen den Hohenpriestern und Pharisäern [5]).

15. Der kirchliche Gehorsam ist von den Priestern erfunden gegen die ausdrückliche Erklärung der h. Schrift [6]).

16. Wenn der Mensch tugendhaft ist, handelt er immer tugendhaft; ist er lasterhaft, so handelt er immer lasterhaft [7]).

17. Ein frommer und tauglicher Priester muss predigen ungeachtet einer vorgeblichen Excommunication [8]);

---

richtig), et praefecturam supra 4 ecclesias (sc. der Patriarchate). Anderswo notirte Hus: „quoad supraposition em aliorum episcoporum et subjectionem aliarum ecclesiarum".

[1]) Ohne Bemerkung.

[2]) Hus notirte: secundum vitae meritum perseverans.

[3]) Ohne Bemerkung.

[4]) Ohne Bemerkung.

[5]) Hus notirte: Dixi de octo doctoribus Pragensibus, quod qui non obedierit eorum dictamini, brachio saeculari est tradendus . . . Sequuntur pontifices scribas et pharisaeos, qui Christum non volentem eis obedire in omnibus saeculari judicio tradiderunt.

[6]) Hus notirte: Ista descriptio est obedientiae, quae distinguitur contra obedientiam legis Christi explicitam. Dem Hus galt aber auch seine eigene Rechtsüberzeugung als lex Dei.

[7]) Ohne Bemerkung.

[8]) Hus notirte: (excommunicatio) injuriosa et illicita ex malitia fulminata.

18. Und wenn der Papst oder ein anderer Oberer es ihm verbieten will, so darf er nicht gehorchen [1]).

19. Durch die kirchlichen Censuren unterdrückt der Clerus das Laienvolk, befriedigt dadurch seine Habsucht und seinen Hochmuth, schützt seine eigene Bosheit und ebnet dem Antichrist die Wege [2]).

20. Wenn der Papst böse ist, so ist er ein Teufel wie Judas, und nicht das Haupt der streitenden Kirche, da er ja nicht einmal ein Glied derselben ist [3]).

21. Die Prädestinationsgnade ist das Band, welches die Kirche zusammenhält (Art. 1. 2) [4]).

22. Wenn der Papst oder ein Prälat böse oder ein Präscitus ist, so heisst er mit Unrecht Hirt, und ist in Wahrheit ein Dieb und Räuber (Art. 12, 13) [5]).

23. Der Papst darf nicht Heiligkeit genannt werden, auch nicht in Rücksicht seines Amtes [6]).

24. Wenn der Papst Christo zuwider lebt, so steigt er auf andere Weise als durch Christum in den Schafstall, wenn er auch rechtmässig gewählt ist (Art. 12, 13, 22) [7]).

25. Die Verurtheilung der 45 Sätze Wicleffs ist ungerecht [8]).

26. Nicht dadurch, dass alle Wähler oder die Majorität sich auf eine Person vereinigen, wird dieselbe rechtmässig erwählt und wahrer Nachfolger der Apostel (Art. 12, 13, 22, 24) [9]).

---

[1]) Dasselbe.

[2]) Hus notirte: saepe fit per abusum illarum censurarum, quod possunt fieri et fiunt saepe licite.

[3]) Hus notirte: secundum vitae meritum perseverans finaliter.

[4]) Hus notirte: catholice piissime dictum.

[5]) Hus notirte: quia non secundum officium et vitae meritum, sed solum secundum officium.

[6]) Hus notirte: quia solus Deus est sanctissimus.

[7]) Hus notirte: quia non ambulavit per humile ostium, sc. Christum . . . Istud dixi disputative expectans majorem informationem.

[8]) Ohne Bemerkung.

[9]) Hus notirte: patet . . . in Agnete, quae in ecclesia aestimabatur esse legitimus Papa. Er glaubte also die Fabel „von der Päpstin — Johanna, die er Agnes nannte".

27. Es hat keinen Funken von Wahrscheinlichkeit, dass die streitende Kirche ein sichtbares geistliches Oberhaupt haben müsse [1]).

28. Wenn es keine solche Häupter gäbe, so würde Christus seine Kirche besser leiten durch seine wahren in der Welt zerstreuten Schüler [2]).

29. Die Apostel und treuen Priester haben die Kirche zum Heil geleitet, ehe das Papstthum eingeführt wurde, und würden es auch bis ans Weltende thun, wenn es auch kein Papstthum mehr gäbe [3]).

30. Niemand ist weltliche Obrigkeit, Niemand Prälat und Niemand Bischof, so lange er sich in einer Todsünde befindet [4]).

---

7. Urtheil des Concils von Konstanz für den Fall, wenn Hus widerrufen hätte.

(Höfler fontes III. 188.)

Quia ex nonnullis conjecturis et signis apparuit exterioribus dictum Johannem Hus de praemissis suis peccatis commissis contritionem habere et sano usus consilio, ut asseruit, ad unitatem ecclesiae Dei puro corde et fide non ficta vellet redire: idcirco ipsum ad abjurandum et revocandum, qui se ad hoc sponte obtulit, omnem haereticam pravitatem et errores et praesertim Joh. Wycleffii, haec sancta synodus gaudens admittit ipsum cum filio perdito peccata sua sponte confitentem et ad poenitentiam reversum suscipiendo et ab excommunicationis sententia, qua tenetur adstrictus, ipsum se absolvi humiliter petentem absolvit. Sed quia ex doctrinis dicti Johannis Hus minus sanis et a fide deviis ac erroneis nimia scandala et seditiones in ecclesia Dei et in populo sunt exorta, et per ipsum in Deum et sanctam ecclesiam ex doctrina perversa et vilipendio clavium ecclesiae et censurarum gravia sunt commissa in fidei catholicae gravissimum periculum: ideo praesens sacrosancta

---

[1]) Ohne Bemerkung.

[2]) Hus notirte: ut sine Agnete et Joanne XXIII. et aliis, qui fuerunt haeretici vel aliter criminosi.

[3]) Hus notirte: quoad temporalem dominationem et praefecturam sc. ecclesiarum.

[4]) Hus notirte: (nullus est) secundum officium et vitae meritum, und citirt Oseas 8.

Synodus eundem Joannem Hus tanquam hominem ecclesiae Dei perniciosum, scandalosum, seditiosum ab ordine sacerdotali et aliis ordinibus, quibus extitit insignitus, deponendum et degradandum fore decernit et declarat, committens nihilominus reverendis in Christo patribus archiepiscopo Mediolanensi et Feltrensi, Astensi, Alexandrino, Bachocensi episcopis, ut in praesentia hujus sanctae Synodi dictam degradationem, secundum quod ordo juris requirit, debite exequantur. Ipsumque Johannem Hus tanquam hominem periculosum fidei christianae propter praemissa immurandum et includendum in carcere immurari et includi debere et ibidem perpetuo remanere pronunciat et decernit. —

---

8. Exodien in Joanem Hus.

(Im Leitmeritzer Cantionale unter dem Bilde der Verbrennung des Hus.)

En primum vatem divisa Boëmia sacris
Edidit in latios concita terra viros.
Ordinis antiqui non nescius ipse superbum
Dixit pontificem, maxima Roma, tuum.
Divitias luxum Christi non esse ministri,
Sed neque caesareum vertice ferre decus.
Moribus optavit meliorem reddere clerum,
Vinceret ut priscum religione Numam.
Verba movent animos romanaque curia saevit,
Et vatem flammis gens male sancta tradit.
Immeritam vatis vidit Constantia mortem,
At pia mens coelos ingeniumque petit.

Vor dem Bilde der Verbrennung stehen folgende Verse:

Laetetur in Domino mater ecclesia,
Quae tempore concilii in Constantia
Parturiens per ignem Joannem
Hus cum Jeronymo transmisit ad coelestia.

(Aus dem Pergament-Manuscr.-Codex. im Stadthause zu Leitmeritz.)

---

9. Aus dem Luditzer Missale vom Jahre 1558.

Allgemeiner Titel am oberen Rande rechts:

O cžeskych mučedlnicych n. IX.

Auf dem Rande links:

O S. M. Janowi z Husince.

Radugme se wssickni w panu Ježissi wzdycky a zwlasstě tento den welmi slawny, kteryžto swatečzni nabožně a važně slawijme ke cti temuž panv Ježissi y gehe swatym mučedlnikuom cžeskym z gegichžto vtrpení bez přestání w nebi przewelmi radugijž se vssickni swatij milý andiele a spoluchwalij krále y pána toho kteryž gest nam dal z swé lasky a z swé dobroty nas nebeský král nad giné mohé narody . . . . slawne zemie czeské, kteřijž sau pro Krystowu krew daly proliti swu nežby nevstoupil mistr Jan Hus mistr . . .

Das Folgende ist nicht zu lesen, weil die betreffenden zwei Seiten später absichtlich unleserlich gemacht wurden.

Die Initiale (R) stellt den Hus dar auf dem brennenden Scheiterhaufen, den die Schergen fortwährend anfachen.

(Aus dem Perg.-Manuscr.-Codex im Rathhause zu Luditz.)

---

10. Die 24 Artikel des Kostnitzer Concils zur Bekehrung der Husiten im J. 1418.

1. Ut rex Bohemiae juret, ecclesiam Romanam et alias ecclesias suae ditioni subjectas in suis libertatibus confirmare, et non imponat molestias clero et religiosis per Wycleff vel Husitas introductas.
2. Ut omnes magistri et sacerdotes, qui haereses et errores dogmatizando vel praedicando in praedicto regno seminaverunt et ceteros ibidem infecerunt, errores ipsius Joannis Wycleff et Joannis Hus in hoc sacrosancto Concilio condemnatos abjurent, et quos praedicaverunt vel dogmatizaverunt, revocent, ac ipsam condemnationem doctrinae et personarum publice in ambona approbent et justam pronuntient.
3. Ut ii, qui in materia fidei non comparuerunt nec comparere curaverunt, sed in sententiis sorduerunt, abjurent, et contra quos est processum ad annum vel plures, qui

censuras non curaverunt et potestatem clavium contemnentes poena condigna puniantur.

4. Ut ipsi saeculares, qui Wycliffisticis et Husitis adhaeserunt, ipsos defenderunt et protexerunt, jurent eis amplius non adhaerere ac eos persequi, nec eos amplius fovere; et gesta concilii super condemnationem articulorum Johannis Wycleff et Joannis Hus approbent et ratahabeant; et idem de condemnatione personarum.
5. Ut saeculares, qui clerum spoliaverunt, ad restituendum compellantur, quia peccatum non dimittitur, etc.; et quod obligent se et jurent amplius libertatem ecclesiasticam non impedire.
6. Ut expulsi a beneficiis ad sua beneficia restituantur et intrusi expellantur et puniantur.
7. Ut profani omnes et singuli, sive in favore Wycleffistarum sive propter temporalia, puniantur juxta legitimas sanctiones, ne contemtus clavium approbetur seu approbari videatur.
8. Ut omnes, qui causam fidei in curia promoverunt et extra, ad sua beneficia restituantur et securitatem habeant in regno permanendi; quod si facere recusaverint et cum effectu non fecerint, signum est, quod non intendunt reverti; cum illos ad reversionem inducentes, si vere essent poenitentes, deberent prosequi specialiter, si se errasse et seductos fuisse fatentur.
9. Ut reliquiae ablatae et alia ecclesiastica et thesauri ecclesiae Pragensis restituantur ex integro, et bona alia mobilia sive reditus ejusdem ecclesiae vel aliis ecclesiis ablata vel ablati per regnum Bohemiae et marchionatum Moraviae.
10. Ut Universitas Pragensis reformetur et Wycleffistae, qui eam destruxerunt, realiter puniantur et amoveantur, quia alias Universitas non esset reformata et Wycleffistis atque Husitis in ea dominantibus illi errores non cessabunt.
11. Ut haeresiarchae principales et doctores illius sectae ad curiam et sedem apostolicam venire compellantur. Et sunt hi: Joannes Jessenic, Jacobellus de Misna (recte Mysa), Simon de Tysna, Simon de Rokicano, Christannus de Prachatic, Joannes Cardinalis, Zdenko de Loben praepositus omnium sanctorum, Zdislaus de Zwiřetic et Michael de Czisko.

12. Ut omnes saeculares, qui communicaverunt sub utraque specie vel alios compulerunt, et praesertim post inhibitionem sacri concilii, abjurent illam haeresim et jurent illam communionem non promovere sed pro posse impedire.
13. Ut cum presbyteris vel aliis ordinatis per Dominum Hermannum suffraganeum archiepiscopi Pragensis captum per Dominum Čenkonem de Wartenberg non dispensetur sed ad sedem apostolicam remittantur.
14. Ut tractatus Joannis Wycleff translati in vulgare per Joannem Hus et Jacobellum, atque alii per ipsos in vulgari editi, in quibus errores suos posuerunt, omnes et singuli reponantur ad manus legati vel ordinarii sub poena excommunicationis, quia illis non ablatis errores non cessabunt.
15. Ut tractatus Joannis Hus haeretici condemnatus in hoc concilio sub poena excommunicationis reponatur apud eosdem.
16. Ut omnes tractatus Jacobelli super communione sub utraque specie et de Antichristo, in quo Papam vocat Antichristum, reponantur et comburantur, et similiter tractatus editus per ipsum de remanentia panis post consecrationem in altari.
17. Ut omnes cantilenae introductae in praejudicium sacri concilii et virorum catholicorum cujuscunque status, qui Wycleffistis obstiterunt et Husitis, vel cantilenae in commendationem Joannis Hus vel Hieronymi haereticorum condemnatorum prohibeantur in omnibus civitatibus villis et oppidis et quibuscunque mansionibus decantari — sub poena gravissima.
18. Ut prohibeatur, ne passim per clerum sine missione Ordinarii praedicetur verbum Dei et sine auctoritate plebanorum; quomodo enim praedicabunt, nisi mittantur.
19. Ut ordinarii et alii praelati jurisdictionem habentes in sua jurisdictione per quempiam saecularem non impediantur — sub poena excommunicationis; si enim illa haeresis maledicta debet exterminari, opertet, quod libere exerceatur contra spirituales et saeculares de haeresi vel errore suspectos aut de fautoria personarum condemnatarum.

20. Ut mandetur omnibus et singulis sub debita obedientia et sub poena excommunicationis, quicunque aliquem Husitam vel Wycleffistam vel illorum doctrinam promoventem vel personas cognoverit et libros ipsos suspectos sciverit, dioecesano vel suis officialibus denuntiet, qui contra eos ex officio procedat juxta canonicas sanctiones.
21. Ut colligatio, quam fecerunt saeculares cum saecularibus et spiritualibus in praejudicium sacri concilii, sedis apostolicae ac ecclesiae Romanae in favorem istorum haereticorum condemnatorum Joannis Hus et Hieronymi et praedicatorum istius sectae, sub poenis gravissimis dissolvatur, de qua colligatione per literas patet evidenter ad sacrum concilium directas.
22. Ut ritus et ceremoniae religionis Christianae circa cultum divinum, imagines et veneraciones reliquiarum observentur, et talium transgressores puniantur.
23. Ut omnes et singuli spirituales et saeculares, qui errores vel haereses Joannis Wycleff et Joannis Hus in sacro hoc concilio Constantiensi condemnatos praedicant, dogmatizant vel defendunt, et personas Joannis Hus et Hieronymi catholicas vel sanctas pronuntiant vel tenent, et de hoc convicti fuerint, tanquam haeretici relapsi puniantur ad ignem.
24. Ut omnes saeculares per ordinarios moniti et hortati contra exorbitantias in praedictis sub poena fautoriae haeresis teneantur auxilium praebere et favorem.

(Cochlaei hist. Husit. lib. IV. p. 165 etc. confer Höfler font. II. 240 etc.)

---

11. Die Kreuzbulle gegen die Husiten.

(1. März 1420.)

Martinus episcopus servorum Dei. Venerabilibus etc. etc. etc. salutem et apostolicam benedictionem. Omnium plasmatoris Domini, qui se pro dominici salvatione gregis, et ut illum suae haereditatis faceret participem, in pretium immolare non abnuit, vices (quamquam immeriti) gerentes in terris, circa ipsius excubias ut in plasmatoris ejusdem exardescentes beneplacitis oviculae evocentur ad caulam, vigiliis nos congruit vacare sollicitis, ne reproborum

ad praecipitium trahentium distentis laqueis contagio depascat, sed illum ipsi Domino lucrifacere sua nobis cooperante gratia valeamus; firmiter persistentibus ex eis condignis remuneratione elargitis impendiis, ipsos, quōrum mentes divinum propulsarunt timorem, debitae animadversionis aculeis coercere etiam gestimus, mysticae dispensationis thesauris veros ad id Christi pugiles et athletas mirificae crucis charactere insignitos de venerabilium fratrum nostrorum sanctae Romanae ecclesiae Cardinalium consilio ferventius excitantes. Sane carissimus filius noster in Christo Sigismundus Romanorum Rex illustris, prout tam fide dignorum relatione plurimorum, quam fidem celebri increbrescente fama didicimus, sicuti inspiramine fulciente divino, in universalis tunc scissuris supposita reintegrationem ecclesiae non sine gravium sarcina expensarum immensos fructuotissimos quoque non abnuit labores, ita fidei zelo, devotionis ardore et compassionis pietate suadentibus, ulteriorem Christianae religionis propagationem intimis attendens affectibus, cupiensque sibi a Rege Supremo collatam — in gloriosi exaltationem Nominis et adversus profanae malignitatis et iniquitatis reprobos homines Wyclephistas Husitasque et reliquos, quibus intelligentiae obscurato lumine tenebrarum alumni superstitiosis eorum assertionibus et doctrinis vesanisque dogmatibus erroribus ac haeresum fomentis Catholicam Ecclesiam comprimere orthodoxamque fidem subvertere et gregem dominicum hujusmodi errorum scrupulis in devium ductum primi gehennae mancipii faucibus ligare satagunt, — confovere potestatem, illos eorumque fautores receptatores et defensores, nisi ab eisdem resipiscant erroribus et ad cor reducti sanctorum traditionibus patrum se submittant, etiam suarum excidiis personarum, prout sibi virtus adsistat divina ad eradicandum animarūm virus tam mortiferum et ab eo auctoritate ipsius Ecclesiae praesidialis fuerit invocata manus in brachio extento, de fidelium finibus submovere et cujus causa complectitur, dirigente Domino confundere poenitus acceptat, Nostras ad id et ipsius Ecclesiae Catholicae (quae congregationem eorundem comprehendit fidelium) pro tam felicis consummatione negotii partes humiliter implorando.

Nos itaque tam salutare praefati Romanorum Regis, qui etiam Ungariae, Bohemiae, Dalmatiae Croatiaeque Rex fore dignoscitur, propositum in maximis laudibus extollentes pro ejusdem successu

directis in coelum oculis et cujus negotium geritur immensas exinde gratias exsolventes, omnes et singulos reges et duces, marchiones, principes et barones, comites, potestates, capitaneos, magistratus et quoslibet alios officiales et eorum loca tenentes, communitates quoque civitatum oppidorumque, universitates castrorum, villarum et aliorum quorumque locorum exhortamur et per aspersionem sanguinis ejusdem gloriosissimi Redemtoris paternis affectibus obsecramus, suorum eis peccaminum remissionem suadentes, ut ad Wyclefistarum, Husitarum et ceterorum haereticorum fautorum, receptatorum etc. defensorum eorundem exterminium et ad impendenda per futura suffragia, quibus hujusmodi negotii prosecutio feliciter adjuvetur, potenter et viriliter se accingant. Quocirca vobis et cuilibet vestrum, fratres, Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi et filii electi, Administratores, Abbates, Praelati per haec apostolica scripta committimus et mandamus: quatenus vos et quilibet vestrum, quotiens regem Romanorum praedictum hujusmodi in negotio intendere et adversus haereticos, fautores, receptatores et defensores exercitus instruere et ordinare contigerit, super hoc quoque vigore praesentium fueritis debite requisiti, ad praemissum tam pium tamque salubre negotium exequendum veluti praecones fortes exaltantes ipso nomine voces vestras in singulis civitatibus dioecesibus atque locis, ubi congruere perspexerit, per vos aliasque personas saeculares et regulares ordinum quorumcumque, quas ad hoc ideneas duxeritis eligendas, juxta datam vobis et illis a Deo prudentiam, Christi fidelibus quibuscunque ad id audiendum confluentibus et accedere volentibus, — quibus vere poenitentibus et confessis, ut ad id eo libentius inducantur, pro vice qualibet accessus hujusmodi centum dies de injunctis poenitentiis per vos auctoritate apostolica relaxentur, — verbum Crucis ejusdem ac ipsius mirabile signum publice proponere et praedicare curetis, illud quoque fidelibus ipsis devote suscipere volentibus vestris et eorum eligendorum exhortationibus ac opportunis monitionibus praeviis, ut cum reverentia debita signum hujusmodi recipiant et illud contra perversa dictorum Wyclefistarum, Husitarum ceterorumque haereticorum, fautorum, receptatorum et defensorum eorum conatus atque molimina, suis

cordibus imprimant et negotium ipsum fideli ac ferventi animo prosequantur, libere concedatis, eorumque humeris affigatis. Nos enim ut fideles ipsi ad id ferventius animentur, quo et uberiorem gratiam exinde se noverint percepturos, de Omnipotentis Dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi, illa quam nobis (licet immeritis) Deus ligandi atque solvendi contulit potestatem, eisdem fidelibus, qui crucis hujus modi signo suscepto praefatis exercitibus in personis propriis interfuerint pariter et expensis, quique ut illis interessent sine fraude iter arripuerint, si in ipso itinere fuerint vita functi, plenam suorum peccaminum, de quibus corde contriti et etiam confessi fuerint veniam impertimur et in retributione Sanctorum, salutis aeternae pollicemur augmentum. Eisque, qui non in personis propriis accesserint, sed eorum duntaxat expensis juxta suarum facultatum qualitatem et exigentiam idoneos bellatores destinaverint, ac illis qui licet alienis expensis propriis tamen adjuverint in personis, plenam suorum concedimus veniam peccatorum.

Ceterum ut ipsius vivificae Crucis signo muniti eo facilius reddantur hujusmodi remissionum et indulgentiarum participes, quo se liberius eximere posse conspexerint ab onere delictorum, Romano Regi praefato ac illis, quos ejus vice exercituum hujusmodi duces sive capitaneos esse contigerit, tot ex vobis Fratres Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi, filii electi, Abbates et Praelati, de quibus pro tempore visum fuerit, qui ac alii sacerdotes saeculares vel regulares ad id per vos assumendi omnium pro hujusmodi deductione negotii cruce signatorum confiteri volentium confessiones audire et hujusmodi confessionibus diligenter auditis pro peccatis suis et excessibus omnibus per illos commissis, etiam si manuum injectores in clericos et religiosos, nec non incendiarii et sacrilegi fuerint, injunctis ipsis pro modo culpae etiam cum aggravatione congrua, adversus illos ex ipsis qui (quod absit) in progressu exercituum praedictorum aciebus quoque adversus Wyclefistas, Husitasque et reliquorum haereticorum fautores et defensores ejusdem instruendis ductu Romanorum Regis et illorum, qui exercituum (ut praemittitur) duces extiterint, eorum ordinationes et mandata temere transgredi prae-

sumserint, poenitentia salutari ac aliis, quae de jure fuerint injungenda, debitae absolutionis beneficium eadem auctoritate impendere possitis, quotiens opportunum fuerit eligere ac deputare. Verum cum difficile videatur, praesentes literas singulis exhibere, volumus quod unus, duo sive tot ex vobis Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi et filii electi, Abbates et Praelati, de quibus Romano Regi praefato videbitur, hujusmodi literarum transsumtum publica manu confectum eorumque sigillis munitum personis et locis singulis, ubi expedire videbitur, transmittere et insinuare procuretis, cui quidem transsumto veluti originalibus dari volumus atque decernimus plenam fidem.

D. Florentiae cal. Martii pontificatus nostri anno III.

(Cochlaei hist. Husit. V. 186 etc.)

---

12. Ablassbrief des Bischofs Albrecht von Regensburg gegen die Husiten. 1420.

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden Bischof zu Regensburg, entbieten allen Fürsten, Grafen, freien Rittern und Knechten, den Räthen und Gemeinen aller Städt, Märkte, Dörfern und gemeiniglich allen Christenmenschen unseres Bisthums das Heil in Gott dem Herrn und alles, das wir Guts vermögen. Erwürdigen, getreuen, besonder Liebhaber und Diener des allmächtigen Gottes. Als euch nun wohl wissentlich ist, wie das bös Unkraut des falschen Undiets des verdammten Volks der Hussen mit angenommener Bosheit ihr falschen Lehr und Unglaubens das heilsam edel Kraut und wahren Saamen des christlichen Glaubens, den der allmächtig Gott, unser Herr Jesus Christus mit seinem bittern Tod und Vergiessung seines rosenfarben Bluts hie in die Welt gepflanzt und gebauet hat, zu vertreiben und zu vertilgen vermeinent, und das zu unterkommen und fürzusehen, hat unser heil. Vater Papst Martinus, Vicarius des allmächtigen Gottes hie auf Erd gefahren, als ein getreuer Gärtner, der das Unkraut ausreutet und auswirft, dass das edel Kraut nit verderb, und auch zu gleicher Weis als eines weltlichen Herrn oberster Marschalk, der seines Herrn Banier, d. i. das heilige Kreuz aufgeworfen, dass man das verkünden und predigen soll, zu demselben Banier alle Christenmenschen zu fliehen und darunter um den Namen Christi zu fechten und streiten schuldig

seyn. Und darauf so beruft der benannt unser heil. Vater einen solchen Sold aus, als dann der allmächtig Gott seinen Rittern und Knechten, den heil. Marterern gegeben hat, die ihr Blut durch Behaltung wegen christlichen Glaubens vergossen haben. Des haben wir unsers vorgenannten heil. Vaters des Papsts Brief, als uns die der hochwürdig unser lieber Herr der Erzbischof zu Salzburg unter seinem Vidimus und versiegelten Briefen zugesandt hat, die unter andern Geschriften einer solchen Laut sind, dass alle Christenmenschen, wie die genannt sind, die sich mit lauterm Gewissen, vollkommner Beicht und andächtigen Herzen durch Behaltung christlichen Glaubens, bezeichnet mit dem Zeichen des heil. Kreuzes und wider das Undiet zu streiten und zu fechten, das zu vertilgen und abzuthun geben, die werden ledig gesagt all ihrer Sünd, wie die genannt sind, und aller Pein, die sie um dieselben ihr Schuld in dem künftigen Leben darumb leiden sollten. Welcher Mensch sich auch dazu giebt, als es oben begriffen ist, gieng der von Todes wegen ab unter Wegen, dass er zu dem Undiet nit gelangen möcht, der wurd dannoch der Gnaden als ganz theilhaftig, als er mit dem Undiet gestritten und gefochten hätt. Welcher Mensch aber mit seinem eignen Leib vor Alter oder Krankheit wegen, wie das genannt wär, dies also nicht vollbringen mocht, schickt er dann mit seinem Gut einen andern an seiner Statt dahin, der wird derselben Gnaden auch theilhaftig. Solchen grossen Ablas und Gnad zu erwerben erweckt unser heil. Vater allen Christenmenschen und bittet die durch die Lieb und Namen unsers lieben Herrn Jesu Christi und seines rosenfarben Bluts, das er um all Christenmenschen vergossen hat, dass wir uns zur Vertilgung des Undiets des verdammten Volks der Hussen und Wicleffisten williglich geben wollen. Desgleichen bitten und mahnen wir all die obgenannten, als die oben geschrieben sind, und dazu all geistliche Ordnung unsers Bisthums, mit welcher Würdigkeit die begriffen sind, dass sie sich darnach schicken, fürsetzen und ordnen mit ihrem Leib und Gut, ob das zu Schulden komme, als wir dann von etlichen hochgebornen Fürsten von Bayern ehrwürdiger Botschaft, die sie uns zugesandt haben, vernommen haben, wie denselben Fürsten gewisse Warnung kommen sey, dass das benannt Undiet in das Land zu Bayern vermeint zu ziehen, das dieselben Fürsten uns nit allein, sondern andere Fürsten und ihrer Landen und Leuten verkünden haben lassen.

Dazu wir uns mitsamt aller unser Pfaffheit, wie die genannt ist, nach ganzem unserm Vermögen durch die Lieb des Allmächtigen Gottes williglich geben haben. Desgleichen getrauen wir allen getreuen Christenmenschen unsers Bissthums und mahnen sie bei den Gnaden, der sie darum theilhaftig werden, dass sie sich desgleichen auch dazu geben und theilhaftig machen wollen. Auch machen wir sie darum theilhaftig aller der Gnaden und Gutthat, die in allen Stiftern und Gottshäusern unsers Bissthums vollbracht werden. Geben zu Regensburg in vigilia Thomae apli.

(Gemeiner, Regensb. Chronik II. 458 u. f.)

13. Die Basler Compactaten vom 30. November 1433.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen. Haec quae infra scripta sunt, per gratiam Sancti Spiritus concordata sunt inter legatos sacri concilii Basiliensis et generalem congregationem incliti regni Bohemiae et Marchionatus Moraviae in civitate Pragensi.

Primo. Dicta congregatio nomine dictorum regni et marchionatus et pro ipso regno et marchionatu omnibusque et singulis eorumdem regni et marchionatus, qui sunt de parte ipsorum, recipient et acceptabunt et facient bonam et firmam et perpetuam pacem et ecclesiasticam unitatem, quam profitebuntur et firmabunt debito modo. Quo facto dicti legati auctoritate dicti sacri concilii admittent et recipient dictam pacem et unitatem et pronuntiabunt pacem generalem universi populi christiani cum incolis et habitatoribus dictorum regni et marchionatus; tollent omnes sententias censurae et plenariam abolitionem facient et mandabunt universis et singulis Christi fidelibus, quod nemo deinceps dictum regnum et marchionatum propter praeterita infamare praesumat, nec ipsa aut eorum incolas invadere aut offendere, sed eis christianam pacem observent, ipsosque tamquam fratres eorum, sanctae videlicet matris Ecclesiae filios reverentes et obedientes habeant et firma dilectione contractent.

Circa materiam primi articuli, quem Ambasiatores dictorum regni et marchionatus obtulerunt sacro concilio*) sub hac forma, quod communio divinissimae Eucharistiae utilis et

*) D. i. der erste der Prager Artikel. Aehnlich folgen weiterhin die anderen 3 als Basis dieser Compactata.

salubris sub utraque specie, scilicet panis et vini, universis Christi fidelibus in regno Bohemiae et marchionatu Moraviae et locis eis in hac parte adhaerentium constitutis per sacerdotes libere ministretur, — est hoc modo concordatum: quod dictis Bohemis et Moravis suscipientibus ecclesiasticam unitatem et pacem realiter et cum effectu, et in omnibus aliis, quam in usu communionis utriusque speciei, fidei et ritui universalis Ecclesiae conformibus, illi et illae, qui talem usum habent, communicabunt sub duplici specie cum auctoritate Domini nostri Jesu Christi et Ecclesiae sponsae ejus. Et articulus ille in sacro concilio discutietur quoad materiam de praecepto ad plenum, et videbitur, quid circa illum articulum pro veritate catholica sit tenendum et agendum pro utilitate et salute populi christiani, et omnibus mature et digeste pertractatis nihilominus si in desiderio habendi dictam communionem sub duplici specie perseveraverint, hoc eorum Ambasiatoribus indicantibus sacrum concilium sacerdotibus dictorum regni et marchionatus, communicandi sub utraque specie populum, eas videlicet personas, quae in annis discretionis constitutae reverenter et devote postulaverint, facultatem in Domino pro eorum utilitate et salute largietur, hoc semper observato, quod sacerdotes sic communicantibus semper dicant, quod ipsi debeant firmiter credere, quod non sub specie panis caro tantum, nec sub specie vini sanguis tantum, sed sub qualibet specie integer et totus Christus. Ac legati sacri concilii per suas literas mandabunt universis et singulis, cujuscunque status aut conditionis existant, ut dictis Bohemis et Moravis utentibus dicta communione sub duplici specie nemo audeat improperare aut eorum famae aut honori detrahere. Et hoc idem faciet sacrum concilium quando concessionem liberationis faciet memoratam.

Circa materiam trium articulorum sequentium per praefatos legatos sacri concilii dictum est in forma sequenti: quoniam circa doctrinam catholicae veritatis sic sobrie et caute incedendum est, maxime a sacro concilio generali, ut veritas declaretur verbis sic ordinate conceptis, ut nulli sit in futurum offendiculum, ubi possit impingere et habere occasionem erroris, et ut verbis utamur B. Isidori, ne aliquid per obscuritatem in captionem contineat.

Circa materiam de cohibitione et correptione peccatorum, in

quo posuistis articulum super his verbis: „omnia peccata mortalia et praesertim publica per eos, quorum interest, rationabiliter et secundum legem Dei cohibeantur, corrigantur et eliminentur", — ecce verbum — „per eos quorum interest" — nimis est generale et posset esse offendiculum, et juxta scripturae sententiam non debemus ponere offendiculum ante coecum et claudendae sunt fossae, ne bos vicini ibi laedatur, omnis talis occasio tollenda est. Dicimus ergo, quod secundum sacrae scripturae sententiam sanctorumque documenta doctorum sic catholice est tenendum: quod omnia peccata mortalia praesertim publica, quantum rationabiliter fieri potest, secundum legem Dei et sanctorum patrum instituta sunt cohibenda corripienda et eliminanda; potestas autem puniendi criminosos non ad privatas personas sed ad eos tantummodo pertinet, qui jurisdictionem habent in eos fori distinctione juris et justitiae ordine observatis.

Circa materiam de praedicatione verbi Dei, in qua posuistis articulum hoc tenore: „quod verbum Dei a sacerdotibus Domini et levitis idoneis libere ac fideliter praedicetur" — ne ex verbo „libere" sumeretur occasio vagae et dispendiosae libertatis, quam nec vos, ut saepe dixistis, intenditis, circumstantionandum est. Dicimus, quod secundum scripturae sacrae sententiam sanctorumque documenta doctorum sic catholice est tenendum: quod verbum Dei a sacerdotibus Domini et levitis ad hoc idoneis et per superiores, ad quos pertinet, approbatis et missis libere, non tamen passim, sed ordinate et fideliter praedicetur — salva auctoritate Pontificis, qui est praeordinator in cunctis juxta sanctorum patrum instituta.

Circa materiam ultimi articuli sub iis verbis expresso, „non licet clero tempore legis gratiae, super bonis temporalibus saeculariter dominari", — meminimus, quod dum in sacro concilio super hoc disputatio ageretur publica et solennis, ille qui ad disputandum per sacrum concilium exstitit deputatus, duas conclusiones posuit sub his verbis: prima, quod clerici non religiosi, seu qui voto se ad hoc non obligarunt, licite possunt habere et possidere quaecunque bona temporalia, haereditates paternas aut aliorum, si eis relinquantur, et alia bona juste acquisita ex causa donationis vel alterius liciti contractus vel arte licita;

secunda, quod Ecclesia potest licite habere et possidere bona temporalia mobilia et immobilia, domos, praedia, villas, oppida, castra, civitates, et in eis habere privatum et civile dominium. Ille siquidem ex vestris Ambasiatoribus, qui disputabat, concessit easdem dicens, illas sensui sui articuli bene intellecto non contradicere, cum ipse articulum suum intellexerit de dominio civili formaliter intellecto; ex quo et aliis satis posset intelligi, quod verba „saeculariter dominari" in praeinserto articulo posita ad aliquem specialem dominandi modum vel usum videantur referri. Sed quoniam doctrina Ecclesiae non est verbis ambiguis pertractanda sed plane, propterea illud, quod secundum legem Dei et sanctorum documenta doctorum catholice tenendum est, duximus exprimendum, videlicet praemissas duas conclusiones esse veras, quodque ecclesiastici viri bona Ecclesiae quorum sunt administratores, debent fideliter administrare juxta sanctorum patrum salubria instituta, ipsaque bona Ecclesiae ab aliis injuste non debent detineri vel occupari.

Dicta vero congregatio declarationem dictorum trium articulorum, quae veritati sacrae scripturae innititur, suscipit et accipit. Verum quia circa ipsorum trium articulorum materias nonnullis videtur abusus plures et deordinationes aliquas currere, est intentionis ipsius congregationis, quod super reformatione dictorum abusuum et deordinationum intendit in sacro concilio per suos Ambasiatores instantiam et sollicitudinem adhibere; et quod si quae etiam singulares personae tales reformationes vellent in sacro concilio promovere modo debito et honesto, quod hoc eis liceat et sit concessa facultas. Praefatis vero legatis sacri concilii hoc placuit, quoniam sacrum concilium ad morum reformationem intendit et vult (praestante Domino) studium et sollicitudinem adhibere, ipsique legati, cum omnem bonam reformationem in Ecclesia Dei fieri toto desiderio cupiunt, ad omnia, quae bonam reformationem Ecclesiae concernunt, adjutores et cooperatores esse volunt et policentur. Tandem postquam per Dei gratiam pro causis fidei cessabit omne bellum et erit pax bona, pro cujus conservatione debet adhiberi omnis diligentia, videtur valde expediens, quod etiam pro causis aliis non concernentibus fidem, si quas habent cum circumstantibus vicinis, cessent omnes partes ab omni via facti et de ipsis controversiis per dietas

placiti vel alias in sacro concilio vel extra, concordiam amicabili compositione vel judicio terminentur. Pro firmitate et observantia pacis per dictos legatos sacri concilii dabitur omnino firma et procurabitur Bulla concilii et mandata ipsius sacri collegii ad omnes principes et communitates circumstantes, et alia quae necessaria fuerint et oportuna. Pro parte vero dictorum regni et marchionatus dabuntur literae cum sigillis et firmis et munimentis oportunis. Procurabitur pax et servari mandabitur, et omnia alia fient, quae pro observatione dictae pacis et unitatis necessaria fuerint et oportuna.

Concordata et firmata fuerunt praemissa et suprascripta per plures magistros et sacerdotes a generali congregatione regni Bohemiae et marchionatus Moraviae deputatos ipsius congregationis nomine et mandato speciali, — intra supra nominatos dominos legatos sacri concilii ex una et dictam generalem congregationem parte ex altera, et per manuum stipulationem parte ex utraque cum verbali promissione super praemissis facta — in civitate Pragensi in collegio, quod dicitur collegium Caroli, Anno Domini 1433 indictione 12, mensis vero Novembris die ultima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, Domini Eugenii, divina providentia papae IV. anno tertio, praesentibus ad hoc providis et honestis viris etc. etc. etc.

(Cochlaei hist. Husit. 271 etc.)

14. Vertrag des Kaisers Sigmund mit den Böhmen über die Compactaten.

Sigismundus Dei gratia Romanorum imperator semper Augustus etc. Quia Dominus noster Jesus Christus, Dei hominumque mediator, salutis curam ex injuncto Altissimi gerens humanae, laborem sustinens atrocem, pro qua et dira pati voluit, et morte turpissima occumbere non est dedignatus, puta, ut utraque in unum repararet; cujus quidem exemplo velut magistri et ducis peroptimi ex dignitate imperiali nobis ab universorum Domino disposita et commissa bonum pacis et veritatis atque concordiae amplexantes, cum post quaedam compactata inter legatos sacri concilii Basiliensis ipsumque regnum Bohemiae et marchionatum Moraviae in Praga scripta et consignata recessum est, ut aliis bene dispositis et deductis pro regni Bohemiae et marchionatus Moraviae expurgatione per sacrum concilium

Basiliense nostramque prudentiam imperialem, uti melius fieri poterit provideatur. Adhuc tamen quia difficultates variae inter legatos sacri concilii Basiliensis parte ex una et generosos ac nobiles, strenuos, famosos, reverendos et prudentes nuntios nomine regni Bohemiae pridem ad nos in Brunam destinatos parte ex altera ortae fuissent et crebro pullulassent: animum cor simul et humeros curae diligenti et sollicitudini anxiae supposuimus pondus diei et aestus ferentes, ut divisa in unum, adversa in consona, aspera in plana et longe distantia in combinata simul pariterque in sanctam et beatam reduceremus unionem. Cum nos pacem et tranquillitatem ipsius regni (quod semper amavimus atque coluimus) cordintime affectantes, volentes futuras dissensiones et controversias, quibus populus subditus posset quomodolibet concitari, convenientibus remediis praevenire, nonnullisque remanentiis, quibus in compactatis pro pace regni non videbatur sufficienter provisum, salubriter providere cum praefatis Ambasiatoribus regni et marchionatus ad laudem Dei, pacem ipsius regni et omnium circumjacentium nationum et totius populi Christiani ac salutis innumerabilium animarum in nomine Domini notum facimus universis et singulis, quod ad infra scriptas conclusiones consensimus et praesentibus consentimus.

1. Quod beneficia non conferantur per extraneos in regno Bohemiae et marchionatu Moraviae, sed omnino jus collationis eorundem ad regem Bohemiae incolasque regni Bohemiae et marchionatus Moraviae perpetuo debet pertinere.

2. Personae etiam spirituales et saeculares extra regnum et marchionatum nec citabuntur nec judicabuntur, sed unaquaeque persona jurisdictionibus sibi praefecti praepositi in praefatis regno et marchionatu subjecta erit et contenta et de eadem gaudebit, libertatibus tamen archiepiscopatus Pragensis in privilegiis, in via appellationis a sibi subjectis episcopatibus salvis et illibate conservatis.

3. Insuper communicantes sub una specie in saepe tactis regno et marchionatu, ne confusa sequatur commixtio contra proprias eorum voluntates et libertates, non sustinebuntur, sed tuntaxat in locis, in quibus communio duplicis speciei temporibus retroactis non servabatur, sustinebuntur.

4. Et ut materia occasioque litium auferatur, loca omnia et singula ecclesiarum populique parochiarum signa-

buntur, in quibus et a quibus communio duplicis speciei in praxi servabatur, ut in futurum perpetuo in eisdem servaretur; — quae quidem consignata in litera speciali in robur et perpetuam rei memoriam sigillo nostrae Majestatis munientur.

5. Sed et hoc volumus, ut per dominos Bohemos generosos, nobiles, strenuos, famosos, Pragam et civitates alias una cum clero archiepiscopus Pragensis una cum aliis episcopis titularibus eligantur, qui alias dicuntur suffraganei, — qui quidem electi per nostram dispotitionem debitam, sollicitudinem pariter et curam confirmabuntur et in episcopos consecrabuntur absque quavis pro confirmatione, pallii exhibitione aut etiam notariis persolutione, — et totus clerus dioecesis Pragensis subjici ipsi archiepiscopo per praefatos dominos electo tenebitur obedire.

6. Scholares dioecesis Pragensis utrique tam sub una quam sub utraque communicantes specie habilitate et idoneitate ipsorum praesupposita ad sacros ordines promoveantur et ordinentur, nihil tamen per hoc causae et praxi communionis eorum derogando. Tamen quia licentia per sacrum concilium Basiliense omnibus tam in regno quam in marchionatu Moraviae constitutis dabitur sub utraque specie communicandi, episcopi Olomucensis scilicet et Luthomišlensis populum laicalem desiderantem sub utraque specie tenebuntur communicare, providebuntque scholares et ad sacros ordines consecrabunt, habilitate et idoneitate illorum praesupposita, qui vellent populum laicalem sub utraque specie communicare, et disponere tenebuntur sacerdotes ad loca suarum dioecesium, in quibus praefata communio annis elapsis servabatur, qui sic populum, ut praemittitur, sub utraque specie communicabunt.

Et plebani si qui ad proprias redire cum scitu et consensu sui dioecesani voluerint parochias, populum sub duplici specie communicabunt, qui populus sic communicavit, et in locis, in quibus praefata servabatur communio. Quod si non fecerint, non sunt tolerandi, sed alii, qui sub duplici specie communicarent populum laicalem, per dioecesanum vel per alios, ad quos pertinet, in loca illorum substituendi.

Ista nos tenere praesentibus affirmamus et pollicemur in verbo caesareo praefatis Ambasiatoribus et regno Bohemiae et marchionatui Moraviae, quod in omnibus et singulis suprascriptis

capitulis cum eis remanebimus volumusque, ut per nos et nostros successores in futurum pro perpetuo singula eis teneantur et plene conserventur. Nos quoque apud sacrum concilium ac Dominum nostrum summum pontificem et alibi, ubi cunque expediens fuerit, omnem operam et curam adhibebimus, ut praefati articuli suum effectum realiter sortiantur, nec in regno nostro ac marchionatu aliter fieri permittemus. Quinimo si quis regnum et marchionatum in his turbare quomodolibet attentaverit, ipsis pro executione eorundem effectualiter assistemus, dolo et fraude cessantibus quibuscunque.

Datum . . . . . (6. Juli 1435.)

(Cochlaei hist. Husit. 297 etc.)

15. Vollziehungsdecret der Basler Compactaten.

In nomine Domini Jesu Christi, qui est amator pacis et veritatis et pro unitate christiani populi preces porrexit ad Patrem.

Nos Philibertus Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Constantiensis*) provinciae Rothomagensis, Joannes de Polomar archidiaconus Barchinonensis, apostolici palatii causarum auditor, decretorum doctor, Martinus Bernerii decanus Turonensis, Tilmannus praepositus sancti Florini de Confluentia, decretorum doctor, Aegidius Carlerii decanus Cameracensis et Thomas Haselbach sacrae theologiae professor Viennensis, — sacri generalis concilii Basiliensis ad regnum Bohemiae et marchionatum Moraviae legati destinati, auctoritate sacri concilii recipimus et acceptamus unitatem et pacem per dictos regnum Bohemiae et marchionatum Moraviae acceptas factas et firmatas, secundum quod utrique parti constat per literas inde confectas cum universo populo christiano. Tollimus omnes sententias censurae et plenariam abolitionem facimus. Item auctoritate Dei omnipotentis et beatorum apostolorum Petri et Pauli et dicti sacri generalis concilii pronuntiamus veram firmam bonam et christianum pacem dictorum regni et marchionatus cum reliquo universo populo Christiano, mandantes auctoritate praedicta uni-

*) Coutence in der Normandie.

versis Christiani orbis principibus et aliis Christi fidelibus universis, cujuscunque status gradus et praeeminentiae aut dignitatis existant, quatenus dictis regno et marchionatui bonam firmam et christianam pacem observent, neque pro causis dissensionum, pro difficultatibus aliquibus circa materias fidei et 4 articulorum dudum exortis et agitatis (cum jam sint per dicta capitula complanatae) aut pro eo, quod communicarunt communicant et communicabunt sub utraque specie juxta formam dictorum capitulorum, eos invadere offendere infamare aut injuriari praesumant; sed ipsos Bohemos et Moravos tamquam fratres bonos et catholicos Ecclesiae orthodoxae filios reverentes et obedientes eidem habeant et firma dilectione contrectent, — hoc declarato expresse, quod si aliquis contrafaceret, non intelligatur pax ipsa violata, sed debeat fieri de illo emenda condigna. Cumque (prout in dictis capitulis continetur) circa materiam communionis sub utraque specie sit hoc modo concordatum, quod dictis Bohemis et Moravis suscipientibus ecclesiasticam unitatem et pacem realiter et cum effectu, et in omnibus aliis, quam in usu communionis utriusque speciei fidei et ritui universalis Ecclesiae conformibus, illi et illae, qui talem usum habent, communicabunt sub duplici specie cum auctoritate Domini nostri Jesu Christi et Ecclesiae verae sponsae ejus. Et articulus ille in sacro concilio discutietur ad plenum quoad materiam de praecepto, et videbitur, quid circa illum articulum pro veritate catholica sit tenendum et agendum pro utilitate et salute populi Christiani. Et omnibus mature et digeste pertractatis nihilominus si in desiderio habendi dictam communionem, sub duplici specie perseveraverint, hoc eorum Ambasiatoribus indicantibus sacrum concilium sacerdotibus dictorum regni et marchionatus communicandi sub utraque specie populum, eas videlicet personas, qui in annis discretionis reverenter et devote postulaverint, facultatem pro eorum utilitate et salute in Domino largitur, — hoc semper observato, quod sacerdotes sic communicantibus semper dicant, quod ipsi debent firmiter credere, quod non sub specie panis caro tantum, nec sub specie vini sanguis tantum, sed sub qualibet specie est integer et totus Christus. Et juxta dictorum compactorum formam dictis Bohemis et Moravis suscipientibus ecclesiasticam unitatem et pacem realiter et cum effectu, et in omnibus aliis, quam in usu communionis utrius-

que speciei fidei et ritui universalis Ecclesiae conformibus, illi et illae, qui talem usum habent, valeant communicare sub duplici specie cum auctoritate Domini nostri Jesu Christi et Ecclesiae verae sponsae ejus, — hoc expresse declarato, quod per verbum fidei supra et infra positum intelligunt et intelligi volunt veritatem primam et omnes alias credendas veritates, secundum quod manifestantur in scripturis sacris et doctrina Ecclesiae sane intellectis. Cum dicitur de ritibus universalis Ecclesiae, intelligunt et intelligi volunt non de ritibus specialibus, de quibus in diversis provinciis diversa servantur, sed de ritibus, qui communiter et generaliter circa divina servantur; et quod postquam nomine regni et marchionatus in universitate hoc suscipietur, si aliqui in divinis celebrandis non statim suscipiant ritus, qui generaliter observantur, propterea non fiat impedimentum pacis nec unitatis. Idcirco reverendis in Christo patribus archiepiscopo Pragensi et Olomucensi et Luthomislensi episcopis, qui sunt, vel qui pro tempore erunt, universis et singulis ecclesiarum praelatis curam habentibus animarum in virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus: quatenus illis personis, qui usum habent communicandi sub duplici specie juxta formam in dicto capitulo contentam, sacrum Eucharistiae sacramentum sub duplici specie requisiti, prout ad unumquemque pertinet aut pertinebit, in futurum ministrent et pro necessitate plebis, ut non negligatur, faciant ministrari, et his nullatenus resistere aut contraire praesumant. Scholares quoque, qui communicaverunt et deinceps juxta dictorum capitulorum formam communicare volent, et etiam cum promoti fuerint et ad eos ex officio pertinebit aliis ministrare sub duplici specie, propterea a promotione ad sacros ordines non prohibeant, sed si aliud canonicum non obsistat, eos rite promoveant eorum episcopi. Quodsi quisquam contra hoc facere praesumserit, per ejus superiorem debite puniatur, ut poena docente cognoscat, quam grave sit, auctoritatem sacri concilii generalis habere contemtam. Universis quoque et singulis, cujuscunque status praeeminentiae aut conditionis existant, praesentium tenore districte praecipiendo mandamus, quatenus dictis Bohemis et Moravis servantibus ecclesiasticam unitatem et utentibus communione sub duplici specie modo et forma praedictis, nemo

audeat improperare aut eorum famae vel honori detrahere. Item quod Ambasiatores dicti regni et marchionatus ad sacrum concilium Deo propitio feliciter dirigendi, et omnes, qui de eodem regno vel marchionatu dictum sacrum concilium adire voluerint, secure poterunt, ordinato et honesto modo proponere, quidquid difficultatis occurrat circa materias fidei, sacramentorum vel rituum Ecclesiae vel etiam pro reformatione Ecclesiae in capite et membris, et Spiritu sancto dirigente fiet, secundum quod juste et rationabiliter ad Dei gloriam et ecclesiastici status debitam honestatem fuerit faciendum. Item recognoscimus in gestis apud Pragam in schedula, quae incipit „Haec sunt responsa acta per reverendum in Christo patrem Dominum Philibertum etc.“ hanc responsionem scriptam. Primo dixerunt, quod non est intentionis sacri concilii, permittere communionem sub duplici specie permissione tolerantiae, vel sicut Judaeis fuit permissus libellus repudii; quia quum sacrum concilium viscera materuae pietatis exhibere dictis Bohemis et Moravis intendat, non est intentionis concilii permittere tali promissione, quae peccatum non excludat, sed taliter elargitur, quod auctoritate Domini nostri Jesu Christi et Ecclesiae verae sponsae suae sit licita et digne sumentibus utilis et salutaris. Quoniam ita concordati sumus cum gubernatore, baronibus et aliis, quod per illas formas in hac et in alia litera conceptas et scriptas dicta compactata ad executionem deducantur et in illis formis ambae partes resedimus: item in literis ab utraque parte ad invicem apponantur in testimonium ad partium petitionem sigilla serenissimi domini imperatoris et illustrissimi domini ducis Austriae Alberti. Ambasiatoribus regni Bohemiae ad sacrum concilium destinatis dabimus salvum conductum eo modo, quo dedimus Mathiae, Procopio et Martino. Dabimus bullam sacri concilii, in qua inserentur compactata et confirmabuntur, item aliam bullam, in qua inseretur litera pro executione compactatorum per nos facta cum ratificatione. Quando datae nobis fuerint literae regni et facta fuerit obedientia, nos dabimus literam, per quam promittemus, quod quam cito commode poterimus, procurabimus habere a sacro concilio dictas duas bullas. Et haec litera erit munita sigillis regni et serenissimi domini imperatoris et illustrissimi domini ducis in testimonium. Simili modo petimus salvum conduc-

tum, si nos vel aliqui ex nobis velint transire ad regnum. In quorum fidem et testimonium etc.

Datum Iglaviae die 5. mensis Julii a. D. 1436.

(Cochlaei hist. Hus. 289 etc.)

16. Ueber Zdislaus von Zwierzetic, Propst von Leitmeritz 1421.

Sigismundus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus, ac Hungariae, Boemiae, Croaciae etc. Rex. Notum facimus tenore praesentium universis, quod cum aliqua in regno nostro Boemiae secta Vicclefistarum pullulare incepisset, crevisset, quae successu temporis, prout adhuc proh dolor magis ac magis crescendo invalescit, quidam Zdislaus de Zverženicz, Praepositus Leuthomericensis eadem secta Vicclefica nimis infectus, eandem sectam fovendo ubicunque potuit, dilatavit et promovit, civesque nostros Leuthomericenses fideles et catholicos, moribus et sectae suae dum sensisset contrarios, exosos habens damna et dispendia undecunque potuit, cum summo studio procuravit, mallens sicut accepimus civitatis praedictae et suorum incolarum jacturam et perditionem quam aliam rem eis favorabilem procurare, verum iidem cives futuris periculis sibi praetextu praefati Zdislai minantibus praecavere cupientes civitatique et sibi de remedio oportuno, prout expediebat cogitantibus, domum praedicti Praepositi in suburbio Leuthomericensium sitam decentibus aedificiis erectam et ad capiendum homines ipsis civibus nocere valentibus aptam, ad quam praefatus Zdislaus Viccleffistas intromittere disposuerat, funditus everterunt. Supplicarunt igitur nostrae celsitudini praefati cives Leuthomericenses, quatenus ipsos de nostra benignitate regia dignaremur absolvere, si quam poenam ratione eversionis praedictae domus erga nos incurrissent, et supportare ab aliorum quaestionibus, qui eos in nos antea praemissorum occasione quovismodo impetere niterentur. Nos vero considerantes purae fidei constantiam ardentem, devotionis zelum et multa rerum et personarum pericula, quibus praefati cives Leuthomericenses sanctae Romanae Ecclesiae et nobis fideliter adhaerentes placuerunt, placent quottidie et placere poterunt et debebunt in futurum: animo deliberato et de certa nostra scientia et authoritate nostra regia Boemiae praefatos cives Leuthomericenses ab omni noxa

et culpa, in quibus ipsi destruendo et evertendo praedictam domum contra nos deliquerunt, absolvimus penitus et absolutos reddimus per praesentes, inhibentes universis et singulis nostris officialibus Regni nostri Boemiae ac aliis cujuscunque gradus et conditionis hominibus, ne praedictos cives Leuthomericenses ex nunc in antea praetextu praefatae domus impetant, impediant, seu offendant quoquomodo, prout indignationem nostram gravissimam voluerint arctius evitare. Salvis tamen juribus alienis praesentium sub nostri regalis sigilli appensione testimonio litterarum. Datum Leuthomerizicz Anno Domini Millesimo, quadragentesimo vicesimo primo. Decima septima die Februarii, Regnorum nostrorum Anno Hungariae etc. 34, Romanorum undecimo, et Boemiae primo.

Ad mandatum Domini Regis Michael cancellarius Pragensis.

(M. S. Privilegienbuch der Stadt Leitmeritz Nr. 25.)

17. Absolutiones ab haeresi Wycleff.

Secundum ord. temp. Codex MS. des M.-C-A. U. I. 178 - 180. (Acta Zitaviensia.)

A. 1423 Procopius de Praga presb.

Crux Saraceni de Praga presb.

Antonius plebanus in Kumlicz.

Scholasticus professus monasterii Rudnic.

Gregorius Lirgans ad eccl. in Bechlin.

Woytěch plebanus in Kowan.

Valentinus presb. de Turnow.

Jacobus pleb. in Slatynicz (divina coram excommunicatis celebravit).

Joannes presb. de Luna (communicavit plebem sub utraque).

Fridericus pleb. in Lhota prope Mutham (captivus Veronae plebem communicavit sub utraque).

Joannes Engliss notarius camerae archiepiscopi (captivus Veronae plebem communicavit sub utraque).

Johanco professus mon. S. Benedicti Pragae ord. frat. teuton. (sub utraque communicavit plebem).

Petrus Flaška presb. de Iglau.

Martinus pleb. in Zamosczie.

Jacobus presb. de Liban (communicavit plebem sub ut.).

Joh. Chrust, Turnoviensis monast. professus ord. praedic.

A. 1424 Elisabeth de Pyernyss Misnens. dioec.
Hanušek Friczkonis de Zitavia.
Georgius monachus Břewnow plebanus in Chozebus.
Paulus de Dubnicz residens in Zibřidow.
Jaxo plebanus in Hwozd.
Martinus Freiberger montanus in Kuttenberg.
Gyra Markrabie de Slawkow dioec. Olom.
Henricus plebanus in Lyblic.
Joannes pleb. in Hosczka.
Martinus pleb. in Ubyslawicz.
Paulus pleb. in Streniz.
1426 Joannes pleb. in Bochow.

Inhalt.

I. Einleitung.

Seite

§. 1. Die kirchlichen Gebrechen im Lande seit dem Tode Carls IV. . . . 1
§. 2. Die allgemeinen Leiden der Kirche 6
§. 3. König Wenzel 10

II. Die kirchlichen Oberhirten des Landes und ihre Administration.

§. 4. Erzbischof Johann von Jenstein 14
§. 5. Die kirchliche Verwaltung Johann's von Jenstein 20
§. 6. Häretische Bestrebungen unter Johann von Jenstein 25
§. 7. Die letzten Erlebnisse Johann's von Jenstein 28
§. 8. Der heilige Johannes von Nepomuk 35
§. 9. Fortsetzung 41
§. 10. Die Erzbischöfe Wolfram von Škworec und Nicolaus Puchnik . . . 46
§. 11. Der Erzbischof Zbinko von Hasenburg 50
§. 12. Der Erzbischof Albik 57
§. 13. Der Erzbischof Conrad 61

III. Johannes Hus und die husitische Bewegung in Böhmen.

§. 14. Johannes Hus und die husitische Bewegung bis zum entschiedenen Conflicte mit der erzbischöflichen Curie 67
§. 15. Die weitere husitische Bewegung bis zur Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten 74
§. 16. Die weitere husitische Bewegung bis zum Costnitzer Concile 79
§. 17. Fortsetzung 88
§ 18. Hus auf dem Concile . . . . . 9[illegible]

Seite

§. 19. Fortsetzung 95
§. 20. Fortsetzung 99
§. 21. Hieronymus von Prag 103
§. 22. Die Constituirung des Utraquismus in Böhmen 107
§. 23. Die Reunionsversuche 114
§. 24. Die Katastrophe im Jahre 1419 117

IV. Der Husitenkrieg.

§. 25. Ausbruch des Krieges 120
§. 26. Die Kreuzzüge gegen Böhmen 124
§. 27. Der Bürgerkrieg zwischen den Katholiken und Husiten im Lande . 129
§. 28. Fortsetzung 133
§. 29. Der Kampf der husitischen Parteien unter sich 137
§. 30. Fortsetzung 143
§. 31. Der Friedensschluss mit dem Baseler Concile 146
§. 32. Fortsetzung 151

V. Der Verfall der kirchlichen Institute des Landes.

§. 33. Der Verfall der Kirchengüter im Allgemeinen 157
§. 34. Das Erzbisthum in den Husitenkriegen 162
§. 35. Die letzten Bischöfe von Leitomyšl 166
§. 36. Das Metropolitan-Domcapitel S. Veit von 1380–1436 175
§. 37. Die hervorragenden Persönlichkeiten des Metropolitan-Domcapitels in dieser Zeit 183
§. 38. Das exemte Collegiatcapitel am Wyšehrad 190
§. 39. Das Collegiatcapitel in Leitmeritz 197
§. 40. Das Collegiatcapitel in Melnik 204
§. 41. Die Collegiatcapitel zu Altbunzlau, Allerheiligen, S. Appollinar und S. Georg 208
§. 42. Die Collegiatcapitel S. Aegid, Carlstein, Bischofteinitz und Lipnic . 214
§. 43. Der ritterliche Johanniterorden 217
§. 44. Der deutsche Ritterorden 220
§. 45. Die Kreuzherren mit dem rothen Sterne 224
§. 46. Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Husitenzeit 229
§. 47. Die Chorherren des heiligen Augustin 236
§. 48. Die Kreuzbrüder und Kreuzschwestern des h. Grabes 239
§. 49. Die Cyriaken in der Husitenzeit 243
§. 50. Die böhmischen Benedictinerklöster in der Husitenzeit. Břewnow und Kladrau mit ihren Filialen 245
§. 51. Fortsetzung: Postelberg, Wilemow 249
§. 52. Fortsetzung: Sazawa, Ostrow, Podlazic 253
§. 53. Fortsetzung: Opatowic, Emmaus, S. Ambros 257

Seite
§. 54. Fortsetzung: Die weiblichen Ordenshäuser des h. Benedict 260
§. 55. Die Cisterciensерklöster in der Husitenzeit. 1. Die Linie von Waldsassen: Sedlec, Königsal und Skalic 264
§. 56. Fortsetzung. 2. Die Linie von Eberach: Nepomuk, Heiligenfeld, Plass, Goldenkron 271
§ 57. Fortsetzung: Münchengrätz, Hohenfurt, das Collegium S. Bernard . 276
§. 58. Fortsetzung. Die Jungfrauenklöster des Cistercienserordens: Frauenthal, Sezemic, Marienthal 281
§. 59. Die Ordenshäuser der Augustiner-Eremiten und Eremitinnen in der Husitenzeit: S. Tomas, Taus, Šopka, Stockau, S. Benigna, Weisswasser, Ročow, Leitomyšl, S. Catharina 283
§. 60. Die Klöster des Predigerordens (Dominicaner und Dominicanerinnen) in der Husitenzeit 285
§. 61. Die Klöster der mindern Brüder und Schwestern des h. Franz (Minoriten, Franciscaner, Clarissinnen) in der Husitenzeit 293
§. 62. Die Carthäuser, Carmeliter, Cölestiner 300
§. 63. Die Magdalenitinnen, die Pauliner-Eremiten 303
§. 64. Der Verfall der Prager Hochschule 306
§. 65. Das Bisthum Meissen und seine böhmischen Diöcesanantheile in der Husitenzeit 309
§. 66. Fortsetzung 311
§. 67. Die Bischöfe von Meissen, 1376—1440 314
§. 68. Das Bisthum Regensburg und seine böhmischen Diöcesanantheile in der Husitenzeit 319
§. 69. Die Bischöfe von Regensburg in dieser Zeit 321

Urkundliche Beilagen.

1. Exemtion des Bisthums Meissen 329
2. Die in Böhmen fungirenden Weihbischöfe von 1363 bis 1416 331
3. Die vom Londoner Concile im J. 1380 als irrig verdammten Sätze Wycleffs 335
4. Geleitsbrief für M. Johann Hus 18. Oct. 1414 337
5. Ueber den Fluchtversuch des Johann Hus 338
6. Die Irrlehren des Johann Hus 340
7. Urtheil des Concils von Kostnitz für den Fall, wenn Hus widerrufen hätte 343
8. Exodion in Joannem Hus 344
9. Aus dem Luditzer Missale von 1558 345
10. Die 24 Artikel des Kostnitzer Concils zur Bekehrung der Husiten im J. 1418 345

Seite
11. Die Kreuzbulle gegen die Husiten 248
12. Ablassbrief des Bischofs Albrecht von Regensburg gegen die Husiten. 1420. 352
13. Die Baseler Compactaten vom 30. November 1433 354
14. Vertrag des Kaisers Sigmund mit den Böhmen über die Compactaten 358
15. Vollziehungsdecret der Baseler Compactaten 361
16. Ueber Zdislaus von Zwiefetic Propst von Leitmeritz 365
17. Absolutiones de haeresi. 1423, 1424 366

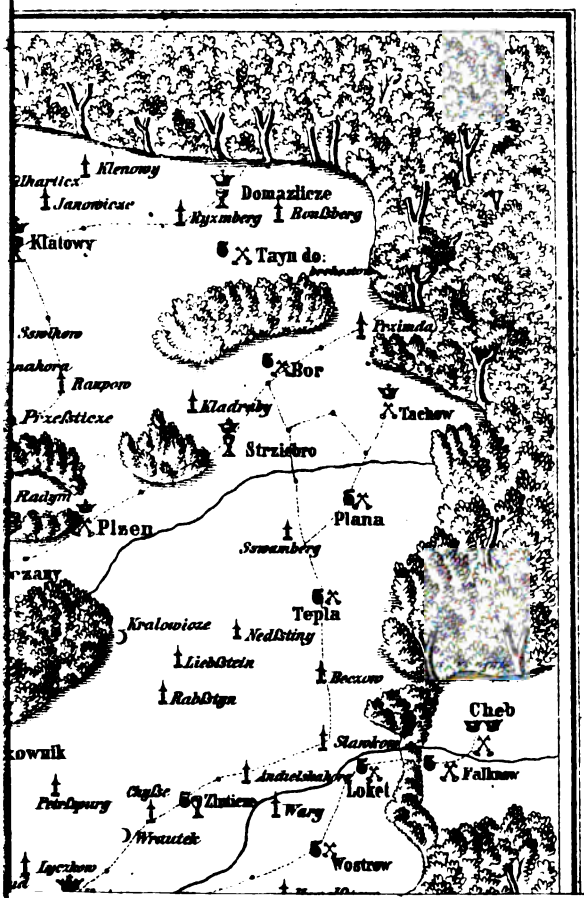
Klenowy
Janowicze
Domazlicze
Ryxmberg
Ronßberg
Klatowy
Tayn do:
Sswihow
Przimda
Bor
Raupow
Kladraby
Tachow
Przeßticze
Strziebro
Radym
Plzen
Plana
Sswamberg
Tepla
Kralowicze
Nedßting
Liebßtein
Beczow
Rabßtyn
Cheb
Slawkow
Falknow
Andielshahora
Loket
Peirßpurg
Chyße
Zlutice
Wary
Wrautek
Wostrow
Lyczkow

Westen.

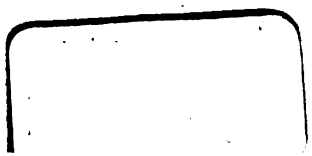

BOSTON